

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1995

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
 Tell A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
II. Landwirtschaft	8
1 Sektorale Ergebnisse	8
1.1 Struktur	8
1.2 Gesamtrechnung	15
1.2.1 Produktion und Preise	15
1.2.2 Wertschöpfung	17
1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung	19
2 Betriebsergebnisse	20
2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet	20
2.1.1 Vollerwerbsbetriebe	21
2.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe	33
2.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus	34
2.1.4 Weinbaubetriebe	37
2.1.5 Obstbaubetriebe	39
2.1.6 Gartenbaubetriebe	39
2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern	41
3 Ausgleichszahlungen, Beihilfen und Einkommensübertragungen ..	51
3.1 Landwirtschaft insgesamt	51
3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen ..	51
3.2.1 Früheres Bundesgebiet	52
3.2.2 Neue Länder	55
3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen	56
4 Einkommensvergleiche und soziale Lage in der Landwirtschaft	57
4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen	57
4.2 Funktionaler Einkommensvergleich	58
4.3 Personeller Einkommensvergleich	59
4.4 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebs- inhaberehepaars	60
4.5 Erwerbs- und Einkommenskombinationen	61
4.6 Situation der Frauen in der Landwirtschaft	62
4.7 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	63
5 Wettbewerbssituation im EU-Vergleich	64
III. Forst- und Hotzwirtschaft	68
1 Forstwirtschaft	68
1.1 Struktur	68
1.2 Gesamtrechnung	69
1.3 Betriebsergebnisse	69
1.4 Arbeitnehmer	73

	Seite
1.5 Waldschutz	73
1.6 Neuartige Waldschäden	74
2 Holzwirtschaft und Papierindustrie	75
2.1 Struktur	75
2.2 Außenhandel	75
2.3 Produktion und Betriebsergebnisse	76
IV. Fischwirtschaft	77
1 Gesamtentwicklung	77
2 Große Hochseefischerei	77
3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	78
4 Binnenfischerei	80
V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	80
1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche	80
2 Ländliche Genossenschaften	82
3 Ernährungsgewerbe	83
VI. Agraraußenhandel	86
 Tell B: Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik	
I. Ziele	89
II. Maßnahmen	91
1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und Umsetzung der GATT-Beschlüsse	91
2 Markt- und Preispolitik	94
2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen	94
2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten	95
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	95
2.2.2 Milch	96
2.2.3 Rind- und Kalbfleisch	99
2.2.4 Schweinefleisch	101
2.2.5 Schaffleisch	102
2.2.6 Eier und Geflügelfleisch	102
2.2.7 Bienenhonig	103
2.2.8 Getreide	103
2.2.9 Ölsaaten und Faserlein	106
2.2.10 Hülsenfrüchte	107
2.2.11 Zucker und Isoglukose	107
2.2.12 Kartoffeln	109
2.2.13 Obst und Gemüse	109
2.2.14 Wein	110
2.2.15 Agraralkohol	111

2.2.16	Hopfen	111
2.2.17	Rohtabak	111
2.3	Verbesserung der Marktstruktur — Absatzförderung	112
3	Entwicklung ländlicher Räume — Agrarstrukturpolitik	113
3.1	Situation der ländlichen Räume	113
3.2	Maßnahmen der Europäischen Union	114
3.3	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	119
3.3.1	Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen	119
3.3.2	Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	119
3.3.3	Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	123
3.4	Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	123
3.5	Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern	125
4	Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	125
4.1	Agrarsozialreformgesetz 1995	125
4.2	Pflegeversicherung	127
4.3	Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung	128
4.4	Soziale Flankierung des Strukturwandels	129
5	Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik	130
5.1	Einkommensausgleich	130
5.2	Steuerpolitik	131
5.3	Gasölverbilligung	132
6	Forst- und Holzwirtschaft	132
6.1	Förderung der Forstbetriebe	132
6.2	Förderung des Holzabsatzes	133
6.3	Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden	133
6.4	EG-Waldbrandverordnung	134
6.5	Sonstige Maßnahmen	134
7	Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	134
7.1	Aufgaben	134
7.2	Kosten der Ernährung	135
7.3	Ernährungsvorsorge	135
7.4	Verbraucheraufklärung	136
7.5	Verbesserung der Lebensmittelqualität	138
8	Umweltverträgliche und tiergerechte Agrarproduktion sowie Produktqualität	138
8.1	Pflanzliche Produktion	139
8.2	Extensivierung und Agrarumweltprogramme	140
8.3	Tierische Produktion	142
8.4	Veterinärwesen	142

	Seite
8.5 Tierschutz	145
8.6 Betriebsmittel und Gebäude	145
9 Nachwachsende Rohstoffe	146
10 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarpromble	148
10.1 Welternährungsprobleme	148
10.2 Internationale Agrarpolitik	150
11 Umweltpolitik im Agrarbereich	153
11.1 Schutz der Wälder	153
11.2 Klimaveränderungen und Klimaschutzpolitik	153
11.3 Gewässerschutz	154
11.4 Natur- und sonstiger Umweltschutz	155
12 Fischwirtschaft	156
12.1 Marktpolitische Maßnahmen	156
12.2 Verbesserung der Fischereistruktur	157
13 Bildung und Beratung	158
III. Übergreifende Maßnahmen	160
1 Deutsche Präsidentschaft in der EU	160
2 EU-Erweiterung	161
3 Forschung	161
4 Biotechnologie	162
5 Sicherung genetischer Ressourcen	163
6 Finanzierung	164

Redaktionell abgeschlossen 31. Januar 1995

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht	Seite
Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	
II. Landwirtschaft	
1 Sektorale Ergebnisse	
1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	9
2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	10
3 Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	11
4 Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter im früheren Bundesgebiet	13
5 Wanderung der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1979 und 1991 nach dem Erwerbscharakter im früheren Bundesgebiet	13
6 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen in den neuen Ländern	14
7 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und Betriebsmittelpreise	16
8 Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	17
9 Wertschöpfung der Landwirtschaft	18
10 Investitionen der Landwirtschaft	19
2 Betriebsergebnisse	
2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet	
11 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	21
12 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	22
13 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	23
14 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen	25
15 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern	26
16 Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien	27
17 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ...	28
18 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Größenklassen	29
19 Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ..	30
20 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	30
21 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	31
22 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen	31
23 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	32
24 Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe	34

Übersicht	Seite
25 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich	36
26 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe	37
27 Kennzahlen der weinbaulichen Nebenerwerbsbetriebe	38
28 Gewinn der Obstbaubetriebe	39
29 Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	40
 2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern	
30 Kennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern	41
31 Bilanzkennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern in DM/ha LF	42
32 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Größenklassen in den neuen Ländern	43
33 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen nach Größenklassen in den neuen Ländern	44
34 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Betriebsformen in den neuen Ländern	44
35 Vergleich der Kennzahlen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern nach Größenklassen	45
36 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb in den neuen Ländern	46
37 Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen in den neuen Ländern	47
38 Kennzahlen von Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen in den neuen Ländern	48
39 Kennzahlen der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern	49
 3 Ausgleichszahlungen, Beihilfen und Einkommensübertragungen	
40 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft	51
41 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	52
42 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen	53
43 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Ländern	54
44 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen nach Rechtsformen in landwirtschaftlichen Betrieben der neuen Länder	55
 4 Einkommensvergleiche und soziale Lage in der Landwirtschaft	
45 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	58
46 Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen	59
47 Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft	63
 5 Wettbewerbssituation im EU-Vergleich	
48 Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EU-Mitgliedstaaten	66
49 Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten	67
50 Anteile der einzelnen EU-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen EU-Produktion	67

Übersicht	Seite
III. Forst- und Holzwirtschaft	
51 Struktur der Betriebe mit Wald	68
52 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes	70
53 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe mit Wald ...	72
54 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet	72
55 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes in den neuen Ländern	72
56 Löhne in der Forstwirtschaft	73
57 Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft	73
58 Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen	74
IV. Fischwirtschaft	
59 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	77
60 Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	79
V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	
61 Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft	81
62 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Produzierenden Ernährungsgewerbe	83
63 Entwicklung des Ernährungshandwerks	84
VI. Agraraußenhandel	
64 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländergruppen	87
Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik	
I. Ziele	
II. Maßnahmen	
1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Umsetzung der GATT-Beschlüsse	
2 Markt- und Preispolitik	
65 Erzeugerpreisentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten	96
66 Versorgung mit Milch in der Europäischen Union und in Deutschland .	97
67 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland	99
68 Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Union und in Deutschland	101
69 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Union und in Deutschland .	102
70 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland	103

Übersicht	Seite
71 Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)	104
72 Versorgung mit Getreide in der Europäischen Union und in Deutschland	105
73 Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Union	106
74 Versorgung mit Zucker in der Europäischen Union und in Deutschland	108
75 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	112
3 Entwicklung ländlicher Räume — Agrarstrukturpolitik	
76 Mittel aus den Strukturfonds der EG zur Entwicklung ländlicher Räume	116
77 Gemeinschaftsinitiative LEADER II	117
78 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur — (Bundesmittel)	120
79 Langfristige Verpachtung von Treuhandflächen durch die BVVG	124
4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	
80 Ausgaben im Bereich Sozialpolitik (Bundesmittel)	126
5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik	
6 Forst- und Holzwirtschaft	
81 Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft	132
7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	
82 Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung	135
83 Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	137
8 Umweltverträgliche und tiergerechte Agrarproduktion sowie Produktqualität	
84 Ausgaben für die Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren und für Forschung	139
9 Nachwachsende Rohstoffe	
10 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	
11 Umweltpolitik im Agrarbereich	
12 Fischwirtschaft	
85 Ausgaben für die Seefischerei (Bundesmittel)	158
13 Bildung und Beratung	
III. Übergreifende Maßnahmen	
86 Agrarhaushalte 1994 und 1995	164
87 Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union nach Bereichen . .	166
88 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen	167
89 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten	167
90 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind	168
91 Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie	168

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Viehbestände	12
2 Verkaufsmengen und Erlöspreise ausgewählter pflanzlicher Erzeugnisse	17
3 Verkaufsmengen und Erlöspreise ausgewählter tierischer Erzeugnisse ..	17
4 Fremdkapital in der Landwirtschaft	20
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	23
6 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern ..	26
7 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	27
8 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten	37
9 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen	60
10 Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mitgliedstaaten	65
11 Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald	69
12 Reinerträge II in den Forstbetrieben	70
13 Gewinn der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	79
14 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EU-Mitgliedstaaten	87
15 Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Union und in Deutschland	98
16 Interventionsbestände an Rindfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland	100
17 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weichweizen	104
18 Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Union und in Deutschland	105
19 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weißzucker	107
20 Fördergebiete der Europäischen Union 1994 bis 1999	115
21 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	123
22 Agrarhaushalte 1993 und 1995	165

Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland und die Länder

D	= Bundesrepublik Deutschland
D-5	= Neue Länder (einschl. Berlin (Ost))
D-11	= Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin (West))
BE	= Berlin
	= BE (Ost): ehemals Berlin (Ost)
	= BE (West): ehemals Berlin (West)
BB	= Brandenburg
BW	= Baden-Württemberg
BY	= Bayern
HB	= Bremen
HE	= Hessen
HH	= Hamburg
MV	= Mecklenburg-Vorpommern
NI	= Niedersachsen
NW	= Nordrhein-Westfalen
RP	= Rheinland-Pfalz
SH	= Schleswig-Holstein
SL	= Saarland
SN	= Sachsen
ST	= Sachsen-Anhalt
TH	= Thüringen

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

a	= Ar (= 100 m ²)
ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AdL	= Alterssicherung der Landwirte
AELV	= Arbeitseinkommen Landwirtschaft
AF	= Ackerfläche
AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
AGÖL	= Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau
AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
ALG	= Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
ALTENER	= Programm zur Förderung erneuerbarer Energieträger in der Gemeinschaft
ASRG	= Agrarsozialformgesetz 1995
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BDHolz	= Bundesanstalt Deutscher Holzhandel e. V.
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BImSchG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIOTECH	= Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie
BLE	= Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBau	= Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMBF	= Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie
BMF	= Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	= Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	= Bundesministerium für Gesundheit
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMU	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	= Bundesministerium für Verkehr
BMZ	= Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRIDGE	= Biotechnologieforschung im Dienst von Information, Entwicklung und Wachstum in Europa
BRT	= Bruttoregistertonne

BSE	= Bovine Spongiforme Enzephalopathie
BST	= Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
BT	= Bundestag
Bix	= Bildschirmtext
BVS	= Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG	= Bodenverwertungs- und -verwaltungs-Gesellschaft mbH
BWI	= Bundeswaldinventur
BWS	= Bruttowertschöpfung
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
CSD	= Commission on sustainable development (Kommission für nachhaltige Entwicklung)
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t
DDR	= Deutsche Demokratische Republik
DLG	= Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.
DLV	= Deutscher Landfrauenverband
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECP/GR	= European cooperative Program for the Conservation and Exchange of Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm zur Erhaltung pflanzen genetischer Ressourcen)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFRE	= Europäischer Regionalfonds
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
eG	= Eingetragene Genossenschaft
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESF	= Europäischer Sozialfonds
ESG	= Ernährungssicherstellungsgesetz
ESIG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	= Europäische Union
EU-10	= Europäische Union (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EU-12	= Europäische Union (Zwölfer-Gemeinschaft ab 1. Januar 1986)
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVG	= Ernährungsvorsorgegesetz
EVV	= Ernährungsvorsorgeverordnung
EWR	= Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAfG	= Forstabsatzfondsgesetz
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FELEG	= Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
FIAF	= Finanzministerium für die Ausrichtung der Fischerei
FIS-ELF	= Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
FLAIR	= EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
FNR	= Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe
fob	= free on board (frei Schiff)
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GE	= Getreideeinheit
GFK	= Gemeinschaftliches Förderkonzept
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GN	= Gärtnerische Nutzfläche
GPG	= Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GUS	= Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVE/GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar (= 10 000 m ²)
HB	= Holzbodenfläche
hl	= Hektoliter = 100 l
HPR	= Hauptproduktionsrichtung
IGR	= Informationszentrum für genetische Ressourcen
IKSR	= Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung
IKSE	= Internationale Kommission zum Schutze der Elbe gegen Verunreinigung
IKSO	= Internationale Kommission zum Schutze der Oder gegen Verunreinigung

INK	= Internationale Nordseeschutz-Konferenz
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
INTERREG	= Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der Grenzgebiete der Europäischen Gemeinschaft
IPCC	= Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaveränderungen)
ITTA	= International Tropical Timber Agreement (Internationales Tropenholzüber-einkommen)
ITTO	= International Tropical Timber Organization (Internationale Tropenholz-organisation)
IWC	= International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KOM	= Europäische Kommission
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LaAV	= Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung
LaFG	= Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LaFV	= Landwirtschaftsförderungsverordnung
LAWA	= Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LBG	= Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LEADER	= Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Gemeinschafts-initiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LKK	= Landwirtschaftliche Krankenkasse
LN	= Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LwGVG	= Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
MDF	= Mitteldichte Faserplatten
Mill.	= Millionen
MO	= Marktordnung
MOBI	= Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich in den neuen Ländern
MOE	= Mittel- und Osteuropäische Staaten
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MVA	= Mitverantwortungsabgabe
MwSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
NAFO	= North-West Atlantic Fisheries Organization
NGO	= Non Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NUS	= Neue Unabhängige Staaten (Staaten der ehemaligen Sowjetunion mit Aus-nahme von Estland, Lettland und Litauen)
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisa-tion für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PHARE	= Poland and Hungary Assistance to the Reconstructing of the Economy (Hilfsmaßnahmen für die Mittel- und Osteuropäischen sowie die Baltischen Staaten)
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	= Rohholzäquivalent
RÜG	= Rentenüberleitungsgesetz
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
StDB	= Standarddeckungsbeitrag
TACIS	= Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States (Tech-nische Hilfsmaßnahmen für die NUS)
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TFAP	= Tropenwald-Aktionsplan
THA	= Treuhandanstalt
TU	= Technische Universität
Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
UdSSR	= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
ÜMV	= Überbetriebliche Maschinenverwendung
UMK	= Umweltministerkonferenz
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
UNCED	= United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Ver-einten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)

UNIDO	= United Nations Industrial Development Programme (Industrie-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	= Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	= Vereinigte Staaten (von Amerika)
UVP	= Umweltverträglichkeitsprüfung
VE	= Vieheinheiten
VEG	= Volkseigenes Gut
Vfm m.R.	= Vorratsfestmeter mit Rinde
VO	= Verordnung
VOC	= Volatile Organic Compounds (Leicht flüchtige Substanzen)
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAG	= Währungsausgleich
WAICENT	= World Agriculture Information Center (Weltweites landwirtschaftliches Datensystem)
WEP	= Welternährungsprogramm
WER	= Welternährungsrat
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	= Wirtschaftsjahr (z. B. 1990/91 = 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1991)
WTO	= World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
ZADI	= Zentralstelle für Agrardokumentation und -information
ZLA	= Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
—	= nichts vorhanden
ZVALG	= Gesetz über die Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
Ø	= Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummern** im Materialband zum Agrarbericht.

Absatzförderung 217.

Abschreibungen 13. (25, 27)

Ackerschlepper 126. (27)

Agraralkohol 209.f

Agraraußenhandel 139.f (133f, 143, 146, 148f)

— Extrahandel 139.f

— innerschichtlicher 140.

— Intrahandel 139.f

Agrarelektronik 296.

Agrarhaushalt 342. (178)

— Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 342.

— EU-Haushalt 343.f

Agrarinformatik 334.

Agrarkreditprogramm 241.

Agrarsozialpolitik 248.f (160f)

Agrarstruktur 3.f, 90., 150., 218.f, 233. (154f)

Agrarumweltprogramme 284.

AKP 308.

Allgemeine Zollpräferenzen 308.

Altersrenten 89. (160f)

Altschuldenregelung 247.

Alterssicherung 250.

Anpassungshilfen 258., 260.f

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 257.

Arbeitskräfte 2., 84.f, 110., 257.f (3f, 39, 57, 60f)

— Altersklassen 2. (3)

— Familienarbeitskräfte 2. (3f, 57, 60f)

— landwirtschaftliche Arbeitnehmer 2., 84.f (3, 39)

Arbeitsleistung 2. (4)

Arbeitslose 1., 86., 110. (99)

Arbeitsproduktivität 14. (32)

Ausbildung (54)

— Land- und Forstwirtschaft 110., 329.f

Ausfuhr, siehe Agraraußenhandel

Ausgleichszahlungen 66.f

Ausgleichszulage 28., 243. (158)

Außenwirtschaftspolitik, siehe Internationale Agrarpolitik

Bäuerinnen, siehe Landfrauen

Baumarten 95. (115f)

Baumschulen 54.f (21, 23f)

Beihilfen 66.f

Benachteiligte Gebiete 28., 243. (37)

Beratung, siehe Bildung und Beratung

Beschäftigte 1. (2)

— Ernährungsgewerbe 132. (129f)

— Forst- und Holzwirtschaft 110., 113. (121)

— Gastgewerbe 138. (130)

— Landmaschinenindustrie 126.

— Landwirtschaft 2., 84.f (3f)

— Lebensmitteleinzelhandel 136. (130)

Betriebe 3.f, 73.

— benachteiligte Gebiete 28. (37)

— Dauerkultur 3., 25. (10, 32f, 56)

— Fischerei 120.f (127)

— Forstwirtschaft 96., 101.f, 265. (108f, 111f)

— Futterbau 3., 25. (56)

— Gartenbau 6., 51.f, 55. (67f)

— Gemischtbetriebe 25. (10, 56)

— Gemüsebau 52., 56. (67f)

— der Landwirtschaft 3.f, 19.f (7, 30f, 102, 159)

— Marktfrucht 3., 25.f, 36. (10, 56, 72)

— mit Obstbau 49.f,

— ökologischer Landbau 41.

— Veredlung 3., 25.f (10, 56)

— mit Wald 96.f (108, 111f)

— Weinbau 42.f

Betriebseinkommen, siehe Einkommen

Betriebsergebnisse 19.f, 51.f, 92., 101.f (30f)

— Ernährungsgewerbe 132.f (125)

— Fischerei 118., 120.f (126f)

— Forst- und Holzwirtschaft 101.f, 115. (108f)

— Gartenbau 51.f, 64. (68f)

— Landwirtschaft 92. (30f)

— Neue Länder 57.f

— Obstbau 49.f

— Weinbau 42.f (65f)

Betriebsformen, siehe Betriebe

Betriebsgrößen 3.f, 60., 69. (9f, 30f, 108, 111)

Betriebsgrößenstruktur 3.f, 36. (7f)

Betriebsinhaber 2., 74.f (8, 40, 54)

- Betriebsmittel 10., 12., 15., 294. (19f, 26)
- Betriebsmittelpreise, siehe Preise
- Bienenhonig 181.
- Bildung und Beratung 329.f
- Biodiesel, siehe nachwachsende Rohstoffe
- Biotechnologie 338.f
- Blumen und Zierpflanzen 53., 56. (17, 21, 68f)
- Boden (28)
- Verpachtung, siehe Pacht
 - Bodenschutzgesetz 320.
- Bruttowertschöpfung siehe Gesamtrechnung
- BSE 291.
- BST 290.
- Buchführung 19., 21., 57.
- Bundeshaushalt 342. (175)
- Bundesmittel** (161, 175)
- Agrarsozialpolitik 342. (163f)
 - Agrarstrukturpolitik 342. (152f)
 - Fischwirtschaft 327.f
- Bundesnotprogramm** Schweinepest 291.f
- Butter, siehe Milch und Milcherzeugnisse
- Dauerkulturbetriebe, siehe Betriebe
- Dorferneuerung 236.f
- Düngemittel 10., 12., 128., 130., 282. (26, 173)
- ECE siehe Wirtschaftskommission
- Eier und Geflügelfleisch 178.f (18, 21f, 137)
- Eigenkapital
- Eigenkapitalbildung 20., 34.f (50f)
 - Eigenkapitalquote 33., 61.
 - Eigenkapitalveränderung 34. (48f)
- Einfuhr (Eingänge), siehe Agraraußenhandel
- Einkaufspreise 10., 166. (19f, 140)
- Einkommen 13.f, 19.f, 30., 74.f, 91. (97, 104)
- Einkommensausgleich 260.f
- Einkommensteuer 263. (159)
- Einkommenssteuerung 29. (43)
- Einkommensübertragungen 66., 73.
- Einzelhandel 136.
- Einzelunternehmen 60.
- Energie, siehe Betriebsmittel
- Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz 246.
- Ernährungsgewerbe 132.f (128f)
- Ernährungshandwerk 134.
- Ernährungsindustrie 132.f (129f)
- Ernährungsvorsorge 275.
- Ernährungswirtschaft 130.f (128f)
- Ernte 7., 182., 184.f
- Erstaufforstung 229., 267.
- Erwerbscharakter, siehe Haupt-, Neben-, Voll- und Zuerwerbsbetriebe
- Erwerbskombinationen 82.
- Erwerbstätige 1., 84.f (2f)
- Erzeugung, siehe auch einzelne Erzeugnisse
- pflanzliche 7. (22)
 - tierische 8. (22)
- Erzeugergemeinschaften 216. (151)
- Erzeugerpreise 9., 166. (17f, 20, 110, 138f)
- Baumschulen 56. (17)
 - Holz 99. (110)
 - Index 9., 56. (17, 19f, 110, 138f)
 - landwirtschaftliche Produkte 9., 49.f, 166. (17f, 20)
 - pflanzliche Produkte 166. (17f)
 - tierische Produkte 166. (17f)
- EU
- Agrarstruktur 90., 223.f (102f)
 - Außenhandel, siehe Agraraußenhandel
 - Betriebseinkommen 92. (104)
 - Betriebsergebnisse 92.
 - Betriebsformen 92.
 - Deutsche Präsidentschaft 335.
 - Ernteerträge 184.f
 - Erweiterung 336.
 - Erzeugerpreise (Agrarpreise) 161., 166. (138)
 - EAGFL 343.f
 - Finanzierung 344.f
 - Fischerei 321.f
 - Gesamtrechnung 91.
 - Größenklassen 90.
 - Haushalt 344.f
 - Marktordnungsausgaben 344.f
- Europäischer Wirtschaftsraum 310.
- Extensivierung 286. (177)
- Fachinformationssystem Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 334.
- Familienarbeitskräfte, siehe Arbeitskräfte
- Familienbetriebseinkommen, siehe Einkommen
- Fanggebiete 116. (126)
- FAO 305., 341.
- Faserlein 194.
- Finanzhilfen 68. (93f)
- Finanzierung 16.f, 30.f, 341.f
- Fisch und Fischwaren
- Anlandungen 116.f
 - Arten 117., 119., 124., 321.f
 - Außenhandel 116.
 - Bestände 321.
 - Erzeugung 117., 119., 124.
 - Preise 117.f

Drucksac

Fischerei 116.f (126f)

- Binnen- und Flußfischerei 124.
- Hochseefischerei 117.f, 321. (126f)
- Kutterfischerei 119.f, 321., 328. (126)
- Seefischerei 116.f, 321., 328. (125)
- Struktur 325.f

FIS-ELF, siehe Fachinformationssystem ELF

Fläche

- Anbau 7., 52., 56.
- Betriebsfläche 69. (9f)
- landwirtschaftlich genutzte 3., 41., 60. (9)
- Rebfläche 46.f
- Waldfläche 95., 104.f (111f)

Flächenstilllegung 158., 284.f

Fleisch 170.f (22, 136f, 144)

Flurbereinigung 234.f (152f)

Forschung 337.f, 340.f

- Ernährungsforschung 276.

Forstbetriebe, siehe Betriebe

Forsten, siehe Wald

Frauen, siehe Landfrauen

Freizeit und Erholung 237.

Fremdkapital 17., 31., 33. (28)

Futterbaubetriebe, siehe Betriebe

Futtermittel, siehe Betriebsmittel

- Industrie 129.
- Preise 10. (19)
- Recht 289.

Gartenbaubetriebe, siehe Betriebe

Gasölverbilligung 264. (25, 93f)

Gastgewerbe 138. (130)

GATT 160., 306.

Gebäude 18., 294. (28f)

Geflügel, siehe Eier und Geflügelfleisch

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 231.f (154f)

- Förderungsgrundsätze 231.f

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 227.

Gemüse, siehe Obst und Gemüse

Genossenschaften 131.

Genressourcen 341.

Gentechnik, siehe Biotechnologie

Gesamtrechnung 11.f, 91., 99. (19)

- forstwirtschaftliche 99. (120)
- landwirtschaftliche 11.f, 91. (21f)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1. (1)

Getreide 182.f (21f, 136f, 146f)

Gewässerschutz 238.f

Gewinn 22.f, 37.f, 43.f, 55., 69., 121.f (30f, 33f, 54, 56f, 60f, 71f, 126)

- benachteiligte Gebiete 28.
- Betriebsform 25., 29. (56)
- Betriebsgröße 26., 29.
- Region 27.f
- Streuung 29. (56)

Größenklassen 3.f., 26., 69. (5, 9f, 34f, 52f, 56, 66f, 108, 111, 113, 116)

- Betriebe 3., 26. (30, 34f, 52, 56)

Großhandel 130., 135.

Grundstoffe, siehe Internationale Agrarpolitik

Handel, siehe Agraraußen-, Einzel-, Großhandel

Haupterwerbsbetriebe 4. (7, 60)

Haushaltseinkommen, siehe Einkommen

Haushaltsmittel 342. (178)

Holz 94.f, 113.f (109f, 121f)

Hopfen 9., 211.f (21f, 58)

Hülsenfrüchte 195.f (21, 23f)

Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 92.

Internationale Agrarpolitik 306.f

Investitionen 16., 32.f, 60., 240., 327.f (27, 52)

Isoglukose 197.f

Juristische Personen 5., 63., 242. (74, 78, 82, 85, 88, 91)

Kakao-Übereinkommen, siehe Internationale Agrarpolitik

Kartoffeln 200.f (21f, 150)

Kaufkraft (169)

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke (29)

Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, siehe Fischerei

Klimaschutz 314.

Körperschaftswald 101.f (111f)

Konzentration

- Ernährungsgewerbe 133. (131f)
- Lebensmittelhandel 137.

Kraftstoffverbilligung, siehe Gasölverbilligung

Krankenversicherung, siehe Agrarsozialpolitik

Küstenschutz 239. (154)

Ländliche Genossenschaften, siehe Genossenschaften

Ländlicher Raum 145., 218.f

Landfrauen 2., 83.

Landjugend 332.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise, siehe Preise

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, siehe Fläche

Landwirtschaftliche Nutzfläche, siehe Fläche

Landwirtschaftliches Bauen 295.

Lebensmittel 277.f

- Handel 135.f (130)
- Qualität 152., 277.f

Löhne

- Forstarbeiter 110.
- Landarbeiter 87.f (100)

Luftschadstoffe 270.

Marktfruchtbetriebe, siehe Betriebe

Markt- und Preispolitik, siehe einzelne Erzeugnisse

Marktordnungspreise, siehe Preise

Marktstruktur 214.f

Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung 287.

Maschinen 126., 294. (26f)

- Investitionen 16. (27)

Meeresumweltschutz 315.

Milch und Milcherzeugnisse 167.f (21f, 136f)

Nachwachsende Rohstoffe 188., 298.f

Nahrungsmittel 273.f (20)

- Hilfe 304.
- Preise 274.
- Versorgung 275.

Naturschutz, siehe Umweltschutz

Nebenerwerbsbetriebe 4., 38.f, 70.f, 80. (7, 60f, 94)

Nettoinvestitionen, siehe Investitionen

Nettowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

Obst und Gemüse 203.f (21f, 137)

Ökologischer Landbau 41., 286.f

Ölsaaten 191.f (21f, 137)

Pacht 4. f, 24., 60., 245.f (11, 13, 41)

Personengesellschaften 62. (73, 77, 81, 84, 90)

Pflanzenschutz, siehe Betriebsmittel

- Pflanzenschutzmittelindustrie 127. (173)
- Pflanzenschutzrecht 281.

Pflegeversicherung 252.f

Praktikantenaustausch 331.

Preise 9.f, 166.

- Betriebsmittelpreise 10., 56., 166. (19f, 138f)
- Entwicklung 9. (1, 18, 20f)
- Erzeugerpreise 9., 166. (17f, 20, 138f)
- Marktordnungspreise 161.f (136)

Privatisierung 244.f

Privatwald 101.f (111f)

Produktion

- pflanzliche 7., 9., 11.f, 182., 281. (21f)
- tierische 8., 167.f (21f)

Produktionsanteile 93.

Produktionsaufgaberente 256.

Produktionssteuern 13., 15. (25)

Produktionswert 12.f, 100. (23f, 120)

Produktqualität 280.f

Puten, siehe Eier und Geflügelfleisch

Raps 191.f (14, 19f, 136)

Rapsöl, siehe nachwachsende Rohstoffe

Rechtsformen 59.f

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 157.f, 229.f

Reform der Strukturfonds 220.f

Rind- und Kalbfleisch 170.f

Saat- und Pflanzgut 272., 283.

Schafffleisch 176.f

Schweinefleisch 173.f

Selbstversorgungsgrad 164.f, 167.f (137)

Sojabohnen 191.f

Sonnenblumen 191.f (21f, 137)

Sortenschutz 283. (175)

Sozialversicherung, siehe Agrarsozialpolitik

Soziostruktureller Einkommensausgleich 67.f, 260.f

Staatswald 106.f (110f)

Standardbetriebseinkommen 26., 39.

Steuer 263. (159)

- Politik 263. (159)

Struktur, siehe Agrarstruktur

Sturmschäden 99., 265.

Substitute 186. (148)

Subventionen 13. (25)

Tabak 213. (17, 21f, 136, 141)

Tarifverträge 87.f (100f)

Testbetriebe 19.f

Tiere

- Arzneimittel 290.
- Haltung 293.
- Schutz 293.
- Seuchen 291.f (174)
- Zucht 288.

Treuhandanstalt 98., 244.f

Tropenwald 313.

Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven, siehe Internationale Agrarpolitik

Umstrukturierung 242.

Umweltgerechte Produktionsverfahren 284.

Umweltschutz 317.f

Unfallversicherung 255.

Unternehmensbezogene Beihilfen 69.f

USA 309.

Verbrauch

- Ausgaben, siehe Verbraucher
- pflanzliche Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
- tierische Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse

Verbraucher 273.f (170f)

- aufklärung 276.
- ausgaben 274. (171)
- politik 144.f, 152., 273.f
- preise 274.
- schutz 145., 152., 273.

Veredlungsbetriebe, siehe Betriebe

Vergleichslohn, gewerblicher 74.

Vergleichsrechnung 74. (95f)

Verkaufserlöse (21)

- Landwirtschaft 12., 15. (21, 172)
- vor- und nachgelagerte Bereiche 125.f

Vermögen 18., 33., 244. (28)

Versendungen, siehe Agraraußenhandel

Versorgung 164.f

Veterinärwesen 290.f

Vollerwerbsbetriebe 4., 22.f, 69., 79., 105. (7, 30f, 65, 83, 86, 89, 92f, 95)

Vor- und nachgelagerte Bereiche 125.f (128f)

Vorleistungen 12.f, 15., 100. (25)

Vorruehstandsregelung 229.

Währungsausgleich 162.f

Wald

- Flächen 95.f (108, 111f)
- Förderungsmaßnahmen 265.f
- forstliche Maßnahmen 265.
- Klima 314.
- Neuartige Waldschäden 112., 266., 270.
- Pflanz- und Saatgut 272.
- Schadinsekten 111.
- Schäden 99., 111.f, 266., 270.
- Schutz 111.
- Waldbrandverordnung 271.

Wasserwirtschaft 238.f (155)

Wein 207.f (17, 21f, 136f, 150)

Weizenübereinkunft, siehe Internationale Agrarpolitik

Welternährungsfrage 303.f

Welthandel, siehe Internationale Agrarpolitik

Wertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

Wirtschaftskommission (ECE) 307.

WTO 306.

Zentralstelle für Agrardokumentation und -Information (ZADI) 334.

Zierpflanzen, siehe Blumen

Zinsen 92. (28)

Zucker 197.f (136f)

- Übereinkommen, siehe Internationale Agrarpolitik

Zuerwerbsbetriebe 4., 37., 70.f, 80. (7, 60, 94)

Zusatzaltersversorgung, siehe Agrarsozialpolitik

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1993/94 und Vorschätzung für 1994/95

Die deutsche Wirtschaft befindet sich deutlich im Aufwind. Die 1993 begonnene konjunkturelle Expansion hat sich 1994 sichtbar beschleunigt. Die neuen Länder weisen inzwischen die höchste Wachstumsrate in Europa auf. Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft stellt sich wie folgt dar:

1. Agrarstruktur

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** mit mehr als 1 ha LF ist 1994 im früheren Bundesgebiet um 2,9% auf 551 000 zurückgegangen. Mittelfristig hat sich der Strukturwandel verstärkt. Während im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1990 die jährliche Abnahmerate bei 2,9% lag, stieg sie zwischen 1990 und 1994 auf 3,3%. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe nahm gleichzeitig weiter zu:

Erwerbscharakter	Zahl der Betriebe 1994	Veränderung gegen Vorjahr	Durchschnitts- größe 1994	Veränderung gegen Vorjahr
	1 000	%	ha LF	%
Vollerwerb	268,5	- 2,9	34,5	+ 3,5
Zuerwerb	43,1	- 7,3	21,8	+ 5,8
Nebenerwerb	239,3	- 2,0	6,6	+ 3,2

Die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den **neuen Ländern** hält, wenn auch verlangsamt, weiter an. Die Zahl der **Einzelunternehmen** ist 1994 um 9,3% gegenüber dem Vorjahr auf 22 505 angestiegen. Die größte Zunahmerate hatten die **Personengesellschaften** mit 26,5%, vor allem aufgrund der Neugründung von 473 Gesellschaften bürgerlichen Rechts, zu verzeichnen. Die Zahl der juristischen Personen hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt kaum verändert, die Zahl der eingetragenen Genossenschaften ist jedoch weiterhin rückläufig. Die juristischen Personen verfügten 1994 noch über 59,6% der LF der neuen Länder. Insgesamt gab es 1994 in **Deutschland** rd. 578 800 landwirtschaftliche Betriebe, das entspricht einem Rückgang von 2,3% gegenüber 1993.

Die **betrieblliche Arbeitsleistung** hat sich 1994 in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um schätzungsweise 6,3% auf rd. 742 000 AK-Einheiten verringert. Während im früheren Bundesgebiet der Rückgang auf 5,6% geschätzt wurde, war in den neuen Ländern mit -9,6% wiederum ein erheblicher Arbeitskräfteabbau auf 132 200 AK-Einheiten zu verzeichnen.

2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der deutschen Landwirtschaft entwickelte sich 1993/94 wie folgt:

Gliederung	Mrd. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert	59,6	- 7,5
Vorleistungen	33,1	- 3,0
Nettowertschöpfung	20,7	- 14,4

3. Gewinne

Die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im **früheren Bundesgebiet** gingen im **Wirtschaftsjahr 1993/94** im Durchschnitt um 6,1% auf 41 962 DM/Unternehmen zurück. Ursachen für den erneuten Gewinnrückgang waren u.a. niedrigere Erzeugerpreise bei Milch und Schweinen sowie die Rückführung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs. Durch Flächenwachstum, höhere Naturalerträge bei pflanzlichen Produkten und eine Verringerung des Spezialaufwandes konnten die Betriebe noch stärkere Gewinneinbußen verhindern, so daß der Rückgang geringer ausfiel, als nach der Vorschätzung erwartet. Gleichwohl erhöhte sich für den größten Teil der Betriebe der Einkommensabstand. Gut geführte Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten konnten jedoch eine vergleichbare Entlohnung wie in der gewerblichen Wirtschaft erzielen. Der Umfang der unternehmensbezogenen Zahlungen ist infolge des erstmals gewährten Ausgleichs für reformbedingte Preissenkungen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.

In den verschiedenen Betriebsformen und -größenklassen stellte sich die Gewinnsituation wie folgt dar:

Betriebsform	Gewinn 1993/94 (Vollerwerb)	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte)	45 398	- 8,5
Futterbau (Milch, Rinder)	44 224	- 4,0
Veredlung (Schweine, Geflügel)	24 002	- 22,6
Dauerkultur (Obst, Wein, Hopfen)	40 542	- 1,7
Gemischt	30 459	- 16,0
Betriebsgröße nach Standardbetriebseinkommen (StBE)		
Kleine (unter 40 000 DM)	29 320	- 5,7
Mittlere (40—60 000 DM)	42 301	- 5,2
Größere (60 000 DM und mehr)	59 221	- 10,5
Durchschnitt	41 962	- 6,1

Der stärkere Rückgang der Gewinne in den größeren Betrieben ist vor allem auf den höheren Anteil an Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben in dieser Gruppe zurückzuführen.

Zwischen den Ländern waren deutliche Unterschiede in der Gewinnentwicklung zu verzeichnen:

Land (Vollerwerb)	Gewinn 1993/94	
	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	51 508	- 1,4
Niedersachsen	39 115	- 18,1
Nordrhein-Westfalen	40 406	- 11,7
Hessen	38 391	- 3,0
Rheinland-Pfalz	40 494	- 9,3
Baden-Württemberg	43 974	- 6,6
Bayern	42 299	+ 2,6

Die hohen Gewinneinbußen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind in starkem Maße durch niedrigere Erlöse in der Schweinehaltung bedingt; die positive Entwicklung in Bayern ist u.a. auf die Beibehaltung der Aufstockung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs aus Landesmitteln zurückzuführen.

Die **Ausgleichszulage** für Betriebe in benachteiligten Gebieten lag 1993/94 bei durchschnittlich 4 791 DM je Vollerwerbsbetrieb. Durch die Ausgleichszulage konnte der Einkommensabstand zu den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten von 18 % (ohne Ausgleichszulage) auf 7 % verringert werden.

In den Sonderbereichen sowie den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben wurden mit Ausnahme der Obst- und Gartenbaubetriebe ebenfalls Gewinneinbußen verzeichnet. Im einzelnen stellte sich die Gewinnsituation wie folgt dar:

Bereich	Gewinn 1993/94	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Vollerwerbsbetriebe		
Weinbau	34 331	- 9,7
Obstbau	40 926	+ 44,1
Gartenbau	60 604	+ 3,6
Betriebe des ökologischen Landbaues (Haupterwerb)	39 648	- 8,7
Zuerwerbsbetriebe	29 150	- 15,0
Nebenerwerbsbetriebe	7 636	- 5,4

Die Betriebsergebnisse in der **Forstwirtschaft** (Körperschafts-, Privat- und Staatswald) sind im gesamten Bundesgebiet noch durch die Sturmschäden 1990 beeinflusst. In Forstbetrieben mit mehr als 200 ha Wald sind die Holzeinschläge zwar gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer deutlichen Nachfragebelebung bei

allen Holzarten wieder angestiegen, haben aber noch nicht die durchschnittliche Höhe der Einschläge vor dem Sturmjahr 1990 erreicht. Vor allem als Folge der rückläufigen Erlöse je m³ Holz blieben im Forstwirtschaftsjahr 1993 die Reinerträge ohne staatliche Fördermittel jeweils im Durchschnitt des Privat- und des Körperschaftswaldes weiterhin negativ.

Wegen noch nicht ausreichender Repräsentativität können für die landwirtschaftlichen Testbetriebe in den **neuen Ländern** nur arithmetische Durchschnittswerte ermittelt werden. Nach Rechtsformen wurden 1993/94 folgende Ergebnisse erzielt:

Rechtsform	Gewinn + Fremdlöhne 1993/94	
	DM/Unternehmen	DM/AK
Einzelunternehmen (Vollerwerb)	92 086	43 634
Personengesellschaften	306 850	55 766
Juristische Personen	1 555 556	31 478

In den im Vollerwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen wurden in den verschiedenen Betriebsgrößen die folgenden Gewinne erzielt:

Einzelunternehmen (Vollerwerb) nach Betriebsgröße (StBE)	Gewinn 1993/94 DM/Unternehmen
Kleine (unter 40 000 DM)	30 051
Mittlere (40—60 000 DM)	47 610
Größere (60—100 000 DM)	58 375
Große (100 000 DM und mehr)	120 074
Durchschnitt	74 126

4. Verfügbares Einkommen

Das **verfügbare Einkommen** der Betriebsinhaberehepaare der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im **früheren Bundesgebiet** war 1993/94 im Durchschnitt um 11,1%, bei breiter Streuung das der Zuerwerbsbetriebe um 13,4 % und das der Nebenerwerbsbetriebe um 6,0 % niedriger als im Vorjahr. Das verfügbare Einkommen der erfaßten Einzelunternehmen (Vollerwerbsbetriebe) in den **neuen Ländern** lag 1993/94 in allen Größenklassen mit Ausnahme der „großen Betriebe“ über dem des Vorjahres (durchschnittlich +2,5 %).

Erwerbscharakter/Betriebsgröße	früheres Bundesgebiet (hochgerechnet)	neue Länder (arith. Durchschnitt)
	Verfügbares Einkommen 1993/94 DM/Betriebsinhaberehepaar	
Vollerwerbsbetriebe		
Kleine (unter 40 000 DM)	22 051	27 464
Mittlere (40—60 000 DM)	31 924	46 304
Größere (60—100 000 DM)	41 093	56 465
Große (100 000 DM und mehr)		116 429
Durchschnitt	30 471	71 453
Zuerwerbsbetriebe	40 261	.
Nebenerwerbsbetriebe	40 585	.

Die höheren verfügbaren Einkommen in den vergleichbaren Größenklassen der Betriebe in den neuen Ländern sind insbesondere durch die noch relativ niedrigen Ausgaben für Steuern und Sozialversicherung bedingt.

5. Vorschätzung

Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet wird der Gewinn im laufenden Wirtschaftsjahr 1994/95 voraussichtlich innerhalb einer Spanne von +7 bis +12 % ansteigen. Das durchschnittliche Gewinnniveau der Jahre 1988/89 bis 1991/92 wird aber voraussichtlich noch nicht wieder erreicht. Entscheidend für die Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr sind höhere Einnahmen bei Getreide, Kartoffeln und Wein sowie vor allem auch für Schweine; dagegen sinken die Einnahmen für Rindvieh. Auch der weitere Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs wirkt sich einnahmehindernd aus.

Für die neuen Länder ist eine zuverlässige Vorausschätzung der Einkommensentwicklung noch nicht möglich. Anhand der Mengen- und Preisentwicklung sowie unter Berücksichtigung der unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen ist eine weitere Verbesserung der Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1994/95 zu erwarten.

II. Ziele und Maßnahmen

1. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der gesicherten Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen sind dies ihre Beiträge zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Eine zunehmende Bedeutung kommt der Erschließung regenerativer Energie- und Rohstoffquellen zu. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der **Agrarstandort Deutschland** am ehesten durch eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gesichert werden kann. Die Landwirtschaft kann sich in unterschiedlichen Unternehmens- und Erwerbsformen sowie Betriebsgrößen organisieren. Eine besondere Bedeutung kommt dem Engagement und den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmer zu. Wichtig ist auch, daß Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands abgebaut und wettbewerbsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen in der EU harmonisiert werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß — ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen — auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben werden. Eine daran ausgerichtete Landwirtschaft erfüllt am ehesten die Anforderungen der Gesellschaft und dient gleichzeitig den Interessen der Landwirte.

In den **neuen Ländern** unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin die fortschreitende Entwicklung zu effizienten Betriebsstrukturen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen im Bereich der Tierproduktion zu.

2. Die Weiterentwicklung einer **umweltverträglichen Agrarproduktion** vollzieht sich auf mehreren Ebenen. Die nähere Bestimmung der guten fachlichen Praxis im landwirtschaftlichen Fachrecht wird vorangetrieben, um den steigenden Erfordernissen des Umweltschutzes zu entsprechen. Besondere Bedeutung kommt dabei der vorgesehenen Düngeverordnung zu, die zur Vermeidung von Nährstoffverlusten beitragen wird. Der Absatz von Düngemitteln ist weiter zurückgegangen. Im Vergleich zu 1987/88 wurden 1993/94 bspw. 34 % weniger Stickstoff aus Handelsdüngern abgesetzt. Im Bereich des Pflanzenschutzes soll vor allem das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in der EU weiter harmonisiert werden.

Ökologische und landschaftspflegerische Leistungen, die über die Vorgaben einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinausgehen, sollen den Landwirten im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten ausgeglichen werden. Dieses Prinzip wird bereits bei den flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform verwirklicht. Seit 1994 werden in Deutschland sowohl gebietsspezifische Programme der Länder mit besonderer Berücksichtigung der regionalen Umwelterfordernisse als auch eine bundesweite Rahmenregelung zur Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung angeboten. Bis 1997 werden für diese Programme rd. 2 Mrd. DM von der EU bereitgestellt.

Die verstärkte Förderung umweltgerechter Produktionsverfahren trägt auch dazu bei, die im Rahmen internationaler Übereinkommen erarbeiteten Empfehlungen im Bereich des Klima- und Gewässerschutzes umzusetzen.

3. Die **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** befindet sich im zweiten Jahr der Anwendung. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Grundausrichtung der Reform zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes und zur besseren Kalkulierbarkeit der Agrarausgaben. Insbesondere auf dem Getreidemarkt konnte eine deutliche Entlastung erreicht werden. Zur weiteren verwaltungsmäßigen Vereinfachung der Agrarreform hat die Bundesregierung der EU im Juni 1994 ein zweites Memorandum vorgelegt. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß nach den ersten Erfolgen weitere Vereinfachungen erreicht werden können.

4. Bei wichtigen Produkten hat sich die **Marktlage** verbessert. Auf dem Getreidemarkt ist eine deutliche Entspannung durch den reformbedingten Angebotsrückgang und durch Verbrauchssteigerungen (Mehrfütterung) eingetreten. Die Erzeugerpreise konnten sich insbesondere bei besseren Qualitäten von den Interventionspreisen abheben. Die Getreideinterventionsbestände wurden erheblich abgebaut. Der Rindfleischmarkt war 1994 EU-weit erneut durch eine rückläufige Produktion gekennzeichnet. Allerdings ging auch der Verbrauch zurück, so daß die Marktpreise auf niedrigem Niveau blieben. 1994 erfolgte EU-weit keine Intervention von Rindfleisch. Die EU-Bestände haben sich erheblich verringert; die Interventionsbestände in Deutschland konnten vollständig verkauft werden. Die Erzeugerpreise für Schlachtschweine lagen im zweiten Halbjahr 1994 über dem Vorjahresniveau. Trotz eines leichten Rückgangs der Bruttoeigenerzeugung nahm der Selbstversorgungsgrad in der EU 1994 infolge des gleichzeitigen Verbrauchsrückgangs geringfügig auf 105 % zu. Die Milcherzeugung blieb in der EU innerhalb der Garantiemenge, dennoch übersteigt das Angebot an Milch weiterhin die Nachfrage. Der verschärfte Wettbewerb auf der Absatzseite hat in Deutschland die Erzeugerpreise gedrückt.

5. Das Auftreten der **Schweinepest** 1993 und 1994 vor allem in Nordwestdeutschland hatte für viele betroffene Tierhalter erhebliche finanzielle, teilweise sogar existenzielle Folgen. Hinzu kamen Folgeschäden bei der nachgelagerten Wirtschaft. Zur finanziellen Unterstützung erhielten betroffene Tierhalter rd. 250 Mill. DM an Beihilfen für die Abgabe tierseuchenbedingt nicht zu vermarktender Schweine und rd. 100 Mill. DM Entschädigung für die Tötung von Seuchen- und Verdachtsbeständen. Außerdem wurden mit einem „Bundesnotprogramm Schweinepest“ die wirtschaftlichen Verluste längerer Wiedereinstellungsverbote abgemildert. Auf Initiative der Bundesregierung lief im ersten Halbjahr 1994 ein zinsgünstiges Kreditprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank für Betriebe an, deren Bestände im Rahmen der Schweinepestbekämpfung gekeult wurden. Die für die Beschaffung von Tieren und Futtermitteln bewilligten Kredite haben ein Volumen von etwa 30,9 Mill. DM.

Die Bundesregierung hat aus dem Seuchenzug der Jahre 1993/94 Konsequenzen gezogen. Vor allem sollen durch eine noch stärkere Koordinierung zwischen dem Bund und den für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Ländern, die Bekämpfungs- und Vorbeugemaßnahmen noch intensiver und effektiver gestaltet werden. Die Bundesregierung hat darüber hinaus erreicht, daß die Vorschriften der EG zur Bekämpfung der Schweinepest revidiert werden und die strikte Nichtimpfpolitik auf der Basis neuer, sogenannter markierter Impfstoffe überprüft wird.

6. Mit dem Beschluß zur Umsetzung des Agrarteils der **GATT-Vereinbarungen** in EG-Recht wurden für die Agrarwirtschaft in diesem Bereich verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die neuen Außenhandelsregelungen sichern einerseits weiterhin ausreichend die Gemeinschaftspräferenz und gewährleisten andererseits, daß die nach dem Übereinkommen zulässigen Ausfuhrmöglichkeiten vollständig genutzt werden können.

Die **Welthandelsorganisation** (WTO) nahm am 1. Januar 1995 ihre Tätigkeit auf. Durch die Gründung der WTO erhält das bisherige Provisorium GATT einen festen institutionellen Rahmen und damit den Rang, der dem anderer internationaler Organisationen entspricht. Das Verfahren zur Beilegung von Streitfällen ist gegenüber dem bisherigen GATT-Verfahren erheblich gestrafft. Das Veto-Recht der unterlegenen Partei ist abgeschafft worden. Nach dem Abschluß der Uruguay-Runde haben sich die handelspolitischen Beziehungen der EU insbesondere zu den entwickelten Agrarexportländern merklich entspannt.

7. Nach dem Beschluß des Rates vom 15. Dezember 1994 über die künftige **agrarmonetäre Regelung** sind die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Agrarreform wie bisher vor währungsbedingten Senkungen geschützt. Die Freimarge beträgt auch künftig 5 %. Wie bisher kann sie von aufwertenden Währungen bis zu +5 % erforderlichenfalls voll ausgenutzt werden. Innerhalb der Freimarge erfolgt keine Aufwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse und somit keine Senkung der Marktordnungspreise und Beträge. Eine Überschreitung der positiven Freimarge ist angesichts der zu erwartenden Währungssituation unwahrscheinlich. Für den Fall, daß dies dennoch geschehen und zu spürbaren Preissenkungen in nationaler Währung führen sollte, wird der Rat die erforderlichen Maßnahmen treffen. Die vorgesehene Aussetzung der Anpassung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse beläßt ihm für seine Entscheidung ausreichend Zeit. Für abwertende Währungen beträgt die Freimarge weiterhin bis zu -2 %. Die bisherigen Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich eventueller aufwertungsbedingter Einkommensverluste bleiben bestehen.

8. Wichtiger Bestandteil der zukünftigen Gestaltung der Agrarstrukturpolitik ist die **Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung** mit dem Ziel, die landwirtschaftlichen Betriebe darin zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Mit der Änderung der EG-Effizienzverordnung, dem EG-rechtlichen Rahmen für nationale Förderprogramme in der Landwirtschaft, wurden die Voraussetzungen zur Umsetzung des Konzepts geschaffen.

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 1995 sind 2 440 Mill. DM Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgesehen. Um das neue Investitionsförderungsprogramm einer größeren Anzahl von Betrieben zugänglich zu machen, sollen die Förderungsbedingungen verbessert, stärker an der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet und die Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung verstärkt werden.

9. Die Förderung aus den **Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft** ist voll angelaufen. Für Investitionen im ländlichen Raum werden den neuen Ländern und Berlin (Ost) sowie den Fördergebieten im früheren Bundesgebiet einschließlich der Mittel für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II insgesamt mehr als 9 Mrd. DM aus Brüssel zufließen. Zusammen mit den nationalen Haushaltsmitteln und den Aufwendungen privater Investoren soll damit bis 1999 ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 31 Mrd. DM erreicht werden.

10. Die langfristige **Verpachtung der landwirtschaftlichen Treuhandflächen** durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) als erste Phase der Privatisierung ist inzwischen weit fortgeschritten. Über 80 % der Flächen sind langfristig verpachtet. Am 1. Dezember 1994 ist das **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)** in Kraft getreten. Das Gesetz enthält auch Vorschriften über den sog. „Flächenerwerb“. Damit wird der Erwerb ehemals volkseigener, im wesentlichen aus den Enteignungen 1945 bis 1949 stammender land- und forstwirtschaftlicher Flächen zu einem Preis ermöglicht, der dem dreifachen Einheitswert von 1935 entspricht. Mit diesem Erwerbsprogramm beginnt die zweite Phase der Privatisierung der Treuhandflächen.

Von den ehemals rd. 2 Mill. ha **volkseigenen Waldflächen** hat die Treuhandanstalt gemäß Einigungsvertrag bisher der Rückübertragung von zusammen rd. 200 000 ha ehemaligen Landeswaldes bzw. Kommunalwaldes zugestimmt.

11. Hauptziel der **Agrarsozialpolitik** ist die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Für bäuerliche Familien bildet die Agrarsozialpolitik die Grundlage der sozialen Sicherung, während die in Personengesellschaften und Betrieben in anderen Rechtsformen beschäftigten Menschen im allgemeinen System der sozialen Sicherung abgesichert sind.

In breitem Konsens haben Bundestag und Bundesrat die **Agrarsozialreform** 1995 beschlossen. Damit konnte auch die soziale Sicherung in der Landwirtschaft zukunftsfest gemacht und auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden. Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte ist jetzt dauerhaft und verlässlich gesichert. Die Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft gehen nicht mehr zu Lasten der aktiven Landwirte, denn mit der neu eingeführten sog. Defizitdeckung tritt der Staat für die

Folgen der Entwicklung ein, daß den Leistungsempfängern immer weniger Beitragszahler gegenüberstehen.

Die Reform schafft auch mehr soziale Gerechtigkeit. Insbesondere durch eine Neugestaltung der Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte wird erreicht, daß stärker als bisher die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird. Auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wird das Solidaritätsprinzip gestärkt.

Vor allem brachte die Reform die seit langem angestrebte **Verbesserung der sozialen Sicherung der Bäuerinnen**. Mit der Einführung einer eigenständigen sozialen Sicherung wird ihrer Stellung im landwirtschaftlichen Betrieb Rechnung getragen. Bäuerinnen haben in Zukunft — beruhend auf einer eigenständigen Versicherungs- und Beitragspflicht — einen eigenen Anspruch auf Altersrente und erstmals auch eine eigene Absicherung für den Fall einer Erwerbsunfähigkeit.

Schließlich wurde mit der Überleitung der landwirtschaftsspezifischen Alterssicherungssysteme auf die **neuen Länder** ein weiterer großer Schritt auf dem Weg zu einem einheitlichen Sozialstaat Deutschland getan.

12. Für den **soziostrukturellen Einkommensausgleich** im früheren Bundesgebiet und die **Anpassungshilfen** in den neuen Ländern wurden im Jahre 1994 insgesamt 940 Mill. DM Bundesmittel bereitgestellt. Einige Länder haben die aus Bundesmitteln gewährten Beträge aus Landesmitteln aufgestockt.
13. **Steuerpolitisch** von Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft waren im Berichtszeitraum die allgemeine Anhebung der Buchführungsgrenze auf 48 000 DM, die Ausklammerung auch des landwirtschaftlichen Produktivvermögens von der allgemeinen Erhöhung des Vermögensteuersatzes auf 1 % sowie die Fragen zur Neuregelung der Viehbewertung und der Ertragsbesteuerung von Milchreferenzmengen. In den neuen Ländern wurde darüber hinaus mit der Reform des Umwandlungssteuerrechts ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung der Hemmnisse bei der weiteren Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen geleistet.
14. Nach den Ergebnissen der Waldzustandserfassung 1994 haben die neuartigen Waldschäden das hohe Niveau der Vorjahre beibehalten, so daß zum **Waldzustand** keine Entwarnung gegeben werden kann. Im Durchschnitt aller Länder und aller Baumarten stieg der Anteil deutlich geschädigter Bäume um einen Prozentpunkt auf 25 % an.
15. Das Hauptziel der **Ernährungspolitik**, die gesicherte Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen, ist seit Jahren erreicht. Dieser Erfolg beruht auf einer leistungsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft. Mit Nachdruck wurde nach Schaffung des Europäischen Binnenmarktes die Verbraucheraufklärung im Lebensmittelbereich über Waren, Märkte und Preise fortgesetzt. Dabei fand die fachliche Fortbildung bundesweit in der Ernährungsberatung tätiger Multiplikatoren besondere Aufmerksamkeit. Der Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) sowie die Verbraucherzentralen waren mit finanzieller Unterstützung des Bundes die wesentlichen Träger der Ernährungsberatung. Gemeinsames Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe der Verbraucher als Partner im Marktgeschehen zu stärken. Gleichzeitig soll das Ernährungsverhalten der Bevölkerung weiter verbessert werden.
16. Ende 1994 einigte sich der Rat auf die Einbeziehung Spaniens und Portugals in die Europäische **Fischereipolitik**. Ein Scheitern der Norderweiterung der Gemeinschaft wurde damit verhindert. Für die deutsche Seefischerei wichtige Fischbestände sind weiterhin in schlechter Verfassung. Erfreulich ist aber die Lage der Bestände an Hering, Makrele und Sprotte in Nord- und Ostsee und in den westbritischen Gewässern. Die Fangregelung für 1994 eröffnet der deutschen Seefischerei 419 000 t Fangquoten (davon 273 000 t im EU-Meer). Zur Verbesserung der Fischereistruktur sind im Rahmen des einheitlichen Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) für 1994 bis 1999 für die neuen Länder rd. 161 Mill. DM und für das frühere Bundesgebiet rd. 143 Mill. DM vorgesehen. Die im Rahmen der Strukturfonds geschaffene spezifische Gemeinschaftsinitiative „PESCA“ soll die Umstellung des Fischereisektors unterstützen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen abfedern.
17. Nachdem 1993 ein neuer Forschungsrahmenplan für die **BML-Forschung** entwickelt worden war, konstituierten sich 1994 vier Arbeitskreise mit Wissenschaftlern der betroffenen Anstalten in den Bereichen Ökosysteme/Ressourcen, qualitätsgerechte und umweltverträgliche Agrarproduktion, Verbesserung der Qualität der Lebensmittel sowie Weiterentwicklung biogener Rohstoffe und Sozioökonomie, um eine instituts- und anstaltsübergreifende Zusammenarbeit zu realisieren.
Für den Agrar- und Ernährungssektor werden positive Auswirkungen von Fortschritten in der **Biotechnologie** einschließlich der **Gentechnik** erwartet. Die Bundesregierung wird deshalb weiterhin Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet gezielt fördern. Mit der seit dem 22. Dezember 1993 geltenden Novelle des Gentechnikgesetzes und der Novellierung der darauf gestützten Verordnungen soll ein Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft im Rahmen des in der EU rechtlich Möglichen geleistet werden, ohne das hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt in Frage zu stellen.
Der Anbau und die Verwendung von **nachwachsenden Rohstoffen** außerhalb des Ernährungsbereiches haben im Vergleich zu 1993 (300 000 ha) im Jahre 1994 (400 000 ha) erheblich zugenommen. Wesentlich dafür war vor allem die Regelung, daß auf stillgelegten Flächen unter Beibehaltung der vollen Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe angebaut werden dürfen.

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 1995 vor.

Teil A berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1993/94 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1994/95.

Teil B berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und stellt somit das mittelfristige Agrarprogramm der Bundesregierung dar.

Im Agrarbericht 1995 wird die Berichterstattung über die Landwirtschaft in den neuen Ländern noch stärker als im Vorjahr in das bewährte Agrarberichtskonzept eingebunden. Angesichts der umfangreichen Berichterstattung über die Landwirtschaft in den neuen Ländern, der Darstellungen zur EG-Agrarreform, zur Umsetzung der GATT-Beschlüsse und zur deutschen Präsidentschaft in der EU gibt es im Agrarbericht 1995 kein weiteres Schwerpunktthema.

Teil A:

Lage der Agrarwirtschaft

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Die deutsche Wirtschaft befindet sich deutlich im Aufwind. Nachdem die Rezession im früheren Bundesgebiet im Frühjahr 1993 zu Ende gegangen war, hat hier wieder eine konjunkturelle Expansion eingesetzt, die sich im Verlauf des Jahres 1994 sichtbar beschleunigt hat. Die neuen Länder weisen inzwischen die höchste Wachstumsrate in Europa auf. Der Strukturwandel kommt weiter deutlich voran, und der Erholungsprozeß gewinnt immer mehr an Breite. Neben den staatlichen Fördermaßnahmen kommen dabei zunehmend auch eigendynamische Wachstumskräfte zur Geltung.

Im **früheren Bundesgebiet** ist das Bruttoinlandsprodukt, der umfassendste Ausdruck für die gesamtwirtschaftliche Aktivität, 1994 gegenüber 1993 im Jahresdurchschnitt um 2,3 % gestiegen. Wachstumsimpulse gingen insbesondere von der Auslandsnachfrage, aber auch von der günstigen Entwicklung in den neuen Ländern und vom Wohnungsbau aus. Im Verlauf des Jahres nahm die Investitionsneigung der Unternehmen ebenfalls wieder zu, da sich – vor allem aufgrund moderater Lohnabschlüsse und steigender Kapazitätsauslastung – die Kosten- und Ertragssituation wieder merklich verbessert und die Nachfrage deutlich angezogen hat.

Auch auf dem **Arbeitsmarkt**, dessen Entwicklung erfahrungsgemäß der gesamtwirtschaftlichen Aktivität erst mit einiger Verzögerung folgt, hat die Konjunkturbelebung inzwischen eine Wende zum Besseren eingeleitet. Die Kurzarbeit, bei der sich eine wirtschaftliche Belebung regelmäßig zuerst zeigt, ist inzwischen deutlich gesunken und spielte zum Jahresende mit einem Stand von 117 000 gesamtwirtschaftlich nur noch eine geringe Rolle. Die Arbeitslosigkeit geht seit Mitte 1994 saisonbereinigt ebenfalls zurück, und bei der Erwerbstätigkeit ist eine allmähliche Stabilisierung zu beobachten. Dieser positive Verlauf darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach wie vor erhebliche Probleme auf dem Arbeitsmarkt bestehen, deren Beseitigung weiterhin erhebliche Anstrengungen aller wirtschaftspolitisch Handelnden erfordert.

Der wirtschaftliche Aufschwung vollzieht sich bislang ohne Spannungen bei den **Preisen**. Beim Verbraucherpreisniveau, das als der maßgebliche Indikator für die inländische Geldwertentwicklung angesehen wird, hat sich die jährliche Veränderungsrate im Jahresverlauf 1994 weiter vermindert. Im Dezember belief sie sich auf + 2,7 %, wobei die zu Jahresbeginn 1994 erfolgte Erhöhung der Mineralölsteuer mit

etwa 0,5 Prozentpunkten zu Buche schlägt. Daneben haben sich weiterhin relativ starke Mietsteigerungen und deutliche Preiserhöhungen bei Dienstleistungen belastend auf das Verbraucherpreisniveau ausgewirkt.

In den **neuen Ländern** setzte sich 1994 das Wirtschaftswachstum beschleunigt fort; real hat das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 8,9% zugenommen. Die expansiven Kräfte breiten sich inzwischen immer weiter aus und erfassen mehr und mehr Wirtschaftsbereiche. Besonders erfreulich ist, daß auch die Industrie, die weitere neue Anlagen in Betrieb nahm und zunehmend neue und verbesserte Produkte auf den Markt bringt, einen deutlich nach oben gerichteten Produktionsverlauf aufwies. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß es den Unternehmen in zunehmendem Maße gelang, westdeutsche und ausländische Märkte besser zu durchdringen.

Hauptimpulsgeber bleiben mit einem Zuwachs von 20% die Bauinvestitionen, wobei der Wohnungsbau zunehmend an Schwung gewann. Auch die Ausrüstungsinvestitionen sind beschleunigt angestiegen (+ 7,8%). Mit der Belebung der westdeutschen und der weltweiten Konjunktur sowie aufgrund von Fortschritt bei der Umorientierung der ostdeutschen Unternehmen auf westliche Märkte haben auch die überregionalen Umsätze Tritt gefaßt.

Am **Arbeitsmarkt** der neuen Länder ist die Talsohle eindeutig durchschritten. Bei der Zahl der Arbeitslosen kam es 1994 im Jahresverlauf zu einem deutlichen Rückgang; im Jahresdurchschnitt lag sie mit 1,14 Mill., das waren rd. 7 000 weniger als 1993. Auch übertraf die Erwerbstätigenzahl erstmals wieder ihren Vorjahresstand (+ 35 000). Bei der Beurteilung dieser Entwicklungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß die Entlastung des ostdeutschen Arbeitsmarktes durch den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gleichzeitig um rd. 320 000 Personen zurückgegangen ist.

Nachdem die Umstellung der Preisstrukturen in den neuen Ländern von einem System mit staatlich mehr oder weniger willkürlich festgelegten Preisen hin zu Marktverhältnissen zum größten Teil abgeschlossen ist, verläuft die **Verbraucherpreisentwicklung** inzwischen ähnlich wie in Westdeutschland. Im Jahresdurchschnitt 1994 belief sich die Steigerungsrate auf + 3,4%.

In der **Handelsbilanz** der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den ersten zehn Monaten des Jahres 1994 mit einem Überschuß von 58,7 Mrd. DM eine spürbare Aktivierung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ergeben. Demgegenüber kam es in der **Dienstleistungsbilanz** zu einem erheblich größeren Defizit als vor Jahresfrist, was vor allem auf sehr stark gestiegene Kapitalertragszahlungen an das Ausland zurückzuführen ist. Diese sind jedoch statistisch überzeichnet, weil sie zu einem nicht geringen Teil Inländern zuzurechnen sind, die Depots im Ausland unterhalten. Aus diesem Grunde dürfte auch der Fehlbetrag der **Leistungsbilanz**, der sich von Januar bis Oktober auf 49,2 Mrd. DM belief, deutlich verzerrt sein.

Im Jahre 1995 könnte sich im **früheren Bundesgebiet** das Wachstumstempo weiter leicht vergrößern (auf etwa + 2,5%). Dabei dürften sich die Wachstumsimpulse zunehmend auch auf die Unternehmensinvestitionen erstrecken. Allerdings gibt es auch Risiken für die weitere Entwicklung. Der - zur Begrenzung der staatlichen Haushaltsdefizite notwendige - Solidaritätszuschlag wird ab Anfang 1995 vor allem die Verbrauchernachfrage beeinträchtigen. Daneben könnten von gestiegenen Kapitalmarktzinsen und einer starken D-Mark dämpfende Wirkungen auf die wirtschaftliche Dynamik ausgehen. Für die neuen Länder kann 1995 aus heutiger Sicht mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in ähnlicher Größenordnung wie 1994 gerechnet werden (rd. + 9%). Die gesamtdeutsche Wachstumsrate würde sich damit 1995 auf rd. 3% erhöhen.

II. Landwirtschaft

1 Sektorale Ergebnisse

1.1 Struktur

Arbeitskräfte

2. 1994 waren schätzungsweise 1,5 Mill. Personen haupt- oder nebenberuflich in den landwirtschaftlichen Betrieben **Deutschlands** beschäftigt. Die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern haben sich dabei im Zeitablauf bereits etwas verringert. Während im früheren Bundesgebiet hauptsächlich Familienarbeitskräfte, und diese meist nur mit einem

Teil ihrer gesamten Arbeitszeit, in der Landwirtschaft tätig waren, sind in den neuen Ländern überwiegend familienfremde Arbeitskräfte, und diese hauptberuflich, in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft tätigen Personen reicht zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird im Agrarbereich als Maßstab der Beschäftigung neben der Zahl der Beschäftigten auch die betriebliche Arbeitsleistung - gemessen in AK-Einheiten - verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 163 f). Diese betriebliche Arbeitsleistung ging gegenüber 1993 schätzungsweise um 6,3% auf rd. 742 300 AK-Einheiten zurück. Die nächste Arbeitskräfteerhebung im früheren Bundesgebiet wird erst 1995 durchgeführt (**Übersicht 1**).

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr ²⁾	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung 1 000 AK-Einheiten
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	im Betrieb beschäftigt		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte	
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
Früheres Bundesgebiet 1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,7
1990	1 663,8	373,4	1 038,4	88,4	55,5	29,1	73,3	748,7
1991	1 600,2	351,3	986,0	85,9	59,7	22,9	96,9	705,9
1992	1 561,4	330,9	965,8	83,1	57,5	22,6	83,5	672,8
1993	1 476,9	312,2	915,5	82,9	56,9	23,6	89,1	646,0
1994 ³⁾	1 410,0	290,0	880,0	80,0	55,0	23,0	82,0	610,0
± % gegen Vorjahr	-4,5	-7,1	-3,9	-3,5	-3,3	-2,5	-8,0	-5,6
Neue Länder 1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
1991	39,5	8,6	24,6	321,2	247,5	73,6	7,6	312,4
1992	40,4	9,2	25,3	160,2	143,8	16,4	7,4	173,9
1993	49,6	10,2	31,8	128,1	117,2	10,9	9,0	146,3
1994 ⁴⁾	52,8	11,3	32,7	113,2	103,4	9,8	7,6	132,3
± % gegen Vorjahr	+6,5	+10,8	+2,8	-11,6	-11,8	-10,1	-15,6	-9,6
Deutschland insgesamt 1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
1991	1 639,8	359,9	1 010,5	407,0	307,2	96,5	104,6	1 018,3
1992	1 601,8	340,1	991,0	243,4	201,2	39,1	90,9	846,7
1993	1 526,5	322,4	947,3	211,0	174,0	34,7	98,0	792,2
1994 ³⁾	1 462,8	301,3	912,7	193,2	158,4	32,8	89,6	742,3
± % gegen Vorjahr	-4,2	-6,5	-3,7	-8,4	-9,0	-5,5	-8,6	-6,3

1) In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschl. Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

2) Arbeitskräfteerhebungen im April.

3) Geschätzt.

4) Vorläufig; Berlin (Ost) Angaben von 1993.

Von den rd. 1,33 Mill. Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben des **früheren Bundesgebietes** wurde 1994 eine Arbeitsleistung von etwa 610 000 AK-Einheiten erbracht. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 5,6%. Der Arbeitskräftebesatz je 100 ha LF übersteigt mit 5,1 AK-Einheiten denjenigen in den neuen Ländern (2,4) um mehr als das Doppelte.

In den **neuen Ländern** ist die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in allerdings abgeschwächter Form weiter zurückgegangen. Nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung erbrachten die 165 000 Beschäftigten in der Landwirtschaft 1994 eine betriebliche Arbeitsleistung von 132 300 AK-Einheiten. Dies entspricht einem Rückgang von 9,6% gegenüber dem Vorjahr. Die weiterhin deut-

liche Zunahme der Zahl der Familienarbeitskräfte (+ 4,8%) aufgrund von Wieder- und Neueinrichtungen landwirtschaftlicher Betriebe konnte somit nicht den Rückgang von mehr als 10% der Zahl der ständigen und nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte ausgleichen. Infolge dieser Entwicklung ist der Anteil der Familienarbeitskräfte an den Arbeitskräften insgesamt auf mittlerweile 30% angestiegen gegenüber knapp 11% im Jahre 1991.

Nach **Rechtsformen der Betriebe** bestehen in den **neuen Ländern** deutliche Unterschiede hinsichtlich der Arbeitskräfteentwicklung. Während in Betrieben und Haushalten von Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Zahl der Arbeitskräfte 1994 gegenüber dem Vorjahr um 5,8% auf 82 100 zunahm, schied in den Genossenschaften und den Ka-

pitalgesellschaften jeder sechste Beschäftigte aus, so daß dort noch 91 600 Beschäftigte tätig waren. Der Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit hat sich sowohl in den Betrieben von natürlichen Personen als auch in den Betrieben von juristischen Personen weiter verringert. Mit 2,1 AK-Einheiten je 100 ha LF in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften sowie 2,7 AK-Einheiten je 100 ha LF in den Betrieben von Genossenschaften und Kapitalgesellschaften wurde der Arbeitskräftebesatz gegenüber 1991 mehr als halbiert. Der niedrigere Arbeitskräftebesatz in den Betrieben natürlicher Personen ist auf die geringere Viehhaltung und eine andere Betriebsorganisation im Vergleich zu den Betrieben juristischer Personen zurückzuführen.

Von den rd. 600 400 **Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe** in Deutschland waren im April 1993 etwa 237 900 mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigt (39,6%) und 362 500 teilbeschäftigt (60,4%). In den neuen Ländern ist der Anteil der Vollzeitigen in der Landwirtschaft tätigen Betriebsinhaber deutlich geringer als im früheren Bundesgebiet. Hauptursache hierfür dürften die günstigeren Produktionsstrukturen und der relativ hohe Anteil von Marktfurchtbetrieben in den neuen Ländern sein. Während hier auch aufgrund fehlender alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten nur etwa jeder dritte Betriebsinhaber einer Beschäftigung in einem anderen Wirtschaftszweig nachgeht, sind dies im früheren Bundesgebiet 45% aller Betriebsinhaber. Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht zudem in dem Anteil der **Betriebsinhaberinnen**. In den neuen Ländern wird fast jeder fünfte Betrieb von einer Frau geleitet, während dies im früheren Bundesgebiet nur auf jeden zwölften Betrieb zutrifft. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der Betriebsinhaberinnen im früheren Bundesgebiet in den kleinen Betrieben mit

weniger als 5 ha LF. Bei den größeren Betrieben nimmt dieser Anteil mit zunehmender Betriebsgröße ab. Dagegen ist in den neuen Ländern der Anteil der Betriebsinhaberinnen in allen Größenklassen in etwa gleich hoch, lediglich in den Betrieben mit 100 und mehr ha LF ist ihr Anteil unterdurchschnittlich (MB Tabelle 8).

Hinsichtlich der **Altersstruktur** der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bestehen bei den voll- und teilbeschäftigten Betriebsinhabern nur geringe Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Allerdings waren im Jahre 1993 bei den vollbeschäftigten familienfremden Arbeitskräften in den neuen Ländern mehr als 60% älter als 34 Jahre, im Westen dagegen waren dies nur 43% der Männer und 24% der Frauen (vgl. Tz. 84, MB Tabelle 3). Der Anteil der Frauen an der **betrieblichen Arbeitsleistung der Familienarbeitskräfte** ist wie in den Vorjahren auch 1993 weiter zurückgegangen und betrug noch 28%; dabei war dieser Anteil in kleineren Betrieben höher als in größeren Betrieben (MB Tabelle 4).

Auch bei der Differenzierung der **Arbeitskräfte nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe** bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. So waren 1993 im früheren Bundesgebiet nur 3% der Beschäftigten, in den neuen Ländern aber mehr als drei Viertel aller Arbeitskräfte in Betrieben mit mehr als 100 ha LF beschäftigt (MB Tabelle 5).

Betriebe

3. In Deutschland gab es 1994 insgesamt 578 754 landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 1 ha LF, da-

Übersicht 2

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder			Deutschland		
	1993	1994 ²⁾	1994 gegen 1993	1993	1994 ²⁾	1994 gegen 1993	1993	1994 ²⁾	1994 gegen 1993
	Zahl der Betriebe (1000)		%	Zahl der Betriebe (1000)		%	Zahl der Betriebe (1000)		%
1 bis 10	260,3	251,8	- 3,3	11,5	12,3	+ 7,1	271,8	264,1	- 2,8
10 bis 20	110,0	104,1	- 5,4	2,9	3,1	+ 7,6	112,9	107,2	- 5,1
20 bis 30	69,1	65,8	- 4,8	1,3	1,5	+12,8	70,4	67,3	- 4,4
30 bis 40	43,5	42,3	- 2,8	0,8	0,9	+ 8,0	44,3	43,2	- 2,6
40 bis 50	27,7	27,5	- 0,7	0,6	0,7	+13,6	28,3	28,2	- 0,4
50 bis 100	46,9	48,5	+ 3,6	1,8	2,0	+11,4	48,7	50,6	+ 3,9
100 und mehr	9,8	10,9	+11,3	6,5	7,3	+12,9	16,3	18,3	+11,9
Zusammen	567,3	551,0	- 2,9	25,4	27,8	+ 9,4	592,7	578,8	- 2,3
Betriebe unter 1 ha LF	30,4	—	—	1,6	—	—	32,0	—	—

¹⁾ Ergebnisse der totalen Feststellung der betrieblichen Einheiten; Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschl. Gartenbau, aber ohne Forstbetriebe).

²⁾ Vorläufig.

von befanden sich 27 783 in den neuen Ländern und 550 971 im früheren Bundesgebiet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit in Deutschland trotz der Gründung zusätzlicher Betriebe in den neuen Ländern die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 2,3% verringert (**Übersicht 2**). Zwischen beiden Gebietsständen bestehen auch weiterhin erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Betriebsgrößen- und Produktionsstruktur, der Rechtsform der Betriebe sowie der Besitz- und Eigentumsverhältnisse.

Die Betriebe ab 1 ha LF bewirtschafteten 1994 in Deutschland 17,23 Mill. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche; hiervon entfielen 11,8 Mill. ha auf das frühere Bundesgebiet und 5,44 Mill. ha auf die neuen Länder (MB Tabelle 9). Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm gegenüber 1993 um 1,1% zu. Hauptursache hierfür ist die vollständigere Erfassung von Betrieben und ihrer Flächen in den neuen Ländern, wodurch die LF um 139 000 ha zunahm.

Die Einteilung der Betriebe nach Betriebsformen zeigt, daß in Deutschland die Futterbaubetriebe mit einem Anteil von 42,2% überwiegen, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit 26,4% und den Dauerkulturbetrieben mit 8,3% (MB Tabelle 10). Zur Gruppe der Veredlungsbetriebe gehörten 1993 in Deutschland rd. 46 600 Betriebe (7,7%). Hierunter hielten etwa 1 520 Betriebe mehr als 1 000 Mastschweine und 956 Betriebe mehr als 5 000 Legehennen (MB Tabelle 14). Obwohl es in den neuen Ländern eine erhebliche Zahl von Betrieben mit großen Tierbestän-

den und z. T. geringer Flächenausstattung gibt, ist dort der durchschnittliche **Viehbesatz** je 100 ha LF sehr niedrig. Die Regionen mit hohem Viehbesatz (120 und mehr Großvieheinheiten je 100 ha LF) liegen zum einen in den veredlungsstarken Gebieten Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens, zum anderen in Schleswig-Holstein sowie in Ober- und Niederbayern, wo die Milchviehhaltung bzw. die Bullenmast stark konzentriert sind. Von den 19 Kreisen mit mehr als 160 Großvieheinheiten je 100 ha LF im Dezember 1992 lag kein einziger in den neuen Ländern.

Der hohe Viehbesatz im Stadtstaat Berlin erklärt sich daraus, daß viele Betriebe zwar ihren Sitz in Berlin haben, aber in größerem Umfang Flächen in den umliegenden Kreisen bewirtschaften, was bei der Berechnung des Viehbesatzes nicht berücksichtigt werden kann. Ähnliches gilt auch für andere sehr kleine Kreise oder kreisfreie Städte (**Schaubild 1**).

4. Im früheren Bundesgebiet hat sich der Strukturwandel weiter fortgesetzt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF verringerte sich 1994 gegenüber dem Vorjahr um 2,9%. Dies entspricht fast genau der durchschnittlichen jährlichen Abnahmerate der letzten zehn Jahre in Höhe von 2,8%. Die sog. Wachstumsschwelle, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer die Zahl der Betriebe zunimmt, steigt im früheren Bundesgebiet kontinuierlich an. Lag sie Anfang der achtziger Jahre noch bei 30 ha und 1990 bei 40 ha, so erreichte sie 1992 bereits 50 ha.

Übersicht 3

Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen ¹⁾

— 1993 —

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Betriebsbereiche								Ins- gesamt
	Landwirtschaft						Garten- bau	Son- stige ²⁾	
	Markt- frucht	Futter- bau	Vered- lung	Dauer- kultur	Gemischt	Zusam- men			
Früheres Bundesgebiet									
Zahl der Betriebe in 1000	149,5	246,1	45,7	49,8	28,9	520,0	15,7	43,6	579,3
Anteil in %									
unter 5	31,6	16,9	29,4	70,8	15,9	27,3	81,9	61,6	31,4
5 bis 10	18,9	14,4	16,2	12,9	16,8	15,9	8,7	19,3	15,9
10 bis 50	36,0	57,1	46,6	15,5	53,8	46,0	8,2	17,3	42,8
50 und mehr	13,5	11,6	7,8	0,8	13,5	10,9	1,3	1,8	9,9
Neue Länder									
Zahl der Betriebe in 1000	10,4	9,5	0,9	0,4	1,7	22,9	1,9	2,1	26,8
Anteil in %									
unter 5	27,5	44,0	71,2	63,5	50,1	38,3	89,6	79,3	45,1
5 bis 10	12,3	12,3	7,6	10,0	11,4	12,0	5,4	9,6	11,4
10 bis 50	28,5	23,4	12,7	15,0	12,6	24,3	3,9	8,6	21,7
50 und mehr	31,7	20,4	8,4	11,5	25,9	25,3	1,0	2,4	21,9

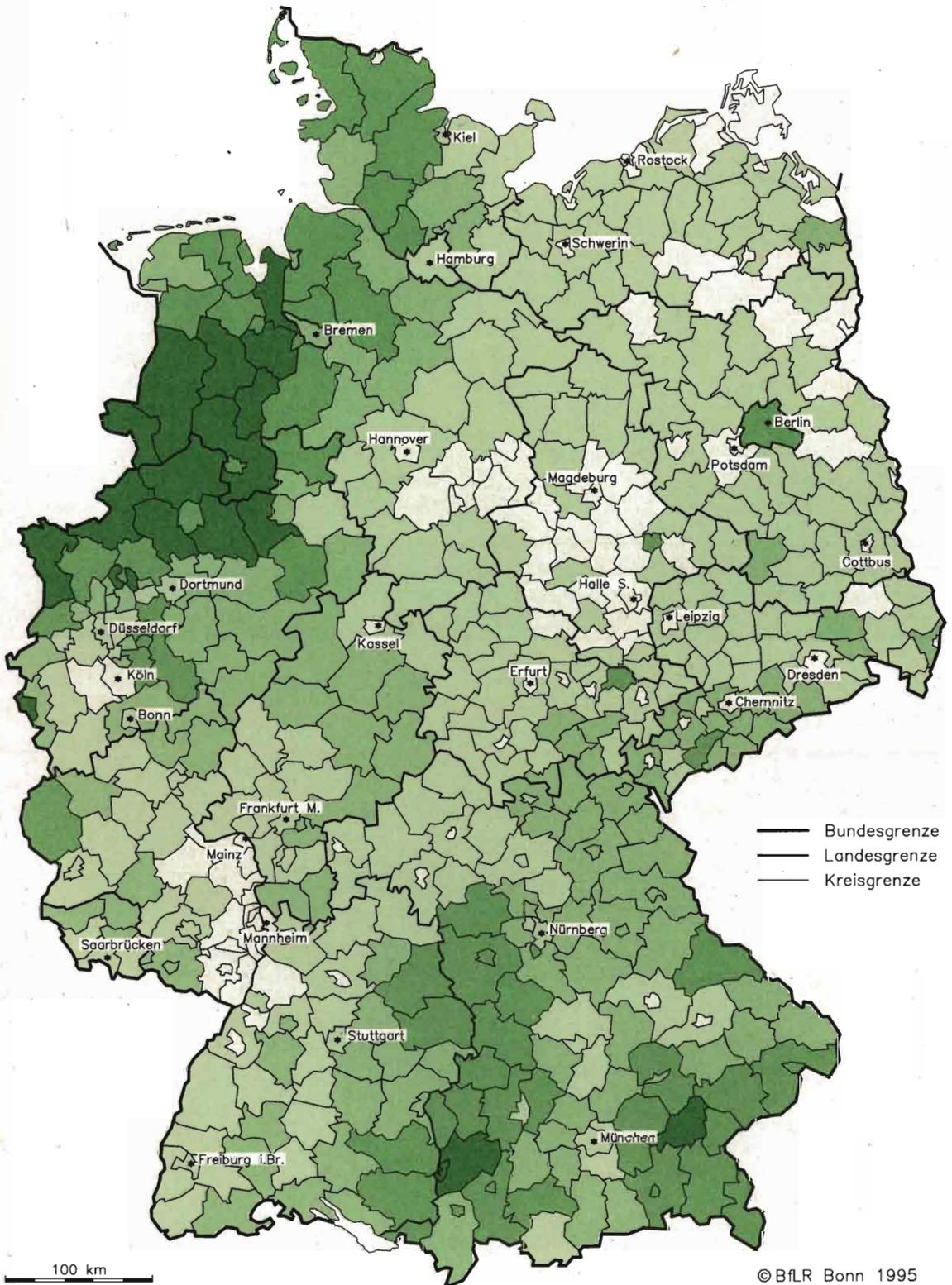
¹⁾ Vorläufige Ergebnisse der repräsentativen Agrarberichterstattung. Die Differenz zur Gesamtzahl der Betriebe in Übersicht 2 resultiert hauptsächlich aus der Hochrechnung sowie unterschiedlichen Abgrenzungen der Betriebsbereiche.

²⁾ Kombinationsbetriebe und kombinierte Verbundbetriebe und Betriebe der Forstwirtschaft.

Schaubild 1

Viehbestände

Landeskunde
und
Raumordnung



© BfLR Bonn 1995

Großvieheinheiten (GV) je 100 ha LF

	bis unter 40		120 bis unter 160
	40 bis unter 80		160 und mehr
	80 bis unter 120		

Ergebnisse der Viehzählung
von Dezember 1992, umgerechnet
in Großvieheinheiten (GV)

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾
— in 1 000 —

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		Insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		Zusammen		Zahl	%	Zahl	%
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
1984	364,4	49,7	71,8	9,8	436,2	59,5	296,3	40,5	732,5	100
1993	276,5	48,7	46,5	8,2	323,0	56,9	244,3	43,1	567,3	100
1994 ²⁾	268,5	48,7	43,1	7,8	311,6	56,6	239,3	43,4	551,0	100
1994 gegen	Jährliche Veränderung in %									
1984 ³⁾	-3,0		-5,0		-3,3		-2,1		-2,8	
1993	-2,9		-7,3		-3,5		-2,0		-2,9	

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB S. 164f.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

Übersicht 5

**Wanderung der landwirtschaftlichen Betriebe
zwischen 1979 und 1991
nach dem Erwerbscharakter¹⁾**

Gliederung	Zahl	% ²⁾
Landwirtschaftliche Betriebe im Jahre 1979	842 327	100
davon:		
Haupterwerbsbetriebe	418 259	49,7
Nebenerwerbsbetriebe	424 068	50,3
Abgänge ³⁾ zwischen 1979 und 1991 ..	256 599	30,5
davon:		
Haupterwerbsbetriebe	74 806	8,9
Nebenerwerbsbetriebe	181 793	21,6
Übergang vom Haupterwerb in den Nebenerwerb	93 207	11,1
Übergang vom Nebenerwerb in den Haupterwerb	23 267	2,8
Zugänge ⁴⁾ zwischen 1979 und 1991 ..	40 610	4,8
davon:		
Haupterwerbsbetriebe	7 526	0,9
Nebenerwerbsbetriebe	33 084	3,9
Landwirtschaftliche Betriebe im Jahre 1991	626 338	74,4
davon:		
Haupterwerbsbetriebe	281 039	33,4
Nebenerwerbsbetriebe	345 299	41,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Ergebnisse einer Sonderaufbereitung der Agrarberichterstattungen 1979 und 1991, ohne Stadtstaaten, Erläuterungen siehe MB Tabelle 15.

²⁾ Bezogen auf die Betriebe 1979 insgesamt.

³⁾ Ausgeschiedene oder unter die Erfassungsgrenze verkleinerte Betriebe.

⁴⁾ Durch echte Neugründungen, Betriebsteilungen oder Neuvergabe von Betriebsnummern zusätzlich nachgewiesene Betriebe.

Im Jahre 1994 wurden 48,7% der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF im Vollerwerb bewirtschaftet, 7,8% im Zuerwerb und 43,4% im Nebenerwerb (**Übersicht 4**).

Der Pachtflächenanteil ist auch 1993 weiter angestiegen und betrug 45,1% (1991: 42,5%); der Anteil der Betriebe mit gepachteten Flächen blieb dagegen mit 62,4% gegenüber 1991 konstant (MB Tabelle 13).

Im Jahre 1993 führten im früheren Bundesgebiet rd. 30% der Betriebe Bücher, der überwiegende Teil aufgrund steuergesetzlicher Vorschriften. Knapp zwei Drittel der LF (7,4 Mill. ha) wurden von diesen Betrieben bewirtschaftet. Zwischen 1989 und 1993 hat aufgrund des allgemeinen Strukturwandels auch die Zahl der buchführenden Betriebe, jedoch nicht so stark wie die Zahl aller Betriebe, abgenommen. Der Anteil der buchführenden Betriebe erhöhte sich folglich im gleichen Zeitraum um 2,7 Prozentpunkte (MB Tabelle 12).

Zur Analyse des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird üblicherweise die jährliche Veränderung der Zahl der Betriebe nach Größenklassen und nach dem Erwerbscharakter herangezogen. Hierbei handelt es sich um einen Zeitpunktvergleich. Aussagen, in welchem Umfang Zu- und Abgänge, betriebliche Auf- und Abstockungen sowie Änderungen des Erwerbscharakters zu diesem Ergebnis beigetragen haben, lassen sich mit Hilfe von Wanderungsanalysen, welche die Veränderung jedes einzelnen Betriebes im Untersuchungszeitraum erfassen, treffen (**Übersicht 5**, MB Tabelle 15):

– Insgesamt ging zwischen 1979 und 1991 die Zahl der Betriebe (ohne Stadtstaaten) um 25,6% zurück.

– Diese Entwicklung resultierte aus 256 599 Betriebsaufgaben (30,5% der Betriebe von 1979) und 40 610 Zugängen (4,8%) aufgrund von Neugründungen, Betriebsteilungen und zusätzlich nachgewiesenen Betrieben.

- Sowohl bei den Abgängen als auch bei den Zugängen überwogen die Nebenerwerbsbetriebe.
- Der schrittweise Ausstieg aus der Landwirtschaft durch den Übergang vom Haupt- in den Nebenerwerb und späterer Betriebsaufgabe wurde von vielen Landwirten gewählt. So wechselten 93 207 Betriebe (11,1%) vom Haupt- in den Nebenerwerb und 181 793 (21,6%) Nebenerwerbslandwirte gaben ihren Betrieb ganz auf.
- Von den Haupterwerbsbetrieben mit unverändertem Erwerbscharakter stockte fast die Hälfte auf (44,8%) und erreichte damit eine höhere Größenklasse; bei den Nebenerwerbsbetrieben waren dies nur 7,2%. Dagegen verringerten 16,3% der Nebenerwerbs-, aber nur 9,7% der Haupterwerbsbetriebe ihre Flächenausstattung.

Der Strukturwandel wird in den kommenden Jahren maßgeblich durch Betriebsaufgaben im Zuge des Generationenwechsels bestimmt werden. Von den Betriebsinhabern, die 45 Jahre und älter waren, konnte 1991 nur rd. ein Drittel (133 500) einen Hofnachfolger benennen, während ein Fünftel (85 100) dies nicht konnte. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Hofnachfolger wiesen im Durchschnitt mit 26 ha LF bereits vor der Hofübergabe eine deutlich bessere Flächenausstattung aus als die Betriebe mit unge-

klärter (13 ha LF) oder nicht vorhandener (10 ha LF) Hofnachfolge. Die Betriebsaufgabe dieser zuletzt genannten Betriebe wird die agrarstrukturellen Rahmenbedingungen für die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft erhöhen.

5. Die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen in den **neuen Ländern** hält, wenn auch etwas verlangsamt, weiter an. Im Jahre 1994 sind weitere Einzelunternehmen und zunehmend Personengesellschaften entstanden, während die Zahl der eingetragenen Genossenschaften zurückgegangen ist. Insgesamt wurden 9,4% mehr Betriebe ab 1 ha LF erfasst als 1993.

Die Zahl der landwirtschaftlichen **Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb** hat weiterhin deutlich zugenommen. Ihr Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) beträgt 19,9% (1993: 17,6%). Am stärksten hat allerdings die Zahl der **Personengesellschaften** zugenommen, die gegenüber 1993 um 26,5% anstieg. Diese Zunahme resultiert hauptsächlich aus Neugründungen von Gesellschaften bürgerlichen Rechts, deren Zahl um ein Drittel auf 1 890 anstieg und die einen Flächenanteil von insgesamt 13,0% auf sich vereinigten.

Übersicht 6

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Rechtsformen in den neuen Ländern

Rechtsform	1993					1994 ²⁾				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittliche Betriebsgröße ha LF	Betriebe		Fläche		Durchschnittliche Betriebsgröße ha LF
	Zahl	Anteil in %	1000 ha LF	Anteil in %		Zahl	Anteil in %	1000 ha LF	Anteil in %	
Natürliche Personen	22 477	88,5	1 892,1	35,7	84	24 884	89,6	2 198,1	40,4	88
davon:										
Einzelunternehmen	20 597	81,1	932,4	17,6	45	22 505	81,0	1 081,7	19,9	48
Personengesellschaften	1 880	7,4	959,6	18,1	510	2 379	8,6	1 116,4	20,5	469
davon:										
Gesell. bürgerl. Rechts	1 417	5,6	562,0	10,6	397	1 890	6,8	708,9	13,0	375
Offene Handelsges.	13	0,1	0,4	0,0	35	7	0,0	0,4	0,0	51
Kommanditgesellschaft	311	1,2	393,4	7,4	1 265	331	1,2	403,3	7,4	1 218
Sonstige Personengesellschaften	139	0,5	3,7	0,1	27	151	0,5	3,8	0,1	25
Juristische Personen des privaten Rechts	2 836	11,2	3 385,5	63,9	1 194	2 821	10,2	3 223,4	59,3	1 143
davon:										
eingetragene Genossenschaft	1 389	5,5	2 053,7	38,8	1 479	1 336	4,8	1 952,1	35,9	1 461
GmbH	1 308	5,2	1 234,9	23,3	944	1 335	4,8	1 178,0	21,7	882
Aktiengesellschaft	64	0,3	87,3	1,6	1 364	64	0,2	81,6	1,5	1 276
Sonstige jur. Personen ³⁾	75	0,3	9,6	0,2	128	86	0,3	11,7	0,2	136
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	73	0,3	19,9	0,4	272	78	0,3	14,9	0,3	191
Betriebe insgesamt¹⁾	25 386	100	5 297,5	100	209	27 783	100	5 436,4	100	196

1) Betriebe mit 1 ha LF und mehr.

2) Vorläufig.

3) Einschließlich LPG in Liquidation.

Die 2 821 Betriebe in der Hand von **juristischen Personen** bewirtschaften noch knapp 60 % der LF. Fast die Hälfte (1 336) waren eingetragene Genossenschaften (35,9 % der LF) und 1 485 andere juristische Personen des privaten Rechts (GmbH, AG u. a.) mit einem Anteil von 23,4 % an der LF. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften ist weiterhin rückläufig und die der GmbH zunehmend. Der Anteil der Aktiengesellschaften und sonstigen Unternehmensformen ist auch weiterhin gering.

Die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen bewirtschaften im Vollerwerb nach Auswertung der Anträge auf Anpassungshilfe durchschnittlich 150 ha LF. Viele Einzelunternehmen entstehen im Bereich von 100 bis 500 ha LF. Personengesellschaften, in denen mehrere Wieder- und Neueinrichter kooperieren, bewirtschaften meist zwischen 100 und 1 000 ha LF. Nach den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung beträgt die Durchschnittsfläche der Personengesellschaften 469 ha, die der eingetragenen Genossenschaften 1 461 ha und die der Kapitalgesellschaften rd. 900 ha (**Übersicht 6**).

Im Gegensatz zum früheren Bundesgebiet bewirtschaftete in den neuen Ländern ein geringerer Anteil der Betriebe Pachtflächen (57,1 %); dennoch ist der Pachtflächenanteil an der gesamten LF mit 89,8 % wesentlich höher als im früheren Bundesgebiet. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß hierzu auch solche Flächen rechnen, die von Mitgliedern oder Gesellschaftern landwirtschaftlicher Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen an diese oder andere Betriebe verpachtet werden (MB Tabelle 13).

In den neuen Ländern führten 1993 von den landwirtschaftlichen Betrieben über die Hälfte Bücher, darunter 12 000 aufgrund steuergesetzlicher Vorschriften. Fast die gesamte LF (97 %) wurde demnach von buchführenden Betrieben bewirtschaftet (MB Tabelle 12).

6. Nach ersten Ergebnissen der Gartenbauerhebung gab es 1994 in **Deutschland** (ohne Bremen) rd. 53 000 **Betriebe mit Anbau von Gartengewächsen**, die eine Gärtnersche Nutzfläche (GN) von etwa 177 000 ha bewirtschafteten. Hiervon waren 69 % Gartenbaubetriebe. Diese Betriebe erzielten mindestens die Hälfte ihrer Einnahmen aus dem Gartenbau. Die übrigen 31 % waren landwirtschaftliche Betriebe mit Gartenbau. Die meisten der Gartenbaubetriebe gehörten zur Sparte der auch zum Betriebsbereich Landwirtschaft zählenden Obstbaubetriebe (10 800) gefolgt von den Zierpflanzen (7 500) sowie den Gemüsebaubetrieben (6 500). Die rd. 2 500 Baumschulen bewirtschafteten allerdings mit 19 500 ha GN wesentlich mehr Fläche als die Zierpflanzenbaubetriebe.

Im **früheren Bundesgebiet** wurden von rd. 49 000 Betrieben auf 139 000 ha GN und in den **neuen Ländern** von rd. 4 000 Betrieben auf 38 000 ha GN Gartengewächse angebaut. Seit der vorangegangenen Gartenbauerhebung von 1981/82 ist die Zahl der Betriebe mit Anbau von Gartengewächsen im früheren Bundesgebiet um 27 % zurückgegangen; im gleichen Zeitraum wurde die Gärtnersche Nutzfläche um 18 % ausgeweitet (MB Tabellen 68f).

1.2 Gesamtrechnung

1.2.1 Produktion und Preise

Pflanzliche Produktion

7. Im Wirtschaftsjahr **1993/94** wurden in **Deutschland** gute Ernteergebnisse erzielt. Bei Getreide und Kartoffeln gab es trotz eingeschränkter Anbauflächen höhere Ernten. Der Flächenertrag von Kartoffeln erreichte ein neues Rekordniveau. Die Zuckerrübenenernte lag bei höherem Zuckergehalt über der des Vorjahres. Auch bei Raps und Rüben sowie bei Hülsenfrüchten wurde mehr als im vorangegangenen Jahr geerntet. Durchschnittliche Ernten wurden im Wirtschaftsjahr 1993/94 bei Weinmost und den meisten Gemüsearten erzielt. Die Obsternte war gut, wengleich das sehr hohe Vorjahresniveau deutlich unterschritten wurde.

Nach einem nassen und milden Frühjahr 1994 folgte im Sommer eine langanhaltende Periode mit trockenem und warmem Wetter. Regional begrenzt brachten Gewitter ergebige Niederschläge. Infolgedessen wurden im laufenden Wirtschaftsjahr **1994/95** nach Fruchtarten und Regionen sehr unterschiedliche Ernteergebnisse erzielt. Bei Getreide wurde v. a. aufgrund gestiegener Flächenerträge eine höhere Ernte eingefahren. Das Ernteergebnis von Raps und Rüben lag auf Vorjahresniveau und damit über dem langjährigen Durchschnitt. Die Kartoffelernte sank – bedingt durch einen erneuten Anbauflächenrückgang und erheblich geringere Erträge – deutlich unter das Vorjahresergebnis ab. Auch bei Zuckerrüben führten geringere Flächenerträge zu einem Rückgang der Erzeugung. Die Erntemengen von Futtererbsen und Ackerbohnen lagen über den Vorjahresergebnissen. Bei den meisten Obst- und Gemüsearten wurden durchschnittliche Ernten erzielt. Die mengenmäßig zufriedenstellende Weinmosternte erreichte überdurchschnittliche Qualitäten (MB Tabelle 22).

Tierische Produktion

8. In Deutschland wurden 1993/94 erheblich weniger Rinder (–12,7 %) verkauft als im Vorjahr. Die Verkäufe von Schweinen gingen um 1,9 % zurück, wobei die Tiere, die im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest getötet wurden, nicht mitgerechnet sind. Deutlich gesteigert wurden die Verkäufe an Geflügel (+4,1 %), während der Eierabsatz leicht rückläufig war (–2,1 %). Die Milchverkäufe gingen um 0,8 % zurück.

Für das Wirtschaftsjahr **1994/95** ist bei Rindern mit weiteren Verkaufsrückgängen zu rechnen (–5,1 %). Das Angebot an Schweinen dürfte nur leicht abnehmen (–1,5 %). Bei den Verkäufen von Geflügel und Eiern sind Zunahmen zwischen 2 und 3 % zu erwarten. Die Milchverkäufe werden um 3 % über dem Vorjahresergebnis liegen.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise

9. Im Wirtschaftsjahr **1993/94** lagen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise im **früheren Bundes-**

gebiet um durchschnittlich 3,6% und in den **neuen Ländern** um 4,8% niedriger als im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, daß den Erzeugern im WJ 1993/94 im Rahmen der ersten Stufe der Agrarreform zum Ausgleich der Preissenkungen direkte Ausgleichszahlungen gewährt wurden. Das Austauschverhältnis von Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen verschlechterte sich weiter (**Übersicht 7**). Für **1994/95** ist im Durchschnitt aller Produkte mit einem leichten Anstieg der Erzeugerpreise zu rechnen.

Übersicht 7

Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

— Veränderung in % gegenüber Vorjahreszeitraum —

Gliederung	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder	
	1993/94	Juli bis November 1994 ²⁾	1993/94	Juli bis November 1994 ²⁾
Erzeugnisse ...	-3,6	3,1	-4,8	6,2
davon:				
pflanzliche ..	-2,3	9,9	-7,2	11,2
tierische	-4,2	0,6	-3,4	2,7
Betriebsmittel ..	-0,2	1,8	4,3	4,3
Austauschverhältnis ³⁾	-3,4	1,3	-8,6	1,8

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig, arithmetisches Mittel.

³⁾ Index der Erzeugerpreise/Index der Betriebsmittelpreise.

Für wichtige **pflanzliche Erzeugnisse** verlief die Entwicklung wie folgt (MB Tabellen 17 f):

– Bei **Getreide** orientierte sich die Preisfindung **1993/94** zunächst an dem um rd. 23% abgesenkten Stützungslevel. Im Laufe des Jahres richteten sich die Verkäufe der Landwirtschaft am Markt aus, Angebot und Nachfrage waren ausgeglichener. Damit wurde eines der wesentlichen Ziele der GAP-Reform erfüllt.

1994/95 gaben die Erzeugerpreise nachfragebedingt nicht in dem Ausmaß nach, wie die Interventionspreise gesenkt wurden (knapp -8%). Zu Beginn der Ernte lagen sie sogar z. T. über Vorjahr, da die Erzeuger verstärkt selbst einlagerten. Im Jahresdurchschnitt sind die Erzeugerpreise voraussichtlich um 2% niedriger.

– **Raps** und **Sonnenblumen** profitierten **1993/94** von der festen Tendenz am Weltmarkt für Ölsaaten und einem höheren Dollarkurs; die Erzeugerpreise stiegen um gut 25% gegenüber dem Vorjahr an. 1994/95 verläuft die Entwicklung weiterhin positiv; im Durchschnitt werden nochmals etwa 10% mehr erzielt werden als 1993/94.

– Die Erzeugerpreise für **Speisekartoffeln** notierten **1993/94** auf niedrigem Niveau im früheren Bundesgebiet über und in den neuen Ländern unter den Vorjahreswerten.

In **1994/95** ist es zu kräftigen Preisanstiegen gekommen. Altertümige Ware war rechtzeitig vor der neuen Ernte vom Markt, die lange Trocken- und Hitzeperiode verhinderte darüber hinaus Mengendruck, so daß der mehrjährige Durchschnitt deutlich übertroffen wurde.

– Unter den **Sonderkulturen** konnten **1993/94** vor allem für Obst und Weinmost höhere Preise erzielt werden, während die Hopfenanbauer erhebliche Preiseinbußen hinnehmen mußten.

Witterungsbedingt liegen **1994/95** auch hier die Preise voraussichtlich deutlich höher als vor Jahresfrist.

Im **Veredlungssektor** insgesamt wurden 1993/94 abermals niedrigere Preise erzielt; im laufenden Wirtschaftsjahr ergab sich nur bei Zucht- und Nutzvieh sowie Schlachtschweinen eine günstigere Entwicklung (MB Tabellen 17 f):

– Die **Schlachtschweinepreise** fielen **1993/94** erneut deutlich unter das Vorjahresniveau und erholten sich erst im Mai/Juni 1994 nachhaltig.

In **1994/95** lagen die Preise bisher zumeist über den Vorjahreswerten, im Durchschnitt wird der Rückgang von 1993/94 aber nicht ausgeglichen.

– Die Preise für **Schlachtrinder** konnten sich **1993/94** behaupten; um die Jahresmitte 1994 kam es dann vor allem bei Jungbullen zu deutlichen Preisnachteilen (u. a. BSE-Diskussion).

Der Preisdruck hält – abgeschwächt – auch **1994/95** an, die Erzeugerpreise bleiben im Schnitt voraussichtlich unter denen des Vorjahres.

– Am **Milchmarkt** setzten sich **1993/94** zunehmend Schwächetendenzen durch; die Erzeugerpreise (tatsächlicher Fett- und Eiweißgehalt) unterschritten den Vorjahreswert im früheren Bundesgebiet stärker als in den neuen Ländern, so daß die Preisniveaus sich weiter anglichen.

Auch **1994/95** stehen die Milcherzeugerpreise unter Druck; Verdrängungswettbewerb der Molkerieen, gestiegene Verarbeitungskosten und Preisdruck durch Handelsketten bestimmen bei gesättigten Absatzmärkten die Entwicklung.

– Nach dem kräftigen Preisanstieg für **Eier** in **1993/94** sind die Erzeugerpreise **1994/95** angebotsbedingt wieder gefallen.

Einkaufspreise für Betriebsmittel

10. Im Vorleistungsbereich war die immer noch sehr unterschiedliche Entwicklung des durchschnittlichen Preisniveaus zwischen früherem Bundesgebiet und neuen Ländern **1993/94** fast ausschließlich auf die Verteuerung im Bereich allgemeiner Wirtschaftsausgaben (z. B. Versicherungen) zurückzuführen. Bei anderen wichtigen Betriebsmitteln wie Futtermitteln, Dünger und Energie war der Preisverlauf nahezu gleichgerichtet (MB Tabelle 19):

Schaubild 3

Produktgruppe	Veränderung 1993/94 gegenüber 1992/93 in %	
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
Betriebsmittel insgesamt	-0,2	4,3
Waren u. Dienstleistungen	-0,7	4,3
Futtermittel	-6,4	-5,3
Düngemittel	-2,3	-3,3
Nutz- und Zuchtvieh	-4,2	-0,7
Brenn- und Treibstoffe	1,8	2,0
Allg. Wirtschaftsausgaben	3,8	15,0
Investitionen	2,0	3,2

1994/95 verteuerten sich in erster Linie Dienstleistungen und Energie weiter, die Zukaufpreise für Ferkel stiegen nach dem starken Preisrückgang im Vorjahr erneut deutlich an, auch Düngemittel und Saatgut waren teurer. Preisrückgänge ergaben sich vornehmlich bei Futter- und Pflanzenschutzmitteln.

1.2.2 Wertschöpfung

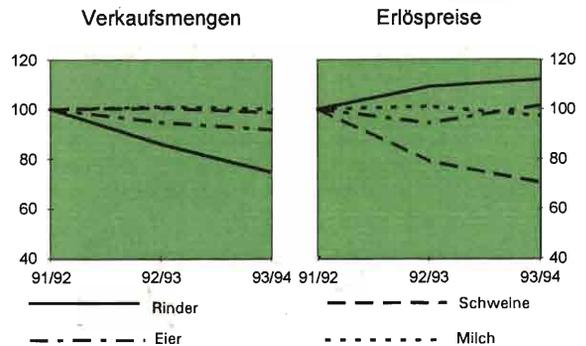
11. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Nicht einbezogen sind Einnahmen aus nichtlandwirtschaftlichen Betriebszweigen, z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Dienstleistungen für die Kommunen oder aus anderer Erwerbstätigkeit.

Die Ergebnisse der Gesamtrechnung werden nur noch für Deutschland insgesamt vorgelegt. Zahlreiche Angaben für den Verkauf von Erzeugnissen und den Verbrauch von Materialien lassen keine eindeutige Zuordnung zum früheren Bundesgebiet oder zu den neuen Ländern mehr zu.

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1993/94

12. Rückläufige Verkaufsmengen sowie teilweise deutlich niedrigere Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse konnten durch den Rückgang der Ausga-

Verkaufsmengen und Erlöspreise ausgewählter tierischer Erzeugnisse - 1991/92 = 100 -



ben für Betriebsmittel und höhere Subventionen nicht ausgeglichen werden. Die Wertschöpfung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft in Deutschland ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr dadurch zurückgegangen.

Die Verkaufserlöse lagen mit 56,5 Mrd. DM deutlich (-7,8%) unter dem Ergebnis von 1992/93, wobei sowohl die Einnahmen für pflanzliche Erzeugnisse (-9,4%) als auch für tierische Produkte (-6,8%) rückläufig waren. Die Verkaufserlöse für einzelne Erzeugnisse entwickelten sich dagegen sehr unterschiedlich (Übersicht 8, Schaubilder 2 und 3, MB Tabelle 21).

Starke Erlösrückgänge waren bei Getreide infolge der durch die Umstellung des Stützungssystems auf Direktzahlungen verringerten Preise (-22,9%) zu verzeichnen. Der Preisrückgang wird durch entsprechende Ausgleichszahlungen, die in den Subventionen ausgewiesen werden, kompensiert. Gleichzeitig wurde bedeutend mehr Getreide direkt verfüttert, so daß trotz größerer Erntemengen weniger Getreide verkauft wurde.

Höhere Einnahmen konnten mengen- und preisbedingt bei Ölsaaten und Kartoffeln sowie in geringem Umfang bei Zuckerrüben, Sämereien und Baumschulerzeugnissen realisiert werden.

Übersicht 8

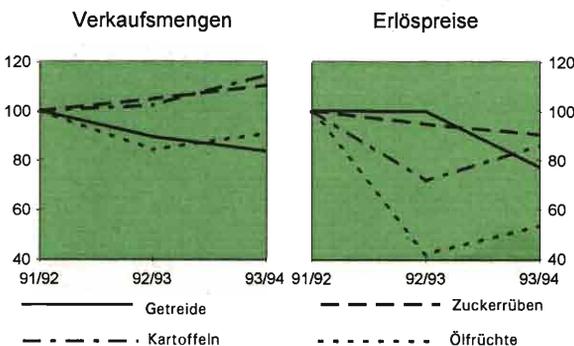
Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten - 1993/94 gegen 1992/93 in % -

Erzeugnisse	Deutschland		
	Verkaufsmengen	Erlöspreise ¹⁾	Verkaufserlöse
Getreide	- 6,6	-22,9	-28,0
Zuckerrüben	5,4	- 4,6	0,6
Ölsaaten	7,8	27,3	37,2
Obst	-42,3	18,9	-31,4
Schlachtrinder ²⁾	-12,9	2,8	- 8,8
Schlachtschweine ²⁾	- 1,8	-11,1	-13,4
Milch	- 0,8	- 3,8 ³⁾	- 4,6

1) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt.
 2) Ohne Lebendviehausfuhren.
 3) Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

Schaubild 2

Verkaufsmengen und Erlöspreise ausgewählter pflanzlicher Erzeugnisse - 1991/92 = 100 -



Drastisch gesunken sind trotz höherer Erlösepreise aufgrund der sehr geringen Obsternte die Verkaufserlöse bei Obst.

Unterschiedliche Entwicklungen vollzogen sich auch bei den tierischen Produkten. Die Erlöse bei Schweinen gingen vor allem durch den anhaltenden Preisverfall, aber auch durch geringere Verkäufe gegenüber dem Vorjahr noch weiter zurück. Sie lagen damit mehr als 20% unter dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Wirtschaftsjahre. Erhebliche Erlösminderungen sind auch bei Rindern eingetreten; Ursache war ein starker Rückgang der Verkäufe.

Auch die Milcherzeuger hatten infolge sinkender Milchpreise beträchtliche Erlösminderungen zu verzeichnen. Die Anlieferungsmenge ging leicht zurück, trotz zunehmender Ausschöpfung der Milchquoten in den neuen Ländern.

Die Erlöse für Geflügel erhöhten sich mengen-, für Eier preisbedingt.

Bei insgesamt geringeren Verkaufserlösen wurden die Vorräte an pflanzlichen Erzeugnissen verringert und die Viehhaltung weiter eingeschränkt.

Der Produktionswert, der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch und die Vorratsveränderungen umfaßt, erreichte 59,6 Mrd. DM und verringerte sich damit weniger stark (-7,5%) als die Verkaufserlöse (**Übersicht 9**, MB Tabelle 23). Die gesamte Produktionsmenge der Landwirtschaft (gemessen in Preisen des Jahres 1991) ist im vergangenen Wirtschaftsjahr um 6,9% zurückgegangen (MB Tabelle 24).

Hinsichtlich der relativen Bedeutung einzelner Erzeugnisse – gemessen an Verkaufserlösen oder am Produktionswert, die die Ausgleichszahlungen der EG-Agrarreform nicht enthalten – haben sich deutliche Veränderungen ergeben. So hat der Anteil der tierischen Erzeugnisse am Produktionswert weiter

Übersicht 9

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Gliederung	Deutschland			
	1990/1991	1991/1992	1992/1993	1993/1994 ²⁾
	Mill. DM			
Produktionswert . . .	67 836	68 927	64 431	59 630
darunter:				
Verkaufserlöse . . .	66 114	65 853	61 274	56 522
Vorleistungen	36 149	35 101	34 107	33 102
Bruttowertschöpfung	31 687	33 825	30 325	26 528
Abschreibungen . .	12 900	13 460	13 870	14 320
Produktionssteuern	1 442	1 539	1 150	1 192
Subventionen	10 988	7 946	8 923	9 716
Nettowertschöpfung	28 333	26 772	24 227	20 732
	DM je AK			
Nettowertschöpfung	22 219	27 381	28 226	25 764

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. MB Tabelle 25.

²⁾ Vorläufig.

zugenommen und beträgt jetzt 62%. Die größte Bedeutung innerhalb der einzelnen Erzeugnisse kommt dabei der Milchproduktion zu, auf die 26% des gesamten Produktionswertes entfallen, gefolgt von der Schweine- (14%) und Rinderproduktion (13%). Im Bereich der pflanzlichen Produkte stellt weiterhin Getreide, trotz rückläufiger Entwicklung, mit einem Anteil von 9% das wichtigste Erzeugnis dar. Durch das niedrigere Preisniveau bei Getreide und Ölsaaten verursacht, wächst die relative Bedeutung anderer pflanzlicher Erzeugnisse an. Weitere bedeutende pflanzliche Erzeugnisse sind Obst, Zuckerrüben sowie Blumen und Zierpflanzen mit jeweils rd. 5% Anteil am Produktionswert.

Die Landwirtschaft gab im Wirtschaftsjahr 1993/94 für **Vorleistungen** mit 33,1 Mrd. DM insgesamt 3,0% weniger als im Vorjahr aus. Mit Ausnahme der Ausgaben für die Unterhaltung von Maschinen und der allgemeinen Wirtschaftsausgaben konnten bei allen übrigen Ausgabepositionen Einsparungen verzeichnet werden, die sich in ihrem Ausmaß jedoch z. T. deutlich unterschieden (MB Tabelle 26). Die Ausgaben für Futtermittel, die mit einem Anteil von fast 30% mit Abstand wichtigste Vorleistung, sanken wegen rückläufiger Futtermittelpreise und geringeren Zukaufsmengen auf 9,2 Mrd. DM, das sind 9,0% weniger als im Vorjahr. Der Düngemiteleinsatz ist bei geringeren Preisen als im Vorjahr weiter zurückgegangen. Die Landwirte wandten für Handelsdünger nur noch etwa 2,6 Mrd. DM auf, 6,0% weniger als im Vorjahr. Geringfügige Einsparungen konnten mit rd. 45 Mill. DM bei Pflanzenschutzmitteln realisiert werden (-2,8%), obwohl Preissteigerungen zu verzeichnen waren. Weitere überdurchschnittliche Einsparungen nahmen die Landwirte bei den Ausgaben für Vieh, Saat- und Pflanzgut sowie bei Gebäudereparaturen vor.

13. Die Bruttowertschöpfung (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft ist um 12,5% auf 26,5 Mrd. DM zurückgegangen (**Übersicht 9**). Dies ist in erster Linie auf die teilweise reformbedingte Preisentwicklung zurückzuführen.

Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** (in der Abgrenzung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) waren 1993/94 mit 9,7 Mrd. DM deutlich höher (8,9%) als im Vorjahr. Hauptursache waren die Zahlungen aus der EG-Agrarreform. Zurückgeführt wurden der soziostrukturelle Einkommensausgleich und die Anpassungshilfen sowie die Zahlungen für die Aufgabe der Milcherzeugung. Den Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen verstärkten zudem die um 3,7% höheren **Produktionssteuern** (MB Tabelle 25).

Die **Abschreibungen** lagen, obwohl das Investitionsvolumen deutlich zurückging, aufgrund der gestiegenen Wiederbeschaffungspreise um 3,2% über dem Niveau des Vorjahres.

14. Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, die sich aus den o. g. Größen errechnet, verminderte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 14,4% auf 20,7 Mrd. DM.

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1993/94 ist der Arbeitseinsatz – gemessen in Arbeitskraft-Einheiten (AK) – in der Landwirtschaft zurückgegangen. Die Nettowertschöpfung je AK verminderte sich um 8,7% auf 25 764 DM.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1994/95

15. Die Entwicklung der Mengen und Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel lassen für das Wirtschaftsjahr 1994/95 erwarten, daß die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft in Deutschland deutlich über dem Vorjahresniveau liegen wird. Ursachen dafür sind höhere Erlöse bei kaum veränderten Ausgaben für Vorleistungen sowie gleichzeitig steigenden Subventionen.

Aus der pflanzlichen Erzeugung wird voraussichtlich deutlich mehr als im Vorjahr eingenommen werden:

– Bei Getreide werden infolge höherer Verkaufsmengen bei im Durchschnitt der Getreidearten kaum veränderten Erzeugerpreisen die Einnahmen steigen. Deutlich über dem Vorjahresniveau liegende Erlöse werden bei Kartoffeln, bedingt durch einen starken Preisanstieg, trotz geringerer Verkaufsmenge erzielt. Mengen- und Preisanstieg führen zu höheren Einnahmen bei Ölsaaten, Obst und Wein.

– Bei Zuckerrüben werden die Einnahmen vor allem bedingt durch die geringere Verkaufsmenge, die durch höhere Preise nicht aufgefangen wird, deutlich zurückgehen.

Die Erlöse aus dem Verkauf tierischer Erzeugnisse werden etwa auf dem Vorjahresniveau bleiben und schätzungsweise 36,8 Mrd. DM erreichen:

– In der Schweinehaltung führt die spürbare Erholung der Preise zu wesentlich höheren Erlösen als im Vorjahr, obwohl die Menge noch leicht rückläufig ist.

– Die Erlöse aus dem Verkauf von Rindern werden trotz stabiler Mengen aufgrund der niedrigeren Erzeugerpreise das Vorjahresniveau unterschreiten.

– Die Erlöse für Milch werden bedingt durch größere Liefermengen trotz niedrigerer Milchpreise insgesamt steigen.

Der **Produktionswert** wird 1994/95 auf insgesamt rd. 60,8 Mrd. DM geschätzt, etwa 2,0% mehr als im Vorjahr.

Die **Vorleistungen** werden 1994/95 voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bleiben. Steigende Preise für die Mehrzahl der Betriebsmittel und Dienstleistungen, mit Ausnahme von Futter- und Pflanzenschutzmitteln, werden durch einen Mengenrückgang ausgeglichen. Von besonderer Bedeutung dabei sind die geringeren Aufwendungen für Zukauf Futtermittel, da zunehmend mehr hofeigenes Getreide verfüttert wird. Vor allem als Reaktion auf die Agrarreform dürfte der Rückgang der Verbrauchsmengen von Energie, Saat- und Pflanzgut sowie Düngemitteln gesehen werden.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich hauptsächlich aufgrund gestiegener Wiederbeschaffungspreise. Bei

den **Produktionssteuern** sind höhere Zahlungen zu erwarten, vor allem durch gestiegene Grund- und Kfz-Steuern.

Die unternehmensbezogenen, direkt an die Landwirte ausgezahlten **Subventionen** einschließlich der Preisausgleichszahlungen werden 1994/95 voraussichtlich mehr als 10 Mrd. DM betragen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 9%. Den wachsenden Preisausgleichszahlungen, die der Kompensation von Preissenkungen im Rahmen der Agrarreform dienen, stehen geringere Zahlungen für den soziostrukturellen Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet und für die Anpassungshilfen in den neuen Ländern gegenüber. Der Grund für diesen Rückgang ist, daß zum einen die hierfür vorgesehenen Mittel nach den EU-Vorgaben bis zum Auslaufen der Maßnahmen im Jahr 1995 degressiv zu gestalten sind, und zum anderen 1994 mehr Länder als im Vorjahr nicht bereit waren, von der Möglichkeit der finanziellen Ergänzung der Bundesmittel Gebrauch zu machen.

Die **Nettowertschöpfung** wird aufgrund der absehbaren Entwicklungen schätzungsweise um 8% auf etwa 22,4 Mrd. DM ansteigen. Bei einem weiteren Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um 5 bis 6%, insbesondere verursacht durch den weiteren Arbeitskräfteabbau in den neuen Ländern, wird sich die Nettowertschöpfung je AK für Deutschland insgesamt um schätzungsweise 12 bis 16% auf rd. 30 000 DM erhöhen.

1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung

16. Im **früheren Bundesgebiet** wurde in der Landwirtschaft 1993/94 durch die ungünstigere Einkommenssituation weniger investiert als im Vorjahr (–3,5%).

Der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen beruhte hauptsächlich auf geringeren Investitionen für Ausrüstungsgüter, während die Ausgaben für Bauten zunahmen.

Deutlich eingeschränkt wurden die Viehbestände (**Übersicht 10**):

Übersicht 10

Investitionen der Landwirtschaft

Gliederung	1991/92	1992/93	1993/94 ¹⁾	1994/95 geschätzt 1992/93
	MILL. DM			%
Bruttoanlageinvestitionen	11 939	10 755	10 381	–3,5
darunter:				
Bauten	2 182	2 324	2 404	3,4
Ausrüstungen	10 108	8 447	8 169	–3,3
darunter:				
Ackerschlepper	2 561	1 941	1 877	–3,3
Viehbestände	–351	–16	–192	
Abschreibungen	11 840	12 190	12 310	1,0
Nettoinvestitionen	99	–1 435	–1 929	

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Vorläufig.

- In landwirtschaftliche Bauten wurden 1993/94 etwa 2,4 Mrd. DM investiert, 3,4 % mehr als im Vorjahr. Die nominale Zunahme der Investitionen beruht etwa zur Hälfte auf Preissteigerungen im Bau-sektor, gleichzeitig stieg das Bauvolumen an.
- Mit 8,2 Mrd. DM wurde 1993/94 die Investitionssumme für Ausrüstungsgüter schätzungsweise um 3,3 % reduziert.

Die Einsparungen bei Ackerschleppern, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten bedeutet eine Verringerung der Ausgaben für Ausrüstungen um rd. 0,3 Mrd. DM.

- Die Viehbestandsänderungen resultieren aus einem Abbau der Rinder- und der Schweinebestände.

Das Investitionsvolumen, d. h. die in Preisen von 1991 bewerteten Investitionen, verringerte sich um 0,5 % auf 9,7 Mrd. DM (MB Tabelle 27).

Die Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet werden, gingen 1993/94 wie auch im Vorjahr im Sektor Landwirtschaft über die Bruttoanlageinvestitionen hinaus. Die Nettoinvestitionen waren deutlich negativ; das Anlagevermögen verminderte sich entsprechend.

17. Der Einsatz von **Fremdkapital** in der Landwirtschaft betrug **im früheren Bundesgebiet** am 30. Juni 1994 insgesamt 45 Mrd. DM (**Schaubild 4**, MB Tabelle 28); er lag damit um 0,2 % über dem Vorjahr. Deutlich gestiegen gegenüber dem Vorjahr (+ 5,9 %) ist die Höhe der mittelfristigen Verbindlichkeiten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (+ 1,3 %) sind ebenso wie die langfristigen Verbindlichkeiten (+ 1,2 %) nur leicht angestiegen. Als langfristig werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von zehn Jahren und mehr bezeichnet; sie stellen 60 % des gesamten Fremdkapitals dar. Die Guthaben am 30. Juni 1994 betragen 10 Mrd. DM, nur geringfügig weniger als im Vorjahr. Durch die Zunahme des Fremdkapitals bei wenig veränderten Guthaben sind die Nettoverbindlichkeiten insgesamt um 2,7 % auf

35 Mrd. DM gestiegen. Gleichzeitig hat sich dadurch der Anteil der Nettoverbindlichkeiten am Vermögen auf 15,6 % erhöht.

18. In der Landwirtschaft ist der Wert des **Vermögens** (einschl. Wohngebäude) am 30. Juni 1994 **im früheren Bundesgebiet** gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitpunkt um 1,3 % auf 224,6 Mrd. DM gesunken (MB Tabelle 28). Insbesondere das Vermögen an Wirtschaftsgebäuden, Maschinen und Geräten sowie Vieh war niedriger als ein Jahr zuvor. Während die Bodenbewertung anhand der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit erfolgt, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht, wird die Höhe der anderen Vermögensarten auf der Basis von Verkehrswerten ermittelt.

2 Betriebsergebnisse

2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet

19. Die Ergebnisse der **Testbuchführung** dienen zur Beurteilung der Ertragslage in den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben. Dazu werden die Betriebe nach unterschiedlichen Kriterien gegliedert. Neben der Abgrenzung nach dem Erwerbscharakter (Voll-, Zu-, Nebenerwerb) dienen vor allem die wirtschaftliche Betriebsgröße, die Betriebsform und die Einteilung nach Ländern als Beurteilungsgrundlage.

20. Wichtigster Maßstab für die Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist der Gewinn, der je Unternehmen und je Familienarbeitskraft (FAK) ausgewiesen wird. Ergänzend wird der Gewinn je Flächeneinheit (ha LF) aufgeführt. Neben den Erfolgsgrößen der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit werden weitere Größen zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien herangezogen, hierzu gehören das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaars oder des gesamten Haushalts (vgl. Tz. 79).

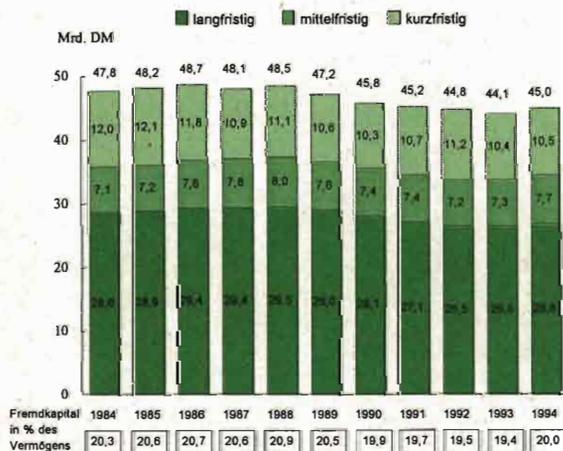
Neben der Einkommensentstehung wird die Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen ausgewiesen. Dem Vermögen der Unternehmen wird die Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital gegenübergestellt. Eingehend analysiert wird die nachhaltige Eigenkapitalbildung, ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit der Betriebe.

21. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sowie die im Bericht ausgewiesenen Kennzahlen sind unter den methodischen Erläuterungen (MB S. 149f) und den Begriffsdefinitionen (MB S. 163f) näher beschrieben.

Weitere Einkommensanalysen, insbesondere für die Sonderbereiche, sind von der verfügbaren Zahl der Testbetriebe in einzelnen Gruppen abhängig. Daher ist die Gewinnung von zusätzlichen Betrieben für schwach besetzte Gruppen wie beispielsweise Veredlungs-, Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe von großer Bedeutung. Die Teilnahme an der Testbuchführung ist zwar freiwillig, durch eine jährliche Prämie und durch die Entlastung nichtbuchführungs-

Schaubild 4

Fremdkapital in der Landwirtschaft¹⁾



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

pflichtiger Betriebe von den Buchführungskosten werden aber Anreize zur Teilnahme an der Testbuchführung geschaffen.

Für das Wirtschaftsjahr 1993/94 konnten die Buchführungsabschlüsse von insgesamt 10 190 landwirtschaftlichen Betrieben, darunter 8 434 Haupterwerbsbetriebe, sowie von 595 Gartenbaubetrieben ausgewertet werden. Insgesamt wurde damit im früheren Bundesgebiet der entsprechend dem Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Gesamtumfang der Stichprobe annähernd erreicht.

2.1.1 Vollerwerbsbetriebe

22. Nach dem Rückgang im Vorjahr sind die **Gewinne** der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1993/94 um durchschnittlich 6,1 % auf 41 962 DM/Unternehmen weiter gesunken (**Übersicht 11**). Der Rückgang fiel geringer aus als nach der Vorschätzung erwartet. Wichtigste Ur-

Übersicht 11

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Untern.	Veränderung in % gegen Vorjahr	DM/FAK	Veränderung in % gegen Vorjahr
Ø 1982/83 bis 1984/85	36 848	.	25 022	.
1972/73	27 458	+14,2	19 576	+ 9,3
1973/74	27 648	+ 0,7	20 343	+ 3,9
1974/75	30 155	+ 9,1	21 700	+ 6,7
1975/76	36 617	+21,4	25 979	+19,7
1976/77	33 276	- 9,1	22 477	-13,5
1977/78	35 896	+ 7,9	24 714	+10,0
1978/79	37 354	+ 4,1	25 453	+ 3,0
1979/80	38 011	+ 1,8	26 004	+ 2,2
1980/81	31 719	-16,6	21 596	-17,0
1981/82	32 535	+ 2,6	22 202	+ 2,8
1982/83	38 991	+19,8	26 740	+20,4
1983/84	33 904	-13,0	23 067	-13,7
1984/85	37 649	+11,0	25 260	+ 9,5
1985/86	38 630	+ 2,6	25 774	+ 2,0
1986/87	39 653	+ 2,6	26 753	+ 3,8
1987/88	35 502	-10,5	24 015	-10,2
1988/89	46 912	+32,1	32 286	+34,4
1989/90	54 515	+16,2	37 752	+16,9
1990/91	45 749	-16,1	31 966	-15,3
1991/92	47 721	+ 4,3	33 238	+ 4,0
1992/93	44 707	- 6,3	30 997	- 6,7
1993/94	41 962	- 6,1	29 152	- 6,0
1993/94 gegen Ø 1982/83 bis 1984/85 ¹⁾		+ 1,3		+ 1,5

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

chen für den Gewinnrückgang waren die vor allem preisbedingt geringeren Einnahmen für die bedeutenden tierischen Erzeugnisse Milch und Schweine. Daneben ist der sonstige landwirtschaftliche Ertrag durch den Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs deutlich zurückgegangen (**Übersicht 12**).

23. Zur sachgerechten Beurteilung der Ertragslage in der Landwirtschaft ist die Betrachtung der Gewinne im mehrjährigen Vergleich notwendig, denn die Gewinne unterliegen aufgrund wechselnder Witterungsverläufe und teilweise zyklischer Angebotschwankungen bei tierischen Produkten starken jährlichen Veränderungen. Von Mitte der siebziger bis Mitte der achtziger Jahre sind die landwirtschaftlichen Einkommen, abgesehen von größeren Schwankungen in einzelnen Jahren, nicht gestiegen. Erst mit den Wirtschaftsjahren 1988/89 und 1989/90 wurde eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage in vielen Bereichen der Landwirtschaft erzielt, so daß sich der Einkommensabstand zur übrigen Wirtschaft verringerte. Dieses hohe Einkommensniveau konnte jedoch in den letzten Jahren nicht gehalten werden, der Gewinn des Wirtschaftsjahres 1993/94 lag unter dem Niveau der fünf vorhergehenden Jahre, aber höher als vor 1988/89.

Ursachen der Gewinnentwicklung

24. Der **Unternehmensertrag** ist im Wirtschaftsjahr 1993/94 je Flächeneinheit vergleichsweise stärker zurückgegangen als der Unternehmensaufwand (**Übersicht 12**).

Die Einnahmen für Bodenerzeugnisse, die ein Fünftel des gesamten Unternehmensertrages ausmachen, sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Beim Getreide wurde die reformbedingte Preissenkung im Durchschnitt der Betriebe durch die Ausgleichszahlungen kompensiert. Ein positiver Effekt ergab sich hier bei den Einnahmen aus Getreide zudem durch die Verbuchung der Ausgleichszahlungen für Silomais sowie der gesamten Zahlungen an Kleinerzeuger, auch für Ölsaaten und Hülsenfrüchte, auf dem Getreidekonto. Der Rückgang des Unternehmensertrages für Raps im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig durch die geringere Anbaufläche bedingt. Bei Zuckerrüben und Kartoffeln wurden die rückläufigen Preise durch höhere Naturalerträge ausgeglichen, bei Dauerkulturen wirkten sich vor allem geringere Erntemengen negativ aus, denen im Durchschnitt kein entsprechender Preisanstieg folgte.

In der tierischen Produktion, auf die 60 % des gesamten Unternehmensertrages entfallen, ergab sich ein deutlicher Rückgang der Einnahmen. Die Preise für die einkommensmäßig besonders wichtigen Erzeugnisse Milch und Schweine waren gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig, bei Rindern ist der Rückgang der Einnahmen vor allem mengenbedingt. Auch die sonstigen Erträge sind durch den Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Der Rückgang des **Unternehmensaufwandes** je Flächeneinheit ist vorrangig auf den geringeren Spezialaufwand zurückzuführen. Reformbedingt konnte

Übersicht 12

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	DM/ha LF ¹⁾ 1993/94	Veränderung 1993/94 gegen 1992/93		
		± DM	± %	Auswirkung auf den Gewinn ± %
Unternehmensertrag	5 437	-218	- 3,9	-17,1
davon: Bodenerzeugnisse	1 078	+ 49	+ 4,8	+ 3,9
darunter:				
Getreide, Körnermais	432	+ 30	+ 7,4	+ 2,3
Hülsenfrüchte, Ölfrüchte	80	- 15	-16,1	- 1,2
Kartoffeln, Feldgemüse	117	+ 6	+ 5,7	+ 0,5
Zuckerrüben	192	+ 8	+ 4,5	+ 0,7
Dauerkulturen	217	- 5	- 2,0	- 0,4
Tierische Erzeugnisse	3 275	-168	- 4,9	-13,2
darunter:				
Rinder	946	- 19	- 2,0	- 1,5
Milch	1 461	- 49	- 3,2	- 3,8
Schweine	768	-113	-12,8	- 8,8
Sonstige Erträge ²⁾	1 084	-100	- 8,4	- 7,8
darunter:				
Ausgleichszulage	62	+ 2	+ 3,1	+ 0,1
Unternehmensaufwand	4 313	- 68	- 1,6	+ 5,4
darunter:				
Düngemittel	165	- 21	-11,4	+ 1,7
Pflanzenschutz	100	- 9	- 8,6	+ 0,7
Futtermittel	634	- 15	- 2,4	+ 1,2
Viehzukäufe	430	- 37	- 8,0	+ 2,9
Treib- und Schmierstoffe	84	+ 0	- 0,4	+ 0,0
Strom, Heizung, Wasser	142	+ 3	+ 1,9	- 0,2
Maschinen und Gebäude	1 117	- 1	+ 0,0	+ 0,0
Pachten	251	+ 10	+ 4,1	- 0,8
Zinsen	158	- 11	- 6,6	+ 0,9
Gewinn je Hektar LF	1 125	-150	-11,8	-11,8
Struktureffekt³⁾				+ 5,7
Gewinn je Unternehmen	DM/Unternehmen 41 962			- 6,1

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel ohne Mehrwertsteuer.

2) Sonstiger landwirtschaftlicher Ertrag, Lohnarbeit, Mieten, Pachten, Nebenbetriebe, Mehrwertsteuer usw.

3) Flächenaufstockung.

durch die weitere Anpassung der Produktionsintensität und durch die Flächenstillegung der Aufwand für Dünge- und Pflanzenschutzmittel im Vergleich zu den Vorjahren nochmals weiter gesenkt werden. Rückläufige Preise ermöglichten zudem Einsparungen beim Kauf von Futtermitteln und Vieh. Außerdem wurden weniger Zinsen gezahlt. Dagegen ist der allgemeine Betriebsaufwand, insbesondere für Lohnarbeit, Maschinenmiete und Pachten weiter gestiegen.

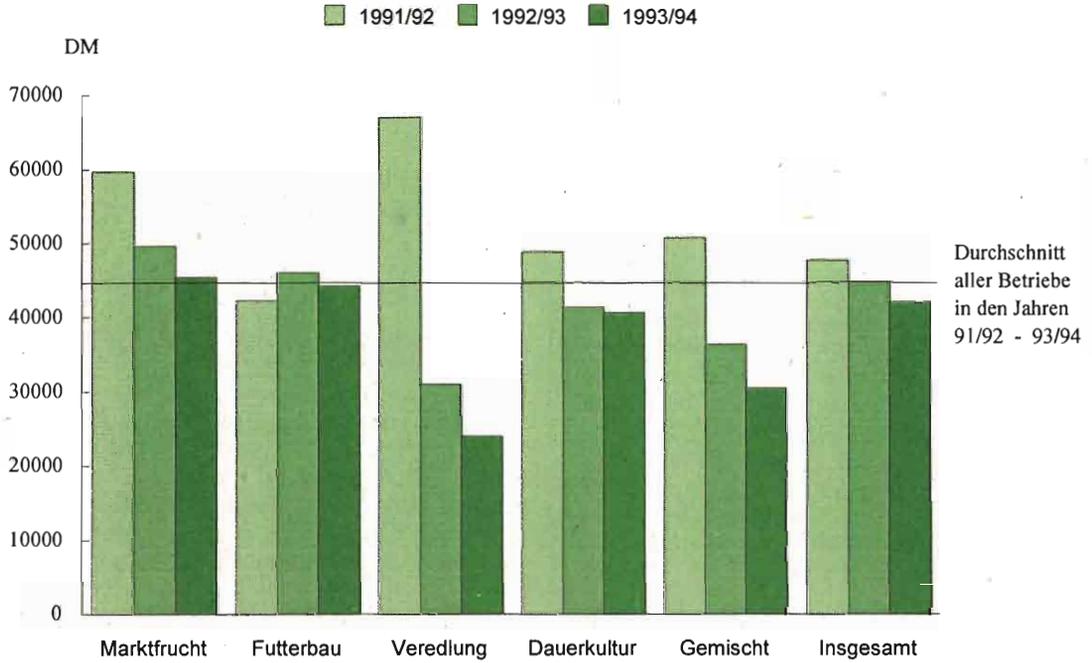
Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe ist der **Gewinn je Unternehmen** vergleichsweise weniger stark gesunken als der Gewinn je Flächeneinheit, da durch eine verstärkte Flächenaufstockung der Rückgang des Unternehmensertrages teilweise ausgeglichen wurde.

Gewinne nach Betriebsformen

25. In allen Betriebsformen ergab sich im Wirtschaftsjahr 1993/94 ein Gewinnrückgang, je nach Produktionsschwerpunkt fiel dieser jedoch unterschiedlich stark aus (**Schaubild 5, Übersicht 13, MB Tabelle 30**).

Die **Marktfruchtbetriebe** erzielten zwar unter den Vollerwerbsbetrieben – wie bereits im Vorjahr – den absolut höchsten Gewinn, sie hatten jedoch einen Einkommensrückgang von 8,5% zu verzeichnen. Unter den Bodenerzeugnissen sind die Einnahmen für Getreide und Ölfrüchte zurückgegangen, der Erlösausfall durch die Preissenkungen und die Flächenstillegung im Rahmen der EG-Agrarreform wurde in diesen Betrieben mit teilweise überdurch-

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen
 – DM/ Unternehmen –



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Gliederung	Einheit	Betriebsform					Insgesamt	
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	Insgesamt	
		1993/94					dagegen	
							1992/93	1991/92
Betriebe	%	16,7	63,4	6,3	6,8	6,8	100	100
Fläche (LF)	%	23,8	62,1	4,9	2,5	6,6	100	100
Betriebsgröße	DM StBE	61 877	53 025	53 564	48 939	54 726	54 374	53 105
Betriebsgröße	ha LF	53,28	36,53	29,10	13,79	36,46	37,31	35,06
Vergleichswert	DM/ha LF	1 826	1 147	1 390	3 048	1 321	1 380	1 371
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,66	1,59	1,44	2,04	1,58	1,62	1,62
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,37	1,46	1,31	1,53	1,42	1,44	1,44
Viehbesatz	VE/100 ha LF	77,3	168,5	366,1	29,3	238,6	157,6	158,6
Gewinn	DM/ha LF	852	1 210	835	2 939	835	1 125	1 275
Gewinn	DM/FAK	33 195	30 218	18 317	26 525	21 427	29 152	30 997
Gewinn	DM/Unternehmen	45 398	44 224	24 002	40 542	30 459	41 962	44 707
	Veränderung in % gegen Vorjahr							
	1993/94	- 8,5	- 4,0	-22,6	- 1,7	-16,0	- 6,1	.
	1992/93	-16,8	+ 9,0	-53,7	-15,5	-28,5	- 6,3	.
	1991/92	+17,5	- 3,8	+26,0	+ 7,0	+14,3	+ 4,3	.
	1990/91	-13,1	-13,9	-32,7	-10,8	-26,1	-16,1	.
	1989/90	+32,3	+ 4,6	+72,2	+30,9	+30,8	+16,2	.

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

schnittlichem Ertragsniveau durch die Preisausgleichszahlungen und Stilllegungsprämien nicht vollständig kompensiert. Zudem haben viele Marktfruchtbetriebe Schweinehaltung, so daß sich zusätzlich die anhaltend niedrigen Schweinepreise negativ auswirkten.

Die **Futterbaubetriebe**, mit 63,4 % die größte Gruppe unter den Vollerwerbsbetrieben, hatten mit -4,0% einen vergleichsweise niedrigen Gewinnrückgang. In diesen Betrieben wirkten sich besonders die rückläufigen Preise für Milch und teilweise auch für Rindvieh negativ auf die Einkommen aus. Dagegen dürften sie infolge der EG-Agrarreform im Wirtschaftsjahr 1993/94 von relativ hohen Ausgleichszahlungen bei unterdurchschnittlichen Erträgen, von den Ausgleichszahlungen für Silomais und von einem relativ hohen Kleinerzeugeranteil in dieser Betriebsform profitiert haben. Allerdings sind die Einkommensunterschiede groß. Milchviehbetriebe schnitten besser ab als Rindermastbetriebe (MB Tabelle 36). Bei den Milchviehbetrieben liegt der Gewinn zudem in Betrieben mit weniger als 20 Kühen – überwiegend Betriebe mit arbeitsintensiven Anbindeställen – deutlich niedriger als in Betrieben mit größeren Milchviehbeständen (MB Tabelle 42).

Die **Veredlungsbetriebe** wiesen im Wirtschaftsjahr 1993/94 – wie bereits im Vorjahr – unter den Betriebsformen mit -22,6% die höchsten Gewinneinbußen auf. Mit einem Gewinn von nur noch 24 002 DM/Unternehmen lagen sie damit nach einigen guten Jahren wie im Vorjahr weiterhin deutlich am Ende der Einkommensskala. In diesen Betrieben stammten 64 % der Einnahmen aus der Schweinehaltung; dementsprechend stark wirkten sich die weiter rückläufigen Schweinefleisch- und Ferkelpreise aus. Regional ergaben sich zudem auch Erlöseinbußen durch die Schweinepest.

Im Durchschnitt der **Dauerkulturbetriebe** ist der Gewinn nur geringfügig gesunken (-1,7%), zwischen den Produktionsrichtungen zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede. Nach einem starken Rückgang im Vorjahr sind die Einkommen der Obstbaubetriebe wieder deutlich gestiegen, die geringeren Erträge führten zu überproportional höheren Preisen. Einen noch deutlich höheren Einkommensanstieg erzielten die Hopfenbaubetriebe, die ebenfalls im Vorjahr deutliche Einbußen zu verzeichnen hatten. Hier ergab sich mengenbedingt eine positive Entwicklung.

Die Weinbaubetriebe hatten dagegen im Wirtschaftsjahr 1993/94 einen Gewinnrückgang zu verbuchen, da bei geringerer Erntemenge keine entsprechend höheren Preise erzielt wurden.

Die **Gemischtbetriebe** wiesen nach den Veredlungsbetrieben die größten Einkommenseinbußen (-16,0%) auf. Obwohl diese Betriebe keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt besitzen, stammten 69% ihrer Einnahmen aus der tierischen Erzeugung, davon die Hälfte aus der Schweinehaltung. Dementsprechend stark wirkte sich auch in diesen Betrieben die ungünstige Erlössituation im Veredlungssektor aus.

Gewinne nach Betriebsgrößen

26. Neben der Fläche kann die Betriebsgröße auch mit Hilfe des Standardbetriebseinkommens (StBE) gemessen werden, es spiegelt die nachhaltige Einkommenskapazität unter Berücksichtigung der gesamten Faktorausstattung und Produktionsstruktur des landwirtschaftlichen Betriebes wider. Anhand der Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens läßt sich die strukturelle Entwicklung der Betriebe besser beurteilen.

In allen drei Größenklassen ergab sich im Wirtschaftsjahr 1993/94 ein Gewinnrückgang gegenüber dem Vorjahr (**Übersicht 14**). Dieser war in den kleinen und mittleren Betrieben etwa gleich hoch und lag etwas unter dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. In diesen beiden Betriebsgruppen sind überdurchschnittlich viele Futterbaubetriebe vertreten, die einen vergleichsweise niedrigeren Gewinnrückgang aufwiesen als die anderen bedeutenden Betriebsformen.

Bei den größeren Betrieben betrug die Gewinneinbußen prozentual etwa das Doppelte wie in den beiden anderen Gruppen. Hier haben die Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe einen größeren Einfluß, die im Wirtschaftsjahr 1993/94 wieder deutlich geringere Einnahmen bei Bodenerzeugnissen und Schweinen zu verzeichnen hatten.

Die Effizienz der Produktion – gemessen am Gewinn in Prozent des Unternehmensertrages (Gewinnrate) – war in den kleinen und mittleren Betrieben deutlich höher als in den größeren Unternehmen (MB Tabelle 35).

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Betriebe			
		Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Zusammen
Betriebe	%	44,7	23,0	32,3	100
Betriebsgröße	DM StBE	27 403	49 550	95 151	54 374
Betriebsgröße	ha LF	24,70	34,19	56,99	37,31
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,46	1,60	1,87	1,62
Vergleichswert	DM/ha LF	1 222	1 321	1 500	1 380
Wirtschaftswert	DM/Betrieb	30 570	45 741	85 999	51 958
Flächenausstattung	ha LF/AK	16,93	21,42	30,45	22,97
Viehbesatz	VE/100 ha LF	146,4	161,9	162,5	157,6
Getreideertrag	dt/ha	52,4	57,3	62,7	58,5
Milchleistung	kg/Kuh	4 513	4 926	5 572	5 129
Unternehmensertrag	DM/Unternehmen	122 624	186 061	325 946	202 870
dar.: Milch	%	24,0	29,0	27,5	26,9
Getreide	%	7,6	7,1	8,5	8,0
Unternehmensaufwand	DM/Unternehmen	93 303	143 760	266 724	160 908
dar.: Düngemittel	DM/ha LF	142	160	180	165
Pflanzenschutz	DM/ha LF	75	92	119	100
Futtermittel	DM/ha LF	466	603	748	634
Gewinn	DM/ha LF	1 187	1 237	1 039	1 125
Gewinn	DM/FAK	21 126	28 751	39 798	29 152
Gewinn	DM/Unternehmen	29 320	42 301	59 221	41 962
Gewinn	± % gegen Vorjahr	- 5,7	- 5,2	-10,5	- 6,1
Gewinnrate	% des Unternehmensertrages	+23,9	+22,7	+18,2	+20,7

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Gewinne nach Regionen

27. Aus der unterschiedlichen regionalen Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen sowie aus den regional unterschiedlichen Ertrags- und Preisentwicklungen resultieren voneinander abweichende Ergebnisse der Länder bezüglich Gewinnniveau und vor allem Gewinnentwicklung (Übersicht 15, Schaubild 6, MB Tabelle 31):

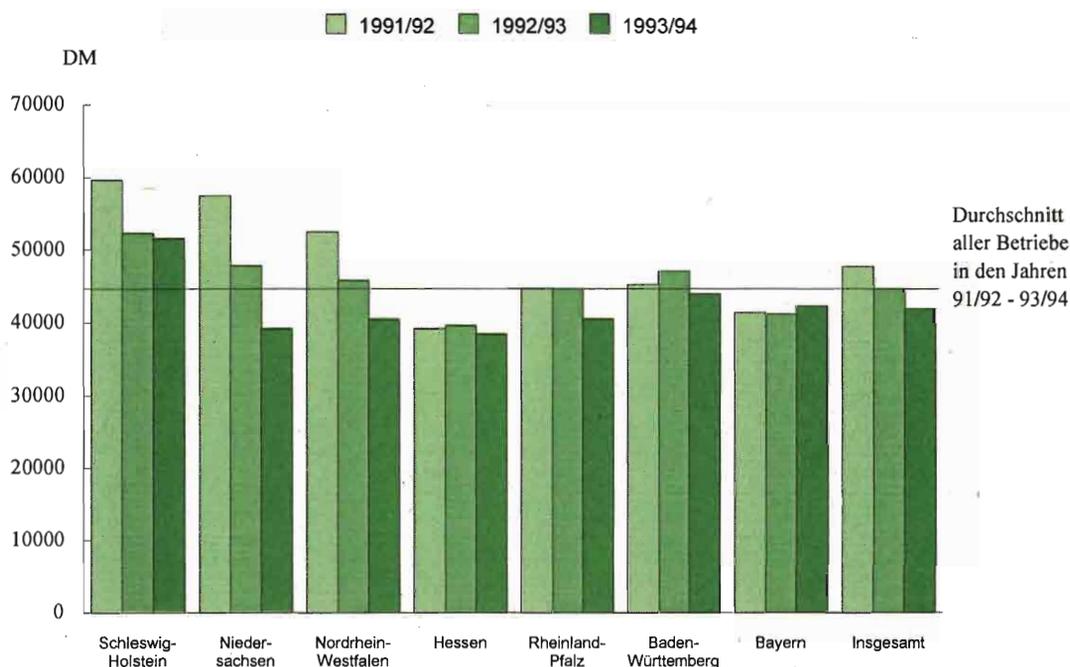
- Zwischen den Ländern hat sich im Wirtschaftsjahr 1993/94 insgesamt das Gewinnniveau weiter angenähert, obwohl in der Betriebsgröße weiterhin ein deutliches Nord-Süd-Gefälle besteht. **Schleswig-Holstein** liegt mit einem Gewinn von durchschnittlich 51 508 DM/Unternehmen bei einem vergleichsweise geringen Rückgang gegenüber dem Vorjahr weiterhin an der Spitze unter den Ländern. Die negative Gewinnentwicklung im Marktfruchtbaubau und in der Veredlung wurde von einer positiven Entwicklung im Futterbau überlagert.
- In **Niedersachsen** haben die anhaltend niedrigen Schweinepreise in Verbindung mit der Schweinepest über die Betriebsformen hinweg erneut zu einem starken Gewinnrückgang geführt. Dabei wa-

ren die Gewinneinbußen – wie bereits im Vorjahr – in den Veredlungs- und Gemischtbetrieben am größten. Auch die ungünstige Einkommensentwicklung in **Nordrhein-Westfalen** ist maßgeblich auf die niedrigen Erlöse im Veredlungssektor zurückzuführen.

- Die Vollerwerbsbetriebe in **Hessen** wiesen trotz nur geringen Einkommensrückgangs mit 38 391 DM/Unternehmen weiterhin den absolut niedrigsten Gewinn unter den Ländern auf. In **Rheinland-Pfalz** ergab sich ein vergleichsweise höherer Gewinnrückgang. Dieser ist vorrangig auf die negative Entwicklung im Weinbau zurückzuführen, unter den rheinland-pfälzischen Betrieben insgesamt sind immerhin 41 % auf Weinbau spezialisiert.
- In **Baden-Württemberg** entspricht die Gewinnentwicklung etwa dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet, dabei war bei den wichtigsten Betriebsformen ein ungefähr gleich hoher Gewinnrückgang zu beobachten.
- Die insgesamt positive Gewinnentwicklung in **Bayern** ist auf den hohen Anteil von Futterbaubetrieben zurückzuführen, die ihr Einkommen stei-

Schaubild 6

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern – DM/ Unternehmen –



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

gern konnten. Jedoch verlief die Entwicklung auch in den anderen Betriebsformen günstiger als im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes, da – u.a. durch die nur noch in Bayern beibehaltene Aufstockung des soziostrukturellen Einkommens-

ausgleichs um Landesmittel – die sonstigen Erträge weniger stark zurückgegangen sind als in allen anderen Ländern.

Übersicht 15

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern — 1993/94 —

Land	StBE	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	1 000 DM	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein ...	81,8	57,66	2,92	158,6	51 508	- 1,4
Niedersachsen ...	71,9	48,22	3,34	168,3	39 115	-18,1
Nordrhein-Westfalen ..	62,1	39,10	3,96	216,1	40 406	-11,7
Hessen ...	49,5	41,50	4,09	120,2	38 391	- 3,0
Rheinland-Pfalz	48,8	30,67	6,09	75,6	40 494	- 9,3
Baden-Württemberg	43,7	32,90	5,17	127,4	43 974	- 6,6
Bayern	43,5	29,67	5,24	159,2	42 299	+ 2,6
Zusammen ¹⁾	54,4	37,31	4,35	157,6	41 962	- 6,1

¹⁾ Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

28. Von den landwirtschaftlichen Betrieben lagen 58% in **benachteiligten Gebieten**, hierbei handelt es sich überwiegend um Futterbaubetriebe mit vergleichsweise hohem Grünlandanteil und Milchkuhbesatz. 84% dieser Betriebe erhielten die Ausgleichszulage. Die Gewinne der Betriebe in diesen Gebieten lagen im Wirtschaftsjahr 1993/94 zwar noch unter dem Niveau im nicht benachteiligten Gebiet, der Abstand war jedoch geringer als in den Vorjahren (**Übersicht 16**, MB Tabelle 37).

Aufgrund des hohen Anteils von Futterbaubetrieben ist der Gewinn der Betriebe ohne bzw. mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten etwas weniger stark gesunken (- 5,6% bzw. - 5,7%) als im Durchschnitt des nicht benachteiligten Gebiets (- 6,8%). Die Ausgleichszulage in Höhe von 4 791 DM je Unternehmen hat in den geförderten Betrieben nach wie vor maßgeblich zur Einkommenssicherung beigetragen. Auffallend ist, daß die Eigenkapitalbildung im benachteiligten Gebiet deutlich günstiger war als im nicht benachteiligten Gebiet (MB Tabelle 37).

Streuung der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben

29. Die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe weisen erhebliche Unterschiede im Gewinnniveau auf. Hierfür sind mehrere Faktoren verantwortlich; neben der Betriebsgröße, dem regionalen Standort und der Betriebsform hat auch die Betriebsleiterqua-

Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Benachteiligte Gebiete				Nicht benachteiligtes Gebiet		Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage		Betriebe mit Ausgleichszulage		Absolut	Insgesamt = 100	
		Absolut	Insgesamt = 100	Absolut	Insgesamt = 100			
Anteil der Betriebe ..	%		9,3		48,6		42,0	100,0
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	48,4	89	49,5	91	61,3	113	54,4
Betriebsgröße	ha LF	32,9	88	37,2	100	38,4	103	37,3
Vergleichswert	DM/ha LF	1 223	89	962	70	1 879	136	1 380
Grünlandanteil	% der LF	45,6	121	50,4	134	21,9	58	37,7
AK-Besatz	AK/100 ha LF	4,75	109	4,31	99	4,32	99	4,35
Viehbesatz	VE/100 ha LF	163,2	104	159,8	101	154,1	98	157,6
Milchkuhbesatz	VE/100 ha LF	57,5	126	55,5	121	32,4	71	45,7
Gewinn	DM/FAK	28 064	96	27 400	94 ¹⁾	31 572	108	29 152
Gewinn	DM/Unternehmen	39 368	94	40 820	97 ¹⁾	43 859	105	41 962
dar.: Ausgleichszulage	DM/Unternehmen			4 791				2 331

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Gewinn ohne Ausgleichszulage:

24 182 DM/FAK oder 88% von insgesamt;
36 029 DM/Unternehmen oder 91% von insgesamt.

lifikation einen maßgeblichen Einfluß auf den Betriebserfolg. Letztere ist stark vom Ausbildungsstand des Betriebsleiters abhängig. Mit zunehmendem Ausbildungsstand werden im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe höhere Gewinne erzielt (MB Tabelle 54).

Um die Einkommensstreuung zwischen den Betrieben zu messen, werden die Betriebe nach der Höhe des Gewinns in zahlenmäßig gleich stark besetzte Viertel unterteilt (MB Tabelle 43). Die Betriebe in den beiden oberen Vierteln zeichnen sich im Vergleich zu den beiden unteren Vierteln durch eine größere Flächenausstattung bei gleichzeitig niedrigerem Arbeitskräftebesatz aus. Zudem erzielen sie höhere Naturalerträge in der pflanzlichen und tierischen Produktion, in Verbindung hiermit ergibt sich in den Betrieben ein günstigeres Ertrags-/Aufwandsverhältnis.

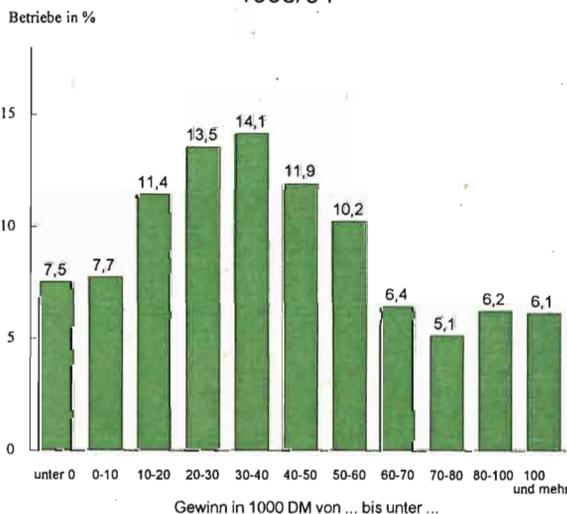
Gliederung	Einheit	Betriebe insgesamt	Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
			Oberstes	Unterstes
			1993/94	
Betriebsgröße ..	1 000 DM StBE	54,4	77,4	42,4
Betriebsgröße ..	ha LF	37,3	50,1	31,4
Vergleichswert ..	DM/ha LF	1 380	1 470	1 350
Getreideertrag ..	dt/ha	58,5	63,1	55,3
Milchleistung ..	kg/Kuh	5 129	5 569	4 674
Fremdkapital ..	DM/ha LF	3 163	2 718	4 351
Gewinn	in % des Unternehmensertrages	20,7	29,8	1,5
Gewinn	DM/Unternehmen	41 962	90 409	2 263

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Die Betriebe des obersten Viertels konnten auch im Wirtschaftsjahr 1993/94 einen beachtlichen Gewinn erreichen, der nur geringfügig niedriger lag als im Vorjahr. Bei ausreichender Eigenkapitalbildung waren sie in der Lage, beachtliche Nettoinvestitionen zu tätigen. Dagegen haben die Betriebe des untersten Viertels im Durchschnitt kaum noch Gewinn erwirtschaftet, in diesen Betrieben wurde Eigenkapital abgebaut. Die Nettverbindlichkeiten nahmen deutlich zu, denn zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten

Schaubild 7

Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen — 1993/94 —



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

mußte zusätzlich Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe anhand fester Gewinn Grenzen zeigt, daß sich die Verteilung der Betriebe weiter zu den unteren Gewinngruppen verschoben hat (**Schaubild 7**, MB Tabelle 44). Im Wirtschaftsjahr 1993/94 hatten immerhin 7,5% der Betriebe (Vorjahr: 6,2%) Verluste von durchschnittlich 16 790 DM/Unternehmen zu verzeichnen. Insgesamt wiesen 54,2% (Vorjahr: 50,2%) der Betriebe Verluste oder Gewinne von unter 40 000 DM/Unternehmen auf. In diesen Betrieben wurde in maßgeblichem Umfang Eigenkapital abgebaut, zusätzlich mußte Fremdkapital aufgenommen werden. Nur 17,4% (Vorjahr: 17,8%) erzielten einen Gewinn von über 70 000 DM/Unternehmen; diese Betriebe bildeten in beachtlichem Umfang Eigenkapital und tätigen Nettoinvestitionen.

Aufgrund von Ertrags- und Preisschwankungen wechselt jährlich ein beachtlicher Teil der Betriebe die Gewinngruppe. Daher ermöglicht die Auswertung identischer Betriebe über die drei Wirtschaftsjahre 1991/92 bis 1993/94 eine fundiertere Beurteilung der Einkommensstreuung (**Übersicht 17**); insgesamt standen hierfür 5 426 Vollerwerbsbetriebe zur Verfügung. Unter den Betriebsformen wiesen die Gewinne der Marktfruchtbetriebe die höchste Streuung auf, sie erzielten jedoch auch den im Durchschnitt höchsten Gewinn. Die geringste Einkommensstreuung bestand nach wie vor in den Futterbaubetrieben, aufgrund der vorhandenen Produktionsstruktur ergeben sich in diesen Betrieben vergleichsweise selten extreme Einkommensschwankungen. Die Einkommen streuten in den größeren Betrieben am stärksten. Diese Betriebe erzeugen in größerem Umfang Produkte, die stärkeren Preis- und Mengenschwankungen unterliegen.

Übersicht 17

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

— Identische Betriebe: Durchschnitt aus 1991/92 bis 1993/94 —

Betriebsform Betriebsgröße	Durchschnitt	Oberstes		Abstand	
		Viertel		DM	Durchschnitt = 1
Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)					
Marktfrucht .	52 088	98 218	11 556	86 662	1,7
Futterbau . . .	46 632	76 013	19 909	56 103	1,2
Veredlung . .	41 245	78 146	7 555	70 591	1,7
Dauerkultur .	46 342	83 442	17 683	65 758	1,4
Gemischt	38 901	67 836	10 470	57 366	1,5
Kleine ¹⁾	32 402	57 890	9 218	48 672	1,5
Mittlere ¹⁾ . . .	46 485	75 072	18 867	56 205	1,2
Größere ¹⁾ . . .	66 449	113 675	26 220	87 456	1,3
Insgesamt . . .	46 660	79 812	16 965	62 848	1,3

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Einkommensverwendung und Finanzierung

30. Neben dem Gewinn werden zur Finanzierung der Privatentnahmen und Investitionen Einlagen aus sonstigen Einkünften und aus anderen betriebsfremden Geldquellen sowie Abschreibungen herangezogen. Zusätzliche Geldmittel können daneben durch Anlagenverkäufe, Aufnahme von Fremdkapital und Abbau von Finanzumlaufvermögen beschafft werden.

Die Liquidität der Vollerwerbsbetriebe hat sich im Wirtschaftsjahr 1993/94 trotz des weiter rückläufigen Gewinns gegenüber dem Vorjahr verbessert, die verfügbaren **Finanzmittel** sind im Durchschnitt je Unternehmen um 5,3% gestiegen (**Übersicht 18**). Dies ist vor allem auf den deutlichen Anstieg der **Einlagen**, hier besonders Einlagen aus dem Privatvermögen, zurückzuführen. Auch die Abschreibungen sind weiter gestiegen, zudem wurde zusätzliches Fremdkapital aufgenommen. Der Anteil des Gewinns an den Finanzmitteln ist gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozentpunkte auf 35,5% gesunken.

31. Auf der Verwendungsseite haben die **Entnahmen** um 3,1% zugenommen. Dabei lag der Anstieg der Ausgaben für die Lebenshaltung unterhalb des allgemeinen Preisauftriebs, dagegen ist der Anteil privater Steuern und Versicherungen stärker gestiegen. Mit 40,7% entfällt der größte Anteil der Entnahmen auf das Privatvermögen, der überwiegende Teil dieser Mittel wird dem Unternehmen jedoch in späteren Jahren wieder zugeführt. Daneben hat der Umfang des Finanzumlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Vor allem durch den Anstieg der Einlagen, aber auch durch die Zunahme der Abschreibungen und des Fremdkapitals ist das **für Investitionen verfügbare Kapital** – in **Übersicht 18** als Saldo ermittelt – im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe deutlich gestiegen (+ 13,5%). Dabei bestand nach Betriebsgrößenklassen eine unterschiedlich starke Zunahme. Insbesondere in den mittleren Betrieben ist das für Investitionen verfügbare Kapital vergleichsweise stärker gestiegen (+ 16,5%) als in den kleinen und größeren Betrieben.

32. Die **Investitionen** sind im Wirtschaftsjahr 1993/94 zwar gestiegen, die Nettoinvestitionen wiesen jedoch weiterhin ein absolut niedriges Niveau auf:

Gliederung	Investitionen 1993/94			
	Brutto		Netto	
	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr
Grund und Boden . .	3 932	+ 2,5	3 220	+ 2,6
Wirtschaftsgebäude .	8 456	+ 6,3	1 156	-44,0
Maschinen	16 639	+ 3,0	-2 392	.
Vieh	-262	.	- 264	.
Sonstiges	2 093	.	939	.
Insgesamt	30 858	+13,1	2 658	+63,6

Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Größenklassen¹⁾

— 1993/94 —

Gliederung	Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Insgesamt
	DM/Unternehmen			
Gewinn	29 320	42 301	59 221	41 962
+ Einlagen	40 136	43 977	55 522	45 987
davon: Einkommensübertragungen	2 622	2 661	3 434	2 893
Nicht landw. Einkünfte	2 172	1 707	2 514	2 175
Privatvermögen	26 502	31 875	38 598	31 644
Sonstige Einlagen	8 840	7 734	10 977	9 275
+ Abschreibungen, Abgänge	19 616	26 939	40 982	28 200
+ Zunahme von Fremdkapital	—	2 304	5 549	2 139
+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	—	—	—	—
= Finanzmittel insgesamt	89 072	115 521	161 274	118 287
- Entnahmen	69 800	83 912	108 809	85 642
davon: Lebenshaltung	26 088	30 164	35 710	30 133
Private Steuern	1 329	1 955	7 639	3 510
Private Versicherungen	8 608	10 752	13 346	10 631
Altenteil	1 554	2 545	4 185	2 631
Privatvermögen	28 560	36 604	42 334	34 858
Sonstige Entnahmen	3 661	1 892	5 596	3 879
- Abnahme von Fremdkapital	410	—	—	—
- Zunahme von Finanzumlaufvermögen	1 369	1 316	1 894	1 526
= für Investitionen verfügbares Kapital	17 493	30 294	50 572	31 119

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Bei den einzelnen Investitionsarten zeigte sich eine unterschiedliche Entwicklung. Die Vollerwerbsbetriebe haben im Vergleich zum Vorjahr ihre Fläche deutlich aufgestockt, dies erfolgte vorwiegend durch Zupacht. In vergleichsweise geringerem Umfang wurde jedoch auch Boden zugekauft. Die Bruttoinvestitionen für Wirtschaftsgebäude und Maschinen haben preisbedingt noch zugenommen, netto sind die Investitionen für Wirtschaftsgebäude deutlich zurückgegangen. Bei Maschinen waren sie noch stärker negativ als im Vorjahr, in diesem Bereich haben die Betriebe nach wie vor am ehesten die Möglichkeit, auf die anhaltend ungünstige Ertragslage zu reagieren. Das Viehvermögen wurde weiter abgebaut, aber weniger stark als im Vorjahr.

Die Nettoinvestitionen sind abhängig von der Höhe des Gewinns. Der Vergleich der Vollerwerbsbetriebe, geschichtet nach der Höhe des Gewinns, zeigt, daß nur noch die erfolgreich wirtschaftenden Betriebe des obersten Viertels beachtliche Nettoinvestitionen von durchschnittlich 18 853 DM/Unternehmen tätigten. Dagegen wurde in den Betrieben des untersten Gewinnviertels Vermögenssubstanz in Höhe von durchschnittlich 6 097 DM/Unternehmen abgebaut (MB Tabelle 43).

Bei der Einteilung nach Betriebsgrößenklassen zeigte sich jedoch auf absolut niedrigem Niveau ein leichter Anstieg der Investitionstätigkeit in den mittleren und größeren Betrieben (MB Tabelle 52). Die kleineren Betriebe bauten Vermögen ab, da das absolut niedrige Einkommensniveau keine Eigenkapitalbildung und Nettoinvestitionen zuließ. Unter den Betriebsformen wiesen die Veredlungs- und Gemischtbetriebe als Spiegelbild der ungünstigen Einkommenssituation einen Abbau von Vermögenssubstanz auf. Jedoch hatten die Nettoinvestitionen auch in den Marktfrucht- und Futterbaubetrieben nur ein absolut niedriges Niveau (MB Tabelle 52).

Die Nettoinvestitionen in der Testbetriebsstatistik können nicht mit denen in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verglichen werden, da in der Testbuchführung die Abschreibungen vom Anschaffungswert, in der Gesamtrechnung dagegen vom Wiederbeschaffungswert berechnet werden. Dementsprechend liegen die Nettoinvestitionen in der betrieblichen Buchführung höher.

33. Das **Bilanzvermögen** ist im Wirtschaftsjahr 1993/94 mit +0,7% leicht gestiegen, seine Struktur hat sich jedoch kaum verändert (MB S. 178). Die

Übersicht 19

Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

— 1993/94 —

Gliederung	DM/Unter- (Schluß- bilanz)	Anteil in %		Veränderung ¹⁾	
				in DM	in %
Eigenkapital	530 703	80,6	—	+2 654	+0,5
Verbindlichkeiten	118 020	17,9	100,0	+2 139	+1,8
davon: kurzfristig	24 055	3,7	20,4	+ 325	+1,4
darunter: aus Lieferungen und Leistungen	10 516	1,6	8,9	- 260	-2,4
Banken	9 996	1,5	8,5	+ 548	+5,8
mittelfristig	18 801	2,9	15,9	+ 949	+5,3
langfristig	75 163	11,4	63,7	+ 864	+1,2
sonstiges Bilanzkapital	9 376	1,4	—	- 133	-1,4
Bilanzkapital insgesamt	658 099	100,0	—	+4 660	+0,7

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Zur Anfangsbilanz.

Eigenkapitalquote, d.h. der Anteil des **Eigenkapitals** am Gesamtkapital, betrug 80,6%. Sie lag damit weiterhin deutlich über dem Eigenkapitalanteil in der übrigen Wirtschaft von nur etwa 20%.

Der Einsatz von **Fremdkapital** wurde im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im Laufe des Wirtschaftsjahres leicht ausgedehnt (+ 1,8%); hiermit wurden weitgehend die – wenn auch absolut niedrigen – Nettoinvestitionen finanziert (**Übersicht 19**). Dabei stieg das mittelfristige Fremdkapital vergleichsweise stärker als die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten. In 9,6% der Vollerwerbsbetriebe ist das Fremdkapital sogar um 1 000 DM/ha LF und mehr gestiegen, jedoch tilgten immerhin auch 59,5% der Betriebe mehr Fremdkapital als neu aufgenommen wurde (MB Tabelle 47).

Die Fremdkapitalbelastung je ha Eigentumsfläche (Betriebsfläche) stellt eine für die Beleihung wichtige Bezugsgröße dar. Sie betrug 1993/94 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 5 185 DM/ha. Die hieraus resultierende Zinsbelastung lag bei 258 DM je ha Eigentumsfläche; der nach Abzug der Zinsverbilligung gezahlte Zinssatz betrug 5,0% und war damit etwas niedriger als im Vorjahr.

Innerhalb der Vollerwerbsbetriebe weist die Höhe der Verbindlichkeiten eine breite Streuung auf. Immerhin 27% der Vollerwerbsbetriebe hatten keine Nettoverbindlichkeiten, d. h. das Fremdkapital lag niedriger als die Guthaben und Forderungen. Dagegen wiesen 32,8% der Betriebe Nettoverbindlichkeiten von 3 000 DM/ha LF und mehr auf, in diesen Betrieben lag der Fremdkapitalbestand über dem liquidierbaren Vermögen (Vieh-, Umlauf-, Finanzanlagevermögen). Bei 6,0% der Betriebe betragen die Nettoverbindlichkeiten sogar 10 000 DM/ha LF und mehr. Bei diesen Betrieben war das Fremdkapital nur zu 36,9% durch das liquidierbare Vermögen abgedeckt; sie haben zwar beachtliche Nettoinvestitionen getätigt, die Eigenkapitalquote betrug aber nur 43% und der Gewinn war mit 21 918 DM/Unternehmen vergleichsweise gering (MB Tabelle 46).

Grundsätzlich ist der Einsatz von Fremdkapital für die Wirtschaft und damit auch für die landwirtschaft-

lichen Betriebe ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Eigenkapitalrendite und zur Ausschöpfung von Einkommensmöglichkeiten. Die Höhe des Fremdkapitalbestandes allein ist jedoch noch kein ausreichender Indikator zur Beurteilung der Verschuldung eines Betriebes, auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung ist zu beachten. Allerdings ist vor jeder Aufnahme von Fremdkapital eingehend zu prüfen, ob die angestrebten Ziele auch erreicht werden können.

34. Die Eigenkapitalveränderung ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Stabilität und damit Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen.

Übersicht 20

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschafts- jahr	Eigenkapital- veränderung des Unter- nehmens (Bilanz)	- Einlagen aus	+ Entnahmen für	= Eigen- kapital- verände- rung (bereinigt)
		Privatvermögen		
Betriebsgröße	DM/Unternehmen			
1985/86	6 234	12 588	15 317	8 963
1986/87	6 784	13 572	18 535	11 748
1987/88	2 205	13 588	18 141	6 758
1988/89	9 551	14 348	22 234	17 437
1989/90	13 414	18 389	29 407	24 432
1990/91	7 065	25 726	32 082	13 421
1991/92	9 528	28 255	34 404	15 677
1992/93	3 582	27 953	34 492	10 121
1993/94 insgesamt	2 307	31 644	34 858	5 521
Kleine ¹⁾	-344	26 502	28 560	1 714
Mittlere ¹⁾	2 366	31 875	36 604	7 095
Größere ¹⁾	5 935	38 598	42 334	9 670

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Dabei ermöglicht die **Eigenkapitalveränderung des Unternehmens**, errechnet anhand der Bilanz, Aussagen darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt. Infolge des weiteren Gewinnrückgangs im Wirtschaftsjahr 1993/94 ist die Eigenkapitalbildung im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken, sie betrug nur noch 2 307 DM/Unternehmen (**Übersicht 20**). Unter den Betriebsgrößenklassen wurde in den kleinen Betrieben weiterhin – wenn auch in geringem Umfang – Eigenkapital abgebaut. Die größeren Betriebe hatten zwar eine Eigenkapitalbildung von durchschnittlich 5 935 DM/Unternehmen; diese lag jedoch deutlich niedriger als im Vorjahr.

Auch nach Betriebsformen stellte sich die Entwicklung ungünstiger dar als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr (**Übersicht 21**). Aufgrund der weiter verschlechterten Einkommenslage in den Veredlungsbetrieben wurde dort in hohem Maße Eigenkapital abgebaut, daneben ist auch ein Abbau – wenn auch in vergleichsweise geringerem Umfang – in den Dauerkultur- und Gemischtbetrieben erfolgt. Eine nennenswerte Eigenkapitalbildung war nur noch in den Futterbaubetrieben möglich, wobei auch diese um knapp ein Viertel niedriger lag als im Vorjahr.

Übersicht 21

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

— 1993/94 —

Betriebsform	Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)	- Einlagen aus	+ Entnahmen für	= Eigenkapitalveränderung (bereinigt)
		Privatvermögen		
DM/Unternehmen				
Marktf Frucht ...	661	49 457	50 591	1 795
Futterbau	3 936	25 887	31 095	9 144
Veredlung	-3 624	36 203	30 923	-8 905
Dauerkultur	- 517	39 859	41 311	936
Gemischt	- 536	29 169	28 510	-1 195
Insgesamt	2 307	31 644	34 858	5 521

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Die Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer, auch als **bereinigte Eigenkapitalveränderung** bezeichnet, ermöglicht eine umfassendere Beurteilung der Existenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Unternehmens, da Unternehmen und Privatbereich in der Landwirtschaft oft eng miteinander verflochten sind. Die bereinigte Eigenkapitalveränderung ergibt sich durch Abzug der Einlagen aus dem Privatvermögen und durch Addition der Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen zur Eigenkapitalveränderung im Unternehmen. Durch die Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung liegt die bereinigte Eigenkapitalveränderung in der Regel höher als die nur für das Unternehmen errechnete Eigenkapitalveränderung.

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen 1993/94

— Anteil der Betriebe in % —

Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM/ha LF	Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Insgesamt
	Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)			
unter -450	34,7	30,5	24,6	30,5
-450 bis -150	14,3	16,0	15,9	15,2
-150 bis - 0	7,1	8,3	8,8	7,9
unter 0 zusammen ..	56,1	54,8	49,3	53,6
0 bis 150	6,9	7,7	7,9	7,4
150 bis 450	10,4	11,2	14,6	12,0
450 und mehr	26,6	26,3	28,1	27,0
Insgesamt	100	100	100	100
Eigenkapitalveränderung (bereinigt)				
unter -450	30,3	21,7	21,9	25,6
-450 bis -150	12,2	13,4	13,6	12,9
-150 bis - 0	7,4	7,4	8,8	7,9
unter 0 zusammen ..	49,9	42,5	44,3	46,4
0 bis 150	6,6	7,0	8,3	7,3
150 bis 450	12,2	14,1	15,5	13,7
450 und mehr	31,3	36,4	31,9	32,7
Insgesamt	100	100	100	100

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Allerdings war auch die bereinigte Eigenkapitalbildung mit nur 5 521 DM/Unternehmen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe erneut deutlich niedriger als im Vorjahr, der Abstand zur Eigenkapitalbildung im Unternehmen hat sich gleichzeitig weiter verringert (**Übersicht 20**). Dabei sind die Einlagen und Entnahmen entsprechend dem mehrjährigen Trend weiter gestiegen. Von den Vollerwerbsbetrieben insgesamt hatten 46,4 % der Betriebe Eigenkapitalverluste (bereinigt) zu verzeichnen, eine Zunahme um 7,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (**Übersicht 22**). In rd. einem Viertel der Betriebe betragen die Eigenkapitalverluste sogar 450 DM/ha LF und mehr. Diese Betriebe bauten in beachtlichem Umfang Vermögen ab. Gleichzeitig setzten sie mehr Fremdkapital ein. Unter den Betriebsformen war aufgrund der schlechten Ertragslage besonders in den Veredlungs- und Gemischtbetrieben ein beachtlicher Eigenkapitalverlust vorhanden (**Übersicht 21**). Aufgrund der niedrigen Gewinne waren in diesen Betrieben zudem die Einlagen höher als die Entnahmen, während im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe die Entnahmen in der Regel höher sind als die Einlagen.

35. Eigenkapitalverluste infolge von starken Einkommenschwankungen in einzelnen Wirtschafts-

jahren bedeuten noch nicht unmittelbar eine Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Unternehmens. Jedoch ermöglicht eine kurzfristige und starke Zunahme des Eigenkapitals auch nicht unmittelbar eine langfristige Existenzsicherung. Zur Beurteilung der langfristigen Existenzfähigkeit wurde daher zusätzlich, die **nachhaltige Eigenkapitalbildung** von 4 281 identischen Vollerwerbsbetrieben im Durchschnitt der fünf Wirtschaftsjahre 1989/90 bis 1993/94 herangezogen.

In 62% der o. g. Betriebe hat sich das im Unternehmen erwirtschaftete Eigenkapital (Bilanz) erhöht. Gleichzeitig wurde Fremdkapital abgebaut, jedoch ist auch das Anlagevermögen gesunken. Unter den Betrieben mit Eigenkapitalverlusten befinden sich immerhin 7,5% der Vollerwerbsbetriebe mit Eigenkapitalverlusten von 450 DM/ha LF und mehr bzw. 21 312 DM/Unternehmen. Infolge der weiterhin schlechten Ertragslage hat der Anteil dieser Betriebe mit hohen Eigenkapitalverlusten gegenüber dem Vorjahr weiter leicht zugenommen (MB Tabelle 50).

Unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung konnten 76,7% der Vollerwerbsbetriebe Eigenkapital (bereinigt) bilden. In 46,3% der Betriebe war der Eigenkapitalzuwachs mit 450 DM/ha LF und mehr bzw. 24 620 DM/Unternehmen besonders hoch. Andererseits ist das Eigenkapital (bereinigt) in 23,3% der Betriebe um durchschnittlich 11 701 DM/Unternehmen gesunken. Diese Betriebe erzielten jedoch auch nur Gewinne von durchschnittlich 29 792 DM/Unternehmen.

Unter den Betriebsformen war der Anteil der Betriebe mit Eigenkapitalverlusten bei den Marktfruchtbetrieben nach wie vor am größten, jedoch ist er auch bei den Veredlungs- und Gemischtbetrieben gestiegen (MB Tabelle 51). Hierin spiegelt sich die sehr ungünstige Ertragslage in den letztgenannten Betriebsformen in den zwei zurückliegenden Wirtschaftsjahren wider. Andererseits befanden sich anteilmäßig die meisten Betriebe mit positiver Eigenkapitalveränderung unter den Futterbaubetrieben.

Die zur Sicherung der Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit erforderliche Eigenkapitalbildung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, daher ist die Festlegung einer bestimmten Höhe sehr schwierig. In der einzelbetrieblichen Beratung sind die individuellen Verhältnisse des Betriebes wie Betriebsgröße, Produktionsstruktur, Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch familiäre Situation zu beachten. Insgesamt ist in kapitalintensiven Futterbau- und Veredlungsbetrieben eine höhere Eigenkapitalbildung anzustreben als in Marktfruchtbetrieben mit vergleichsweise geringerer Kapitalausstattung.

Vorschätzung der Gewinne für das laufende Wirtschaftsjahr 1994/95

36. Im laufenden Wirtschaftsjahr 1994/95 wird nach den Ergebnissen der Vorschätzung der Gewinn im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe wieder steigen. Das durchschnittliche Ge-

winnniveau der vier Jahre 1988/89 bis 1991/92 wird voraussichtlich noch nicht wieder erreicht.

Die **Unternehmenserträge** werden 1994/95 insgesamt über dem Vorjahresergebnis liegen. Bei wichtigen pflanzlichen Erzeugnissen waren 1994 geringere Erntemengen zu verzeichnen; bei Getreide sind die Mengen leicht, bei Kartoffeln, Zuckerrüben, Öl- und Hülsenfrüchten deutlich gesunken. Die Senkung der Marktordnungspreise für Getreide im Rahmen der zweiten Stufe der EG-Agrarreform hat nicht zu entsprechend niedrigeren Erzeuger- und Marktpreisen geführt. Da gleichzeitig die Preisausgleichszahlungen für Getreide erhöht wurden, werden die Einnahmen steigen. Bei Ölfrüchten dürfte der Mengenrückgang weitgehend durch den Preisanstieg ausgeglichen werden. Die Einnahmen für Zuckerrüben werden infolge der deutlich geringeren Erntemenge gegenüber dem Vorjahr sinken; die leicht höheren Preise führen hier zu keinem Ausgleich. Dagegen wird bei Kartoffeln der Ertragsrückgang durch einen überdurchschnittlich starken Preisanstieg für Speisekartoffeln mehr als ausgeglichen. Im Weinbau sind aufgrund stabiler Preise und größerer Erntemengen höhere Einnahmen zu erwarten. Die Einnahmen für Obst dürften preisbedingt ebenfalls steigen.

Auch bei den tierischen Erzeugnissen sind insgesamt steigende Einnahmen zu erwarten, die teilweise preis- und teilweise mengenbedingt sind. Trotz des rückläufigen Milchpreises dürften höhere Verkaufsmengen zu einer positiven Erlösentwicklung führen. Die Einnahmen für Rindfleisch werden preisbedingt sinken, obwohl die Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe im Rahmen der zweiten Stufe der EG-Agrarreform weiter erhöht wurden. Höhere Preise für Schweinefleisch und Ferkel führen zu entsprechend höheren Einnahmen aus der Schweinehaltung. Einnahmemindernd wird sich 1994/95 dagegen der weitere Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs auswirken.

Nach den Vorschätzungsergebnissen wird der **Unternehmensaufwand** ebenfalls steigen, jedoch weniger stark als der Unternehmensertrag. Bei Dünge- und

Übersicht 23

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Betriebsform	Anteil an Betr. insgesamt %	1992/93	1993/94	1993/94	1994/95 ¹⁾
		Gewinn je Unternehmen			
		DM		Veränderung in % gegen Vorjahr	
Marktfrucht	17	49 594	45 398	- 8,5	+25
Futterbau ..	63	46 053	44 224	- 4,0	0
Veredlung ..	6	30 991	24 002	-22,6	+45
Dauerkultur	7	41 259	40 542	- 1,7	+30
Gemischt ..	7	36 257	30 459	-16,0	+15
Insgesamt ..	100	44 707	41 962	- 6,1	+7 bis +12

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

Pflanzenschutzmitteln sowie Energie sind zwar noch Mengeneinsparungen möglich, diese werden aber bei Düngemitteln und Energie durch deutliche Preissteigerungen überlagert. Beim Futtermittelzukauf werden sich die rückläufigen Preise positiv auf das Betriebsergebnis auswirken. Dagegen dürfte sich beim Viehzukauf vor allem der deutliche Anstieg der Ferkelpreise negativ niederschlagen.

Der allgemeine Sachaufwand wird weiter steigen. Infolge der ungünstigen Einkommenssituation in den vorhergehenden Wirtschaftsjahren werden sich die Betriebe zwar bei den Ausgaben für die Unterhaltung von Wirtschaftsgebäuden und bei der Neuanschaffung von Maschinen zurückhalten. Gleichzeitig werden aber vor allem die Aufwendungen für Lohnarbeit, Maschinenmiete, Betriebsversicherungen und Pachten weiter zunehmen.

Nach Betriebsformen wird die **Gewinnentwicklung** unterschiedlich verlaufen (**Übersicht 23**). In den **Marktfuchtbetrieben** werden sich vor allem die relativ stabilen Getreidepreise und die gleichzeitig höheren Preisausgleichszahlungen positiv auswirken. Daneben liegen auch die Prämien für die konjunkturelle Flächenstilllegung deutlich höher als im Vorjahr. Zudem hat in diesen Betrieben die Schweinehaltung einen Einfluß auf das Betriebsergebnis. Daher geht von den höheren Preisen für Schlachtschweine ein positiver Effekt aus. In den Marktfuchtbetrieben mit stärkerer Viehhaltung dürfte somit der Gewinnanstieg höher liegen als in den Betrieben, die ohne oder mit wenig Vieh wirtschaften.

In den **Futterbaubetrieben** dürften die Gewinne stagnieren. Dies ist auf die voraussichtlich mengenbedingt höheren Einnahmen für Milch, aber preisbedingt geringeren Einnahmen für Rindvieh zurückzuführen. Nachdem die Gewinne der **Veredlungsbetriebe** 1993/94 auf ein absolut niedriges Niveau gesunken sind, ist durch die positiven Tendenzen auf dem Schweinemarkt im Wirtschaftsjahr 1994/95 ein deutlicher Gewinnanstieg zu erwarten. Diese positive Entwicklung wird durch die rückläufigen Futtermittelpreise verstärkt; gleichzeitig entstehen jedoch höhere Aufwendungen für den Zukauf von Vieh. Durch eine positive Entwicklung in den Weinbau- und Obstbaubetrieben werden auch die Gewinne im Durchschnitt der **Dauerkulturbetriebe** steigen. Bei den **Gemischtbetrieben** zeichnet sich ebenfalls ein Gewinnanstieg ab. Da diese Betriebe keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt haben, jedoch die Einnahmen aus tierischen Erzeugnissen überwiegen, wird die Gewinnentwicklung maßgeblich von den Preis- und Mengenschwankungen bei Milch, Rindern und Schweinen bestimmt.

Im **Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe** wird unter Berücksichtigung der geschätzten Mengen- und Preisentwicklung sowie der Veränderungen bei den staatlichen Zahlungen im Wirtschaftsjahr 1994/95 ein Gewinnanstieg zwischen +7 und +12% erwartet. Die deutlich positive Entwicklung in den Marktfucht- und Veredlungsbetrieben wird durch die vergleichsweise ungünstigere Entwicklung in den Futterbaubetrieben, immerhin 63% der Vollerwerbsbetriebe, abgeschwächt.

2.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Zuerwerbsbetriebe

37. Von den Vollerwerbsbetrieben werden die Zuerwerbsbetriebe abgegrenzt, deren außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen mehr als 10%, aber weniger als 50% des Erwerbseinkommens insgesamt beträgt. Hierbei handelt es sich um eine sehr heterogene Betriebsgruppe, die eine ähnlich hohe Flächenausstattung und wirtschaftliche Betriebsgröße sowie vergleichbare Standortbedingungen wie die mittleren Vollerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebs-einkommen von 40 000 bis 60 000 DM aufweist. Niedriger liegt in den Zuerwerbsbetrieben dagegen der Arbeitskräfte- und Viehbesatz.

Der Gewinn der Zuerwerbsbetriebe ist im Wirtschaftsjahr 1993/94 mit -15,0% deutlich stärker gesunken als insbesondere in den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben (**Übersicht 24**). Daher sank auch der Gewinn unter das Niveau der kleinen Vollerwerbsbetriebe. Nach Betriebsformen zeigte sich vor allem ein starker Gewinnrückgang in den Marktfucht- (-25,7%) und Veredlungsbetrieben (-30,9%).

Nebenerwerbsbetriebe

38. Rund 43% der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe waren 1993 Nebenerwerbsbetriebe. Im Rahmen der Testbuchführung werden Nebenerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 5 000 DM und mehr ausgewertet; bei Betrieben unterhalb dieser Grenze ist der Anteil des landwirtschaftlichen Gewinns am Gesamteinkommen derart gering, daß keine Buchführung sinnvoll erscheint.

In den Nebenerwerbsbetrieben stellt die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle des Betriebsinhabers dar. Gegenüber den Vollerwerbsbetrieben haben daher diese Betriebe eine wesentlich geringere Faktorausstattung und einen niedrigeren Viehbesatz. Zudem befinden sich die Betriebe häufig auf Standorten mit ungünstigeren natürlichen Produktionsvoraussetzungen. Insgesamt ist in diesen Betrieben die Produktionsintensität geringer und dementsprechend werden auch niedrigere Naturalerträge erzielt.

Nach dem Rückgang im Vorjahr ist auch in den Nebenerwerbsbetrieben der Gewinn im Wirtschaftsjahr 1993/94 um 5,4% weiter auf 7 636 DM/Unternehmen gesunken (**Übersicht 24**). Je Flächeneinheit ist der Unternehmensertrag vergleichsweise stärker zurückgegangen als der Unternehmensaufwand. Insbesondere wurden geringere Einnahmen aus dem Verkauf von Rindvieh und Schweinen erzielt, aber auch in den Nebenerwerbsbetrieben hat der Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs zu einem deutlichen Rückgang des sonstigen landwirtschaftlichen Ertrages geführt. Deutlich gesunken ist der Spezialaufwand, dagegen stieg der allgemeine Sachaufwand, insbesondere der Aufwand für Maschinenmiete/Lohnarbeit sowie für die Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen.

Die Bruttoinvestitionen haben 1993/94 insgesamt zugenommen, vor allem war - vorrangig preisbedingt - ein Anstieg bei Maschinen und Geräten zu verzeich-

Übersicht 24

Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe ¹⁾	
		1992/93	1993/94	1992/93	1993/94
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	47,1	46,5	13,2	13,4
Betriebsgröße	ha LF	33,4	34,9	15,0	16,0
Vergleichswert	DM/ha LF	1 310	1 303	1 068	1 075
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,46	1,42	0,74	0,76
Anteil weiblicher Arbeitskräfte	%	28,0	26,7	46,4	45,4
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,27	1,24	0,72	0,73
Viehbesatz	VE/100 ha LF	149,0	148,5	135,6	138,1
darunter: Milchkühe	VE/100 ha LF	39,1	37,9	27,6	29,1
Getreideertrag	dt/ha	57,2	58,4	53,0	52,8
Milchleistung	kg/Kuh	4 968	4 962	4 154	4 254
Unternehmensertrag	DM/ha LF	5 453	5 295	4 636	4 559
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	4 427	4 459	4 098	4 082
Fremdkapital	DM/ha LF	3 689	3 569	3 509	3 312
Eigenkapitalquote	%	77	78	80	81
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	922	878	855	820
darunter: Maschinen	DM/ha LF	527	521	535	571
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	92	94	-58	-53
Gewinn	DM/ha LF	1 027	836	538	478
Gewinn	DM/Unternehmen	34 306	29 150	8 070	7 636
Veränderung gegen Vorjahr	%	-6,7	-15,0	-3,6	-5,4

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Ab 5 000 DM StBE.

nen. Dagegen waren die Nettoinvestitionen negativ, wie bereits im Vorjahr wurde in geringem Umfang das Vermögen verringert. Da aber in vergleichsweise stärkerem Maße Fremdkapital abgebaut wurde, ist das Eigenkapital leicht angestiegen.

Unter den Betriebsformen ergab sich insbesondere für die Veredlungs-, aber auch für die Marktfrucht- und Dauerkulturbetriebe ein starker Gewinnrückgang. In den Veredlungs- und teilweise auch Marktfruchtbetrieben wirkte sich die schlechte Erlössituation bei Schweinen negativ aus. Das Ergebnis der Dauerkulturbetriebe wird durch die ungünstige Ertragslage im Weinbau bestimmt.

39. Auf die kleinen Nebenerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen unter 5 000 DM entfallen immerhin rd. 60% der Nebenerwerbsbetriebe insgesamt. Aufgrund des in der Regel sehr geringen landwirtschaftlichen Einkommens dieser Betriebe kann davon ausgegangen werden, daß das außerlandwirtschaftliche Einkommen weitgehend demjenigen der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte entspricht. Die Lohn- und Gehaltssumme der letztgenannten Erwerbstätigen betrug 1993 brutto 48 415 DM und netto 32 244 DM je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer.

Vorschätzung Zu- und Nebenerwerb 1994/95

40. In den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben ist wie in den Vollerwerbsbetrieben ein Gewinnanstieg zu

erwarten. Die Unternehmenserträge werden insgesamt voraussichtlich steigen. Unter den pflanzlichen Erzeugnissen dürfte sich die positive Entwicklung bei Getreide und Dauerkulturen günstig auf die Gewinne auswirken. In der tierischen Produktion sind zudem höhere Einnahmen bei Schweinen zu erwarten, während die für Rindvieh und Milch zurückgehen. Steigende Preise für Viehzukauf, Düngemittel und Energie werden voraussichtlich durch entsprechende Einsparungen bei den Aufwandsmengen nicht ausgeglichen werden. Zudem dürften die allgemeinen Wirtschaftsausgaben preisbedingt weiter zunehmen, so daß der Unternehmensaufwand insgesamt steigt.

In den Nebenerwerbsbetrieben wird die Höhe des Gesamteinkommens nicht so sehr vom Gewinn, sondern in maßgeblichem Umfang von der Höhe der außerbetrieblichen Einkünfte bestimmt, die gegenüber dem Vorjahr ebenfalls steigen dürften. Insgesamt wird daher von der Entwicklung des Gewinns und der außerbetrieblichen Einkünfte ein positiver Effekt auf das Gesamteinkommen ausgehen.

2.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

41. Die Zahl ökologisch wirtschaftender Betriebe ist weiter gestiegen. Nach den Angaben der **Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL)** waren es Anfang 1994 insgesamt 4 941 anerkannte Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von

161 726 ha. Hierunter lagen 256 Betriebe mit 36 495 ha LF in den neuen Ländern. Die durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb betrug im früheren Bundesgebiet 26,7 ha, in den neuen Ländern 142,6 ha. Vor allem durch die zunehmende Verbreitung des ökologischen Landbaus in den neuen Ländern ist die Zahl der Betriebe um 12,7 %, die ökologisch bewirtschaftete Fläche sogar um 27,1 % gestiegen. Dennoch liegt der Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe und an der landwirtschaftlich genutzten Fläche weiterhin unter 1 %.

Für das **Wirtschaftsjahr 1993/94** konnten die **Buchführungsergebnisse** von 139 ökologisch wirtschaftenden Betrieben, darunter 112 Haupterwerbsbetriebe, ausgewertet werden. Die Struktur und Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe insgesamt ist nicht hinreichend bekannt. Daher erfolgte wie in den Vorjahren eine arithmetische Mittelwertbildung und keine Hochrechnung.

Zum Vergleich wurden die Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus einer Gruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Hierbei handelt es sich um auf Marktf Frucht oder Futterbau ausgerichtete Betriebe, die nach den gleichen Kriterien wie in den Vorjahren ausgewählt wurden (**Übersicht 25**). Folgende Besonderheiten der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sind hervorzuheben:

- Vielseitige Bodennutzung mit hohem Anteil von Leguminosen und Ackerfutter, aber weniger Getreide und Zuckerrüben,
- geringer Viehbesatz mit Schwerpunkt Rindviehhaltung,
- niedriger Düngeraufwand, Wirtschaftsdünger und Leguminosenanbau als einzige Stickstoffquellen für den betrieblichen Nährstoffkreislauf,
- kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel,
- nur geringer Zukauf von Futtermitteln und Vieh mit dem Ziel eines weitgehend geschlossenen innerbetrieblichen Nährstoffkreislaufs,
- hoher Arbeitsaufwand, insbesondere durch mechanische Unkraut- und Krankheitsbekämpfungsmaßnahmen sowie Direktvermarktung.

Die ökologische Wirtschaftsweise stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität und Qualifikation des Betriebsleiters. Aufgrund der geringeren Betriebsmittelintensität und dem damit höheren Ernterisiko werden im Ackerbau und in der Tierhaltung niedrigere Naturalerträge erzielt als in den konventionell wirtschaftenden Betrieben. Daher ist in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben ein ausreichendes Einkommen nur zu erzielen, wenn deutlich höhere Erzeugerpreise vorliegen.

In den **ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetrieben** ist der Unternehmensertrag im Wirtschaftsjahr 1993/94 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insbesondere die Einnahmen für Bodenerzeugnisse lagen höher als im Vorjahr. Wie beim kon-

ventionell erzeugten Getreide sind die Erzeugerpreise für Roggen und Gerste deutlich gesunken, kaum dagegen für Weizen. Durch die deutlich höheren Getreideerträge und die Ausgleichszahlungen im Rahmen der EG-Agrarreform sind aber insgesamt die Einnahmen für Getreide gestiegen. Auch bei Kartoffeln ergaben sich mengen- und preisbedingt deutlich höhere Einnahmen. Unter den tierischen Erzeugnissen waren die Einnahmen für Rindvieh und Milch rückläufig. Bei Milch wurde der Preisrückgang nicht durch den Mengenanstieg ausgeglichen. Der sonstige landwirtschaftliche Ertrag ist insgesamt leicht gestiegen. Dem Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs standen Flächenstilllegungs- und umstellungsabhängige Extensivierungsprämien gegenüber.

Stärker als der Ertrag ist der Unternehmensaufwand gestiegen. Hier haben vor allem die Aufwendungen für Lohnarbeit, Maschinenmiete, Unterhaltung Maschinen, Geräte und Wirtschaftsgebäude, aber auch für Pachten und Zinsen zugenommen.

Der **Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Betriebe** lag im Wirtschaftsjahr 1993/94 mit 39 648 DM/Unternehmen um 8,7 % niedriger als im Vorjahr. Er ist damit etwas stärker zurückgegangen als im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe (vgl. MB S. 240 f). Obwohl der Gewinnrückgang in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Wirtschaftsjahr 1993/94 vorrangig aufwandsbedingt war, sind wie bei den konventionell erzeugten Produkten auch die Preise für die wichtigen ökologisch erzeugten Produkte Getreide, Rindvieh und Milch gesunken. Das Gewinn- und damit auch das Einkommensniveau lag damit in den erfaßten ökologisch wirtschaftenden Betrieben etwa gleich hoch wie im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe.

Auch in den Betrieben der **konventionell wirtschaftenden Vergleichsgruppe** sind die Einkommen im Wirtschaftsjahr 1993/94 gesunken, jedoch mit -5,0 % nicht so stark wie in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Der Rückgang resultierte aus den geringeren Einnahmen bei Rindvieh und vor allem bei Milch. Im Gegensatz zu den ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist zudem der sonstige landwirtschaftliche Ertrag deutlich gesunken. So lag der Gewinn in der Vergleichsgruppe weiterhin um knapp 4 % unter dem der ökologisch wirtschaftenden Betriebe, insgesamt hat sich der Abstand jedoch verringert.

Neben den Haupterwerbsbetrieben konnte auch eine Gruppe von 27 ökologisch wirtschaftenden **Nebenerwerbsbetrieben** ausgewertet werden, deren Ergebnisse jedoch aufgrund der geringen Gruppenbesetzung **nicht repräsentativ** sind (vgl. MB S. 240 f). Diese Betriebe bewirtschafteten im Durchschnitt knapp 17 ha LF mit 0,65 AK. Der Viehbesatz betrug nur 64 VE/100 ha LF. Die Naturalerträge in der pflanzlichen und tierischen Produktion lagen im Durchschnitt niedriger als in den Haupterwerbsbetrieben. Der Gewinn der Nebenerwerbsbetriebe betrug im Wirtschaftsjahr 1993/94 durchschnittlich 9 789 DM/Unternehmen und war damit deutlich niedriger als in der entsprechenden Gruppe des Vorjahres. Das Erwerbseinkommen lag insgesamt bei 76 065 DM/Unternehmen.

Übersicht 25

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich¹⁾

Gliederung	Einheit	Ökologischer Landbau ²⁾		Konventionelle Vergleichsgruppe ^{2) 3)}	Haupterwerbsbetriebe insgesamt
		Ø 90/91—92/93	1993/94	1993/94	1993/94
Betriebe	Zahl	99	112	415	8 434
Betriebsgröße	ha LF	34,98	34,99	35,15	37,06
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	39,12	36,74	43,34	53,57
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,84	1,69	1,53	1,60
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,40	1,34	1,45	1,42
Vergleichswert	DM/ha LF	1 264	1 276	1 264	1 373
Ackerfläche	ha/Betrieb	19,62	19,19	19,48	22,69
Getreide	% AF	56,4	51,1	60,0	54,8
Kartoffeln	% AF	4,2	4,6	1,6	2,6
Zuckerrüben	% AF	0,5	0,5	2,6	5,7
Feldgemüse, sonstige Verkaufsrüben	% AF	11,2	6,2	6,1	6,6
Silomais	% AF	1,6	1,5	14,4	14,0
Sonstiges Ackerfutter	% AF	26,1	26,4	9,4	6,2
Flächenstillegung	% AF	.	9,7	5,9	10,1
Viehbesatz	VE/100 ha LF	97,8	98,1	116,0	156,7
darunter:					
Milchkühe	VE/100 ha LF	45,3	43,8	57,6	44,9
Sonstiges Rindvieh	VE/100 ha LF	42,0	44,3	51,9	60,1
Schweine	VE/100 ha LF	4,0	2,9	5,7	46,0
Geflügel	VE/100 ha LF	2,6	4,0	0,6	4,7
Weizen	dt/ha	37,1	38,3	61,0	67,0
Roggen	dt/ha	29,6	33,9	51,4	52,0
Kartoffeln	dt/ha	160	171	324	328
Milchleistung	kg/Kuh	3 940	4 044	4 886	5 116
Weizen	DM/dt	92,22	85,84	26,24	27,72
Roggen	DM/dt	89,50	74,77	23,83	26,32
Kartoffeln	DM/dt	57,73	62,63	16,59	15,08
Milch	DM/100 kg	71,87	68,91	61,87	61,51
Unternehmensertrag	DM/ha LF	4 717	4 814	4 271	5 424
darunter:					
Bodenerzeugnisse	DM/ha LF	1 131	1 167	624	1 084
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	2 218	2 222	2 624	3 251
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	3 457	3 681	3 187	4 327
darunter:					
Düngemittel	DM/ha LF	36	29	151	164
Pflanzenschutz	DM/ha LF	6	4	70	101
Viehzukäufe	DM/ha LF	127	154	133	437
Futtermittel	DM/ha LF	187	195	320	632
Löhne	DM/ha LF	317	289	97	179
Gewinnrate	%	26,7	23,5	25,4	20,2
Gewinn	DM/ha LF	1 260	1 133	1 084	1 097
Gewinn	DM/FAK	31 444	29 570	26 226	28 649
Gewinn	DM/Unternehmen	44 079	39 648	38 097	40 653

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Ausführliche Darstellung vgl. MB S. 240f.

²⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

³⁾ Ergebnisse von Marktfrucht-Futterbau-, Futterbau-Marktfrucht- und Milchviehbetrieben auf vergleichbaren Standorten.

2.1.4 Weinbaubetriebe

42. Unter den Weinbaubetrieben zeigen Höhe und Entwicklung der Gewinne deutliche Unterschiede in Abhängigkeit von Vermarktungsform, Betriebsgröße und Anbauggebiet. Neben den großen regionalen Unterschieden beim Ertrag, bei der Qualität, den Preisen sowie der Art der Verarbeitung und Vermarktung des Weines sind die Ergebnisse auch in starkem Maße durch strukturelle Unterschiede der Betriebe geprägt. Außerdem ist bei einem Ergebnisvergleich zwischen den Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen, daß die Zuordnung der Betriebe zu Vermarktungsformen vielfach auch von der jeweiligen Erntemenge abhängt. Das hat zur Folge, daß von Ernteschwankungen Einflüsse auf die Struktur der Betriebe ausgehen können, die sich unter Umständen auch in einer geänderten Zuordnung bei der Vermarktungsform niederschlagen. Darüber hinaus werden bei der relativ kleinen Stichprobe der Weinbaubetriebe und einer nicht unerheblichen Fluktuation bei den teilnehmenden Betrieben bestimmte regionale Entwicklungen nur z. T. ausreichend genau erfaßt oder durch Struktureffekte überlagert.

43. Die **Unternehmensgewinne** der im **Vollerwerb** bewirtschafteten **Weinbaubetriebe** sanken im Durchschnitt aller Vermarktungsformen und Anbaugebiete im Wirtschaftsjahr 1993/94 um rd. 10%. Mit diesem Rückgang ihrer Gewinne im vierten Jahr hintereinander wurde die deutliche Gewinnsteigerung aus dem Wirtschaftsjahr 1989/90 wieder aufgezehrt (**Übersicht 26**). Ursache für die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 1993/94 war, daß die für die Betriebs-

Übersicht 26

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr	DM/FAK	Veränderung in % gegen Vorjahr
Ø1982/85 ¹⁾	38 856	—	24 953	—
1983/84	36 475	-22,3	23 033	-25,8
1984/85	33 145	- 9,1	20 782	- 9,8
1985/86	28 722	-13,3	18 064	-13,1
1986/87	29 707	+ 3,4	19 377	+ 7,3
1987/88	30 730	+ 3,4	21 458	+10,7
1988/89	32 866	+ 7,0	22 396	+ 4,4
1989/90	44 911	+36,6	30 792	+37,5
1990/91	40 961	- 8,8	29 878	- 3,0
1991/92	39 043	- 4,7	28 173	- 5,7
1992/93	38 011	- 2,6	26 506	- 5,9
1993/94	34 331	- 9,7	23 577	-11,0
1993/94 gegen Ø 1982/85 ²⁾		-1,2		- 0,6

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

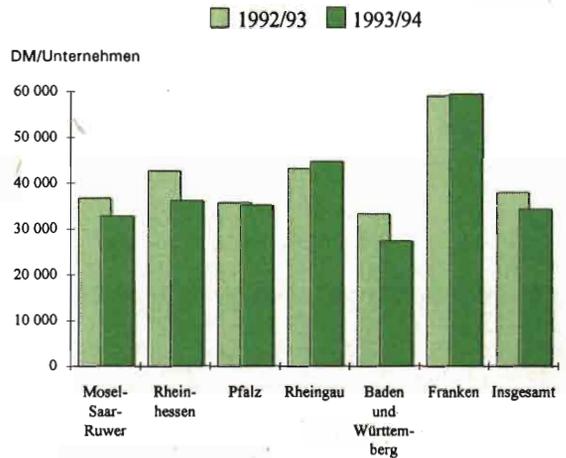
¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1982/83 bis 1984/85.
²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

ergebnisse maßgebliche Weinmosternte 1993 zwar qualitativ ein überdurchschnittliches Ergebnis brachte, jedoch mit einer Erntemenge von rd. 9,7 Mill. hl um ein Viertel kleiner ausfiel als im Vorjahr (13,3 Mill. hl). Die kleinere Erntemenge führte in Verbindung mit einer höheren Qualität des Weinmostes zu einem deutlichen Anstieg der Weinmostpreise. Diese Preisverbesserungen konnten jedoch den Mengenrückgang nicht ausgleichen, so daß es im Durchschnitt der Betriebe zu einer Verschlechterung der Ertragslage kam.

44. Unter Berücksichtigung der unter Tz. 42 erläuterten Einschränkungen zeigen die Auswertungen für das **Wirtschaftsjahr 1993/94** folgende Ergebnisse für die verschiedenen Weinbaugebiete (**Schaubild 8**, MB Tabelle 64):

Schaubild 8

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

- Im Anbauggebiet **Mosel-Saar-Ruwer** gingen die Unternehmensgewinne um fast 11% auf 32 784 DM je Unternehmen zurück. Sie liegen damit niedriger als im Bundesdurchschnitt.
- Einen Einkommensrückgang von mehr als 15% auf 36 202 DM Gewinn je Unternehmen hatten die Betriebe **Rheinhessens** zu verzeichnen. Während die Faßweinbetriebe ihren Gewinn auf 35 988 DM erhöhen konnten, sank der Gewinn in den Flaschenweinbetrieben auf 40 008 DM.
- Im Durchschnitt der **pfälzischen** Weinbaubetriebe gab es zwar nur geringe Gewinneinbußen von 1,5%, in den jeweiligen Vermarktungsformen kam es jedoch zu stärkeren Einkommensveränderungen. So mußten auf der einen Seite die einer Winzergenossenschaft angeschlossenen Betriebe erhebliche Gewinnrückgänge hinnehmen, während sich andererseits die Unternehmensgewinne in den Faß- und Flaschenweinbetrieben deutlich erhöhten. In allen Gruppen hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr die Ertragsrebläche der ausgewerteten Betriebe z. T. erheblich geändert, so daß

die Ergebnisse auch durch Veränderungen in der Stichprobe beeinflusst wurden.

- Die Betriebe im **Rheingau** - überwiegend Flaschenwein vermarktende Betriebe - konnten ihr Betriebsergebnis verbessern. Je Unternehmen stieg der Gewinn um 3,4 % auf 44 743 DM.
- Die Betriebe in **Baden und Württemberg** erzielten auch im Wirtschaftsjahr 1993/94 von allen Anbaugebieten den niedrigsten Durchschnittsgewinn je Unternehmen. In den überwiegend einer Winzergenossenschaft angeschlossenen Betrieben kam es zu einem Rückgang der Unternehmensgewinne um 18 % auf 27 412 DM. Die Einbußen beim Ertrag je ha Rebfläche durch mengenbedingte Erlösminderungen bei Trauben und Maische bei gleichzeitig höheren Aufwendungen konnten durch die größere im Ertrag stehende Rebfläche der ausgewerteten Betriebe nicht aufgefangen werden.
- Nach dem deutlichen Rückgang des Betriebsergebnisses im vorangegangenen Jahr ist der Gewinn in den Weinbaubetrieben **Frankens** wieder etwas gestiegen (+ 0,5 %). Nach wie vor stehen die fränkischen Winzer im Einkommen deutlich an der Spitze aller Anbaugebiete.

45. Die jeweils ausgewiesenen Durchschnittsgewinne sowohl für die Weinbaubetriebe insgesamt als auch nach Anbaugebieten und Vermarktungsformen setzen sich aus z. T. weit voneinander abweichenden Einzelergebnissen zusammen. Durch **Gruppierung der Betriebe nach ihrem Gewinn** wird die Breite der Streuung sichtbar. Es zeigt sich, daß rd. 4 % der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1993/94 mit Verlust wirtschafteten, etwa 35 % sich mit einem Gewinn von weniger als 20 000 DM begnügen mußten, aber gut 14 % ein Betriebsergebnis von mehr als 60 000 DM erreichten (MB Tabelle 65).

46. In den **weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben** hat sich die Ertragslage im **Wirtschaftsjahr 1993/94** ebenfalls verschlechtert, der Rückgang im Betriebsergebnis war ähnlich groß wie in den Weinbau-Voll-

erwerbsbetrieben. Die Auswertungen zeigen, daß die Gewinne der Testbetriebe aus den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um rd. 9 % auf 10 227 DM je Unternehmen zurückgingen (**Übersicht 27**). Das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars, zu dem der Gewinn rd. 16 % beitrug, ging um etwa 2 % auf 62 043 DM zurück. Es lag damit weiterhin unter dem Niveau des Gesamteinkommens aller landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe. In den weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Durchschnitt 3,1 ha. Hiervon waren rd. 18 % Ackerfläche (Getreide, Körnermais) und gut 65 % im Ertrag stehende Rebfläche. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Weinbau je ha Ertragsrebfläche um 6 % zurückgegangen. Sie machen mit 41 126 DM etwa drei Viertel des Unternehmensertrages aus. Die weinbaulichen Erträge wurden vor allem aus dem Verkauf von Trauben und Most (50 %) sowie Wein in Flaschen (34 %) erzielt. Lediglich 9 % des Unternehmensertrages kamen aus Faßweinverkäufen.

47. Auch die im Vollerwerb bewirtschafteten **weinbaulichen Verbundbetriebe**, die dadurch gekennzeichnet sind, daß der Anteil des Standarddeckungsbeitrags aus Weinbau am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes zwischen 50 und 75 % liegt, mußten im Wirtschaftsjahr 1993/94 Gewinneinbußen hinnehmen. Als Datengrundlage standen, wie schon in den vorangegangenen Jahren, Betriebsergebnisse aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern zur Verfügung. Die hierauf aufbauenden Auswertungen zeigen, daß die weinbaulichen Verbundbetriebe rd. 31 ha LF bewirtschafteten, davon 14 % Rebfläche im Ertrag, 79 % Ackerfläche und 4,7 % Dauergrünland. Die Erträge aus dem Weinbau, deren Anteil am gesamten Unternehmensertrag bei 41 % lag, gingen um fast 9 % zurück. Sie stammten im Durchschnitt zu 47 % aus dem Verkauf von Trauben und Maische, zu 33 % aus dem Faßweinverkauf und zu 19 % aus dem Verkauf von Flaschenwein. Bei z. T. erheblichen regionalen Unterschieden mußten die Betriebe in dieser Gruppe mit einem Gewinn von 39 828 DM je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von fast 19 % verbuchen. Die Einbußen waren die Folge eines um 10 % gestiegenen Unternehmensaufwandes bei im wesentlichen unverändertem Unternehmensertrag (MB S. 252). Das Gewinnniveau liegt damit aber weiterhin über dem Durchschnitt der Weinbau-Spezialbetriebe.

Übersicht 27

Kennzahlen der weinbaulichen Nebenerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	1992/93	1993/94
Betriebsgröße	ha LF	3,4	3,1
darunter:			
Rebfläche im Ertrag	ha	1,58	2,00
Rebfläche im Ertrag	%	46	65
Unternehmensertrag	DM/Untern.	49 033	56 253
darunter:			
Weinbau	%	70	73
Ertrag Weinbau	DM/ha ERF	21 899	20 560
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	37 741	46 026
Gewinn	DM/Untern.	11 292	10 227
Gesamteinkommen	DM/Inhaberehepaar	63 162	62 043

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Vorschätzung für das laufende Wirtschaftsjahr 1994/95

48. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe wird im wesentlichen bestimmt durch Menge und Qualität der Weinmosternte. Für die **Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1994/95** ist die Weinmosternte 1994 ausschlaggebend. Sie liegt mit einer **Erntemenge im früheren Bundesgebiet** von rd. 10,6 Mill. hl um rd. 10 % über dem durchschnittlichen Jahr 1993 (9,7 Mill. hl). Die Qualität des Weinmostes aus dem Jahre 1994 war jedoch mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 74 Grad Öchsle geringer als der Spitzenjahrgang des Vorjahres (80° Öchsle). Entspre-

chend gestaltet sich auch die Einstufung in die verschiedenen Qualitätsstufen: 60 % (1993: 34 %) der Menge insgesamt entfallen auf die Herstellung von Qualitätswein und 39 % (1993: 66 %) auf Prädikatswein. Die **Weinmostpreise** lagen im Herbst 1994 über dem Vorjahresniveau. In Anbetracht der weiterhin guten Nachfrageentwicklung dürften auch die **Weinpreise** trotz der nur durchschnittlichen Qualität gegenüber dem Vorjahr kaum zurückgehen. Für den Durchschnitt der Weinbaubetriebe kann im Wirtschaftsjahr 1993/94 mit steigenden Einkommen gerechnet werden.

2.1.5 Obstbaubetriebe

49. Im **Wirtschaftsjahr 1993/94** hat sich die Ertragslage im Durchschnitt der im Vollerwerb bewirtschafteten **Obstbaubetriebe** wieder verbessert. Nach dem letztjährigen sehr starken Einkommensrückgang wurde mit einem Gewinn von 40 926 DM je Unternehmen das besonders ungünstige Ergebnis des Vorjahres um 44 % übertroffen (**Übersicht 28**).

Übersicht 28

Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/ Unter- nehmen	Ver- änderung in % gegen Vorjahr	DM/FAK	Ver- änderung in % gegen Vorjahr
Ø1982/85 ¹⁾	43 279		29 356	
1982/83	34 209	- 42,4	24 050	- 41,7
1983/84	55 259	+ 61,5	35 514	+ 47,7
1984/85	40 369	- 26,9	28 504	- 19,7
1985/86	44 803	+ 11,0	32 396	+ 13,7
1986/87	40 143	- 10,4	26 856	- 17,1
1987/88	39 500	- 1,6	26 595	- 1,0
1988/89	25 751	- 34,8	19 394	- 27,1
1989/90	64 336	+149,8	44 454	+129,2
1990/91	77 445	+ 20,4	51 920	+ 16,8
1991/92	117 708	+ 52,0	79 706	+ 53,5
1992/93	28 396	- 75,9	19 485	- 75,6
1993/94	40 926	+ 44,1	27 598	+ 41,6
1993/94 gegen Ø 1982/85 ²⁾		- 0,6		- 0,6

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1982/83 bis 1984/85.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

Ursache für den Gewinnanstieg war das knappere Angebot an Äpfeln – der für die Entwicklung der Betriebsergebnisse mit Abstand wichtigsten Obstart –, das zu entsprechend höheren Erzeugerpreisen führte. Die Apfelernte im Marktobstbau des früheren Bundesgebietes betrug 1993 rd. 0,68 Mill. t und lag damit deutlich niedriger als im Rekorderntejahr 1992, allerdings insgesamt noch im Bereich des langjährigen Mittels.

Die Unternehmenserträge, die zu 70 % aus dem Obstanbau stammen, lagen mit 198 183 DM um rd.

10% über dem Vorjahr. Die Aufwendungen stiegen um etwa 3%. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Gewinne im Wirtschaftsjahr 1993/94 zwar verbessert, sie liegen jedoch noch unter dem mehrjährigen Durchschnitt von vor zehn Jahren. Dies macht sich auch in einer weiterhin negativen Eigenkapitalentwicklung und in abnehmenden Nettoinvestitionen bemerkbar.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen des Testbetriebsnetzes verfügen die Obstbaubetriebe 1993/94 im Durchschnitt über 13,9 ha LF. Sie werden wie in den Vorjahren von 2,7 Arbeitskräften, darunter 1,5 nichtentlohnten Familienarbeitskräften, bewirtschaftet. Die Obstfläche umfaßte durchschnittlich 11 ha und war damit etwas größer als im Vorjahr.

Vorschätzung für das laufende Wirtschaftsjahr 1994/95

50. 1994 wurde im **früheren Bundesgebiet** im Marktobstanbau mehr geerntet als im Vorjahr. Auch die für die Entwicklung der Betriebsergebnisse besonders wichtige Apfelernte lag mit rd. 0,73 Mill. t um mehr als 4 % über der Vorjahresmenge. Aufgrund der regen Nachfrage in den ersten Monaten der neuen Vermarktungsperiode konnten sich die Preise für Äpfel trotz der größeren Menge gut behaupten.

Im Durchschnitt der Obstbaubetriebe wird deshalb preis- und mengenbedingt mit einer Verbesserung der Betriebsergebnisse gerechnet.

2.1.6 Gartenbaubetriebe

Betriebsergebnisse 1993 und 1993/94

51. Bei der Interpretation der Betriebsergebnisse für die Gartenbaubetriebe des früheren Bundesgebietes ist zu berücksichtigen, daß aufgrund der sehr heterogenen Struktur der Betriebe, der relativ geringen Zahl von Testbetrieben und der erheblichen Fluktuationen in der Stichprobe die ermittelten Kennwerte nicht immer repräsentativ sind (MB Methodische Erläuterungen S. 157).

Im Kalenderjahr 1993 bzw. im Wirtschaftsjahr 1993/94 hat sich die Ertragslage der Gartenbaubetriebe wieder verbessert. Durch den Anstieg der hochgerechneten Gewinne je Unternehmen um 3,6% konnten die Einbußen des Vorjahres wieder ausgeglichen werden. Damit hat sich die in den vergangenen zehn Jahren festgestellte positive Einkommensentwicklung fortgesetzt (**Übersicht 29**, MB Tabelle 71).

In den Betriebsformen verlief die Entwicklung unterschiedlich:

Gemüsebaubetriebe

52. Die Erntemengen bei Gemüse im Freilandanbau waren im Wirtschaftsjahr 1993/94 gegenüber dem Vorjahr trotz rückläufiger Anbauflächen infolge höherer Hektarerträge um rd. 3 % größer als im Vorjahr. Im Unterglasanbau lag die Erntemenge dagegen um rd. 15% unter dem Vorjahresergebnis. Bei

Übersicht 29

**Gewinn der gartenbaulichen
Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen**

Wirtschafts- jahr	Gemüse	Zier- pflanzen	Baum- schulen	Insgesamt
Ø 1982/85 ¹⁾	49 819	46 015	71 637	51 013
1987/88	45 704	58 666	69 392	58 454
1988/89	45 257	58 646	72 598	59 051
1989/90	54 215	51 741	76 191	56 842
1990/91	60 989	52 223	76 029	58 174
1991/92	59 489	57 742	72 263	60 539
1992/93	54 172	53 885	77 316	58 516
1993/94	57 504	56 998	77 999	60 604
Veränderung in % gegen Vorjahr				
1991/92	-2,5	+10,6	-5,0	+4,1
1992/93	-8,9	- 6,7	+7,0	-3,3
1993/94	+6,1	+ 5,8	+0,9	+3,6
Jährliche Veränderung in % gegen Ø 1982/83—1984/85 ²⁾				
1993/94	+1,4	+ 2,2	+0,9	+1,7

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1982/83 bis 1984/85.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

den Erzeugerpreisen war ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Diese Entwicklung führte in den ausgewerteten Testbetrieben bei den Freilandgemüsebetrieben zu einem Anstieg der Unternehmenserträge je ha gartenbaulich genutzter Fläche (GG) aus dem Verkauf von Gemüse um 6,6%, bei den Unterglasbetrieben zu einem Rückgang um 3,2%.

Da die Unternehmenserträge aus anderen Betriebszweigen in den Unterglasbetrieben zunahmen, konnten auch diese Betriebe wie die Freilandbetriebe insgesamt einen höheren Unternehmensertrag erzielen. Dies führte trotz gestiegener Unternehmensaufwendungen zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Gewinns je Unternehmen in den Freilandbetrieben um 9,1% und in den Unterglasbetrieben um 4,8%. Für die Gemüsebaubetriebe insgesamt einschließlich der Verbundbetriebe stieg der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen um 6,1% auf 57 504 DM (MB Tabelle 71).

Zierpflanzenbetriebe

53. Auch die Ertragslage der Zierpflanzenbetriebe hat sich im Wirtschaftsjahr 1993/94 verbessert. Mit einer Erhöhung des durchschnittlichen Gewinns je Unternehmen um 5,8% auf 56 998 DM konnte der Einkommensrückgang des Vorjahres allerdings nicht ausgeglichen werden. Die Gewinnzunahme war überwiegend auf eine Reduzierung des Aufwandes

insbesondere des Spezialaufwandes, u.a. für Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutz und Heizmaterial zurückzuführen.

Bei den einzelnen Betriebstypen verlief die Gewinnentwicklung unterschiedlich. Während die Spezialbetriebe des Freilandzierpflanzenanbaus eine Zunahme des Gewinns je Unternehmen um 5,9% auf 57 972 DM erreichten und sich auch in den Topfpflanzenbetrieben der Gewinn im Durchschnitt um 6,6% auf 59 093 DM erhöhte, ging in den Unterglas-schnittblumenbetrieben der durchschnittliche Gewinn um 3,8% auf 50 651 DM zurück.

Bei der Interpretation dieses Vorjahresvergleichs ist zu berücksichtigen, daß sich die Zahl der Betriebe und wichtige Strukturmerkmale in den einzelnen Betriebstypen gegenüber dem Vorjahr verändert haben (MB Tabelle 71).

Baumschulbetriebe

54. Die Baumschulbetriebe erzielten mit 77 999 DM im Durchschnitt einen Gewinn je Unternehmen, der 0,9% über dem Vorjahresergebnis lag. Die nur geringe Gewinnzunahme gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, daß der deutliche Anstieg des Unternehmensertrages durch die starke Erhöhung des Aufwandes weitgehend kompensiert wurde (MB Tabelle 71).

55. Die ausgewerteten Gartenbaubetriebe wiesen auch 1993/94 eine breite Streuung hinsichtlich der Höhe der Unternehmensgewinne auf. 22% der Betriebe erzielten Gewinne von weniger als 20 000 DM, 19% von mehr als 100 000 DM. In der Gruppe mit Gewinnen über 100 000 DM befanden sich 39% der Baumschulbetriebe (MB Tabelle 70).

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1994 und das laufende Wirtschaftsjahr 1994/95

56. Die Gemüseanbaufläche wurde 1994 im früheren Bundesgebiet sowohl im Freilandanbau als auch in Unterglasanlagen jeweils um rd. 2% eingeschränkt. Da die Hektarerträge im Freilandanbau nicht das Vorjahresniveau erreichten, fiel die Erntemenge bei Freilandgemüse nach vorläufigen Ergebnissen um rd. 5% geringer aus als im Vorjahr. Die Gemüsepreise lagen in den ersten Monaten des Wirtschaftsjahres 1994/95 erheblich höher als im Vorjahr, so daß für den Durchschnitt des laufenden Wirtschaftsjahres gegenüber 1993/94 mit deutlich höheren Preisen gerechnet werden kann. Infolge der Preisentwicklung dürften die Einkommen der **Gemüsebetriebe** steigen.

Der Erzeugerpreisindex für Schnittblumen lag im Kalenderjahr 1994 (bis einschl. November) für Topfpflanzen über dem Niveau des Vorjahres. Bei zunehmender Nachfrage dürften die Unternehmenserträge der **Zierpflanzenbetriebe** steigen. Da sich jedoch auch der Aufwand aufgrund steigender Betriebsmittelpreise erhöhen dürfte, wird erwartet, daß die Gewinne im Zierpflanzenbau auf Vorjahreshöhe bleiben, allenfalls geringfügig zunehmen werden.

Der Erzeugerpreisindex für Baumschulerzeugnisse lag von Januar bis einschließlich November 1994 über dem Niveau des Vorjahres. Bei gleichzeitig zunehmender Nachfrage nach Baumschulerzeugnissen dürfte die zu erwartende Zunahme der Aufwendungen infolge steigender Betriebsmittelpreise durch höhere Unternehmenserträge ausgeglichen werden, so daß für die **Baumschulbetriebe** zumindest mit gleichbleibenden Einkommen gerechnet werden kann.

2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern

57. Der Aufbau der Testbuchführung wurde im Wirtschaftsjahr 1993/94 weitergeführt. Insgesamt haben 1 317 Betriebe aller Rechtsformen ihre Jahresabschlüsse freiwillig für Auswertungen zur Verfügung gestellt, 74 Betriebe mehr als im Vorjahr. Insbesondere sind jetzt auch Betriebe aus den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern stärker vertreten. Nebenerwerbsbetriebe wurden erstmals ausgewertet. Jahresabschlüsse von Zuerwerbsbetrieben und Betrieben, deren Angaben noch extrem stark durch den Aufbau und die Umstrukturierung beeinflußt waren, konnten nicht ausgewertet werden.

Nach wie vor sind die Ergebnisse durch die anhaltende Umstrukturierung geprägt. Obwohl die Ergebnisse zuverlässiger geworden sind, sind gesicherte Aussagen über die nachhaltige wirtschaftliche Lage der Betriebe in den verschiedenen Rechtsformen noch nicht möglich. Zur Situation im abgelaufenen Wirtschaftsjahr liefern die Ergebnisse jedoch Orientierungsgrößen.

Für den Bereich Landwirtschaft wurden 680 Jahresabschlüsse von Vollerwerbsbetrieben und 52 von Ne-

benerwerbsbetrieben, die als Einzelunternehmen geführt werden, 109 Abschlüsse von Personengesellschaften (GbR, OHG, KG u. a.) sowie 284 Abschlüsse von juristischen Personen (e. G., AG, GmbH u. a.), darunter 188 eingetragene Genossenschaften, ausgewertet (MB S. 159 f).

58. Die Auswahl der Testbetriebe wurde in den neuen Ländern anhand der Verteilung der Betriebs- und Rechtsformen vorgenommen, wie sie aus den Anträgen auf Anpassungshilfen ermittelt wurde. Umfang und Verteilung der Stichprobe konnten verbessert werden; sie reichte aber noch nicht für eine Hochrechnung. Die Ergebnisse werden wie in den Vorjahren für die jeweilige Betriebsgruppe als **arithmetische Durchschnitte** dargestellt. Da die Teilnahme am Testbetriebsnetz eine kontinuierliche Wirtschaftsführung voraussetzt, wurden vor allem Buchführungsergebnisse von Betrieben mit einer bereits relativ stabilen wirtschaftlichen Basis verwendet. Ergebnisse von Betrieben in der Einrichtungsphase, mit umfangreichen Umstrukturierungen oder in Gesamtvollstreckung sowie Treuhandbetriebe konnten daher nicht in die Wertung einfließen. Die **Durchschnittswerte** sind somit auch aus diesen Gründen noch **nicht repräsentativ** für den Darstellungsbe- reich. Eingeschränkt ist außerdem der Vergleich mit den Ergebnissen aus den Wirtschaftsjahren 1991/92 und 1992/93, da sich die Zahl und die Struktur der Testbetriebe von Jahr zu Jahr noch stark verändert.

59. Struktur und Erfolg der verschiedenen Rechtsformen in den neuen Ländern weisen große Unterschiede auf (**Übersicht 30**). Die durchschnittliche Betriebsgröße reichte von 157 ha LF bei den Einzelun-

Übersicht 30

Kennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Rechtsform		
		Einzelunternehmen (Vollerwerb)	Personengesellschaft	Juristische Person
Betriebe	Zahl	680	109	284
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	110	374	1 920
Betriebsgröße	ha LF	157 ¹⁾	436 ¹⁾	1 736
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,11 ¹⁾	5,50 ¹⁾	49,42
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	1,34	1,26 ¹⁾	2,83
Viehbesatz	VE/100 ha LF	27,4 ¹⁾	29,6 ¹⁾	67,6
Unternehmensertrag	DM/ha LF	2 199 ¹⁾	2 445 ¹⁾	3 223
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	1 728 ¹⁾	2 002 ¹⁾	3 271 ²⁾
Betriebseinkommen	DM/Betrieb	133 072	422 108	1 804 073
Betriebseinkommen	DM/ha LF	845 ¹⁾	968 ¹⁾	1 039
Betriebseinkommen	DM/AK	63 054	76 712	36 507
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/Unternehmen	92 086	306 850	1 555 556
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/ha LF	585 ¹⁾	704 ¹⁾	896
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/AK	43 634	55 766	31 478

¹⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

²⁾ Darunter 944 DM/ha LF für Löhne und Gehälter.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

ternehmen, 436 ha LF bei den Personengesellschaften bis zu 1 736 ha LF bei den Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen. Während in den Einzelunternehmen im Durchschnitt zwei Arbeitskräfte, vorwiegend Familienarbeitskräfte, tätig waren, wurden in den Personengesellschaften fünf Arbeitskräfte, davon zwei Familienarbeitskräfte, und in den Betrieben juristischer Personen durchschnittlich 49 ausschließlich Lohnarbeitskräfte beschäftigt.

In den Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen waren der Viehbesatz und damit sowohl der Unternehmensertrag als auch der Aufwand je ha LF deutlich höher als in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Im Unternehmensaufwand der juristischen Personen sind 944 DM/ha LF für Löhne und Gehälter aller Beschäftigten enthalten. Daher wird zum Vergleich der Betriebsergebnisse unterschiedlicher Rechtsformen die Erfolgskennzahl „Gewinn plus Fremdlöhne“ verwendet, bei der zum Gewinn die Aufwendungen für Fremdlöhne und -gehälter (einschließl. Sozialabgaben) addiert wer-

den. Je ha LF wurde in den juristischen Personen der höchste „Gewinn plus Fremdlöhne“ erwirtschaftet. Die Personengesellschaften lagen um 21 % und die Einzelunternehmen um 35 % deutlich darunter. Je Arbeitskraft erzielten die Personengesellschaften den höchsten, die juristischen Personen den niedrigsten und die Einzelunternehmen einen mittleren Wert.

In den Einzelunternehmen wurden je ha LF die umfangreichsten Investitionen getätigt, in den juristischen Personen die geringsten (**Übersicht 31**). Das Bilanzvermögen je ha LF zeigt nach Rechtsformen keine großen Unterschiede. Lediglich in den Personengesellschaften war es aufgrund des geringeren Vieh- und Wirtschaftsgebäudebesatzes niedriger. Die Eigenkapitalquote betrug in den juristischen Personen 53 %, in den Personengesellschaften 45 % und in den Einzelunternehmen 60 %.

Im Durchschnitt konnten alle Rechtsformen positive Eigenkapitalveränderungen erzielen.

Übersicht 31

Bilanzkennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern in DM/ha LF
— 1993/94 —

Gliederung	Rechtsform		
	Einzelunternehmen ¹⁾ (Vollerwerb)	Personengesellschaft ¹⁾	Juristische Person
Bruttoinvestitionen	949	819	645
dar.: Grund und Boden	62	18	64
Wirtschaftsgebäude	317	332	194
Maschinen, Geräte	461	400	310
Vieh	46	53	1
Bilanzvermögen	5 650	4 537	5 971
dar.: Boden	1 037	331	190
Wirtschaftsgebäude	1 144	843	1 642
Maschinen, Geräte	1 519	1 301	889
Feldinventar	899	849	423
Vieh	508	479	659
Umlaufvermögen	1 346	1 477	1 881
Eigenkapital	3 398	2 060	3 144 ²⁾
Fremdkapital	2 200	2 342	1 645 ³⁾
Eigenkapitalquote, %	62,0	45,4	52,6
Eigenkapitalveränderung	+338	+267	+148

¹⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

²⁾ Darunter 750 DM bilanziell entlastete Altschulden.

³⁾ ohne Altschulden.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

Einzelunternehmen

60. Am Ende des Wirtschaftsjahres 1993/94 betrug die durchschnittliche **Betriebsgröße** der Einzelunternehmen im Vollerwerb 157 ha LF (**Übersicht 32**); sie entsprach damit etwa dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern (vgl. Tz. 5). Der Pachtanteil betrug durchschnittlich 89 %, die Pachtentgelte 192 DM/ha (+ 8 % gegenüber 1992/93).

Die Einrichtungsphase der neu entstandenen Unternehmen hielt an. Im Wirtschaftsjahr 1993/94 wurden weitere Flächen zugepachtet und Viehbestände aufgebaut. Damit erreichten die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt ein Standardbetriebseinkommen (StBE) von 110 00 DM. Weitere Investitionen für Maschinen und Geräte sowie Gebäude und Vieh wurden je Unternehmen in größerem Umfang als im Vorjahr getätigt, je ha LF lagen die Bruttoinvestitionen jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau. Das Bilanzvermögen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Da gleichzeitig das Fremdkapital stärker zunahm, sank die Eigenkapitalquote geringfügig auf 60 %.

Die großen Betriebe erzielten mehr als die Hälfte des Unternehmensertrages aus der Bodenproduktion, während in den kleinen und mittleren Betrieben der wirtschaftliche Schwerpunkt in der Viehwirtschaft lag. Die Erträge aus der Bodenproduktion fielen höher aus als im Vorjahr.

Der Unternehmensaufwand je ha LF wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dabei sind insbesondere die Ausgaben für Fremdlöhne, für Energie, Pachten und Zinsen sowie für Abschreibungen und Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen gestiegen. Dagegen wurde der Aufwand für Saatgut, Düngemittel und Pflanzenschutz deutlich zurückgeführt.

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Größenklassen in den neuen Ländern

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Kleine	Mittlere	Größere	Große	Insgesamt	Veränderung gegen Vorjahr %
		Betriebe ¹⁾					
Betriebe	Zahl	165	84	167	264	680	+ 9,7
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	21,3	49,1	79,0	204,5	110,0	+ 8,4
Landw. genutzte Fläche (Anfang)	ha LF ²⁾	51,6	76,9	103,9	259,3	148,2	+17,5
Landw. genutzte Fläche (Ende)	ha LF ³⁾	59,1	90,1	112,5	268,8	157,4	+12,1
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,44	1,70	1,80	2,86	2,11	+ 7,4
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF ³⁾	2,43	1,88	1,60	1,06	1,34	- 4,1
Vergleichswert	DM/ha LF ³⁾	1 188	1 137	1 444	1 725	1 585	+ 4,9
Viehbesatz	VE/100 ha LF ³⁾	56,4	41,5	43,5	17,6	27,4	+ 5,5
Pachtanteil	% der LF ³⁾	83,2	82,1	83,8	91,4	88,6	.
Bruttoinvestitionen	DM/Unternehmen	48 021	119 180	149 896	222 255	149 474	+ 3,9
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF ³⁾	812	1 322	1 333	827	949	- 7,3
Eigenkapital	DM/Unternehmen	287 273	457 024	502 411	735 369	535 044	+11,0
Eigenkapital	DM/ha LF ³⁾	4 860	5 071	4 467	2 736	3 398	- 0,9
Fremdkapital	DM/Unternehmen	67 459	198 895	321 867	582 988	346 321	+17,5
Fremdkapital	DM/ha LF ³⁾	1 141	2 207	2 862	2 169	2 200	+ 4,9
Eigenkapitalquote	in % z. Ges.kap.	79,6	69,0	60,5	55,3	60,2	.
Unternehmensertrag	DM/ha LF ³⁾	1 907	2 060	2 307	2 225	2 199	+ 5,6
dar.: Bodenerzeugnisse	%	22,4	34,9	38,7	61,7	52,6	.
Tierische Erzeugnisse	%	42,6	38,7	41,7	20,0	27,0	.
Sonstiger landw. Ertrag	%	26,6	19,1	14,3	11,1	13,4	.
Unternehmensaufwand	DM/ha LF ³⁾	1 399	1 531	1 788	1 779	1 728	+ 7,6
dar.: Düngemittel	DM/ha LF ³⁾	50	66	98	129	112	- 7,1
Pflanzenschutz	DM/ha LF ³⁾	25	49	75	125	102	- 0,9
Gewinn	DM/ha LF ³⁾	508	528	519	447	471	- 1,1
Gewinn	DM/FAK	22 902	30 940	40 401	74 940	49 903	+11,4
Gewinn	DM/Unternehmen	30 051	47 610	58 375	120 074	74 126	+10,8

1) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 bis 100 000 DM StBE; große = 100 000 DM und mehr StBE.

2) LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

3) LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

Die für den Aufbau der Unternehmen erforderlichen Mittel wurden vor allem aus Abschreibungen und durch Aufnahme von Fremdkapital gewonnen. Trotz deutlich gestiegener Entnahmen für Lebenshal-

tung, private Steuern, Versicherungen usw. standen auch Teile des Gewinns für Investitionen zur Verfügung (Übersicht 33).

Übersicht 33

**Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen
nach Größenklassen¹⁾ in den neuen Ländern**

— 1993/94 —

Gliederung	Kleine	Mittlere	Größere	Große	Insgesamt	Veränderung gegen Vorjahr %
	DM/Unternehmen					
Gewinn	30 051	47 610	58 375	120 074	74 126	+ 10,8
+ Einlagen	32 352	44 826	56 576	112 765	71 061	+ 13,0
davon: Einkommensübertragungen	2 338	4 050	5 394	7 258	5 210	- 16,4
Nicht landwirtschaftliche Einkünfte	484	437	780	1 918	1 108	+ 29,9
Privatvermögen	17 252	29 551	35 008	90 089	51 410	+ 23,0
Sonstige Einlagen	12 277	10 788	15 394	13 501	13 334	- 4,9
+ Abschreibungen, Abgänge	17 649	27 589	58 129	108 111	63 939	+ 30,9
+ Veränderung Fremdkapital	18 802	77 704	71 483	61 811	55 713	+ 2,3
+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	—	—	—	—	—	—
= Finanzmittel insgesamt	98 854	197 728	244 562	402 760	264 839	+ 13,6
- Entnahmen	45 487	57 873	76 187	141 918	91 994	+ 6,7
davon: Lebenshaltung	20 548	27 358	29 961	41 050	31 661	+ 14,8
Private Steuern	629	449	1 238	4 512	2 264	+829,9
Private Versicherungen	5 105	6 834	8 285	10 126	8 049	+ 37,9
Altenteile	94	1	84	426	209	- 35,5
Privatvermögen	13 356	22 381	33 160	82 551	46 198	- 2,2
Sonstige Entnahmen	5 755	850	3 458	3 253	3 614	- 28,4
- Abnahme von Fremdkapital	—	—	—	—	—	—
- Veränderung Finanzumlaufvermögen	4 487	18 665	14 743	22 756	15 850	+ 58,1
= für Investitionen verfügbares Kapital	48 880	121 189	153 633	238 087	156 995	+ 14,7

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 bis 100 000 DM StBE; große = 100 000 DM und mehr StBE.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

Übersicht 34

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Betriebsformen
in den neuen Ländern**

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform	
		Marktfrucht	Futterbau
Betriebe	Zahl	360	308
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	147,1	68,7
Landw. genutzte Fläche (Anfang)	ha LF ¹⁾	208,7	81,4
Landw. genutzte Fläche (Ende)	ha LF ²⁾	219,2	89,3
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,24	1,95
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,48	1,50
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF ²⁾	1,02	2,19
Viehbesatz	VE/100 ha LF ²⁾	10,6	74,1
Unternehmensertrag	DM/ha LF ²⁾	1 999	2 715
dar.: Bodenerzeugnisse	DM/ha LF ²⁾	1 405	413
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF ²⁾	208	1 681
Unternehmensaufwand	DM/ha LF ²⁾	1 571	2 129
Gewinn	DM/ha LF ²⁾	428	586
Gewinn	DM/FAK	63 271	34 879
Gewinn	DM/Unternehmen	93 778	52 325

¹⁾ LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

²⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

Der **Gewinn** je ha LF betrug bei den Einzelunternehmen durchschnittlich 471 DM, nur 1 % weniger als im Vorjahr. Ursache dafür war vor allem der deutlich gewachsene Unternehmensaufwand je ha LF, bei gleichzeitig gestiegenem Unternehmensertrag. **Je Familienarbeitskraft** wurde im Durchschnitt ein Gewinn von 11,4 % über dem Vorjahresniveau erreicht, weil gleichzeitig die durchschnittliche Betriebsgröße deutlich angestiegen ist. Unter den **Betriebsformen** konnten die Marktfruchtbetriebe mit 63 271 DM Gewinn je Familienarbeitskraft das relativ gute Vorjahresergebnis weiter verbessern (+ 12,6 %); auch die Futterbaubetriebe erreichten einen Zuwachs von 6,7 %. Aufgrund der geringen Zahl liegen für Gemischtbetriebe keine aussagefähigen Ergebnisse vor (**Übersicht 34**).

Im Durchschnitt der Marktfruchtbetriebe wurde eine Fläche von 219 ha LF am Ende des Wirtschaftsjahres ausgewiesen, die mit 1,02 Arbeitskräften je 100 ha LF bewirtschaftet wurde. Auch die Futterbaubetriebe wiesen eine größere Fläche als im Vorjahr mit einem Viehbesatz von 74 VE je 100 ha LF aus. Je Unternehmen wurden im Durchschnitt der Futterbaubetriebe 66 VE gehalten, 20 % mehr als im Vorjahr.

Der **Vergleich der Betriebe in den neuen Ländern mit dem früheren Bundesgebiet** ist aufgrund der erheblichen Strukturunterschiede und der besonderen Faktoren in der Einrichtungsphase der Einzelunternehmen nur sehr eingeschränkt möglich.

Übersicht 35

Vergleich der Kennzahlen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern nach Größenklassen ¹⁾

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Kleine		Mittlere		Größere		Größe
		Neue Länder ²⁾	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder ²⁾	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder ²⁾	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder ²⁾
Betriebe	Zahl	165	1 883	84	1 900	167	2 509	264
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	21,3	27,4	49,1	49,6	79,0	76,9	204,5
Landw. genutzte Fläche	ha LF	59,1	24,7	90,1	34,2	112,5	48,1	268,8
Pachtanteil	% der LF	83,2	39,8	82,1	44,1	83,8	51,4	91,4
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,44	1,46	1,70	1,60	1,80	1,77	2,86
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	2,43	5,91	1,88	4,67	1,60	3,68	1,06
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,31	1,39	1,54	1,47	1,44	1,49	1,60
Viehbesatz	VE/100 ha LF	56,4	146,4	41,5	161,9	43,5	161,8	17,6
Ackerfläche	% der LF	44,1	55,1	68,7	58,6	75,3	62,8	90,9
Getreideertrag	dt/ha	40,7	52,4	40,8	57,3	45,7	60,3	55,0
Getreidepreis	DM/dt	24,92	28,48	26,51	27,31	25,55	27,32	25,93
Milchleistung	kg/Kuh	4 367	4 513	4 393	4 926	5 078	5 354	5 267
Milchpreis	DM/100 kg	58,41	61,18	58,76	61,59	59,43	61,68	59,22
Bruttoinvestitionen	DM/Unternehmen	48 021	17 220	119 180	30 383	149 896	42 782	222 255
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	812	697	1 322	889	1 333	889	827
Eigenkapital	DM/Unternehmen	287 273	371 328	457 024	528 799	502 411	670 433	735 369
Eigenkapital	DM/ha LF	4 860	15 035	5 071	15 465	4 467	13 939	2 736
Fremdkapital	DM/Unternehmen	67 459	70 485	198 895	105 104	321 867	163 639	582 988
Fremdkapital	DM/ha LF	1 141	2 854	2 207	3 074	2 862	3 402	2 169
Eigenkapitalquote	in % z. Ges.kap.	79,6	82,6	69,0	82,5	60,5	79,2	55,3
Unternehmensertrag	DM/ha LF	1 907	4 965	2 060	5 441	2 307	5 671	2 225
dar.: Bodenerzeugnisse	%	22,4	17,7	34,9	17,4	38,7	20,6	61,7
Tierische Erzeugnisse	%	42,6	56,9	38,7	62,5	41,7	61,6	20,0
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	1 399	3 778	1 531	4 204	1 788	4 572	1 779
darunter: Spezialaufwand	%	29,8	35,6	31,1	38,7	34,2	40,6	30,6
Gewinn	DM/ha LF	508	1 187	528	1 237	519	1 099	447
Gewinn	DM/FAK	22 902	21 126	30 940	28 751	40 401	35 441	74 940
Gewinn	DM/Unternehmen	30 051	29 320	47 610	42 301	58 375	52 852	120 074

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 bis 100 000 DM StBE; große = 100 000 und mehr StBE.

²⁾ Durchschnitt der Testbetriebe.

³⁾ Hochgerechnete Ergebnisse.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe in den neuen Ländern, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

Die Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern bewirtschaften im Vergleich zu denen im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt die vierfache Fläche mit nahezu gleicher Anzahl an Familienarbeitskräften. Die Betriebe in den neuen Ländern sind allerdings in der Mehrzahl auf weniger arbeitsintensiven Marktfruchtanbau spezialisiert. Sie erzielten im Durchschnitt die Hälfte des Unternehmensertrages aus der Bodenproduktion, während die Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet fast zwei Drittel aus tierischen Erzeugnissen erwirtschafteten.

Erträge und Preise lagen weiterhin unter dem Niveau im früheren Bundesgebiet.

Deutlich wird beim Vergleich der niedrige Unternehmensaufwand in den neuen Ländern, der vor allem auf geringeren Düngemittelaufwand und, bedingt durch den sehr niedrigen Viehbesatz, auf geringe Vieh- und Futtermittelzukaufe zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalausstattung je Unternehmen ist nahezu gleich, aber der Fremdkapitaleinsatz je Unternehmen war in den neuen Ländern fast dreimal so hoch. Daraus ergab sich insgesamt eine niedrigere Eigenkapitalquote.

Der Gewinn je ha LF erreichte im Durchschnitt 42% des Niveaus im früheren Bundesgebiet. Vor allem bedingt durch die Betriebsgrößenstruktur waren die Gewinne je Unternehmen und je Familienarbeitskraft in den neuen Ländern höher als im früheren

Bundesgebiet. Nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens differenziert, erzielten die Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern Gewinne, die geringfügig über denen im früheren Bundesgebiet lagen (**Übersicht 35**).

Lediglich die großen Betriebe mit 100 000 DM StBE und mehr wiesen einen überdurchschnittlichen Gewinn je Unternehmen und je Familienarbeitskraft aus.

61. Für die neuen Länder wurden im Wirtschaftsjahr 1993/94 erstmals die Buchführungsergebnisse von 52 **Nebenerwerbsbetrieben**, vorwiegend aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt ausgewertet. Die Ergebnisse sind daher noch nicht repräsentativ, geben aber wichtige Anhaltspunkte zur Entwicklung dieser Betriebsgruppe in den neuen Ländern (**Übersicht 36**).

Die Nebenerwerbsbetriebe haben gegenüber den Vollerwerbsbetrieben eine deutlich geringere Faktorausstattung. Im Durchschnitt bewirtschafteten die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 36 ha LF, darunter die Marktfruchtbetriebe 44 ha LF und die Futterbaubetriebe 18 ha LF, je 100 ha LF wurden 40 VE gehalten.

Bedingt durch eine relativ arbeitsexensive Bewirtschaftung der Nebenerwerbsbetriebe sind die Naturalerträge deutlich niedriger als in Vollerwerbsbetrieben.

Übersicht 36

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb nach Betriebsformen in den neuen Ländern

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform		Insgesamt
		Marktfrucht	Futterbau	
Betriebe	Zahl	37	15	52
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	16,0	9,6	14,1
Landw. genutzte Fläche	ha LF ¹⁾	43,9	17,5	36,3
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	0,80	0,77	0,79
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	0,72	0,76	0,73
Viehbesatz	VE/100 ha LF ¹⁾	27,7	113,9	39,7
darunter: Milchkühe	VE/100 ha LF ¹⁾	0,7	29,9	4,7
Getreideertrag	dt/ha	45,6	41,6	45,3
Milchleistung	kg/Kuh	5 336	4 360	4 480
Unternehmensertrag	DM/ha LF ¹⁾	1 845	2 813	1 979
Unternehmensaufwand	DM/ha LF ¹⁾	1 496	2 288	1 606
Fremdkapital	DM/ha LF ¹⁾	666	715	673
Eigenkapitalquote	in % z. Ges.kap.	90,5	90,7	90,5
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF ¹⁾	1 115	1 103	1 113
darunter: Maschinen	DM/ha LF ¹⁾	546	495	539
Nettoinvestitionen	DM/ha LF ¹⁾	823	528	782
Gewinn	DM/ha LF ¹⁾	349	525	373
Gewinn	DM/Unternehmen	15 309	9 195	13 545

¹⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

In der Aufbauphase haben die Nebenerwerbsbetriebe vorwiegend aus eigenen Mitteln in erheblichem Umfang investiert. Die Eigenkapitalquote betrug 91 %.

Je Inhaberehepaar wurde durchschnittlich ein Gewinn von 13 545 DM erwirtschaftet, das Gesamteinkommen betrug 57 969 DM.

Personengesellschaften

62. Die ausgewerteten 109 **Personengesellschaften** erreichten am Ende des Wirtschaftsjahres 1993/94 eine durchschnittliche Betriebsgröße von 436 ha LF bei einem Pachtanteil von 97 % (**Übersicht 37**); sie entsprachen damit in der Betriebsgröße dem Durchschnitt aller in den neuen Ländern bestehenden Betriebe dieser Rechtsform (vgl. Tz. 5). Der Arbeitskräftebesatz betrug durchschnittlich 1,26 AK je 100 ha LF.

Die Personengesellschaften sind relativ stark spezialisiert. Die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich 567 ha LF erwirtschafteten bei geringem Viehbesatz fast drei Viertel des Unternehmensertrages aus der Bodenproduktion. Dagegen wurden in den Futterbaubetrieben bei 288 ha LF und 68 VE je 100 ha LF bzw. 194 VE je Unternehmen im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Unternehmensertrages aus der tierischen Produktion realisiert.

Bei großer Flächenausstattung und geringem Arbeitskräftebesatz erreichten die Personengesellschaften Gewinne von durchschnittlich 444 DM/ha LF und 87 428 DM je Familienarbeitskraft.

Erhebliche Investitionen wurden vor allem für Maschinen und Geräte, Wirtschaftsgebäude und in geringerem Umfang für Vieh getätigt. Die Eigenkapitalquote lag bei 45 %. Im Wirtschaftsjahr 1993/94 konnten 267 DM Eigenkapital je ha LF gebildet werden.

Übersicht 37

Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen in den neuen Ländern

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform		Insgesamt ¹⁾
		Marktfrucht	Futterbau	
Betriebe	Zahl	56	49	109
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	447	284	374
Landw. genutzte Fläche (Anfang)	ha LF ²⁾	561	264	423
Landw. genutzte Fläche (Ende)	ha LF ³⁾	567	288	436
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	5,21	5,42	5,50
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF ³⁾	0,92	1,88	1,26
Vergleichswert	DM/ha LF	1 679	1 161	1 506
Viehbesatz	VE/100 ha LF ³⁾	9,8	67,5	29,6
Pachtanteil	% der LF ³⁾	97,6	94,5	96,7
Bruttoinvestitionen	DM/Unternehmen	266 214	418 419	357 219
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF ³⁾	470	1 453	819
Eigenkapital	DM/Unternehmen	1 180 415	611 047	898 224
Eigenkapital	DM/ha LF ³⁾	2 082	2 123	2 066
Fremdkapital	DM/Unternehmen	898 954	1 091 707	1 020 902
Fremdkapital	DM/ha LF ³⁾	1 586	3 792	2 342
Eigenkapitalquote	in % z. Ges. kap.	55,6	34,4	45,4
Unternehmensertrag	DM/ha LF ³⁾	2 108	3 085	2 445
darunter: Bodenerzeugnisse	%	73,3	22,5	52,2
Tierische Erzeugnisse	%	10,4	59,0	30,4
Sonstiger landw. Ertrag	%	9,6	10,3	10,0
Unternehmensaufwand	DM/ha LF ³⁾	1 621	2 704	2 002
darunter: Düngemittel	DM/ha LF ³⁾	139	105	129
Pflanzenschutz	DM/ha LF ³⁾	127	50	104
Gewinn	DM/ha LF ³⁾	487	381	444
Gewinn	DM/F/AK	121 365	50 352	813 428
Gewinn	DM/Unternehmen	275 181	109 393	1 83 381
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/ha LF ³⁾	676	755	764
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/AK	73 582	40 068	35 766

¹⁾ Einschließlich Veredlungs- und Gemischtbetriebe.

²⁾ LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

³⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

Aus dem Vergleich der Ergebnisse mit dem Vorjahr können keine Aussagen zur Einkommensentwicklung abgeleitet werden, da die Stichprobe der Testbetriebe in diesem Bereich deutlich aufgestockt wurde und sich in der Zusammensetzung nach Regionen und Produktionsschwerpunkten erheblich geändert hat.

Juristische Personen

63. Im Wirtschaftsjahr 1993/94 konnten die Buchführungsergebnisse von 284 Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen, überwiegend Nachfolgeunternehmen ehemaliger LPGen, ausgewertet werden. Davon waren zwei Drittel eingetragene Genossenschaften (Übersicht 38).

Die durchschnittliche Betriebsgröße lag mit 1 736 ha LF über dem Durchschnitt aller bestehenden Genossenschaften und Kapitalgesellschaften in den neuen Ländern. Die Betriebe bewirtschaften fast ausschließlich Pachtflächen. Im Durchschnitt wurden 49 Arbeitskräfte je Betrieb beschäftigt. Der Viehbesatz betrug im Jahresdurchschnitt 68 VE/100 ha LF und war damit bedeutend höher als in den Einzelunternehmen. Zum Teil dadurch bedingt war auch der Arbeitskräftebesatz mit 2,83 AK/100 ha LF höher als in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Der durchschnittliche Unternehmensertrag von 5,6 Mill. DM je Unternehmen wurde zu 32 % aus Bodenerzeugnissen und zu 40 % aus tierischen Erzeugnissen erwirtschaftet. Das Ertrags- und Leistungsni-

Übersicht 38

Kennzahlen von Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen in den neuen Ländern

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform			Insgesamt ¹⁾	Veränderung gegen Vorjahr %
		Marktfrucht	Futterbau	Gemischt		
Betriebe	Zahl	101	139	39	284	+21,4
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	2 111	1 656	2 472	1 920	- 5,0
Landw. genutzte Fläche (Anfang)	ha LF	2 101	1 519	1 719	1 736	- 2,9
Pachtanteil	% der LF	99,5	99,6	99,9	99,6	.
Arbeitskräfte insgesamt	AK/Betrieb	41,1	55,0	53,5	49,4	-11,4
dar.: im Bereich Landwirtschaft	AK/Betrieb	40,9	53,0	51,6	48,1	-12,2
Arbeitskräftebesatz insgesamt	AK/100 ha LF	1,95	3,59	3,09	2,83	- 8,9
Viehbesatz	VE/100 ha LF	31,6	89,8	97,8	67,6	- 1,6
Bruttoinvestitionen	DM/Unternehmen	1 123 391	1 145 639	1 105 480	1 119 788	+32,2
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	535	754	643	645	+36,2
Eigenkapital	DM/Unternehmen	5 040 732	5 444 974	6 760 921	5 456 295	+19,2
Eigenkapital	DM/ha LF	2 399	3 585	3 933	3 144	+22,8
Fremdkapital ²⁾	DM/Unternehmen	2 808 524	2 928 966	2 877 798	2 854 702	-10,7
Fremdkapital ²⁾	DM/ha LF	1 337	1 929	1 674	1 645	- 8,0
Eigenkapitalquote	in % z. Ges.kap.	50,4	52,0	59,2	52,6	.
Unternehmensertrag	DM/Unternehmen	5 327 185	5 736 264	5 891 775	5 594 941	- 0,8
Unternehmensertrag	DM/ha LF	2 535	3 777	3 428	3 223	+ 2,2
darunter: Bodenerzeugnisse	DM/ha LF	1 284	781	978	1 029	+33,0
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	575	1 871	1 566	1 293	- 0,7
Sonstiger landw. Ertrag	DM/ha LF	362	477	450	424	-20,8
Unternehmensaufwand	DM/Unternehmen	5 348 445	5 810 432	6 120 957	5 677 641	- 0,9
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	2 546	3 826	3 561	3 271	+ 2,0
darunter: Düngemittel	DM/ha LF	123	102	84	108	- 4,6
Pflanzenschutz	DM/ha LF	120	78	85	97	- 1,8
Futtermittel	DM/ha LF	139	424	480	322	- 3,1
Löhne, Geh., Soz., BGen.	DM/ha LF	700	1 208	1 051	971	+ 1,8
Gewinn	DM/Unternehmen	-21 259	-74 168	-229 181	-82 700	.
Gewinn	DM/ha LF	-10	-49	-133	-48	.
Gewinn	DM/AK insgesamt ³⁾	-517	-1 349	-4 281	-1 673	.
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/AK insgesamt ³⁾	33 803	31 336	28 566	31 478	+12,3

1) Einschließlich Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe.

2) Ohne Altkredite, die im Rahmen der Besserungsscheinregelung zur bilanziellen Entlastung führten.

3) Arbeitskräfte insgesamt, einschließlich Arbeitskräfte in anderen Unternehmensbereichen.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

veau, aber auch das Preisniveau waren im Vergleich zum früheren Bundesgebiet niedriger.

In den Betrieben der juristischen Personen werden Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Miteigentümer oder Gesellschafter des Unternehmens sind. 29% des Unternehmensaufwandes wurden durchschnittlich für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben aufgewendet; das waren 944 DM/ha LF und rd. 33 000 DM/Arbeitskraft und Jahr und im Vergleich zum Vorjahr 11,8% mehr (MB Tabelle 6).

In den Betrieben juristischer Personen wurde ein Bilanzvermögen von 10,4 Mill. DM je Unternehmen ausgewiesen, davon 50% Anlagevermögen und 11% Viehvermögen. Die Bilanzen enthalten noch erhebliche Rückstellungen. Die Eigenkapitalquote betrug 52,6%. Im Laufe des Wirtschaftsjahres wurden in erheblichem Umfang Verbindlichkeiten abgebaut, vor allem durch Tilgung lang- und mittelfristiger Kredite sowie durch die **Treuhandentschuldung** und **bilanzielle Entlastung**. Gleichzeitig wurden lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 223 DM/ha LF aufgenommen, kurzfristige Verbindlichkeiten wurden dagegen vermindert.

Insgesamt wurde im Durchschnitt eine positive Eigenkapitalveränderung von 148 DM/ha LF ausgewiesen, die nicht ursächlich aus der Gewinnentwicklung resultiert. Inwieweit die Besserungsscheinregelung und die Treuhandentschuldung auf die Bilanz-

veränderungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewirkt haben, läßt sich aus den vorliegenden Jahresabschlüssen nicht direkt ableiten. Fast die Hälfte der ausgewerteten Betriebe haben Altkreditbelastungen angegeben, für die die Besserungsscheinregelung in Anspruch genommen wurde. Damit war eine bilanzielle Entlastung der Unternehmen verbunden. Im Durchschnitt wurden je Unternehmen rd. 2,4 Mill. DM ausgewiesen; je ha LF ergab sich für diese Betriebe eine Belastung von 1 300 DM durch Altkredite.

Im Durchschnitt schlossen die juristischen Personen das Wirtschaftsjahr 1993/94 noch mit Verlusten von 48 DM/ha LF bzw. 82 700 DM je Unternehmen ab. Infolge der höheren Ausgaben für Löhne, Gehälter und Sozialabgaben stieg jedoch die Summe aus Gewinn und Fremdlöhnen um 12,3%.

Gartenbau

64. Im Testbetriebsnetz **Gartenbau** konnten für das Wirtschaftsjahr 1993/94 bzw. Kalenderjahr 1993 83 Einzelunternehmen ausgewertet werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies zwar eine weitere Verbesserung der Stichprobe, jedoch können die Ergebnisse noch nicht als repräsentativ angesehen werden. Aufgrund der äußerst vielschichtigen Grundgesamtheit im Gartenbau ist eine deutlich höhere Anzahl von Testbetrieben in den jeweiligen Schichten unabdingbar, damit über ein entsprechen-

Übersicht 39

Kennzahlen der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	Gartenbau insgesamt ¹⁾
Betriebe	Zahl	19	53	10	83
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha LF/Betr.	2,07	2,31	9,68	3,13
Grundfläche Gartengewächse	ha GG/Betr.	1,89	1,22	9,53	2,37
Unterglasfläche	ha/Betr.	0,39	0,25	0,10	0,27
Wirtschaftswert	DM/Untern.	25 350	19 808	103 471	30 949
Arbeitskräfte	AK/Untern.	3,54	3,72	5,94	3,92
dar.: Familienarbeitskräfte	FAK/Untern.	1,70	1,39	1,25	1,44
Unternehmensertrag	DM/Untern.	226 137	293 118	562 255	306 963
Ertrag Gartenbau	DM/Untern.	145 462	162 028	348 175	178 733
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	234 209	275 269	524 061	292 781
Spezialaufwand	DM/Untern.	64 298	78 018	114 471	78 382
Unterhaltung Maschinen, Gewächshäuser, Heizanlagen	DM/Untern.	10 815	12 701	35 541	14 896
Abschreibungen	DM/Untern.	45 703	37 054	38 761	38 864
Löhne und Gehälter	DM/Untern.	43 784	55 139	149 412	63 236
Bilanzvermögen	DM/Untern.	613 197	459 024	913 318	549 062
Fremdkapital	DM/Untern.	148 995	230 349	258 068	215 248
Eigenkapital	DM/Untern.	450 903	217 061	574 303	313 447
Gewinn	DM/Untern.	-8 072	17 849	38 194	14 182

¹⁾ Einschließlich 1 Gemischtbetrieb.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin stark eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

des Hochrechnungsverfahrens verallgemeinerungsfähige Betriebsergebnisse dargestellt werden können (MB Methodische Erläuterungen S. 159).

Bis dahin werden – wie in den Auswertungen der Landwirtschaft – nur arithmetische Mittelwerte ausgewiesen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist außerdem zu berücksichtigen, daß der Aussagewert wegen erheblicher Sondereinflüsse in der noch nicht abgeschlossenen Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin stark eingeschränkt ist.

Die Auswertung der Betriebe zeigt, daß sich im Vergleich zum Vorjahr die Struktur der Betriebe weiter verändert hat. Die Unternehmen sind im Durchschnitt bezüglich ihrer bewirtschafteten Flächen, des Arbeitskräfteeinsatzes sowie ihres Betriebsvermögens größer geworden (**Übersicht 39**, MB S. 298).

Veränderungen bei der Betriebsgröße gab es vor allem im Zierpflanzenbau. Flächenmäßig liegen diese Betriebe nun über dem Niveau der Zierpflanzenbetriebe im früheren Bundesgebiet. Auch die Baumschulbetriebe sind größer als im früheren Bundesgebiet. Kleiner sind dagegen die Gemüsebaubetriebe, obwohl auch deren gartenbauliche Grundfläche im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Drittel zunahm.

Die insgesamt positiven Veränderungen bei der Betriebsstruktur machen sich in den ausgewiesenen Betriebsergebnissen nicht bemerkbar. Im Gegenteil, die Auswertungen zeigen, daß sich die Einkommenssituation der ausgewerteten Gartenbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1993/94 eher verschlechtert hat. Bei im Vergleich zum früheren Bundesgebiet deutlich niedrigeren Unternehmenserträgen, allerdings auch niedrigeren Unternehmensaufwendungen, erzielten die ausgewerteten Betriebe im Durchschnitt einen Gewinn von nur 14 182 DM je Unternehmen sowie von 9 834 DM je nichtentlohnter Familienarbeitskraft.

Stark beeinflusst wird das Durchschnittsergebnis von der schwierigen Situation der **Gemüsebaubetriebe**. Nachdem schon im Vorjahr der Gewinn der Gemüsebaubetriebe weit unter dem Durchschnittsgewinn aller Gartenbaubetriebe lag, wurde im Wirtschaftsjahr 1993/94 in den 19 ausgewerteten Betrieben ein Verlust von rd. 8 000 DM je Unternehmen ausgewiesen. Wesentliche Ursache für das schlechte Betriebsergebnis sind die vergleichsweise sehr hohen Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die Betriebe verfügen – bezogen auf die niedrigere gartenbauliche Grundfläche (GG) – über hohe Bilanzvermögen. Dabei dürfte es sich vielfach noch um alte Gebäude, Maschinen und Anlagen handeln, die teilweise aus steuerrechtlichen sowie aus Gründen der Sicherheitsgarantie gegenüber Kreditgebern in der Eröffnungsbilanz – betriebswirtschaftlich betrachtet – relativ hoch bewertet wurden.

Etwas günstiger war die Situation dagegen in den **Zierpflanzenbetrieben**, die einen Gewinn von 17 849 DM je Unternehmen erzielten. Mit 53 ausgewerteten Betrieben – darunter 17 Schnittblumen- und 19 Topfpflanzenbetriebe – ist dies die am stärksten besetzte Gruppe von Testbetrieben. Den höchsten Gewinn erzielten im Wirtschaftsjahr 1993/94 mit 38 194 DM je Unternehmen die **Baumschulbetriebe**.

Trotz der schwierigen Einkommenslage haben die Betriebe aller Sparten erhebliche Investitionen für eine langfristig rentable Produktion getätigt. So betragen im Wirtschaftsjahr 1993/94 die Bruttoinvestitionen in den ausgewerteten Betrieben 24 734 DM und die Nettoinvestitionen 9 391 DM je ha GG. Die Nettoinvestitionen lagen damit erheblich höher als im früheren Bundesgebiet. Dies deutet zumindest mittelfristig auf eine Verbesserung der Ertragslage hin.

Vorschätzung 1994/95

65. Für die neuen Länder ist eine zuverlässige Vorausschätzung der Einkommensentwicklung noch nicht möglich. Anhand der Mengen- und Preisentwicklung sowie unter Berücksichtigung der unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen ist davon auszugehen, daß sich die Gewinne im Durchschnitt der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1994/95 weiter verbessern werden. Regional sind dabei allerdings aufgrund des extremen Witterungsverlaufs im Sommer 1994 größere Unterschiede zu erwarten. Bei Getreide dürften die günstige Entwicklung der Marktpreise sowie die höheren Hektarerträge trotz weiterer Senkung der Interventionspreise im Rahmen der GAP-Reform, die durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden, zu deutlich höheren Einnahmen führen.

Bei steigender Milcherzeugung werden sich die Erlöse der Milchproduktion auch bei geringeren Milchpreisen etwa auf dem Vorjahresniveau halten. Mindereinnahmen sind dagegen bei Schlachtrindern nicht auszuschließen. Eine steigende Preistendenz bei Schweinen zeichnet sich für die in den neuen Ländern zahlenmäßig kleine Gruppe der Schweineerzeuger ab.

Die insgesamt positive Entwicklung der Unternehmenserträge wird durch die Reduzierung der Anpassungshilfen und erstmals wirksam werdende Sanktionen bei der Bemessung der Ausgleichszahlungen abgeschwächt.

Der Aufwand dürfte insgesamt steigen, da den Einsparungen bei ertragssteigernden Betriebsmitteln einerseits höhere Lohn- und Gehaltszahlungen, steigende Ausgaben für Dienstleistungen und für die Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen sowie höhere Abschreibungen, Pachten und Zinsen andererseits gegenüberstehen.

In den Marktfruchtbetrieben ist ein deutlicher Einkommenszuwachs zu erwarten, Futterbaubetriebe werden die Einkommen etwa auf dem Vorjahresniveau halten können, während in den Veredlungsbetrieben nach dem starken Rückgang im vergangenen Wirtschaftsjahr von einem Anstieg ausgegangen werden kann.

In den Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen ist in Abhängigkeit von der Lohnentwicklung ein weiterer Abbau der Verluste zu erwarten. Einzelunternehmen und Personengesellschaften, deren Schwerpunkt im Marktfruchtanbau liegt, werden voraussichtlich einen weiteren Einkommenszuwachs erzielen, der in der Größenordnung ähnlich hoch sein dürfte wie im früheren Bundesgebiet.

3 Ausgleichszahlungen, Beihilfen und Einkommensübertragungen

3.1 Landwirtschaft insgesamt

66. Die anhaltende Überschußproduktion bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten und die damit verbundenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts haben die Landwirtschaft vor große Anpassungsprobleme gestellt. Zur Unterstützung und sozialen Abfederung dieses Anpassungsprozesses, aber auch zur Verbesserung der Strukturen im ländlichen Raum und zur Erhaltung der Kulturlandschaft sind die öffentlichen Hilfen des Bundes und der Länder für die Landwirtschaft in Form von unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen sowie personenbezogenen Einkommensübertragungen in den achtziger Jahren deutlich angehoben worden. Durch die Beschlüsse zur EG-Agrarreform wurde zudem ab dem Wirtschaftsjahr 1993/94 bei pflanzlichen und tierischen Produkten eine neue Marktpolitik eingeleitet. Hier liegt das Schwergewicht nicht mehr auf der Preisstützung, sondern statt dessen wurden bei den pflanz-

lichen Produkten Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten (bei letzteren bereits ab 1992/93) produktbezogene Preisausgleichszahlungen eingeführt. Bei Rindfleisch werden für den Abbau der Preisstützung die Prämien für Mutterkühe und männliche Rinder erhöht.

Einige öffentliche Hilfen kommen nicht nur den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zugute, sondern auch Leistungsempfängern, die bereits aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind, z. B. Zuschüsse zur Altershilfe für Landwirte und zur Krankenversicherung. Andere Hilfen dienen strukturverbessernden Maßnahmen wie beispielsweise im Bereich der Flurbereinigung, Wasserwirtschaft oder Seefischerei.

67. Im Jahre 1994 wurden rd. 16 Mrd. DM an öffentlichen Hilfen von Bund und Ländern für die Landwirtschaft bereitgestellt (**Übersicht 40**). Ein großer Anteil entfiel auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Das Mittelvolumen für die Ausgleichsmaßnahmen soziostruktureller Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet bzw. Anpassungshilfen in den neuen Ländern wurde gegenüber dem Vorjahr weiter gesenkt. Zusätzlich zu den direkten Hilfen kommen der Landwirtschaft auf indirektem Wege maßgebliche Beträge in Form von Beitragsermäßigungen bei der agrarsozialen Sicherung oder durch Steuervergünstigungen zugute. Die Aufwendungen des Bundes für die soziale Absicherung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft der neuen Länder ist nicht quantifizierbar, da sie überwiegend in die allgemeinen Sozialversicherungssysteme einbezogen sind.

Neben den Finanzhilfen des Bundes und der Länder sind im Rahmen von EG-Marktordnungs- und Strukturausgaben etwa 11,8 Mrd. DM in den Agrarbereich Deutschlands geflossen.

Neben den Finanzhilfen des Bundes und der Länder sind im Rahmen von EG-Marktordnungs- und Strukturausgaben etwa 11,8 Mrd. DM in den Agrarbereich Deutschlands geflossen. Hierin sind die Ausgleichszahlungen und Tierprämien im Rahmen der EG-Agrarreform sowie die jetzt geringeren Finanzmittel für die direkte Preisstützung enthalten.

Übersicht 40

Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft¹⁾ — Mrd. DM²⁾ —

Maßnahme	1993	1994
Finanzhilfen Bund und Länder zusammen ³⁾	9,6	8,4
darunter:		
Gemeinschaftsaufgabe ⁴⁾	3,5	3,4
Ausgleichsmaßnahmen ⁵⁾	1,7	0,9
Gasölverbilligung	0,9	0,9
Unfallversicherung	0,6	0,6
Sonstige Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik ⁶⁾	5,8	6,1
darunter:		
Altershilfe ⁷⁾	3,8	4,1
Krankenversicherung	1,9	2,0
Steuermindereinnahmen ³⁾	1,6	1,5
Hilfen von Bund und Ländern zusammen	17,0	16,0
darunter:		
Bundesanteil	13,1	12,5
nachrichtlich:		
EU-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland ^{3) 8)}	13,5	11,8

¹⁾ Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei.

²⁾ Geschätzt (14. Subventionsbericht, Einzelplan 10).

³⁾ Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.

⁴⁾ Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50% zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

⁵⁾ Soziostruktureller Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet und Anpassungshilfen in den neuen Ländern; für 1994 nur Bundesmittel berücksichtigt.

⁶⁾ Unfallversicherung, Landabgaberechte und Produktionsaufgaberechte sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

⁷⁾ Altershilfe zzgl. Nachentrichtungszuschüsse, Zusatzaltersversorgung.

⁸⁾ Marktordnungsausgaben der EU einschließlich EG-Strukturfondszahlungen und EG-Sonderprogramm für die neuen Länder.

3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen

68. In der **Testbuchführung** werden die den landwirtschaftlichen Unternehmen direkt zufließenden und gewinnwirksamen Ausgleichszahlungen und Beihilfen erfaßt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Zahlungen. Die **produktbezogenen** Zahlungen umfassen zum einen die Preisausgleichszahlungen im Rahmen der EG-Agrarreform für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten. Zum weiteren sind ihnen auch die Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder und Schafe sowie die Beihilfen für Hopfen und Gräser zuzuordnen.

Zu den **aufwandsbezogenen** Zahlungen gehören die im Rahmen von investiven Maßnahmen gewährten Zinsverbilligungen und Investitionszuschüsse sowie die Gasölverbilligung.

Die **betriebsbezogenen** Zahlungen umfassen alle Beihilfen, die an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden sind. Bei den **Flächenstilllegungsprämien** ist zwischen der konjunkturellen Stilllegung im Rahmen der Agrarreform und der fünfjährigen Stilllegung zu unterscheiden. Als Ausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste wird noch bis 1995 im früheren Bundesgebiet der **soziostrukturelle Einkommensausgleich** gewährt; als Parallelmaßnahme wird in den neuen Ländern die **Anpassungshilfe** gezahlt (vgl. Tz. 260 f).

Die **Ausgleichszulage** erhalten Betriebe in benachteiligten Gebieten; sie stellt das mit Abstand breitenwirksamste Instrument der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe dar. In den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete trägt sie wesentlich zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Daneben werden als betriebsbezogene Zahlungen alle **Prämien für eine umweltgerechte Agrarerzeugung** erfaßt, die aus einer Vielzahl von Maßnahmen resultieren. Diese Prämien sind in Abhängigkeit von den strukturellen und ökologischen Verhältnissen in den einzelnen Ländern unterschiedlich hoch und an unterschiedliche Beschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung geknüpft. Sie sind weitgehend Teil der flankierenden Maßnahmen der Agrarreform (vgl. Tz. 229).

Als **sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen** werden beispielsweise noch Entschädigungen in Wasserschutzgebieten, Rodungsprämien für Obstflächen und Prämien für die Aufgabe von Rebflächen verbucht.

3.2.1 Früheres Bundesgebiet

69. Die **unternehmensbezogenen** Ausgleichszahlungen und Beihilfen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben betragen im Wirtschaftsjahr 1993/94 durchschnittlich 19 338 DM/Unternehmen; gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg um 14,4% (**Übersicht 41**). Dieser ist auf die deutlich höheren produktbezogenen Zahlungen zurückzuführen, vor allem auf die erstmalig im Rahmen der Agrarreform gewährten Ausgleichszahlungen für Getreide, Hülsenfrüchte und Mais sowie die höheren Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe. Der Anteil der produktbezogenen Zahlungen an den unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen ist damit insgesamt um 24,2 Prozentpunkte auf 36,5% gestiegen.

Die **aufwandsbezogenen** Beihilfen sind ebenfalls – wenn auch nur leicht – gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hierunter entfällt der höchste Anteil nach wie vor auf die Gasölverbilligung. Der Rückgang der **betriebsbezogenen** Zahlungen, auf die rd. die Hälfte aller unternehmensbezogenen Zahlungen entfällt, ist auf den Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Durchschnitt je Vollerwerbsbetrieb ein Rückgang um 4 190 DM auf 3 860 DM/Unternehmen, der Anteil an den unternehmensbezogenen Beihilfen ging damit von 47,6% auf 20,0% zurück. Die Flächenstilllegungsprämien sind dagegen aufgrund der seit 1993 eingeführten konjunkturellen Stilllegung gestiegen.

Mit **zunehmender Betriebsgröße** steigt zwar der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Beihilfen,

Übersicht 41

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Art der Zahlung	1992/93			1993/94		
	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %
Produktbezogen ¹⁾	2 088	60	12,3	7 055	189	36,5
dar.: Preisausgleichszahlungen ^{2) 3)}				5 668	152	29,3
Tierprämien ^{3) 4)}				921	25	4,8
Aufwandsbezogen	2 342	67	13,9	2 576	69	13,3
dav.: Zinsverbilligung	479	14	2,8	505	14	2,6
Investitionszuschüsse	135	4	0,8	211	6	1,1
Sonstige (v. a. Gasölverbilligung)	1 727	49	10,2	1 861	50	9,6
Betriebsbezogen ⁵⁾	12 480	356	73,8	9 708	260	50,2
dar.: Flächenstilllegungsprämien ^{3) 6)}				1 415	38	7,3
Soziostruktureller Einkommensausgleich	8 050	230	47,6	3 860	103	20,0
Beihilfen in Notlagen	274	8	1,6	301	8	1,6
Ausgleichszulage	2 124	61	12,6	2 331	62	12,1
Insgesamt	16 910	482	100,0	19 338	518	100,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Einschließlich Flachs- und Hanfbeihilfe, Hopfen- und Grassamenbeihilfe, staatliche Tierseuchenentschädigungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Keine disaggregierten Angaben für das Wirtschaftsjahr 1992/93 verfügbar.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁵⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, umweltgerechte Agrarerzeugung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Konjunkturelle und sonstige Stilllegung.

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen
in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen**

— 1993/94 —

Art der Zahlung	Markt- frucht	Futter- bau	Vered- lung	Dauer- kultur	Ge- misch	Kleine	Mitt- lere	Grö- ßere	Ins- gesamt
	DM/ha LF								
Produktbezogen ¹⁾	268	145	279	182	253	183	182	196	189
dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾	248	104	248	113	199	141	147	161	152
Tierprämien ³⁾	13	29	17	6	40	28	23	23	25
Aufwandsbezogen	60	71	70	109	69	67	73	68	69
dav.: Zinsverbilligung	4	16	17	33	12	13	15	13	14
Investitionszuschüsse	3	7	4	18	3	5	7	5	6
Sonstige (v. a. Gasölverbilligung)	52	48	50	58	54	49	50	50	50
Betriebsbezogen ⁴⁾	240	270	225	322	247	337	278	207	260
dar.: Flächenstilllegungsprämien ⁵⁾	86	16	53	77	42	27	34	46	38
Soziostruktureller Einkommensausgleich ..	94	107	95	122	100	116	108	94	103
Beihilfen in Notlagen	5	8	5	53	8	13	10	5	8
Ausgleichszulage	19	84	36	12	51	94	73	39	62
Insgesamt	567	486	573	613	568	587	533	471	518

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Einschließlich Flachs- und Hanfbeitilfen, Hopfen- und Grassamenbeitilfen, staatliche Tierseuchenentschädigungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, umweltgerechte Agrarerzeugung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Konjunkturelle und sonstige Stilllegung.

je Flächeneinheit sinkt er jedoch (**Übersicht 42**). Dazu trägt die von der Betriebs- und Tierbestandsgröße abhängige degressive Ausgestaltung einiger Maßnahmen bei. Die produktbezogenen Zahlungen werden dagegen – mit Ausnahme der Obergrenze von 90 Tieren bei der Prämie für männliche Rinder – weitgehend linear in gleicher Höhe je Flächeneinheit oder Tier gewährt. In der Höhe der produktbezogenen Zahlungen spiegelt sich z. T. der unterschiedliche Anteil von Getreide und Ölsaaten an der Ackerfläche in den einzelnen Betriebsgrößenklassen wider.

Unter den Betriebsformen sind die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen im Wirtschaftsjahr 1993/94 am stärksten in den **Marktfuchtbetrieben** gestiegen (+ 41,1%); sie lagen mit 30 229 DM/Unternehmen über dem Niveau der anderen Betriebsgruppen (**Übersicht 42**). Der Anstieg ist vor allem auf die erstmals gewährten Preisausgleichszahlungen für Getreide, Mais und Hülsenfrüchte zurückzuführen. Jedoch hatten diese Betriebe durch die Preissenkung bei den genannten Produkten auch die höchsten Erlöseinbußen zu verzeichnen. Unter den betriebsbezogenen Zahlungen sind die Flächenstilllegungsprämien infolge der konjunkturellen Stilllegung im Rahmen der EG-Agrarreform deutlich gestiegen. Gleichzeitig hat sich der Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs aufgrund der größeren Flächenausstattung bei den Marktfuchtbetrieben am stärksten ausgewirkt.

Je Flächeneinheit am höchsten, je Unternehmen mit 8 460 DM aber am niedrigsten, war die Summe der unternehmensbezogenen Zahlungen in den **Dauerkulturbetrieben**. In diesen Betrieben sind aufgrund der geringeren Flächenausstattung flächenabhän-

gige Zahlungen wie die reformbedingten Preisausgleichszahlungen, die Gasölverbilligung und der soziostrukturelle Einkommensausgleich von untergeordneter Bedeutung. Standortbedingt waren zudem nur wenige Betriebe durch die Ausgleichszulage begünstigt.

Auch die **Veredlungsbetriebe** erhielten relativ hohe unternehmensbezogene Zahlungen je Flächeneinheit; der Gesamtbetrag lag jedoch mit 16 682 DM/Unternehmen unter dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zahlungen dennoch um 28,4% gestiegen. Aufgrund des hohen Anbauanteils von Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten entfiel in diesen Betrieben mit 43,2% ein maßgeblicher Anteil des Gesamtbetrages auf die Preisausgleichszahlungen.

Ähnlich hoch wie in den Veredlungsbetrieben war auch der Gesamtbetrag je Flächeneinheit in den **Gemischtbetrieben**. Je Unternehmen wurde jedoch mit 20 725 DM ein höherer Betrag erzielt, da sie aufgrund des höheren Rindviehbestandes mehr Tierprämien und aufgrund der größeren Flächen auch einen höheren soziostrukturellen Einkommensausgleich erhielten.

In den **Futterbaubetrieben** lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit am niedrigsten; je Unternehmen betragen sie im Durchschnitt 17 754 DM. Im Vergleich zu anderen Betriebsformen waren die reformbedingten Preisausgleichszahlungen gering, da Ackerbau in Futterbaubetrieben nur von geringer Bedeutung ist. Dagegen wurden mehr Tierprämien erzielt, hier insbesondere Prämien für männliche Rinder. Von größerer Bedeutung ist unter

Übersicht 43

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen
in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Ländern**

— 1993/94 —

Art der Zahlung	Schles- wig-Hol- stein	Nieder- sachsen	Nord- rhein- Westfalen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern	Ins- gesamt
	DM/ha LF							
Produktbezogen ¹⁾	248	176	204	229	161	149	189	189
dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾	203	137	157	177	135	124	156	152
Tierprämien ³⁾	27	28	32	24	19	17	22	25
Aufwandsbezogen	57	54	58	53	83	75	89	69
dav.: Zinsverbilligung	11	6	5	2	19	18	24	14
Investitionszuschüsse	7	2	1	1	19	2	10	6
Sonstige (v. a. Gasölverbilligung)	39	46	53	50	45	55	55	50
Betriebsbezogen ⁴⁾	154	189	169	283	263	389	341	260
dar.: Flächenstillegungsprämien ⁵⁾	47	47	38	47	50	24	29	38
Soziostruktureller Einkommensausgleich ..	80	86	89	88	95	93	143	103
Beihilfen in Notlagen	0	1	4	1	26	31	6	8
Ausgleichszulage	25	43	18	84	75	101	90	62
Insgesamt	459	419	432	565	507	613	619	518

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Einschließlich Flachs- und Hanfbeihilfe, Hopfen- und Grassamenbeihilfe, staatliche Tierseuchenentschädigungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, umweltgerechte Agrarerzeugung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Konjunkturelle und sonstige Stilllegung.

den betriebsbezogenen Zahlungen die Ausgleichszulage, da Futterbaubetriebe überwiegend in benachteiligten Gebieten liegen.

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur- und Standortverhältnisse sowie der teilweise länderspezifischen Maßnahmen weicht der Umfang der unternehmensbezogenen Zahlungen in den einzelnen **Ländern** voneinander ab (**Übersicht 43**). Die Betriebe in Norddeutschland erhielten je Flächeneinheit niedrigere, je Unternehmen wegen der größeren Produktionskapazitäten aber höhere produktbezogene Zahlungen, mehr Gasölverbilligung und einen höheren soziostrukturellen Einkommensausgleich. Am höchsten waren die betriebsbezogenen Zahlungen in Baden-Württemberg. Dies ist auf landesspezifische Maßnahmen wie EG-Einkommensbeihilfen, Wasserpfeffennig und MEKA-Programm zurückzuführen. Die Ausgleichszulage hatte hier zudem einen hohen Anteil an den betriebsbezogenen Beihilfen. In Bayern ergab sich ein starker positiver Effekt bei den betriebsbezogenen Beihilfen durch die nur noch in Bayern beibehaltene Aufstockung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs um Landesmittel.

In den **benachteiligten Gebieten** erhielten die Betriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen von insgesamt 564 DM/ha LF bzw. 21 005 DM/Unternehmen (MB Tabelle 93); wie in den Vorjahren wurden diesen Betrieben deutlich mehr staatliche Leistungen gewährt als den Betrieben ohne Ausgleichszulage innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete. Auf die Ausgleichszulage entfielen 22,8% der gesamten un-

ternehmensbezogenen Zahlungen in den geförderten Betrieben.

Zwischen der **Höhe des Gewinns** je Flächeneinheit und den unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit besteht kein unmittelbarer Zusammenhang (MB Tabellen 43f). Während der Gewinnabstand zwischen dem obersten und untersten Viertel der Vollerwerbsbetriebe 1 732 DM/ha LF betrug, war bei den unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit in diesen Betriebsgruppen nahezu kein Unterschied festzustellen.

70. Auch in den landwirtschaftlichen **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** sind die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen im Wirtschaftsjahr 1993/94 gestiegen (MB Tabelle 94). Die Zuerwerbsbetriebe erhielten 578 DM/ha LF bzw. 20 136 DM/Unternehmen und damit weiterhin mehr unternehmensbezogene Zahlungen als die im Vollerwerb bewirtschafteten Betriebe. Sowohl die produkt- wie auch die aufwands- und betriebsbezogenen Zahlungen waren jeweils etwas höher als im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. In den Nebenerwerbsbetrieben waren die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen je Flächeneinheit mit 623 DM/ha LF deutlich höher als in den Voll- und Zuerwerbsbetrieben. Je Unternehmen machten sie im Durchschnitt 9 964 DM aus. Dabei nahmen sie mit steigender Betriebsgröße – gemessen an der Höhe des Standardbetriebseinkommens – zu.

71. Im **Wirtschaftsjahr 1994/95** werden die produktbezogenen Zahlungen weiter steigen, denn im Rah-

men der zweiten Stufe der EG-Agrarreform wurden die Zahlungen für Getreide und Mais sowie die Tierprämien weiter erhöht. Unter den betriebsbezogenen Zahlungen haben auch die Prämien für die konjunkturelle Stilllegung deutlich zugenommen. Andererseits erfolgt ein weiterer Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs und der Anpassungshilfen. Der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Zahlungen dürfte unter Berücksichtigung der genannten Faktoren weiter steigen.

3.2.2 Neue Länder

72. Die Betriebsergebnisse der neuen Länder sind auch im Kalenderjahr 1993 bzw. Wirtschaftsjahr 1993/94 von der Aufbau- und Umstrukturierungsphase beeinflusst und als arithmetische Durchschnittswerte noch nicht voll repräsentativ für die dargestellten Betriebsgruppen. Dennoch läßt sich aus dem Anteil der einzelnen Ausgleichszahlungen und Beihilfen am Gesamtvolumen der unternehmensbezogenen Zahlungen die Bedeutung der verschiedenen Einzelpositionen ableiten.

Für die neuen Länder galten in einigen Bereichen noch **spezifische Regelungen**, so z.B. bei der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung, der Umstrukturierung sowie der Energieeinsparung

und der Energieträgerumstellung. Daneben wurden parallel zum soziostrukturellen Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet weiterhin Anpassungshilfen in den neuen Ländern gezahlt (vgl. Tz. 261 f). Dies ist neben der unterschiedlichen Betriebsstruktur bei der Gegenüberstellung der im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern gezahlten staatlichen Leistungen zu berücksichtigen.

Die im Vollerwerb bewirtschafteten landwirtschaftlichen **Einzelunternehmen** erhielten im Wirtschaftsjahr 1993/94 unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in Höhe von 597 DM/ha LF⁶⁾ und 94 033 DM/Unternehmen (**Übersicht 44**). Rund die Hälfte des Gesamtvolumens entfiel auf die produktbezogenen Zahlungen, hiervon resultierte wiederum der größte Anteil aus den Preisausgleichszahlungen für Ackerfrüchte.

Die produktbezogenen Zahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um das 3,5fache gestiegen, da erstmals die reformbedingten Prämien für Getreide, Mais und Hülsenfrüchte als Ausgleich für den starken Abbau der Preisstützung gewährt wurden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Viehhaltung in den neuen Ländern sind die Tierprämien nur von geringer Bedeutung. Durch die weiterhin rege Investitionstätigkeit in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase ha-

Übersicht 44

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen nach Rechtsformen in landwirtschaftlichen Betrieben der neuen Länder

— 1993/94 —

Art der Zahlung	Rechtsform								
	Einzelunternehmen (Vollerwerb)			Personengesellschaft			Juristische Person		
	DM/Unternehmen	DM/ha LF ⁶⁾	Anteil in %	DM/Unternehmen	DM/ha LF ⁶⁾	Anteil in %	DM/Unternehmen	DM/ha LF ⁶⁾	Anteil in %
Produktbezogen ¹⁾	47 681	303	50,7	144 634	332	57,5	506 867	292	47,3
dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾	41 660	265	44,3	135 912	312	54,0	461 312	266	43,0
Tierprämien ³⁾	2 774	18	3,0	2 241	5	0,9	25 310	15	2,4
Aufwandsbezogen	9 315	59	9,9	26 776	61	10,6	163 344	94	15,2
dav.: Zinsverbilligung	3 384	21	3,6	9 678	22	3,8	40 583	23	3,8
Investitionszuschüsse	583	4	0,6	2 751	6	1,1	43 102	25	4,0
Sonstige (v. a. Gasölverbilligung)	5 348	34	5,7	14 347	33	5,7	79 659	46	7,4
Betriebsbezogen ⁴⁾	37 037	235	39,4	80 131	184	31,9	402 226	232	37,5
dar.: Flächenstilllegungsprämien ⁵⁾	11 816	75	12,6	27 544	63	11,0	109 708	63	10,2
Anpassungshilfe	14 429	92	15,3	29 826	68	11,9	126 256	73	11,8
Beihilfen in Notlagen	2 319	15	2,5	1 997	5	0,8	4 360	3	0,4
Ausgleichszulage	5 219	33	5,6	17 219	39	6,8	85 267	49	8,0
Insgesamt	94 033	597	100,0	251 540	577	100,0	1072 438	618	100,0

¹⁾ Einschließlich Flachs- und Hanfbeihe, Hopfen- und Grassamenbeihe, staatliche Tierseuchenentschädigungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, umweltgerechte Agrarerzeugung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Konjunkturelle und sonstige Stilllegung.

⁶⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 159).

ben die Einzelunternehmen entsprechend hohe investive Fördermittel in Anspruch genommen.

Knapp 40% des Gesamtvolumens entfielen auf die betriebsbezogenen Zahlungen; hierunter haben die Flächenstillegungsprämien und die Anpassungshilfen die größte Bedeutung. Letztere wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgebaut. Infolge der neu eingeführten konjunkturellen Stilllegung haben dagegen die Flächenstillegungsprämien zugenommen, so daß die betriebsbezogenen Zahlungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht gestiegen sind.

Nach **Ländern** zeigen sich deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen (MB Tabelle 92). In Mecklenburg-Vorpommern waren diese Zahlungen je Flächeneinheit am niedrigsten, je Unternehmen allerdings am höchsten. Dies ergab sich vor allem durch die im Vergleich zu den anderen Ländern größere Flächenausstattung der Einzelunternehmen, so daß die Betriebe mehr Preisausgleichszahlungen für Ackerfrüchte erhielten. Am niedrigsten waren die unternehmensbezogenen Zahlungen insgesamt in den Einzelunternehmen Sachsens; hier überwiegen Betriebe mit geringerer Faktorausstattung.

In den **Personengesellschaften** waren die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit niedriger, aufgrund der größeren Produktionskapazitäten allerdings je Unternehmen deutlich höher als in den Einzelunternehmen. Gleichzeitig entfiel mit 57,5% ein größerer Anteil auf die produktbezogenen, mit 31,9% dagegen ein geringerer Anteil auf die betriebsbezogenen Zahlungen. Da die Personengesellschaften schwerpunktmäßig Ackerbau betreiben, entfielen 94% der produktbezogenen Zahlungen auf den Preisausgleich für Ackerfrüchte. Die aufwandsbezogenen Zahlungen lagen anteilmäßig ähnlich hoch wie in den Einzelunternehmen. Von den betriebsbezogenen Zahlungen entfiel auch in den Personengesellschaften der höchste Anteil auf die Flächenstillegungsprämien und Anpassungshilfen. Insgesamt lag der Anteil der Anpassungshilfen jedoch niedriger als in den Einzelunternehmen, da je Produktionseinheit mit zunehmender Betriebsgröße geringere Hilfen gewährt wurden.

In den **juristischen Personen** betragen die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen im Durchschnitt 618 DM/ha LF und 1 072 438 DM/Unternehmen. Auch in diesen Unternehmen sind die produktbezogenen Zahlungen, auf die 47,3% des Gesamtvolumens entfielen, reformbedingt um rd. das Zweifache gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Mit 15,2% entfällt ein höherer Anteil auf die aufwandsbezogenen Beihilfen als in den anderen beiden Rechtsformen. Sowohl der Anteil der investiven Hilfen als auch der Gasölverbilligung lagen höher. Die betriebsbezogenen Zahlungen waren durch den Abbau und die erstmals degressive Ausgestaltung der Anpassungshilfen um knapp ein Drittel niedriger als im Vorjahr.

3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen

73. Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten die Landwirte auch personenbezogene

Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gewährten Übertragungen aus öffentlichen Mitteln und Sozialversicherungen gehen nicht in die Gewinn- und Verlust-Rechnung ein; sie sind aber Teil des außerbetrieblichen Einkommens des Betriebsinhaberehepaars.

Die personenbezogenen Übertragungen sind 1993/94 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im **früheren Bundesgebiet** gegenüber dem Vorjahr um 5,9% gestiegen:

Art der Zahlung	1992/93	1993/94	Veränderung in % gegen Vorjahr
	DM/Inhaberehepaar		
Unternehmensbezogen .	16 910	19 338	+14,4
Personenbezogen	2 903	3 075	+ 5,9

Dies ist vor allem auf den Anstieg der in der Testbuchführung nicht näher aufschlüsselbaren sonstigen Übertragungen zurückzuführen. Dazu gehören in erster Linie Arbeitslosen-, Unterhalts-, Erziehungs- und Wohngeld, aber auch Altersrenten und Pensionen. Den größten Anteil an den personenbezogenen Übertragungen hat nach wie vor das Kindergeld. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht nur auf Landwirte begrenzt. Daher wird es auch nicht als sachgerecht angesehen, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Ausgleichszahlungen und Beihilfen mit den weitgehend auch nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen.

In den **neuen Ländern** betragen die personenbezogenen Einkommensübertragungen in den Vollerwerbsbetrieben (Einzelunternehmen) 5 459 DM/Betriebsinhaberehepaar, gegenüber dem Vorjahr sind sie um 31,1% gesunken (MB Tabelle 98). Der Anteil des Kindergeldes ist dabei vergleichsweise gering.

Die personenbezogenen Einkommensübertragungen lagen in den Vollerwerbsbetrieben im früheren Bundesgebiet wie in den neuen Ländern über den außerbetrieblichen Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung. In den Neben- und Zuerwerbsbetrieben des früheren Bundesgebiets hatten diese Zahlungen zwar insgesamt ein höheres Niveau als in den Vollerwerbsbetrieben, gegenüber den anderen o.g. außerbetrieblichen Einkünften waren sie für das Betriebsinhaberehepaar jedoch von geringer Bedeutung (MB Tabelle 97).

Durch die landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme werden die Familien in der Landwirtschaft zu einem erheblichen Teil von den Sozialabgaben entlastet. Dies trägt auch zur Verbesserung der Einkommenssituation in den Betrieben bei. Da die Bundesmittel unmittelbar an die Sozialversicherungsträger gezahlt werden, sind von den landwirtschaftlichen Betrieben nur die um diese Zuschüsse ermäßig-

ten Beträge zu entrichten. Die hierdurch bedingte erhebliche Sozialkostenentlastung wird wegen dieser Nettozahlung nicht erkennbar; sie schlägt sich auch nicht in den Buchführungsergebnissen nieder.

4 Einkommensvergleiche und soziale Lage in der Landwirtschaft

4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen

74. Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft fordert das Landwirtschaftsgesetz (LwG) einen Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen. Dieser schwierigen Zielsetzung wird im Rahmen der verfügbaren Daten wie folgt Rechnung getragen:

- Ein **funktionaler Einkommensvergleich** gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion im Vergleich zur übrigen Wirtschaft. Im Vordergrund des Vergleichs steht die Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital.
- Durch einen **personellen Einkommensvergleich** auf der Grundlage von Haushaltseinkommen wird versucht, Vorstellungen über die soziale Lage, über Wohlfahrt und Lebensstandard von Landwirtefamilien im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Zusätzlich gegenübergestellt wird das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Aus anderen Berufs- oder Wirtschaftszweigen liegen hierzu keine vergleichbaren Daten vor.

Im Rahmen des funktionalen Einkommensvergleichs muß nach § 4 LwG im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält,
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Dabei ist von Betrieben auszugehen, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten. Die Vergleichsrechnung könnte sich demnach auf leistungsfähige Vollerwerbsbetriebe beschränken. Da es hierfür jedoch keine eindeutigen Abgrenzungskriterien gibt, werden alle Vollerwerbsbetriebe in die Vergleichsrechnung einbezogen.

Hauptelement der Vergleichsrechnung ist der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirtschaft.

Die methodischen Grundlagen der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG, insbesondere die Ansätze für Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Kapitalverzinsung, sind im Materialband, S. 156, dargestellt.

Da keine ausreichenden Unterlagen über den Umfang der privaten Steuern und Sozialbeiträge verfügbar sind, wird die Vergleichsrechnung ausschließlich auf der Basis von Bruttoeinkommen durchgeführt.

Die Vergleichsrechnung nach dem Landwirtschaftsgesetz ist heute nur noch eingeschränkt aussagefähig. So werden u.a. bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der merkmalsmäßigen Eignung bestimmt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken; zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten.

Um die soziale Lage der landwirtschaftlichen Familien mit der anderer Bevölkerungsgruppen zu vergleichen, wird der personelle Einkommensvergleich durchgeführt.

Basis hierfür sind die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Statistischen Bundesamt ermittelten **Haushaltseinkommen** nach sozialökonomischen Haushaltsgruppen. Die Zuordnung der Haushalte erfolgt bei dieser Einkommensdarstellung nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts der Person, die am meisten zum Lebensunterhalt des Haushalts beiträgt. Aufgrund dieser Abgrenzung werden als landwirtschaftliche Haushalte in der Regel nur landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe erfaßt, Nebenerwerbsbetriebe dagegen anderen Haushaltsgruppen, z.B. Arbeitnehmerhaushalten, zugeordnet. Die Zuordnung der Haushalte in Haushaltsgruppen kann allerdings nicht mit der sozialökonomischen Gliederung der Testbetriebe in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe verglichen werden.

Das Haushaltseinkommen umfaßt die Einkommensbeiträge aller Haushaltsmitglieder, in landwirtschaftlichen Haushalten auch von solchen Personen, die zwar im Haushalt leben, aber nicht im landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten.

In die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes fließen Informationen aus einer Vielzahl unterschiedlicher statistischer Quellen ein, die mit den Konzepten und Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Einklang zu bringen sind. Dabei sind Datenlücken und Unzulänglichkeiten z.T. darauf zurückzuführen, daß für einzelne Merkmale in den Ausgangsstatistiken unzureichende Besetzungszahlen auftreten. Die veröffentlichten Daten sind daher als Ergebnisse von Modellrechnungen anzusehen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Zur Ermittlung der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit in der Landwirtschaft werden u.a. auch Informationen aus der Testbetriebsbuchführung herangezogen. Aufgrund der Auswertung der inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988 und der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 1989 hat das Statistische Bundesamt die Zeitreihen bis 1992 revidiert. Die in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnisse sind daher nicht mit den entsprechenden Daten früherer Agrarberichte vergleichbar.

Weitere Maßstäbe zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie sind das **Gesamteinkommen** und das **verfügbare Einkommen** aus der Testbetriebsbuchführung. Im Gegensatz zur Ermittlung der verfügbaren Haushaltseinkommen durch das Statistische Bundesamt lassen sich in der Testbetriebsbuchführung aus dem primär für Betriebsanalysen und die Einkommensbesteuerung erstellten Jahresabschluß lediglich die Einkünfte und Abgaben des **Betriebsinhaberehepaares** erfassen.

Außerbetriebliche Einkünfte von weiteren Familienangehörigen, die zum Haushalt des Betriebsinhabers gehören, gehen mangels verfügbarer Daten nicht in die Berechnung ein.

Vergleichbare Haushaltsabgrenzungen liegen für nichtlandwirtschaftliche Haushalte nicht vor. Die Testbetriebsauswertung beschränkt sich deshalb auf einen Vergleich der sozialen Lage zwischen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben.

Darüber hinaus können aus der Testbetriebsbuchführung die Zusammenhänge zwischen personeller Einkommensentstehung und der betrieblichen Einkommensverwendung aufgezeigt werden. Die Analyse der Einkommensverwendung und Finanzierung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben (vgl. Tz. 30) verdeutlicht, daß das verfügbare Einkommen in Unternehmerhaushalten nicht dem für private Zwecke konsumierbaren Einkommen entspricht, sondern auch für betriebliche Investitionen verwendet wird.

Wegen der unterschiedlichen Abgrenzungen und verschiedener methodischer Grundlagen sind die verfügbaren Einkommen aus der Testbetriebsbuchführung und aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht miteinander vergleichbar.

4.2 Funktionaler Einkommensvergleich

75. Wegen der ungünstigen Gewinnentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der gleichzeitigen Erhöhung der Vergleichsansätze, in erster Linie der gewerblichen Vergleichslöhne (vgl. MB S. 157 Übersicht 8), ergab sich auch im Wirtschaftsjahr 1993/94 für den größten Teil der Vollerwerbsbetriebe ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (**Übersicht 45**).

Die Betriebe, die eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erzielten, unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch:

- größere Produktionskapazitäten (LF; StBE) und bessere Produktionsbedingungen (Vergleichswert, Hektarertrag),
- höhere Nettoinvestitionen bei gleichzeitiger Verringerung der Verbindlichkeiten und höhere Eigenkapitalbildung,
- eine günstigere Ertrags-/Aufwandsrelation (höhere Gewinnraten).

Folglich sind gut geführte Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten auch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Lage, eine Entlohnung der Produktionsfaktoren wie in der gewerblichen Wirtschaft zu erzielen. Bei einer fortschreitenden Entwicklung zu effizienteren Betriebsstrukturen dürfte der Anteil der Vollerwerbsbetriebe mit einer Faktorentlohnung, die den Vergleichsansätzen entspricht, in Zukunft zunehmen.

Die Betriebe mit sehr großem negativem Abstand weisen negative Nettoinvestitionen und eine negative Eigenkapitalveränderung auf. Zum Teil haben sie in erheblichem Umfang Kredite aufgenommen. Die niedrigen Gewinne reichen bei weitem nicht aus, um

Übersicht 45

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe¹⁾

— 1993/94 —

Gliederung	Einheit	Abstand ¹⁾ von ... bis unter ... %						
		unter -75	-75 bis -50	-50 bis -20	-20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
Anteil der Betriebe	%	27,3	30,9	24,6	8,3	4,1	2,5	2,3
Standardbetriebseinkommen ..	1000 DM/ Betrieb	44,4	48,8	56,7	69,8	79,8	88,8	84,3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha/Betrieb	32,74	34,51	37,94	44,21	52,03	56,51	50,49
Nichtentlohnte FAK	FAK/Betrieb	1,44	1,50	1,45	1,34	1,31	1,28	1,23
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	-154	-86	147	236	502	725	536
Eigenkapitalveränderung, bereinigt	DM/ha LF	-685	1	454	690	835	790	1 694
Gewinn	DM/FAK	3 088	22 400	38 657	56 562	71 386	87 357	128 594
Vergleichsgewinn	DM/FAK	3 282	22 614	38 895	56 820	71 632	87 569	129 028
Summe Vergleichsansätze	DM/FAK	58 725	59 491	61 269	64 030	65 937	66 520	64 812
dar.: Vergleichslohn	DM/FAK	48 010	47 742	47 983	48 206	48 497	48 464	47 988
Abstand ¹⁾	%	-94,4	-62,0	-36,5	-11,3	8,6	31,6	99,1

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

die Entnahmen für die Lebenshaltung der Familie zu decken. Daraus läßt sich schließen, daß ein Teil dieser Betriebe entweder nicht darauf ausgerichtet oder nicht mehr in der Lage ist, nachhaltig existenzfähig zu bleiben. Diese Betriebe dürften daher überwiegend nicht den Bedingungen für die Vergleichsrechnung nach § 4 LwG entsprechen, wonach im wesentlichen von Betrieben auszugehen ist, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig sichern.

Zu den Betrieben mit größerem negativen Abstand gehören insbesondere kleinere Vollerwerbsbetriebe, dabei sind wie in den Vorjahren größere Schwankungen nach Betriebsformen zu verzeichnen (MB Tabelle 95).

76. Aus der differenzierten Analyse geht hervor, daß die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität wenig aussagefähig ist. Die weiterhin großen Abstände beim überwiegenden Teil der Vollerwerbsbetriebe zeigen jedoch, daß viele Betriebe nur unzureichende Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielen und sich in einem schwierigen Anpassungsprozeß befinden. Die Vergleichsrechnung verdeutlicht die Notwendigkeit, die agrarpolitischen Maßnahmen fortzusetzen, die den Agrarstrukturwandel dahingehend unterstützen, daß leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe entstehen (vgl. Teil B).

Die im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft niedrige Faktorentlohnung läßt eine Fortsetzung des Strukturwandels und einen weiteren Rückgang der Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft erwarten.

Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation, nicht materieller Vorteile wie Selbständigkeit, freie Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflußgrößen nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind außerdem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfaßt.

4.3 Personeller Einkommensvergleich

77. Die für die landwirtschaftlichen Haushalte im früheren Bundesgebiet vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Haushaltseinkommen sind für die Jahre 1991 bis 1993 als vorläufig anzusehen. Sie werden in den kommenden Veröffentlichungen überarbeitet. Die vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für 1993 zeigen im Vergleich mit den Auswertungen der Testbetriebsbuchführung (vgl. Kap. 4.4) und der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (vgl. **Übersicht 9**) einen erheblich stärkeren Rückgang der Bruttoeinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Dieser Rückgang konnte nicht durch die Zunahme der übrigen Einkunftsarten (vgl. Tz. 78) ausgeglichen werden, so daß sich die Bruttohaushaltseinkommen gegenüber dem Vorjahr verringerten (MB Tabelle 96). Da der Gesamtbetrag der privaten Steuern, Sozialbeiträge und sonstigen

Übersicht 46

Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen¹⁾

Gliederung	Selbständigenhaushalte		Arbeitnehmerhaushalte	Nicht-erwerbstätigenhaushalte	Privat-haushalte insgesamt
	Landwirte	Sonstige			
1993					
Haushalte in 1 000	261	1 677	14 539	12 658	29 134
— Haushaltsmitglieder je Haushalt	3,78	2,69	2,55	1,73	2,21
— Verbrauchereinheiten je Haushalt	2,82	2,09	1,99	1,49	1,78
DM je Haushalt					
Verfügbares Einkommen					
1991	57 800	159 100	57 500	36 600	54 600
1992	55 400	150 900	60 000	38 200	56 000
1993	43 400	128 300	61 100	38 700	55 100
DM je Haushaltsmitglied					
1991	15 000	58 500	22 300	21 400	24 400
1992	14 600	56 000	23 400	22 300	25 200
1993	11 500	47 700	23 900	22 400	24 900
DM je Verbrauchereinheit					
1991	20 200	75 400	28 700	24 700	30 300
1992	19 700	72 200	30 000	25 800	31 200
1993	15 400	61 500	30 700	26 000	30 900

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Übertragungen weiter zunahm, ergab sich gegenüber 1992 für die Landwirtehaushalte nach den vorläufigen Zahlen ein starker Rückgang der verfügbaren Einkommen (**Übersicht 46**).

Für die Beurteilung der sozialen Lage ist generell von Bedeutung, wie viele Personen von dem erzielten Haushaltseinkommen leben. Aufgrund der größeren Zahl der Haushaltspersonen ergab sich in den letzten Jahren für die Landwirtehaushalte im Vergleich zu anderen Haushaltsgruppen den vorläufigen Daten zufolge das geringste Einkommen je Haushaltsmitglied.

Da die Lebenshaltungskosten nicht proportional mit der Zahl der Haushaltspersonen steigen, geben die Daten je Haushaltsmitglied nur grobe Anhaltspunkte über den durchschnittlichen Lebensstandard in den verschiedenen Haushaltsgruppen. Die Verbrauchereinheit als Bezugsgröße berücksichtigt kalkulatorisch den individuellen Verbrauchsbedarf der Haushaltsmitglieder. Auch beim Vergleich der Einkommen je Verbrauchereinheit ergeben sich für die Landwirte große Unterschiede gegenüber anderen Haushaltsgruppen. Die Einkommen aus der Landwirtschaft unterliegen allerdings anders als die der übrigen Privathaushalte jährlichen Schwankungen.

78. Den Definitionen der Haushaltseinkommen und der **Landwirtehaushalte** (Erfassung der Einkommensbeiträge aller Haushaltsmitglieder; Zuordnung als Landwirtehaushalt, wenn das Einkommen der Person, die am meisten zum Lebensunterhalt des Haushalts beiträgt, überwiegend aus landwirtschaftlicher Tätigkeit stammt) entsprechend machten auch 1993 die vorläufig ermittelten Einkommen aus der

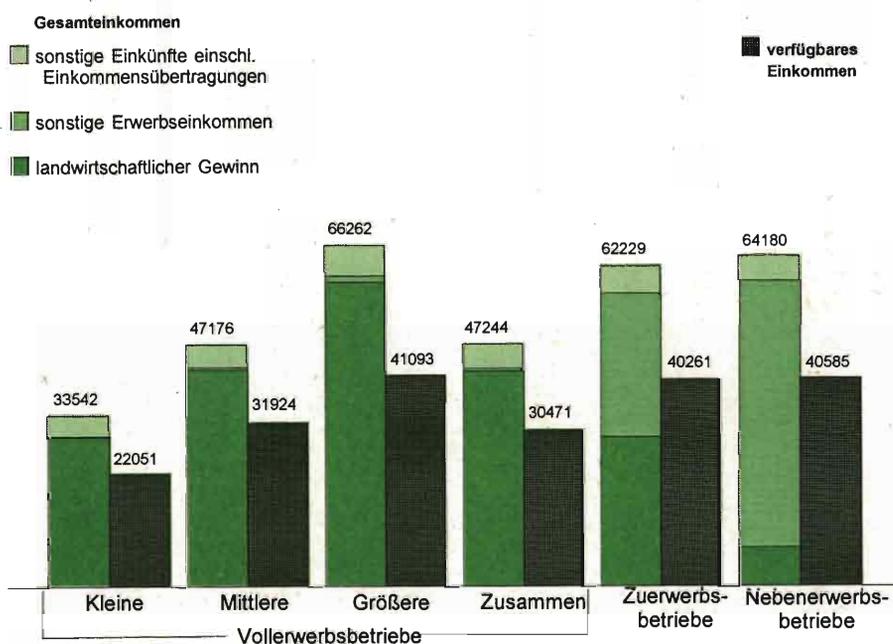
Landwirtschaft mit 31% nur einen relativ geringen Teil der Bruttohaushaltseinkommen der Landwirtehaushalte aus. Rund 47% wurden aus Arbeitnehmer-tätigkeit und außerlandwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit, 22% aus Vermögen, Renten und anderen Übertragungen erzielt (MB Tabelle 96). Die personelle Einkommenssituation landwirtschaftlicher Haushalte wird diesem Ergebnis zufolge somit nur noch teilweise durch die Ertragslage des landwirtschaftlichen Betriebes geprägt. Dies verdeutlicht die Bereitschaft und Fähigkeit der landwirtschaftlichen Familien, unzureichende Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft durch vielfältige Möglichkeiten der Erwerbs- und Einkommenskombination auszugleichen (vgl. Tz. 82).

4.4 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars

79. Die Auswertungen der Testbetriebsbuchführungen zeigen, daß in den landwirtschaftlichen **Voll-erwerbsbetrieben** des **früheren Bundesgebietes** der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen die Haupteinkommensquelle für den Betriebsinhaber bzw. für das Inhaberehepaar bildet. Im Wirtschaftsjahr 1993/94 entfielen 89% des Bruttogesamteinkommens des Betriebsinhaberehepaars auf den landwirtschaftlichen Gewinn. Da sich die Einkünfte aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen und Einkommensübertragungen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig veränderten, ergab sich ein erneuter Rückgang des Gesamteinkommens um 5,4%. Gleichzeitig erhöhten sich die Abgabenbelastung

Schaubild 9

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen – DM/Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar 1993/94 –



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

einschließlich der Altenteillasten und die Aufwendungen für private Versicherungen von 31,3% auf 35,5% des Gesamteinkommens. Insbesondere stiegen die Beiträge zur Krankenversicherung weiterhin deutlich an. Demzufolge verringerte sich das für den privaten Verbrauch und betriebliche Investitionen verfügbare Einkommen um 11% auf 30 471 DM (**Schaubild 9**, MB Tabelle 97).

Nach Betriebsgrößenklassen wies der Rückgang der verfügbaren Einkommen ähnliche Abstufungen auf wie bei den landwirtschaftlichen Gewinnen. Wie in früheren Jahren erzielten die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt ein geringeres verfügbares Einkommen als die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Nur die größeren Vollerwerbsbetriebe erreichten ein höheres Einkommen als die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Bei fast gleich hohen Gewinnen lag das verfügbare Einkommen in den Zuerwerbsbetrieben infolge der außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit fast doppelt so hoch wie in den kleinen Vollerwerbsbetrieben. In den kleinen Vollerwerbsbetrieben ist das verfügbare Einkommen geringer als die Entnahmen aus dem Unternehmen für die Lebenshaltung (**Schaubild 9, Übersicht 18**). Bei meist geringen betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten können nur zusätzliche Erwerbsalternativen die soziale Lage dieser Betriebe verbessern.

80. Auch in den **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** im **früheren Bundesgebiet** sind die Bruttoeinkommen und die verfügbaren Einkommen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Wie in den Vollerwerbsbetrieben ist der Rückgang hauptsächlich durch die Einbußen beim Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen bedingt. Allerdings verringerten sich auch die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen um 0,9% in den Zuerwerbsbetrieben und um 2,5% in den Nebenerwerbsbetrieben. Die Abzüge für Steuern, Sozialbeiträge, sonstige private Versicherungen und Altenteillasten waren in Relation zum Gesamteinkommen in den Zuerwerbsbetrieben mit 35% gleich hoch, in den Nebenerwerbsbetrieben mit 37% nur geringfügig größer als in den Vollerwerbsbetrieben (MB Tabelle 97).

Auch im Wirtschaftsjahr 1993/94 wiesen die verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebsinhaberehepaare eine breite Streuung auf. Die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe waren in den oberen Einkommensklassen stärker vertreten als die Vollerwerbsbetriebe.

Verfügbares Einkommen von ... bis unter ... 1.000 DM/Betriebsinhaberehepaar	Vollerwerbsbetriebe	Zuerwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Betriebe insgesamt (ab 5 000 DM StBE)
unter 10	25,6	14,0	7,5	15,8
10 bis 20	13,7	11,9	8,1	10,7
20 bis 30	15,4	10,7	17,0	14,4
30 bis 40	12,0	14,1	18,7	15,5
40 bis 60	17,8	24,9	31,5	24,9
60 und mehr	15,5	24,5	17,2	18,7
Insgesamt	100	100	100	100

81. In den **neuen Ländern** können das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaars nur für die im Vollerwerb geführten Einzelunternehmen dargestellt werden. Für den Aussagewert dieser Ergebnisse gelten die bereits in anderen Abschnitten dieses Berichts genannten Einschränkungen. Wie im früheren Bundesgebiet machen auch in den Vollerwerbsbetrieben der neuen Länder die Gewinne aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit rd. 90% des Bruttogesamteinkommens des Betriebsinhaberehepaars aus, das im Durchschnitt der Betriebe 81 974 DM betrug.

In den vergleichbaren Betriebsgrößenklassen erreichte das Bruttogesamteinkommen ein ähnliches Niveau wie im früheren Bundesgebiet. Die Aufwendungen für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge waren jedoch geringer. Mit rd. 13% des Gesamteinkommens ergab sich eine wesentlich niedrigere Abgabenquote als in den Betrieben des früheren Bundesgebietes. Infolgedessen standen den Betriebsinhaberehepaaren in den vergleichbaren Betriebsgrößenklassen deutlich höhere Nettoeinkommen zur Verfügung als im früheren Bundesgebiet (MB Tabelle 98).

4.5 Erwerbs- und Einkommenskombinationen

82. Die zunehmende Bedeutung der Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft kommt in dem tendenziell wachsenden Anteil der **Nebenerwerbsbetriebe** an der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe zum Ausdruck. Er stieg im Zeitraum von 1984 bis 1994 um rd. 3% auf 43%. Damit verbunden war ein Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgröße der Nebenerwerbsbetriebe um rd. 27%. Zunehmend suchen auch landwirtschaftliche Betriebe mit größerer Flächenausstattung nach geeigneten Erwerbs- und Einkommenskombinationen innerhalb und außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs. Diese Entwicklung ist Ausdruck der Flexibilität bäuerlicher Familien bei der Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen. Ein Indiz für den Erfolg der Erwerbs- und Einkommenskombinationen ist das im Vergleich zum durchschnittlichen Vollerwerbsbetrieb 1993/94 um rd. 10 000 DM höhere verfügbare Einkommen der Nebenerwerbsbetriebe (**vgl. Schaubild 9**).

Die Möglichkeiten der Erwerbs- und Einkommenskombinationen sind vielfältig. Die Bewirtschaftung von Nebenbetrieben, wie z. B. touristische Dienstleistungen, Vermarktung und Verarbeitung eigener Produkte, gewinnt an Bedeutung. Auch betriebsunabhängige Tätigkeiten (freiberufliche, gewerbliche) bieten Chancen zur Einkommenssicherung.

Voraussetzung für den Erfolg von Erwerbs- und Einkommenskombinationen ist eine gründliche Planung der angestrebten Maßnahmen und die Anpassung der Vorhaben an die jeweilige Qualifikation und familiäre Situation.

Die Leistungen der Betriebe mit Erwerbs- und Einkommenskombinationen stellen einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der ländlichen Räume dar. Zudem bewirtschaften diese Betriebe zum großen Teil Flächen in benachteiligten Ge-

Berufliche Tätigkeitsfelder für landwirtschaftliche Unternehmerfamilien
— Möglichkeiten zur Einkommenskombination —

Landwirtschaftliche Tätigkeit auf dem eigenen Betrieb

- Tierische und pflanzliche Produktion
- Erzeugung und Vermarktung von „Bio-Produkten“
- Angebot landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Pensionsviehhaltung)
- Nischenproduktion (z. B. Pilze, Beeren)
- Vertragsnaturschutz

Landwirtschaftliche Tätigkeit auf fremden Betrieben

- Betriebshilfedienst
- Saisonaler Arbeitsplatz
- Angebot von Maschinenringeleistungen

Betriebsgebundene Nebentätigkeiten

- Bewirtschaftung von Nebenbetrieben (z. B. touristische Dienstleistungen)
- Verarbeitung eigener Produkte
- Vermarktung eigener (und ergänzender fremder) Produkte

Betriebsunabhängige Tätigkeiten

- Handwerkliche Heimarbeit
- Freiberufliche Tätigkeit
- Gewerbliche Tätigkeit
- Dienstleistungen im kommunalen Bereich (Landschaftspflege)

Tätigkeit in Haushalt und Familie

- Hauswirtschaftliche Arbeiten
- Kinderbetreuung („Tagesmütter“)
- Dienstleistungen für Senioren

bieten, was der Erhaltung der Kulturlandschaft zugute kommt. Sie tragen beispielsweise über Angebote zur Kinder- und Altenbetreuung oder Bauernhofläden zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum bei.

Zur Erleichterung von Investitionsvorhaben in Betrieben mit Erwerbs- und Einkommenskombination werden Förderungsmöglichkeiten im Bereich Freizeit, Erholung und Direktvermarktung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes angeboten (vgl. Tz. 237). Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung von Planungshilfen (Datensammlung) für die Bereiche Urlaub auf dem Bauernhof und Direktvermarktung.

4.6 Situation der Frauen in der Landwirtschaft

83. Mit zunehmender Bedeutung der Einkommenskombination erhält auch die **Rolle der Frau** im landwirtschaftlichen Betrieb einen **neuen Stellenwert**. Die Initiative zur Aufnahme zusätzlicher Erwerbstätigkeiten geht vielfach von den Bäuerinnen aus. Mit Kreativität, Sachkompetenz und unternehmerischem Können leiten sie die neuen Betriebszweige häufig eigenverantwortlich. Die Tätigkeit der Bäuerin in Betrieb, Familie und Haushalt war schon von jeher für den betrieblichen Erfolg unverzichtbar. Aufgrund der Einheit von Betrieb und Haushalt wurden jedoch die Leistungen der Bäuerin in der Öffentlichkeit, aber auch in versicherungsrechtlicher Hinsicht nicht immer ausreichend berücksichtigt.

Mit der **Agrarsozialreform** wird durch die Einführung einer **eigenständigen sozialen Sicherung** nunmehr der Stellung der Bäuerin Rechnung getragen (vgl. Tz. 248f).

Förderungsmaßnahmen im Rahmen der GAK erleichtern den landwirtschaftlichen Unternehmen den

Aufbau zusätzlicher Betriebszweige in den Bereichen Urlaub auf dem Bauernhof, Freizeit und Erholung und Direktvermarktung. Diese Betriebszweige stellen nicht nur zusätzliche Einkommensquellen dar, sie ermöglichen es den Bäuerinnen darüber hinaus, ihre Tätigkeit verstärkt auch nach außen hin sichtbar werden zu lassen und ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu zeigen.

Der überwiegende Teil der Bäuerinnen bewirtschaftet den Familienbetrieb gemeinsam mit dem Ehepartner. Betriebliche Entscheidungen werden in partnerschaftlicher Absprache getroffen. 8,7% aller landwirtschaftlichen Unternehmen wurden 1993 in Deutschland von Betriebsleiterinnen (Betriebsinhaberinnen) geführt, dabei lag der Anteil der landwirtschaftlichen Unternehmen, die von Frauen geleitet wurden, mit 18,6% in den neuen Ländern deutlich höher als im früheren Bundesgebiet (8,2%) (vgl. Tz. 2).

Insgesamt wird deutlich, daß Frauen auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft flexibel reagieren und ihre Fähigkeiten gezielt einsetzen. Aufgrund ihres vielfältigen Engagements innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs erfahren die Frauen zunehmend mehr Anerkennung. Allerdings darf diese nicht nur an die Erwerbstätigkeit gebunden werden. Die von der Frau erbrachten **Leistungen für die Familie**, wie die Erziehung der Kinder, die Pflege alter und kranker Menschen und die hauswirtschaftliche Versorgung, sind ebenso bedeutsam. Mit der Einführung von Erziehungsgeld und Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung sowie durch die soziale Pflegeversicherung wurde diesen Leistungen der Frau Rechnung getragen. Aber auch die **ehrenamtlichen Tätigkeiten** der Frauen in berufsständischen, kommunalen und kirchlichen Gremien bedürfen einer stärkeren gesellschaftlichen Anerkennung.

Frauen üben auch bei der Dorfentwicklung wichtige integrative Funktionen aus. Der Deutsche Land-

frauenverband und konfessionelle Landfrauenorganisationen unterstützen diese und ähnliche Aktivitäten der Landfrauen durch ein breites Angebot zur persönlichen, fachbezogenen und agrarpolitischen Weiterbildung. Die Bundesregierung stellte den Landfrauenverbänden 1994 für **zentrale Informationsveranstaltungen** rd. 220 000 DM zur Verfügung.

Die Situation der Frauen in den **neuen Ländern** ist nach wie vor schwierig. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen lag 1993 in den neuen Ländern trotz des vergleichsweise hohen Anteils von Betriebsleiterinnen landwirtschaftlicher Unternehmen bei 59,6% (vgl. Tz. 86). Strukturell bedingt fehlende Arbeitsplätze im ländlichen Raum, schlechte Verkehrsanbindungen und unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten erschweren es den Frauen, Erwerbstätigkeiten aufzunehmen.

Hier nimmt die **Arbeitsmarktpolitik** eine wichtige Brückenfunktion wahr. Im Bereich Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsgartenbau konnten 1993 rd. 45 200 Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vermittelt werden. Dies waren 11 300 (33%) mehr als im Vorjahr. Ferner sind rd. 8 680 Frauen aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft in eine von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Weiterbildungsmaßnahme (Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung) eingetreten.

Des weiteren zielen zahlreiche **Programme der Bundesregierung** darauf ab, Frauen in der Phase der beruflichen Neuorientierung durch gezielte Beratung und Information zu unterstützen. Im Rahmen eines vom BMFSFJ durchgeführten Modellvorhabens wurden in jedem der neuen Länder Beratungsstellen eingerichtet, um Frauen dezentral und somit auch im ländlichen Raum kostenlos eine auf ihre individuelle Situation abgestimmte, ganzheitliche Lebens-, Bildungs- und Sozialberatung anzubieten. Die Gesamtkosten dieses bis 1996 verlängerten Modellvorhabens belaufen sich auf rd. 8 Mill. DM.

Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt das ebenfalls vom BMFSFJ durchgeführte Modellvorhaben Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung. In fünf Landkreisen der neuen Länder wird eine marktorientierte Stadt- und Regionalentwicklung unter besonderer Beteiligung der Frauen exemplarisch erprobt werden.

Das Selbstwertgefühl insbesondere der Frauen in den neuen Ländern war in der Vergangenheit untrennbar mit der Erwerbstätigkeit verbunden. Der eigene Arbeitsplatz bedeutete für die Frauen nicht nur die finanzielle Eigenständigkeit, sondern stellte auch eine zentrale Basis für soziale Kontakte dar. Durch die fehlende Erwerbstätigkeit fühlen sich daher heute viele Frauen in den neuen Ländern sozial enturzelt. Die soziale Komponente ist daher bei Projekten zur Unterstützung der Frauen in den neuen Ländern von zentraler Bedeutung.

Darauf stellt auch ein vom BML in Sachsen-Anhalt durchgeführtes Projekt „Landfrauen helfen sich selbst“ ab. Dieses Vorhaben soll Landfrauen beim Aufbau landwirtschaftsnaher Existenzen unterstützen.

4.7 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

84. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hält im **früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern** nach wie vor an. Auch 1994 nahm die Anzahl der Betriebe und die der ständig beschäftigten (familienfremden) Arbeitskräfte weiter ab. Von dieser Entwicklung sind seit langem besonders Arbeitnehmer über 35 Jahren betroffen (**Übersicht 47**). Für ältere Arbeitnehmer wurden besondere Fördermaßnahmen (vgl. Tzn. 89 und 258) bereitgestellt. Nahezu gleichbleibend ist der Anteil jüngerer Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Von den Ende 1993 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Versicherten waren rd. 59% (Vorjahr: rd. 62%) unter 35 Jahre alt. Der Frauenanteil an der Gesamtzahl der ständig Beschäftigten betrug dabei rd. 18%.

Übersicht 47

Versicherte Arbeitnehmer beim ZLF¹⁾

Alter/Geschlecht	1983	in %	1993	in %
bis 34 Jahre	43 064	59,04	28 936	58,75
dav. Männer	35 433	82,28	24 232	83,74
dav. Frauen	7 631	17,72	4 704	16,26
35—44 Jahre	6 988	9,58	6 005	12,19
dav. Männer	5 663	81,04	4 724	78,67
dav. Frauen	1 325	18,96	1 281	21,33
45—54 Jahre	13 865	19,01	6 158	12,50
dav. Männer	11 166	80,53	4 789	77,77
dav. Frauen	2 699	19,47	1 369	22,23
55—64 Jahre	9 027	12,38	8 153	16,55
dav. Männer	6 460	71,56	6 841	83,90
dav. Frauen	2 567	28,44	1 313	16,10
Zusammen	72 944	100,00	49 253	100,00
dav. Männer	58 722	80,50	40 587	82,40
dav. Frauen	14 222	19,50	8 666	17,60

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft.

In den **neuen Ländern** hat der anhaltende Strukturwandel auch 1994 zu einem weiteren Rückgang (-11,6%) der ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte auf 113 200 geführt. Während deren Zahl in Betrieben natürlicher Personen um 4,4% zunahm, verringerte sie sich in den Genossenschaften und Kapitalgesellschaften um 16,1% (vgl. Tz. 2).

85. Soweit landwirtschaftliche Arbeitnehmer von den Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels betroffen sind, werden die sozialen Folgen durch flankierende staatliche Hilfen gemildert (vgl. Tz. 256 f).

86. Die Zahl der **Arbeitslosen** mit land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Berufen ist im **früheren Bundesgebiet** Ende September 1993 auf rd. 52 700 (Vorjahr: rd. 44 400) gestiegen, das sind rd.

2,3 % aller Arbeitslosen (1992: 2,5 %). Der Anteil arbeitsloser Frauen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen lag mit rd. 32,1 % erheblich unter dem Frauenanteil bei allen Arbeitslosen im früheren Bundesgebiet (rd. 44,5 %). Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelte im Rahmen der regelmäßig Ende September eines jeden Jahres durchgeführten Sondererhebung für die genannten Berufe 1993 eine berufsspezifische Arbeitslosenquote von 15,5 % (Vorjahr: 13,3 %). Am stärksten gestiegen ist dabei der Anteil an Arbeitslosen mit einem gärtnerischen Beruf (MB Tabelle 99).

In den **neuen Ländern** hat die Bundesanstalt für Arbeit bislang keine derartigen Strukturanalysen durchgeführt. Deshalb kann hier weiterhin nur eine Gesamtzahl angegeben werden: Hier waren Ende September 1993 83 640 (1992: rd. 79 900) Arbeitnehmer der Berufsgruppe Land-, Forstwirtschaft und Fischerei arbeitslos gemeldet. Der Anteil arbeitsloser Frauen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen lag mit rd. 59 % unter dem Frauenanteil bei allen Arbeitslosen (65,4 %) in den neuen Ländern.

87. Der **Durchschnittslohn** eines Landarbeiters liegt im **früheren Bundesgebiet** mit 16,30 DM je Stunde brutto um 6,20 DM je Stunde oder knapp 28 % (Vorjahr: 5,70 DM je Stunde oder 26 %) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters. Die 1994 abgeschlossenen Tarifverträge für die Landwirtschaft im **früheren Bundesgebiet** sehen lineare Lohnsteigerungen von durchschnittlich 4,6 % vor. Die Wochenarbeitszeit beträgt nach wie vor im Regelfall 40 Stunden, wobei jahreszeitlich bedingte Abweichungen vorgesehen sind.

88. Nach den 1994 für die **neuen Länder** abgeschlossenen Tarifverträgen beträgt der Durchschnittslohn 12,62 DM je Stunde brutto und die Regelarbeitszeit im Jahresdurchschnitt 40 Stunden wöchentlich.

89. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in der Landwirtschaft sind die **Altersrenten** ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer häufig niedriger als bei Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige. Deshalb wurde im früheren Bundesgebiet bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie deren Witwen und Witvern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. 1994 entrichteten rd. 28 800 Arbeitgeber für insgesamt rd. 46 600 Arbeitnehmer (darunter 8 800 Frauen) Beiträge beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die tarifliche Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG) durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche an das tarifvertraglich vereinbarte Zusatzversorgungswerk haben. Eine Ausgleichsleistung erhielten im früheren Bundesgebiet 1994

26 500 Berechtigte. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 18,4 Mill. DM zur Verfügung.

Die Tarifvertragsparteien haben mit Tarifvertrag vom 25. Februar 1994 das mit Tarifvertrag vom 20. November 1973 errichtete Zusatzversorgungswerk mit Wirkung vom 1. Juli 1995 auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt.

Im Rahmen der Agrarsozialreform wurde deshalb das ZVALG mit entsprechenden Regelungen auf die neuen Länder übergeleitet. Die Höhe der Ausgleichsleistung liegt bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse unter jener im früheren Bundesgebiet.

5 Wettbewerbssituation im EU-Vergleich

Struktur

90. Nach den zuletzt verfügbaren Daten, den vorläufigen **Ergebnissen der Grunderhebung 1989/90** über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU (12) bewirtschafteten die 8,2 Mill. Betriebe mit 16,8 Mill. landwirtschaftlichen Arbeitskräften – das entspricht auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet 8,1 Mill. Jahresarbeitseinheiten (JAE) – 120 Mill. ha LF. Sechs von zehn Betrieben in der EU sind kleiner als 5 ha und nur 6 % bewirtschaften mehr als 50 ha LF. Durch den Beitritt Finnlands, Schwedens und Österreichs zur EU wird die Zahl der Betriebe mit mehr als 2 ha um etwa eine halbe Million ansteigen und die LF um rd. 9,5 Mill. ha zunehmen. Aufgrund der ebenfalls relativ kleinstrukturierten Landwirtschaft in den Beitrittsländern werden sich die Durchschnittswerte für die wichtigsten Strukturdaten beim Übergang von EU (12) auf EU (15) nicht wesentlich verändern.

Die Agrarstruktur in den EU-Mitgliedstaaten ist äußerst vielfältig. Ursachen sind vor allem die Unterschiede in den natürlichen Standortbedingungen, in der Entwicklung der Volkswirtschaften und in den historischen Besonderheiten der Agrarverfassung (MB Tabellen 102 f):

- Die Spannweite der durchschnittlichen **Flächenausstattung** je Betrieb reicht von 67,9 ha LF im Vereinigten Königreich bis zu 4,0 ha LF in Griechenland.
- Der **Pachtflächenanteil** ist mit etwa zwei Dritteln am höchsten in Belgien, gefolgt von Frankreich (54 %) sowie Deutschland (53 %) und am niedrigsten in Irland (12 %) sowie Italien (18 %).
- Der **Arbeitskräftebesatz je 100 ha LF** ist mit 2,0 JAE am geringsten in Dänemark; in Griechenland ist er mit 20,4 JAE dagegen mehr als zehnmal so hoch.
- Der Anteil der Vollbeschäftigten an den **Arbeitskräften** insgesamt weist ebenfalls eine erhebliche Spannweite auf. Während im Vereinigten Königreich und Irland dies für mehr als die Hälfte aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zutrifft, ist in Spanien nur etwa jede sechste und Griechenland jede zehnte Arbeitskraft in der Landwirtschaft vollbeschäftigt.

– Der Anteil der **Betriebsleiter**, die mit weniger als der Hälfte ihrer Arbeitszeit im Betrieb beschäftigt sind, ist am niedrigsten in Irland mit 15% und steigt in der Regel von Nord nach Süd bis auf 68% in Griechenland an.

Gesamtrechnung

91. Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u. a. die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** verwendet. Die erforderlichen Berechnungen und Vorschätzungen der Wertschöpfung werden in allen Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) durchgeführt.

Auf der Gemeinschaftsebene wird die sektorale Einkommensentwicklung parallel zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausschließlich für **Kalenderjahre** dargestellt. Dagegen sind die Berechnungen im nationalen Abschnitt des Agrarberichts (Tz. 11f) analog zur Testbuchführung auf das Wirtschaftsjahr ausgerichtet. Die Daten der Kalenderjahre 1993 und 1994 weisen von denen des Wirtschaftsjahres 1993/94 aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen sowie in Abhängigkeit von Buchungsterminen (u. a. für Beihilfen) unterschiedliche Veränderungsraten auf.

Die **ersten Vorschätzungen** der Einkommen werden von den EU-Mitgliedstaaten jährlich im Dezember vorgelegt. Diese Schätzungen sind allerdings noch mit hohen Unsicherheiten behaftet, so daß die tatsächlichen Änderungsraten für einzelne Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt erfahrungsgemäß um bis zu 10 Prozentpunkte abweichen können.

Bei der Bewertung der Ergebnisse in den Jahren 1993 und 1994 ist zu beachten, daß je nach Zahlungszeitpunkt nationale Unterschiede bezüglich der Verbuchung von Ausgleichszahlungen, die im Rahmen der GAP-Reform jeweils für die Wirtschaftsjahre 1993/94 und 1994/95 gewährt werden, in den Kalenderjahren 1993 bzw. 1994 bestehen.

Nach den ersten Vorschätzungen ist die **Nettowertschöpfung 1994 nominal** außer in Italien und Luxemburg im Vergleich zu 1993 deutlich angestiegen. Im wesentlichen ist diese Entwicklung auf die Ausgleichszahlungen im Rahmen der GAP-Reform, bei gleichzeitig nicht voll durchgeschlagener Stützpreissenkung bei Getreide, zurückzuführen.

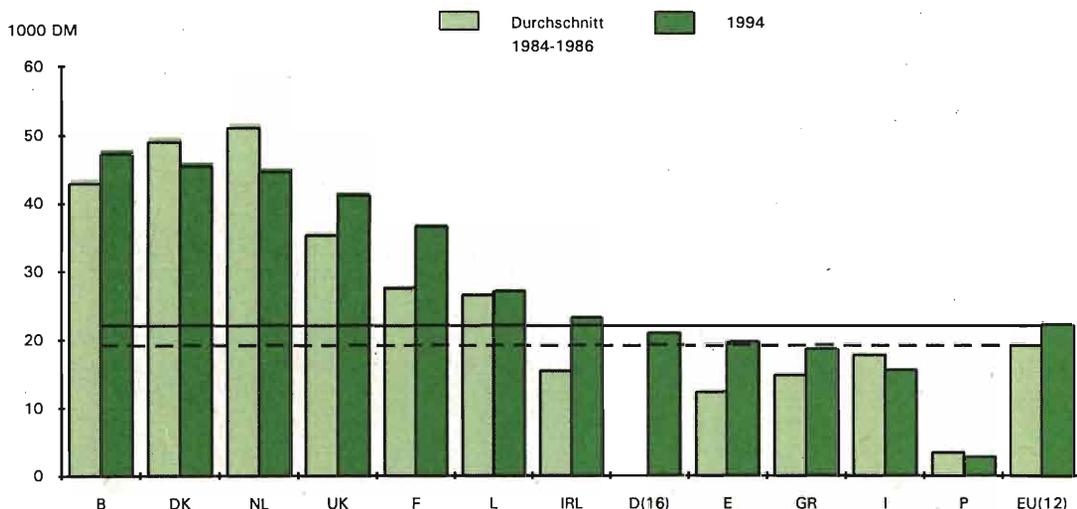
In den Mitgliedstaaten ist der **landwirtschaftliche Arbeitseinsatz** mehr oder weniger rückläufig, in Portugal gleichbleibend. Für Deutschland wird ein Rückgang um 7% geschätzt, der höchste unter den Mitgliedstaaten. Damit steigt die Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit (außer in Italien) deutlich an.

Nach Bereinigung um die allgemeine Preissteigerung ergeben sich für die **reale Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit** in fast allen Mitgliedstaaten 1994 im Vergleich zu 1993 deutliche Steigerungsraten, die in Griechenland, Frankreich, Spanien und Portugal über 10% liegen. Für Deutschland wird mit einem Anstieg von 6,7% gerechnet. Lediglich Luxemburg und Italien weisen ein rückläufiges Einkommen aus. EU-weit wird ein Anstieg der Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit von 5,7% erwartet.

Im **langfristigen Vergleich** wird die reale Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit 1994 in der EU über dem Durchschnitt der Vergleichsbasisjahre

Schaubild 10

Reale Nettowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mitgliedstaaten
– 1 000 DM –



¹⁾ Zu Faktorkosten in Preisen von 1985, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts, umgerechnet von ECU in DM.

1984, 1985 und 1986 bleiben. Einen überdurchschnittlichen Anstieg weisen Spanien, Irland, Frankreich und Griechenland aus. Das Vereinigte Königreich hat nach rückläufiger Entwicklung das Niveau der Vergleichsbasis wieder überschritten. In Belgien und Luxemburg entwickelten sich die Zuwachsraten seit 1991 relativ konstant. Dagegen sind Italien, die Niederlande, Dänemark und Portugal unter das Vergleichsniveau gesunken (**Schaubild 10**).

Da im Rahmen der Gesamtrechnung ab 1991 nur noch Daten für Gesamtdeutschland vorliegen, ist ein langfristiger Vergleich für Deutschland im Rahmen der EU nicht möglich.

Betriebsergebnisse

92. Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU liefert Daten über Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Dabei werden nur die betrieblichen Einkommen ermittelt; außerbetriebliche Einkunftsarten werden bisher nicht erhoben.

Die **Buchführungsergebnisse der EU** für Deutschland unterscheiden sich aufgrund anderer Berechnungsmethoden von den in Kapitel 2 angeführten Testbetriebsergebnissen; sie sind daher **nicht voll** mit den national ermittelten Ergebnissen **vergleichbar**. Im INLB ist das Einkommen niedriger ausgewiesen, da die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert und nicht vom Anschaffungswert (Testbuchführung) berechnet werden. Abweichende Ergebnisse können sich zudem durch unterschiedliche Abgrenzungen und Gewichtungen der Betriebsformen und -größen ergeben. Auch stimmen die Einkommensbegriffe und andere Merkmale nicht voll überein (vgl. MB S. 149).

Im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten ist im **Berichtsjahr 1992/93** das Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe weiter leicht gestiegen, dagegen das Familienbetriebseinkommen, das etwa dem Gewinn entspricht, gesunken (**Übersicht 48**). Die im EU-Durchschnitt positive Entwicklung des Betriebseinkommens ist auf den starken Anstieg von über 30% in Spanien und Irland, aber auch um rd. 10% in Frankreich und um 13% im Vereinigten Königreich zurückzuführen. Dagegen sind besonders in Dänemark und Griechenland die Einkommen gesunken. Beim Familienbetriebseinkommen ist der leichte Rückgang im EU-Durchschnitt vor allem durch die starken Einkommenseinbußen in Dänemark, aber auch in Griechenland, Portugal und in den Niederlanden bedingt. An der Spitze der EU-Einkommenskala lagen 1992/93 die belgischen Betriebe, gefolgt von den luxemburgischen und den englischen Betrieben. Das absolut niedrige Einkommensniveau der dänischen Betriebe resultiert nicht nur aus der ungünstigen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr, sondern auch aus Besonderheiten des dänischen Erbrechts, mit dem eine hohe Fremdkapital- und damit Zinsbelastung einhergeht.

Die Haupterwerbsbetriebe in **Deutschland** hatten zwar im Berichtsjahr 1992/93 einen leichten Anstieg des Betriebseinkommens zu verzeichnen, das Familienbetriebseinkommen ist jedoch gesunken. Insgesamt lagen die Einkommen der deutschen Betriebe, vor allem je Familienarbeitskraft, leicht über dem EU-Durchschnitt. Dagegen werden in den Nachbarstaaten Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich deutlich höhere Einkommen erzielt. Die vergleichsweise ungünstigere Einkommenssituation der deutschen Betriebe resultiert teilweise aus der geringeren Faktorausstattung (MB Tabellen 107f). Die wirtschaftliche Betriebsgröße – gemessen in Europäischen Größeneinheiten – ist deutlich niedriger als in den o. g. benachbarten Staaten. In den bel-

Übersicht 48

Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾

— 1992/93 —

Mitgliedstaat	Betriebseinkommen				Familienbetriebseinkommen			
	je Betrieb		je JAE		je Betrieb		je FJAE	
	DM	± % Vorjahr ²⁾	DM	± % Vorjahr ²⁾	DM	± % Vorjahr ²⁾	DM	± % Vorjahr ²⁾
Belgien	81 555	- 3,2	49 004	- 4,3	59 490	- 9,6	40 136	- 9,4
Dänemark	47 834	-25,9	41 253	-24,2	941	-94,9	1 093	-94,8
Bundesrepublik Deutschland ..	46 711	+ 0,8	29 368	- 1,2	27 345	- 6,3	20 253	- 7,3
Griechenland	16 607	-19,5	9 886	-14,8	14 651	-20,0	9 511	-15,9
Spanien	24 979	+36,6	21 128	+34,4	20 372	+41,6	21 597	+42,7
Frankreich	63 401	+ 9,9	37 936	+ 6,4	40 152	+ 6,2	28 310	+ 5,9
Irland	31 917	+34,3	26 088	+32,1	24 520	+36,4	22 353	+36,6
Italien	25 230	- 2,1	18 377	- 2,3	21 522	- 5,9	17 106	- 4,2
Luxemburg	69 539	+11,6	40 894	+ 7,7	57 542	+13,6	36 462	+ 8,8
Niederlande	97 719	- 5,2	45 089	-13,3	35 428	-33,2	23 932	-30,5
Portugal	6 636	-14,8	4 252	-13,3	4 580	-30,4	3 433	-30,0
Vereinigtes Königreich	103 884	+13,0	44 217	+14,9	54 945	+32,5	40 154	+31,6
EU (12)	34 216	+ 2,3	22 765	+ 1,5	23 142	- 2,2	18 059	- 1,4

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), vorläufig.

²⁾ Berechnet in Landeswährung.

**Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen¹⁾
in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten**

— Durchschnitt 1990/91 bis 1992/93 —

Merkmal	B	DK	D	E	F	I	NL	GB	EG (12)
	DM/ha LF								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	276	422	527	44	168	140	650	153	192
Energieaufwand insgesamt	232	149	264	90	124	165	837	94	147
Abschreibungen insgesamt	736	558	875	213	457	625	1 979	282	474
Maschinen- und Gerätevermögen	1 839	2 119	3 363	513	1 302	2 685	5 327	1 003	1 640
Gebäudevermögen	3 606	6 191	3 281	1 521	982	3 649	11 416	585	1 999
DM je 1 000 DM Gesamterzeugung									
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	35	81	98	21	48	27	42	62	51
Energieaufwand insgesamt	30	28	49	43	36	32	54	38	39
Abschreibungen insgesamt	94	107	163	102	131	120	128	115	126
Maschinen- und Gerätevermögen	235	406	626	246	373	517	344	409	437
Gebäudevermögen	461	1 187	611	730	282	703	738	238	532

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Zum Wiederbeschaffungswert.

gischen und niederländischen Betrieben ist zwar die Flächenausstattung niedriger als in den deutschen Betrieben, dafür liegt der Viehbesatz aber um knapp das Zwei- bzw. Zweieinhalbfache höher; dies spiegelt sich auch in entsprechend höheren Einnahmen wider. Zudem haben die Betriebe in Deutschland hohe Produktionskosten. Dies zeigt sich durch den hohen Anteil dieser Kosten an der Gesamterzeugung je Flächeneinheit (**Übersicht 49**). Vor allem die Abschreibungen und die Aufwendungen für Unterhaltung von Maschinen und Geräten liegen deutlich höher als in den anderen EU-Mitgliedstaaten.

Ertragslage und Wettbewerbssituation der Landwirtschaft zwischen den Mitgliedstaaten lassen sich mit den vorhandenen Betriebsergebnissen nur unvollständig miteinander vergleichen. Für einen umfassenden Vergleich müssen weitere Kriterien, z. B. die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturelle Unterschiede, berücksichtigt werden. Zudem ist für die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten der Vergleich mit der Einkommenslage in der übrigen Wirtschaft von größerem Interesse.

Produktionsanteile der EU-Mitgliedstaaten

93. Innerhalb der EU ist Deutschland einer der wichtigsten Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte. Bezogen auf den Dreijahresdurchschnitt 1991 bis 1993 ist es, gemessen an der Produktionsmenge, bei Raps, Kartoffeln, Schweinefleisch und Milch größtes Erzeugerland. Bei der Erzeugung von Raps hat Deutschland eine herausgehobene Position. 43,5% der Rapsproduktion in der EU wurde von der deutschen Landwirtschaft erbracht. Bei Getreide, Zucker, Frischobst, Rind- und Kalbfleisch sowie Eiern steht Deutschland an zweiter Stelle (**Übersicht 50**).

Im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt 1990 bis 1992 stiegen die Produktionsanteile Deutschlands nur bei Raps und Wein. Bei fünf Produkten (Getreide, Zucker, Hülsenfrüchte, Gemüse und Geflügelfleisch) wurden die Anteile in etwa gehalten. Rückgänge verzeichneten insbesondere die tierischen Erzeugnisse. Diese Entwicklung ist vor allem auf die starke Abstockung der Tierbestände in den neuen Ländern zurückzuführen, die ihre Ursachen in einer oft unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit hat.

Anteile der einzelnen EU-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen EU-Produktion

— Durchschnitt 1991 bis 1993 in % —

Produkt	B/L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	P	GB	EU-12
Getreide	1,3	4,7	21,2	3,1	9,7	34,2	1,1	10,7	0,8	0,8	12,4	100
Raps	0,3	8,1	43,5	—	0,2	29,3	0,1	0,3	0,2	—	18,0	100
Hülsenfrüchte	0,4	7,3	3,9	0,9	3,8	64,5	0,2	3,7	0,7	1,5	13,0	100
Kartoffeln	4,9	3,6	25,2	2,2	10,5	13,1	1,2	4,9	16,3	2,7	15,5	100
Zucker	6,0	3,0	26,3	2,0	6,3	29,0	1,3	10,2	7,1	0,0	8,6	100
Gemüse	2,8	0,1	6,1	8,0	20,6	14,4	0,6	28,2	7,8	3,9	7,7	100
Frischobst	2,1	0,2	16,8	10,1	14,9	15,3	0,1	32,6	2,7	2,7	2,5	100
Wein	0,1	—	6,8	2,4	17,9	31,6	—	36,8	—	4,5	0,0	100
Rind- und Kalbfleisch	4,7	2,6	23,8	0,8	5,8	24,1	7,3	11,4	6,8	1,4	11,4	100
Schweinefleisch	6,4	9,5	25,2	1,0	13,2	13,5	1,3	8,4	12,9	1,8	6,8	100
Geflügelfleisch	2,7	2,3	8,7	2,5	12,6	26,7	1,3	16,0	8,2	2,9	16,0	100
Milch	3,3	4,1	25,1	0,6	5,7	22,5	4,7	9,7	9,7	1,4	13,0	100
Eier	4,2	1,8	17,8	2,5	12,6	19,0	0,8	13,5	12,9	2,1	13,0	100

III. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

94. Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfaßt nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Die Bedeutung dieser Leistungen, die im Einzelfall entscheidend von Standort, Baumart sowie der Art und Weise der Bewirtschaftung abhängt, wächst angesichts zunehmender Belastung unserer Umwelt ständig (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 101 und Agrarbericht 1992, Tz. 110).

1.1 Struktur

Waldfläche

95. Die Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland beträgt 10,7 Mill. ha, das sind rd. 30% der gesamten Fläche. 34% der Waldfläche sind Staatswald, 20% Körperschaftswald und 46% Privatwald. Beim Privatwald ist zu berücksichtigen, daß hierzu **Treuhandwaldflächen** gerechnet sind, die der Treuhand zur Verwertung im Wege des Verkaufs oder zur Regelung derzeit noch ungeklärter Restitutionsansprüche zur Verfügung stehen (vgl. Tz. 246). Die Baumarten

ten Fichte, Tanne und Douglasie kommen in Deutschland auf rd. 35% der Waldfläche vor, Kiefer und Lärche auf 31% und Laubbäume auf 34%.

Betriebe

96. Rund 9,4 Mill. ha Wald wurden in **Deutschland** im Jahre 1993 von rd. 447 000 statistisch erfaßten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Der weit überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (etwa 97%) befand sich in Privatbesitz. Diese Betriebe bewirtschafteten mit rd. 3,3 Mill. ha etwa 35% der Waldfläche aller erfaßten Betriebe. Die Betriebe des Körperschaftswaldes bewirtschafteten knapp 2 Mill. ha, die Betriebe des Staatswaldes rd. 4,2 Mill. ha (**Übersicht 51**, MB Tabellen 108 und 111).

97. Der **bäuerliche Waldbesitz** ergänzt das betriebliche Einkommen der Landwirte und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. So kann der Bauernwald in Abhängigkeit von Größe und Zustand die Funktion einer innerbetrieblichen Sparkasse erfüllen, auf die ggf. zurückgegriffen werden kann. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes. Daneben erfüllt auch der bäuerliche Waldbesitz wichtige Wohlfahrtsfunktionen. Bauernwaldreiche Gebiete zeichnen sich z. T. durch eine traditionsreiche, naturnahe Waldbewirtschaftung aus, wie z. B. die Bauernplenterwälder im Allgäu und im Schwarzwald.

98. In den **neuen Ländern** dauert die Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse an.

Der **Treuhandanstalt** waren rd. 2 Mill. ha ehemals volkseigene Waldflächen zur Verwaltung und Verwertung übertragen worden, mit deren Bewirtschaftung die Landesforstverwaltungen beauftragt worden sind. Ein erheblicher Teil dieser Flächen ist den Ländern und Kommunen nach Artikel 21 Abs. 3 des Einigungsvertrages zurückzuübertragen. Dabei war streitig, wie die vor dem 3. Oktober 1990 entstandenen Altschulden zu behandeln sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 8. Juli 1994 bestätigt, daß mit der Rückübertragung eines Vermögensgegenstandes an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft auch die Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse übergehen, die sich auf diesen Vermögensgegenstand beziehen. Für die Rückgabe von Waldflächen bedeutet dies, daß nur solche Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse übergehen, die unmittelbar und ausschließlich das konkrete Grundstück betreffen. Von dieser Entscheidung kann eine wesentliche Beschleunigung der Vermögenszuordnung von Waldflächen an Länder und Kommunen erwartet werden. Die Treuhandanstalt hat bisher folgenden Rückübertragungen zugestimmt:

Übersicht 51

Struktur der Betriebe mit Wald in Deutschland
— 1993¹⁾ —

Gliederung	Betriebe Zahl	Waldfläche der Betriebe		
		1 000 ha	bewirtschaftete WF in %	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe	313 829	1 523,5	16,2	4,9
Forstbetriebe	132 935	7 908,7	83,8	59,5
Zusammen	446 764	9 432,2	100	21,1
darunter:				
Staatswald ²⁾	1 211	4 170,5	44,2	3 443,9
Körperschaftswald ³⁾	11 350	1 952,2	20,7	172,0
Privatwald ⁴⁾	434 203	3 309,5	35,1	7,6

1) Jährliche Erhebung der Betriebsgrößenstruktur; Forstbetriebe erst ab 1 ha WF erfaßt.

2) Bund und Länder.

3) Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

4) Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter 120 374 private Forstbetriebe ab 1 ha WF mit 1,79 Mill. ha Wald.

- rd. 53 000 ha (9,6 %) der rd. 550 000 ha ehemaligen Landeswaldes,
- rd. 190 000 ha (76 %) der rd. 250 000 ha ehemaligen Kommunalwaldes.

Rund 600 000 ha Wald, die im wesentlichen aus Entweidungen zwischen 1945 und 1949 stammen, sind nach dem Treuhandgesetz zu privatisieren. Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz hat für Alteigentümer, Wiedereinrichter und am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter von Betrieben die Möglichkeit zum vergünstigten Erwerb dieser Waldflächen geschaffen (vgl. Tz. 246). Nach Abschluß der Privatisierung wird der Anteil des Privatwaldes an den Waldflächen der neuen Länder insgesamt rd. 50% betragen und damit wieder das Niveau von vor 1945 erreichen.

1.2 Gesamtrechnung

Rohholzmarkt

99. In Deutschland sind im Forstwirtschaftsjahr 1993 rd. 29 Mill. m³ Rohholz eingeschlagen worden. Damit wurde auch im ersten Jahr ohne eine verordnete Einschlagsbeschränkung nach den Sturmschadensereignissen von 1990 eine deutliche Zurückhaltung beim Einschlag beibehalten. Ausschlaggebend hierfür waren Zwangseinschläge von insekten- geschädigtem Holz und Schnittholzimporte aus dem benachbarten Ausland.

Im Vergleich zum Forstwirtschaftsjahr 1993 hat sich die Nachfrage nach allen Rohholzsorten deutlich belebt. Zu Beginn des **Forstwirtschaftsjahres 1994** konnten nicht zuletzt aufgrund der guten Baukonjunktur die naßgelagerten Mengen vollständig vermarktet werden. Vereinzelt verblieben allerdings die vorverkaufsvertraglich abgesicherten Hölzer bis Ende des Forstwirtschaftsjahres auf Kosten der Käufer in den Naßlagern und wurden sukzessiv abgefah-

ren. Im vierten Jahr nach den Sturmschadensereignissen war es erstmalig seit 1990 wieder möglich, Pflegeeingriffe durchzuführen.

Die **Preise für Rohholz** zeigten gegen Ende des Forstwirtschaftsjahres einen deutlichen Aufwärtstrend. Der Index für Rohholz insgesamt stieg auf 88,5 (1993: 80,9). Der Index insbesondere für Fichtenstammholz, Güteklasse B/EWG, stieg um 15,6% von 82,7 (1993) auf 95,6 im Forstwirtschaftsjahr 1994 (**Schaubild 11**).

Produktionswert

100. Der Produktionswert des **früheren Bundesgebietes** lag im Forstwirtschaftsjahr 1993 bei 2,2 Mrd. DM. Nach Abzug der Vorleistungen ergab sich für 1993 eine Nettowertschöpfung von 0,7 Mrd. DM (MB Tabelle 120).

1.3 Betriebsergebnisse

101. Zur Ermittlung der **Ertragslage im Privat- und Körperschaftswald im früheren Bundesgebiet** wurden im **Forstwirtschaftsjahr 1993** die Angaben von 100 Privat- und 207 Körperschaftswaldbetrieben mit mehr als 200 ha Waldfläche ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Testbetriebe wurden für die jeweilige Grundgesamtheit dieser Besitzarten hochgerechnet.

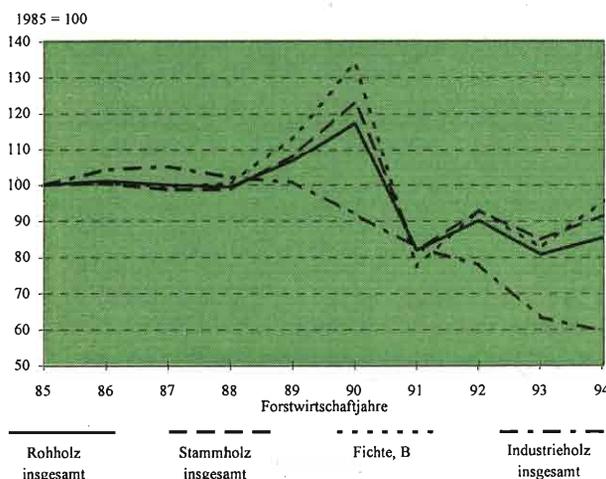
Aus den **neuen Ländern** können aufgrund der noch andauernden Umstrukturierung im Forstbereich sowie der noch nicht abgeschlossenen Rückübertragung von Waldflächen frühestens ab dem FWJ 1995 Testbetriebsergebnisse für Körperschafts- und Privatwaldbetriebe vorgelegt werden.

Die Ergebnisse der **landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald** (nur früheres Bundesgebiet) werden gesondert dargestellt (vgl. Tz. 105). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfaßt. Die Ergebnisse für den **Staatwald** (getrennt nach neuen Ländern und früherem Bundesgebiet) basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen.

Da die aktuelle **Ertragslage der Forstbetriebe** im Vordergrund der Betrachtung steht, erfolgt die Darstellung der Betriebsergebnisse vor allem einschlagsbezogen. Der Materialband enthält darüber hinaus auch die auf den Hiebsatz bezogenen Kennziffern. Zu beachten ist, daß im Rechnungswesen der Forstbetriebe im Gegensatz zur Landwirtschaft weder ein Vorratsauf- noch ein Vorratsabbau berücksichtigt wird. Außerdem wurden ab dem FWJ 1991 (rückwirkend für 1989 und 1990) Veränderungen bei der Reinertragsrechnung für den Privat- und Körperschaftswald vorgenommen, durch die u. a. die Vergleichbarkeit zwischen den Besitzarten verbessert worden ist (vgl. MB Begriffsdefinitionen S. 172 f). Hier ist insbesondere die Einbeziehung der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen (z. B. Revier- und Büroleitung, Büroarbeiten) in die Aufwandsrechnung der Betriebe

Schaubild 11

Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald – ohne Mehrwertsteuer –



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

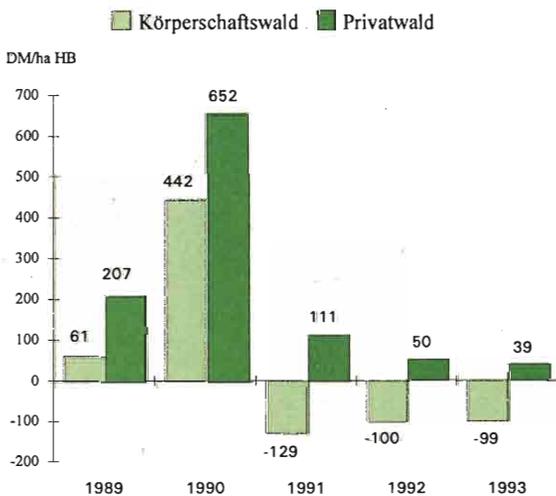
zu nennen. Dennoch sind die Betriebsergebnisse der einzelnen Besitzarten nicht voll vergleichbar. So werden z. B. bestimmte Verwaltungskosten im Körperschaftswald häufig nicht dem Wald zugerechnet. Hinzu kommt in den Staatsforstbetrieben die Schwierigkeit, Aufwendungen für das forstliche Versuchs- und Forschungswesen und sonstige zentrale sowie hoheitliche Aufgaben von den Aufwendungen für den eigentlichen Forstbetrieb zu trennen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß z. B. Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch die Schutz- und Erholungsfunktionen verursacht werden, bei den einzelnen Besitzarten unterschiedlich hoch sind.

102. Auch im **Forstwirtschaftsjahr 1993** sind die Betriebsergebnisse der Forstbetriebe mit mehr als 200 ha Wald noch durch die Folgen der schweren Sturmschäden Anfang 1990 beeinflusst. Die Holzeinschläge sind zwar gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, haben aber noch nicht die durchschnittliche Höhe der Jahre vor dem Sturmjahr 1990 erreicht. Vor allem als Folge der rückläufigen Erlöse je m³ Holz blieben im Forstwirtschaftsjahr 1993 **die Reinerträge ohne staatliche Fördermittel jeweils im Durchschnitt des Privat- und des Körperschaftswaldes weiterhin negativ**. Auch unter Einbeziehung staatlicher Fördermittel in Form von Zuschüssen und Prämien sowie einer kostenlosen bzw. verbilligten Betreuung in Höhe von 116 DM/ha HB im Körperschaftswald und 77 DM/ha HB im Privatwald liegen die Betriebsergebnisse (Reinertrag II) weiterhin z. T. deutlich unter dem Niveau der Jahre vor 1990 (**Schaubild 12**).

Etwas günstiger ist in vielen Betrieben die **Liquidität**, da auch im FWJ 1993 noch eingelagertes Holz verkauft wurde. Nach den Regeln der Betriebswirtschaft wurden diese Holzmenge bereits im Jahr der Aufbereitung (FWJ 1990) bewertet und als Ertrag verbucht. Sie bleiben deshalb in der Reinertragsrechnung des Jahres 1993 unberücksichtigt, obwohl sie kassenmäßig wirksam sind.

Schaubild 12

Reinerträge II in den Forstbetrieben



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Unterschiede in den Sturmschäden des Jahres 1990 spiegeln sich weiterhin in den **regionalen Ergebnissen** wider. So sind 1993 die Reinerträge der Forstbetriebe in den südlichen Bundesländern in aller Regel deutlich schlechter als die der Betriebe im Norden.

Ein **Ergebnisvergleich der Besitzarten** zeigt, daß die ökonomische Situation der Privatwaldbetriebe ertrags- und aufwandsbedingt erheblich besser ist als die im Körperschaftswald. Vor allem infolge eines höheren Stammholzanteils im Verkaufssortiment erzielten die Privatwaldbetriebe deutlich höhere Holzerlöse und erwirtschafteten somit bei Einschlägen, die nur wenig über denen im Körperschaftswald lagen, einen um mehr als 30 % höheren Betriebsertrag. Dabei waren die Personalkosten, der Aufwand bei der Holzernte sowie die Ausgaben für Waldpflege und Forstschutz geringer.

103. Im Durchschnitt der Betriebe des **Körperschaftswaldes** haben sich sowohl die Reinerträge I (ohne Förderung) als auch die Reinerträge II (einschl. Förderung) im FWJ 1993 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert; sie liegen weiterhin deut-

Übersicht 52

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe¹⁾ ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	Einheit	1991	1992	1993	Veränderung 1993 in % zum Vorjahr
Körperschaftswald					
Einschlag	m ³ /ha HB	5,2	4,7	5,3	+11,6
Betriebsertrag	DM/ha HB	497	495	480	- 3,0
Betriebsaufwand ²⁾	DM/ha HB	742	705	695	- 1,5
Betriebseinkommen	DM/ha HB	110	164	133	-18,6
Reinertrag I (ohne Förderung) ³⁾	DM/ha HB	-245	-210	-215	- 2,0
Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen	DM/ha HB	56	63	66	+ 4,9
Reinertrag ³⁾	DM/ha HB	-189	-147	-149	- 0,8
Förderungsmitel	DM/ha HB	60	48	49	+ 3,1
Reinertrag II (mit Förderung) ³⁾	DM/ha HB	-129	-100	-99	+ 0,3
Privatwald					
Einschlag	m ³ /ha HB	7,0	5,1	5,6	+10,4
Betriebsertrag	DM/ha HB	759	639	632	- 1,1
Betriebsaufwand ²⁾	DM/ha HB	753	672	670	- 0,3
Betriebseinkommen	DM/ha HB	350	295	261	-11,5
Reinertrag I (ohne Förderung) ³⁾	DM/ha HB	6	-34	-38	-13,5
Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen	DM/ha HB	6	7	7	+ 6,7
Reinertrag ³⁾	DM/ha HB	12	-27	-31	-15,2
Förderungsmitel	DM/ha HB	99	77	70	- 8,8
Reinertrag II (mit Förderung) ³⁾	DM/ha HB	111	50	39	-21,8

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.²⁾ Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.³⁾ Siehe MB: Begriffsdefinitionen zur Forstwirtschaft S. 172.

lich im negativen Bereich (**Übersicht 52**). Wie die Ergebnisse zeigen, kam es trotz des um 12 % erhöhten Einschlags, infolge der rückläufigen Preisentwicklung auf dem Holzmarkt, zu einem Rückgang des Betriebsertrages um 3 %. Da auf der Aufwandseite jedoch vor allem die Ausgaben für Löhne und Gehälter sowie die Lohn- und Gehaltsnebenkosten wegen der Verringerung der geleisteten Arbeitsstunden sanken, blieb das Betriebsergebnis nahezu unverändert. Auswertungen der **Körperschaftswaldbetriebe nach bestimmten Merkmalen** zeigen folgende Ergebnisse (MB Tabellen 112f):

- Die **Verteilung der Betriebe nach der Höhe des Reinertrages I** (ohne Förderung) läßt erkennen, daß nur 10 % der Betriebe im FWJ 1993 einen positiven Reinertrag erzielten. Über die Hälfte der Körperschaftswaldbetriebe verzeichneten negative Reinerträge von mehr als 200 DM je ha HB. Kennzeichnend für Betriebe mit negativen Betriebsergebnissen sind geringe Holzträge je m³ und ein hoher Betriebsaufwand, insbesondere bei den Kostenstellen Verwaltung und Holzernte sowie bei der Kostenart Löhne.

- Nach **Größenklassen** gruppiert weisen die Betriebe in der kleinsten Gruppe mit Holzbodenflächen zwischen 200 und 500 ha weiterhin mit –257 DM je ha HB die höchsten negativen Reinerträge je ha HB (ohne Förderung) für das FWJ 1993 auf.

- Die Gliederung nach der überwiegend vertretenen **Baumart** zeigt, daß mit Reinerträgen zwischen –216 DM und –246 DM je ha HB nur geringe Unterschiede zwischen den Betrieben mit Fichten, Kiefern bzw. Buchen/Eichen bestehen. Günstiger, jedoch mit –178 DM je ha HB ebenfalls deutlich negativ, schnitten im FWJ 1993 die Gemischt-Betriebe ab.

- In keiner **Größenklasse des Holzeinschlages bzw. Hiebsatzes** erreichten die jeweiligen Betriebe im FWJ 1993 ein positives Betriebsergebnis.

104. In den größeren **Privatwaldbetrieben** (Waldfläche über 200 ha) gingen die Reinerträge I (ohne Förderung) ebenso zurück wie im Körperschaftswald. Dennoch stellt sich die Ertragslage im FWJ 1993 deutlich günstiger als im Körperschaftswald dar (**Übersicht 52**). Ohne Förderung wurden im Durchschnitt der Privatwaldbetriebe im FWJ 1993 weiterhin negative Reinerträge (–38 DM je ha HB) erwirtschaftet, die jedoch unter Einbeziehung staatlicher Zuschüsse und Prämien sowie der indirekten Förderung in Form einer kostenlosen bzw. verbilligten Betreuung einen positiven Wert von 39 DM je ha HB erreichten. Ebenso wie im Körperschaftswald sank der Betriebsertrag trotz höherer Einschläge und einem gestiegenen Stammholzanteil im Verkaufssortiment. Ursache hierfür waren die um 12 % geringeren Holzerlöse. Bei nahezu unverändertem Betriebsaufwand sanken die Reinerträge I deshalb ertragsbedingt um 14 %.

Auswertungen der **Privatwaldbetriebe nach bestimmten Merkmalen** zeigen folgende Ergebnisse (MB Tabellen 112f):

- Die **Entwicklung der Ertragslage** verlief in den einzelnen Betrieben sehr unterschiedlich. Während fast zwei Drittel der ausgewerteten Betriebe ohne Fördermittel kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten jedoch 15 % einen Reinertrag I (ohne Förderung) von über 200 DM/ha. Betriebe mit negativen Reinerträgen haben einen relativ hohen Betriebsaufwand, insbesondere bei den Kostenstellen Verwaltung und Löhne. Auf der Ertragsseite kennzeichnen diese Betriebe niedrige Erlöse je m³ Holz sowie ein geringerer Stammholzanteil als im Durchschnitt der Betriebe.

- Die **Gliederung nach der Holzbodenfläche** zeigt, daß lediglich die Betriebe in der Größenklasse von 500 bis 1 000 ha Holzbodenfläche eine Verbesserung ihres Betriebsergebnisses erreichen konnten. In dieser Gruppe sind jedoch zufallsbedingt gerade die Betriebe stark vertreten, die im FWJ 1993 erhebliche außerplanmäßige Einschläge aufgrund von Insektenschäden und regionalen Windwürfen realisieren mußten und damit einen deutlichen Eingriff in ihr Betriebsvermögen vollzogen.

- Nach **Baumarten** gliedert verzeichneten lediglich die Betriebe mit einem überwiegenden Anteil Buchen und Eichen im FWJ 1993 positive Reinerträge von 21 DM je ha HB.

- Die Aufteilung in **Größenklassen des Holzeinschlages** zeigt, daß einschlagsbezogen lediglich die Gruppe mit einem Holzeinschlag von mehr als 7,5 m³ je ha HB einen positiven Reinertrag erreichen konnte. Auf den Hiebsatz bereinigt weist diese Gruppe jedoch den mit Abstand negativsten Wert auf. Hierdurch wird deutlich, daß erhebliche überplanmäßige Einschläge im FWJ 1993 getätigt wurden.

105. Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe mit einer forstwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 5 und 200 ha werden als **landwirtschaftliche Betriebe mit Wald** erfaßt und gesondert ausgewertet. Die entsprechend hochgerechneten Ergebnisse zeigen für den Durchschnitt dieser Betriebsgruppe im **Wirtschaftsjahr 1993/94** (1. Juli 1993 bis 30. Juni 1994) einen Rückgang der Unternehmensgewinne um 12 % auf 44 539 DM. Ursächlich hierfür waren rückläufige Erträge im landwirtschaftlichen Betriebsteil. Dagegen kam es bei den Erträgen aus der Forstwirtschaft, die mit 3 711 DM allerdings nur rd. 2 % zum Unternehmensertrag beitrugen, infolge höherer Holzpreise zu einer Verbesserung um 4 %. Da die Aufwendungen für den Forstteil jedoch auch anstiegen, sank der **forstliche Reinertrag** (= Betriebsertrag abzüglich Betriebsaufwand (einschl. Lohnansatz) des forstlichen Betriebes) im Wirtschaftsjahr 1993/94 um etwa 6 % und blieb mit –18 DM je ha Holzbodenfläche (HB) weiterhin negativ (**Übersicht 53**, MB Tabellen 117f). Bei der Interpretation dieser Erfolgskennzahl für den forstlichen Betriebsteil ist zu berücksichtigen, daß aufgrund bestimmter methodischer Probleme (insbesondere Verteilung der Gemeinkosten) sowohl ein Vergleich von forstlichem und landwirtschaftlichem Betriebsteil bei dieser Betriebsgruppe als auch ein Vergleich mit reinen Forstbetrieben nur eingeschränkt möglich ist.

Übersicht 53

Kennzahlen der landwirtschaftlichen
Vollerwerbsbetriebe mit Wald

Gliederung	Einheit	1992/93	1993/94
Betriebsgröße	ha LF	40,53	41,07
Holzbodenfläche . . .	ha HB	12,91	12,77
Holzeinschlag	m ³ /Betrieb	42,76	39,01
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	3,31	3,05
Unternehmensertrag	DM/Untern..	229 515	222 550
darunter:			
Forstwirtschaft . . .	DM/Untern.	3 560	3 711
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	178 886	178 011
darunter:			
Forstwirtschaft . . .	DM/Untern.	824	878
Gewinn	DM/Untern.	50 629	44 539
Reinertrag Forstwirtschaft	DM/ha HB	-17	-18

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Fast 30 % aller Betriebe bewirtschafteten lediglich 5 bis 7,5 ha **forstwirtschaftliche Nutzfläche**; nur 4 % der Betriebe verfügen über mehr als 50 ha Waldfläche. Der Anteil des forstlichen Betriebsteils am Unternehmensertrag insgesamt beträgt in diesen beiden Gruppen 1 % und 5 % (MB Tabelle 118).

Die Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** zeigt weiterhin die deutliche wirtschaftliche Überlegenheit der Fichtenbetriebe. Wie im Vorjahr erzielte lediglich diese Betriebsgruppe im Durchschnitt einen positiven Reinertrag (MB Tabelle 117).

Die Auswertungen nach **Größenklassen des Holzeinschlags** zeigen positive Reinerträge erst im Durchschnitt der Gruppen mit mehr als 3,5 m³ Einschlag je ha HB (MB Tabelle 119).

106. Die **Betriebsergebnisse im Staatswald** beruhen auf Meldungen der Landesforstverwaltungen. Mit Ausnahme von Thüringen und Hessen liegen aus allen Flächenstaaten für das FWJ 1993 Ergebnisse vor. Die Darstellung der Ertragslage erfolgt wie in den Vorjahren getrennt nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern.

107. In den **Staatsforstbetrieben des früheren Bundesgebietes** hat sich die Ertragslage im Forstwirtschaftsjahr 1993 nach bisher vorliegenden Ergebnissen aus sieben Bundesländern (Flächenstaaten ohne Hessen) weiter verschlechtert. Ebenso wie im Körperschafts- und Privatwald ist der Rückgang der Reinerträge vor allem die Folge der rückläufigen Preisentwicklung auf dem Holzmarkt. Trotz des gestiegenen Einschlags um 4 % auf 4,7 m³ je ha HB, ging der Betriebsertrag preisbedingt um 10 % zurück. Die Verluste auf der Ertragsseite konnten durch den insgesamt verringerten Betriebsaufwand nicht ausgeglichen werden, so daß der Reinertrag um 9 % auf -386 DM zurückging (**Übersicht 54**, MB Tabelle 112).

Übersicht 54

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe
des Staatswaldes
im früheren Bundesgebiet

Gliederung	Einheit	1991	1992	1993 ¹⁾
		bezogen auf den Einschlag		
Einschlag	m ³ /ha HB	5,4	4,5	4,7
Betriebsertrag	DM/ha HB	513	481	431
Holzertrag	DM/m ³	107	121	100
Betriebsaufwand	DM/ha HB	862	835	817
Betriebseinkommen	DM/ha HB	188	201	177
Reinertrag ²⁾	DM/ha HB	-350	-354	-386

1) Vorläufig.

2) Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung), da nicht abgedeckte Betreuungsleistungen und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

108. Der erwirtschaftete Reinertrag in den **Staatswaldbetrieben der neuen Länder** (ohne Thüringen) ist im FWJ 1993 weiterhin stark negativ. Er beträgt im Durchschnitt -394 DM je ha HB (**Übersicht 55**, MB S. 313). Der negative Wert ist damit noch um 8 % höher als im Vorjahr.

Übersicht 55

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe
des Staatswaldes
in den neuen Ländern

Gliederung	Einheit	1991	1992	1993
		bezogen auf den Einschlag		
Einschlag	m ³ /ha HB	1,6	1,5	2,1
Betriebsertrag ¹⁾ . . .	DM/ha HB	194	232	233
Holzertrag	DM/m ³	65	68	55
Betriebsaufwand	DM/ha HB	558	597	627
Betriebseinkommen	DM/ha HB	- 25	69	65
Reinertrag ²⁾	DM/ha HB	-363	-365	-394

1) Ohne Ausgleichszahlungen für Treuhandwald, einschließlich Kostenerstattung für ABM.

2) Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung), da nicht abgedeckte Betreuungsleistungen und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

Aufgrund der insgesamt unbefriedigenden Absatzmöglichkeiten für Holz, die zu einem erheblichen Teil weiterhin auf strukturelle Defizite im nachgelagerten Bereich zurückzuführen sind, sanken die Holzerlöse im FWJ 1993 noch unter das sehr niedrige Niveau der Vorjahre ab. Dadurch kam es zu keiner wesentlichen Verbesserung des Betriebsertrages, obwohl mehr Holz eingeschlagen und der Stammholzanteil erhöht wurde. Da gleichzeitig die Betriebsaufwendungen um 5 % stiegen, entwickelten sich die Reinerträge entsprechend negativ.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß im Betriebsertrag die Erstattungsbe-

träge für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit eingerechnet wurden, die Ausgleichszahlungen für den in der Bewirtschaftung der Staatsforstbetriebe befindlichen Treuhandwald jedoch unberücksichtigt blieben. Auf der Aufwandseite sind die Ergebnisse beeinflusst durch die in Verbindung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angefallenen Sachkosten sowie durch z. T. fehlenden Gebäudeaufwand infolge von Zuordnungsproblemen in einigen Ländern.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1994

109. Nach den z. Z. vorliegenden statistischen Daten sowie den Schätzungen von Sachverständigen, wird sich im **Forstwirtschaftsjahr 1994** die Ertragslage der Forstbetriebe verbessern.

Die nachfragebedingt angezogenen Holzpreise sowie ein höherer Holzeinschlag in den Betrieben lassen einen Anstieg des Betriebsertrages erwarten. Da auf der Aufwandseite über alle Kostenarten nach den Ergebnissen der Vorschätzung mit nur geringen Zunahmen gerechnet wird, werden sich die Reinerträge in den Forstbetrieben voraussichtlich verbessern.

1.4 Arbeitnehmer

110. Im Jahre 1992 waren nach Meldungen der Landesforstverwaltungen 36 000 Personen im Staatswald (ohne Bayern) beschäftigt. Davon waren 12 000 Beamte und Angestellte sowie 24 000 betriebseigene Lohnarbeitskräfte. Für die Bereiche Körperschaftswald und Privatwald liegen z. Z. keine gesicherten Angaben vor.

Ende September 1994 lag die **Zahl der Arbeitslosen** mit Forst- und Jagdberufen bei 5 235, davon entfielen 2 889 auf das frühere Bundesgebiet und 2 346 auf die neuen Länder.

Die **Ausbildungsvergütung** für die zum Forstwirt Auszubildenden betrug ab 1. Juli 1994 im Staatswald des **früheren Bundesgebietes** im ersten Ausbildungsjahr 1 024,74 DM, im zweiten Ausbildungsjahr 1 105,73 DM und im dritten Ausbildungsjahr 1 180,07 DM. In den **neuen Ländern** betrug die Ausbildungsvergütung ab 1. Oktober 1994 im ersten Ausbildungsjahr 840,29 DM, im zweiten Ausbildungsjahr 906,70 DM und im dritten Ausbildungsjahr 967,60 DM

Der **Ecklohn eines Forstarbeiters** (Stundenlohn eines 20-jährigen ungelernten Forstarbeiters ohne Zulagen) hat sich für das frühere Bundesgebiet im Privatwald durchschnittlich um 3,2% erhöht (**Übersicht 56**). Für den Bereich des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet hat sich der Ecklohn, hier sind die allgemeinen Zulagen mit in den Ecklohn eingerechnet, gegenüber dem Vorjahr um 2% erhöht und lag bei 16,71 DM je Tariftunde.

Für die neuen Länder liegen Informationen nur über den Ecklohn im Staatswald vor. Hier betrug der Ecklohn ab 1. Oktober 1994 13,70 DM/Tariftunde.

Bei **Arbeitsunfällen** im Bereich der Forstwirtschaft wurden **1993** nach Angaben des Bundesverbandes

Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1991/92	1992/93	1993/94
Ecklöhne in DM/Tariftunde			
Staatswald . .	15,68 ¹⁾	16,38	16,71 ²⁾
Privatwald . .	12,51—14,19	13,81—14,64	14,31—15,06
Durchschnittliche Stundenlöhne in DM ³⁾			
Staatswald . .	19,37 ⁴⁾	20,56 ⁵⁾	6)
Körperschaftswald . .	20,12	20,76	6)
Privatwald . .	18,58	18,52	6)

1) Ab Juni 1992.

2) Ab Juli 1994.

3) Ergebnisse des BML-Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft.

4) Ohne Saarland.

5) Ohne Hessen.

6) Ergebnisse liegen noch nicht vor.

der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 16 574 Personen verletzt und 36 Personen getötet. Damit kamen rd. 900 Personen weniger zu Schaden als im Vorjahr. Der weit überwiegende Teil der Unfälle ereignete sich bei der Holzernte (**Übersicht 57**).

Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft

Arbeitsbereiche	1990	1991	1992	1993
Holzernte	21 040	11 490	11 044	9 898
Bestandsbegründung . .	153	131	106	126
Bestandspflege	987	1 160	1 415	1 147
Forstschutz	48	56	39	40
sonstige Betriebsarten	4 826	5 963	4 601	5 050
Wegeunfälle	178	314	273	313
Insgesamt	27 232	19 114	17 478	16 574
Unfälle mit Todesfolge	85	41	56	36

1) Ab 1991 einschließlich neue Länder.

1.5 Waldschutz

111. Einige **Forstschadinsekten** haben sich 1994 massenhaft vermehrt und teilweise erhebliche Schäden verursacht.

Der **Schwammspinner** hat bereits 1993 vor allem Laubbaumbestände in den mittleren und südlichen Ländern stark geschädigt und teilweise kahlgefressen. Die Befallsfläche hat sich 1994 weiter ausgedehnt und betrug insgesamt rd. 80 000 ha. Aufgrund rechtzeitiger Prognosen und der eingeleiteten Bekämpfungsmaßnahmen konnten schwerwiegende

Schäden weitgehend verhindert werden. Teilweise haben auf gleicher Fläche auch die Raupen von **Frostspanner** und **Eichenwickler** die Waldbestände geschädigt. Der wiederholte Befall durch diese Schadinsekten disponiert die Eichen für einen Befall durch weitere Schadinsekten wie z.B. den Eichenprachtkäfer und trägt zur Beschleunigung des Eichensterbens bei.

Auch 1994 zählten die **Borkenkäfer** zu den bedeutenden biotischen Schadfaktoren der Nadelhölzer, insbesondere bei Fichte. Begünstigt wurde die Vermehrung der Borkenkäfer durch die erneuten Sturmchäden in den Wintern 1992/93 und 1993/94. Obwohl die Beseitigung von Brutmaterial im Vordergrund stand, konnte nicht verhindert werden, daß 1993 wegen Befalls mit Borkenkäfern bundesweit mehr als 4,5 Mill. m³ Schadholz angefallen sind.

Zu den bedeutenden Schadinsekten an Kiefer gehörten 1994 der **Blaue Kiefernprachtkäfer**, die **Nonne** und der **Kiefernspinner**.

Seit 1993 tritt in den neuen Ländern und Hessen eine Massenvermehrung des **Blauen Kiefernprachtkäfers** auf und führte 1993 zu einem Anfall von 500 000 m³ Schadholz.

Der Befall der Kiefer durch die **Nonne** wurde im gesamten nordostdeutschen Tiefland mit stark steigender Tendenz beobachtet. Um drohenden Kahlfraß im Frühjahr 1994 zu verhindern, wurden Gegenmaßnahmen mit Pflanzenschutzmitteln auf rd. 35 600 ha, davon allein in Brandenburg auf rd. 27 000 ha, ergriffen.

Der **Kiefernspinner** tritt in den neuen Ländern mit Schwerpunkt in Brandenburg auf. Allein in Brandenburg wurde im Frühjahr 1994 auf rd. 25 000 ha eine Bekämpfung durchgeführt.

Durch überhöhte Schalenwildbestände treten regional insbesondere an Kulturen und Naturverjüngungen, die nicht gegattert sind, beträchtliche Schäden durch **Verbiß von Reh- und Rotwild** sowie **Schäl-schäden von Rotwild** an Jungbeständen auf, so daß Verjüngungsmaßnahmen gefährdet und z. T. unmöglich sind. Der beste Schutz vor Wildschäden besteht in einer ausgewogenen Reduzierung des Wildbestandes.

1993 traten auf einer Fläche von 1 493 ha 1 694 **Waldbrände** auf. Sie verursachten einen geschätzten Schaden von 10,6 Mill. DM. Gegenüber dem Vorjahr, in dem es außergewöhnlich viele Waldbrände (3 012) und sehr hohe Schäden (25 Mill. DM) gab, verringerte sich die Zahl der Brände um 44 % (= 1 318). Die Schadensfläche reduzierte sich um 70 % (= 3 415 ha).

Die weitaus meisten Waldbrände gab es in Brandenburg, gefolgt von Sachsen-Anhalt, Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz. Häufigste bekannte Ursache war Fahrlässigkeit mit 28 %.

1.6 Neuartige Waldschäden

112. Die **Waldschadenserhebung 1994** erfolgte – wie in den Jahren 1984, 1986 und 1991 – bundesweit als sog. Vollstichprobe. Aufgrund der hierbei angewendeten Netzdichte von mindestens 4 × 4 km sind

Aussagen auf Bundes-, Länder- und auch auf Wuchsgebietsebene möglich.

Die Auswertung zeigt, daß die neuartigen Waldschäden in Deutschland das hohe Niveau der Vorjahre beibehalten haben: 1994 weist **jeder vierte Baum** (25 %) deutliche Schäden auf (Schadstufen 2–4, d. h. über 25 % Nadel-/Blattverlust). Am stärksten geschädigt ist die Eiche mit 45 %, gefolgt von der Buche mit 32 % deutlichen Schäden. Fichte und Kiefer liegen bei 24 bzw. 20 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist auf Bundesebene der Zustand des Waldes nur geringfügig verändert: Im Durchschnitt aller Länder und aller Baumarten stieg der **Anteil deutlich geschädigter Bäume um 1 Prozentpunkt** auf 25 %.

Bei der Beurteilung des unverändert hohen Standes der deutlichen Schäden ist zu berücksichtigen:

- Regional sind Höhe und Entwicklung der Schäden sehr unterschiedlich: Am stärksten ausgeprägt sind die deutlichen Schäden in den süddeutschen Län-

Übersicht 58

Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen 1994

Länder	Anteil an der Waldfläche in D in %	Anteil der Schadstufen in %		
		0	1	2–4
Bremen	<0,1	55	30	15
Hamburg	<0,1	52	33	15
Niedersachsen	10	42	41	17
Nordrhein-Westfalen	8	49	36	15
Schleswig-Holstein	1	50	32	18
Nordwestd. Länder¹⁾	19	46	38	16
Berlin	0,15	32	47	21
Brandenburg	9	42	40	18
Mecklenburg-Vorpommern ..	5	41	48	11
Sachsen	5	40	35	25
Sachsen-Anhalt	4	35	47	18
Thüringen	5	22	33	45
Ostd. Länder²⁾	28	37	40	23
Baden-Württemberg	13	35	39	26
Bayern	23	31	39	30
Hessen	8	25	37	38
Rheinland-Pfalz	8	39	40	21
Saarland	1	53	29	18
Südd. Länder³⁾	53	32	39	29
Deutschland⁴⁾	100	36	39	25

1) Gesamtfläche der nordwestdeutschen Länder: 9,8 Mill. ha, Waldfläche 2,1 Mill. ha.

2) Gesamtfläche der ostdeutschen Länder: 10,9 Mill. ha, Waldfläche 3,0 Mill. ha.

3) Gesamtfläche der süddeutschen Länder: 15,0 Mill. ha, Waldfläche 5,6 Mill. ha.

4) Gesamtfläche Deutschland: 35,7 Mill. ha, Waldfläche 10,7 Mill. ha.

dem, wo sie um 4 Prozentpunkte auf 29 % angestiegen sind und in den ostdeutschen Ländern, wo sie im Vergleich zu 1993 allerdings um 6 Prozentpunkte auf nunmehr 23 % gesunken sind. Am geringsten sind die deutlichen Schäden mit 16 % in den nordwestdeutschen Ländern (**Übersicht 58**).

- Immer noch sind die Schadstoffeinträge in die Waldökosysteme erheblich: Depositionsmessungen zeigen zwar in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme der Schwefeleinträge in die Wälder, gleichzeitig aber gleichbleibende bis leicht steigende Stickstoffeinträge. Außerdem haben sich in den Waldböden die Schadstoff- und Säureeinträge über Jahrzehnte akkumuliert und wirken dort weiter (Versauerung von Boden und Grundwasser).

Die Ergebnisse der Erhebung 1994 zeigen, für den Wald kann es keine Entwarnung geben. Die Waldschadens- bzw. Waldökosystemforschung hat nachgewiesen, daß die **Ursachen für die neuartigen Waldschäden** vielschichtig sind und auf eine Vielzahl von biotischen und abiotischen Faktoren zurückgehen, die in der Summe und – je nach Standort – mit unterschiedlichem Gewicht zusammenwirken. Anthropogene Luftverunreinigungen (v. a. SO₂, NO_x, NH₃, VOC und O₃) aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Kleinverbrauch, Haushalten und Landwirtschaft spielen dabei eine Schlüsselrolle.

Neben den Dauerbelastungen durch Luftschadstoffe beeinflussen auch kurzfristig wirkende Faktoren den aktuellen Kronenzustand (z. B. Witterung, Schaderreger, Fruktifikation). Einfache und für alle Wälder gleichermaßen gültige Erklärungen sind daher nicht möglich. Detaillierte Angaben über die Waldschadenssituation können dem **Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994** entnommen werden.

2 Holzwirtschaft und Papierindustrie

2.1 Struktur

113. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Strukturdaten für 1993 auf das frühere Bundesgebiet.

Die **Zahl der Unternehmen** in der Holzwirtschaft und Papierindustrie ging 1993 leicht zurück.

Die Zahl der handwerklichen Kleinunternehmen reduzierte sich um rd. 1,6 %. Das sind 377 Unternehmen weniger als Ende 1992. Die Anzahl der Unternehmen in der Holzverarbeitung blieb nahezu unverändert (-0,3 %). In der Holzbearbeitung nahm sie dagegen geringfügig zu. Die Zahl der Unternehmen in der Zellstoff-, Holzstoff-, Papier- und Pappeerzeugung reduzierte sich um vier Unternehmen auf 148 (MB Tabelle 121).

Die **Beschäftigtenzahl** in der Holzwirtschaft und Papierindustrie betrug 1993 rd. 480 000. Damit lag sie um rd. 2 % unter der des Vorjahres. Lediglich bei den handwerklichen Kleinunternehmen und dem Holzhandel war ein Anstieg der Beschäftigtenzahl gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (MB Tabelle 121).

Beim **Umsatz** in der Holzwirtschaft und Papierindustrie war 1993 im früheren Bundesgebiet, außer einer geringfügigen Umsatzsteigerung beim Holzhandel, ein Rückgang um rd. 3 % auf 102 Mrd. DM zu verzeichnen. Die stärksten Umsatzrückgänge (-15,5 %) gab es bei den Zellstoff-, Holzstoff-, Papier- und Pappeerzeugnissen (MB Tabelle 121).

In den **neuen Ländern** nahm 1993 die Zahl der Unternehmen in der Holzbearbeitung um 33 % ab. Bei der Holzverarbeitung ging sie um 6,2 % auf 400 und in der Papierindustrie um 4,3 % auf 24 zurück.

Der Rückgang der Unternehmen spiegelt sich auch in der Abnahme der **Beschäftigtenzahlen** wider. Die Anzahl der Beschäftigten ging in der Holzbearbeitung um 34 % auf 3 200 zurück, in der Holzverarbeitung um 17 % auf 20 602 und in der Papierindustrie um 29 % auf 5 040.

Trotz sinkender Unternehmens- und Beschäftigtenzahlen stieg der **Umsatz** in der Holzbearbeitung um rd. 4 % auf 352 Mill. DM und in der Holzverarbeitung um mehr als 20 % auf rd. 2,7 Mrd. DM an. In der Papierindustrie lag er dagegen mit rd. 590 Mill. DM rd. 21 % unter Vorjahresniveau.

Die **Bruttowertschöpfung** der deutschen Holzwirtschaft und Papierindustrie betrug 1992 rd. 33 Mrd. DM. Das entspricht einem Anteil von 1,2 % an der gesamten Bruttowertschöpfung im früheren Bundesgebiet.

2.2 Außenhandel

114. Vorbemerkung:

- Die **Außenhandelsdaten** sind mit denen des Vorjahres aufgrund einer Änderung des Warenverzeichnisses für den Außenhandel sowie Änderungen bei der Erfassung des Außenhandels (Intra- und Extrahandel) **nur noch bedingt vergleichbar**. Bei der statistischen Erfassung kam es vor allem zu Verzerrungen des Intrahandels. Die Außenhandelsdaten sind daher als vorläufige Zahlen zu betrachten.

- Mit der **Anpassung des Warenverzeichnisses** an die Kombinierte Nomenklatur (KN) ist eine Unterscheidung nach dem Verwendungszweck nicht mehr möglich.

Im Jahre 1993 gingen erstmals seit Jahren sowohl die Gesamteinfuhr (72,5 Mill. m³) als auch die Gesamtausfuhr (48,7 Mill. m³) an Holz und Holzprodukten zurück. Der Nettoimport lag bei rd. 24 Mill. m³. Dies entspricht einem negativem **Außenhandelsaldo** von rd. -6,2 Mrd. DM.

Nach einem Anstieg der **Rohholzimporte** im Jahre 1992 fielen sie 1993 um rd. 38 % auf 1,1 Mill. m³ zurück. Bei **Restholz** war ein Importrückgang von rd. 30 % auf 940 000 m³ zu verzeichnen. Der Exportüberschuß (670 000 m³) reduzierte sich bei Restholz um fast 50 % gegenüber dem Vorjahr.

Der **Import an Holzhalbwaren** war, außer bei Nadel-schnittholz einschließlich Hobelware, in allen Bereichen rückläufig. 1993 lag die Einfuhr von Nadel-schnittholz (ohne Hobelware) bei rd. 4,6 Mill. m³ (+2,1 %).

Hauptlieferländer für Nadel-schnittholz waren traditionsgemäß die skandinavischen (50 %) und die mittel- und osteuropäischen Länder (33 %). Auch in den ersten sechs Monaten des Jahres 1994 stiegen die Nadel-schnittholzeinfuhren gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum weiter an (+9,8 %).

Die Tropenholzimporte gingen 1993 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 % auf rd. 2 Mill. m³ zurück. Bei Schnittholz (-29 %) und Rohholz (-25 %) waren überdurchschnittliche Rückgänge zu verzeichnen. Diese konnten jedoch teilweise durch einen Anstieg der Importe von Holzfertigwaren um 10 % auf 668 000 m³ (r) aufgefangen werden. Damit setzte sich der Trend zur Veredlung von Holzwaren in den Exportländern fort.

Die **Ausfuhr von Rohholz** ging auch 1993 weiter zurück. Insbesondere bei Nadelrohholz normalisierte sich der Export nach den aufgrund des Windwurfes von 1990 überhöhten Ausfuhren der Jahre 1991 und 1992. Die Nadelrohhollexporte betragen 1993 rd. 4,4 Mill. m³ und lagen damit auf dem Niveau von 1990.

Im 1. Halbjahr 1994 stieg der Rohhollexport im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an (+1,6 %).

Der **Export von Holzhalbwaren** ging in fast allen Bereichen leicht zurück. Nach einem Anstieg der **Nadelschnittholzxporte** im Jahre 1992 um fast 5 % ging er 1993 um rd. 4 % auf 970 000 m³ zurück. Bei der Ausfuhr von Spanplatten und MDF (mitteldichte Faserplatten), vor allem aber bei Laubholzfurnieren, waren Zuwächse zu verzeichnen. Fast 80 % der Ausfuhren entfielen auf die EU-Mitgliedstaaten.

Eine enorme Steigerung des Nadelschnittholzxportes zeichnet sich für 1994 ab. Er lag im 1. Halbjahr 1994 um fast 78 % über dem vergleichbaren Vorjahresvolumen. Es bleibt abzuwarten, ob die Exportsteigerung teilweise auf eine Untererfassung der Exporte im Intrahandel 1993 zurückzuführen ist.

Auch beim Laubschnittholz ist im 1. Halbjahr 1994 ein Anstieg der Exporte zu verzeichnen. Mit über 220 000 m³ haben sie sich im Vergleich zum 1. Halbjahr 1993 fast verdoppelt.

2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

115. Bis Ende 1992 wurden die Produktionsdaten in Sägewerken ab 1 000 m³ Jahreseinschnitt erhoben. Ab 1. Januar 1993 werden nur noch Sägewerke ab 5 000 m³ Jahreseinschnitt erfaßt. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist 1993 daher nur noch bedingt möglich.

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die nachfolgenden Angaben für 1993 auf das gesamte Bundesgebiet (Gebietsstand nach dem 3. Oktober 1990).

Der statistisch erfaßte **Roh- und Restholzverbrauch** ging 1993 zurück. Mit 34,8 Mill. m³ lag der Verbrauch um 5,5 % unter dem des Vorjahres. Davon waren vor allem die Sägewerke betroffen (-12 %).

Nach einem Rückgang des Roh- und Restholzverbrauches bei den Spanplattenwerken im Jahre 1992

stieg er 1993 um 9 % auf 8,3 Mill. m³ an. Für die Faserplattenwerke setzte sich der positive Trend der letzten Jahre weiter fort. Mit rd. 1,2 Mill. m³ lag der Roh- und Restholzverbrauch um 12 % über dem des Vorjahres. Der Mehrverbrauch entfiel sowohl bei den Span- als auch bei den Faserplatten in erster Linie auf das Industrieholz.

Im 1. Halbjahr 1994 stieg der Roh- und Restholzverbrauch in allen Bereichen stark an.

Ein starker Rückgang um rd. 23 % auf 4,8 Mill. m³ wurde bei den **Rohholzbeständen** Ende 1993 festgestellt. Große Rückgänge waren vor allem bei den Sägewerken (-23,5 %) und bei der Holzstoff- und Zellstoffindustrie (-29,3 %) zu verzeichnen. Bis Juni 1994 stiegen die Rohholzbestände jedoch wieder an (+9 %).

Nachdem die **Bestände an Holzhalbwaren** 1991 und 1992 überdurchschnittlich **angestiegen** waren, gingen sie 1993 um rd. 12 % auf 2,5 Mill. m³ zurück. Vor allem beim Schnittholz wurden die, aufgrund des Windwurfes von 1990 entstandenen, hohen Lagerbestände abgebaut (-17 %). Mit rd. 1,6 Mill. m³ lagen sie 1993 unter dem Niveau von 1990.

Die **Produktion von Holzhalbwaren** verlief 1993 sehr unterschiedlich. Bei der Schnittholzproduktion, als mengenmäßig wichtigstem Produkt, war ein zahlenmäßiger Rückgang von fast 12 % auf rd. 12 Mill. m³ zu verzeichnen. Tatsächlich war dieser Rückgang allerdings weit geringer. Er ist vor allem durch die geänderte Erfassungsgrenze bedingt. In allen anderen Bereichen (ausgenommen Furniere) wurden teilweise überdurchschnittliche Produktionssteigerungen erreicht. Bei Hobelware konnte mit einer Steigerung um 19 % auf 2,3 Mill. m³ erstmals die 2 Mill. Grenze überschritten werden. Auch die Produktion von Spanplatten erreichte mit 7,9 Mill. m³ einen neuen Höchststand. Die positive Entwicklung der letzten Jahre bei der Holzfaserhartplattenproduktion (0,6 Mill. m³) setzte sich auch 1993 fort (+18 %).

Für 1994 zeichnet sich bei Holzhalbwaren erneut eine positive Entwicklung ab. Die Nadelschnittholzproduktion stieg im 1. Halbjahr 1994 um 21 % auf rd. 5,8 Mill. m³, die Spanplattenproduktion um +8,0 % und die Erzeugung von Holzfaserhartplatten um 20,6 %.

Die **Holzstoff-, Zellstoff- und Papierindustrie** erreichte mit 148 Unternehmen einen Umsatz von rd. 15,8 Mrd. DM (MB Tabelle 121). Damit lag der Umsatz 15,5 % unter dem des Vorjahres. Die Produktion an Papier, Karton und Pappe verharnte mit rd. 13 Mill. t auf Vorjahresniveau. Der im Jahre 1992 erstmals rückläufige Verbrauch an Papier, Karton und Pappe ging 1993 weiter zurück. Mit 15,3 Mill. t lag der Gesamtverbrauch um 2,3 % unter dem des Vorjahres. Der Pro-Kopf-Verbrauch betrug 1993 rd. 190 kg und war damit erstmals seit Jahren rückläufig (-2,4 %).

Die Rezession und die Währungsabwertungen in Skandinavien setzten die deutsche Holzwirtschaft und Papierindustrie 1993 erheblich unter Druck. Lediglich der weiterhin expandierende Wohnungsbau

konnte zumindest einen Teil der negativen Auswirkungen kompensieren. Die ersten sechs Monate des Jahres 1994 sind von einer deutlichen Belebung der Produktion in nahezu allen Bereichen der Holzwirtschaft gekennzeichnet. Für das Jahr 1994 kann da-

her für die deutsche Holzwirtschaft ein positives Ergebnis erwartet werden. Obwohl die Papierindustrie auch eine zufriedenstellende Mengenkonzunktur erlebt, wird teilweise noch über unzureichende Gewinne geklagt.

IV. Fischwirtschaft

1 Gesamtentwicklung

116. Wichtigstes Fanggebiet der Bundesrepublik Deutschland blieb 1993 die Nordsee, auch wenn der Anteil der Fänge in der Nordsee gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen ist.

Fanggebiete Deutschlands	% der Gesamtfänge
	1993
Nordsee u. Küstengewässer . . .	35,9
Ostsee u. Küstengewässer	12,0
Skagerak/Kattegatt	0,3
Westbritische Gewässer	10,4
Grönland	9,1
Norwegische Küste	0,8
Färöer	0,1
Mischreisen	30,5

Die Gesamtanlandungen deutscher Fischereifahrzeuge fielen 1993 auf 258 000 t Fanggewicht (1992: 265 900 t). Davon wurden 72 000 t in ausländischen Häfen angelandet, insbesondere in Großbritannien, Dänemark und auf den Färöern.

Die Einfuhren (ohne Fischmehl und Fischöl) fielen auf 1 251 000 t (1992: 1 349 000 t). Die Drittlandszufuhren von Fischereierzeugnissen beliefen sich auf 174 069 t.

Im 1. Halbjahr 1994 betragen die Anlandungen der deutschen Seefischerei im Inland rd. 70 000 t.

2 Große Hochseefischerei

Anlandungen und Erlöse

117. Das Fanggewicht der **Gesamtanlandungen** (im In- und Ausland) belief sich **1993** auf 152 700 t, der Gesamterlös auf 131,5 Mill. DM (**Übersicht 59**). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Mengensteigerung um rd. 8 %, gleichzeitig jedoch eine Erlösminderung um 1 %. Der Anstieg der Fangmengen ist ausschließlich auf den verstärkten Fang erlösgünstiger Schwarmfischarten (Hering, Makrele, Holzmakrele) und von Rotbarsch und Seelachs zurückzuführen. Dagegen ging die Produktion von Kabeljaufilet wegen der schlechten Bestände in den grönländischen Gewässern drastisch zurück. Neben der ver-

Übersicht 59

**Fanggewicht und Verkaufserlöse 1993
nach Fischereibetriebsarten**
(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1993	Veränderung zu 1992	1993	Veränderung zu 1992
	1 000 t	%	Mill. DM	%
Große Hochseefischerei ¹⁾ . .	152,7	+ 7,9	131,5	- 0,8
Kleine Hochsee- und Küstenseefischerei (Kutterfischerei) .	105,8	-14,6	153,6	-13,7
Insgesamt . . .	258,5	- 2,6	285,1	- 8,2

¹⁾ Einschließlich Kleintrawler und Eurotrawler sowie Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

schlechterten Produktzusammensetzung wirkte auch der generelle Preisrückgang (ausgenommen Rotbarsch) erlösmindernd.

Die im Ausland angelandete Fangmenge lag mit 46 000 t um 7 600 t über der des Vorjahres. Der erzielte Erlös betrug umgerechnet rd. 38,7 Mill. DM, was einer Erlössteigerung von rd. 9 % entspricht. In ausländischen Häfen wurden fast ausschließlich Schwarmfische (gefrostet) angelandet; in kleinerem Umfang wird auch Frischfisch zunehmend direkt in ausländischen Häfen gelöscht. Hauptabnehmer waren wiederum die Niederlande.

Insgesamt wurden 7 000 t **Frischfisch** (gegenüber 11 700 t 1992) angelandet, wofür ein Erlös von 13,5 Mill. DM (1992: 23,5 Mill. DM) erzielt wurde. Im Inland betragen die Frischfischanlandungen lediglich noch 2 600 t (1992: 7 000 t) mit einem Erlös von 4,8 Mill. DM (1992: 11,7 Mill. DM). Dieser starke Rückgang ist Folge des seit Jahren zumindest in der Fernfischerei mit größeren Fahrzeugen nicht mehr rentabel zu betreibenden Frischfischfangs.

Die **Erzeugung** von im In- und Ausland angelandetem **Frostfisch** erhöhte sich von 129 700 auf 145 700 t (+12,3 %) bei einem Erlös von 118 Mill. DM (1992: 109 Mill. DM). Der Durchschnittserlös sank allerdings gegenüber dem Vorjahr wegen weiterer Preisrückgänge und bestandsbedingter Sortimentsverschlechterungen.

In den ersten neun Monaten des Jahres **1994** blieb die in deutschen Häfen angelandete Frostware gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um rd. ein Viertel zurück, bei gleichzeitigem geringen Anstieg (rd. 4 %) der Durchschnittserlöse. Infolge der Flottenreduzierung gingen die Frischfischanlandungen der Hochseefischerei weiter stark zurück.

Betriebsergebnisse

118. Durch Einbeziehung einer 1993 privatisierten Reederei in Mecklenburg-Vorpommern mit den verbliebenen Schiffen der Fernfischerei der früheren DDR konnten erstmals seit der Wiedervereinigung alle Unternehmen der deutschen Hochseefischerei mit ihrer gesamten Flotte in einer Untersuchung der Kosten- und Ertragslage erfaßt werden. Der auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse ermittelte saldierte **Gesamtverlust** von über 24 Mill. DM lag geringfügig unter dem Vorjahresergebnis. Bezogen auf die verkaufsfähige Menge ergab sich 1993 ein Verlust von knapp 150 DM/t. Dabei schloß der Frischfischbereich wesentlich ungünstiger ab als der Frostfischbereich, in dem sich der spezialisierte Schwarmfischfang positiv entwickelte.

Ursachen der Entwicklung sind nochmals rückläufige Durchschnittserlöse aufgrund weiterer Preiserückgänge und bestandsbedingter Sortimentsverschlechterungen der Anlandungen einerseits, deutliche Kostensenkungen aufgrund mengenbedingter Kostendegression und einschneidender Rationalisierungsmaßnahmen andererseits.

1994 ist mit wesentlichen Verbesserungen der Ertragslage nicht zu rechnen.

3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Anlandungen und Erlöse

119. Die **Gesamtanlandungen** im In- und Ausland waren **1993** mit 105 800 t (1992: 123 900 t) rückläufig, und auch der Gesamterlös von 153,6 Mill. DM ging um knapp 14 % deutlich zurück.

Im Ausland wurden im Berichtszeitraum rd. 26 400 t angelandet, was gegenüber dem Vorjahr einer bemerkenswert hohen Steigerung von über 70 % entspricht. Der dabei erzielte Erlös von 36,8 Mill. DM (1992: 40,4 Mill. DM) war allerdings stark rückläufig.

In der **Krabbenfischerei** konnten die Anlandungen von Speisekrabben um rd. 1 600 t auf insgesamt 10 700 t und der erzielte Erlös um über 7 Mill. DM auf rd. 40,3 Mill. DM gesteigert werden. Das Ergebnis der **Muschelfischerei** lag mit 26 000 t (1992: 51 300 t) um über 50 % unter dem des Vorjahres. Dadurch verringerte sich der Gesamterlös trotz eines höheren Durchschnittserlöses von 22,7 Mill. auf 17,5 Mill. DM. Durch die naturbedingten jährlichen Mengenschwankungen bei Krabben und besonders bei Muscheln kommt es regelmäßig zu erheblichen Preisschwankungen.

In den ersten neun Monaten **1994** waren die **Frischfischanlandungen** in Deutschland gegenüber dem

gleichen Zeitraum 1993 um fast 17 % rückläufig. Die Durchschnittserlöse gingen um rd. 13 % zurück. Diese negative Entwicklung zeigt, daß die deutschen Anlandungen auf dem heimischen Frischfischmarkt kaum noch Einfluß haben. Die Krabbenanlandungen brachten von der Menge her in den ersten acht Monaten 1994 ein um rd. 7 % schlechteres Ergebnis als im gleichen Vorjahreszeitraum; dafür wurden allerdings um rd. 40 % günstigere Erlöse als 1993 erzielt.

Betriebsergebnisse

120. Zur Ermittlung der **Ertragslage der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)** wurden für das Jahr 1993 die Buchführungsergebnisse von 121 Testbetrieben ausgewertet. Auf das frühere Bundesgebiet entfielen hiervon 31 Frischfischkutter und 54 Krabbenfänger. Dabei umfaßt die Gruppe der Krabbenbetriebe auch die Gemischtbetriebe. Der Frischfischfang Mecklenburg-Vorpommerns wird repräsentiert durch 23 Kutter und 13 kleinere, ungedeckte Boote, deren Fanggebiet fast ausschließlich küstennahe Regionen und die Boddengewässer Mecklenburg-Vorpommerns sind.

Die Ergebnisse werden aufgrund der noch deutlich unterschiedlichen Verhältnisse im früheren Bundesgebiet und in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin getrennt dargestellt. Für beide Gebiete wurden Testbetriebsergebnisse mit der Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit hochgerechnet (vgl. Methodische Erläuterungen MB S. 159).

Hinsichtlich der Repräsentativität der dargestellten Ergebnisse sind Einschränkungen zu machen. Wesentliche Ursache hierfür ist, daß es bisher nicht gelungen ist, die zu geringe Zahl der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Kutter zu erhöhen. Bestimmte Betriebsgruppen und Regionen sind deshalb nicht ausreichend besetzt. Für die Auswertungen des Kalenderjahres 1993 hatte dies zur Folge, daß eine Darstellung der Ergebnisse nach bestimmten Größenklassen bei den Frischfischfängern nicht möglich war. Bei den Ergebnissen für Mecklenburg-Vorpommern muß außerdem beachtet werden, daß sich das Testbetriebsnetz immer noch im Aufbau befindet und nicht in allen Betrieben eine sachgerechte Zuordnung der Ausgaben auf bestimmte Aufwandspositionen vorgenommen wird.

121. Im **früheren Bundesgebiet** hat sich im Kalenderjahr 1993 die Ertragslage der Kutterfischerei nach dem gravierenden Einkommensrückgang im Vorjahr nochmals verschlechtert (**Schaubild 13**). Im Durchschnitt der Krabben- und Frischfischkutter wurde 1993 ein Gewinn von 44 182 DM erzielt. Er lag damit um rd. 8 % unter dem Vorjahresergebnis. In den einzelnen Gruppen entwickelten sich die Betriebsergebnisse sehr unterschiedlich (**Übersicht 60**, MB Tabelle 126 und MB S. 278):

– Nachdem sich die Gewinne der **Frischfischfänger in Nord- und Ostsee** (ohne Mecklenburg-Vorpommern) 1992 in etwa halbierten, hat sich im Kalenderjahr 1993 die Ertragslage wieder verbessert.

Übersicht 60

Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei
- 1993 -

Gliederung	Frisch- fisch- kutter	Krab- ben- kutter	Frisch- fisch- kutter	Unge- deckte Boote
	Früheres Bundesgebiet		Mecklenburg- Vorpommern ¹⁾	
	DM/Unternehmen			
Unternehmensertrag ...	475 704	225 910	74 356	24 461
Warenverkauf	394 943	208 324	46 822	15 793
Unternehmensaufwand	433 595	180 212	52 366	14 767
Löhne und Gehälter .	130 889	55 216	12 122	644
Gewinn	42 109	45 698	21 990	9 694
Bilanzkapital	509 251	229 587	40 695	23 836
Eigenkapital	25 886	34 281	27 805	18 942
Eigenkapitalquote	5	12	71	75

¹⁾ Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin stark eingeschränkt.

Der Unternehmensertrag erhöhte sich vor allem infolge gestiegener Warenverkäufe. Hinzu kam ein Anstieg der neutralen Erträge, die im wesentlichen die staatlichen Beihilfen zur Kapazitätsanpassung enthalten. Da allerdings die betrieblichen Kosten in fast gleichem Maße zunahmten wie die Erträge, stieg der Gewinn nur um rd. 8% auf gut 42 000 DM je Unternehmen an. Damit konnte allerdings der starke Gewinnrückgang im Vorjahr nur z. T. wieder ausgeglichen werden. Eine Auswertung der Betriebsergebnisse nach Größenklassen ist aufgrund der unzureichenden Anzahl von Testbetrieben im Kalenderjahr 1993 nicht möglich. Tendenziell ist jedoch zu erkennen, daß mit zunehmender

Schiffslänge die Ertragslage ungünstiger wird. Wesentlicher Grund dafür ist die schlechte Situation der auf Seelachs spezialisierten großen Kutter.

- Die **Krabbenfischer** mußten einen deutlichen Gewinnrückgang um 18% auf 45 698 DM je Unternehmen hinnehmen, obwohl die Krabbenanlandungen gegenüber dem Vorjahr zunahmten und auch die Krabbenpreise weitgehend stabil blieben. Diese Betriebsgruppe enthält jedoch neben den auf Krabbenfang spezialisierten Betrieben in großem Maße auch die Betriebe, die zusätzlich zu den Krabben auch Frischfisch fangen. Vor allem der Fang von Seezungen hat in den letzten Jahren eine erhebliche Bedeutung bekommen. Die stark rückläufigen Seezungenfänge im Kalenderjahr 1993 machten sich in den Betriebsergebnissen der Krabbenkutter deutlich bemerkbar.
- Die Betriebsergebnisse in der Kutterfischerei im früheren Bundesgebiet weisen eine **breite Streuung** auf (MB Tabelle 127). Während 32% der ausgewerteten Betriebe 1993 einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten, erreichten knapp 20% einen Gewinn von 90 000 DM und mehr. Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen waren relativ niedrige Gewinnraten (Gewinn in % des Unternehmensertrages), in Relation zum Unternehmensertrag überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Löhne, Gehälter, Unterhaltungen und Abschreibungen sowie ein vergleichsweise geringer Eigenkapitalanteil am gesamten Bilanzvermögen.

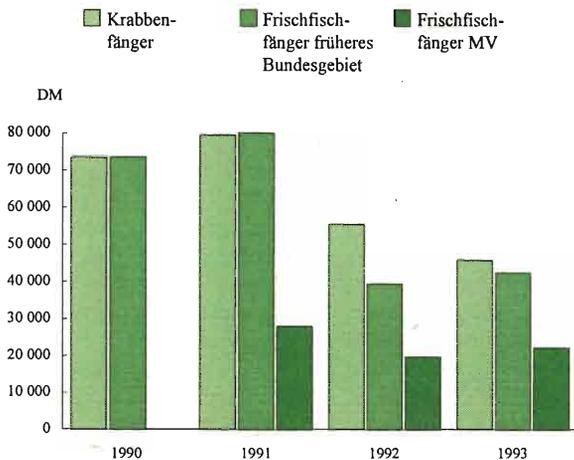
122. Die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei **Mecklenburg-Vorpommerns** weist bezüglich der Größe der Fischereifahrzeuge traditionsbedingt ein weites Spektrum auf. Mehr als drei Viertel (470 Fahrzeuge) der gesamten Flotte sind ungedeckte Boote mit Längen bis zu 9 Metern, die fast ausschließlich in den küstennahen Gebieten und Boddengewässern anlanden. Darüber hinaus gibt es etwa 150 Kutter mit Längen zwischen 10 und 27 Metern. Beide Gruppen sind hinsichtlich Struktur und Kapitaleinsatz sowie vom Fanggebiet her kaum miteinander zu vergleichen. Die Ergebnisse werden deshalb getrennt dargestellt (**Übersicht 60**):

- Die im Testbetriebsnetz ausgewerteten Kutter sind überwiegend auf Rügen und zu einem kleineren Teil in Wismar und Wolgast beheimatet. Sie erzielten 1993 einen Gewinn von 21 990 DM. Gegenüber dem Vorjahr stieg damit der Gewinn um rd. 13%.

Allerdings gab es in dieser Gruppe eine deutliche Veränderung in der betrieblichen Zusammensetzung, so daß ein Vergleich zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich ist. Trotz der positiven Entwicklung liegen die Gewinne im Niveau weiter deutlich unter denen der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Die Auswertungen nach Größenklassen zeigen, daß Hauptursache hierfür eine große Anzahl ertragsschwacher Kutter in den unteren Größenklassen ist. Trotz Zunahme der staatlichen Beihilfen zur Kapazitätsanpassung in der Kutterfischerei gingen die Gewinne in diesen Be-

Schaubild 13

Gewinn der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei
- DM je Unternehmen -



trieben zurück. Im Gegensatz hierzu verbesserte sich die Ertragslage der großen Kutter mit Längen über 26 m. Insbesondere aufgrund verbesserter Dorschfänge, aber auch als Folge der höheren staatlichen Förderung (MB, S. 314).

- Bei den **ungedeckten Booten** zeigen die Buchführungsergebnisse einen Gewinn von rd. 10 000 DM. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit der Abstand zu den Ergebnissen der Kutter wieder größer geworden (**Übersicht 60**). Rückläufige Fänge an Süßwasserfischen und ein weiter zunehmender Trend zur Nebenerwerbsfischerei waren die Ursachen. Bei der Interpretation der Daten, insbesondere beim Vorjahresvergleich, muß jedoch auch hier berücksichtigt werden, daß die Ergebnisse aus den unter Tz. 120 genannten Gründen noch nicht voll repräsentativ sein können.

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1994

123. In der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** wird für das Kalenderjahr 1994 insgesamt mit einer verbesserten Ertragslage gerechnet. Je nach Fanggebiet und Fangensatz gibt es jedoch unterschiedliche Entwicklungen:

- Bei den **kleineren Kuttern in Nord- und Ostsee** dürften gute Dorsch- bzw. Heringsfänge bei relativ stabilen Preisen zu höheren Warenerlösen beim **Frischfischfang** und damit zu steigenden Betriebsergebnissen führen.
- Die Erlössituation der stark vom **Seelachsfang abhängigen größeren Kutter** wird sich dagegen voraussichtlich kaum verbessern. Hier wird auch bei Kosteneinsparungen nicht mit nennenswert höheren Gewinnen zu rechnen sein.

- Deutlich gestiegene Krabbenpreise und relativ gute Fangergebnisse dürften die Betriebsergebnisse der **Krabbenfänger** positiv beeinflussen. Geringere Einnahmen sind jedoch im ebenfalls betriebenen Plattfischfang zu erwarten. Bei gestiegenen Kosten werden sich deshalb die Betriebsergebnisse der Krabbenkutter voraussichtlich nur wenig verbessern.

4 Binnenfischerei

124. Im Jahre 1993 sind in der deutschen Binnenfischerei schätzungsweise rd. 45 000 t **Speisefische** erzeugt worden. Dies entspricht in etwa dem Produktionsergebnis des Vorjahres. Davon macht die **Karpfenerzeugung** rd. 13 000 t aus. Durch eine gute Zusammenarbeit der Teichwirtschaft mit den Abnehmern im Groß- und Einzelhandel sowie durch die Anpassung des Angebots an die veränderten Verbraucherswünsche konnte die Karpfenernte 1993 ohne Probleme abgesetzt werden. Die Erzeugung von **Speiseforellen** erreichte mit rd. 25 500 t das Vorjahresergebnis. Während im früheren Bundesgebiet ein Anstieg in der Forellenerzeugung 1993 festzustellen war, war in den neuen Ländern die Produktion von Speiseforellen (rd. 2 500 t) weiterhin rückläufig. Die Erzeugung von sonstigen Speisefischarten stabilisierte sich 1993 auf rd. 6 500 t. Ein Großteil dieser Edelfische, bei denen insbesondere Aale, Renken, Felchen, Maränen, Schleien, Hechte und Zander zu nennen sind, wird regional erzeugt und als lokale Spezialität direkt abgesetzt. Der Verbrauchertrend geht auch bei den Süßwasserfischen hin zu verarbeiteten und küchenfertigen Produkten.

V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

125. Die Landwirtschaft ist als Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern einerseits und als Lieferant von Rohstoffen zur handwerklichen und industriellen Verarbeitung andererseits eng in das Netz der intersektoralen Arbeitsteilung eingebunden. Mittlerweile werden rd. 90 % der Verkäufe der Landwirtschaft weiter be- und verarbeitet. Die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (v. a. Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit der Landwirtschaft mehr als 7 % der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Jeder achte Arbeitsplatz ist damit direkt oder indirekt mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden.

1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

126. Die 292 Betriebe (-18,2%) der **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie in Deutschland** haben auch im Jahre 1993 wie bereits in den Vorjah-

ren einen negativen Geschäftsverlauf verbucht. Bei nach Angaben der Landmaschinen- und Ackerschleppervereinigung (LAV) deutlich verringertem Personalbestand (-10%) mußte ein Umsatzrückgang von insgesamt 14% verkraftet werden, wobei die Umsatzverluste auf den Exportmärkten, auf die rd. 56% der gesamten Geschäftstätigkeit entfallen, geringer waren (-11%) als auf dem Inlandsmarkt (-17%). Auf dem Inlandsmarkt nahm auch 1993 der Anteil der im Ausland gefertigten Ackerschlepper und Landmaschinen weiter zu und erreichte knapp 45% des Marktvolumens. Vor allem die ungünstige Einkommenssituation der heimischen Landwirte hat mit Ausnahme der Maschinen für Futterbaubetriebe bei allen anderen landtechnischen Produkten zur Kaufzurückhaltung beigetragen. Für den Exportmarkt besitzt weiterhin Westeuropa die größte Bedeutung, gefolgt von Nordamerika und Osteuropa, wobei die Lieferungen nach Osteuropa, die hauptsächlich durch die Hersteller in den neuen Ländern abgedeckt werden, nochmals deutlich zurückgingen. Die Zuwächse der Lieferungen nach Polen, Rumä-

Übersicht 61

Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

Bereich	Einheit	1993	1993	1994 ¹⁾
			gegen Vorjahr ± %	
Industrie^{2) 3)}				
Betriebe	Zahl	292	-18,2	-13,2
Beschäftigte	Zahl	44 933	.	-18,0
Umsatz	Mill. DM	9 512	.	+ 4,5
dar. Inland	Mill. DM	5 472	.	- 3,1
Ausland	Mill. DM	4 040	.	+15,0
Handwerk⁴⁾				
Betriebe	Zahl	4 813 ⁵⁾	- 0,3	.
Beschäftigte	Zahl	24 200	- 2,4	-2,8
Umsatz	Mill. DM	5 287	-10,0	+2,5

1) Januar bis Oktober (Handwerk bis September).

2) Deutschland.

3) Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte.

4) Früheres Bundesgebiet.

5) Jahresende.

nien sowie nach Tschechien und in die Slowakei konnten die Ausfälle auf dem Markt der NUS nicht kompensieren.

Die Angaben für die ersten drei Quartale 1994 belegen, daß die Talsohle mittlerweile durchschritten sein dürfte, wobei der Anstieg der Geschäftstätigkeit (+ 4,5 %) hauptsächlich von den wieder erstarkten Exportmärkten getragen wird, da auf dem heimischen Markt die Umsätze noch leicht zurückgingen (**Übersicht 61**).

Die ungünstige Situation der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft spiegelte sich auch in der Entwicklung des **Landmaschinenhandwerks** wider. Im Jahre 1993 gingen die Umsätze der rd. 4 800 Betriebe im **früheren Bundesgebiet** wie bereits im Vorjahr nochmals kräftig zurück (-10 %), wobei auch der Personalbestand weiter reduziert werden mußte (-2,4 %). Hauptursache des Umsatzrückganges bei Werkstattleistungen und Handel mit Neu- und Gebrauchsmaschinen war der weiterhin bestehende Kostendruck, der die Landwirte zu weiteren Einsparungen bei Reparaturen und Maschineninvestitionen veranlaßte. Auf die Ausbildungstätigkeit hat sich die angespannte Geschäftssituation ebenfalls ausgewirkt, da mit rd. 5 100 Auszubildenden (-9,3 %) das Vorjahresergebnis nicht erreicht wurde.

Für 1994 zeichnet sich dagegen ebenso wie bei der Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie eine Konsolidierung der Geschäftstätigkeit bei weiter verringerten Beschäftigtenzahlen ab.

Angaben zur Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung des Landmaschinenhandwerks in den **neuen Ländern** werden erst nach Durchführung der Handwerkszählung im Frühjahr 1995 möglich sein. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Betriebe Ende 1993 um 2,4 % auf 1 091 zugenommen, wobei allerdings die Zahl der Auszubildenden deutlich (-38,9 %) auf 1 065 zurückging.

127. Die deutsche **Pflanzenschutzmittelindustrie**, deren Umsätze zu über 90 % durch den Industriever-

band Agrar e.V. (IVA) repräsentiert werden, hatte auch 1993 wie bereits im Vorjahr eine negative Umsatzentwicklung zu verzeichnen. Nach Verbandsangaben gingen die Inlandsumsätze im Vergleich zum Vorjahr um 13 % auf 1,36 Mrd. DM zurück. Für diesen Rückgang sind verschiedene Faktoren verantwortlich. So wurden aufgrund der GAP-Reform von den Landwirten vermehrt extensive Wirtschaftswesen praktiziert, Flächen stillgelegt, resistente Sorten angebaut und das Schadensschwellenprinzip angewandt. Zudem konnten aufgrund der trockenen Frühjahrswitterung und der langen Regenperioden im Herbst vielfach Pflanzenschutzmaßnahmen unterbleiben. Den seit Jahren zu beobachtenden Trend, verstärkt Produkte mit geringeren Aufwandsmengen und höherer spezifischer Wirksamkeit zu verwenden, verdeutlicht auch die mengenmäßige Entwicklung der abgesetzten Pflanzenschutzmittel. Die an die Landwirtschaft verkauften Pflanzenschutzmittelmengen gingen 1993 gegenüber 1992 um rd. 15 % zurück (MB Tabelle 173).

Im Exportbereich, auf den über zwei Drittel der Gesamtumsätze entfallen, war ebenso wie im Inland ein Umsatzrückgang (-6,6 %) zu verzeichnen. Der Auslandsumsatz belief sich auf 2,98 Mrd. DM, so daß sich ein Gesamtumsatz von 4,34 Mrd. DM errechnete, der um 420 Mill. DM unter dem Vorjahresergebnis blieb (-8,8 %). Die deutlichen Rückgänge bei den Exporten nach Westeuropa (-28 %), das auch weiterhin die wichtigste Exportregion darstellt, konnten somit durch die positiven Entwicklungen in Asien, Mittel- und Südamerika sowie Osteuropa nicht ausgeglichen werden.

Für 1994 ist bei rückläufigen Preisen mit einem Inlandsumsatz auf Vorjahresniveau zu rechnen, da der Umsatzrückgang bei Herbiziden, die etwa die Hälfte des Gesamtumsatzes ausmachen, durch witterungsbedingte Mehrumsätze bei Fungiziden und Insektiziden ausgeglichen werden dürfte.

128. Zum Wirtschaftsjahr 1993/94 liegen erstmals Angaben zum Inlandsabsatz an **Handelsdünger** für **Deutschland** insgesamt vor. So wurden 1,6 Mill. t Stickstoff, 0,4 Mill. t Phosphat, 0,6 Mill. t Kali und 1,3 Mill. t Kalk abgesetzt (MB Tabelle 173). Die Absatzmengen an Hauptnährstoffen je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche waren geringer als die für das frühere Bundesgebiet im Vorjahr ausgewiesenen Mengen.

Im **früheren Bundesgebiet** wurde im Wirtschaftsjahr 1993/94 der Düngemittelverbrauch bei allen Hauptnährstoffen weiter eingeschränkt. Damit setzte sich die bereits seit 1987/88 zu beobachtende Verringerung des Handelsdüngerabsatzes weiter fort. Wie bereits im Vorjahr ging der Absatz von Stickstoff (-5,5 %) weniger stark zurück als der von Phosphat (-12,4 %) und Kali (-7,8 %). Der Absatz von Kalk ging in der Land- und Forstwirtschaft deutlich um 14,4 % zurück, ohne den in der Forstwirtschaft abgesetzten Kalk ergibt sich ein Rückgang um 16,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Ursachen für den rückläufigen Handelsdüngerabsatz sind u. a. die Substituierung des Handelsdüngers durch organischen Dünger, die durch die GAP-Re-

form bedingten extensiveren Wirtschaftsweisen, die verbesserte Bodenbewirtschaftung, die weitere Optimierung des Düngereinsatzes hinsichtlich Ausbringungsmenge und -zeitpunkt, die Verbesserung der Ausbringungstechnik und der Düngemittelqualitäten sowie die züchterische Verbesserung des pflanzlichen Vermögens zur Aneignung und Nutzung von Nährstoffen. Es ist zu erwarten, daß sich die durch diese Ursachen bedingte Verringerung des Handelsdüngerabsatzes in Abhängigkeit vom Nährstoffversorgungsgrad der Böden mittelfristig nicht weiter in diesem Maße fortsetzen wird. Ein Sinken der Preise für Düngemittel wie in den Vorjahren ist ebenfalls nicht zu erwarten.

129. Die rd. 300 Betriebe der **Futtermittelindustrie in Deutschland** mit zehn und mehr Beschäftigten erzielten im Kalenderjahr 1993 bei rückläufiger Preisentwicklung einen Umsatz in Höhe von 11,3 Mrd. DM, wovon ein Zehntel für den Export bestimmt war. Insgesamt waren in den genannten Betrieben der Futtermittelindustrie im Jahresdurchschnitt rd. 16 300 Beschäftigte tätig (MB Tabelle 129). Der Schwerpunkt der Mischfuttermittelherstellung liegt unverändert in den nördlichen Ländern. Allerdings führte der anhaltende Strukturwandel auch in diesem Sektor in den letzten Jahren zum Ausscheiden vor allem kleiner (bis 5 000 t Jahresproduktion) und mittlerer Betriebe (10 000 bis 100 000 t Jahresproduktion).

Die Hersteller von Mischfuttermitteln in den neuen Ländern konnten ihre Wettbewerbsposition gegenüber den Anbietern aus dem früheren Bundesgebiet verbessern, indem sie ihren Anteil an der Produktion von insgesamt 19,7 Mill. t Mischfuttermitteln, einschließlich der in kleinen Produktionsstätten hergestellten Mengen, auf 15,9% vergrößerten (Vorjahr: 14,1%). Wie bereits in den vorangegangenen Jahren bestanden bei den Futtermischungen auch 1993 noch große Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Allerdings ist diese Differenz im Zeitablauf hauptsächlich aufgrund der Entwicklung in den neuen Ländern geringer geworden, wie die Getreideanteile mit 35,5% in den neuen Ländern und 23,4% im früheren Bundesgebiet belegen. Die weiterhin noch relativ großen Differenzen dürften hauptsächlich auf die Unterschiede in der Nachfragestruktur zurückzuführen sein. Während in den neuen Ländern überwiegend Alleinfuttermischungen mit relativ hohem Getreideanteil nachgefragt wurden, kombinierten die Landwirte im früheren Bundesgebiet häufig selbsterzeugtes Getreide mit Ergänzungsfuttermitteln.

Bis zur Mitte des Jahres 1994 ging in Deutschland bei rückläufiger Preisentwicklung die Mischfurtherstellung aufgrund verringerter Tierbestände und zunehmender Direktverfütterung leicht zurück. Die weiterhin gute Wettbewerbsstellung von Getreide spiegelt sich dabei in dem im WJ 1993/94 nochmals gestiegenen Getreideanteil (27,3%) wider, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 3,4 Prozentpunkte entspricht.

130. Der **Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Tieren** verzeichnete im **früheren Bundesgebiet** 1993 einen Umsatzrückgang um

8,9% auf rd. 68 Mrd. DM; bei deutlich niedrigeren Preisen entspricht dies real einer Verringerung des Umsatzes von 3,4% (MB Tabelle 130). Der negative Geschäftsverlauf ging einher mit einem Abbau des Personalbestandes (-1,7%) auf rd. 56 000 Beschäftigte.

Als einziger Wirtschaftszweig konnte 1993 wie bereits im Vorjahr der vergleichsweise kleine Bereich des Großhandels mit Blumen, Pflanzen und Blumenbindereibedarf mit realen Umsatzzuwächsen von + 5,0% eine positive Geschäftsentwicklung verzeichnen. Dagegen hatten die beiden Bereiche Großhandel mit Düngemitteln (-6,3%) sowie mit lebendem Vieh (-6,1%) bei deutlich zurückgegangenen Preisen real die stärksten Umsatzrückgänge zu verbuchen. Für diese Entwicklung dürften beim erstgenannten Bereich vor allem der weitere Rückgang der Düngungsintensität und die Flächenstillegungen aufgrund der GAP-Reform verantwortlich zeichnen, während sich auf den Großhandel mit lebendem Vieh der weitere Rückgang der Tierbestände auswirkte. Für 1994 zeichneten sich nach den Ergebnissen für die ersten zehn Monate zunehmende Unterschiede in der Geschäftsentwicklung ab. Während sich insgesamt eine leichte reale Umsatzzunahme (+ 0,1%) bei weiter verringertem Personalbestand (- 2,7%) ergibt, meldete der Großhandel mit lebendem Vieh sowie sonstigen lebenden Tieren und zoologischem Bedarf weitere deutliche Umsatzverluste.

Für die **neuen Länder** liegen zum Großhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch keine Ergebnisse in der notwendigen tiefen Gliederung nach Wirtschaftsklassen vor. Diese wird erst nach einer Neuauswahl der Berichtskreisfirmen im Anschluß an die nächste Handels- und Gaststättenzählung ab der Jahreserhebung zum Berichtsjahr 1994 möglich sein. Der Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren insgesamt verlor gegenüber dem Vorjahr nochmals nominal 3,7% seines Vorjahresumsatzes und 7,3% seiner Beschäftigten. Bei den Filialbetrieben westdeutscher Großhandelsunternehmen in den neuen Ländern konnte dagegen häufig eine positive Geschäftstätigkeit festgestellt werden. Die skizzierte Entwicklung setzte sich auch in den ersten drei Quartalen 1994 weiter fort.

2 Ländliche Genossenschaften

131. Die Zahl der Raiffeisen-Genossenschaften in **Deutschland** ging im Jahre 1993 um 366 oder 7,4% auf 4 581 zurück. Darüber hinaus bestanden in den neuen Ländern noch etwa 1 400 Agrargenossenschaften, von denen 977 Mitglieder genossenschaftlicher Regionalverbände waren. Etwas mehr als die Hälfte der Abgänge war auf Verschmelzungen von Genossenschaften zurückzuführen. Mit dem Zusammenschluß zu größeren Einheiten reagieren die Genossenschaften auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Konzentrationsentwicklung in den vor- und nachgelagerten Stufen.

Von den 4 184 Raiffeisen-Genossenschaften im **früheren Bundesgebiet** entfielen knapp drei Viertel (3 124) auf Waren- und Dienstleistungsgenossen-

schaften und etwas weniger als ein Viertel (984) auf Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft. Den relativ größten Anteil an den Raiffeisen-Genossenschaften haben die 647 Molkereigenossenschaften, gefolgt von den 556 Bezugs- und Absatzgenossenschaften sowie den 286 Winzergenossenschaften.

Vor allem aufgrund von der GAP-Reform bedingten Preisrückgängen und geringeren Umsatzmengen wurden 1993 mit 74,3 Mrd. DM die Vorjahresumsätze um 5,3 % unterschritten, real errechnet sich ein Rückgang von 3,1 %. Die Zahl der Beschäftigten, wovon fast jeder siebte in Primärgenossenschaften tätig ist, wurde im Zuge des Strukturwandels um etwa 2 000 auf rd. 126 000 reduziert. Die Raiffeisen-Genossenschaften zählen weiterhin mit zu den wichtigsten Arbeitgebern im ländlichen Raum.

Der Mitgliederbestand (einschl. Mehrfachmitgliedschaften) belief sich Ende 1993 im früheren Bundesgebiet auf rd. 3,8 Mill. Mitgliedschaften (- 4,4 %); davon ist etwa ein Drittel der Landwirtschaft zuzurechnen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf Kreditgenossenschaften, die ihr Warengeschäft aufgaben, zurückzuführen. Insgesamt stieg dagegen wie in den Vorjahren die durchschnittliche Zahl der Mitgliedschaften je Genossenschaft von 897 auf 927 weiter an. Die mitgliederstärksten Genossenschaften blieben die Zuchtgenossenschaften mit durchschnittlich 6 378 Mitgliedern. Dahinter rangieren die von der absoluten Mitgliederzahl her wichtigsten Genossenschaften, die Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft, welche durchschnittlich 2 765 Mitglieder verzeichnen.

In den **neuen Ländern** konnten die 397 Raiffeisen-Genossenschaften mit einem Umsatz von 3,8 Mrd. DM das Vorjahresergebnis (3,7 Mrd. DM) leicht verbessern. Die von der Raiffeisenorganisation betreuten Agrargenossenschaften unterschritten mit einem Umsatz von 4,6 Mrd. DM das Ergebnis des Vorjahres

etwas (- 2,2 %). Im Gegensatz zum früheren Bundesgebiet stellen in den neuen Ländern die Bezugs- und Absatzgenossenschaften mit 215 Genossenschaften die größte Gruppe, gefolgt von den Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften (42) sowie den Molkereigenossenschaften (33).

Der genossenschaftliche Strukturwandel hielt auch 1994 in **Deutschland** an. Bis Mitte 1994 ging die Zahl der Raiffeisen-Genossenschaften um 3,7 % auf 4 411 zurück. Die Zahl der von der Raiffeisenorganisation betreuten Agrargenossenschaften reduzierte sich nur geringfügig um 15 auf 962. Aufgrund der GAP-Reform, der GATT-Beschlüsse, der politischen Öffnung nach Osten sowie des zunehmenden Marktdrucks wird sich auch in Zukunft der Trend zu größeren genossenschaftlichen Einheiten fortsetzen.

3 Ernährungsgewerbe

132. Das Produzierende Ernährungsgewerbe (Ernährungsindustrie einschl. industrieller Kleinbetriebe und Großunternehmen des Ernährungshandwerks) in **Deutschland** umfaßte 1993 insgesamt 7 144 Betriebe mit 561 200 Beschäftigten, die fast 220 Mrd. DM Umsatz erwirtschafteten. Neben der Chemischen Industrie, dem Maschinenbau, dem Straßenfahrzeugbau und der Elektrotechnik zählt das Ernährungsgewerbe mit einem Anteil von über 11 % zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes. Die konjunkturell relevanten Daten des Produzierenden Ernährungsgewerbes werden regelmäßig nur von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (teilweise auch zehn und mehr Beschäftigten) erhoben, auf die jedoch rd. 98 % der Gesamtumsätze entfallen. Diese 5 253 Betriebe mit 545 500 Beschäftigten erwirtschafteten 1993 einen Umsatz von 216 Mrd. DM (**Übersicht 62**).

Übersicht 62

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Produzierenden Ernährungsgewerbe ¹⁾

Merkmal	Einheit	1992	1993	1993	1994 ²⁾
				gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	5 415	5 253	- 3,0	- 1,0
Beschäftigte	1 000	573,9	545,5	- 4,9	- 2,6
davon Arbeiter	1 000	384,8	359,1	- 6,7	- 3,3
Angestellte	1 000	189,1	186,4	- 1,4	- 1,2
Umsatz	Mrd. DM	218,4	215,8	- 1,2	+ 1,1
Umsatz je Beschäftigten	1 000 DM	380,6	395,5	+ 3,9	+ 3,8
Geleistete Arbeiterstunden	1 000 Std.	670 951	625 386	- 6,8	- 3,2
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	24 590	24 859	+ 1,1	- 0,1
davon Lohnsumme	Mill. DM	14 543	14 411	- 0,9	- 0,9
Gehaltssumme	Mill. DM	10 046	10 448	+ 4,0	+ 1,0
Lohn- und Gehaltsquote	%	11,3	11,5	+ 0,3 ³⁾	- 0,1 ³⁾
Lohn und Gehaltskosten je Beschäftigten	DM	42 847	45 566	+ 6,3	+ 2,6
Lohnkosten je geleisteter Arbeiterstunde	DM	21,68	23,04	+ 6,3	+ 2,4

¹⁾ Betriebe von Unternehmen ab 10 bzw. 20 Beschäftigte.

²⁾ Januar bis Oktober.

³⁾ Prozentpunkte.

Das Produzierende Ernährungsgewerbe verlor 1993 aufgrund der ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen 1,2% seines vorjährigen Umsatzes. Sowohl die Zahl der Betriebe (- 3,0%) als auch der Personalbestand (- 4,9%) wurden wie im Vorjahr weiter reduziert. Der Anteil der Auslandsumsätze erreichte 8,9%. Im Zuge der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung setzte in den ersten zehn Monaten des Jahres 1994 eine spürbare Erholung ein, die zu Umsatzsteigerungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 1,1% führte. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die deutlichen Steigerungen im Auslandsgeschäft (+ 6,9%) zurückzuführen, womit eine Exportquote von 9,4% erreicht wurde, die damit wieder jener Größenordnung entsprach, wie sie im früheren Bundesgebiet vor der deutschen Vereinigung erreicht wurde. Die positive Geschäftstätigkeit hat zudem dazu beigetragen, daß die Zahl der Betriebe (- 1,0%) und der Beschäftigten (- 2,6%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur noch leicht zurückging. Weit über dem Durchschnitt liegende Umsatzzuwächse konnten die Hersteller von Nahrungsmitteln, die Süßwarenindustrie, die Ölmöhlen und die Speiseöhersteller sowie die Kaffee- und Teeverarbeiter erzielen, während die Mahl- und Schälmmöhlen, die Hersteller von Kartoffelerzeugnissen, die Fischverarbeiter sowie die Alkoholbrennereien und die Hersteller von Spirituosen deutliche Umsatzrückgänge verzeichneten (MB Tabelle 129).

Der Übergang zur Marktwirtschaft führte auch im Ernährungsgewerbe in den **neuen Ländern** zwischen den Jahren 1990 und 1993 zu einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten. Dieser Umstrukturierungsprozeß dürfte inzwischen weitgehend abgeschlossen sein, da für die ersten drei Quartale 1994 erstmals wieder eine Zunahme der Betriebe (+ 2,2%) sowie der Beschäftigtenzahl (+ 0,4%) zu verzeichnen ist. Das Produzierende Ernährungsgewerbe umfaßte 1993 insgesamt rd. 1 000 Betriebe mit etwa 71 300 Beschäftigten, die einen Umsatz von 18,6 Mrd. DM erwirtschafteten. Die umfangreiche, von der öffentlichen Hand in starkem Maße geförderte Investitionstätigkeit, die auch 1995 fortgesetzt wird, führt dazu, daß moderne Produktionsstätten entstehen, die sich im gemeinsamen Binnenmarkt gut behaupten dürften. Insgesamt investierte die Ernährungsindustrie zwischen 1991 und 1994 etwa 12 Mrd. DM in den neuen Ländern, was rd. einem Viertel der insgesamt von der Ernährungsindustrie getätigten Investitionen entspricht. Dies ist ein gemessen an der Einwohnerzahl oder am Produktionsvolumen dieses Wirtschaftsbereiches überproportional hoher Anteil für die neuen Länder. Die positive Entwicklung der Ernährungsindustrie in den neuen Ländern wird auch durch die Umsatzentwicklung für das Jahr 1993 (+ 8,4%) sowie die ersten drei Quartale 1994 (+ 12,2%) deutlich. Der Anteil am gesamtdeutschen Umsatz hat damit in den ersten zehn Monaten des Jahres 1994 mit 9,4% nochmals deutlich zugenommen, gegenüber 8,5% 1993 und erst 7,7% im Jahre 1992. Ebenfalls positiv hat sich der Umsatz je Beschäftigten entwickelt, der noch immer zweistellige Steigerungsraten aufweist und mittlerweile fast 70% des Niveaus im früheren Bundesgebiet erreicht hat.

133. Die überwiegend mittelständisch strukturierte Ernährungsindustrie zählt innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes nach wie vor zu den Wirtschaftsbeirichen mit relativ geringer **Konzentration**. Die Umsatzverteilung hat sich seit den achtziger Jahren kaum verändert. Auf die zehn größten Unternehmen entfallen weiterhin, auch bei Zugrundelegung der Unternehmenskonzentration für Deutschland insgesamt, etwa 11% des Gesamtumsatzes im Produzierenden Ernährungsgewerbe (MB Tabelle 131). Zudem ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Unternehmen aufgrund der großen Produktvielfalt nicht unmittelbar miteinander konkurriert. Bei einer Reihe von Produktgruppen - Stärke und Stärkeerzeugnisse, Kartoffelerzeugnisse, Zucker, Ölmöhlenerzeugnisse, Margarine -, die überwiegend zur ersten Verarbeitungsstufe gehören, ist die Angebotskonzentration allerdings als hoch zu bezeichnen. In den, gemessen am Produktionswert, bedeutendsten Warenbereichen - Backwaren, Süßwaren, Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch und Fleischerzeugnisse, Bier - ist die Konzentration dagegen als gering bis mäßig einzustufen (MB Tabelle 132).

134. Im **Ernährungshandwerk** des früheren Bundesgebietes, zu dem ebenfalls die beim Produzierenden Ernährungsgewerbe erfaßten Großunternehmen zählen, nahm 1993 die Zahl der Betriebe wie bereits in den Vorjahren weiter ab (- 3,2%). Dagegen blieb die Zahl der Beschäftigten nahezu unverändert (**Übersicht 63**). Allerdings wurde 1993, wenn auch in abgeschwächter Form, ein weiterer Rückgang bei der Zahl der Auszubildenden im Ernährungshandwerk ermittelt (- 8,0%); dadurch konnten nicht alle vorhandenen Ausbildungsplätze besetzt werden. Die Umsätze der rd. 52 400 Betriebe gingen insgesamt um 2,0% auf 59,9 Mrd. DM zurück. Dabei gab es allerdings deutliche Unterschiede in der Geschäftsentwicklung. Während die Bäcker und Konditoren ihre Umsätze nochmals steigern konnten, hatten die Fleischer aufgrund des Wettbewerbsdrucks durch die Verbrauchermärkte Umsatzrückgänge zu verzeichnen. In den ersten drei Quartalen 1994 gingen die Umsätze vor allem aufgrund der Entwicklung des Fleischerhandwerks im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals zurück. Die Ursachen hierfür sind

Übersicht 63

Entwicklung des Ernährungshandwerks¹⁾

Bereich	Einheit	1993	1993	1994 ²⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	52 357 ³⁾	-3,2	.
Beschäftigte	Zahl	482 200	-0,4	-0,1
Umsatz	Mill. DM	59 913	-2,0	-1,9
darunter				
Bäcker	Mill. DM	20 965	+4,1	+1,7
Konditoren	Mill. DM	2 965	+1,5	-2,3
Fleischer	Mill. DM	31 887	-5,9	-4,3

1) Früheres Bundesgebiet.

2) Januar bis September.

3) Jahresende.

hauptsächlich in der generellen Kaufzurückhaltung infolge der Schweinepest, der BSE-Diskussion bei Rindfleisch sowie in der ungewöhnlichen Hitzeperiode im Sommer zu sehen (vgl. Tz. 291).

Für die **neuen Länder** werden erst nach Durchführung der Handwerkszählung 1995 Angaben zur Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Ernährungshandwerk vorliegen. In den Unternehmen des Ernährungshandwerks fanden 1993 wie bereits im Vorjahr rd. 6 300 Auszubildende eine Lehrstelle. Das Nahrungsmittelhandwerk profitierte dabei von einer stabilen Kundennachfrage, wobei es sich allerdings weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck durch Angebote der Super- und Verbrauchermärkte gegenüber sah. Im Fleischer- und im Bäcker- sowie Konditorhandwerk sind seit 1990 zahlreiche Betriebe neu entstanden, so daß Mitte 1994 rd. 8 900 Betriebe zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln beitrugen. Während, gemessen an der Einwohnerzahl, der Versorgungsgrad mit Fachgeschäften bei Bäckern fast das Niveau im früheren Bundesgebiet erreicht hat, liegt dieser im Fleischerhandwerk noch um rd. ein Drittel darunter.

135. Die Unternehmen des **Großhandels mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren** mit Sitz im **früheren Bundesgebiet** verzeichneten 1993 bei wenig verändertem Personalbestand geringe Umsatzsteigerungen (+ 1,3 %), bereinigt um die Preisentwicklung ergibt sich ein Zuwachs von 4,5 %. Die positive Entwicklung setzte sich auch 1994 weiter fort. Einen überdurchschnittlichen Anstieg des Handelsvolumens konnte der Sortimentsgroßhandel verbuchen. Aber auch beim Fachgroßhandel mit Speise- und Industriekartoffeln, Zucker, Wild und Geflügel, Kaffee, Tee, Rohkakao und Gewürzen sowie Bier und alkoholfreien Getränken wurde 1994 real mehr umgesetzt, wobei jedoch in einigen dieser Branchen lediglich die Einbußen des Vorjahres wieder ausgeglichen werden konnten. Deutliche reale Umsatzrückgänge waren im Großhandel mit Obst, Gemüse und Früchten, Süßwaren, Milcherzeugnissen und Fettwaren, Eiern sowie Fleisch und Fleischwaren festzustellen (MB Tabelle 130).

Im Gegensatz zu den Unternehmen im früheren Bundesgebiet gestaltete sich für den Ernährungsgroßhandel in den **neuen Ländern** auch das Jahr 1993 schwierig. Die Umsätze verringerten sich nochmals um 7,5 % gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1992. Die rückläufige Geschäftstätigkeit spiegelte sich auch in der Beschäftigtenentwicklung wider; so wurde der Personalbestand im Jahre 1993 nochmals um fast die Hälfte reduziert. Die Ergebnisse für die ersten zehn Monate 1994 deuten darauf hin, daß mittlerweile auch in diesem Bereich die Phase der Konsolidierung erreicht sein dürfte. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum konnten erstmals Umsatzzuwächse verbucht werden. Bei den Beschäftigten setzte ein Umstrukturierungsprozeß ein, indem die Zahl der Teilzeitbeschäftigten erheblich erhöht (+ 39,0 %) und die der Ganztageskräfte weiter abgebaut wurde (- 11,0 %).

136. Die ungünstige konjunkturelle Lage hat sich auch auf die Geschäftstätigkeit des **Lebensmitteleinzelhandels** im **früheren Bundesgebiet** ausgewirkt.

Die Umsätze gingen 1993 nominal geringfügig um 0,7 % zurück, bereinigt um die Preissteigerungen ergibt sich ein Rückgang von 2,0 %. Damit fiel das Jahresergebnis günstiger aus als für den Einzelhandel insgesamt. Als Reaktion auf die Geschäftsentwicklung wurde der Personalbestand weiter verringert (- 2,1 %). Die allgemeine wirtschaftliche Erholung im Laufe des Jahres 1994 führte im Lebensmitteleinzelhandel weder zu Umsatzsteigerungen noch zu Personaleinstellungen (MB Tabelle 130).

Der Lebensmitteleinzelhandel in den **neuen Ländern** unterlag seit der deutschen Vereinigung einem tiefgreifenden Strukturwandel. Ein Großteil der klein- und kleinstflächigen Einzelhandelsgeschäfte ist aus Rentabilitätsgründen aus dem Markt ausgeschieden und von neuen großflächigen Geschäftstypen, die vor allem in den Randlagen und außerhalb der Städte lokalisiert sind, ersetzt worden. Bis Ende 1992 war die Zahl der Lebensmittelgeschäfte um mehr als die Hälfte auf etwa 23 500 zurückgegangen. Dadurch ist der Anteil von Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern, in denen kein Lebensmittelgeschäft mehr existiert, von 15 % im Jahre 1989 auf 30 % in 1992 angestiegen. Untersuchungen zur Versorgungszufriedenheit der ländlichen Bevölkerung konnten allerdings keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen aufgrund von Geschäftsaufgaben feststellen, da das Fehlen des stationären Lebensmittelhandels durch mobile Verkaufsstellen, Wochenmärkte und aktive Nachbarschaftshilfe beim Einkauf kompensiert wird.

Die positive Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels in den neuen Ländern setzte sich auch 1993 fort; so konnten Umsatzzuwächse in Höhe von 4,6 % erreicht werden. Der Strukturwandel, welcher zur Schließung personalintensiver kleiner Geschäfte führte und Discount- und Verbrauchermärkte entstehen ließ, dürfte größtenteils abgeschlossen sein. Die Zahl der Beschäftigten ging 1993 gegenüber dem Vorjahr nur noch um 6,8 % zurück, nachdem im Jahre 1992 der Personalbestand der Branche noch deutlich (- 40,6 %) verringert wurde. Die weiterhin positive Umsatzentwicklung im Jahre 1994 wirkte sich auch günstig auf die Beschäftigtenzahl aus, die damit erstmals in diesem Bereich seit der Vereinigung Deutschlands wieder leicht zunahm.

137. Die Marktstrukturen im Lebensmittelhandel haben sich seit den achtziger Jahren stark verändert. So erhöhten nach Berechnungen der Monopolkommission, die aufgrund der sehr unsicheren Datenbasis z. T. allerdings nur Näherungswerte liefern können, die zehn größten Unternehmen ihren Anteil am Umsatz im funktionalen Lebensmitteleinzelhandel von rd. 22 % im Jahre 1980 auf rd. 60 % im Jahre 1992. Dies war neben der verstärkten Europäisierung der Märkte einer der Gründe für die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten zur Marktstruktur und zum Wettbewerb im Handel, auch eingehend den Lebensmitteleinzelhandel zu analysieren. Demnach wurden die ehemals bedeutenden mittelständischen Handelsunternehmen zunehmend von den großen Unternehmen im Lebensmittelhandel verdrängt oder übernommen. Die wenigen überregional bedeutenden Marktteilnehmer nehmen mittlerweile

in fast allen Verdichtungsräumen eine führende Marktstellung ein, wodurch sich die regionalen Marktstrukturen immer stärker angleichen. Gegen die Befürchtung, daß durch diesen **Konzentrations**prozeß die Wettbewerbsintensität im Lebensmittelhandel deutlich zurückgeht, sprechen allerdings die Produktheterogenität im Lebensmittelsortiment, die unterschiedlichen Unternehmens- und Vertriebsstrategien der am Markt tätigen Unternehmen, die bestehenden Überkapazitäten auf den Konsumgütermärkten sowie die vergleichsweise geringen Umsatzrenditen. Zudem konnten empirisch keine dauerhaften Gewinnverschiebungen von der Industrie auf den Handel nachgewiesen werden, was gegen die Vermutung einer marktbeherrschenden Nachfragerstellung spricht.

138. Im Gegensatz zum Vorjahr nahm 1993 der Anteil des Außer-Haus-Verzehrs am Privaten Verbrauch wieder leicht zu. Der Anteil der Ausgaben für den Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten am gesamten Privaten Verbrauch erreichte in Deutschland etwa 4,5% (Vorjahr: 4,3%), wobei auch weiterhin noch deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet (4,2%) und den neuen Ländern (6,3%) bestanden. Die Bedeutung des Besuchs von Kantinen ist nach den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in den neuen Ländern mit einem Anteil von fast 50% an den gesamten Ausgaben für den Außer-Haus-Verzehr wesentlich größer als im früheren Bundesgebiet.

VI. Agraraußenhandel

139. Für die **Außenhandelsstatistik** haben sich mit Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes **umfassende Änderungen** ergeben. Die Daten des **Warenverkehrs** mit den anderen **EU-Mitgliedstaaten** (Intrahandel) sind seit dem 1. Januar 1993 von den beteiligten deutschen Unternehmen monatlich dem Statistischen Bundesamt zu melden. Der Handel mit der übrigen Welt (Extrahandel) wird wie bisher sendungsbezogen auf der Basis der Warenbegleitpapiere ermittelt.

Die statistische Anmeldepflicht für die Unternehmen entsteht im Intrahandel erst bei Überschreitung einer Wertgrenze von 200 000 DM, jeweils bezogen auf die gesamten jährlichen Versendungen bzw. Eingänge. Die dadurch bedingten Informationsausfälle werden zugunsten der Entlastung kleinerer Unternehmen mit geringfügigem Intrahandel in Kauf genommen. Hiervon sind insbesondere viele kleinere Unternehmen des Agraraußenhandels betroffen. Die Umstellung auf das neue Meldesystem im Intrahandel war mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Die Qualität der Außenhandelsstatistik wurde dadurch beeinträchtigt, auch die der Versorgungsbilanzen. Vergleiche mit entsprechenden Vorjahreswerten sind deshalb nur begrenzt aussagefähig.

Hier erreichte dieser Anteil in den Haushalten von Berufstätigen weniger als 10%. Die Pro-Kopf-Ausgaben für den Außer-Haus-Verzehr lagen 1993 im früheren Bundesgebiet nur noch um 5% über denjenigen in den neuen Ländern, nachdem diese Differenz 1992 noch 25% betragen hatte.

Die Umsätze des **Gastgewerbes in Deutschland** stiegen 1993 infolge der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung bei nur wenig verändertem Personalbestand (-0,3%) nominal nur noch um 0,9% (Vorjahr: +3,9%) an. Der Angleichungsprozeß in den **neuen Ländern** an die Verhältnisse im früheren Bundesgebiet setzte sich fort. Das dortige Gastgewerbe verbuchte bei einer um 5,3% verringerten Beschäftigtenzahl mit +0,6% etwas niedrigere Umsatzzuwächse als im **früheren Bundesgebiet** (+0,8%). Hier konnte der wichtigste Teilsektor, das Gaststättengewerbe, seine Umsätze um 1,8% erhöhen, während im Beherbergungsgewerbe Umsatzrückgänge (-1,6%) zu verzeichnen waren (MB Tabelle 130). Umsatzsteigerungen erreichten bei deutlich ausgeweitetem Personalbestand (+5,5%) wie bereits in den Vorjahren die Kantinen mit 5,4%, gefolgt von den Speisewirtschaften (+2,5%) und den Schankwirtschaften (+1,4%). Von den verbesserten konjunkturellen Rahmenbedingungen konnte die Branche nach den Ergebnissen für die Monate Januar bis Oktober 1994 noch nicht profitieren. Für die verschiedenen Wirtschaftszweige des Gastgewerbes mit Ausnahme der Kantinen ergaben sich Umsatzrückgänge bei ebenfalls rückläufigen Beschäftigtenzahlen.

140. Die Angaben über den **Gesamthandel, den Agrarhandel und den innergemeinschaftlichen Handel für 1993 und z. T. auch noch für 1994 sind nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.**

Die statistischen Angaben zum grenzüberschreitenden Handel Deutschlands mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft (Agrarhandel) blieben im **Kalenderjahr 1993** besonders infolge der Änderung des Erfassungssystems bei der Intrahandelsstatistik und wegen der weltweiten Konjunkturschwäche deutlich hinter ihrem Vorjahresergebnis zurück.

Gegenüber 1992 verringerten sich die **Agrarimporte** 1993 auf 59,3 Mrd. DM und die **Exporte** auf 34,7 Mrd. DM. Damit wies die **Agrarhandelsbilanz** einen **Einfuhrüberschuß** in Höhe von 24,6 Mrd. DM aus, der um 8 Mrd. DM niedriger war als 1992 (**Übersicht 64**).

Während 1993 der Anteil der land- und ernährungswirtschaftlichen Güter an den deutschen Gesamtausfuhren mit 5,5% im Vergleich zu 1992 unverändert geblieben ist, hat sich der entsprechende Wert bei den Einfuhren von 10,9 auf 10,5% leicht reduziert.

Nach vorläufigen Angaben verzeichnete der deutsche Agraraußenhandel im **1. Halbjahr 1994** in bei-

**Deutscher Außenhandel mit Gütern
der Land- und Ernährungswirtschaft¹⁾ nach Ländergruppen**

— 1993 —

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr(-)/ Ausfuhr(+) Überschuß
	Mill. DM	Veränderung in % geg. Vj.	Mill. DM	Veränderung in % geg. Vj.	Mill. DM
EU-12 ²⁾	38 030	-19,1	22 479	-11,3	-15 551
Drittländer	21 235	- 6,2	12 220	+ 5,1	- 9 015
darunter:					
EFTA-Länder	2 162	+16,5	3 079	+ 2,3	+ 917
Mittel- und osteuro- päische Länder	2 235	- 8,8	4 308	+ 7,9	+ 2 073
darunter					
asso. MOE-L. ³⁾ ...	1 830	-11,6	1 648	+22,4	- 182
USA	2 715	- 5,0	924	- 3,8	- 1 791
OPEC-Länder	1 058	-14,3	869	+ 2,1	- 189
Entwicklungsländer (ohne OPEC)	9 552	- 7,9	1 509	- 0,1	- 8 043
Insgesamt ²⁾	59 265	-14,9	34 699	- 6,2	-24 566

¹⁾ Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

²⁾ Wegen des geänderten Erfassungssystems für den Intrahandel sind die Angaben nur bedingt vergleichbar.

³⁾ Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei.

den Richtungen wieder positive Tendenzen. So stiegen gegenüber dem 1. Halbjahr 1993 die Einfuhren um 7,9% auf 30,5 Mrd. DM und die Ausfuhren um 9,3% auf 17,7 Mrd. DM. Das Agrarhandelsdefizit vergrößerte sich um 718 Mill. DM auf 12,8 Mrd. DM.

Inneregemeinschaftlicher Handel

141. Die Anteile der EU-Mitgliedstaaten am gesamten deutschen Agraraußenhandel fielen 1993 mit 64% bei den Eingängen und 65% bei den Versendungen geringer aus als im Vorjahr (67 bzw. 69%). Mit Eingängen im Wert von 38 Mrd. DM und Versendungen von 22,5 Mrd. DM ergab sich 1993 in der deutschen Agrarhandelsbilanz ein Defizit gegenüber den EU-Mitgliedstaaten von 15,5 Mrd. DM (**Schaubild 14**, MB Tabelle 134).

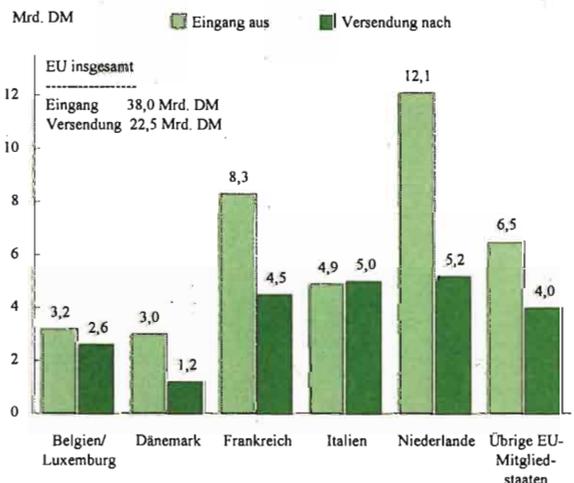
1993 waren die **Niederlande** erstmals **wichtigster Abnehmer** deutscher Güter der Land- und Ernährungswirtschaft. Im Mittelpunkt der Versendungen nach den Niederlanden standen Milch, Fleisch und Fleischwaren, pflanzliche Öle und Fette zur Ernährung sowie Gemüse- und Obstkonserven und Fruchtsäfte.

Bedeutendster Lieferant von Agrar- und Ernährungsprodukten aus der EU waren wiederum die **Niederlande**, gefolgt von Frankreich und Italien. Zu den wichtigsten aus den Niederlanden eingeführten Produkten zählten Fleisch und Fleischwaren, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Frischgemüse sowie Milcherzeugnisse.

1993 entfielen von den Versendungen Deutschlands in die EU-Mitgliedstaaten 85% auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors. Nur 15% waren landwirtschaftliche Rohstoffe; bei den Eingängen hatten diese dagegen einen Anteil von 35%.

Schaubild 14

**Deutscher Außenhandel mit Gütern
der Land- und Ernährungswirtschaft nach
EU-Mitgliedstaaten¹⁾**
— 1993 —



¹⁾ Wegen des geänderten Erfassungssystems für den Intrahandel sind die Angaben nur bedingt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Agrarhandel mit Drittländern

142. Im Agrarhandel mit den Drittländern gingen **1993** die **Einfuhren** um 6,2% auf 21,2 Mrd. DM zurück, während die **Ausfuhren** um 5,1% auf 12,2 Mrd. DM anstiegen. Der Einfuhrüberschuß hat sich damit 1993 gegenüber dem Vorjahr um 2 Mrd. auf 9 Mrd. DM verringert.

Die Hälfte der Drittlandseinfuhren stammte aus den **Entwicklungsländern**. Die Agrarimporte von dort nahmen um 8,6% ab, während die Exporte um 0,7% leicht stiegen. Das traditionelle deutsche Agrarhandelsdefizit mit den Entwicklungsländern ging um 1 Mrd. auf 8,2 Mrd. DM zurück und war weiterhin maßgeblich am deutschen Einfuhrüberschuß mit den Drittländern beteiligt.

Gegenläufige Entwicklungen gab es auch im Warenverkehr mit den **mittel- und osteuropäischen Ländern**. Bei rückläufigen Einfuhren (- 8,8%) erhöhten sich die Ausfuhren um 7,9%. Der Ausfuhrüberschuß stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd. auf 2,1 Mrd. DM. Im Handel mit den mit der EU assoziierten Ländern **Polen, Ungarn, Tschechien** und **Slowakei** verzeichnete die deutsche Agrarhandelsbilanz insgesamt ein Defizit von 182 Mill. DM.

Im Warenaustausch mit den **USA** nahmen die Importe um 5% und die Exporte 3,8% ab. Das Agrarhandelsdefizit gegenüber den USA betrug 1993 1,8 Mrd. DM. Unter den Drittländern blieben die USA für Deutschland weiterhin wichtigstes Lieferland an Agrar- und Ernährungsgütern (2,7 Mrd. DM).

Die deutschen Agrareinfuhren aus den **EFTA-Ländern** erhöhten sich um 16,5% und die Ausfuhren dorthin um 2,3%. Dadurch verringerte sich der deutsche Ausfuhrüberschuß im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. auf 0,9 Mrd. DM. Gegenüber **Norwegen, Schweden, Finnland** und **Österreich** schloß die deutsche Agrarhandelsbilanz 1993 insgesamt mit einem Exportüberschuß in Höhe von 674 Mill. DM, der

sich aus Aktivsaldoen mit Schweden (226 Mill. DM), Finnland (104 Mill. DM) und Österreich (773 Mill. DM) sowie einem Passivsaldo mit Norwegen (429 Mill. DM) zusammensetzt.

Von den Agrareinfuhren Deutschlands aus Drittländern waren 1993 lediglich 45% be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Ausfuhren dorthin waren es dagegen 82%. Im Mittelpunkt des Warenaustausches mit den Drittländern standen bei den Einfuhren Frischgemüse und -obst, Südfrüchte, Genußmittel sowie Ölsaaten und -produkte. Bei den Ausfuhren waren es Genußmittel, Getreide, Zucker sowie Milch- und Fleischerzeugnisse.

143. Das BML beteiligte sich 1994 gemeinsam mit Unternehmen der deutschen Agrarwirtschaft an acht **internationalen Messen im Ausland**. Durch das gemeinsame Auftreten wurde die deutsche Agrarwirtschaft wirksam in ihren Absatzbestrebungen auf Auslandsmärkten unterstützt. Große Bedeutung wurde insbesondere den im Aufbau befindlichen Märkten Osteuropas beigemessen. Eine auch 1994 für Aussteller aus den neuen Ländern vorgesehene besondere Förderungsmaßnahme (Erlaß der Standgebühr) konnte in 88 Fällen gewährt werden. Diese entsprachen 31% aller Beteiligungen. Auf den Auslandsmessen engagierten sich insbesondere die Bereiche Agrartechnik, Tierzucht und Pflanzenzüchtung (China, Iran, Litauen, Polen, Saudi-Arabien, Ukraine) sowie Gartenbau (Tschechien) und Landwirtschaft (Japan).

Das BML war mit der Sonderschau Holz - ein zukunftssträchtiger Naturrohstoff, der Bund-Länderschau Leben auf dem Lande sowie der gemeinsam mit dem Land Berlin und der Europäischen Kommission ausgerichteten Verbraucher-Sonderschau Essen heute - vielfältig, vollwertig, gut erneut bei der **Internationalen Grünen Woche Berlin** vertreten, die mit 1 089 Ausstellern aus 54 Ländern und 519 000 Besuchern, darunter 90 000 Fachbesucher, die größte Agrarmesse im Inland darstellte.

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik

I. Ziele

144. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der gesicherten Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen sind dies ihre Beiträge zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt die Erschließung regenerativer Energie- und Rohstoffquellen. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.

145. Zur Sicherung und Förderung der verschiedenen Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verfolgt die Bundesregierung **vier agrarpolitische Hauptziele:**

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen; Verbraucherschutz im Ernährungsbereich;
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage;
4. Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen; Erhaltung der biologischen Vielfalt; Verbesserung des Tierschutzes.

Die Schwerpunkte der Ziele ergeben sich aus dem Landwirtschaftsgesetz, dem EG-Vertrag sowie einer Reihe weiterer gesetzlicher Regelungen und den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich die Bundesregierung eines umfangreichen Maßnahmenbündels.

146. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Agrarstandort Deutschland am ehesten durch eine **leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft** in einem Europäischen Binnenmarkt gesichert werden kann. Dem Engagement und den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmer kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch, daß Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands abge-

baut und wettbewerbsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen in der EU harmonisiert werden. Die Landwirtschaft kann sich in unterschiedlichen Unternehmens- und Erwerbsformen sowie Betriebsgrößen organisieren. Die Bundesregierung geht davon aus, daß – ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen – auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben werden.

Hierzu zählen

- eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen,
- breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden,
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise,
- Bindung der Tierhaltung an den Boden und
- verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Eine derartige Landwirtschaft erfüllt am ehesten die Anforderungen der Gesellschaft und dient gleichzeitig den Interessen der Landwirte. Der strukturelle Anpassungsprozeß ist weiterhin sozial abzufedern.

147. In den **neuen Ländern** unterstützt die Bundesregierung weiterhin den Aufbau einer leistungsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft. Besondere Bedeutung haben die breite Eigentumsstreuung und die Förderung der Entfaltung des unternehmerischen Handelns. Deshalb werden Wieder- und Neueinrichter in der Übergangsphase besonders gestützt.

Die fortschreitende Entwicklung zu effizienten Betriebsstrukturen wird auch in Zukunft durch geeignete Maßnahmen unterstützt. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen im Bereich der Tierproduktion zu.

148. Die auf wichtigen Märkten mit der EG-Agrarreform eingeleitete Wende in der **Markt- und Preispolitik** läßt – wie sich beispielsweise bei Getreide zeigt – die Marktkräfte wieder stärker zur Geltung kommen und leistet im Sinne einer konsequenten Haushaltsdisziplin auch einen Beitrag zur besseren Kalkulierbarkeit der Agrarausgaben. Gleichzeitig wird die Einkommensstützung durch die Gewährung direkter Ausgleichszahlungen effektiver. Die Bundesregierung wird diesen Weg der EU-Agrarpolitik konsequent weiter verfolgen.

Sie setzt sich weiterhin für eine Vereinfachung der Durchführung der EG-Agrarreform ein, insbesondere um die Umsetzung der Reformbeschlüsse in der Praxis zu erleichtern. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bemüht, durch umfassende Information das Vertrauen in die Verlässlichkeit der neuen, nun auch durch das GATT international abgesicherten Politik zu stärken.

Ungeachtet der mengenbegrenzenden Maßnahmen in der EU wird der Wettbewerb am EU- und Weltmarkt stärker werden. Solange es keine einheitliche Währung in der EU gibt, muß die deutsche Landwirtschaft vor abrupten währungsbedingten Preisenkungen geschützt werden. Die Verbesserung der Marktchancen für die deutsche Landwirtschaft erfordert eine konsequente, marktorientierte Qualitätsproduktion, die vermehrte Bildung von Erzeugergemeinschaften sowie eine verstärkte vertikale Integration durch Abnahme- und Lieferverträge. Ebenso sollten auf einzelbetrieblicher Ebene auch Einkommensvorteile der Direktvermarktung verstärkt ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sollte die Agrarwirtschaft neue Dienstleistungs- und Produktmärkte erschließen.

149. Die Bundesregierung ist bestrebt, in allen Bereichen zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze beizutragen. Daher ist auch in der Agrarpolitik den Belangen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Die Umsetzung von Grundsätzen umweltverträglicher Produktionsweisen und tiergerechter Haltungsformen, die z. B. in einschlägigen Fachgesetzen und Durchführungsverordnungen näher bestimmt sind, liegen nicht zuletzt im Interesse der Land-, Forst- und Fischwirtschaft. Diese sind in besonderem Maße auf die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie auf Gesundheit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Nutztiere und Nutzpflanzen angewiesen.

Ökologische und landschaftspflegerische Leistungen, die über die Vorgaben einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinausgehen, sollen den Landwirten im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten finanziell ausgeglichen werden.

150. Ziel der **Agrarstrukturpolitik** ist es, den Agrarstrukturwandel so zu unterstützen, daß eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Landwirtschaft entsteht. Die agrarstrukturpolitischen Maßnahmen dienen dazu, landwirtschaftliche Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre vielfältigen Funktionen besser erfüllen zu können (vgl. Tz. 144). Die einzelbetrieblichen und überbetrieblichen Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik sollen verstärkt dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu steigern, längerfristig landwirtschaftliche Einkommen und Arbeitsplätze zu sichern und darüber hinaus die Wohn- und Lebensbedingungen der in der Landwirtschaft Tätigen und der gesamten ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie eine umweltgerechte Landbewirtschaftung zu verwirklichen. Die Agrarstrukturpolitik leistet dadurch einen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume und beteiligt sich maßgeblich an der Bewältigung des agrarstruktural-

ren Wandels in den ländlichen Gebieten; in besonderer Weise gilt dies für die ländlichen Gebiete der neuen Länder.

151. Hauptziel der **Agrarsozialpolitik** ist – neben der sozialen Flankierung des Strukturwandels – die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall sowie Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Dabei wird künftig die individuelle Leistungsfähigkeit stärker als bisher berücksichtigt. Die Agrarsozialpolitik bildet für bäuerliche Familien die Grundlage der sozialen Sicherung. Die soziale Sicherung der in Personengesellschaften und Betrieben in anderen Rechtsformen beschäftigten Menschen wird über die allgemeinen Systeme der sozialen Sicherung gewährleistet.

152. Das hohe **Qualitätsniveau** sowie die **Vielfalt des Lebensmittelangebots** und die Transparenz der Lebensmittelmärkte sind zu sichern und zu verbessern. Dies erfolgt durch den Wettbewerb am Markt sowie durch Gesetze und Verordnungen, die ständig den neuesten Erkenntnissen angepaßt werden. Für eine richtige Ernährung ist aber vor allem das individuelle **Ernährungsverhalten** ausschlaggebend. In der **Verbraucherpolitik** ist daher nach wie vor eine umfassende Aufklärung über Lebensmittel, ihre Inhaltsstoffe und ihre ernährungsphysiologische Wirkung wichtig.

153. Agrarpolitik vollzieht sich immer mehr in weltweiten Zusammenhängen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß zur **Verbesserung der Welt-ernährungs-lage** die agrarische Entwicklungshilfe in der Dritten Welt weiterentwickelt wird, um in den Entwicklungsländern Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Vorrathaltung von Nahrungsmitteln zu steigern. Dazu ist eine standort- und umweltgerechte und die Armut in den ländlichen Gebieten vermindern Landwirtschaft notwendig und zu unterstützen. Sie soll dazu beitragen, die bei der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ der VN (UNCED 1992) beschlossene AGENDA 21, Kapitel 14 umzusetzen.

154. Nach § 1 des Bundeswaldgesetzes ist es **forstpolitisches Ziel** der Bundesregierung, den Wald gegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt zu erhalten, zu erweitern und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Forstwirtschaft ist multifunktional. Über die reine Waldflächenerhaltung hinaus steht vor allem die Verbesserung und Sicherstellung der vielfältigen Waldfunktionen im Vordergrund. Der Sicherung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und der Erhaltung leistungsfähiger Forstbetriebe kommt deshalb eine Schlüsselstellung zu. Die Förderung der Forstwirtschaft wird auch künftig eines der wichtigsten Elemente der Forstpolitik bleiben. Die Bundesregierung verfolgt außerdem das Ziel, die Waldfläche vor allem in waldarmen Gebieten auszuweiten; hierbei spielen ökonomische und ökologische Gründe (z. B. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen) eine Rolle. Die Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung landwirtschaftlicher Märkte und dient so der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen.

155. Die Ziele der deutschen **Fischereipolitik** sind insbesondere die Erhaltung und der Ausbau langfristig wirtschaftlich nutzbarer Fischbestände, die Sicherung ausreichender Fangquoten, die Verbesserung

der Fischereistruktur, die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen für die Flotte und für die Verarbeitungsindustrie sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Fischereiprodukten.

II. Maßnahmen

156. Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Schwerpunkte zur Verwirklichung der Ziele der Agrarpolitik werden nachfolgend nach Aufgabengebieten behandelt.

Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils im entsprechenden Abschnitt in einem Finanztableau zusammengestellt.

1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und Umsetzung der GATT-Beschlüsse

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

157. Mit dem Beschluß zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hat der Agrarministerrat der Europäischen Gemeinschaft am 21. Mai 1992 eine dringend erforderliche Wende in der EU-Agrarpolitik herbeigeführt. Diese war notwendig geworden, da seit den siebziger Jahren bei allen wichtigen Agrarprodukten systembedingt hohe Überschüsse entstanden waren, die zu erheblichen Einkommensproblemen in der Landwirtschaft führten und nur mit Verlust auf den Weltmärkten abgesetzt werden konnten. Steigende Haushaltsbelastungen und Spannungen mit wichtigen Handelspartnern waren die Folge.

Erfahrungen aus der bisherigen Anwendung

158. Die Erfahrungen aus den ersten beiden Anwendungsjahren der Reformbeschlüsse zeigen, daß die Grundausrichtung der Reform zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes durch Maßnahmen der Mengen- und Preissteuerung schlüssig und konsequent ist:

Der europäische **Getreidemarkt** wurde im Wirtschaftsjahr 1993/94 durch Flächenstilllegung, Extensivierung und Mehrverfütterung um rd. 21 Mill. t entlastet. Auch zur Ernte 1994 hat sich diese Tendenz fortgesetzt. Erwartungsgemäß haben weniger Betriebe die Kleinerzeugerregelung in Anspruch genommen, sondern sich statt dessen für die Teilnahme an der allgemeinen Regelung, d. h. mit Stilllegungsverpflichtung, entschieden, da

- die Stützpreise weiter gesenkt wurden,
- die Preisausgleichszahlungen bei Getreide höher sind,

- die Stilllegungsprämie entscheidend erhöht wurde (im Bundesdurchschnitt um 158 DM/ha) und

- die Stilllegungsmöglichkeiten erweitert wurden.

Die Erzeuger- und Marktpreise sind den Senkungen der administrierten Preise nicht vollständig gefolgt und liegen insbesondere bei Qualitätsgetreide über dem Interventionspreisniveau.

Die **Flächenstilllegung** zur Ernte 1994 erreichte im Rahmen des konjunkturellen Stilllegungsprogramms bundesweit 1,392 Mill. ha. Bezogen auf die Antragsfläche der zur Stilllegung verpflichteten Teilnehmer an der „Allgemeinen Regelung“ entspricht das einer Stilllegungsrate von 17,5 %. Im früheren Bundesgebiet beträgt die Stilllegungsrate 16,8 %, in den neuen Ländern 18,2 %. Im Verhältnis zur Gesamtantragsfläche (einschl. der „Kleinerzeuger“) ergibt sich eine Stilllegung von 13,7 %.

Ferner waren rd. 220 700 ha im Rahmen des auslaufenden fünfjährigen Stilllegungsprogramms stillgelegt. Die gesamte Flächenstilllegung in Deutschland beläuft sich demnach auf 1 612 345 ha.

Die Einhaltung der Grundfläche war in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Der weitere Rückgang der Hackfrucht- und Futterfläche in den neuen Ländern führte hier jedoch u.a. zu einem Anstieg der „grandes cultures“ Flächen. Die Grundflächen wurden daher zur Ernte 1994 in Brandenburg (+ 6,1 %), Sachsen-Anhalt (+ 3,8), Sachsen (+ 3,4 %), Thüringen (+ 2,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (+ 1,7 %) überschritten, was

- Prämienkürzungen und

- zusätzliche Stilllegung ohne Prämie für 1995

nach sich zieht (MB Tabelle 145). Die gleichen Sanktionen greifen auch in Baden-Württemberg, hier wurde die Grundfläche bei Mais zur Ernte 1994 um 1 % überschritten.

Der starke Anstieg der Ölsaatenfläche auf rd. 1,131 Mill. ha erforderte angesichts der Deutschland zur Ernte 1995 nur zustehenden sanktionsfreien Ölsaaten garantiertfläche von 817 520 ha bereits jetzt Maßnahmen zur Limitierung des Ölsaatenanbaues. Nach dem von der EU mit den USA vereinbarten Blair-House-Abkommen bildete der historische Anbau der Jahre 1989/91 die Grundlage der Vereinbarung und damit auch für die Aufteilung der Ölsaaten garantiertfläche auf die Länder. Eine einheitliche Kürzung der Beihilfe in Deutschland war nicht umsetzbar. Jedes Land kann jetzt Maßnahmen zur Begren-

zung des Ölsaatenanbaues in Richtung einer sanktionsfreien Ölsaatengarantiefläche (vgl. Tz. 193) ergreifen.

Auch im Jahre 1994 erhielten die Landwirte eine Vorschußzahlung für Ölsaaten. Die Zahlung dieses Vorschusses erfolgte bis spätestens 30. September 1994.

Bei der Beantragung der Preisausgleichszahlungen zur Ernte 1994 zeigt sich, daß weniger Landwirte als zur Ernte 1993 einen Beihilfeantrag „Flächen“ eingereicht haben. Auch im zweiten Jahr dieser Regelung haben die Landwirtschaftsverwaltungen der Länder unter großem personellen und zeitlichen Aufwand die vorgeschriebenen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen bewerkstelligt. Nach Aussagen der Länder waren kaum nennenswerte Verstöße gegen die bestehenden Regelungen oder falsche Flächenangaben zu verzeichnen.

Die Agrarreform hat zur Stabilisierung des **Rindfleischmarktes** der EU beigetragen. Die geänderten Rahmenbedingungen haben zu einer verstärkten Anpassung an die Markterfordernisse geführt. Die Intervention von Rindfleisch ist für die Erzeuger nur noch von geringer Bedeutung (vgl. Tz. 172). Der Markt ist jedoch weiterhin einem starken Angebotsdruck ausgesetzt. Bei im Jahre 1994 erneut gesunkener Produktion und rückläufigem Verbrauch blieben die Marktpreise weiterhin auf niedrigem Niveau. Aus diesem Grund hat der Agrarministerrat anlässlich der Agrarpreisverhandlungen 1994/95 zur weiteren Stabilisierung beschlossen, den Prämienplafond für männliche Rinder in der EU zu kürzen. Die Kürzung der Prämienrechte in Deutschland um rd. 15 % wird jedoch bei der zu erwartenden Produktion keine Auswirkungen auf die Anzahl der in Deutschland gewährten Prämien haben.

Weiterentwicklung der Agrarreform

159. Bei der bisherigen Durchführung der Reformbeschlüsse hat sich gezeigt, daß sich deren Umsetzung schwierig und verwaltungsaufwendig gestaltet. Ursache hierfür sind immer noch teilweise sehr komplizierte Regelungen in den entsprechenden EG-Verordnungen. Hier sehen Bundesregierung und Länder weiterhin Handlungsbedarf – nicht zuletzt, um die Durchführung zu erleichtern und die Akzeptanz bei den Landwirten zu erhöhen. Die Bundesregierung hat daher im Juni 1994 in Brüssel ein **zweites Memorandum „Vereinfachung bei der Durchführung der EG-Agrarreform“** vorgelegt. Zur Vereinfachung wurde u. a. vorgeschlagen:

- Gewährung nur einer Sonderprämie je Jungbulle, wobei der einmalige Prämienbetrag deutlich angehoben werden sollte;
- Wegfall der 90-Tiere-Grenze je Betrieb;
- Vereinfachung und Verbesserung der Transparenz von Sanktionsregelungen im pflanzlichen und tierischen Bereich;
- Festschreibung des 15. Mai als letztmöglichen Antragstermin für den Beihilfeantrag Flächen.

Verschiedene Elemente der deutschen Memoranden, wie z. B. die Änderung des Artikels 9 der VO (EWG) Nr. 1765/92 (Einbeziehung von Flächen, die vor dem 1. Januar 1993 als Dauerkulturen, Dauerweiden oder Wälder genutzt wurden, in die Beihilferegelung) wurden bereits aufgegriffen. So können für Ackerflächen, die am Stichtag 31. Dezember 1991 mit Spargel, Rhabarber oder bestimmten Beerenkulturen bebaut waren, künftig Ausgleichszahlungen beantragt werden. Als beihilfefähig können auch Flächen anerkannt werden, die im Zuge staatlicher Umstrukturierungsmaßnahmen wie Flurbereinigungen zu Ackerflächen werden und die am Stichtag als Dauerkulturen, Dauergrünland, Wald oder für nicht-landwirtschaftliche Zwecke genutzt wurden. Voraussetzung ist dabei allerdings grundsätzlich, daß im gleichen Umfang bisher beihilfefähige Flächen aus der Stützungsregelung ausscheiden. Derzeit erarbeitet die Europäische Kommission die Kriterien, die Grundlage für entsprechende Pläne und Entscheidungen bilden.

Auch bei der Flächenstillegung konnten wichtige Verbesserungen erreicht werden. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der sechsjährigen **Rotationsbrache** und der **einfachen Stillegung**, die keine Rotationsverpflichtung enthält. Der Flächenstillegungssatz für die Rotationsbrache wurde zur Ernte 1994 auf 15 % der beihilfeberechtigten Flächen festgelegt. Dieser Stillegungssatz kann vom Agrarministerrat in Abhängigkeit von der Marktentwicklung jährlich neu festgesetzt werden. Für die Ernte 1995 ist ein Stillegungssatz von 12 % beschlossen worden. Die Bundesregierung hat dieser Absenkung nicht zugestimmt, da nach ihrer Auffassung durch eine entsprechende Mehrproduktion der Getreidemarkt belastet und eine weitere positive Entwicklung der Marktpreise behindert wird.

Für die **einfache Stillegung** gilt ein gegenüber der sechsjährigen Rotationsbrache um 5 Prozentpunkte erhöhter Stillegungssatz. Für den Anbau zur Ernte 1995 heißt das konkret, daß bei der einfachen Stillegung analog ein Stillegungssatz von 17 % gilt. Bei dieser Form kann der Landwirt auch auf **freiwilliger Basis** Flächen bis zu 33 % seiner Antragsfläche stilllegen. Er erhält auch für diese Flächen den Stilllegungsausgleich.

Darüber hinaus gibt es die **„Garantierte Dauerbrache“**, eine Sonderform der einfachen Stillegung. Der Landwirt muß sich bei dieser Stillegungsform verpflichten, 20 % seiner beihilfeberechtigten Fläche fünf Jahre hintereinander stillzulegen, sofern er im Wirtschaftsjahr 1993/94 mit dieser Sonderform begonnen hat. Einsteiger müssen zur Ernte 1995 jedoch nur 17 % als garantierte Dauerbrache stilllegen. Im Gegensatz zu der o. g. einfachen Stillegung müssen bei der garantierten Dauerbrache dieselben Parzellen fünf Jahre stillgelegt bleiben. Dafür erhält der Landwirt die Garantie, daß er während des gesamten Verpflichtungszeitraumes den Stilllegungsausgleich (zuzüglich Erhöhungen) ausgezahlt bekommt, der z. Z. der Abgabe der Verpflichtungserklärung gewährt wurde.

Durch eine Änderung der entsprechenden EG-Verordnung können landwirtschaftliche Betriebe, deren

Flächen in verschiedenen Erzeugungsregionen liegen, ihre Stilllegungsverpflichtung jetzt unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise in eine der Erzeugungsregionen verlagern. Bedingung ist dabei, daß die Erzeugungsregionen aneinander grenzen und daß die Stilllegungsfläche entsprechend den Ertragsunterschieden zwischen den beiden Erzeugungsregionen angepaßt wird. Schließlich darf die Verlagerung keinesfalls dazu führen, daß der Gesamtbetrieb seinen Stilllegungssatz von 15 bzw. 20 % (zur Ernte 1995 in Höhe von 12 bzw. 17 %) unterschreitet.

Auch für die Festlegung von Erzeugungsregionen (Ertragsregionen) gibt es bessere Anpassungsmöglichkeiten. Zur Ernte 1994 und für die Folgejahre wurde den EU-Mitgliedstaaten dabei ein größerer Spielraum eingeräumt. So sind nunmehr keine Mindestgrößen oder geographisch zusammenhängende Gebiete für die Festlegung einer Erzeugungsregion vorgeschrieben. Auch die Vorschrift, daß Erzeugungsregionen nur innerhalb einer regionalen Grundfläche festgelegt werden dürfen, wurde aufgehoben.

Mit dieser Flexibilisierung der Regionalisierung hat der Agrarministerrat gleichzeitig beschlossen, einen Korrekturmechanismus einzuführen, der auch bei sehr kleinräumigen, komplizierten Regionalisierungsplänen die Einhaltung des historischen Durchschnittsertrages je EU-Mitgliedstaat sicherstellen soll. Für den Fall, daß die Erzeugungsregion einer Grundflächenregion entspricht, findet der Korrekturmechanismus keine Anwendung. Anderenfalls müssen die betroffenen Länder nach der Ernte eine Aufstellung aller zur Beihilfe beantragten Flächen mit den entsprechend festgesetzten regionalen Durchschnittserträgen an die Europäische Kommission übermitteln. Ist der so ermittelte Durchschnittsertrag höher als der für das jeweilige Bundesland festgesetzte historische Durchschnittsertrag, erfolgt grundsätzlich eine entsprechende Kürzung der Ausgleichszahlungen.

Da die Durchführung der EG-Agrarreform Angelegenheit der Bundesländer ist, ist es auch den Ländern vorbehalten, die Erzeugungsregionen wie auch die Grundflächen festzulegen. Dabei muß jedes Land sicherstellen, daß der für das Land ermittelte historische Durchschnittsertrag eingehalten wird.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß nach ersten Erfolgen weitere Vereinfachungen bei der Durchführung der Agrarreform erreicht werden können, da inzwischen auch von anderen Mitgliedstaaten Memoranden mit Vereinfachungsvorschlägen vorgelegt worden sind. Insbesondere im tierischen Bereich sind weitere Vereinfachungen dringend erforderlich.

Die Bundesregierung hält es z. Z. für verfrüht, wesentliche Eckpunkte der Agrarreform zu verändern. Bei Getreide und Ölsaaten ist nach den bisherigen Erfahrungen durch die Flächenstilllegung gegen Einkommensausgleich ein wirksames Instrument für eine Mengengrenzung geschaffen worden. Beim Rindfleischmarkt gibt es Anzeichen dafür, daß weitere Maßnahmen zur Marktstabilisierung erforderlich

werden könnten. In eine endgültige Beurteilung der Wirksamkeit der Reforminstrumente sollten die Erfahrungen aus der ab 1. Juli 1995 wirksam werdenen dritten Stufe der Agrarreform mit einbezogen werden.

Umsetzung der GATT-Beschlüsse

160. Am 21. Oktober 1994 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Umsetzung des Agrarteils der GATT-Vereinbarungen vor. Die Umsetzung in EG-Recht mußte bis zum 31. Dezember 1994 erfolgen, da zum 1. Januar 1995 die Vereinbarungen der GATT-Verhandlungen der Uruguay-Runde in Kraft treten sollten und die neue Welthandelsorganisation zum gleichen Zeitpunkt ihre Tätigkeit aufnehmen sollte.

Der Vorschlag der Kommission umfaßte die erforderlichen Anpassungen der gemeinsamen Marktorganisationen an das neue Außenhandelsregime. In Ratsarbeitsgruppensitzungen, Beratungen des Sonderausschusses Landwirtschaft und im Agrarrat ist der Verordnungsvorschlag diskutiert und modifiziert worden. Auf Vorbehalte aller Mitgliedstaaten stießen insbesondere die vorgesehenen Kompetenzverlagerungen zugunsten der Kommission und die für die GATT-Umsetzung nicht erforderlichen Bestandteile des Verordnungsvorschlages.

Auf dem Agrarrat vom 12. bis 15. Dezember 1994 konnten noch bestehende Differenzen ausgeräumt und für den Umsetzungsbeschluß eine qualifizierte Mehrheit bei den Mitgliedstaaten erreicht werden. Bis zuletzt strittig blieb dabei die Einbeziehung von Änderungen der Bananenmarktordnung, die von mehreren Mitgliedstaaten, auch von Deutschland abgelehnt wurde. Im Beschluß wurden die Drittlandshandelsteile in den Grundverordnungen der einzelnen Marktordnungen nach folgenden allgemeinen Grundsätzen angepaßt:

- Wahrung der Kompetenzen des Agrarministerrates durch Festlegung der Grundregeln für die GATT-Umsetzung in den Grundverordnungen der gemeinsamen Marktorganisationen. Damit wurden für die Wirtschaft verläßliche Rahmenbedingungen geschaffen.
- Strenge Einhaltung der Verpflichtungen aus den GATT-Übereinkommen einerseits, vollständige Nutzung der durch das Übereinkommen gebotenen Möglichkeiten andererseits.
- Sicherung der Gemeinschaftspräferenz und Schutz des Binnenmarktes durch konsequente Anwendung der besonderen Schutzklausel sowie Berücksichtigung der Marktsituation in der EU bei der Verwaltung der begünstigten Einfuhren.
- Erhaltung der erforderlichen Flexibilität im Handel mit Drittländern durch Regelungen, die eine administrativ und technisch einfache Durchführung ermöglichen.

Mit dem Umsetzungsbeschluß hat der Agrarrat die fristgerechte Ratifizierung der Schlußakte von Marrakesch hinsichtlich des Agrarteils auf dem Außenminister-Rat am 19. und 20. Dezember 1994 ermög-

licht. Die Interessen der Landwirtschaft sind durch die sachgerechte und ausgewogene Anpassung der Marktordnungen an die GATT-Vereinbarungen gewahrt. Es kommt nunmehr für die Land- und die Ernährungswirtschaft darauf an, die sich aus den GATT-Vereinbarungen ergebenden Exportchancen auf dem Weltmarkt zu nutzen.

2 Markt- und Preispolitik

2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

Agrarpreisverhandlungen

161. Der Agrarministerrat hat auf seiner ersten Sitzung unter deutscher Präsidentschaft im Juli 1994 die **Agrarpreise** für das **Wirtschaftsjahr 1994/95** beschlossen. Dem Beschluß waren intensive und langwierige Verhandlungen unter griechischer Präsidentschaft vorangegangen. Das Hauptproblem waren die unausgewogenen Kommissionsvorschläge, welche die Mitgliedstaaten in einzelnen Bereichen unterschiedlich belastet hätten und die angespannte Haushaltssituation, die dem Ministerrat sehr enge Grenzen zur Verbesserung der Kommissionsvorschläge setzte.

In den Verhandlungen hat die Bundesregierung gefordert, die Verlässlichkeit und Beständigkeit der Agrarreform zu erhalten und nach Möglichkeit keine über die Reform hinausgehenden Belastungen für die Landwirtschaft zu beschließen. Es ist gelungen, die ursprünglichen Kommissionsvorschläge in wesentlichen Punkten zu verbessern:

- Bei **Getreide** und **Zucker** konnte die aufgrund gesunkener Zinsen vorgeschlagene Senkung der Reports bzw. der Lagerkostenvergütung begrenzt werden. Die Ausnahmeregelungen bei der Getreideintervention werden fortgeführt.
- Die Regionalisierung der Garantiefäche für **Ölsaaten** wurde zugelassen und die Ausgleichsbeihilfe für **Öllein** erhöht.
- Für **Kartoffelstärke** wird erst ab dem Wirtschaftsjahr 1995/96 eine Kontingentierungsregelung eingeführt. Bei dem deutschen Kontingent wird auch die Produktionskapazität von bestimmten vor dem 31. Januar 1994 begonnenen Investitionen berücksichtigt (vgl. Tz. 189).
- Für **Trockenfutter** wird ab dem Wirtschaftsjahr 1995/96 eine Garantiemengenregelung eingeführt, die annähernd der Produktion im Wirtschaftsjahr 1993/94 entspricht. Die Beihilfe beträgt 134 DM/t bei einem Mindestproteingehalt von 15 %. Dies ist eine deutliche Verbesserung des Kommissionsvorschlages, der zum weitgehenden Erliegen der Trockenfutterproduktion in Deutschland geführt hätte.
- Bei **Milch** erfolgt im elften und zwölften Anwendungsjahr der Garantiemengenregelung (1. April 1994 bis 31. März 1996) keine Quotenkürzung. Die

Sonderregelungen für die Quotenzuteilung in den neuen Ländern werden um vier Jahre verlängert.

- Die zweite Prämie für **Jungbullen** bleibt erhalten.

Hingenommen werden mußten eine zusätzliche, über den Beschluß zur Agrarreform hinausgehende, 1%ige Butterpreissenkung, die Einführung einer zusätzlichen Hartweizenprämie in Frankreich und eine Kürzung des Prämienplafonds für männliche Rinder, die aber aufgrund der erwarteten Produktion keine Auswirkungen auf die in Deutschland gewährten Prämien hat.

Im Rahmen des Preispaketes konnten außerdem wichtige Vereinfachungen bei der Flächenstilllegung (vgl. Tz. 159) erreicht werden. Weiterhin wurde eine Neuauflage eines Apfelbaumrodungsprogramms, die Einführung einer innerbetrieblichen Saldierungsmöglichkeit bei Rohtabak, eine Umgestaltung des Beihilfensystems bei Olivenöl und eine Senkung des Grundpreises bei Schweinefleisch beschlossen.

Trotz der begrenzten Haushaltsmöglichkeiten konnte ein Kompromiß erreicht werden, der der europäischen Landwirtschaft noch rechtzeitig die notwendige Planungssicherheit für das Wirtschaftsjahr 1994/95 bietet und wesentlichen Anliegen der deutschen Landwirtschaft Rechnung trägt.

Währungspolitische Maßnahmen

162. Im Gegensatz zu den Jahren 1992 und 1993 war die Lage auf den Devisenmärkten im Jahre 1994 verhältnismäßig ruhig. Zusammen mit der Ende 1993 eingeführten Freimarge von 5 % führte dies dazu, daß im Jahresverlauf weder der landwirtschaftliche Umrechnungskurs der DM noch die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse anderer aufwertender Währungen geändert werden mußten.

Durch Abwertungen landwirtschaftlicher Umrechnungskurse ergaben sich im Jahre 1994 Anhebungen der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und Beträge in nationaler Währung in einigen Mitgliedstaaten (Spanien und Portugal 1,0 %, Großbritannien 3,5 %, Italien 5,3 %, Griechenland 7,4 %).

163. Im November 1994 legte die Kommission den in der agrarmonetären Grundverordnung (VO [EWG] Nr. 3813/92 des Rates) vorgesehenen Bericht zusammen mit einem Vorschlag über **die künftige agrarmonetäre Regelung** ab dem 1. Januar 1995 vor.

In dem Bericht über die agrarmonetäre Regelung im Binnenmarkt kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß die Auswirkungen des agrarmonetären Systems auf die Inflationsraten gering und auf Handelsströme statistisch nicht nachweisbar seien. Der Einfluß auf die Erzeugereinkommen müsse nach Produktionsbereichen differenziert betrachtet werden.

Der Kommissionsvorschlag sah Anschlußregelungen für die bis Ende 1994 befristeten Bestimmungen der agrarmonetären Grundverordnung bezüglich des Berichtigungsfaktors und der erweiterten Freimarge vor. Daneben enthielt er weitere Änderungen, die insbesondere eine Senkung der Tier- und Hektarprämien der Agrarreform in nationaler Währung bei

Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses bewirkt hätten.

Der Rat traf am 15. Dezember 1994 eine Entscheidung über die künftige agrarmonetäre Regelung. Bei den Verhandlungen konnten gegenüber dem Kommissionsvorschlag wesentliche Verbesserungen durchgesetzt werden.

Insbesondere wurde dem essentiellen Anliegen der Bundesregierung Rechnung getragen, die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Agrarreform wie bisher vor währungsbedingten Senkungen zu schützen.

Die Freimarge beträgt auch künftig 5 %. Wie bisher kann sie erforderlichenfalls von aufwertenden Währungen bis zu + 5 % voll ausgenutzt werden. Für abwertende Währungen beträgt die Freimarge weiterhin bis zu - 2 %. Innerhalb der positiven Freimarge erfolgt keine Aufwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse und somit keine Senkung der Marktordnungspreise und Beträge. Eine Überschreitung der positiven Freimarge ist angesichts der zu erwartenden Währungssituation unwahrscheinlich.

Für den Fall, daß dies, bedingt durch außergewöhnliche Währungsereignisse, dennoch geschehen sollte, wurde in der neuen Regelung die Befassung des Rates festgelegt. Damit ist jetzt nicht nur politisch, sondern auch rechtlich sichergestellt, daß es nicht zu einer automatischen Aufwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse kommt, sondern der Rat die erforderlichen Maßnahmen trifft. Die in der Verordnung vorgesehene Aussetzung der Anpassung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse beläßt dem Rat für seine Entscheidung ausreichend Zeit.

Die bisherigen Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich aufwertungsbedingter Einkommensverluste bleiben bestehen.

Die Anwendung des Berichtigungsfaktors, der den seit 1984 angefallenen Switch-over ausdrückt, wurde bereits in der 1992 beschlossenen agrarmonetären Grundverordnung auf zwei Jahre befristet. Seit der Ausweitung der Bandbreite im EWS auf 15 % am 2. August 1993 wird ein Switch-over, der nur für sog. feste Währungen (Bandbreite 2,25 %) zulässig ist, nicht mehr angewandt. Er fällt mit Inkrafttreten der neuen Regelung weg. Die Preise und Beträge ändern sich dadurch in nationaler Währung nicht: Die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse werden durch den Berichtigungsfaktor dividiert, die Preise und Beträge in ECU mit dem gleichen Faktor multipliziert.

Der Rat konnte die neue Regelung am 15. Dezember 1994 nicht formell verabschieden, da die Stellungnahme des Europäischen Parlaments ausstand. Die geltende Regelung wurde deshalb bis zum 31. Januar 1995 verlängert.

2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

164. Die Angaben zur Versorgungslage in der EU, wie auch in Deutschland, sind aufgrund der Umstel-

lung der Intrahandelsstatistik zum 1. Januar 1993 seit diesem Zeitpunkt mit besonderen Unsicherheiten behaftet und nicht voll vergleichbar. Bei der Berechnung der Versorgungsbilanzen für Deutschland wurden z. T. Zuschätzungen zum Intrahandel vorgenommen.

Der **Selbstversorgungsgrad (SVG) der EU-12** hat im Wirtschaftsjahr 1993/94 bzw. im Kalenderjahr 1993 im Vergleich zum Vorjahr bei einigen wichtigen Agrarprodukten abgenommen (MB Tabelle 137):

- Im Wirtschaftsjahr 1993/94 entspannte sich bei **Getreide** die Überschusssituation infolge der GAP-Reform deutlich. Der Selbstversorgungsgrad sank von 125 auf 117 %. Diese positive Entwicklung resultiert aus einer verringerten Erzeugung bei gleichzeitig gestiegener Inlandsverwendung.
- Der Selbstversorgungsgrad von **Zucker** stieg 1993/94 um 1 Prozentpunkt auf 135 %. Die Inlandsverwendung blieb mit 11,9 Mill. t nahezu unverändert, während die Erzeugung trotz geringfügiger Anbaueinschränkung leicht gestiegen ist.
- Die **Weinerzeugung** fiel 1993/94 mit rd. 158 Mill. hl um 17 % niedriger aus als im Vorjahr. Bei leicht rückläufigem Verbrauch sank der SVG (ohne Sonderdestillation) von 118 % auf 112 %.
- Bei **Milch** blieb der SVG 1993 insgesamt mit 108 % auf dem Niveau des Vorjahres. Bei Butter fiel er dagegen um 3 Prozentpunkte auf 104 %, vor allem weil der Verbrauch stärker ausgedehnt wurde als die Erzeugung.
- Die Bruttoeigenerzeugung von **Rind- und Kalbfleisch** war 1993 insbesondere im Vereinigten Königreich, in Deutschland und Frankreich deutlich niedriger als im Vorjahr. Bei einer stark verminderten Erzeugung sank der SVG von 112 % (1992) auf 104 %.
- Zusammen mit einem weiteren kräftigen Anstieg der Bruttoeigenerzeugung von **Schweinefleisch** um rd. 6 % erhöhte sich der SVG in der EU 1993 wieder um 1 Prozentpunkt auf 104 %.

165. Auch in **Deutschland** hat sich im Wirtschaftsjahr 1993/94 die Überschusssituation bei Getreide weiter entspannt. Die Erzeugung von Getreide lag zwar etwas höher als im Vorjahr. Infolge der deutlichen Steigerung der Inlandsverwendung - vor allem der Getreideverfütterung - sank der SVG jedoch von 117 % auf 112 %. Dagegen stieg der SVG bei Zucker um 15 Prozentpunkte auf 156 %. Ausschlaggebend hierfür war die, infolge besserer Hektarerträge und deutlich höherem Zuckergehalt der Rüben, gute Zuckerrübenerte. Bei Wein war der SVG 1993/94 um 20 Prozentpunkte auf 52 % gesunken. Der Anbau von Ölfrüchten wurde im Wirtschaftsjahr 1993/94 nicht weiter ausgedehnt, so daß bei wenig veränderter Inlandsverwendung der SVG wie im Vorjahr bei 44 % lag.

Die Erzeugung von Milch wurde 1993 etwas gesteigert. Erzeugung und Verbrauch von Butter wurden leicht ausgedehnt, so daß der SVG unverändert blieb. Bei Milch insgesamt blieb der SVG mit 101 % ebenfalls auf dem Vorjahresniveau.

Auf den Fleischmärkten verlief die Entwicklung einheitlich. Die Bruttoeigenerzeugung von Rind- und Kalbfleisch war 1993 in Deutschland erneut stark rückläufig; der SVG sank dadurch von 121 auf 106 %. Die Bruttoeigenerzeugung von Schweinefleisch dagegen wurde um knapp 3 % ausgedehnt. Bei leicht ausgeweitetem Verbrauch sank der SVG auf 78 %. Auch Geflügelfleisch wurde 1993 mehr erzeugt als im Vorjahr; der SVG wird – bei unsicheren Verbrauchsdaten – auf 61 % geschätzt und liegt damit um 1 Prozentpunkt über dem Vorjahresergebnis.

Nachdem im Wirtschaftsjahr 1992/93 der SVG für Nahrungsmittel insgesamt auf 94 % zurückfiel, sank dieser Wert 1993/94 abermals und erreichte 93 %. Dies ist in erster Linie auf den Rückgang der tierischen Erzeugung zurückzuführen. Wird die Nahrungsproduktion, die auf eingeführten Futtermitteln beruht, abgezogen, ergibt sich ein SVG von 84 %; 1992/93 lag dieser Wert bei 85 %. Einfuhrbedarf bestand wiederum bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst, Gemüse, Wein, Futtermitteln sowie bei Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern.

Preisentwicklung

166. Im Kalenderjahr 1994 verlief die Entwicklung der landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** in den meisten EU-Mitgliedstaaten etwas günstiger als im Vorjahr. In erster Linie war dies auf höhere Preise für Kartoffeln, Obst, Gemüse, Weinmost und Schlachtschafe zurückzuführen sowie auf den wieder leichten Preisanstieg bei Schlachtschweinen. Nominale Preisrückgänge ergaben sich lediglich in Luxemburg, Dä-

nemark und Italien, während vor allem in Griechenland, Spanien und Portugal deutlich höhere Preise erzielt wurden. Die Veränderungsdaten gegenüber 1993 bewegten sich zwischen -2,6 % (in Luxemburg) und +15,2 % (in Griechenland). Unter Berücksichtigung der Verteuerung von Betriebsmitteln sowie der Lebenshaltung insgesamt betrug der Abstand zwischen den Mitgliedstaaten -4,2 bis +7,0 % (**Übersicht 65**, MB Tabellen 138).

Die **Einkaufspreise** landwirtschaftlicher Betriebsmittel veränderten sich außer in Griechenland nur leicht. Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich insbesondere Nutz- und Zuchtvieh, Düngemittel und Dienstleistungen; preiswertere waren Futtermittel.

2.2.2 Milch

a) Entwicklung

167. Im zehnten Anwendungsjahr der Garantiemengenregelung (1. April 1993 bis 31. März 1994) wurde das Mengenziel eingehalten. Die Garantiemenge betrug in diesem Jahr für die EU 106,5 Mill. t. In **Deutschland** wurde die Garantiemenge von 27,8 Mill. t unterschritten. Während die Garantiemenge im früheren Bundesgebiet nahezu ausgeschöpft wurde, lag die Produktion in den neuen Ländern wegen der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung um rd. 11 % unter der Garantiemenge.

168. Die **Milchanlieferung** in der EU und in Deutschland ging 1994 zwar im Sommer aufgrund der Trockenheit gegenüber dem Vorjahr zurück, erreichte jedoch insgesamt nahezu Vorjahresniveau. Die Butterproduktion nahm in der EU um etwa 2,9 % und in Deutschland um etwa 5,2 % ab. Die Magermilchpulverproduktion ging in der EU um etwa 4,2 % und in Deutschland um etwa 10,9 % zurück. Der Marktverbrauch von Milch und Milcherzeugnissen (Vollmilchwert) hat sich in der EU stabilisiert, in Deutschland leicht zugenommen (**Übersicht 66**).

Der Absatz von **Konsummilch und Frischmilcherzeugnissen** konnte wegen des heißen Sommerwetters gesteigert werden. Die **Butternachfrage** blieb EU-weit unverändert, stieg jedoch in Deutschland insgesamt infolge verstärkten Absatzes bei den Sonderabsatzmaßnahmen für Butter zur Herstellung bestimmter Lebensmittel leicht an, während der Absatz zu Marktpreisen rückläufig war. Der Käseverbrauch nahm in der EU und in Deutschland weiter zu.

Nach Schätzungen waren die **Exporte von Milchprodukten in Drittländer**, insbesondere von Butter und Magermilchpulver (MMP), insgesamt rückläufig. Der weltweit rückläufige Butterverbrauch ließ die Drittlandsnachfrage und damit die EU-Butterexporte weiter absinken. Besonders bemerkbar machte sich der Ausfuhrückgang in die NUS, die wegen Devisenmangels und Kaufkraftverlusten ihre Einfuhren stark drosselten.

Der Weltmarkt für MMP war aus vergleichbaren Gründen ebenfalls von einer rückläufigen Nachfrage gekennzeichnet.

Übersicht 65

**Erzeugerpreisentwicklung
in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾**
— Veränderung in % —

Land	1994 gegen 1993		1994 gegen 1985
	nominal	real ²⁾	je Jahr real ²⁾
Belgien	+ 4,6	+ 4,0	-1,5
Dänemark	- 1,3	- 0,4	-3,5
Deutschland³⁾	+ 0,7	- 1,1	-2,4
Griechenland	+15,2	+ 4,8	-2,1
Spanien	+10,8	+ 6,2	-1,3
Frankreich	+ 0,5	- 0,4	-2,1
Irland	+ 1,1	- 0,8	-0,4
Italien	- 0,9	- 4,2	-2,5
Luxemburg	- 2,6	- 3,3	-1,7
Niederlande	+ 3,5	+ 2,3	-1,2
Portugal	+10,6	+ 7,0	-1,8
Vereinigtes Königreich	+ 1,9	+ 1,0	-1,4

¹⁾ Schätzung.

²⁾ Deflationiert mit Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel.

³⁾ Früheres Bundesgebiet.

Versorgung mit Milch in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland¹⁾

— 1 000 t —

Gliederung	Europäische Union			Deutschland		
	1992 ²⁾	1993 ³⁾	1994 ⁴⁾	1992	1993 ³⁾	1994 ⁴⁾
Milch						
Milchkuhbestand in 1 000 Stück ⁴⁾	21 822	21 305	21 125	5 365	5 301	5 230
Milchertrag je Kuh ⁵⁾	4 919	5 139	5 280	5 045	5 241	5 308
Kuhmilcherzeugung ⁵⁾	112 192	112 087	112 499	27 991	28 099	27 820
Gesamterzeugung ⁶⁾	115 832	115 727	116 200	28 013	28 121	27 842
Gesamtverbrauch ⁷⁾	107 247	107 427	107 900	27 812	27 731	28 142
Anlieferung von Kuhmilch	103 740	102 893	102 586	25 440	25 829	25 560
Anlieferungsquote in %	92,5	91,8	91,2	90,9	91,9	91,9
Einfuhr ^{7) 8)}	2 167	2 600	2 200	4 614	4 813	6 100
dar.: aus Neuseeland ^{7) 9)}	1 155	1 070	1 040	—	—	—
Angebot insgesamt	105 907	105 493	104 786	30 054	30 642	31 660
Ausfuhr ^{7) 8)}	12 124	12 400	12 600	4 913	5 302	5 900
Bestandsveränderung ⁷⁾	-1 372	-1 500	-2 100	-98	-99	-100
Marktverbrauch von Kuhmilch ¹⁰⁾	95 155	94 593	94 286	25 239	25 439	25 860
Butter						
Herstellung	1 676	1 696	1 647	477	484	459
Nahrungsverbrauch	1 568	1 626	1 626	549	556	560
dgl. kg je Kopf	4,5	4,7	4,7	6,8	6,8	6,9
dar.: zu Marktpreisen ¹¹⁾	1 126	1 080	1 030	454	445	440
Bestand am Jahresende ¹²⁾	241	190	118	49	32	14
Magermilchpulver						
Herstellung	1 191	1 266	1 213	404	439	391
Verbrauch	1 137	1 090	1 000	158	109	105
dar.: zu Marktpreisen ¹¹⁾	265	271	270	36	33	36
Bestand am Jahresende ¹²⁾	47	32	72	13	9	3
Selbstversorgungsgrad in %¹³⁾						
Milch insgesamt ⁷⁾	108	108	108	101	101	99
dar.: Butter	107	104	101	87	87	82
Magermilchpulver	105	116	121	255	404	372

1) Wegen Umstellung der Intrahandelsstatistik zum 1. Januar 1993 sind die Angaben zu den Ein- und Ausfuhren sowie den daraus abgeleiteten Größen (Verbrauch, Selbstversorgungsgrad) in Deutschland und in der EU mit denen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.
2) Vorläufig. 3) Geschätzt. 4) Bestand im Dezember. 5) Nur von Milchkühen; Berechnung der Milchleistung in der EU = Milcherzeugung dividiert durch den Milchkuhbestand im Dezember des Vorjahres; Deutschland = Milcherzeugung dividiert durch den Jahresdurchschnittsbestand. 6) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen. 7) In Vollmilchwert. 8) Ab 1993 einschließlich Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik. 9) Nur Butter. 10) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden, einschließlich produktionsbedingter Verluste. 11) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EU-Beihilfen. 12) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EU. 13) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschl. Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Der EU gingen bei Butter und MMP auch deshalb Marktanteile am subventionierten Weltmarkt verloren, weil Wettbewerber wie Australien, Neuseeland und die USA im Rahmen ihrer Exportförderungsprogramme individuelle Ausfuhrsubventionen gewähren und osteuropäische Staaten mit Billigexporten zwecks Devisenbeschaffung MMP unterhalb des GATT-Mindestpreises anbieten.

Das in der EU vorhandene Angebot an Milch übersteigt weiterhin die Nachfrage zu Marktpreisen. In Verbindung mit der fortschreitenden Entwicklung zu größeren Zusammenschlüssen ist im Lebensmittel-

einzelhandel eine Einkaufskonzentration entstanden, die zu einer wesentlichen Verschärfung des Wettbewerbs geführt hat. Die Molkereien konnten beim Absatz des weißen Sortiments kaum kostendeckende Preise erzielen. Auch die Käsepreise bröckelten ab. Das relativ stabile Preisniveau bei Butter und MMP konnte die Erlöseinbußen in den anderen Erzeugungsbereichen nicht auffangen.

Infolgedessen wurden die steigenden Kosten auf die Milcherzeuger abgewälzt. Die **Erzeugerpreise** sind daher in den meisten EU-Mitgliedstaaten wiederum gesunken.

Die Preise für MMP lagen wegen des knappen Angebots aufgrund rückläufiger Produktion im Jahresdurchschnitt über dem Interventionspreis. Gleichwohl kam es in der ersten Jahreshälfte aufgrund einer vorübergehend nachlassenden Nachfrage zur Intervention von rd. 50 000 t MMP (fast ausschließlich in Irland).

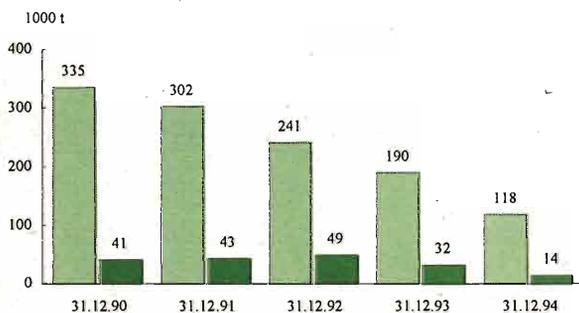
Der Butterpreis in der EU war aufgrund der stabilen Nachfrage und eines knapperen Angebots infolge rückläufiger Produktion fest. Er lag stets über der Interventionsauslöseschwelle in Höhe von 92 % des Interventionspreises. Zum Jahresende stieg er auf über 96 % des Interventionspreises. Deshalb wurden nur geringe Mengen interveniert (**Schaubild 15**). Die 3 %ige Senkung des Interventionspreises hatte keinerlei Auswirkungen auf das Marktgeschehen.

Die **Kosten der Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse** gingen von 5,2 Mrd. ECU (10,1 Mrd. DM) im Jahr 1993 auf 4,3 Mrd. ECU (8,4 Mrd. DM) im Jahr 1994 zurück.

Schaubild 15

Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland

■ EU ■ D



Bis 1990: Früheres Bundesgebiet.

Wesentlich dazu beigetragen haben die geringe Andienung von Butter und MMP an die öffentliche Lagerhaltung sowie Einsparungen bei Exporterstattungen für Butter und MMP. Auch die Einschränkungen bei Absatzförderungsmaßnahmen und Herauskaufaktionen führten zu Kostenentlastungen.

b) Maßnahmen

169. In den **neuen Ländern** dauert der Umstrukturierungsprozeß der Milcherzeugerbetriebe noch an. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Agrarpreisverhandlungen mit Erfolg für eine vierjährige Fortführung der Sonderregelungen eingesetzt. Bei diesen Regelungen handelt es sich insbesondere um die Vorläufigkeit der Zuteilung von Milchquoten sowie Sonderregelungen bei ihrer Übertragung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 11. November 1993 die für das **frühere Bundesgebiet** geltende alte Pächterschutzregelung bei der Rückgabe von Altpachtflächen aufgehoben. Hierbei handelt

es sich um Flächen, die vor dem 2. April 1984 (vor Inkrafttreten der Garantiemengenregelung) gepachtet worden sind. Die Regelung sah vor, daß im Falle des Pächterschutzes bei bis zu 5 ha zurückzugebender Fläche keine Garantiemenge an den Verpächter zurückging. Von der Garantiemenge, die auf der darüber hinausgehenden Fläche lag, ging nach der Pächterschutzregelung die Hälfte, höchstens jedoch 2 500 kg Milch/ha an den Verpächter zurück. Diese letztere Bestimmung hat das Gericht für noch verfassungsgemäß erklärt. Die Bundesregierung hat durch eine entsprechende Änderung der Altpachtregelung im Rahmen der Milch-Garantiemengenverordnung dem Urteil Rechnung getragen und die hälftige Regelung bzw. die Höchstgrenze von 2 500 kg/ha auch auf die ersten 5 ha zurückzugebender Fläche ausgedehnt. Für Flächen unter 1 ha geht generell keine Quote auf den Verpächter über (Bagatellgrenze). Die Änderung der Altpachtregelung sieht im Falle des Pächterschutzes ferner ein Leasingverbot und ein Verbot der flächenlosen Handelbarkeit für die an den Verpächter zurückgefallene Quote vor.

Der Rat hat **gemeinschaftliche Vermarktungsnormen** für die sog. gelben Fette (**Streichfette**) beschlossen.

Zukünftig werden für den gesamten Streichfettbereich, also für MilCHFette (Butter), Margarine und Mischungen aus MilCHFetten und Margarine, Herstellungsweise, Zusammensetzung sowie die zu verwendenden Produktbezeichnungen einheitlich geregelt.

Zugleich wurden die Werbehinweise festgelegt, mit denen auf reduzierte Fettgehalte hingewiesen werden darf: „fettreduziert“, „fettarm“, „leicht“ und „light“.

Der europäische Verbraucher wird in diesem, bisher wenig transparenten Produktbereich, zukünftig besser in der Lage sein, das vielseitige Angebot richtig einzuschätzen und seine Kaufentscheidung somit bewußter treffen zu können.

Zugleich wird jedoch an Bewährtem festgehalten, denn auch zukünftig wird unter der Bezeichnung „Markenbutter“ nur eine nach traditionellem Verfahren hergestellte Butter zum Kauf angeboten werden.

Gleichzeitig mit der Verbesserung des Verbraucherschutzes wird die Stabilisierung des Milchmarktes und des Marktes für andere Fette durch Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen für Butter und konkurrierende Erzeugnisse aus pflanzlichen und anderen tierischen Fetten erreicht. Zudem tragen die Vermarktungsnormen internationalen Entwicklungen Rechnung und werden daher auch von Industrie und Handel begrüßt.

Im Rahmen der **Verbilligungsmaßnahme für Butter** zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und sonstigen Lebensmitteln hat die Europäische Kommission die Beihilfe im Laufe des Jahres in mehreren Schritten um 13 ECU/100 kg (30,60 DM) gesenkt. Sie hat dies mit dem Zwang zur Einsparung von Haushaltsmitteln, insbesondere angesichts des Mehrabsatzes an Butter im Rahmen der Verbilligungsmaßnahme, begründet. Die Verbilligungskosten betragen

mit rd. 1,4 Mrd. DM ein Sechstel der Milchmarktkosten der EU. Ein Rückgang des bisherigen Absatzvolumens von rd. 450 000 t kann nicht ausgeschlossen werden, weil Großunternehmen jederzeit in der Lage sind, auf pflanzliche Substitute auszuweichen.

Der Rat hat in die Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse für die **Intervention von Butter** eine **einheitliche Butterdefinition** eingeführt.

Hierzu wurden Rahmenbedingungen für die Butterqualität festgelegt, die durch Kommissionsrecht noch ausgefüllt werden müssen.

Trotz des Übergangs von mehr Kompetenz vom Rat auf die Kommission bleiben die grundsätzlichen Interventionsbedingungen und die Regelungen für die private Lagerhaltung weiterhin im Ratsrecht enthalten. Außerdem kann Butter grundsätzlich künftig nicht mehr nur im jeweiligen Herstellungsmittgliedstaat, sondern in jedem Mitgliedstaat zur Intervention angegliedert werden.

Durch schärfere Qualitätsvorschriften für Interventionsbutter kann die Übernahme der Butter in die öffentliche Lagerhaltung erschwert und damit stärker Einfluß auf die Preis- und Absatzverhältnisse im Markt genommen werden. Dies dürfte aber in erster Linie die Molkereiwirtschaft in Mitgliedstaaten treffen, deren nationales Milchrecht bisher keine Handelsklassenregelung vorsah.

2.2.3 Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

170. Nachdem sich die **EU-Rindfleischproduktion** 1992 und 1993 rückläufig entwickelte, lag die Produktion 1994 mit 7,7 Mill. t (**Übersicht 67**) erneut unter dem Vorjahresniveau. Für 1995 wird eine Stabilisierung prognostiziert. Der Verbrauch lag 1994 mit rd. 7,43 Mill. t leicht unter dem Vorjahresniveau. Daraus resultiert im Jahre 1994 EU-weit ein geringfügiger Rückgang des Selbstversorgungsgrades auf schätzungsweise 103 %.

Die Bruttoeigenerzeugung in **Deutschland** betrug 1993 1,70 Mill. t und sank 1994 weiter um rd. 142 000 t auf 1,56 Mill. t ab.

Infolge des allgemein zurückgehenden Fleischverzehr und der durch die Diskussion um BSE verstärkten Verbraucherzurückhaltung beim Rindfleisch, wies der Verbrauch 1994 mit rd. 1,38 Mill. t einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahresniveau mit rd. 1,61 Mill. t aus. Daraus resultierte ein Anstieg des Selbstversorgungsgrades von 106 % im Jahre 1993 auf 114 % im Jahre 1994. Für 1995 ist mit einer stabilen Erzeugung und einer Erholung des Verbrauchs zu rechnen.

Die **Rindfleischexporte der EU** blieben 1994 mit rd. 1,1 Mill. t deutlich hinter dem Ergebnis des Jahres 1993 mit gut 1,2 Mill. t (einschl. lebender Tiere) zurück.

Übersicht 67

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland¹⁾ — 1 000 t Schlachtgewicht²⁾ —

Gliederung	Europäische Union			Deutschland		
	1992	1993 ³⁾	1994 ³⁾	1992	1993	1994 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	8 396	7 820	7 650	1 918	1 703	1 561
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	83	170	160	133	137	166
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	83	85	85	43	39	36
Nettoerzeugung	8 396	7 735	7 575	1 829	1 605	1 451
Einfuhr ⁴⁾	506	400	390	479	450	400
Ausfuhr ⁴⁾	1 249	1 070	920	672	570	520
Bestandsveränderung	+150	-460	-380	+50	-128	-44
Verbrauch ⁵⁾	7 503	7 525	7 425	1 586	1 613	1 375
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	21,7	21,7	21,3	19,7	19,9	16,8
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾				13,2	13,3	11,3
Selbstversorgungsgrad in %	112	104	103	121	106	114

¹⁾ Wegen Umstellung der Intrahandelsstatistik zum 1. Januar 1993 sind die Angaben zu den Ein- und Ausfuhr sowie den daraus abgeleiteten Größen (Bruttoeigenerzeugung, Verbrauch, Selbstversorgungsgrad) in Deutschland und in der EU mit denen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Für Deutschland ab 1993 einschließlich Zuschätzungen zur Intrahandelsstatistik nach Vergleich mit nationalen Statistiken anderer Mitgliedstaaten.

⁵⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁶⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Aus Drittländern wurden 1994 – nahezu ausschließlich im Rahmen von abgabenbegünstigten Sonder-einfuhrregelungen – rd. 475 000 t Rinder und Rindfleisch in die EU geliefert. Der Agrarministerrat schätzte für 1994 das Angebot an Verarbeitungsfleisch in der EU höher ein als den Bedarf und ließ daher erneut keine Abschöpfungsbegünstigung für Verarbeitungsfleischeinfuhren zur Versorgung der Verarbeitungsindustrie in der EU zu. Zum Ausgleich dafür wurde aus handelspolitischen Gründen wiederum ein abschöpfungsfreies Einfuhrkontingent für hochwertiges Rindfleisch in Höhe von 11 430 t eröffnet.

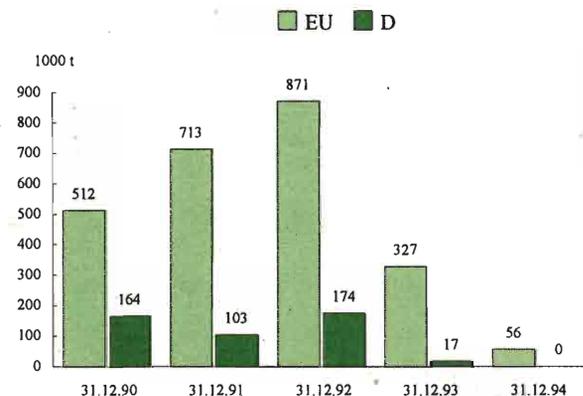
Zum 1. Juli 1994 wurde der **Interventionspreis** um rd. 5,3 % (einschl. Währungsanpassung) gesenkt. Damit wurde die zweite Senkung der im Rahmen der GAP-Reform beschlossenen Verminderung des Stützungs-niveaus um 15 % in drei Jahresschritten bis 1995 umgesetzt. Das im Juli 1993 auf 380 kg begrenzte Höchstgewicht für die Intervention von männlichen Schlachtrindern wurde im Januar 1994 auf 360 kg und im Juli 1994 auf 340 kg gesenkt. Infolge des Rückgangs der Marktpreise hätte die Intervention in Deutschland eröffnet werden können. Wegen der Interventionspreissenkung wären Ankäufe jedoch nur zu niedrigen Preisen möglich gewesen. Die Intervention als alternative Absatzmöglichkeit hätte auch die Initiativen der Vieh- und Fleischwirtschaft sowie des Einzelhandels beeinträchtigt, das Vertrauen der Verbraucher durch Maßnahmen der Herkunfts- und Qualitätssicherung wieder zu gewinnen. Zur Marktentlastung setzte sich Deutschland deshalb für die gegenüber der Intervention kostengünstigere Anhebung der Ausfuhrerstattungen ein. Der **EU-Marktpreis** für lebende Schlachtrinder betrug 1994 3,07 DM/kg (Vorjahrespreis 3,11 DM/kg). Der durchschnittliche Marktpreis für Schlachtkörper von Jungbullen (Handelsklasse R 3) lag in Deutschland mit 5,74 DM/kg um fast 3 % unter dem Vorjahresniveau. Auch die Preise für Kühe (R 3) erreichten mit durchschnittlich 5,09 DM/kg um knapp 1 % den jeweiligen Vorjahreswert nicht. Dagegen lagen die Färsenpreise (R 3) mit 5,55 DM/kg um knapp 1,5 % über dem jeweiligen Vorjahreswert.

171. Obwohl die Talsohle bei den Rinderbeständen in den **neuen Ländern** nun durchschritten sein dürfte, wird es noch einige Zeit dauern, bis die Viehbestände wieder deutlich ansteigen. Die weiterhin bestehenden Unterschiede zwischen den Anteilen der neuen Länder an den Schlachtungen (1994: 6,9 %) und an den Tierbeständen (Dezember 1994: 17,6 %) in Deutschland verdeutlichen die regionalen Ungleichgewichte zwischen Schlachtviehaufkommen und Schlachtungen.

b) Maßnahmen

172. Während die 1993 im Rahmen der Intervention angekauften Mengen 165 000 t (davon 42 000 t in Deutschland) betragen, wurde 1994 kein Rindfleisch interveniert. Die im Rahmen der GAP-Reform beschlossene schrittweise Rückführung der Interventionsankäufe bis 1997 auf 350 000 t wurde damit bereits 1994 gegenstandslos. Hauptgrund neben der in den Jahren 1992, 1993 und 1994 rückläufigen Pro-

Interventionsbestände¹⁾ an Rindfleisch²⁾ in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland



Bis 1990: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Ohne private Lagerhaltung.

²⁾ Produktgewicht.

duktion war die Förderung von Exporten direkt aus dem Markt. Die **EU-Interventionsbestände** sind 1994 auf einen Stand von 56 000 t zurückgegangen, wobei Anfang Dezember die letzten in Deutschland verfügbaren Mengen verkauft worden sind (**Schaubild 16**).

Zum Weideabtrieb im Herbst 1994 erfolgte erstmals seit Jahren in **Deutschland** keine Intervention, nachdem im Vorjahr noch die geringe Menge von 82 t Ochsenhälften von der BALM übernommen wurde.

Die erneute Anhebung der **Prämiensätze** im Jahre 1994 für die Sonderprämie für männliche Rinder und die Mutterkuhprämie leistete einen Beitrag zum Ausgleich des teilweise unbefriedigenden Erzeugerpreisniveaus. Darüber hinaus wirkte sich die Saisonentzerrungsprämie für Ochsen sowie der Ergänzungsbetrag für extensive Tierhaltung positiv auf die wirtschaftliche Situation der Erzeugerbetriebe aus. Der vom Ministerrat erzielte Agrarpreisbeschluss 1994/95 beinhaltet für den Rindfleischsektor die Kürzung des Prämienplafonds für männliche Rinder, wobei die zweite Jungbullenprämie bestehen bleibt. Die Plafondkürzung bleibt ohne Auswirkungen auf die Prämien in Deutschland. Eine Streichung der zweiten Prämie hat die Bundesregierung abgelehnt, weil eine angemessene Erhöhung der dann verbleibenden einmaligen Prämie nicht durchgesetzt werden konnte.

An Fördermaßnahmen betreffend den Verbrauch und den Absatz von hochwertigem Rindfleisch beteiligte sich die EU unionsweit 1994 wiederum mit rd. 10 Mill. ECU. Auch für die nächsten Jahre ist diese Förderung in gleicher Höhe vorgesehen.

Die EU begrenzte auch 1994 die Einfuhren von Kälbern auf insgesamt 425 000 Stück. Darin enthalten sind die Einfuhren für zum Mästen bestimmte männliche Jungrinder im Rahmen der Bilanzregelung (198 000 Stück).

Die Marktordnungskosten betragen 1994 3,5 Mrd. ECU (6,8 Mrd. DM), dies sind 0,5 Mrd. ECU weniger als im Jahre 1993 (vgl. Tz. 343 und Übersicht 88).

2.2.4 Schweinefleisch**a) Entwicklung**

173. In der EU verringerte sich die Bruttoeigenerzeugung 1994 leicht auf rd. 15,0 Mill. t. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 105 % (**Übersicht 68**).

In **Deutschland** sank die Bruttoeigenerzeugung von 3,56 Mill. t im Jahre 1993 auf 3,47 Mill. t im Jahre 1994. Zu dieser Entwicklung trug auch die schweinepestbedingte Bestandsminderung bei. Der Selbstversorgungsgrad verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozentpunkt auf 78 %.

Der Mitte 1992 einsetzende Preisverfall setzte sich 1993 angebotsbedingt weiter fort. Ab Oktober 1993 waren zusätzliche Marktstörungen aufgrund des Schweinepestgeschehens in Deutschland zu zeichnen. 1994 waren die Erzeugerpreise durch erhebliche Schwankungen gekennzeichnet, die im wesentlichen durch die schweinepestbedingten Sperrmaßnahmen und damit die Verfügbarkeit frei vermarktbarer Schlachtschweine hervorgerufen wurden. Im 1. Halbjahr 1994 stagnierten die Schlachtschweinepreise überwiegend auf niedrigem Niveau wegen des anhaltenden Angebotsüberhangs in der EU. Im Bundesdurchschnitt lagen 1994 die Erzeugerpreise für geschlachtete Schweine der Handelsklasse U (Referenzpreise) mit 2,48 DM/kg um gut 3 % über dem Vorjahreswert (2,40 DM/kg).

Die Bruttomarge (Erlös je Mastschwein minus Kosten für Ferkel und Futterzukauf) erholte sich seit November 1993 und stieg im Durchschnitt 1994 auf 41 DM je Mastschwein.

Die **Schweinefleischexporte der EU** übertrafen 1994 mit rd. 702 000 t das Vorjahresergebnis um rd.

50 000 t (einschl. lebender Tiere). Aus Drittländern importierte die EU 1994 – teilweise im Rahmen von abgabenbegünstigten Sondereinfuhrregelungen – rd. 32 000 t. Damit spielten die Schweinefleischimporte der EU weiterhin keine bedeutende Rolle.

Im **früheren Bundesgebiet** verringerte sich der Schweinebestand im Dezember gegenüber dem Vorjahr um rd. 630 000 Tiere oder 2,8 %. Von diesem Abbau entfielen – vor allem als Auswirkung der Schweinepest – gut ein Drittel auf Niedersachsen.

174. In den **neuen Ländern** setzte sich der Abbau der Schweinebestände verstärkt fort (– 17,2% im Dezember 1994 gegenüber dem Vorjahr). Angesichts der immer noch ungünstigen Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau der Bestände – mangelnder Zugang zu Kapital, ungeklärte Eigentumsverhältnisse und unbefriedigende Rentabilität – bestehen derzeit keine Anzeichen für eine Bestandsaufstockung.

b) Maßnahmen

175. Nachdem zur Marktentlastung im Mai und September 1993 Sondererstattungen für die Lieferung von insgesamt rd. 60 000 t Schweinefleisch nach Rußland, Weißrußland und in die Ukraine festgesetzt wurden, lief im Februar 1994 erneut eine entsprechende Aktion mit einem Exportvolumen von 40 000 t an. Deutsche Exporteure konnten sich mit knapp 30 000 t 75 % der verfügbaren Mengen sichern.

Die Marktordnungskosten betragen 1994 rd. 416 Mill. ECU (812 Mill. DM) (**Übersicht 88**).

Zu den im Zusammenhang mit der Schweinepest durchgeführten Beihilfemaßnahmen vgl. Tz. 291.

Übersicht 68

Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland¹⁾— 1 000 t Schlachtgewicht^{2) 3)} —

Gliederung	Europäische Union			Deutschland		
	1992	1993 ⁴⁾	1994 ⁴⁾	1992	1993	1994 ⁴⁾
Bruttoeigenerzeugung	14 330	15 155	15 020	3 469	3 558	3 466
Ausfuhr lebender Tiere ⁵⁾	3	2	2	43	49	43
Einfuhr lebender Tiere ⁵⁾	1	7	2	162	140	186
Nettoerzeugung	14 328	15 160	15 020	3 588	3 649	3 609
Einfuhr ⁵⁾	85	20	30	962	1 030	1 015
Ausfuhr ⁵⁾	478	650	700	159	203	205
Bestandsveränderung	+17	-5	+0	+0	+1	-1
Verbrauch ⁶⁾	13 918	14 535	14 350	4 391	4 476	4 419
dgl. kg je Kopf ⁶⁾	40,2	41,9	41,9	54,5	55,1	54,1
dar. menschl. Verzehr ⁷⁾				39,3	39,7	38,1
Selbstversorgungsgrad in %	103	104	105	79	79	78

1) Wegen Umstellung der Intrahandelsstatistik zum 1. Januar 1993 sind die Angaben zu den Ein- und Ausfuhr sowie den daraus abgeleiteten Größen (Bruttoeigenerzeugung, Verbrauch, Selbstversorgungsgrad) in Deutschland und in der EU mit denen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

2) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

3) Für Deutschland alle Jahre auf der Basis der seit Juli 1994 geltenden Schnittführung (ohne Nieren, Nierenfett, Zwerchfell und Zwerchfellpfeiler, d. h. altes Schlachtgewicht minus 2,7 %).

4) Geschätzt.

5) Für Deutschland ab 1993 einschließlich Zuschätzungen zur Intrahandelsstatistik nach Vergleich mit nationalen Statistiken anderer Mitgliedstaaten.

6) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

7) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

2.2.5 Schafffleisch

a) Entwicklung

176. Die Schaffleischerzeugung der EU war 1994 mit 1,20 Mill. t gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Bei ebenfalls rückläufigem Verbrauch errechnet sich ein Selbstversorgungsgrad von 85 %.

In **Deutschland** ging die Erzeugung auf 39 000 t zurück. Der Selbstversorgungsgrad verringerte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 47 %. Die Erzeugerpreise lagen im gesamten Jahresverlauf deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Dies ist u. a. auf die verringerten Einfuhren von lebenden Lämmern aus den osteuropäischen Staaten und gefrorenem Lammfleisch aus Neuseeland zurückzuführen.

In den neuen Ländern wie auch im früheren Bundesgebiet zeichnet sich nach dem starken Bestandsabbau nunmehr eine Stabilisierung der Schafhaltung ab. Es wurden 1994 von insgesamt 27 747 Schafhaltern Anträge auf Prämienzahlung für 1,76 Mill. Mutterschafe gestellt.

b) Maßnahmen

177. Aufgrund der niedrigen Marktpreise werden auch weiterhin Mutterschafprämien gezahlt. Für das Wirtschaftsjahr 1993 betrug die Prämie 49,20 DM, 1994 wird sie voraussichtlich 41,88 DM betragen. In benachteiligten Gebieten wird zusätzlich eine Sonderbeihilfe von 12,95 DM je Mutterschaf gezahlt.

Die Bestimmungen für die Nutzung der Prämienansprüche sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen geändert worden. Dadurch ergeben sich ab 1995 erhebliche Vereinfachungen bei der Durchführung dieser Maßnahme.

2.2.6 Eier und Geflügelfleisch

a) Entwicklung

178. Die **Eiererzeugung in der EU** stieg 1994 um 1,8 % auf 4,92 Mill. t, nachdem die Erzeugung in den meisten Mitgliedstaaten während der beiden vorhergehenden Jahre stagnierte oder rückläufig war. Die Ausfuhren lagen mit 155 000 t leicht unter dem Vorjahresniveau (**Übersicht 69**). Da die Nachfrage mit dem größeren Angebot nicht Schritt hält, lagen die Erzeugerpreise deutlich unter Vorjahresniveau.

In Deutschland gewinnt die Erzeugung von Eiern aus alternativen Haltungsformen, insbesondere der Boden- und Freilandhaltung, zunehmend an Bedeutung.

179. Die Erzeugung von **Geflügelfleisch lag in der EU 1994** nach vorläufigen Ergebnissen mit 7,1 Mill. t um 2,0 % über dem Vorjahr. Davon entfielen 5 Mill. t auf Hähnchenfleisch. Überdurchschnittliche Zuwachsraten hatte weiterhin die Erzeugung von Putenfleisch. Mit 1,3 Mill. t liegt der Anteil am gesamten Geflügelfleischaufkommen der EU inzwischen bei 18 %.

Der Verbrauch von Geflügelfleisch erhöhte sich um rd. 1 % auf 6,6 Mill. t (**Übersicht 70**). Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in der EU liegt bei 18,8 kg.

In **Deutschland** stieg die Erzeugung von Geflügelfleisch auf 640 000 t. Die angespannte Absatzlage verhinderte eine noch stärkere Ausweitung der Produktion bei Masthähnchen.

Die Geflügelfleischproduktion hat sich in den letzten drei Jahren in den neuen Ländern mehr als verdoppelt, während sie im früheren Bundesgebiet sta-

Übersicht 69

Versorgung mit Eiern in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland¹⁾

— in 1 000 t —

Gliederung	Europäische Union			Deutschland		
	1992	1993 ²⁾	1994 ²⁾	1992	1993 ²⁾	1994 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	4 905	4 835	4 920	882	826	845
Einfuhr ³⁾	35	38	35	339	338	350
Ausfuhr ³⁾	130	160	155	67	63	65
Bestandsveränderung	+0	+0	+0	+0	+0	+0
Inlandsverwendung	4 810	4 713	4 800	1 154	1 101	1 130
Bruteier	335	340	345	32	32	33
Nahrungsverbrauch	4 440	4 333	4 415	1 122	1 069	1 097
dgl. kg je Kopf	12,8	12,5	12,7	13,9	13,2	13,4
Stück je Kopf	216	210	214	227	215	220
Selbstversorgungsgrad in %	102	103	103	76	75	75

¹⁾ Wegen Umstellung der Intrahandelsstatistik zum 1. Januar 1993 sind die Angaben zu den Ein- und Ausfuhren sowie den daraus abgeleiteten Größen (Inlandsverwendung, Nahrungsverbrauch, Selbstversorgungsgrad) in Deutschland und in der EU mit denen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ Für Deutschland ab 1993 einschl. Zuschätzungen zur Intrahandelsstatistik nach Vergleich mit nationalen Statistiken anderer Mitgliedstaaten.

Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland¹⁾
 — in 1 000 t Schlachtgewicht²⁾ —

Gliederung	Europäische Union			Deutschland		
	1992	1993 ³⁾	1994 ³⁾	1992	1993	1994 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	6 922	6 930	7 070	604	615	640
Ausfuhr lebender Tiere	4	2	2	31	29	31
Einfuhr lebender Tiere	5	2	2	17	13	16
Nettoerzeugung	6 924	6 930	7 070	590	599	625
Einfuhr ⁴⁾	174	175	175	485	490	500
Ausfuhr	519	625	700	69	85	85
Bestandsveränderung	+17	+20	-10	+0	+0	+0
Verbrauch ⁵⁾	6 562	6 460	6 555	1 005	1 004	1 040
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	19,0	18,6	18,8	12,5	12,4	12,7
dar. menschl. Verzehr ⁶⁾	7,4	7,4	7,6
Selbstversorgungsgrad in %	105	107	108	60	61	62

1) Wegen Umstellung der Intrahandelsstatistik zum 1. Januar 1993 sind die Angaben zu den Ein- und Ausfuhr sowie den daraus abgeleiteten Größen (Bruttoeigenerzeugung, Verbrauch, Selbstversorgungsgrad) in Deutschland und in der EU mit denen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

2) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

3) Geschätzt.

4) Für Deutschland ab 1993 einschließlich Zuschätzungen zur Intrahandelsstatistik nach Vergleich mit nationalen Statistiken anderer Mitgliedstaaten.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

gniert. Die zunehmende Verlagerung der Produktion in die neuen Länder ist u. a. auf den Bau moderner Geflügelschlachtereien zurückzuführen. Wegen des stagnierenden Verbrauchs von Hähnchenfleisch und geringerer Exportmöglichkeiten sind die Kapazitäten allerdings häufig nicht ausgelastet.

b) Maßnahmen

180. Mit der Entscheidung des Rates vom 20. Juni 1994 zur Festlegung spezifischer Hygienevorschriften für die Vermarktung bestimmter Eierkategorien sind nunmehr abschließend EG-einheitliche Regelungen für das Inverkehrbringen von Hühnereiern entsprechend der Richtlinie 92/118/EWG getroffen worden.

2.2.7 Bienenhonig

181. 1994 war witterungsbedingt kein gutes Honigjahr. Im Frühjahr beeinträchtigte naßkaltes Wetter die Ernte der Blütenhonige, im Vorsommer brachte nasse Witterung die Ernte von Honigtauhonig weitgehend zum Erliegen, und die Hitzewelle des Sommers verhinderte die für die Bienen notwendige reiche Nektarbildung der Blüten. Demzufolge ging die in **Deutschland** erzeugte Honigmenge gegenüber dem Vorjahr um etwa ein Fünftel auf 21 300 t zurück. Der deutsche Bedarf von etwa 95 000 t oder 1,2 kg je Kopf mußte daher durch höhere Einfuhren ausgeglichen werden. 1993 wurden 14 700 t Honig exportiert, überwiegend in EU-Mitgliedstaaten (11 300 t).

Die Imker im früheren Bundesgebiet vermarkten etwa 85 % ihres Honigs zu stabilen Preisen im Direkt-

absatz. Auch in den neuen Ländern gibt es inzwischen hoffnungsvolle Ansätze, das Einkommen aus der Bienenhaltung durch diesen Vertriebsweg dauerhaft zu sichern.

Honig dagegen, der an den Handel abgesetzt werden muß, steht im harten Wettbewerb mit Billigimporten aus Drittländern. In ihren Beratungen über diesen Markt stimmten die Kommission und der Agrarrat überein, daß Maßnahmen im Bereich der Struktur der Honigerzeugung und -vermarktung sowie zur koordinierten Krankheitsbekämpfung geeignet seien, die Lage der Bienenzucht in Europa zu verbessern. Der Rat hat die Kommission um Vorlage entsprechender Vorschläge gebeten.

In Deutschland wird die Honigwirtschaft jährlich mit etwa 3,5 Mill. DM durch die Bundesländer unterstützt.

2.2.8 Getreide

a) Entwicklung

182. Nach Schätzungen des IWC (Stand: 29. November 1994) beträgt die **weltweite Getreideproduktion** 1994/95 rd. 1,390 Mrd. t (ohne Reis), d. h. rd. 42 Mill. t mehr als im Vorjahr (**Übersicht 71**), obwohl die Weizenerzeugung deutlich gesunken ist. Die Gesamtproduktionssteigerung ist vor allem auf eine Anbauausdehnung bei Mais in den USA zurückzuführen. Der Welthandel mit Getreide (ohne Reis) wird 1994/95 gegenüber dem Vorjahr um etwa 5 Mill. auf 178 Mill. t zunehmen. Der weltweite Verbrauch von Getreide dürfte 1994/95 schätzungsweise geringfügig zunehmen, so daß die Bestände am Ende

Übersicht 71

Weltgetreideerzeugung und -verwendung
(ohne Reis)

Gliederung	Mill. t		Veränderung in % gegen Vorjahr
	1993/94 ¹⁾	1994/95 ²⁾	
Erzeugung	1 348	1 390	+ 3,1
davon:			
Weizen	558	526	- 5,7
übriges Getreide	790	864	+ 9,4
Verbrauch	1 392	1 393	+ 0,1
Endbestand	240	237	- 1,3
davon:			
Weizen	128	104	-18,8
übriges Getreide	112	133	+18,8
Ausfuhr	173	178	+ 2,9
davon:			
Weizen	93	95	+ 2,2
übriges Getreide	80	83	+ 3,8

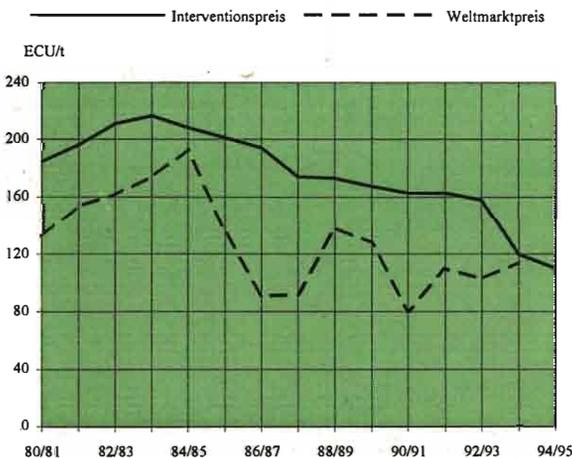
1) Vorläufig.

2) Geschätzt (Stand: November 1994).

des Wirtschaftsjahres um etwa 3 Mill. auf rd. 237 Mill. t zurückgehen könnten. Hauptursache ist die zurückgegangene Weizenerzeugung und der um 17 Mill. auf 843 Mill. t gestiegene Futtergetreideverbrauch.

183. Aufgrund der Preissteigerung auf dem Weltmarkt und der Interventionspreissenkung in der EU haben sich die Exporterstattungen (Weichweizen) der EU von rd. 56 ECU/t im Durchschnitt des WJ 1993/94 auf rd. 25 ECU/t (Stand: Oktober 1994) deutlich verringert (**Schaubild 17**).

Schaubild 17

EG-Interventionspreis¹⁾ und Weltmarktpreis²⁾
für Weichweizen

¹⁾ Brotweizen; zugrundegelegt wurde jeweiliger Januarpreis; ab 1987/88 Ankaufspreis; ab 1993/94 einheitlicher Interventionspreis für alle Getreidearten.

²⁾ US-Exportpreis für Hard Winter No. 2 fob, bereinigt um Ausgleichskoeffizient für EG-Standardqualität (10,88 ECU/t).

184. Da die Getreideernte 1994 in der EU regional unter einem ungünstigen Witterungsverlauf gelitten hat (im Sommer starke Trockenheit, im Frühjahr hohe Niederschläge), wurden im Durchschnitt der EU niedrigere Erträge als im Vorjahr realisiert. Hinzu kam die Stilllegung von Ackerflächen, so daß die Getreideernte der EU 1994 schätzungsweise etwa 162 Mill. t betrug und damit um rd. 2,1 % unter dem Vorjahresergebnis von 165,7 Mill. t blieb.

Die EU-Getreidefläche 1994 liegt mit rd. 32 Mill. ha knapp unter der Vorjahresfläche (**Übersicht 72**).

Damit hat die Stilllegung als wesentlicher Bestandteil der EG-Agrarreform gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1989/91 (damals wurden in der EU 37,5 Mill. ha Getreide angebaut) zu einer Flächenreduzierung von rd. 15 % geführt. Die Interventionsbestände der EU (verfügbarer EU-Bestand einschl. noch nicht übernommener Angebote), wurden 1993/94 nahezu halbiert. Mit 18 Mill. t erreichten sie den niedrigsten Stand seit Beginn der Agrarreform. Es ist zu erwarten, daß die Interventionsbestände in der EU bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1994/95 noch weiter abnehmen werden. Die **Inlandsverwendung** dürfte von rd. 138 Mill. t im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1992 auf 142 Mill. t im WJ 1994/95 ansteigen. Darin spiegelt sich die gestiegene Getreideverfütterung wider.

Es zeichnet sich ab, daß die **Verfütterung von Getreide** im WJ 1993/94 um gut 6 Mill. t höher war als im Vorjahr (**Übersicht 72**). Dies ist in erster Linie die - erwartete - Folge der gesunkenen Interventionspreise. Der Getreideverbrauch hat sowohl unmittelbar auf den landwirtschaftlichen Betrieben als auch im Mischfutter weiter zugenommen. Die Getreidesubstitute Tapioka, Maiskleberfutter (Cornglutenfeed) und Maiskeimschrot haben demgegenüber an Wettbewerbskraft eingebüßt.

Insgesamt belegen diese Zahlen, daß die Agrarreform Erfolge zeigt, da es gelungen ist, die Überschüsse zu verringern, die Interventionsbestände abzubauen, die Getreideverfütterung zu steigern und die Erzeugerpreise trotz Interventionspreissenkung auf bzw. sogar teilweise über Vorjahresniveau zu stabilisieren.

185. Die Getreideernte betrug 1994 in **Deutschland** 36,5 Mill. t (Stand: September 1994). Damit wurde, bei etwa gleicher Anbaufläche, die Vorjahresmenge von 35,5 Mill. t um 2,8 % übertroffen. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Bodennutzungserhebung 1994 war die Getreideanbaufläche mit 6,26 Mill. ha nur um 0,5 % größer als im Vorjahr. Davon entfallen auf das frühere Bundesgebiet 4,17 Mill. ha (+ 0,2 % gegen Vorjahr), auf die neuen Länder 2,09 Mill. ha (+ 1,2 % gegen Vorjahr). In Deutschland wurde vor allem der Anbau von Roggen (+ 10,1 %) ausgedehnt, während der Anbau von Wintergerste (- 11,1 %) zurückging.

Der durchschnittliche Hektarertrag bei Getreide wird 1994 voraussichtlich 58,3 dt/ha erreichen, d. h. rd. 2,3 % mehr als im Vorjahr. Im früheren Bundesgebiet liegt der Ertrag mit 59,5 dt/ha um rd. 0,7 % niedriger, in den neuen Ländern mit 56,1 dt/ha um rd. 8,9 % über der Vorjahreshöhe. Die Qualität des 1994 geernteten

Versorgung mit Getreide in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland ¹⁾

— 1 000 t Getreidewert —

Gliederung	Europäische Union			Deutschland		
	1992/93	1993/94 ²⁾	1994/95 ³⁾	1992/93	1993/94 ²⁾	1994/95 ³⁾
Anbaufläche (1000 ha)	32 240	32 167	31 867	6 515	6 224	6 255
Erzeugung (verwendbar)	168 150	164 639	160 820	34 758	35 547	36 494
Verkäufe der Landwirtschaft	128 797	120 709	118 766	23 013	21 494	22 389
Bestandsveränderung	+747	-9 081	-9 741	-349	-3 814	-1 751
Einfuhr	4 095	4 607	5 101	5 634	5 888	5 094
Ausfuhr	37 393	33 072	29 700	11 034	13 488	11 512
Inlandsverwendung	134 103	140 826	141 979	29 707	31 761	31 827
darunter: Futter	77 116	83 442	84 151	16 787	18 697	18 765
Industrie	11 640	12 005	12 438	3 496	3 585	3 578
Nahrung	37 934	38 445	38 398	7 450	7 537	7 500
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	80,8	78,7	78,5	70,7	71,2	71,0
Selbstversorgungsgrad in %	125	117	113	117	112	115

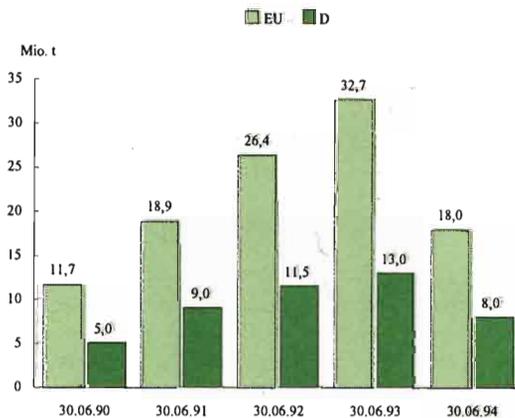
¹⁾ Wegen Umstellung der Intrahandelsstatistik zum 1. Januar 1993 sind die Angaben zu den Ein- und Ausfuhr sowie den daraus abgeleiteten Größen (Inlandsverwendung, Nahrungsverbrauch, Selbstversorgungsgrad) in Deutschland und in der EU mit denen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

Schaubild 18

Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland



Bis 1990: Früheres Bundesgebiet

teten Getreides wurde durch die Witterungsverhältnisse bei der Ernte günstig beeinflusst. Brotgetreide verfügt überwiegend über sehr gute Qualität. Die

Weizenernte 1994 lag mit 16,5 Mill. t über dem Vorjahresniveau.

Die Interventionsbestände in Deutschland (verfügbarer Bestand einschl. noch nicht übernommener Angebote) erreichten gegenüber dem Vorjahr am 30. Juni 1994 mit 8 Mill. t einen Tiefstand (Schaubild 18).

186. Die Importe an Getreidesubstituten (entsprechend der Grundverordnung Getreide, Produkte die in unmittelbarem Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide stehen) haben sich zwischen 1992 und 1993 in Deutschland von 3,75 Mill. auf 3,41 Mill. t verringert, während sie im gleichen Zeitraum EU-weit mit 18,41 Mill. annähernd gleich blieben (MB Tabelle 142).

b) Maßnahmen

187. Im Rahmen der Reform der GAP (vgl. Tz. 157) wurde die Preisdifferenzierung bei den Getreidearten abgeschafft. Die Getreidepreisstützung wird in drei Schritten abgesenkt. Seit dem 1. Juli 1994 gilt – unter gleichzeitiger Berücksichtigung der infolge der Währungsanpassung eingetretenen 1,3%igen Preissenkung – die nachfolgende Preisstruktur:

	1994/95		1995/96	
	ECU/t	DM/t	ECU/t	DM/t
1. Interventionspreis	106,60	250,96	98,71	232,38
2. Richtpreis	118,45	278,85	108,58	255,62
3. Schwellenpreis	162,87	383,43	153,00	360,19

Zum Ausgleich der o. g. Preissenkungen erhalten die Landwirte flächenbezogene Ausgleichszahlungen. Der hektarbezogene Preisausgleich beläuft sich für 1994/95 auf 35 ECU/t (82 DM/t) für einen für die jeweilige Region (in Deutschland sind das 27 von den Ländern abgegrenzte Ertragsregionen) aus der Ertragsentwicklung der Jahre 1986 bis 1990 abgeleiteten Durchschnittsertrag, der künftig nicht verändert wird. 1995/96 werden es durchschnittlich 45 ECU/t (106 DM/t) sein. Im Bundesdurchschnitt liegt der Getreidepreisausgleich 1994/95 bei 461 DM/ha.

188. Auf rd. 160 000 ha stillgelegter Fläche (Stand: Januar 1995) wurde vor allem Raps als nachwachsenden Rohstoff angebaut (vgl. Tz. 298). Ab der Ernte 1994 können nun auch bestimmte mehrjährige Kulturen als nachwachsende Rohstoffe angebaut werden. Die Durchführungsmodalitäten sind gegenüber einjährigen Kulturen wesentlich vereinfacht.

189. Da bei Kartoffelstärke – anders als bei Getreidestärke – für den Rohstoff Stärkekartoffeln keine Stilllegungsverpflichtung als Voraussetzung für die aufgrund der GAP-Preissenkung zu gewährenden Ausgleichszahlungen vorgesehen ist, befürchtete die Kommission in der EU einen zu starken Anstieg der Kartoffelstärkeproduktion. Es wurde deshalb beschlossen, mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1995/96 eine Kontingentierungsregelung für die **Kartoffelstärkeerzeugung** einzuführen.

Für die EU wurde ein Gesamtkontingent von 1 592 000 t Kartoffelstärke festgesetzt, davon wurden Deutschland 591 717 t zugeteilt. Zusätzlich erhielt Deutschland eine Reserve von 110 000 t für die bereits vor dem 31. Januar 1994 eingeleiteten Investitionen zum Kapazitätsausbau oder zum Neubau von Kartoffelstärkefabriken. Eine Zuteilung aus dieser Reserve ist aber nur in Höhe der im Wirtschaftsjahr 1996/97 tatsächlich erreichten Produktion möglich.

Künftig dürfen kartoffelstärkeerzeugende Unternehmen nur noch Anbauverträge mit Kartoffelerzeugern für Kartoffelmengen abschließen, die zu keiner Überschreitung des Fabrikkontingents führen. Über die Kontingentsmenge hinaus erzeugte Stärke muß ohne Gewährung von Ausfuhrerstattung aus der EU exportiert werden.

190. Im Jahr 1994 wurden für Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Stilllegung 12,65 Mrd. ECU (24,67 Mrd. DM) aufgewendet (Oktober 1993 bis Oktober 1994) (vgl. Übersicht 88). Für das Jahr 1995 sind 15,23 Mrd. ECU (29,70 Mrd. DM) veranschlagt.

2.2.9 Ölsaaten und Faserlein

a) Entwicklung

191. Die **Welterzeugung** an Ölsaaten im Wirtschaftsjahr 1994/95 wird auf vorläufig 250 Mill. t geschätzt (Stand: Januar 1995). Sie liegt damit um rd. 25 Mill. t höher als im Vorjahr. Das ist besonders auf eine höhere Sojabohnenernte (um rd. 18 Mill. t) zurückzuführen. Die Bestände an Ölsaaten lagen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1994/95 mit weltweit rd. 27 Mill. t auf Vorjahresniveau. Sie werden für das Ende des Wirtschaftsjahres auf rd. 36 Mill. t geschätzt.

Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Union (EU 12)

Fruchtart	1991	1992 ¹⁾	1993 ¹⁾	1994 ²⁾
	Anbau in 1 000 ha			
Ölsaaten insgesamt	5 803	5 736	5 937	5 562
darunter:				
Raps und Rübsen	2 449	2 301	2 117	2 512
Sonnenblumen	2 404	2 683	3 202	2 739
Sojabohnen	486	288	250	330
Hülsenfrüchte	1 761	1 870	1 735	1 540
	Erzeugung in 1 000 t			
Ölsaaten insgesamt	13 580	11 323	10 623	12 057
darunter:				
Raps und Rübsen	7 730	6 060	5 823	6 657
Sonnenblumen	4 045	3 797	3 412	4 260
Sojabohnen	1 511	1 172	700	1 000
Hülsenfrüchte	5 226	5 300	5 801	5 317

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Schätzung: Dezember 1994.

192. In der **EU** wird die Produktion von Ölsaaten der Ernte 1994 insgesamt auf 12,0 Mill. t geschätzt, fast 14 % mehr als im Vorjahr. Die Produktion der Hauptölsaaten Raps-/Rübsensamen, Sonnenblumenkerne und Sojabohnen wird auf 11,9 Mill. t geschätzt, verglichen mit 11,4 Mill. t im Durchschnitt der Ernten 1991 bis 1993 (**Übersicht 73**). Der Anteil der EU an der Weltölsaatenenerzeugung liegt 1994/95 bei rd. 7,3 %.

In **Deutschland** wird die Produktion an Raps-/Rübsensamen der Ernte 1994 – einschließlich der Nutzung stillgelegter Flächen – auf 2,8 Mill. t und damit auf Vorjahresniveau geschätzt. Die Erzeugung an Sonnenblumenkernen erreichte 0,4 Mill. t gegenüber 0,2 Mill. t im Vorjahr.

b) Maßnahmen

193. Im Rahmen der GAP-Reform war für die Hauptölsaaten und die Eiweißpflanzen der Wegfall der Preisstützung beschlossen worden. Statt dessen erhalten die Erzeuger einen Flächenausgleich. Dieser wird ab 1993/94 unter der Voraussetzung gewährt, daß sich die Erzeuger am konjunkturellen Flächenstilllegungsprogramm beteiligen (vgl. Tz. 158).

Zur Umsetzung des **Ölsaatenkompromisses** zwischen EU und USA (Blair-House-Abkommen) in EG-Recht hat der Agrarrat eine Aufteilung der Gesamtgarantief Flächen in nationale Garantief Flächen beschlossen. Ein Verhandlungserfolg war, daß die deutschen (auch die spanischen und portugiesischen) Garantief Flächen gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag spürbar angehoben wurden. Damit hat Deutschland an der Garantief Flächenvereinbarung zwischen EU und USA von 5,128 Mill. ha einen Anteil von 929 000 ha. Nach Abzug der Stilllegungsverpflichtung von 15 % im WJ 1993/94 blieb damit eine sanktionsfreie Ölsaatenanbaufläche von 789 650 ha zur Ernte 1994. Diese wurde mit einem

Anbau von rd. 1,131 Mill. ha (Stand: 15. Januar 1995) erheblich überschritten. Da es auch Überschreitungen der sanktionsfreien Anbaufläche in Frankreich, Spanien, Großbritannien und Irland gab, sind nach EU-weiten Saldierungen Kürzungen der Preisausgleichszahlungen für Ölsaaten in Deutschland in Höhe von 17,87% vorzunehmen. Darüber hinaus muß zusätzlich noch eine Kürzung von 5% erfolgen, die aus der Marktpreisentwicklung resultiert.

Somit erhalten die deutschen Ölsaatenherzeuger statt der vorläufig festgesetzten 1 121 DM/ha eine durchschnittliche Ausgleichszahlung von 875 DM/ha.

Bei Beibehaltung des gegenwärtigen Anbauumfanges hätte dies eine merkliche Kürzung der Ausgleichszahlungen und eine Kumulation der Sanktionen auch in den folgenden Jahren für die Mehrheit der Länder des früheren Bundesgebietes nach sich gezogen, selbst wenn diese den bisherigen geringen Anbauumfang beibehalten. Die Ursache liegt im überproportionalen Anstieg der Ölsaatenfläche (vgl. Tz. 158) der neuen Länder. Die Bundesregierung sah sich daher veranlaßt, Vorschläge zur Aufteilung der Ölsaatenanbaufläche auf die einzelnen Länder aufzugreifen. Die Länder wurden aufgefordert, Maßnahmen zur Einhaltung der Anbauflächen für Ölsaaten zu ergreifen, um die befürchteten Überschreitungen der Ölsaatenanbaufläche zu vermindern. Es wurden vor allem von den neuen Ländern Orientierungen zur drastischen Reduzierung der Ölsaatenanbaufläche für 1995 ausgegeben.

Für **Öllein** wurde im Rahmen des Preispaketes 1993/94 die schrittweise Einbeziehung in die Stützungsregelung für landwirtschaftliche Kulturpflanzen beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 1993/94 galten abweichend von den Bestimmungen bei den übrigen Kulturpflanzen einige Übergangsregelungen. Öllein ist auch künftig nicht in die Garantiefäche der Hauptölsaaten einbezogen und unterliegt daher auch nicht den entsprechenden Sanktionen. Für Öllein wurde für das Wirtschaftsjahr 1994/95 entsprechend einem Kompromißvorschlag zum Agrarpreispaket ein Preisausgleich in Höhe von 87 ECU/t (205 DM/t) festgesetzt. Im Bundesdurchschnitt errechnet sich – unter Einbeziehung des regionalen Getreidedurchschnittsertrages – eine Preisausgleichszahlung in Höhe von 487 ECU/ha (1 147 DM/ha).

Hinsichtlich der Mindestanbaufläche gelten die zu Getreide maßgeblichen Vorschriften. Darüber hinaus sind nur bestimmte Ölleinsorten (kein Faserlein) beihilfefähig.

194. Für **Faserlein** wurde die Stützung für den Faserteil und den Leinsamenteil zusammengefaßt. Der Beihilfebetrag wird jährlich festgesetzt. Dabei wird den Weltmarktpreisen für Fasern und Samen von Flachs Rechnung getragen. Zur Absatzförderung wird weiterhin ein Einbehalt vom Beihilfebetrag abgezogen. Die Faserleinbeihilfe unterliegt im übrigen – anders als bei Öllein – den Kürzungen aufgrund von Währungsneufestsetzungen. Der Grundbetrag der Beihilfe ist mittels Koeffizienten nach Erzeugungsgebieten und nach Ernteverfahren differenziert worden. Die Neuregelung erlaubt eine gezieltere Dosierung der Stützung des Anbaus von Faserlein in der EU.

2.2.10 Hülsenfrüchte

a) Entwicklung

195. In der EU wurde die Anbaufläche zur Ernte 1994 geringfügig auf 1,54 Mill. ha eingeschränkt. Die Erntemenge betrug 1994 schätzungsweise 5,3 Mill. t (1993: 5,7 Mill. t) (**Übersicht 73**).

In **Deutschland** wurde 1993/94 die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr weiter ausgedehnt. Sie betrug 1994 insgesamt 96 700 ha (1993: 86 400 ha), davon in den neuen Ländern 57 100 ha (1993: 53 300 ha). Die Erntemengen werden bei Futtererbsen auf 150 600 t (+11,7% zum Vorjahr) und für Ackerbohnen auf 90 000 t (+8,2% zum Vorjahr) geschätzt.

b) Maßnahmen

196. Hülsenfrüchte, in der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates vom 30. Juni 1992 unter dem Begriff Eiweißpflanzen zusammengefaßt, sind hinsichtlich der Ausgleichszahlung im Rahmen der GAP-Reform an die Getreideregulation gekoppelt. Zur Berechnung des Preisausgleichs je ha wurde ab Wirtschaftsjahr 1993/94 ein Ausgleichsbetrag von 65 ECU/t festgelegt. Dieser wird mit dem regionalen durchschnittlichen Getreideertrag multipliziert.

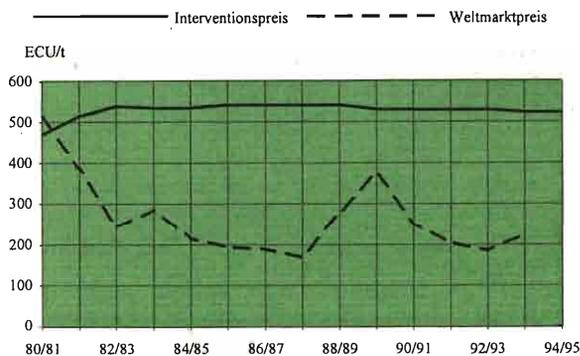
2.2.11 Zucker und Isoglukose

a) Entwicklung

197. Die **Weltzuckererzeugung** ist im **Wirtschaftsjahr 1993/94** mit 109,6 Mill. t Rohwert nochmals niedriger ausgefallen als in den Vorjahren (1992/93: 112,6 Mill. t; 1991/92: 116,4 Mill. t). Bei nur wenig gestiegenem Verbrauch 112,9 Mill. t (Vorjahr: 112,2 Mill. t) führte dies zu einem leichten Anstieg der Weltmarktpreise für Zucker (**Schaubild 19**).

Schaubild 19

EG-Interventionspreis¹⁾ und Weltmarktpreis²⁾ für Weißzucker



¹⁾ Ohne Lagerkostenausgleichsabgabe.

²⁾ Fob europäischer Häfen; 50 t Kontrakt, erstnotierter Monat.

198. In der EU lag die Zuckererzeugung im Wirtschaftsjahr 1993/94 trotz einer leichten Einschränkung des Zuckerrübenanbaus infolge höherer Zuckererträge mit 16,2 Mill. t auf Vorjahreshöhe. Auch der

Übersicht 74

Versorgung mit Zucker in der Europäischen Union (EU-12) und in Deutschland¹⁾²⁾

— 1 000 t Weißzuckerwert —

Gliederung	Europäische Union			Deutschland		
	1992/93	1993/94 ³⁾	1994/95 ⁴⁾	1992/93	1993/94 ³⁾	1994/95 ⁴⁾
Anbaufläche (1000 ha)	1 981	1 921	1 892	534	522	503
Erzeugung (verwendbar)	16 018	16 235	14 270	4 049	4 359	3 670
Bestandsveränderung	+187	-134	-448	-43	+35	-60
Einfuhr ⁵⁾	1 946	2 014	2 012	694	720	850
Ausfuhr ⁵⁾	5 845	6 508	4 855	1 911	2 250	1 795
Inlandsverwendung	11 932	11 875	11 875	2 875	2 794	2 785
dar.: Futter	10	10	10	2	2	2
Industrie	172	218	200	32	35	33
Nahrung	11 750	11 647	11 665	2 841	2 757	2 750
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	33,8	33,6	33,6	35,1	33,9	33,7
Selbstversorgungsgrad in %	134	135	123	141	156	132

1) Wegen Umstellung der Intrahandelsstatistik zum 1. Januar 1993 sind die Angaben zu den Ein- und Ausfuhr sowie den daraus abgeleiteten Größen (Inlandsverwendung, Nahrungsverbrauch, Selbstversorgungsgrad) in Deutschland und in der EU mit denen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

2) Wirtschaftsjahr: Oktober/September.

3) Vorläufig.

4) Geschätzt.

5) Einschließlich Zuckererzeugnisse.

Verbrauch lag mit 11,9 Mill. t auf Vorjahreshöhe. Die Exporte in Drittländer sind auf 5,8 Mill. t (Vorjahr: 5,2 Mill. t) gestiegen. Dies insbesondere wegen erhöhter C-Zuckerausfuhren (2,94 gegenüber 2,26 Mill. t). Neben diesen – nicht subventionierten – C-Zuckerausfuhren sind in den Gesamtexporten auch 1,6 Mill. t zum Ausgleich der Einfuhren aus AKP-Staaten und zur Versorgung Portugals enthalten. Außerdem exportierte die EU rd. 0,7 Mill. t Zucker in Verarbeitungserzeugnissen (**Übersicht 74**).

Die Isoglucoseerzeugung betrug im Wirtschaftsjahr 1993/94 289 870 t (Vorjahr: 287 605 t). Die Mengen lagen im Rahmen der Höchstquote.

Für das Wirtschaftsjahr 1994/95 wird bei nochmals rückläufigen Anbauflächen und wegen ungünstiger Wachstumsbedingungen der Zuckerrüben mit 14,3 Mill. t eine wesentlich geringere Zuckererzeugung erwartet.

In **Deutschland** ist die Zuckerproduktion im Wirtschaftsjahr 1993/94 trotz weiterer Flächenreduzierung (insbesondere in den neuen Ländern) wegen hoher Zuckererträge auf 4,36 Mill. t (Vorjahr: 4,05 Mill. t) angestiegen. Für 1994/95 wird bei wiederum zurückgehenden Anbauflächen und schlechten Rübenantragsbedingungen infolge der Trockenheit mit einem Erzeugungsrückgang auf 3,67 Mill. t gerechnet.

b) Maßnahmen

199. Trotz leicht gestiegener Weltmarktpreise sind die Kosten der Überschußverwertung und damit die **Produktionsabgabe Zucker** für das Wirtschaftsjahr

1993/94 gestiegen, da in diesem Abrechnungszeitraum der Verbrauch innerhalb der EU weiter zurückgegangen ist. Im Rahmen der Selbstfinanzierung werden daher von der Zuckerwirtschaft die volle Grundabgabe (2% des Interventionspreises), die volle B-Abgabe (37,5% des Interventionspreises; Vorjahr: 35,1%) sowie zusätzlich eine Ergänzungsabgabe 14,2% der geschuldeten Produktionsabgaben erhoben. In den drei letzten Vorjahren war keine Ergänzungsabgabe erforderlich.

Für **Inulinsirup** haben die in Betracht kommenden Mitgliedstaaten Belgien, Frankreich und Niederlande ab dem Wirtschaftsjahr 1994/95 Produktionsquoten in einer Gesamthöhe von rd. 339 000 t zugeteilt. Diese Menge ist überraschend hoch ausgefallen, so daß sich die Kommission auf Drängen verschiedener Mitgliedstaaten zu einer Überprüfung veranlaßt gesehen hat, deren Ergebnis noch aussteht.

Die Kommission hat ihren Vorschlag zur Fortführung der Zuckermarktordnung vorgelegt. Der Vorschlag sieht im wesentlichen vor:

- Verlängerung der Quotenregelung um sechs Jahre (bis Ende der GATT-Übergangszeit).
- Einführung eines detaillierten Kürzungsschlüssels zur Anpassung der Quotenproduktion an die GATT-Erfordernisse.
- Ausweitung der Präferenzzuckerregelung (Rohzuckereinfuhr zur Versorgung der EU-Raffinerien) durch zusätzliche Lieferrechte für die AKP-Länder.
- Abbau der nationalen Beihilfen.

Mit der Verabschiedung durch den Ministerrat ist im 1. Halbjahr 1995 zu rechnen.

2.2.12 Kartoffeln**a) Entwicklung**

200. In der EU sind im letzten Jahrzehnt Produktion und Verbrauch, abgesehen von jährlichen Schwankungen, weitgehend unverändert geblieben. Die Erntemenge 1994 blieb bei einer geringfügig reduzierten Anbaufläche und niedrigen durchschnittlichen Hektarerträgen in den nördlichen Mitgliedstaaten mit rd. 41 Mill. t unter dem Vorjahresergebnis (46,6 Mill. t).

201. Auch in **Deutschland** wurde 1994 die Kartoffelanbaufläche um 6,1 % auf rd. 293 400 ha eingeschränkt. Ein im Vergleich zum Vorjahr (393 dt/ha) niedrigerer durchschnittlicher Hektarertrag von 315,5 dt/ha führte zu einer mit 9,26 Mill. t um 24,5 % geringeren Kartoffelernte als 1993 (12,26 Mill. t). Der Frühkartoffelanbau wurde um rd. 17 % auf 18 600 ha (Vorjahr: 22 400 ha) eingeschränkt. Der Frühkartoffelanteil an der Gesamternte liegt bei rd. 509 400 t (Vorjahr: 659 900 t).

Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Speisekartoffeln lag aufgrund eines in Angebot und Nachfrage annähernd ausgeglichenen Marktes zu Beginn der Saison (10. August 1994) mit 34 DM/dt deutlich über dem Vorjahreswert (16,15 DM/dt). Beim Pro-Kopf-Verbrauch blieb 1993/94 mit 73,3 kg das stabile Niveau der Vorjahre erhalten.

b) Maßnahmen

202. Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft wird der Kartoffelmarkt durch strukturwirksame Maßnahmen im Rahmen der GAK und nach der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 in den Ländern Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gestützt.

2.2.13 Obst und Gemüse**a) Entwicklung**

203. Die Obsternte im Markttobstbau **Deutschlands** lag 1994 mit 1,11 Mill. t geringfügig unter der Ernte 1993 (1,12 Mill. t). Im gesamten übrigen Anbau des früheren Bundesgebietes wurde schätzungsweise eine Obsternte in Höhe von 2,27 Mill. t erzielt, das sind 15 % mehr als im Vorjahr.

Die Apfelernte im deutschen Markttobstbau befand sich, soweit es die Marktäpfel angeht, mit rd. 0,9 Mill. t auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Im übrigen Anbau wurden dagegen deutlich mehr Äpfel geerntet (1,35 Mill. t). Der Absatz der Frühapfelsorten verlief erfreulich. Bei Lageräpfeln ist eine durchschnittliche Saison zu erwarten.

Die Sauerkirschenenernte im Markttobstbau war mit 49 118 t etwa 15 % kleiner als 1993. Der Absatz der Erzeugerorganisationen belief sich auf rd. 19 500 t (vorläufig), wobei deren durchschnittlicher Verkaufspreis mit etwa 0,95 DM/kg um etwa 18 % über dem Niveau des Vorjahres, aber weiterhin niedrig lag.

Der Selbstversorgungsgrad bei Obst (Markttobstbau) betrug 1993/94 rd. 19,5 % bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 66,3 kg. Bei Äpfeln lag er bei 17,8 %.

204. Die Gemüseernte im Freilandanbau lag in Deutschland im Jahre 1994 mit 2,09 Mill. t um rd. 5 % unter der Ernte 1993. Die Anbauflächen in den neuen Ländern gingen nicht mehr zurück. Die Champignonenernte 1994 entsprach mit rd. 58 000 t der des Vorjahres. Der Verbrauch stieg infolge höherer Importe weiter leicht an. Die Nachfrage nach Feingemüse einschließlich frischer Gewürzkräuter nimmt weiter zu.

Der Selbstversorgungsgrad bei Gemüse stieg 1993/94 auf 40,7 %, der Pro-Kopf-Verbrauch ging auf 79,4 kg zurück.

b) Maßnahmen

205. Zur Regulierung des Obst- und Gemüsemarktes wurden im Wirtschaftsjahr 1993/94 in **Deutschland** vorbeugende Interventionen in Höhe von 4 745 t und Marktrücknahmen im Rahmen der normalen Intervention in Höhe von 45 150 t durchgeführt.

Im Rahmen der Agrarpreisbeschlüsse 1994/95 wurde die Verlängerung der **Apfelbaumrodungsverordnung** beschlossen. Mit dieser Maßnahme sollen strukturelle Marktüberschüsse abgebaut werden, um somit unnötige Interventionen zu vermeiden.

Neben der Verlängerung des zeitlichen Rahmens wurde die Verordnung (EWG) Nr. 1200/90 zur Sanierung der gemeinschaftlichen Apfelerzeugung um folgende Punkte ergänzt:

- Die Mitgliedstaaten können aus objektiven Gründen, insbesondere wegen der besonderen Situation des lokalen Marktes, des Umweltschutzes oder zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Abbaus von Arbeitsplätzen, einen Teil oder die Gesamtheit ihres Hoheitsgebietes von der Anwendung dieser Verordnung ausschließen.
- Im Wirtschaftsjahr 1994/95 sind neben der Totalrodung auch Teilflächenrodungen möglich.

Bei Totalrodung der Apfelanbaufläche beträgt die Prämie nunmehr 5 000 ECU/ha (bisher 3 500). Bei Teilflächenrodung bleibt es bei 3 500 ECU/ha. Damit soll für die Hauptapfelanbauländer Italien, Frankreich und Spanien ein Anreiz zur Rodung von Apfelbäumen geschaffen werden.

Bei Sauerkirschen kam es wiederum zu gravierenden Absatzproblemen für die einheimischen Erzeuger. Ursachen hierfür waren umfangreiche Einfuhren an frischen Sauerkirschen zu niedrigen Preisen vor Beginn der hiesigen Ernte. Die EU wandte im Rahmen einer von der Kommission erlassenen Schutzmaßnahme seit dem 19. Juni 1994 Mindesteinfuhrpreise für frische Sauerkirschen an.

Zur Verbesserung der Vermarktung wurden insbesondere in den neuen Ländern weitere Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse gegründet und nach EG-Recht anerkannt. Insgesamt bestehen nun 85 Erzeugerorganisationen in Deutschland, davon 28 in den neuen Ländern.

Von der Möglichkeit, Einfuhrlicenzen für frisches Obst und Gemüse vorzusehen, wurde im Jahre 1994 ausschließlich bei Knoblauch Gebrauch gemacht, um die südeuropäischen Knoblauchherzeuger vor übermäßig hohen Einfuhren zu Niedrigpreisen aus China zu schützen.

206. Die Europäische Kommission hat im September 1994 ein **Positionspapier zur Reform der Marktorganisationen für frisches und verarbeitetes Obst und Gemüse** vorgelegt. In dem Papier kommt sie zu dem Ergebnis, daß sich beide Marktorganisationen trotz einiger struktureller Überschußprobleme insgesamt bewährt haben und die Elemente – Orientierung am Markt, Dezentralisierung, Bündelung des Angebots – beibehalten bzw. verstärkt werden sollten.

Die Bundesregierung befürwortet die von der Kommission vorgestellten Änderungsvorschläge nur zum Teil. Übereinstimmung besteht hinsichtlich der wichtigen Rolle der Erzeugerorganisationen als Mittel zur Angebotskonzentration. Die Effizienz der Maßnahme, die Erzeugerorganisationen durch die Einrichtung eines Betriebskapitalfonds zu stärken, hängt entscheidend von der Art der Finanzierung und der Aufgabenzuweisung für diesen Fonds ab. Die Möglichkeit, den Betriebskapitalfonds auch zur zusätzlichen Preisstützung heranzuziehen, darf keinesfalls dem Ziel einer deutlichen Begrenzung der Intervention zuwider laufen. Die Einführung von Interprofessionen wird weiterhin abgelehnt.

Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der Kommission, den Anreiz zur Intervention durch eine deutliche Senkung der Interventionsentschädigungen zu vermindern. Erzeugern, die nicht Mitglieder einer Erzeugerorganisation sind, sollte jedoch der Zugang zur Intervention nicht, wie von der Kommission vorgesehen, geöffnet werden.

Die Agrarminister haben das Positionspapier im Oktober 1994 abschließend diskutiert. Verordnungsvorschläge der Kommission zur Reform der Marktorganisationen werden für 1995 erwartet.

2.2.14 Wein

a) Entwicklung

207. Die Aussichten auf einen weiteren herausragenden Qualitätsjahrgang, der aufgrund des Witterungsverlaufs und der Vegetationsentwicklung der Reben bis Ende August erwartet wurde, erfüllten sich für den deutschen Weinbau nicht. Niederschläge und kühles Wetter in der ersten Septemberhälfte verursachten insbesondere bei den frühreifen Sorten Fäulnis, die eine vorzeitige und schnelle Lese erforderlich machte. Das folgende schöne Herbstwetter wirkte sich jedoch noch günstig auf die Traubenreife und -ernte der späten Sorten aus.

Im langjährigen Vergleich wurde eine überdurchschnittliche Menge und eine gute Qualität mit überwiegend Qualitätswein und einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Anteil an Prädikatswein geerntet. Der Mengenertrag von 10,2 Mill. hl übertrifft das Vorjahresergebnis um 5 %.

b) Maßnahmen

208. Das **Gesetz zur Reform des deutschen Weinrechts** ist am 1. September 1994 in Kraft getreten. Schwerpunkt des Gesetzes ist die Stabilisierung des inländischen Weinmarktes, durch eine produktionsbegrenzende Übermengenregelung und die gleichzeitige Förderung einer marktorientierten Qualitätsweinerzeugung. Ab dem Erntejahr 1997 können nur noch 20 % der über den zulässigen Hektarertrag hinausgehenden Erntemengen überlagert werden. Darüber hinausgehende Mengen müssen bis zum 15. Dezember des folgenden Jahres destilliert werden. Die weinbautreibenden Länder können jedoch in besonders ertragreichen Jahren mit gleichzeitig hoher Qualität und niedrigen Lagerbeständen eine bis zu 50 %ige Überlagerung zulassen. Damit sollen Weine guter Jahrgänge für den Verbraucher erhalten bleiben und nicht destilliert werden müssen. Die überlagerten Weinmengen dürfen nur noch zum Ausgleich geringerer Erntemengen verwendet oder gegen Weine minderer Qualität ausgetauscht werden. Durch Übergangsregelungen wird der Praxis die Anpassung erleichtert. Übermengen aus den Jahrgängen vor 1994 können noch ein Jahr nach dem bisher geltenden Recht verwertet werden. Die Kategorie Qualitätswein garantierten Ursprungs wurde neu in das Gesetz aufgenommen, um die Erzeugung und Vermarktung herkunftstypischer Weine zu fördern und gleichzeitig die Wettbewerbsposition der deutschen Winzer zu stärken. Die weinbautreibenden Länder werden ermächtigt, dazu für Bereiche, Lagen oder Gemeinden besondere Anforderungen zur Herstellung dieser Weine entsprechend den jeweiligen regionalen Besonderheiten festzulegen.

Die Finanzgrundlage der gemeinsamen deutschen Weinwerbung wurde durch die Anhebung der Abgabe an den Deutschen Weinfonds auf 1,30 DM/a bzw. hl verbessert.

Die Europäische Kommission hat im Mai 1994 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Wein** verabschiedet und dem Rat im Juni 1994 zugeleitet. Durch die Reform soll das Marktgleichgewicht des europäischen Weinmarktes wiederhergestellt werden. Der Verordnungsvorschlag der Kommission sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Einführung von Referenzmengen unter Einbeziehung aller Weine;
- Durchführung von Regionalprogrammen;
- Änderung der Vorschriften über die oenologischen Verfahren;
- Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsergebnisse;
- Vorschriften über die Anerkennung von Branchenverbänden;
- Verschärfung der Hektarertragsregelung bei Qualitätswein;
- Einführung einer vereinfachten Weinbaukartei.

Aus deutscher Sicht ist der Kommissionsvorschlag verbesserungsbedürftig. Die Bundesregierung hat

starke Vorbehalte gegen einige Kernelemente des Vorschlages. Durch die Einbeziehung von Qualitätswein in ein nationales Referenzmengensystem wird ein intakter und zukunftsträchtiger Marktbereich nachhaltig gestört. Das neue deutsche Weinrecht enthält mit der neuen Hektarertragsregelung bereits ein wirksames Instrument zur Marktstabilisierung und Qualitätsverbesserung. Die Bundesregierung unterstützt die vorgeschlagene Senkung der Destillationspreise sowie die Erhöhung der Rodungsprämien, die nachhaltig dem Entstehen von Überschüssen bei **Tafelwein** vorbeugen. Die Vorschläge der Kommission zu den Weinbereitungsverfahren gehen einseitig zu Lasten der nördlichen Anbauregionen der EU. Dies betrifft u. a. die Anhebung der natürlichen Mindestmostgewichte in der bisherigen Weinbauzone A. Auch die vorgeschlagenen Anreicherungsbestimmungen tragen den Bedingungen des deutschen Weinbaus nicht in ausreichendem Maße Rechnung.

2.2.15 Agraralkohol

a) Entwicklung

209. Im Betriebsjahr 1993/94 ist die Erzeugung von **Agraralkohol** gegenüber dem Vorjahr um 13 % auf 1 435 000 hl gesunken. Der überwiegende Teil der Erzeugung wird im Rahmen des Branntweinmonopolgesetzes abgeliefert. Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) hat 1993/94 in den dem Agraralkohol vorbehaltenen Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik 1 112 000 hl abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 29 %. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 358 000 hl. Die Einfuhr von unverarbeitetem Agraralkohol aus EU-Mitgliedstaaten (1992/93: +69 %) ist mit 993 000 hl gegenüber dem Vorjahr abermals stark um 57 % angestiegen (vorläufige Ergebnisse). Das Absatzplus der BMonV und die Zunahme der Einfuhren rühren hauptsächlich von einer verstärkten Nachfrage nach Trinkalkohol (Wodka) aus den mittel- und osteuropäischen Ländern einschließlich der Nachfolgestaaten der Sowjetunion her, von der auch deutsche Spirituosenhersteller profitierten.

b) Maßnahmen

210. Aufgrund der günstigen Bestands- und Absatzlage der BMonV konnten im Betriebsjahr 1994/95 die Jahresbrennrechte der an das Monopol abliefernden Brennereien im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden, und zwar

- im früheren Bundesgebiet für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien um 5 Prozentpunkte auf 85 % und für gewerbliche Brennereien um 10 Prozentpunkte auf 70 % der regelmäßigen Brennrechte;
- in den neuen Ländern um 5 Prozentpunkte auf 90 % der regelmäßigen Brennrechte für alle Brennereisparten.

Das besondere Jahresbrennrecht der Kornbrennereien - es richtet sich nach der Bestands- und Absatzlage der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungs-

stelle - konnte gegenüber dem Vorjahr für Brennereien im früheren Bundesgebiet ebenfalls um 5 Prozentpunkte auf 85 % erhöht werden, in den neuen Ländern beträgt es 90 %. Die gegenüber den Brennereien im früheren Bundesgebiet höheren Jahresbrennrechte stellen nach wie vor eine Übergangs- und Anpassungshilfe dar.

Die europaweit starke Nachfrage nach Trinkalkohol führte auch zu einem Preisanstieg für Agraralkohol, so daß die Verkaufspreise der BMonV im abgelaufenen Betriebsjahr erhöht und somit die im Vorjahr vorgenommenen Preissenkungen teilweise wettgemacht werden konnten.

Durch den Beitritt Österreichs zur EU, das über ein vergleichbares Alkoholmonopol verfügt und dieses beibehält, dürfte auch das deutsche Branntweinmonopol eine Stärkung in der EU erfahren.

2.2.16 Hopfen

a) Entwicklung

211. Im Jahre 1993 wurde in Deutschland auf einer Fläche von 23 016 ha Hopfen angebaut. Es wurden 42 469 t Hopfen geerntet und damit die seit über zehn Jahren größte Ernte eingebracht. Trotz guter Qualitäten gingen die Freihopfenpreise im Vergleich zu den Vorjahren stark zurück mit der Folge, daß das wirtschaftliche Gesamtergebnis unbefriedigend ausfiel.

b) Maßnahmen

212. Der Agrarrat beschloß, den Hopfenpflanzern in der EU zur Stützung ihres Einkommens eine Beihilfe in Höhe von insgesamt rd. 27,8 Mill. DM zu gewähren, wovon etwa 73 % an die deutschen Hopfenpflanzler ausbezahlt wurden.

Durch das 1993 unter maßgeblicher Förderung des Bundes begonnene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Entwicklung eines integrierten Anbauverfahrens im Hopfenbau sollen Wege aufgezeigt werden, wie der Pflanzenschutzmittelaufwand im Hopfenanbau verringert werden kann.

2.2.17 Rohtabak

213. Mit der Ernte 1993 ist die **Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak** in Kraft getreten. Die Eckpunkte der Reform sind der Wegfall der Intervention, die Einführung nationaler Produktionsquoten im Rahmen einer EU-Höchstgarantiemenge und die Einführung einer Sonderbeihilfe für Erzeugergemeinschaften.

1993 wurden auf 3 798 ha 8 713 t Tabak erzeugt, ein Zuwachs von 7 % gegenüber 1992. Die vergleichsweise niedrige Ausschöpfung der nationalen Tabakquote (12 000 t) ist auf den noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungsprozeß in den neuen Ländern zurückzuführen.

Die Reform hat den Strukturwandel im Tabakanbau erheblich beschleunigt. Die Zahl der Betriebe verringerte sich von 4 709 im Jahre 1992 um 22 % auf 3 695

in 1993. Am stärksten ging die Zahl der Betriebe in Baden-Württemberg (- 31 %) und in den neuen Ländern (- 23 %) zurück. Im Gegenzug erhöhte sich die durchschnittliche Anbaufläche je Betrieb von 0,8 auf 1,03 ha.

2.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

214. Die **Verbesserung der Marktstruktur** wird von Bund und Ländern mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Förderungsgrundlagen sind vor allem das Marktstrukturgesetz sowie die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe (**Übersicht 75**).

Die Förderung im Bereich der **Marktstrukturverbesserung** hat die Zielsetzung, durch den Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Veredlung und Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erhöhen und dadurch den Absatz zu sichern. Damit hiervon auch die landwirtschaftlichen Erzeuger profitieren, sind als Voraussetzung für die Förderung ver-

tragliche Bindungen zwischen den Erzeugern und den Betrieben der ersten aufnehmenden Hand erforderlich.

Die nationale Förderung wird ergänzt durch Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung. Im Zuge der Reform der EG-Strukturfonds wurden auch die Durchführungsmodalitäten für die Förderung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 geändert. Nach den neuen Bestimmungen haben die Bundesländer Pläne zur strukturellen Verbesserung in den verschiedenen Produktionszweigen für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 erarbeitet, die der Europäischen Kommission zusammen mit den Anträgen auf Beteiligung (Operationelle Programme) vorgelegt wurden. Auf dieser Grundlage fällt die Kommission Entscheidungen über Gemeinschaftliche Förderkonzepte, womit die verfügbaren EAGFL-Mittel dann für den gesamten Förderzeitraum bereitgestellt werden. Im neuen Fördersystem kommt das Subsidiaritätsprinzip voll zum Tragen: die Durchführung der Förderung liegt in Händen der Mitgliedstaaten (in Deutschland der Länder). Die Kommission entschei-

Übersicht 75

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik

— Bundesmittel —

Maßnahme	1993		1994		1993	1994	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	dar. früheres Bundesgebiet	Förderungsvorhaben		
	Mill. DM				Anzahl		
Nationale Marktordnungs- ausgaben	428,0	417,1	427,5	—	—	—	Kosten der Vorratshaltung und von EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen	5,6	5,9	5,7	—	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	36,4	13,4	25,9	11,2	195	252	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften.
Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln er- zeugter ldw. Erzeugnisse ¹⁾	6,3	2,5	7,9	4,1	75	73	Start- und Investitionsbeihilfen an Erzeugerzusammenschlüsse.
Förderung von Erzeugerorgani- sationen/-gemeinsch. nach EG- Recht ¹⁾	4,3	3,2	4,7	0,2	4	20	Startbeihilfen für Erzeugerorgani- sationen und -gemeinschaften nach EG-Recht (Obst/Gemüse, Hopfen, Fischerei).
Marktstrukturverbesserung ¹⁾ . .	250,5	170,6	192,3	39,7	281	481	Förderung einzelner Marktstruk- turbereiche (Investitionsbeihil- fen).
Forschung (Forschungsanstalten)	27,0	27,0	32,0	—	—	—	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt).
Insgesamt	758,1	639,7	696,0	—	—	—	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

det zukünftig nicht mehr über die Mittelverteilung auf konkrete Investitionsvorhaben.

In den Plänen der Länder des früheren Bundesgebietes (außer Berlin-West) sind für ein Investitionsvolumen von 1,7 Mrd. DM im Zeitraum 1994 bis 1999 nationale Zuschüsse in Höhe von rd. 136 Mill. DM sowie EAGFL-Mittel von 417 Mill. DM beantragt. Schwerpunkte bilden die Bereiche Obst und Gemüse sowie Vieh und Fleisch.

215. Mit der im Juli 1993 beschlossenen Weiterentwicklung der Reform der Strukturfonds wurden die neuen Länder ab 1. Januar 1994 als Ziel-1-Gebiet (Regionen mit Entwicklungsrückstand) eingestuft (vgl. Tz. 220). Die Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung sind in diesen Gebieten Teil des integrierten Regionalentwicklungsplans. Hierzu hat die Kommission im August 1994 eine Entscheidung über das Gemeinschaftliche Förderkonzept und über die Operationellen Programme gefällt. Für die marktstrukturverbessernden Maßnahmen im Zeitraum 1994 bis 1999 mit einem Investitionsvolumen von 3,8 Mrd. DM sind nationale Zuschüsse von rd. 460 Mill. DM und EAGFL-Mittel mit einem Umfang von 1,1 Mrd. DM vorgesehen.

216. Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Auch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können Investitionsbeihilfen erhalten, wenn sie durch langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften verbunden sind. Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Erzeugern durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Partien einheitlicher Qualität das Bestehen auf einem Markt zu erleichtern, der durch eine hohe Konzentration der Nachfrage und rationalisierte Vertriebswege gekennzeichnet ist.

Seit Mitte 1992 können auch in den neuen Ländern Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz anerkannt und gefördert werden. Insgesamt wurden in Deutschland bis Ende 1994 1 420 Erzeugergemeinschaften (159 in den neuen Ländern) und 31 Vereinigungen (0 in den neuen Ländern) anerkannt (MB Tabelle 151).

217. Zur Wahrnehmung der **Absatzförderung** von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft stehen dem Absatzfonds Mittel zur Verfügung, die nach dem Absatzfondsgesetz ausschließlich durch Beiträge der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft aufgebracht werden.

Die Absatzförderungsmaßnahmen der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) für Agrarprodukte konzentrierten sich auf Bereiche mit besonderen Problemen beim Absatz. Dies waren insbesondere die Produkte Eier sowie Rind- und Schweinefleisch. Die CMA konnte hier durch ihre Maßnahmen Markteinbrüche abfangen.

Bei den Absatzförderungsmaßnahmen haben die Prüfsiegelprogramme deutlich an Bedeutung gewonnen. Die CMA trifft mit den Programmen die Erwartungen der Verbraucher, die Aufschluß über die Her-

kunft der von ihnen verzehrten Produkte haben wollen. Die Prüfsiegelprogramme bieten hier Sicherheit, denn ihre Nutzung ist an Auflagen gebunden. So muß während des gesamten Verarbeitungsprozesses auf allen Marktstufen ein vertraglich vereinbartes Prüfsystem eingehalten werden, zusätzlich sind regelmäßige Produktkontrollen vorgeschrieben. Den Erzeugern eröffnen die Prüfsiegelprogramme neue Möglichkeiten, ihre qualitativ hochwertigen Produkte zu vermarkten.

Neben der CMA unterstützt auch die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP) den Absatzfonds bei seinen Aufgaben. Die Berichterstattung der ZMP konzentriert sich vor allem auf das aktuelle Marktgeschehen, daneben werden aber auch längerfristige Entwicklungen beobachtet.

3 Entwicklung ländlicher Räume - Agrarstrukturpolitik

3.1 Situation der ländlichen Räume

218. In der Bundesrepublik Deutschland sind etwa 80 % der Fläche und rd. die Hälfte der Bevölkerung dem ländlichen Raum zuzuordnen. Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Wirtschaftsleistung rückläufig. Immer mehr Landwirte gehen dazu über, neben der Landwirtschaft weitere Erwerbsquellen innerhalb und außerhalb des Betriebes zu erschließen.

Im ländlichen Raum bleibt die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche aber nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Land- und Forstwirtschaft erbringt darüber hinaus bedeutende Leistungen für die Gesellschaft, wie z. B. die Pflege und Erhaltung des Landschaftsbildes, die Erschließung der Landschaft zu Erholungszwecken sowie die Erhaltung ländlicher Traditionen. Dies alles prägt den ländlichen Raum und begründet seine wachsende Bedeutung als Wirtschafts- und Erholungsraum auch für die nichtlandwirtschaftliche und städtische Bevölkerung. Zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dort lebenden Menschen müssen landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Existenzmöglichkeiten erhalten und neu geschaffen werden. Dazu bedarf es eines integrierten Ansatzes verschiedener Politikbereiche.

219. Die Agrarstrukturpolitik der EU, des Bundes und der Länder trägt mit dazu bei, leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen und Vermarktungseinrichtungen zu entwickeln, die Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung zu verbessern und eine umweltverträglichere Produktion zu fördern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu pflegen. Dies geschieht im Rahmen der einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (vgl. Tz. 223f).

Um die besonderen Probleme ländlicher Räume – z. B. unzureichende Infrastrukturausstattung, einseitiges oder fehlendes Arbeitsplatzangebot sowie eine ungünstige Bevölkerungsstruktur – zu lösen, muß die Agrarstrukturpolitik mit anderen Politikbereichen zusammenwirken. Dazu zählen die Strukturpolitik der EU (vgl. Tz. 220), die regionale Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik (vgl. Tz. 227) sowie die Maßnahmen der Länder und Kommunen bei der Infrastrukturverbesserung und Wirtschaftsförderung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Die Entwicklungspläne und Gemeinschaftlichen Förderkonzepte der Ziel-5b- und Ziel-1-Förderung im Rahmen der EG-Strukturfonds (vgl. Tz. 224f.) bilden eine Grundlage für das Zusammenwirken der verschiedenen Maßnahmen.

3.2 Maßnahmen der Europäischen Union

Reform der Strukturfonds

220. Mit der Verabschiedung der revidierten Strukturfondsverordnungen durch die Europäische Gemeinschaft im Juli 1993 hat die zweite Phase der Strukturfondsreform von 1988 begonnen. Das Programm für die neue Förderperiode ist auf sechs Jahre angelegt und gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1999.

Im Zuge der Verhandlungen konnte die Aufnahme der neuen Länder und von Berlin-Ost in das Verzeichnis der Gebiete für die Förderung nach Ziel-1 erreicht werden. Somit erhalten die Strukturmaßnahmen in den neuen Ländern und in Berlin-Ost EU-weit die höchste Förderpriorität; der überwiegende Teil der bisherigen Ziel-1-Gebiete liegt in Südeuropa.

221. Die revidierten Strukturfonds bilden die finanzielle Grundlage für die Strukturpolitik der Europäischen Union. An der Finanzierung sind beteiligt:

- der Europäische Regionalfonds – EFRE,
- der Europäische Sozialfonds – ESF –,
- der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung – EAGFL –,
- das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei – FIAF.

Die häufigsten und wichtigsten Fördermaßnahmen aus dem EFRE betreffen produktive Investitionen und den Aufbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur. Konkret geht es hier um die Erschließung von Gewerbegebieten mit geeigneten Infrastrukturmaßnahmen und die Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum. Auch touristische Infrastruktur wie der Bau von Rad- und Reitwegen, die Einrichtung von Museen und Infrastrukturmaßnahmen zu Zwecken des Umweltschutzes werden gefördert.

Der ESF ist ein Arbeitsmarktfonds, dessen Ziel die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist.

Zum Erreichen dieses Zieles werden besonders Maßnahmen der beruflichen Bildung und Umschulung gefördert sowie Beihilfen für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen an die Arbeitgeber und zur Existenzgründung geleistet.

222. Auf Vorschlag der Kommission wurde ein neues Finanzinstrument zur **Ausrichtung der Fischerei (FIAF)** geschaffen. Die Fördertatbestände und die vorgesehenen Mittel in Höhe von 83,5 Mill. ECU werden von den übrigen Maßnahmen im Agrarbereich getrennt.

Umsetzung der Förderprogramme aus den Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft

223. Dem deutschen **Ziel-1-Gebiet** werden in der neuen Förderperiode von 1994 bis 1999 insgesamt **13,64 Mrd. ECU** (Förderperiode 1991 bis 1993 3 Mrd. ECU) in Preisen von 1994 zufließen, das sind rd. 26 Mrd. DM (1 ECU = 1,95 DM). Bund und Länder haben festgelegt, daß diese Mittel zu 50 % aus dem EFRE, zu 30 % aus dem ESF und zu 20 % aus dem EAGFL finanziert werden.

224. Die Europäische Kommission hat das **Gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK)** für die unter das **Ziel-1** fallenden Länder am 29. Juli 1994 für den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1999 genehmigt (**Schaubild 20**).

Das Gemeinschaftliche Förderkonzept enthält u. a. die folgenden wesentlichen Elemente:

- die prioritären Förderschwerpunkte, Ziele und Strategien der Förderung, eine Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen der Förderung und ihre Kohärenz mit der Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpolitik;
- einen nach Maßnahmen und Jahren differenzierten Finanzierungsplan;
- Einzelheiten der Begleitung und Bewertung.

Die Länder beabsichtigen, die Fördermittel aus dem **EAGFL** schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen einzusetzen:

Rund **37 %** für die Anwendungsgebiete nach der Effizienzverordnung (einzelbetriebliche Investitionen; Ausgleichszulage) und für die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen.

Rund **41 %** für Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Entwicklung ländlicher Räume, Agrartourismus, Flurneuordnung, Wegebau und Dorferneuerung.

Rund **17 %** für Maßnahmen zur Förderung umweltgerechter Land- und Forstwirtschaft (Vorhaben außerhalb der flankierenden Maßnahmen), Direktvermarktung, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Kleinhandwerk und Gewerbe.

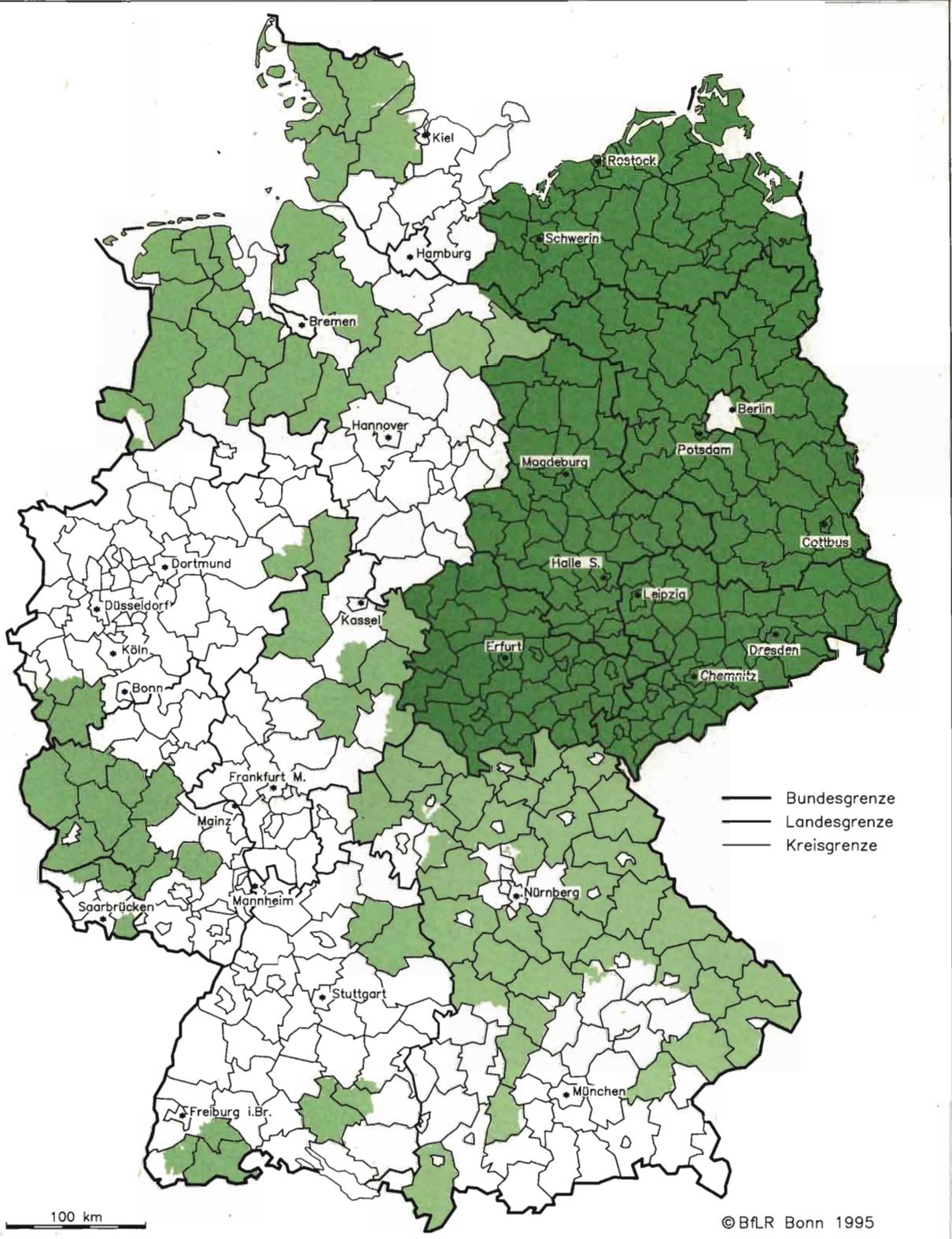
Rund **2 %** für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben (Technische Hilfe).

Rund **3 %** für den Anwendungsbereich des FIAF.

225. Für die Förderung der **Ziel-5b-Gebiete** hat die Europäische Kommission 1,227 Mrd. ECU, das sind

Fördergebiete der Europäischen Union 1994 bis 1999

Landeskunde und Raumordnung



- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze

© BfLR Bonn 1995

- Ziel-1-Gebiete (Regionen mit Entwicklungsrückstand)
- Ziel-5 b-Gebiete (strukturschwache ländliche Gebiete)

Gemeindegrenze
Stand: 26. Januar 1994

Übersicht 76

**Mittel aus den Strukturfonds der EG zur Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland
— 1994 bis 1999 —**

a) Förderung Ziel-5 b-Gebiete

(Angaben in Mill. ECU)

Länder	EG-Beitrag	Anteil in %	Aufteilung nach Fonds		
			EAGFL (Abt. Ausrichtung)	EFRE (Regionalfonds)	ESF (Sozialfonds)
Schleswig-Holstein	85,927	7,00	34,366	34,375	17,185
Niedersachsen	245,105	19,98	98,042	98,042	49,021
Nordrhein-Westfalen	46,132	3,76	18,079	23,408	4,646
Hessen	80,765	6,58	41,997	32,306	6,461
Rheinland-Pfalz	111,281	9,07	44,513	44,513	22,256
Baden-Württemberg	73,841	6,02	41,840	27,000	5,000
Bayern	560,219	45,66	235,292	207,281	117,646
Saarland	23,729	1,93	7,803	7,390	8,536
Gesamt	1 227,000	100,00	521,932	474,315	230,751

b) Förderung Ziel-1-Gebiet

(Angaben in Mill. ECU)

Länder	EG-Beitrag	Anteil in %	Aufteilung nach Fonds		
			EAGFL (Abt. Ausrichtung)	EFRE ¹⁾ (Regionalfonds)	ESF ¹⁾ (Sozialfonds)
Mecklenburg-Vorpommern	676,593	20,96	621,984	41,194	13,420
Brandenburg	729,897	22,62	597,500	107,495	24,902
Sachsen-Anhalt	583,477	18,08	553,477	30,000	0,000
Sachsen	621,481	19,26	477,642	100,701	43,138
Thüringen	521,029	16,14	386,300	112,694	22,035
Berlin (Ost)	7,584	0,23	7,584	0,000	0,000
Zwischensumme	3 140,061	97,29	2 644,487	392,084	103,495
FIAF	87,313	2,71	83,513	0,000	3,800
Gesamt	3 227,374	100,00	2 728,000	392,084	107,295

¹⁾ Beiträge im Rahmen integrierter Programme, die zur Entwicklung der ländlichen Räume eingesetzt werden.

rd. 2,4 Mrd. DM (1 ECU = 1,95 DM) für den Förderzeitraum von 1994 bis 1999 bereitgestellt (Förderperiode 1989 bis 1993 525 Mill. ECU).

Für die neue Förderperiode waren die **Ziel-5 b-Gebiete neu abzugrenzen**. Nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung gegenüber der abgelaufenen Förderperiode eine Ausweitung um 75 % erreicht. Strukturschwache ländliche Gebiete im Umfang von rd. 38 % des früheren Bundesgebietes mit zusammen 7,725 Mill. Einwohnern können mit Beginn der neuen Förderperiode aus Mitteln der EU gefördert werden. Hier gelang es auch, die Vorstellungen der Länder nahezu vollständig zu berücksichtigen (**Schaubild 20**).

Wie in der abgelaufenen Förderperiode sind Maßnahmen zur Förderung der Dorferneuerung, dem Ausbau des Agrartourismus, der Direktvermarktung,

Flurneuordnung sowie Maßnahmen im Umweltbereich und in der Forstwirtschaft Förderschwerpunkte.

Gemeinschaftsinitiativen

226. Die Europäische Kommission hat aufgrund positiver Reaktionen aus den Mitgliedstaaten beschlossen, die **Gemeinschaftsinitiative LEADER** (Aktionen zur ländlichen Entwicklung auf Initiative der Kommission) in der neuen Förderperiode als LEADER II fortzuführen (**Übersicht 77**).

Auch bei LEADER II handelt es sich um eine Entwicklungsförderung für den ländlichen Raum, die zusätzlich zu der bestehenden Strukturförderung in Ziel-1- und Ziel-5 b-Gebieten durchgeführt werden kann. Die LEADER-Philosophie stützt sich auf die Tatsache, daß die Menschen in den Regionen selbst die Notwendigkeit erkennen, Defizite aufzuarbeiten

Gemeinschaftsinitiative LEADER II
— 1994 bis 1999 —

Mittel aus den Strukturfonds der EG

a) Förderung Ziel-5 b-Gebiete

(Angaben in Mill. ECU)

Länder	Anteil in %	EG-Beitrag	Aufteilung nach Fonds		
			EAGFL (Abt. Ausrichtung)	EFRE (Regionalfonds)	ESF (Sozialfonds)
Schleswig-Holstein	7,00	6,510	2,400	3,600	0,510
Niedersachsen	19,98	18,581	8,149	9,814	0,618
Nordrhein-Westfalen	3,76	3,497	0,808	2,689	0,000
Hessen	6,58	6,119	3,995	1,538	0,586
Rheinland-Pfalz	9,07	8,435	2,939	5,496	0,000
Baden-Württemberg	6,02	5,599	3,913	1,686	0,000
Bayern	45,66	42,464	19,353	15,690	7,421
Saarland	1,93	1,795	0,599	0,598	0,598
Gesamt	100,00	93,000	42,156	41,111	9,733

b) Förderung Ziel-1-Gebiete

(Angaben in Mill. ECU)

Länder	Anteil in %	EG-Beitrag	Aufteilung nach Fonds		
			EAGFL (Abt. Ausrichtung)	EFRE (Regionalfonds)	ESF (Sozialfonds)
Mecklenburg-Vorpommern	19,00	15,345	9,825	5,175	0,345
Brandenburg	23,00	18,574	11,145	5,572	1,857
Sachsen-Anhalt	19,00	15,345	5,040	5,670	4,635
Sachsen	22,00	17,767	11,549	6,218	0,000
Thüringen	17,00	13,729	8,303	4,673	0,753
Berlin (Ost)	1)	0,240	0,240	0,000	0,000
Gesamt	100,00	81,000	46,102	27,308	9,733

1) Vorwegabzug 0,240 Mill. ECU.

und die wirtschaftliche Entwicklung in Eigeninitiative voranzutreiben. Deshalb stellt die Initiative auf sog. ländliche Entwicklungsgruppen ab, die Projektideen entwickeln und umsetzen sollen.

Das Fördervolumen, das in der alten Förderperiode 23,8 Mill. ECU betrug, wurde für die Fördergebiete in der Bundesrepublik Deutschland auf **174 Mill. ECU** (rd. 339 Mill. DM) aufgestockt. Damit stehen in den Ziel-1-Gebieten 158 Mill. DM (1 ECU = 1,95 DM) und in den Ziel-5b-Gebieten 181 Mill. DM für LEADER-Projekte zur Verfügung.

Die Länder haben der Kommission Ende Oktober 1994 LEADER II-Programme vorgelegt, denen die von lokalen Aktionsträgern vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zugrunde liegen. Diese Programme werden von der Kommission nach den Kriterien Innovation, Mustergültigkeit und Übertragbarkeit geprüft, danach mit Bund und Ländern beraten und im Rahmen der Partnerschaft festgelegt.

Im Laufe der Förderperiode werden die Programme mit Einzelprojekten unterlegt. Die Schwerpunkte der

Projekte werden bei der Herstellung und Vermarktung landestypischer Produkte und in den Bereichen Freizeit und Umwelt liegen.

227. Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)** einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele der von Bund und Ländern je zur Hälfte getragenen GRW sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrsgewerbes sowie Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Mit der Neuabgrenzung des Fördergebiets zum 1. Januar 1994 ist der Förderstatus für die neuen Länder und Berlin (Ost) bis 1996 verlängert worden. Im

früheren Bundesgebiet wurde das ebenfalls bis 1996 festgelegte Fördergebiet auf 22 % der Wohnbevölkerung reduziert. Es setzt sich hier etwa zur Hälfte aus altindustrialisierten Gebieten und strukturschwachen ländlichen Regionen zusammen.

Die 16 strukturschwächsten Arbeitsmarktregionen, fast ausschließlich ländlich-periphere Gebiete, werden höher gewichtet, wodurch sich ein zusätzliches Umverteilungsvolumen ergibt. Die GRW wird also auch künftig einen Beitrag dazu leisten, Entwicklungsrückstände in strukturschwachen ländlichen Räumen abzubauen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft wirkungsvoll zu flankieren.

Vom 3. Oktober 1990 bis 30. November 1994 wurden in den neuen Ländern insgesamt rd. 38 Mrd. DM an Fördermitteln bewilligt. Mit diesen Mitteln wurden rd. 558 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und rd. 432 000 gesichert. Rund 24 Mrd. DM der bewilligten Mittel sind bereits abgeflossen. Im Haushaltsentwurf des Bundes für 1995 steht für neue Investitionsprojekte ein Betrag von rd. 4,25 Mrd. DM zur Verfügung. Die Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Zusätzlich erhalten die neuen Länder 1995 Rückflüsse aus dem EFRE in Höhe von voraussichtlich rd. 2,0 Mrd. DM. Davon werden 1,6 Mrd. DM zur Verstärkung der GRW eingesetzt. Für die Durchführung der GRW im früheren Bundesgebiet sind für 1995 812 Mill. DM eingeplant. 1994 standen ebenfalls 812 Mill. DM zur Verfügung.

228. Nach dem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums – **Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost** – gewährt der Bund den neuen Ländern und Berlin für die Dauer von zehn Jahren ab 1995 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt **6,6 Mrd. DM**. Nach Abzug von 700 Mill. DM für ein Krankenhausinvestitionsprogramm erhalten die Länder jährlich folgende Beträge:

Berlin	1 186,7 Mill. DM
Brandenburg	826,0 Mill. DM
Mecklenburg-Vorpommern	614,9 Mill. DM
Sachsen	1 520,6 Mill. DM
Sachsen-Anhalt	917,9 Mill. DM
Thüringen	833,9 Mill. DM

Auch im Agrarbereich können Maßnahmen, wie z. B. die Dorferneuerung, gefördert werden.

Flankierende Maßnahmen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

229. Die flankierenden Maßnahmen tragen neben den Beschlüssen im Bereich der Markt- und Preispolitik zur Schaffung eines Gleichgewichts auf den Märkten bei.

Die Förderung **umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren** nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 bietet den Landwirten Anreize, Produktionsverfahren an-

zuwenden, die verstärkt dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes dienen (vgl. Tz. 284).

National umgesetzt wurde die EG-Verordnung in einem Teilschritt bereits ab 1993 in gebietspezifischen Agrarumweltprogrammen einiger Länder und ab 1994 als horizontale Rahmenregelung für das gesamte Bundesgebiet mit den Förderungsgrundsätzen für eine **markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung** innerhalb der GAK.

Durch die EU erfolgt eine Kofinanzierung der Maßnahmen zu 50 % (75 % in Ziel-1-Gebieten); für den Zeitraum 1993 bis 1997 steht der Bundesrepublik Deutschland dafür ein Betrag von 1 050 Mill. ECU (rd. 2 033 Mill. DM) zur Verfügung, von diesem Betrag wurden bis Ende 1994 rd. 375 Mill. DM in Anspruch genommen.

Entgegen ihrer ursprünglichen Bekundungen konnte die Europäische Kommission keine volle Mitfinanzierung der nationalen Programme gewähren, so daß der geschätzte Mitfinanzierungsbedarf der deutschen Programme in Höhe von rd. 1 250 Mill. ECU angepaßt werden mußte.

Bis Ende 1994 wurden die horizontale Rahmenregelung und die meisten Länderprogramme von den Dienststellen der EU genehmigt. Damit stehen den Landwirten neben der bundesweiten Rahmenregelung in allen Ländern auch gebietspezifische Angebote zur Teilnahme an den Maßnahmen zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren zur Verfügung.

Die **Förderung des Vorruhestandes** auf europäischer Ebene soll dazu beitragen, die vorgezogene Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sozial abzufedern. Freiwerdende Flächen sollen strukturverbessernd anderen Landwirten zur Verfügung gestellt werden und damit die Wirtschaftlichkeit der verbleibenden Betriebe verbessern. (Zu Inhalt und Ausgestaltung der Förderung des Vorruhestandes vgl. Agrarbericht 1994, Tz. 218.)

Für den Bezugszeitraum bis 1997 stellt die EU für die Bundesrepublik Deutschland Mitfinanzierungsmittel in Höhe von rd. 19 Mill. ECU zur Verfügung.

Die Förderung der **Erstaufforstung** nach der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 führt frühere Aufforstungsprogramme fort und hat gegenüber diesen attraktivere Konditionen.

Dies soll bei den Landwirten den Anreiz verstärken, auch auf guten Standorten Aufforstungsmaßnahmen zur Marktentlastung durchzuführen. Diese Fördermaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe umgesetzt. Die EU hat für den Zeitraum 1993 bis 1997 188 Mill. ECU (rd. 367 Mill. DM) Mitfinanzierungsbeträge genehmigt, von denen bis Ende 1994 rd. 46 Mill. DM in Anspruch genommen wurden.

EG-Effizienzverordnung

230. Die **Effizienzverordnung** (Verordnung (EWG) Nr. 2328/91) stellt den rechtlichen Rahmen für die

nationalen Förderungsprogramme im einzelbetrieblichen Bereich sowie bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit dar.

Nachdem Ende 1993 im wesentlichen das EU-Finanzierungssystem von einer reinen Mitfinanzierung nach Vorlage der Vorschuß- bzw. Erstattungsanträge des Mitgliedstaates auf eine finanzielle Plafondierung umgestellt wurde, war in einem nächsten Schritt die Verordnung inhaltlich zu überarbeiten und an durch GAP-Reform und GATT-Abschluß geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Aus deutscher Sicht galt es, diese Anpassung so zu gestalten, daß die nationale Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Marktorientierung der Betriebe ermöglicht werden konnte.

Durch die Änderung der Effizienzverordnung haben die Agrarminister die Voraussetzungen dafür geschaffen. Gegenüber den vorherigen Regelungen der Effizienzverordnung wurden deutliche Verbesserungen erreicht, insbesondere durch:

- Anhebung des **förderfähigen Investitionsvolumens** auf bis zu 90 000 ECU (rd. 170 000 DM) je Voll-AK und 180 000 ECU (rd. 340 000 DM) je Betrieb (bisher: rd. 73 000 ECU bzw. 146 000 ECU); jeweils kofinanzierungsfähiger Betrag,
- Anhebung der **Förderobergrenzen** auf 50 Milchkühe je Arbeitskraft (AK) und 80 Milchkühe je Betrieb (bisher: 40 bzw. 60 Milchkühe),
- Anhebung der **Obergrenze für das Arbeitseinkommen** bei Antragstellung auf 120 % des Vergleichseinkommens (bisher: 100 %) und Streichung der Obergrenze für das Arbeitseinkommen nach der Förderung im sog. Zieljahr (bisher: 120 % des Vergleichseinkommens),
- Förderung von **Kooperationen**:

Die Höchstbeträge für das förderfähige Investitionsvolumen wurden auf das vierfache (bisher: dreifache) der für Einzelunternehmen geltenden Beträge angehoben und die Förderobergrenze für Milchviehkooperationen wurde auf 200 Kühe heraufgesetzt (bisher: 120 Kühe).

Künftig können auch Kooperationen mit Nebenerwerbslandwirten gefördert werden, vorausgesetzt, mindestens zwei Drittel der Betriebe werden von hauptberuflichen Landwirten bewirtschaftet.

Erstmals möglich wird jetzt auch bei gemeinsamer Milchviehhaltung die Förderung von Teilfusionen.

3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

231. Die endgültige Abstimmung mit den Ländern über die geänderten Förderungsgrundsätze für die einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitions-

förderungsprogramm) war bei Redaktionsschluß noch nicht abgeschlossen. Aus der Sicht der Bundesregierung geht es vor allem darum,

- die bisherige Differenzierung nach Erwerbs- und Rechtsformen grundsätzlich aufzugeben,
- die Förderbedingungen nach dem Umfang der Investition unterschiedlich zu gestalten,
- bei kleineren Investitionen neben dem Nachweis beruflicher Fähigkeiten einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit, zumindest über die Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahmen zu verlangen,
- jedoch bei größeren Investitionen einen qualifizierten Berufsabschluß, Buchführung sowie Nachweise über angemessene Eigenkapitalbildung vorzusetzen.

Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) wird voraussichtlich im März 1995 die neuen Förderungsgrundsätze für das frühere Bundesgebiet beschließen, damit so rasch wie möglich mit der Förderung nach den neuen Richtlinien begonnen werden kann.

Für die **neuen** Länder bleibt es bis Ende 1996 bei den geltenden Förderungsgrundsätzen, weil diese auf günstigen Sonderregelungen im Rahmen der Effizienzverordnung beruhen und deshalb soweit wie möglich zur raschen Strukturentwicklung in den neuen Ländern auch genutzt werden sollen.

232. Abgesehen von der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind in den anderen Maßnahmengruppen der **Gemeinschaftsaufgabe**, bei der agrarstrukturellen Vorplanung, der Flurbereinigung und der Dorferneuerung, der Marktstrukturverbesserung, der Wasserwirtschaft und der Kulturbautechnik, bei der Forstwirtschaft und beim Küstenschutz sowie bei der markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung für 1995 keine oder nur unwesentliche Änderungen zu erwarten.

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 1995 sind 2 440 Mill. DM Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen. Um einer größeren Anzahl von Betrieben anstehende Investitionen zu ermöglichen, sollen davon 100 Mill. DM für Neufälle der einzelbetrieblichen Investitionsförderung reserviert werden.

3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Agrarstrukturelle Vorplanung

233. Für die ländlichen Räume besteht ein höherer Planungsbedarf, der durch vielfältige strukturelle und funktionale Entwicklungshemmnisse, veränderte Zielsetzungen, neue Entwicklungsprogramme und Reformen sowie durch zahlreiche flächenbeanspruchende Maßnahmen und Projekte hervorgerufen wird. Wegen der komplexen Wechselwirkungen mit der Agrarstruktur, insbesondere mit der Landnutzung, kommen deshalb auf die **Agrarstrukturelle Vorplanung** (AVP) als vorausschauende, überörtliche Entwicklungsplanung, die alle Funktionen der länd-

Übersicht 78

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raumes¹⁾

— Bundesmittel —

Maßnahmen	1993				1994	
	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM					
Überbetriebliche Förderung						
Agrarstrukturelle Vorplanung	1,7	1,5	10,6	10,1	1,5	11,5
Flurbereinigung	205,8	190,0	21,0	13,2	187,3	21,9
Dorferneuerung	52,7	54,9	110,2	175,7	57,0	87,8
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	3,8	2,8	2,6	2,2	3,9	2,6
Beseitigung naturgegebener Nachteile	15,8	8,9	2,6	1,1	16,7	0,9
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	85,5	80,5	11,6	11,1	73,9	14,8
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	18,9	19,3	68,8	53,6	16,6	112,1
Zentrale Abwasseranlagen	104,7	123,6	117,9	180,7	85,7	134,7
Ländlicher Wegebau	12,7	9,3	39,0	42,0	6,9	25,5
Küstenschutz	126,9	126,1	13,0	10,4	121,2	10,5
Einzelbetriebliche Förderung						
Einzelbetriebl. Investitionsförderungsprogramm	207,6	227,6	0,0	0,0	204,1	0,0
Ausgleichszulage	436,2	434,3	172,0	189,9	400,3	145,5
Energieeinsparung	2,1	2,8	0,0	0,0	1,8	0,1
Agrarkreditprogramm	16,1	9,6	12,0	9,4	13,1	9,4
Wiedereinrichtung und Modernisierung	0,0	0,0	270,9	236,8	0,0	247,7
Starthilfen für Umstrukturierung	0,0	0,0	22,9	12,2	0,0	38,8
Energieträgerumstellung	0,0	0,0	13,7	7,5	0,0	10,1
Bodenzwischenerwerb	1,5	1,2	0,0	0,0	1,6	0,0
Landarbeiterwohnungsbau	0,9	0,7	0,0	0,0	1,2	0,0
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Soziostruktureller Einkommensausgleich	1 025,0	1 005,4	—	—	685,0	—
Anpassungshilfen	—	—	385,0	378,3	—	255,0
Zinsverbilligung (Abwicklung)	4,0	3,8	5,5	2,8	1,9	4,5

¹⁾ Ohne Ausgaben für die Bereiche Marktstrukturverbesserung und Forstwirtschaft und Mittel aus den EG-Strukturfonds (siehe Übersichten 76 und 77).

lichen Räume berücksichtigt, wichtige Aufgaben zu. Die AVP soll insbesondere

- Defizite in der Agrarstruktur erfassen,
- agrarstrukturelle Zielsetzungen und Programme regional umsetzen sowie
- Beiträge der Landwirtschaft zur Regionalentwicklung aufzeigen.

Die AVP wird insbesondere in den neuen Ländern in diesem Sinne benötigt; gegenüber 1992 sind 1993 mit 80 Vorplanungen rd. dreimal so viele Vorhaben in Angriff genommen worden.

Flurbereinigung

234. Das Investitionsvolumen für die Gesamtmaßnahmen zur Neuordnung ländlicher Räume durch

Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz betrug im Jahre 1993 in der GAK rd. 770 Mill. DM (1992: rd. 815 Mill. DM). 60% der Kosten trugen Bund (277 Mill. DM, davon 203 Mill. DM „reine“ Flurbereinigungsmittel) und Länder (185 Mill. DM). 40% (rd. 308 Mill. DM) brachten die Beteiligten als Eigenleistung und sog. Dritte zu gleichen Teilen auf (**Übersicht 78**, MB Tabelle 153). Die Teilnehmer leisteten darüber hinaus einen Landbeitrag im Wert von weit über 100 Mill. DM für die Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung. Dabei gehören zu den investiven Bau- und Gestaltungsvorhaben mit erheblichen konjunkturellen und beschäftigungspolitischen Wirkungen auch landschaftsgestaltende und naturschützende Maßnahmen.

Die Bedeutung der 1993 durchgeführten 503 vereinfachten Flurbereinigungsverfahren mit rd. 325 600 ha wird durch ihren wachsenden Anteil (rd. 13%) an allen Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz unterstrichen.

Zur Anpassung an gewandelte agrar- und umweltpolitische Verhältnisse und zur Beschleunigung der Flurbereinigung wird künftig das **vereinfachte Flurbereinigungsverfahren** stärker genutzt werden können. Durch das Gesetz zur Änderung des Flurbereinigungsgesetzes vom 23. August 1994 wird der Anwendungsbereich dieser Verfahrensart erweitert. Dabei stehen Maßnahmen der Landentwicklung im Vordergrund, mit denen die Wohn-, Wirtschafts-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen ländlicher Räume verbessert, aber die Belange der Landwirtschaft gewahrt und die Rechtsposition der Grundeigentümer geschützt werden sollen, soweit sie gefährdet sind.

Durch die Änderung des Flurbereinigungsgesetzes wird auch der **freiwillige Landtausch** zur Verbesserung der Agrarstruktur erleichtert. Er kann künftig nicht nur durchgeführt werden, um getrennt liegende Wirtschaftsflächen zusammenzulegen, sondern auch um Flächen an die für ihre zweckmäßige Landnutzung jeweils am besten geeignete Stelle zu tauschen. Der freiwillige Landtausch hat gegenüber 1992 um rd. 11% auf 390 Verfahren zugenommen. Damit sind 1993 rd. 5 000 ha mit diesem einfachen und schnellen Verfahren neu geordnet worden.

Durch eine weitere Änderung des Flurbereinigungsgesetzes ist es den Ländern ermöglicht worden, in Zukunft Wahlperioden für die Vorstände der Teilnehmergemeinschaften einzuführen. Außerdem ist die bislang auf zwei Wochen verkürzte Widerspruchs- und Klagefrist in Flurbereinigungsverfahren aufgehoben und entsprechend nach der Verwaltungsgerichtsordnung auf einen Monat verlängert worden.

In den **neuen Ländern** sind Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz eine Voraussetzung dafür, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande grundlegend zu verbessern. Dabei stellt die Trennung von Boden- und Gebäudeeigentum das größte Investitionshemmnis dar. Hiervon sind in unübersehbarer Umfang Meliorationsanlagen, Leitungen, Wege, Gewässer,

Staubecken sowie rd. 70 000 Gebäude usw. ehemaliger LPGen sowie über 200 000 Eigenheime auf fremden Grundstücken betroffen. Die Zusammenführung wird in einem Bodenordnungsverfahren nach § 64 LwAnpG oder nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz vollzogen.

1993 wurden zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken 84 freiwillige Landtausche mit 408 ha eingeleitet. Zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum konnten 550 Verfahren mit 926 ha abgeschlossen werden; 1 284 Verfahren mit 3 229 ha wurden neu eingeleitet.

Als Schwerpunkt heutiger und künftiger Bodenordnungsverfahren zeichnet sich ab, Infrastrukturvorhaben, die Land in großem Umfang beanspruchen, schonend in die ländlichen Räume einzubinden. Im Vordergrund stehen dabei die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ sowie die geplanten Ortsumgehungen in den neuen Ländern.

Dorferneuerung

235. Die Dorferneuerung im Rahmen der GAK trägt zur Entwicklung und Erhaltung der ländlichen Räume und ihrer Dörfer bei.

Die Dörfer haben als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume im dezentralen Siedlungsgefüge wichtige Funktionen, die erhalten werden müssen, um der Abwanderung in städtische Ballungsgebiete entgegenzuwirken. Überdies erfüllen sie in einer Industriegesellschaft wichtige Ausgleichsfunktionen und sind Produktionsstandort für die vielfältig strukturierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Damit verbunden sind Arbeitsplätze im Produktions-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich.

Vielfältig geprägte ländliche Räume und attraktive Dörfer erhöhen die Bereitschaft der nachfolgenden Generationen, die Landbewirtschaftung weiterzuführen.

Im übrigen kommen Dorferneuerungsmaßnahmen der gesamten Bevölkerung im ländlichen Raum zugute und finden entsprechende Anerkennung und Unterstützung.

1993 wurden 384,3 Mill. DM Bundes- und Landesmittel für die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der GAK in Anspruch genommen. Das waren 41,1 Mill. DM mehr als 1992. Im früheren Bundesgebiet standen 91,4 Mill. DM, in den neuen Ländern aufgrund des hohen Bedarfs 292,8 Mill. DM zur Verfügung, rd. 41,3 Mill. DM mehr als 1992.

Bayern fördert die Dorferneuerung mit einem Landesprogramm außerhalb der GAK.

Durch die gewährten Fördermittel wurden oft um ein Vielfaches höhere private Investitionen eingeleitet.

Als erforderlich und nützlich erwies sich die ergänzende Förderung der Dorferneuerung aus Mitteln der EU zusammen mit nationalen Fördermaßnahmen, Länderprogrammen und der Städtebauförderung.

236. Der Anteil der in das Bundesprogramm der Städtebauförderung aufgenommenen Maßnahmen im ländlichen Bereich des früheren Bundesgebiets ist seit 1971 stetig gestiegen; seit den achtziger Jahren werden mehr als die Hälfte aller Maßnahmen im ländlichen Bereich durchgeführt.

Der Schwerpunkt des städtebaulichen Handlungsbedarfs in den **neuen Ländern** liegt vor allem in den Städten. Die Kleinstädte und Dörfer haben weitgehend ihr gewachsenes Ortsbild und viele denkmalwerte Gebäude behalten. Die Gebäude bedürfen jedoch dringend einer Sanierung und Erneuerung, um den Verfall abzuwenden. Vor allem die städtebaulichen Strukturen sind fortzuentwickeln, damit die Kleinstädte und Orte nicht nur als Zeugen der Vergangenheit erhalten bleiben, sondern auch zur Entwicklung der ländlichen Regionen beitragen.

Ländliche Gemeinden haben deshalb mit rd. 1 700 Maßnahmen in den Jahren 1991 bis 1993 besonders von dem Programm „Städtebauliche Planungsleistungen“ profitiert. Von den im Rahmen des Förderungsprogramms zur Erschließung neuer Wohngebiete in den Jahren 1993 und 1994 geförderten Maßnahmen liegt mehr als jede dritte im ländlichen Raum.

Fast die Hälfte aller städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in den neuen Ländern wird in Kleinstädten und Dörfern durchgeführt.

Freizeit und Erholung auf dem Lande

237. Der Urlaub auf dem Bauernhof erschließt neue alternative oder zusätzliche Einkommensquellen für die Landwirtschaft. Besonders in strukturschwachen, aber landschaftlich reizvollen Regionen wird das touristische Potential zunehmend genutzt. Allerdings wird der Wettbewerb zwischen den Urlaubsformen und -gebieten durch die Erschließung immer neuer Urlaubsregionen und die damit einhergehende zunehmende Angebotsvielfalt in Zukunft eher verschärft werden. Für Urlaub auf dem Bauernhof bzw. Urlaub auf dem Lande bedeutet dies, daß die Wettbewerbsfähigkeit ein entsprechend qualitativ hochwertiges und vielseitiges Angebot erfordert. Insofern gilt es, alle Möglichkeiten zu nutzen, um ein möglichst hohes Qualitätsniveau (z. B. Ausstattung der Ferienquartiere, touristische Infrastruktur, Freizeit- und Erholungsangebote) zu erreichen. Positive Perspektiven für den ländlichen Tourismus ergeben sich dadurch, daß sich der Trend zu einem naturbezogenen Urlaub – insbesondere für Familien mit Kindern – fortsetzt.

Zur qualitativen **Weiterentwicklung des bestehenden Angebots** hat das BML die Durchführung von **zentralen Informationsveranstaltungen** mit Bundesmitteln in Höhe von rd. 80 000 DM unterstützt.

1994 wurden rd. 15,3 Mill. Übernachtungen auf dem Lande verzeichnet. Dabei gewinnt die Vor- und Nachsaison an Bedeutung, da in dieser Zeit zunehmend Kurzurlaube verbracht werden. Durch die Schaffung vielfältiger Freizeit- und Erholungsangebote und durch Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen kann eine weitere Saisonverlängerung erreicht werden.

Die **Perspektiven des ländlichen Tourismus** werden auch für die **neuen Länder** positiv beurteilt. Allerdings bestehen hier noch große Defizite im Angebotsbereich.

Modellvorhaben Einkommenssicherung durch Dorftourismus, die vom BML in Zusammenarbeit mit dem BMWi und den zuständigen Landesministerien für Wirtschaft und Landwirtschaft seit 1993 in je einem Dorf der fünf neuen Länder durchgeführt werden, sollen dazu beitragen, in ländlichen Gegenden ein touristisches Angebot zu entwickeln. Diesem Projekt liegt die Erkenntnis zugrunde, daß der ländliche Tourismus ganzheitlich entwickelt werden muß. Alle Aktivitäten einer Gemeinde bzw. einer Region werden daher von der Bevölkerung, von denen mit dem Fremdenverkehr befaßten Institutionen sowie einem Beratungsunternehmen gemeinsam erarbeitet. Dieses als Selbsthilfeprojekt angelegte Modellvorhaben zielt darauf ab, innerhalb einer bestimmten Gemeinde oder Region ein auf die Landschaft und die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes, möglichst umfassendes touristisches Angebot zu entwickeln und Hilfestellung bei der Erarbeitung einer Vermarktungskonzeption zu leisten. Im Rahmen dieses Vorhabens soll die Bevölkerung im ländlichen Raum Impulse für eigene zielgerichtete Aktivitäten erhalten. Die Förderung von Investitionen zur Entwicklung des Dorftourismus erfolgt mit Hilfe der bestehenden Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene.

Die Modellvorhaben zeigen bereits erste positive Ergebnisse, wie z. B. die Schaffung geeigneter Urlaubsquartiere und touristischer Angebote sowie die Wiederbelebung dörflicher Traditionen.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

238. Das Investitionsvolumen für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen betrug 1993 insgesamt über 9,1 Mrd. DM. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Angaben von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen aufgrund von Erhebungs- bzw. Zuwendungsmodalitäten fehlen. Dies bedeutet eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr. In den neuen Ländern wurde mit einem Investitionsanteil von fast 3,1 Mrd. DM das Ergebnis von 1992 um etwa 1,4 Mrd. DM unterschritten, da einige Sonderprogramme zur Anschubfinanzierung inzwischen ausgelaufen sind.

Mit zusammen fast 6,5 Mrd. DM bildeten die Aufwendungen für die **Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte** (Kanalisierungen und Kläranlagen) wie in den Vorjahren den Ausgaben Schwerpunkt. Dies unterstreicht die Bedeutung, die Bund, Länder und Gemeinden nach wie vor der Daseinsvorsorge beimessen. In Maßnahmen der Trinkwasserversorgung wurden insgesamt rd. 1,5 Mrd. DM investiert, womit das Vorjahresergebnis nur knapp unterschritten wurde.

Küstenschutz

239. Die Investitionen für den Küstenschutz betragen 1993 fast 210 Mill. DM. Daran hat sich der Bund mit über 136 Mill. DM beteiligt.

Die ständig fortgeschriebenen Generalpläne für den Küstenschutz der Länder sehen vor, noch etwa 460 km Deiche und 45 km Ufermauern grundlegend auszubauen. Dabei müssen die gestiegenen Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt werden. Die in den letzten Jahren ansteigende Anzahl von Sturmfluten und sehr hoher Wasserstände (über 1 Meter über dem mittleren Tidehochwasser) an der deutschen Nordseeküste, die Deiche und Schutzwerke immer stärker belasten, erfordern zusätzliche Überlegungen zum Schutz der Küsten. Eine weitere Verkürzung der Deichlinie ist jedoch nicht vorgesehen.

Sehr aufmerksam muß weiterhin der mögliche Meeresspiegelanstieg aufgrund von Klimaveränderungen beobachtet werden.

3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

240. Die Zahl der Betriebe mit Betriebsverbesserungsplan, die 1993 Investitionen nach dem **Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm** vorzusehen, belief sich nach den bisher vorliegenden Ländermeldungen auf 2 075. Die Schwerpunkte der Förderung lagen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern.

Investitionen zur Energieeinsparung wurden 1993 in 1 446 Fällen gefördert (1992: 1 541 Fälle). Der Schwerpunkt der Förderung lag mit 879 Förderfällen wie bereits 1992 (934 Fälle) bei den Biomasseanlagen.

241. Die Zahl der geförderten Betriebe nach dem **Agrarkreditprogramm** belief sich 1993 im früheren Bundesgebiet nahezu unverändert auf 738. Der Schwerpunkt der Förderung lag 1993 wie 1992 in Baden-Württemberg. Bayern führt ein eigenes Agrarkreditprogramm durch.

In den **neuen Ländern** wurde das Agrarkreditprogramm 1993 in 1 394 Fällen in Anspruch genommen. Nach vorläufigen Angaben waren es 1994 1 056 Förderungsfälle.

242. Im Rahmen der in den neuen Ländern geltenden speziellen Förderungsprogramme konnten 1993 mit dem Programm **Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Hauptwerb** 1 784 Betriebe gefördert werden; nach vorläufigen Angaben waren es 1994 1 255 Betriebe. Die **Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen** in Form juristischer Personen wurden 1993 in 434 Fällen in Anspruch genommen (1994: 351). Mit der Maßnahme zur **Förderung der Energieeinsparung und Energieträgerumstellung** konnten 1993 420 und 1994 223 Betriebe gefördert werden.

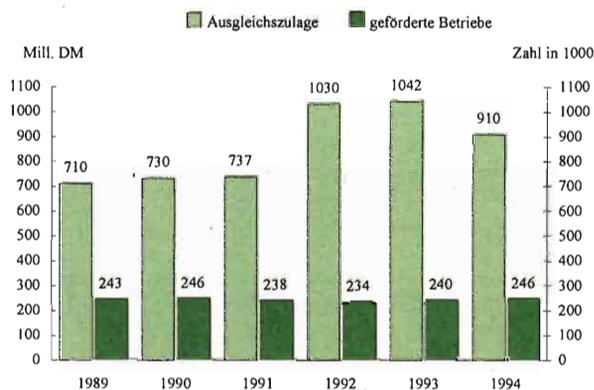
Nach der 1991 und 1992 vergleichsweise hohen Zahl von Förderungen zeichnet sich bei Wiedereinrichtern und Modernisierern eine Stabilisierung der Zahl der Förderungsfälle ab. Bei den juristischen Personen ist die Zunahme der Zahl der geförderten Unternehmen gegenüber 1991/92 auf den zwischenzeitlich erfolgten Abschluß der Vermögensauseinandersetzung zurückzuführen, der Voraussetzung für die Einbeziehung in die Förderung ist.

Förderung der benachteiligten Gebiete

243. Der Umfang der benachteiligten Gebiete in Deutschland umfaßt rd. 9,4 Mill. ha oder 50,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (MB Tabelle 157 und Agrarbericht 1993, Schaubild 20). 1993 wurden 1 042,4 Mill. DM Bundes- und Landesmittel als **Ausgleichszulage** gewährt (Schaubild 21, MB Tabelle 158).

Schaubild 21

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten – Bundes- und Landesmittel –



Bis 1991: Früheres Bundesgebiet
1994: vorläufig

Baden-Württemberg: Ohne zusätzliche Landesmittel außerhalb der GAK

Damit wurden 1993 im früheren Bundesgebiet 230 132 Betriebe (1992: 225 994 Betriebe) mit durchschnittlich 3 154 DM je Betrieb (1992: 3 193 DM) gefördert. In den neuen Ländern erhielten im Vergleichszeitraum 10 290 Betriebe (1992: 8 298 Betriebe) durchschnittlich 30 760 DM (1992: 37 131 DM). Vom Gesamtvolumen der Ausgleichszulage wurden 60 % viehhaltungsbezogen und 40 % flächenbezogen gewährt.

3.4 Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens

244. Die verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt werden im wesentlichen von ihrer Nachfolgeeinrichtung, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS), zu Ende geführt. Hierzu zählt u.a. die Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Insgesamt sind rd. 1,3 Mill. ha LF und rd. 770 000 ha Waldflächen zu privatisieren. Ein Teil dieser Flächen ist noch nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages und des Vermögensgesetzes an die früheren Eigentümer zu restituieren, der übrige Teil der Flächen soll verkauft werden. Mit der Durchführung der Privatisierung wurde die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) als Geschäftsbesorger der THA/BVS beauftragt.

Langfristige Verpachtung von Treuhandflächen

245. Die Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen wird nach einem dreiphasigen Privatisie-

Übersicht 79

Langfristige Verpachtung von Treuhandflächen durch die BVVG

— Stand: 31. Dezember 1994 —

Länder	Insgesamt			darunter							
				Wiedereinrichter und Neueinrichter (ortsansässig) ¹⁾		Wiedereinrichter (nicht ortsansässig) ²⁾		Juristische Personen		Neueinrichter (nicht ortsansässig) ³⁾	
	Verträge	ha	% ⁴⁾	Verträge	ha	Verträge	ha	Verträge	ha	Verträge	ha
Brandenburg ⁵⁾	2 068	255 196	88	1 119	61 413	82	8 234	734	180 856	67	4 422
Mecklenburg-Vorpommern	2 481	373 019	85	1 168	101 204	230	29 244	686	214 531	217	23 363
Sachsen	1 680	66 508	69	1 065	25 813	60	3 739	429	32 665	60	3 449
Sachsen-Anhalt	1 618	128 461	71	928	49 718	157	17 373	360	52 227	119	8 736
Thüringen	1 097	58 055	66	616	20 937	28	1 610	327	33 694	47	1 630
Neue Länder	8 944	881 239	80	4 896	259 085	557	60 200	2 536	513 973	510	41 600

1) Am 3. Oktober 1990 mit erstem Wohnsitz in den neuen Ländern, mit der Verpflichtung, ortsansässig zu werden.

2) Wiedereinrichter mit oder ohne Restitutionsanspruch, die am 3. Oktober 1990 nicht ortsansässig waren, mit der Verpflichtung, ortsansässig zu werden.

3) Neueinrichter mit der Verpflichtung, ortsansässig zu werden.

4) Anteil an der zu verpachtenden Fläche im Land (insgesamt rd. 1,1 Mill. ha, Stand: Anfang Pachtjahr 1994/95).

5) Einschließlich Berlin.

rungskonzept vollzogen. In der ersten, inzwischen weit fortgeschrittenen Phase werden die Flächen auf der Grundlage einer Richtlinie der Treuhandanstalt in der Regel für zwölf Jahre verpachtet.

Die BVVG hat bis zum 31. Dezember 1994 insgesamt 8 944 langfristige Pachtverträge abgeschlossen. Diese Verträge bieten den Pächtern in der Phase der Umstrukturierung eine gesicherte Wirtschaftsbasis für die Planung der Betriebe sowie für den Erhalt von Krediten und Fördermitteln.

Mit am 3. Oktober 1990 ortsansässigen Bewerbern (einschl. juristischer Personen) sind bislang rd. 83 % der langfristigen Verträge abgeschlossen worden. 6 % der Verträge, das sind genau 557, wurden mit Wiedereinrichtern mit oder ohne Restitutionsanspruch geschlossen. Neueinrichter, die ortsansässig werden wollen, und sonstige Antragsteller haben 955 Verträge (11 %) erhalten. Insgesamt sind 881 000 ha langfristige verpachtet (**Übersicht 79**).

Die ehemals Volkseigenen Güter, die von der Treuhandanstalt nicht verkauft oder verpachtet worden sind, wurden noch von der Treuhandanstalt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien in enger Zusammenarbeit mit den Ländern in Privatisierungseinheiten (Lose) aufgeteilt. In der Regel sollen diese Lose langfristig verpachtet werden. Insbesondere der Zustand der Gebäude erfordert es aber, daß einige Lose ganz oder z. T. verkauft werden müssen. Mit der Verwertung wurde die BVVG beauftragt. Die Zwischenbewirtschaftung bis zur Verwertung führt die Erste Treuhand Güterbewirtschaftungsgesellschaft (TGG) durch.

Flächenerwerb

246. Bundestag und Bundesrat haben nach langen und kontrovers geführten Beratungen das **Entschädi-**

gungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) verabschiedet; es ist am 1. Dezember 1994 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält auch Regelungen zum Erwerb von Treuhandflächen für Pächter und Alteigentümer. Die im Anschluß an die Verpachtungsphase ursprünglich vorgesehenen Programme zum Landerwerb und zum Siedlungserwerb wurden fortentwickelt und in einer Vorschrift Flächenerwerb zusammengefaßt.

Wiedereinrichter, am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter und juristische Personen (LPG-Nachfolgebetriebe), die am 1. Oktober 1996 landwirtschaftliche Treuhandflächen langfristig gepachtet haben, können diese Flächen bis zu einer Obergrenze von 6 000 Bodenpunkten, höchstens bis zu einem Eigentumsanteil von 50 % an der LF ihres Betriebes erwerben. Auch Alteigentümer, die Treuhandflächen langfristig gepachtet haben, können im Rahmen dieser Grenzen Flächen erwerben. Eine ihnen zustehende Ausgleichleistung kann zur Deckung des Erwerbspreises beitragen.

Hat eine Personengesellschaft Flächen gepachtet, können ihre Gesellschafter insgesamt bis zu diesen Grenzen Flächen erwerben. Gesellschafter einer juristischen Person können Flächen insoweit erwerben, wie die juristische Person den ihr möglichen Flächenerwerb nicht ausschöpft.

Der Wertansatz für landwirtschaftliche Flächen ist das Dreifache des Einheitswerts der jeweiligen Fläche nach den Wertverhältnissen von 1935. Werden aufstehende Gebäude miterworben, können Zu- oder Abschläge in Abhängigkeit vom Zustand der Gebäude festgelegt werden.

Die Pächter, die am Flächenerwerb teilnehmen können, erhalten zusätzlich die Möglichkeit, Waldflächen bis zu 100 ha zu erwerben (Bauernwald).

Auch hier ist der dreifache Einheitswert (1935) zugrunde zu legen.

Alteigentümer, die am 1. Oktober 1996 keine Treuhandflächen langfristig gepachtet haben, können bis zur Höhe der halben ihnen zustehenden Ausgleichsleistung, höchstens aber bis zu 3 000 Bodenpunkten landwirtschaftliche Flächen erwerben, sofern diese nicht von den Pächtern vergünstigt erworben werden. Für die verbleibende Ausgleichsleistung können diese Berechtigten Waldflächen erwerben. Sie sind verpflichtet, bestehende Pachtverträge über die landwirtschaftlichen Flächen auf 18 Jahre zu verlängern.

Soweit landwirtschaftliche Treuhandflächen bis zum 31. Dezember 2003 nach dem vorstehenden Verfahren nicht veräußert worden sind, können sie von den begünstigten Pächtern bis zu insgesamt 8 000 Bodenpunkten, und von den Alteigentümern, die keine Treuhandflächen gepachtet haben, bis zu insgesamt 4 000 Bodenpunkten ebenfalls zum dreifachen Einheitswert (1935) erworben werden. Die übrigen Obergrenzen gelten auch bei diesem Erwerb.

Natürliche Personen, die ihren ursprünglichen forstwirtschaftlichen Betrieb wieder einrichten (= Eigentümer und Alteigentümer von Forstbetrieben) und ortsansässig sind bzw. werden sowie Personen, die in den neuen Ländern am 3. Oktober 1990 ortsansässig waren und einen neuen Forstbetrieb einrichten, können Waldflächen bis zu 1 000 ha auf der Grundlage des dreifachen Einheitswertes (1935) erwerben, wenn sie keine landwirtschaftlichen Flächen kaufen. Alteigentümer von landwirtschaftlichen Betrieben können zu diesem Preis für den Teil der Ausgleichsleistung, für den sie keine LF erworben haben, Waldflächen erwerben oder, wenn sie keine landwirtschaftlichen Flächen kaufen, ebenfalls Waldflächen bis zu 1 000 ha erwerben.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Rechtsverordnung, in der mit Zustimmung des Bundesrates nähere Einzelheiten zum Flächenerwerb geregelt werden sollen.

3.5 Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern

247. Zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmen des Beitrittsgebiets von Altschulden aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990 erfolgt eine Entschuldung durch die Treuhandanstalt nach Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrags und die bilanzielle Entlastung nach § 16 Abs. 3 des D-Markbilanzgesetzes.

Insgesamt werden von den ursprünglich 7,6 Mrd. DM Altschulden rd. 1,4 Mrd. DM von der Treuhandanstalt übernommen und/oder die landwirtschaftlichen Unternehmen bilanziell entlastet. Damit hat die Altschuldenregelung entscheidend zur Wiederherstellung oder Erhaltung der finanziellen Stabilität der mit Altschulden belasteten, aber sanierungsfähigen Betriebe beigetragen.

Während die altkreditführenden Banken zwischenzeitlich alle vorgesehenen **Rangrücktrittsverein-**

barungen zur bilanziellen Entlastung abgeschlossen haben, ist die Treuhandanstalt im Rahmen der Gewährung der zweiten und abschließenden Entschuldungsrate noch mit dem Abschluß von Schuldübernahmeverträgen befaßt. Bis zum 28. Dezember 1994 wurden für 1 345 Unternehmen Schuldübernahmeverträge der ersten Rate und für 871 Unternehmen Schuldübernahmeverträge der zweiten Rate abgeschlossen und rd. 941 Mill. DM von der Treuhandanstalt übernommen. Die übrigen Verträge werden 1995 abgeschlossen. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Treuhandentschuldung werden ab 1995 von der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) weitergeführt.

4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

4.1 Agrarsozialreformgesetz 1995

248. Die Agrarsozialpolitik ist seit vielen Jahren eine der tragenden Säulen der nationalen Agrarpolitik. Sie schafft soziale Sicherheit in bestimmten Krisenfällen des Lebens und garantiert einen sozialverträglichen Agrarstrukturwandel. Mit der Agrarsozialreform ist es gelungen, die Funktionsfähigkeit dieses berufsständischen Sicherungssystems auch in Zukunft zu gewährleisten.

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres wurde mit den Vorbereitungen zur **Umsetzung des Agrarsozialreformgesetzes 1995** vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) begonnen. Neben den verwaltungsmäßigen Vorkehrungen bei den Trägern der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, die zügig in Angriff genommen wurden, bestand vor allem die Notwendigkeit, die Versicherten umfassend zu beraten. Auch die berufsständischen Vertretungen waren hierbei in hohem Maße gefordert, um den Landwirten und ihren Familien Entscheidungshilfen zu geben. Trotz des Inkrafttretens des Gesetzes zum 1. Januar 1995 besteht dieser Beratungsbedarf noch fort, da teilweise die Fristen für persönliche Dispositionen noch bis Ende des Jahres laufen. Auch die Bundesregierung hat den Informationsbedürfnissen der bäuerlichen Bevölkerung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen.

Der Vorbereitung der Umsetzung der Agrarsozialreform diente auch der Erlaß weiterer Rechtsvorschriften, wie z. B. der

- Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1995 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 1995 - AELV 1995) vom 25. November 1994 (BGBl. I S. 3519);
- Verordnung über die Voraussetzungen für die Stilllegung von Flächen bei Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte oder einer Produktionsaufgaberrente (Flächenstilllegungsverordnung - FSV) vom 25. November 1994 (BGBl. I S. 3514);
- Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1995 - mit Festsetzung des Beitrags und der Beitragszuschüsse für die neuen Länder - vom 12. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3806).

Ausgaben im Bereich Sozialpolitik

— Bundesmittel —

Maßnahme	1993		1994	1995 ¹⁾
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Alterssicherung der Landwirte ^{2) 3)}	3 820,0	3 748,7	4 050,0	3 947,0
Landabgaberechte	256,0	258,6	253,0	251,0
Krankenversicherung der Landwirte ⁴⁾	1 910,0	1 795,7	2 000,0	2 030,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung ⁴⁾	615,0	615,0	615,0	615,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	30,0	39,8	5,0	3,0
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer ³⁾	20,0	19,5	19,0	20,0
Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ³⁾	179,0	170,9	199,0	203,0
Insgesamt ...	6 830,0	6 648,2	7 141,0	7 069,0

1) Regierungsentwurf.

2) Bis 1994 Altershilfe für Landwirte.

3) Ab 1995 einschließlich neue Länder.

4) Seit 1991 einschließlich neue Länder.

249. Von besonderem Interesse bei der Umsetzung der Agrarsozialreform ist weiterhin die **Neuordnung des versicherten Personenkreises** in der Alterssicherung der Landwirte. Schwerpunkte der Neuregelung sind:

- ein Befreiungsrecht von der Versicherungspflicht in diesem berufsständischen Alterssicherungssystem ohne Rücksicht auf Vorversicherungszeiten in anderen Alterssicherungssystemen bei grundsätzlichem Erhalt vorher erworbener Anwartschaften, solange eine außerlandwirtschaftliche Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt wird;
- ein sehr weitgehendes Wahlrecht für selbständige Landwirte in den neuen Ländern, ob sie künftig der Alterssicherung der Landwirte angehören oder in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig bleiben wollen;
- die eigenständige soziale Sicherung der Bäuerinnen.

Die Bäuerin ist grundsätzlich in der Alterssicherung der Landwirte mit allen Rechten und Pflichten versicherungspflichtig. Eigene soziale Absicherung bedingt eine eigene Beitragszahlung. Die Belastung der Betriebe wird jedoch durch die familienfreundliche Ausgestaltung des Beitragszuschußsystems begrenzt (vgl. Tz. 250). Im Zusammenspiel mit der Anbindung des Beitrags an die gesetzliche Rentenversicherung stellt sich für viele Betriebe die Beitragsbelastung jetzt sogar günstiger dar als nach dem alten Recht, und zwar selbst dann, wenn beide Ehegatten versichert sind.

Die Bäuerin erwirbt im Rahmen der eigenständigen sozialen Sicherung zukünftig einen eigenen Rentenanspruch im Alter, und sie ist insbesondere für den

Fall des Eintritts ihrer Erwerbsunfähigkeit abgesichert. Damit nicht erst in der Zukunft Anwartschaften aufgebaut werden können, wird der Bäuerin für jedes in die Ehe fallende Beitragsjahr des Landwirts vor dem 1. Januar 1995 ein Jahr für ihre Rente angerechnet. Bei einem Rentenzugang 1995 werden 65 %, 1996 80 % und ab 1997 100 % der Beitragszeiten des Ehemannes berücksichtigt. Die Rente aus solchen rückwirkend beitragsfrei anerkannten Versicherungszeiten wird allerdings auf jenen Wert des früheren Ehegattenzuschlags begrenzt, der sich zum Zeitpunkt des Rentenzugangs der Bäuerin nach vorherigem Recht ergäbe. Die durch diese Zurechnung der Beitragszeiten des Mannes während der Ehezeit erworbenen Beitragszeiten werden bis zum Eintritt des Versicherungsfalles durch eigene Beitragszeiten weiter aufgestockt.

Bäuerinnen, die für ihr Alter schon anderweitig vorgesorgt haben, sollen jedoch nicht zusätzlich belastet werden. Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Da diese Ausübung des Befreiungsrechts noch bis 31. Dezember 1995 möglich ist, gibt es gegenwärtig noch keine Erkenntnisse, wieviele Bäuerinnen künftig der Alterssicherung der Landwirte angehören werden und in welchem Umfang von Befreiungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Entsprechendes gilt auch für andere Befreiungsrechte und Wahlmöglichkeiten, deren Frist ebenfalls noch nicht abgelaufen ist.

250. Einen weiteren Schwerpunkt der Agrarsozialreform bildet die **stärkere Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit** und damit eine gerechtere Ausgestaltung des agrarsozialen Sicherungssystems. Wie früher wird der Beitrag in der Al-

terssicherung der Landwirte (AdL) als Einheitsbeitrag festgesetzt. Er ist ausgerichtet an dem in der gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlenden Beitrag, wobei aber wegen des unterschiedlichen Beitrags-/Leistungsverhältnisses ein Abschlag von 20 % vorgenommen wird. Damit erwerben Versicherte der AdL für 80 Pfennige Beitrag den selben Rentenanspruch wie ihn 1 DM Beitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erbringt. Auch die weitere Beitragsentwicklung der AdL wurde an die der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt. Die Landwirte erhalten dadurch die Garantie, daß der Einheitsbeitrag nicht stärker als bei Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung steigt. Drastische Beitragssprünge wie in der Vergangenheit wird es zukünftig nicht mehr geben. Auch 1995 beträgt der Einheitsbeitrag – wie 1994 – 291 DM/Monat. In den folgenden Jahren verändert er sich entsprechend der Beitragsentwicklung in der Rentenversicherung.

Diese Festlegung war möglich, weil der Bund in Zukunft das Defizit in der Alterssicherung der Landwirte deckt. Mit dieser Übernahme der Differenz zwischen den Ausgaben und den durch Beiträge aufgebrauchten Einnahmen aus Bundesmitteln trägt jetzt der Bund das finanzielle Risiko insbesondere aus der agrarstrukturellen Entwicklung. Bei dem bis zum 31. Dezember 1994 geltenden Recht mußten die Beitragszahler das verbleibende Defizit in Form von Beiträgen aufbringen. Bei einer schrumpfenden Versicherungsgemeinschaft waren daher auch bei nahezu gleichbleibenden Ausgaben erhebliche Anhebungen des Einheitsbeitrages unvermeidbar.

Neben dieser generellen Umstellung des Finanzierungssystems der Alterssicherung der Landwirte wird jetzt auch die individuelle Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt. Dies geschieht dadurch, daß seit 1. Januar 1995 für die Festlegung des individuellen Beitragszuschusses das Gesamteinkommen zugrundegelegt wird. Für den Beitragszuschuß gilt eine Einkommensobergrenze von 40 000 DM bei Ledigen und 80 000 DM bei Verheirateten, wobei das ermittelte Gesamteinkommen beiden Ehegatten – unabhängig davon, ob sie auch versichert sind – jeweils zur Hälfte zugerechnet wird. Das Einkommen aus der Landwirtschaft wird bei buchführenden Betrieben auf der Grundlage des Steuerbescheides, bei nicht buchführenden Betrieben auf der Grundlage eines korrigierten Wirtschaftswertes (Näheres dazu bestimmt die unter Tz. 248 genannte Arbeitseinkommenverordnung) ermittelt. Mit dieser Neuregelung werden voraussichtlich rd. 75 % der Versicherten zuschußberechtigt sein, während es nach dem vorherigen Recht zuletzt (Ende 1994) weniger als 40 % waren.

251. Auch die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** wurde auf jenen Personenkreis konzentriert, der seinen beruflichen Schwerpunkt in der Landwirtschaft hat. Deshalb sind jetzt z. B. Beamte oder Selbständige, die hauptberuflich außerlandwirtschaftlich tätig sind, sowie Arbeitnehmer, deren Einkommen die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigt, in der Krankenversicherung der Landwirte nicht mehr pflichtversichert (sie haben aber die Möglichkeit,

sich freiwillig weiterzuversichern). Mit dieser Neuordnung des versicherten Personenkreises wurde im übrigen eine Entmischung der Systeme nachvollzogen, die in der allgemeinen Krankenversicherung bereits 1989 realisiert worden war; die landwirtschaftliche Krankenversicherung war seinerzeit nur wegen der beabsichtigten Agrarsozialreform bei dieser Neuordnung ausgeklammert worden.

Schließlich wurde auch in der Krankenversicherung mehr Beitragsgerechtigkeit realisiert. Hier sind jetzt 20 Beitragsklassen (bisher bis zu zehn) verbindlich vorgeschrieben und der Höchstbeitrag darf maximal 10 % unter dem Vergleichshöchstbeitrag der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung liegen. Ferner muß der Höchstbeitrag sechsmal so hoch sein wie der niedrigste Beitrag für landwirtschaftliche Unternehmer. Damit werden vor allem Unternehmer kleinerer Betriebe entlastet, die bisher nach den Auswertungen im Agrarbericht der Bundesregierung (MB Tabelle 166) gerade bei den Beiträgen zur Krankenversicherung in Relation zu ihrem Gewinn überproportional belastet waren. Das Solidaritätsprinzip der sozialen Krankenversicherung wird so in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung deutlich gestärkt.

4.2 Pflegeversicherung

252. Mit dem Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (**Pflege-Versicherungsgesetz**) wurde eine langjährige Diskussion erfolgreich beendet. Das Gesetz verbessert entscheidend die Versorgung Pflegebedürftiger sowie die Situation pflegender Angehöriger und stellt sie auf eine neue Grundlage. Trotz der in den letzten Jahren erreichten Fortschritte, insbesondere durch die Einführung der Krankenkassenleistungen bei häuslicher Pflege, der Steuererleichterung für Pflegebedürftige sowie Pflegepersonen und die Berücksichtigung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung, war die soziale Absicherung der Pflegebedürftigen bisher immer noch unbefriedigend. Zur Absicherung des Pflegerisikos wird deshalb eine Pflegeversicherung eingeführt. Diese wird im Rahmen einer sozialen Pflegeversicherung als neuer eigenständiger Zweig der Sozialversicherung (5. Säule) und im Rahmen einer privaten Pflegeversicherung durchgeführt. Die Einführung der Pflegeversicherung erfolgt in drei Schritten: Beginn der Mitgliedschaft und der Beitragserhebung ab 1. Januar 1995, ab 1. April 1995 Beginn der häuslichen Pflegeleistungen und ab 1. Juli 1996 Beginn der Leistungen bei stationärer Pflege.

Die **soziale Pflegeversicherung** wird unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen. Alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen – das sind rd. 90 % der Bevölkerung – werden auch Versicherte in der sozialen Pflegeversicherung. In der **privaten Pflegeversicherung** sind versichert: alle privat Krankenversicherten mit Anspruch auf allgemeine Krankenhausleistungen, Beamte und Personen, die nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Anspruch auf Beihilfe bei Pflegebedürftigkeit haben und nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, Heilfürsorgeberech-

tigte, die nicht in der sozialen Pflegeversicherung versicherungspflichtig sind (das sind z. B. Soldaten, Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz, Feuerwehrleute), sowie Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahn.

Landwirtschaftliche Unternehmer, landwirtschaftliche Kleinunternehmer, mitarbeitende Familienangehörige und Altenteiler, die als solche nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) versicherungspflichtig sind, sind bei der landwirtschaftlichen Pflegekasse pflichtversichert.

253. Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit und danach, ob ambulante oder stationäre Pflege notwendig ist. Für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit kommt es auf den Hilfebedarf in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung an. Bei welchen Verrichtungen in diesen Bereichen Hilfebedarf bestehen muß, ist im Pflege-Versicherungsgesetz abschließend aufgezählt. Die Höhe der Pflegeleistungen richtet sich nach der jeweiligen Pflegestufe. In der sozialen Pflegeversicherung werden Sach- und Geldleistungen gewährt. In der privaten Pflegepflichtversicherung tritt an die Stelle der Sachleistungen eine Kostenerstattung, die der Höhe nach den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung entspricht.

Pflegepersonen, die nicht erwerbsmäßig pflegen (z. B. Angehörige und Nachbarn), werden sozial abgesichert. Von der Pflegeversicherung werden Beiträge zur Rentenversicherung für häusliche Pflegekräfte, die mindestens 14 Stunden wöchentlich pflegen, gezahlt. Darüber hinaus werden die Pflegepersonen während der pflegerischen Tätigkeit beitragsfrei in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

254. Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung werden durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber, der Rentenversicherung oder anderer Sozialleistungsträger finanziert.

Für Landwirte und mitarbeitende Familienangehörige wird der Beitrag zur Pflegeversicherung als Zuschlag zum Krankenkassenbeitrag erhoben. Der Zuschlag ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Beitragssatz der Pflegeversicherung – vom 1. Januar 1995 an 1 % und ab 1. Juli 1996 1,7 % bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (im Jahre 1995: 5 850 DM im früheren Bundesgebiet und 4 800 DM in den neuen Ländern) – und dem durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung. Er wird jährlich vom BMA zum 1. Januar eines jeden Jahres festgestellt. Der Zuschlag beträgt ab 1. Januar 1995 im früheren Bundesgebiet 7,5 % und in den neuen Ländern 7,7 %. Landwirtschaftliche Unternehmer tragen die Beiträge für sich und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen. Bei Beziehern einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte, einer Landabgaberechte, einer Produktionsaufgaberechte oder eines Ausgleichsgeldes wird der Beitrag je zur Hälfte

vom Leistungsbezieher und landwirtschaftlicher Alterskasse getragen. Den Alterskassenanteil übernimmt der Bund. Alle Pflegekassen sind in einen übergreifenden Finanzausgleich zur Finanzierung der Leistungen der Pflegeversicherung eingebunden, so daß auch für die landwirtschaftlichen Pflegekassen die Finanzierbarkeit gewährleistet ist.

Die Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung richten sich nicht nach dem Einkommen. Sie sind vom Lebensalter beim Eintritt in die Versicherung abhängig. Der Höchstbeitrag ist gesetzlich festgelegt. Er darf nicht höher sein als der Höchstbeitrag in der sozialen Pflegeversicherung. Die Beiträge gelten einheitlich für Männer und Frauen. Für Verheiratete, bei denen nur ein Ehepartner erwerbstätig ist oder ein Ehepartner mit seiner Erwerbstätigkeit die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet, darf der Beitrag zur privaten Pflegeversicherung nicht mehr als 150 % des Höchstbeitrages zur sozialen Pflegeversicherung betragen.

4.3 Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung

255. Zu den wesentlichen sozialpolitischen Zielen in der 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gehört nach den Vorstellungen der Bundesregierung eine Neuordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung, die mit einer Einordnung in das Sozialgesetzbuch als Siebtes Buch verbunden sein soll.

Mit der Einordnung soll das Ziel verfolgt werden,

- das Sozialgesetzbuch durch Kodifikation des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung zu vervollständigen und damit die Reichsversicherungsordnung für alle Sozialversicherungszweige als Rechtsgrundlage abzulösen,
- das Unfallversicherungsrecht übersichtlicher zu ordnen als bisher und die Rechtsnormen insgesamt zu straffen,
- die Verfahrensvorschriften, auch im Bereich des Datenschutzes, an die Regelungen in den übrigen Büchern des Sozialgesetzbuches anzupassen,
- eine Reihe rechtlicher Zweifelsfragen zu klären.

Neben dieser rechtssystematischen Überarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes wird in einigen Punkten eine inhaltliche Weiterentwicklung zu prüfen sein. Hierzu gehört insbesondere auch die Frage, ob in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Berechnung der Entschädigungsleistungen an Verletzte auf eine neue Grundlage gestellt werden sollte. Dabei geht es allerdings nicht darum, den Entscheidungsspielraum der Selbstverwaltung einzuschränken, die gegenwärtig den Jahresarbeitsverdienst als Berechnungsgrundlage für die Geldleistungen festlegt.

Ansatzpunkt wird aber sein müssen, daß seit 1969 schwerverletzten landwirtschaftlichen Unternehmern aus den jährlich bereitgestellten Bundesmitteln zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine Zulage zur – relativ niedrigen – Verletztenrente gewährt

wird, um deren Entschädigungsfunktion sicherzustellen. Eine solche Bewilligung einer Sozialleistung auf der Grundlage des jährlichen Haushaltsgesetzes durch Zuwendungsbescheid des BML ist zunehmend auf rechtsstaatliche Bedenken gestoßen. Die Bundesregierung prüft daher, wie durch eine Umgestaltung der Rentenberechnung für landwirtschaftliche Unternehmer das mit der Zulage verfolgte Ziel im Rahmen des materiellen Rechts der Unfallversicherung erreicht werden könnte.

4.4 Soziale Flankierung des Strukturwandels

256. Neben der sozialen Absicherung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen gehört zu den wichtigen Aufgaben der Agrarsozialpolitik auch die soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird seit 1. Januar 1989 die vorzeitige Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit durch das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) ermöglicht. Danach können Landwirte unter bestimmten Voraussetzungen eine **Produktionsaufgaberente** erhalten, wenn sie

- das 55. Lebensjahr vollendet haben oder das 53. Lebensjahr vollendet haben und berufsunfähig sind und
- ihren Betrieb stilllegen oder an andere Landwirte bzw. bestimmte Institutionen abgeben.

Verlieren ältere Arbeitnehmer oder mitarbeitende Familienangehörige des Betriebsleiters durch die Betriebseinstellung bzw. Teilnahme des Unternehmers an bestimmten Stilllegungs- oder Extensivierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz, können sie unter bestimmten Voraussetzungen ein **Ausgleichsgeld** erhalten.

Seit 1. Januar 1995 können auch in den **neuen Ländern** derartige Leistungen gewährt werden. Im Zuge der Agrarsozialreform konnte nunmehr auch das FELEG übergeleitet werden, so daß auch bezüglich dieser den Strukturwandel flankierenden Maßnahmen die Rechtseinheit im gesamten Bundesgebiet hergestellt wurde. Allerdings wurde im Rahmen der Überleitung der besonderen Entwicklung in den neuen Ländern in der Vergangenheit Rechnung getragen. Insbesondere können die Anspruchsvoraussetzungen hier auch durch Zeiten der Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und Beitragszeiten nach bundesdeutschem Rentenrecht erfüllt werden, soweit Vorversicherungszeiten in der Altershilfe für Landwirte wegen der Überleitung zum 1. Januar 1995 noch nicht vorhanden sein können. Obwohl auch im FELEG bei der Rentenberechnung den unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zwischen früherem Bundesgebiet und den neuen Ländern Rechnung getragen wird, erhalten Landwirte in den neuen Ländern bei Flächenstilllegung bereits jetzt den Flächenzuschlag in gleicher Höhe wie im früheren Bundesgebiet.

Daneben bedurfte das FELEG einer Anpassung an die Neuordnung der Alterssicherung der Landwirte; neben redaktionellen Änderungen waren vor allem

die Erhaltung der Anwartschaften auf eine spätere Altersrente sowie der Übergang von der Produktionsaufgaberente zu einer Altersrente an den neuen Bestimmungen des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte auszurichten. Hierbei wurde besonders darauf geachtet, die Attraktivität der Inanspruchnahme der Produktionsaufgaberente nicht zu schmälern. Realisiert wurde das insbesondere dadurch, daß Bezieher einer Produktionsaufgaberente bei deren Umwandlung in eine Altersrente so behandelt werden, als ob die Altersrente bereits bei Bewilligung der Produktionsaufgaberente begonnen hätte. Wer vor dem 30. Juni 1995 erstmals Anspruch auf eine Produktionsaufgaberente hatte, wird nach dieser Regelung bei späterer Altersrentengewährung von den Auswirkungen der Linearisierung der Rentenberechnung in der Alterssicherung der Landwirte völlig freigestellt.

257. Die **Arbeitsmarktpolitik** der Bundesregierung hat wesentlich dazu beigetragen, die Umstrukturierung der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern sozialverträglich zu gestalten. Eine besondere Bedeutung hat dabei im Berichtszeitraum 1994 die Förderung nach § 249h AFG erlangt. Sie gibt positive Impulse auf die Beschäftigungs- und Umweltsituation im landwirtschaftlichen Bereich der neuen Länder. Im Juli 1994 waren in den neuen Ländern 92 219 Arbeitnehmer in den Bereichen Umwelt sowie Jugend und Soziales im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt. Mehr als ein Drittel der Arbeiten sind im Maßnahmenbereich Umwelt und Sanierung angesiedelt, die gerade im ländlichen Raum besondere Bedeutung haben.

Die Zahl der Kurzarbeiter aus dem landwirtschaftlichen Bereich ging von 41 747 im Durchschnitt des Jahres 1992 auf 12 214 im Jahre 1993 (-70,7 %) zurück.

Der Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern erfolgt nach wie vor in einer Größenordnung, wie sie vorher kaum für möglich gehalten wurde. Die Arbeitsmarktpolitik kann aber nur Brücken bauen in den ersten Arbeitsmarkt, sie ist auf Dauer kein Ersatz für zukunftsorientierte neue Arbeitsplätze.

258. Älteren Arbeitnehmern ab dem 50. Lebensjahr, die im Rahmen von Maßnahmen zur Extensivierung, Flächen- oder Betriebsstilllegung oder von Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, wird bis zum Bezug einer Rente bzw. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres eine Anpassungshilfe zwischen 200 und 500 DM monatlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gezahlt. In den neuen Ländern beträgt die Anpassungshilfe zwischen 140 und 350 DM. Diese Maßnahme dient der Anpassung an eine neue Situation und soll auch die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung fördern. 1993 gab es bundesweit 24 563 Bezieher von Anpassungshilfe. Mit 24 377 Beziehern liegt der Schwerpunkt der Inanspruchnahme in den neuen Ländern, weil dort von ehemals 850 000 (1989) in der Landwirtschaft Beschäftigten 1993 noch 186 700 tätig waren.

259. Im Rahmen der GAK wird Haupterwerbslandwirten (in Ausnahmefällen auch deren Hofnachfolger) eine **Umstellungshilfe** zur Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen angeboten. Damit wird umschulungswilligen Landwirten die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf eine Bewirtschaftungsweise mit verringertem Arbeitsbedarf ermöglicht. 1993 nahmen 476 Landwirte diese Förderung in Anspruch. Rund 67 % der Umschüler waren jünger als 35 Jahre. Etwa 40 % strebten einen handwerklichen Beruf an. Bevorzugte Umschulungsziele waren

- handwerkliche Berufe,
- kaufmännisch-technische Berufe,
- soziale Dienste und Gesundheitsberufe.

Die Betriebsgröße der teilnehmenden Landwirte lag bei der Mehrzahl zwischen 30 und 50 ha LN. Die überwiegende Zahl der Betriebsinhaber strebte eine Einschränkung oder vollständige Aufgabe der Viehhaltung an. Die Umstellungshilfe hat sich als ein flexibles Instrument zur sozialen Flankierung des landwirtschaftlichen Strukturwandels bewährt.

5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik

5.1 Einkommensausgleich

260. Zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste haben die Landwirte im früheren Bundesgebiet von Juli 1984 bis Ende 1988 einen 5%igen und ab Januar 1989 bis Ende 1991 einen **3%igen Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer** erhalten. Der 3%-Ausgleich galt seit Juli 1990 auch für die neuen Länder.

Nach der Verringerung des Umsatzsteuerausgleichs von 5 auf 3 % wurde im früheren Bundesgebiet von 1989 bis 1992 auf der Grundlage des **Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG)** außerdem eine flächenbezogene, produktionsneutrale Beihilfe – der soziostrukturelle Einkommensausgleich – in Höhe von 90 DM je ha LF gewährt. In den neuen Ländern wurde das entsprechende Mittelvolumen im Rahmen der Anpassungshilfen zur Verfügung gestellt.

Nach dem Auslaufen des 3%igen Umsatzsteuerausgleichs wurde im Jahre 1992 als dem Volumen nach unveränderte Anschlußregelung (EG-rechtlich zulässiges Beihilfevolumen 2,2 Mrd. DM) im früheren Bundesgebiet ein zusätzlicher soziostruktureller Einkommensausgleich von maximal 150 DM je ha (bei voller Ländermitfinanzierung) gewährt, in den neuen Ländern erhielten die Landwirte parallel zusätzliche Anpassungshilfen.

Durch eine Entscheidung des Agrarrates wurde die Bundesregierung ermächtigt, die Ausgleichsmaßnahmen von 1993 bis 1995 degressiv fortzusetzen. Das maximal zulässige Beihilfevolumen wurde für 1993 auf 2,2 Mrd. DM, für 1994 auf 1,5 Mrd. DM und für 1995 auf 0,75 Mrd. DM festgelegt.

Die Finanzierung der währungsbedingten Hilfen erfolgte beim Umsatzsteuerausgleich im Verhältnis 65:35 gemeinsam durch Bund und Länder. Dieser Finanzierungsschlüssel galt auch bei dem von 1989 bis 1992 gewährten soziostrukturellen Einkommensausgleich. Dagegen wurde aufgrund des Widerstandes der Mehrheit der Länder gegen eine Mitfinanzierung bei der Anschlußregelung für den 3%-Umsatzsteuerausgleich im Jahre 1992 eine Beihilfe aus Bundesmitteln gewährt, die von den Ländern aus Landesmitteln ergänzt werden konnte. Diese Regelung wurde auch für die Fortführung der Hilfen in den Jahren 1993 bis 1995 getroffen. Entsprechend dem bisherigen Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 65 % standen für die Maßnahmen 1993 insgesamt 1,41 Mrd. DM und 1994 940 Mill. DM Bundesmittel zur Verfügung; entsprechend den Vorgaben der EU sind für 1995 470 Mill. DM vorgesehen.

Bei der Verteilung der Mittel auf das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder wurde der bei der Anschlußregelung für den 3 %-Umsatzsteuerausgleich im Jahre 1992 verwendete Schlüssel (früheres Bundesgebiet etwa 72,7 %, neue Länder etwa 27,3 %) auch für den Ausgleich in den Jahren 1993 bis 1995 unverändert gelassen.

Soziostruktureller Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet

261. Im früheren Bundesgebiet wird der soziostrukturelle Einkommensausgleich bis 1995 fortgeführt. 1994 wurde aus Bundesmitteln ein einheitlicher Flächenbetrag von 60 DM je ha gewährt, mindestens aber 665 DM und höchstens 6 650 DM je Betrieb. Dafür wurden 1994 Bundesmittel in Höhe von 683 Mill. DM bereitgestellt. Die Länder konnten die Beträge je Begünstigten proportional um bis zu 54 % ergänzen. Von dieser Möglichkeit hat nur Bayern Gebrauch gemacht.

Entsprechend den EU-Vorgaben ist für 1995 aus Bundesmitteln ein einheitlicher Flächenbetrag von 30 DM je ha LF (Mindestbetrag 335 DM, Höchstbetrag 3 350 DM) vorgesehen, der von den Ländern wiederum um bis zu 54 % ergänzt werden kann.

Begünstigt sind wie bisher grundsätzlich Landwirte, die Mitglieder einer landwirtschaftlichen Alterskasse sind, sowie beitragsbefreite Nebenerwerbslandwirte. Weiterhin ausgeschlossen von der Förderung sind Betriebe, deren Tierbestand bestimmte Obergrenzen überschreitet oder die mehr als drei Dungeinheiten Wirtschaftsdünger je ha LF und Jahr ausbringen. Die im Rahmen der EG-Agrarreform konjunkturell stillgelegten Flächen werden sowohl bei der Ermittlung der Förderbeträge als auch bei der Berechnung der Dungeinheiten voll zur LF gerechnet. Dies gilt ab 1994 auch für über die Stilllegungsverpflichtung hinaus freiwillig stillgelegte Flächen.

Anpassungshilfen in den neuen Ländern

262. Entsprechend den EG-Vorgaben werden Anpassungshilfen noch bis 1995 gewährt. Die Hilfen dienen der Überbrückung von Anpassungsschwie-

rigkeiten, die die Umstrukturierung und den Aufbau der Unternehmen beeinträchtigen.

Begünstigt werden Einzelunternehmen im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb, Personengesellschaften und -gemeinschaften sowie juristische Personen, die landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschaften oder Tiere halten und einen kalkulatorischen Arbeitsbedarf von mindestens 300 Std./Jahr aufweisen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der öffentlichen Hand, Unternehmen, die sich nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Auflösung befinden oder bei denen eine ordnungsgemäße Weiterbewirtschaftung oder Umstrukturierung auszuschließen ist, sowie Nachfolgeunternehmen von LPGen, die die Umwandlung nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes nicht ordnungsgemäß durchführen und dadurch die Wiedereinrichtung landwirtschaftlicher Betriebe erheblich behindern. Außerdem gilt wie beim soziostrukturellen Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet als Förderungsvoraussetzung eine Dungeinheitengrenze von 3 DE/ha LF. Auch in den neuen Ländern werden die im Rahmen der GAP-Reform stillgelegten Flächen in die Förderung einbezogen und bei der Berechnung der Dungeinheiten der LF zugerechnet.

Im Jahre 1994 waren insgesamt rd. 23 800 Betriebe begünstigt. Insgesamt standen 257 Mill. DM Bundesmittel zur Verfügung. Die Höhe der Anpassungshilfe richtet sich im Einzelfall nach dem Umfang des kalkulatorischen Arbeitsbedarfs. Jeder begünstigte Betrieb erhält einen Grundbetrag und einen zusätzlichen Betrag. Der Grundbetrag lag 1994 bei mindestens 468 DM in einem Betrieb mit 300 Stunden Arbeitsbedarf und bei höchstens 3 120 DM in einem Betrieb mit 2 000 oder mehr Stunden Arbeitsbedarf. Der zusätzliche Betrag ist degressiv nach der Betriebsgröße von 780 DM bis 390 je 1 000 Stunden Arbeitsbedarf gestaffelt. Der einzelne Betrieb erhielt eine Anpassungshilfe in Höhe von durchschnittlich rd. 10 700 DM aus Bundesmitteln; der Betrag weist aufgrund der erheblichen Betriebsgrößenunterschiede allerdings eine große Schwankungsbreite auf.

Die Länder können die Bundesmittel je Begünstigten proportional um bis zu 54 % aus Landesmitteln ergänzen. Davon machten 1994 Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in vollem Umfang sowie Mecklenburg-Vorpommern zu einem Teil Gebrauch. Brandenburg hat sich erneut nicht an der Finanzierung beteiligt.

Für 1995 ist gemäß den EG-Bestimmungen eine weitere Kürzung der Bundesmittel um ein Drittel vorgesehen. Um die verfügbaren Haushaltsmittel voll auszuschöpfen, wird die Höhe des zusätzlichen Betrages und – daraus abgeleitet – des Grundbetrages wie bisher erst nach Auswertung der begünstigungsfähigen Anträge festgelegt. Inwieweit sich die Länder weiterhin an der Finanzierung beteiligen, ist noch offen.

5.2 Steuerpolitik

263. Zum 1. Januar 1995 sind einige Steuerrechtsänderungen mit Auswirkungen auf die Land- und

Forstwirtschaft in Kraft getreten, die noch auf Gesetzesanpassungen aus dem Jahre 1993 (hier: Standortsicherungsgesetz, Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz) zurückgingen.

So ist mit Beginn dieses Jahres die **Buchführungsgrenze** auch für die Landwirtschaft von bislang 36 000 auf 48 000 DM **angehoben** worden. **Von der allgemeinen Erhöhung des Vermögensteuersatzes** auf 1 % (zum 1. Januar 1995) bleibt das Produktivvermögen und damit auch das **land- und forstwirtschaftliche Vermögen ausgenommen**. Hier gilt auch weiterhin der bisherige Steuersatz von 0,5 %.

Die im Jahre 1994 zum Ende der 12. Legislaturperiode noch verabschiedeten Steueränderungsgesetze berührten land- und forstwirtschaftliche Steuervorschriften nicht unmittelbar. Mittelbar haben sich Gesetzesänderungen im Bereich des Umwandlungsrechts und des Umwandlungssteuerrechts allerdings auch auf die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft ausgewirkt. Mit dem **Gesetz zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts** wurden die steuerlichen Vorschriften an die umfassende Reform des Umwandlungsrechts angepaßt und steuerliche Hemmnisse bei der Umstrukturierung von Unternehmen beseitigt. Erweiterte Möglichkeiten zur Buchwertverknüpfung kommen auch dem Umstrukturierungsbedarf in der Landwirtschaft der neuen Länder entgegen, insbesondere dem dort nach Maßgabe des § 38a des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes nunmehr zugelassenen Formwechsel einer eingetragenen Genossenschaft in eine Personengesellschaft.

In der Frage der **ertragsteuerlichen Behandlung** der flächenunabhängigen Übertragung oder zeitweiligen Überlassung von **Milchquoten** nach der 29. Verordnung zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung vom 24. September 1993 (Milchquotenflexibilisierung) hat die Finanzverwaltung entschieden, daß bei Betrieben mit Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen Erlöse aus der Übertragung oder zeitweiligen Überlassung von Milchquoten durch den Ansatz des Grundbetrages nach § 13a Abs. 4 EStG abgegolten sind. Hierdurch wird sich für den weitaus größten Teil der milchquotenveräußernden Betriebe (je nach Region rd. 50 bis 80 %) grundsätzlich keine steuerliche Belastung (kein Gewinnzuschlag) ergeben.

Die Abgeltung mit dem Grundbetrag scheidet allerdings dann aus, wenn in einem engen zeitlichen Zusammenhang – und damit in einem als einheitlich zu beurteilenden wirtschaftlichen Vorgang – auch die entsprechenden, für die Milcherzeugung genutzten Flächen übertragen oder zeitweilig überlassen werden. Ein zeitlicher Zusammenhang ist insoweit anzunehmen, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren, beginnend mit dem Abschluß des Übertragungs- oder Überlassungsvertrages der Anlieferungs-Referenzmengen, die den Referenzmengen entsprechenden Flächen veräußert oder verpachtet werden.

Anders verhält es sich mit der steuerlichen Behandlung von Gewinnen aus dem Milchquotenverkauf buchführender Betriebe. Einer unmittelbaren Über-

tragung der seinerzeit bei den staatlichen Herauskaufaktionen für buchführende Landwirte geltenden steuerlichen Gewinnverteilung über zehn Jahre stand hier entgegen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für eine passive Rechnungsabgrenzung bei dem jetzt erweitert zugelassenen Verkauf nicht vorliegen (keine Vorleistung für eine Gegenleistung in einem späteren Zeitraum).

Durch die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist die Anpassung der aus den sechziger Jahren stammenden **Viehdurchschnittswerte** notwendig geworden. Die Finanzverwaltung hat eine entsprechende Überprüfung auf der Grundlage der Ergebnisse einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zwischenzeitlich abgeschlossen.

Danach zeichnet sich ab, daß die neuen Viehbewertungsgrundsätze zu Bilanzstichtagen des Jahres 1995, d. h. erstmalig – bei Option zum Weidewirtschaftsjahr – zum 30. April 1995 anzuwenden sind. Weiterhin soll zur Entlastung der Betriebe beim **Übergang** zu den neuen Viehrichtwerten eine steuerliche Rücklage, die über 10 Jahre gewinnerhöhend aufzulösen ist, gebildet werden können.

Bereits seit einiger Zeit findet das Stichwort **Einheitsbewertung des Grundbesitzes** zunehmend Aufmerksamkeit in einer breiten – betroffenen – Öffentlichkeit. Ursache hierfür ist die nunmehr für 1995 angekündigte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum derzeitigen Einheitswertsystem. Sollte sich aufgrund einer solchen Entscheidung ein Änderungsbedarf ergeben, so ist nach der bisherigen Praxis des BVerfG jedenfalls davon auszugehen, daß dem Gesetzgeber eine längere Übergangszeit und ein erheblicher Gestaltungsspielraum für eine Neuregelung des Bewertungsrechts und der einheitswertabhängigen Steuern eingeräumt wird.

Speziell zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen hat deshalb die Bundesregierung wiederholt deutlich gemacht, daß bei einer Neubewertung am Ertragswertverfahren festgehalten wird und daß mithin eine Ausrichtung an Verkehrswerten sowie eine Anhebung der Steuerbelastung nicht in Betracht kommt.

5.3 Gasölverbilligung

264. Um Wettbewerbsverzerrungen aufgrund unterschiedlicher Besteuerung und Preise für Dieselmotorkraftstoff in der EU für die deutsche Landwirtschaft gegenüber EU-Ländern mit für die Landwirtschaft günstigeren Dieselpreisen abzuschwächen, erhalten Betriebe der Landwirtschaft nach dem Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz (LwGVG) im gesamten Bundesgebiet – mit einigen Übergangsbestimmungen für die neuen Länder – eine **Gasölverbilligung** von 41,15 DM je 100 Liter. Die Ausgaben hierfür betragen für das gesamte Bundesgebiet im Jahre 1994 rd. 853 Mill. DM (MB Tabelle 140).

6 Forst- und Holzwirtschaft

6.1 Förderung der Forstbetriebe

265. Aus dem **Bund/Länder-Hilfsprogramm** zur Beseitigung der Folgen der Sturmschäden wurden 1993 rd. 28,2 Mill. DM Bundesmittel und 34 Mill. DM Landesmittel an Finanzhilfen für betroffene private Waldbesitzer und waldbesitzende ländliche Gemeinden aufgewendet. Durch Zuwendungen in Höhe von rd. 52 Mill. DM (Bundes- und Landesmittel) konnte in 1993 ein entscheidender Beitrag geleistet werden, auf 9 719 ha vornehmlich stabile und zukunftssichere Laub- oder Mischwälder wieder zu begründen.

266. Die Forstwirtschaft wird wegen der vielfältigen, im öffentlichen Interesse liegenden Funktionen gefördert (Gesetzesauftrag des Bundeswaldgesetzes). Die wichtigsten Instrumente der direkten Förderung sind die **forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der GAK**. 1993 wurden dafür rd. 161 Mill. DM eingesetzt (**Übersicht 81**). Schwerpunkte der forstlichen Förderung sind Maßnahmen aufgrund der neuartigen Waldschäden sowie die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden wurden 1993 53,8 Mill. DM, also rd. ein Drittel des o. a. Betrages, bereitgestellt.

267. Die Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Produktion durch **Erstaufforstungen** führt zu einer langfristigen Entlastung der Agrarmärkte. Erstaufforstungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der ländlichen Räume durch Erhaltung oder Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten für bäuerliche Betriebe. Neben günstigen ökologischen Wirkungen können sie den Erholungswert von Agrarlandschaften verbessern.

Schließlich ist auch eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades mit Holz auch unter dem Aspekt der

Übersicht 81

Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft

Maßnahmen	1992	1993
	Mill. DM	
Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen ¹⁾ ...	62,7	81,8
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden ¹⁾ ..	55,6	53,8
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ¹⁾	3,1	3,9
Erstaufforstungsprämie ¹⁾ ...	2,2	4,3
Forstwirtschaftlicher Wegebau ¹⁾	16,9	17,2
Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾	41,6	41,6
Insgesamt	182,1	202,6

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Nur Bundesmittel.

langfristigen Ressourcensicherung – bisher in Deutschland etwa zwei Drittel und in der EU rd. 50 % – wünschenswert.

Die Anlage neuer Waldflächen wird in Deutschland seit langem durch Investitionszuschüsse, die bis zu 85 % (bei reinen Laubholzkulturen) betragen können, gefördert. Durch die flankierenden Maßnahmen zur GAP-Reform, die eine höhere finanzielle Beteiligung der EU an der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vorsieht, ist die Möglichkeit gegeben, die Förderung der Erstaufforstung weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde deshalb die jährliche Erstaufforstungsprämie, die bis zu 20 Jahre gewährt wird, ab 1993 wie folgt verbessert:

- bis zu 600 DM/ha für Ackerland bis 35 Bodenpunkte und über 35 Bodenpunkte zusätzlich bis zu 15 DM je Bodenpunkt bis zur Obergrenze von 1400 DM, die bei 88 Bodenpunkten erreicht wird;
- bis zu 600 DM/ha für Grünland; darüber hinaus keine weitere Erhöhung.

Für Nichtlandwirte und für Landwirte als Eigentümer von bisher verpachteten Flächen beträgt die Prämie bis zu 350 DM/ha.

Die Länder können zusätzlich ihre Förderangebote in Abhängigkeit von waldbaulichen, umwelt- und landschaftsplanerischen Zielen staffeln. Die EU beteiligt sich ab 1993 mit 50 % an der Finanzierung dieser Erstaufforstungsförderung (bisher 25 %), 1994 in den neuen Ländern sogar mit 75 %.

Die geförderte Erstaufforstungsfläche konnte 1993 mit 7 118 ha (gegenüber 6 156 ha im Jahr zuvor) erneut gesteigert werden. Die staatlichen Zuschüsse hierfür betragen rd. 51 Mill. DM (1992 = 37 Mill. DM). Die 1993 beschlossenen, attraktiven Hilfen können die Aufforstungstätigkeit auf dafür geeigneten Standorten auch in Zukunft noch erheblich steigern.

268. Die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ist angesichts der Vielzahl der Waldeigentümer mit relativ kleinem Waldbesitz und ungünstiger Flächenstruktur zunehmend auch in den neuen Ländern von besonderer Bedeutung (vgl. Agrarbericht 1992, Tz. 291).

Weitere wichtige Fördermaßnahmen sind

- waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen,
- der Umbau in standortgerechten Hochwald (einschl. Naturverjüngung).

6.2 Förderung des Holzabsatzes

269. Der Gesamtverbrauch von Holz und Holzzeugnissen ist seit Jahrzehnten durchschnittlich um 2,5 % jährlich gestiegen. Ende 1993 lag der Gesamt Holzverbrauch (umgerechnet in Rohholzäquivalente) bei fast 90 Mill. m³. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß der absolute Beitrag der deutschen Forstwirtschaft zum Holzaufkommen seit fast 30 Jahren nahe-

zu unverändert blieb. Dies zeigt deutlich, daß eine Belebung des (heimischen) Holzabsatzes notwendig ist. Der Staat fördert und unterstützt dies durch vielfältige Maßnahmen:

- Erarbeitung von **Ökobilanzen** im Holzsektor durch die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft. Wissenschaftlich überzeugende Ökobilanzen könnten die Marktposition des Holzes als nachwachsender Naturrohstoff nachhaltig stärken. Wesentliche Voraussetzungen hierfür ist die Entwicklung einer einheitlichen Methodik sowie die Schaffung einer fundierten Datenbasis.
- Das neue **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz** stellt die stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen grundsätzlich gleich, soweit nicht nach Maßgabe des Gesetzes die umweltverträglichere Verwertung festgelegt wird. Im Einzelfall werden an die energetische Verwertung vom Gesetz bestimmte qualitative Anforderungen gestellt.
- Durch Änderung des **Forstabsatzfondsgesetzes** im Jahre 1993 wurde die Mittelausstattung des Forstabsatzfonds durch Erhöhung des Abgabensatzes von 3 auf 5 % des Stammholzumsatzes spürbar verbessert. Dadurch hat auch die im Januar 1994 während der Internationalen Grünen Woche in Berlin gestartete **Imagekampagne Forst und Holz** eine bessere finanzielle Grundlage erhalten. Ziele dieser Kampagne sind Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft sowie Marketing für eine verstärkte Holzverwendung.
- Mit der **BML-Sonderschau Holz – ein zukunfts-trächtiger Naturrohstoff** konnte während der Internationalen Grünen Woche Anfang 1994 einem breiten Publikum der nachwachsende und umweltfreundliche Roh- und Werkstoff Holz näher gebracht werden. Das parallel zur Sonderschau von BML und der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft durchgeführte **Kongressforum Holz** vermittelte viele Anregungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Holz und zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Holzproduktion.

6.3 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden

270. Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen zur Verringerung der neuartigen Waldschäden und zur Erhaltung der Wälder fort. Dabei haben **Maßnahmen zur Luftreinhaltung** Vorrang. Sie werden im nationalen und im internationalen Rahmen mit Nachdruck vorangetrieben, denn ihre Bedeutung hat sich vor dem Hintergrund einer möglichen Klimaänderung noch verstärkt.

Schwerpunkte auf **nationaler Ebene** sind die Verringerung

- der Schadstoffemissionen aus Energieerzeugung und Industrieanlagen in den neuen Ländern,
- der verkehrsbedingten Umweltbelastungen, vor allem NO_x und VOC sowie
- der Stickstoffemissionen aus landwirtschaftlichen Quellen.

Auf **internationaler Ebene** wird angestrebt, insbesondere die grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen zu verringern. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, daß die bei der Konferenz Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED 1992) gefaßten waldrelevanten Beschlüsse weltweit zügig umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Förderung von flankierenden **forstlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Waldökosysteme** gegen die neuartigen Waldschäden wird fortgesetzt (vgl. Tz. 266 und **Übersicht 81**). Den Waldböden und dem Erhalt ihrer Fruchtbarkeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie sind ein wesentlicher Teil der Waldökosysteme und haben einen hohen Stellenwert für die Wasserversorgung.

Zur Abpufferung anhaltender Säureinträge werden **Bodenschutzkalkungen und Kompensationsdüngungen** durchgeführt. Dabei wird die Kalkung da, wo immissionsbedingte Nährstoffmängel vorliegen, durch gezielte Düngungen ergänzt. Solche Maßnahmen sind jedoch nicht an allen Standorten und nur nach sorgfältiger Prüfung der speziellen Gegebenheiten sinnvoll.

Um zuverlässige Erkenntnisse über das Ausmaß der Belastung der Böden durch Schadstoffeinträge zu bekommen, führen die Länder eine Bodenzustandserhebung im Wald durch, die vom BML koordiniert und bundesweit ausgewertet wird.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus Forschungsarbeiten zur Aufklärung der Ursachen der neuartigen Waldschäden und die Waldökosystemforschung.

6.4 EG-Waldbrandverordnung

271. Im Jahre 1994 ist die Verordnung (EG) Nr. 804/94 der Kommission über Waldbrandinformationssysteme in Kraft getreten. Sie enthält Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 des Rates zum Schutz des Waldes in der Europäischen Union. Mit den Waldbrandinformationssystemen sollen in den einzelnen Mitgliedstaaten eine Reihe von vergleichbaren Daten erhoben werden, die sich vor allem auf Beginn und Verlauf der einzelnen Brände erstrecken. Die Erfassung der Daten kann auf Gebiete mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko beschränkt werden. Deutschland hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Daten über die Waldbrände in Deutschland sollen zentral zusammengestellt und jährlich der Kommission zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission beabsichtigt, mit den Daten insbesondere den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu erhöhen und kontinuierlich die Ergebnisse der Brandschutzaktionen der Mitgliedstaaten und der Kommission auszuwerten.

Für das Haushaltsjahr 1994 wurden gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 zwölf Anträge zur Zuschussung von Vorbeugungsmaßnahmen gegen Waldbrände (alle aus dem Gebiet der neuen Länder) mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,5 Mill. DM gestellt. Die Kommission beteiligte sich an vier Vorha-

ben mit finanziellen Zuschüssen in einer Gesamthöhe von rd. 1,48 Mill. DM. Für das Haushaltsjahr 1995 wurden 14 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 10,6 Mill. DM eingereicht. Hierfür wurden EU-Mittel in Höhe von 4,7 Mill. DM beantragt. Über die finanzielle Beteiligung der EU ist noch nicht entschieden.

6.5 Sonstige Maßnahmen

272. Am 1. Januar 1995 ist die **neue Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung** in Kraft getreten. Die im früheren Bundesgebiet seit 1972 mit zwischenzeitlichen Änderungen geltende Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung und der in den neuen Ländern aufgrund des Einigungsvertrages gültige Fachbereichsstandard Forstsaatgutwesen wurden hierdurch abgelöst. Ferner sind die Übergangsregelungen des Einigungsvertrages für forstliches Vermehrungsgut, die dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut nicht entsprechen, am 31. Dezember 1994 ausgelaufen. Somit gelten nunmehr im gesamten Bundesgebiet einheitliche Regelungen über forstliches Saat- und Pflanzgut.

Auf der Grundlage der Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung können die Forstbetriebe und Beratungsdienststellen Vermehrungsgut auswählen, welches für die spezifischen standörtlichen Bedingungen des Forstbetriebes besonders geeignet ist. Es werden für 18 Baumarten und eine Baumgattung Herkunftsgebiete abgegrenzt, in denen ähnliche ökologische Bedingungen für die jeweilige Baumart herrschen. Die Bestände in den Herkunftsgebieten sollen vergleichbare phänotypische oder genetische Eigenschaften besitzen. Die für die langfristige forstliche Produktion bedeutsame genetische Vielfalt des Vermehrungsguts wird bei der Zulassung des Ausgangsmaterials (über Anzahl, Größe und Stammzahl der Bestände und Zahl und Verteilung der Bäume in den Samenplantagen) berücksichtigt.

Mit der neuen Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung konnte gegenüber der bisherigen Regelung eine erhebliche Vereinfachung bei der verwaltungstechnischen Beschreibung der Herkunftsgebiete erreicht werden. In die Neuabgrenzung der Herkunftsgebiete wurden die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis der letzten 20 Jahre mit einbezogen. Die Zahl der Herkunftsgebiete konnte um 29% reduziert werden. Dies erleichtert die Markttransparenz für Produzenten und Käufer von forstlichem Saat- und Pflanzgut.

7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

7.1 Aufgaben

273. Hauptziele der Ernährungspolitik sind die **Versorgung der Bevölkerung** mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen, die seit Jahren im Grundsatz verwirklicht ist, und die Gewährleistung eines umfassenden **Verbraucherschutzes** (vgl. Tz. 145).

Eine gesunderhaltende, richtige Ernährung zu einem angemessenen Preis-/Leistungsverhältnis setzt vor-

aus, daß die Verbraucher über das notwendige Wissen verfügen, um Qualität und Preis des Lebensmittelangebots bewerten und sich zur Vermeidung ernährungsabhängiger Gesundheitsrisiken ausgewogen ernähren zu können. Aufgabe der Ernährungspolitik in einer sozialen Marktwirtschaft ist es daher u. a., die Stellung der Verbraucher im Wirtschaftsgeschehen als gleichberechtigte Partner gegenüber der Anbieterseite durch eine entsprechende Wissensvermittlung zu stärken. Dies ist im Europäischen Binnenmarkt besonders wichtig, denn die dem Verbraucher hier gebotene umfangreichere Lebensmittelauswahl erfordert naturgemäß auch eine bessere Markttransparenz.

Für die Umsetzung der ernährungspolitischen Ziele sind wissenschaftliche Entscheidungshilfen zum Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung sowie zu ihrer Information erforderlich, z. B. als Voraussetzung für die Festsetzung von Qualitätsstandards, Hygienevorschriften und anderen Rechtsnormen im nationalen Bereich sowie in der Europäischen Union (vgl. Tz. 277), zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Erzeugung und Herstellung von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft. Die hierzu notwendige wissenschaftliche Arbeit wird durch Einrichtungen der ernährungs- und produktbezogenen Ressortforschung des BML geleistet, die aufgrund ihrer fach- und querschnittsorientierten Tätigkeit über ein umfangreiches Erfahrungswissen verfügen und internationale Anerkennung genießen.

Aus der Arbeit des **Verbraucherausschusses beim BML (VA)** ist im Berichtsjahr eine Empfehlung zum Salmonellose-Problem hervorzuheben. Darin weist der VA auf die Notwendigkeit hin, alle Maßnahmen zu treffen oder zu verstärken, die auf eine Verbesserung des Hygieneniveaus und -bewußtseins sowie der Forschung und Entwicklung gerichtet sind. Hierzu gehört nach Auffassung des VA in erster Linie eine gut abgestimmte Sachinformation der Verbraucher, der betroffenen Wirtschaftsbereiche sowie der Verwaltung.

Weiterhin gab der VA eine Stellungnahme zu dem Problem der Rinderseuche Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) ab, in der vor allem der Schutz der Verbraucher vor möglichen Gefahren dieser Seuche gefordert wird.

7.2 Kosten der Ernährung

274. Der Anteil der Ausgaben für die Ernährung an den Gesamtausgaben ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Betrug im Jahre 1950 der **Ausgabenanteil für Nahrungs- und Genußmittel** an den gesamten Käufen der privaten Haushalte noch durchschnittlich 43 %, so belief er sich 1993 im früheren Bundesgebiet nur noch auf 20 %. Auf Nahrungsmittel (einschl. alkoholfreie Getränke und Verzehr in Gaststätten) entfallen dabei 15 %. Obwohl die privaten Haushalte in den neuen Ländern absolut weniger für Nahrungsmittel ausgeben, liegt aufgrund des geringeren Einkommensniveaus der Haushalte der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den gesamten

Ausgaben noch über dem vergleichbaren Wert für das frühere Bundesgebiet (MB Tabelle 171).

Die Entwicklung des **Preisindex der Lebenshaltung** insgesamt hat sich 1994 im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern weiter angeglichene. Lediglich bei den Mieten waren noch deutliche Abweichungen zu beobachten. Im Nahrungsmittelbereich fiel der Preisanstieg in den neuen Ländern etwas schwächer aus als im früheren Bundesgebiet (**Übersicht 82**).

Übersicht 82

Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung

— 1994 gegen 1993 —

Produktgruppe	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾
	Veränderung in %	
Lebenshaltung insgesamt ..	3,0	3,4
Nahrungsmittel	1,5	1,2
darunter:		
Brot und Backwaren ...	2,1	1,4
Speisekartoffeln	20,1	42,0
Frischobst	8,6	11,9
Frischgemüse	1,5	-2,2
Frischfleisch	1,8	-1,2
Trinkmilch	0,3	-0,7
Käse	0,4	-0,6
Butter	-1,5	-2,8
Eier	3,4	1,0

¹⁾ Im Durchschnitt aller privaten Haushalte.

²⁾ Im Durchschnitt aller Arbeitnehmerhaushalte.

7.3 Ernährungsvorsorge

275. Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung auch in einem Krisenfall.

Die Bewältigung von Versorgungskrisen jeglicher Art ist in zwei Gesetzen geregelt, dem **Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG)** für Zwecke der Verteidigung, also für Notfälle, die ihre Ursache in politisch-militärischen Krisen haben, und dem **Ernährungsvorsorgegesetz (EVG)** für Zwecke der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in friedenszeitlichen Notsituationen (z. B. Natur- und Umweltkatastrophen, massive Störungen der Weltmärkte, Unfälle in kerntechnischen/chemischen Großanlagen, Tierseuchen größeren Ausmaßes oder politisch-militärische Krisen außerhalb Deutschlands).

Die Gefahr einer Verwicklung der Bundesrepublik Deutschland in eine bewaffnete militärische Auseinandersetzung hat infolge der Ost/West-Entspannung stark abgenommen. Deshalb rücken heute bei der

Vorsorgeplanung des Bundes die Ursachen für friedenzeitliche Notsituationen in den Vordergrund. Zur Bewältigung etwaiger Versorgungskrisen werden von den ernährungswirtschaftlichen Betrieben Daten benötigt. Um den Erlaß je einer gesonderten Meldeverordnung nach dem ESG und dem EVG und damit ein Nebeneinander zweier inhaltlich übereinstimmender Verordnungen zu vermeiden, hat die Bundesregierung im Jahre 1994 eine neue, gleichzeitig auf das EVG und das ESG gestützte Meldeverordnung erlassen. Mit dieser neuen **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung** (EWMV) werden wesentliche Vereinfachungen der bisherigen Rechtslage sowie Verwaltungsvereinfachungen erreicht.

Von besonderer Bedeutung für die Notfallvorsorge sind neben den legislativen Maßnahmen die materiell-investiven Vorkehrungen, d. h. die Anlegung, Haltung und Wälzung von Vorräten an Ernährungsgütern. Insbesondere die freiwillige Lebensmittelbevorratung in privaten Haushalten kann im Falle einer etwaigen Versorgungskrise einen wertvollen Beitrag für die Überbrückung kurzfristig eintretender Engpässe leisten.

Die öffentliche Vorrathaltung wird kontinuierlich auf die neuen Länder ausgedehnt, so daß in absehbarer Zeit in allen Teilen Deutschlands die gleiche Sicherheitsvorsorge gewährleistet sein wird.

7.4 Verbraucheraufklärung

276. Im Mittelpunkt der von der Bundesregierung geförderten Ernährungsaufklärung und -beratung stehen Informationen über Waren, Märkte und Preise sowie die Anleitung zu einer vernünftigen, bedarfsgerechten Ernährung und rationellen Hauswirtschaft.

Zu den aktuellen Schwerpunkten der **Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen** gehört die Bio- und Gentechnologie bei Lebensmitteln.

Die Nutzung biotechnischer Prozesse ist keine Erfindung der Neuzeit. Durch zufällige Beobachtungen wurden natürliche Vorgänge, wie Gärung, Säuerung, Reifung, erkannt und dann weiterentwickelt, um Rohstoffe zu Lebensmitteln zu verarbeiten, sie genießbar zu machen und ihre Haltbarkeit zu erhöhen. Die spontan und oft recht ungezielt ablaufenden Vorgänge können heute mit Hilfe der modernen **Biotechnologie** zielgerichteter genutzt werden. Dadurch werden Prozeß- und Produktmängel, z. B. Fehlgärungen vermieden, Energie und Rohstoffe gespart, und es wird eine gleichbleibende, hohe Lebensmittelqualität gewährleistet. Brot, Bier, Wein, Käse, Joghurt, Rohwurst, Essig, Sauerkraut und viele andere Lebensmittel des täglichen Bedarfs werden biotechnologisch gewonnen. Ohne solche Verfahren gäbe es die heutige Lebensmittelvielfalt nicht.

Ein neuer Zweig der Biotechnologie ist die **Gentechnik**. In Deutschland ist ihr Einsatz im Lebensmittelbereich umstritten und wird von Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Das Wissen über die Grundlagen dieser Technik, ihre Nutzenpotentiale und Grenzen ist in der Bevölkerung gering. Die komplexen Sachverhalte und z. T. auch widersprüchliche Informatio-

nen überfordern viele Verbraucher und führen zu Unsicherheit und Ängsten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, daß die Gentechnik eine sich international rasch entwickelnde Wissenschaftsdisziplin ist, die vielfältige Anwendungsmöglichkeiten auch im Bereich der Lebensmittelherstellung bietet. Eine wissenschaftlich fundierte Verbraucheraufklärung ist daher zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion und zum Abbau möglicher Verunsicherungen der Verbraucher dringend geboten.

Die verschiedenen Maßnahmen zur **Intensivierung der Verbraucheraufklärung** umfassen den gesamten Bereich der Bio- und Gentechnologie; denn nicht nur die Gentechnik, sondern auch andere moderne Verfahren der Biotechnologie sind vielen Verbrauchern nicht bekannt. Von einzelnen Informationsschriften für die Hand des Verbrauchers über spezielles Informationsmaterial für den Einsatz in Schulen bis hin zu Hintergrundinformationen für Multiplikatoren werden vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V. Medien erarbeitet und herausgegeben. Auch die **Verbraucher-Sonderschau** auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin trägt dem Aufklärungsbedarf in diesem Bereich mit dem Thema „Tradition und Fortschritt – Biotechnologie bei Lebensmitteln“ Rechnung.

Die einzelnen Maßnahmen der Verbraucheraufklärung müssen auf einen breiten Dialog mit den Verbrauchern und anderen gesellschaftlichen Gruppen ausgerichtet sein. Dabei ist eine verständliche, umfassende Information über die technologischen Grundlagen unerlässlich, zu der auch die Wissenschaft beitragen muß.

Um die Ergebnisse der **Ernährungsforschung** optimal nutzen zu können, müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen koordiniert werden. Ein wesentliches Instrument hierzu sind die Arbeitsgruppen des Senats der Bundesforschungsanstalten. Auf dem Gebiet der Ernährungsforschung ist dafür die Senatsarbeitsgruppe „Verbesserung der Qualität der Lebensmittel; Weiterentwicklung biogener Rohstoffe“ eingerichtet worden. Sie befaßt sich mit übergreifenden Themen, wie z. B. Qualitätssicherung, erwünschte und unerwünschte Lebensmittelinhaltsstoffe, Milchsäurebakterien, toxikologische oder mikrobiologische Fragen, konventionelle und neuartige Verfahren. Dieser Senatsarbeitsgruppe arbeiten die Arbeitskreise Ernährungsforschung/Qualität und Ernährungsforschung/Lebensmittelsicherheit zu. Die Senatsarbeitsgruppen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der internen Information und der Kommunikation sowie zur Verbesserung der übergreifenden Zusammenarbeit innerhalb des Geschäftsbereiches des BML.

Die Vollendung und das ordnungsgemäße Funktionieren des **Europäischen Binnenmarktes** im Lebensmittelbereich erfordern weiterhin eine kritische Prüfung und Bewertung zahlreicher wissenschaftlicher Fragen auf den Gebieten der Lebensmittel, ihrer Inhaltsstoffe, der Ernährung und der Gesundheit.

Der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuß unterstützt dabei die Europäische Kommission und benö-

tigt für eine effiziente Arbeit in bestimmten Fällen die Unterstützung durch wissenschaftliche Einrichtungen der Mitgliedstaaten.

Bei dem Vorhaben, möglichst breite Bevölkerungskreise in Ernährungsfragen zu informieren und zu beraten, nehmen der AID sowie die Verbraucherverzentralen in den Ländern einen festen Platz ein. Sie wurden auch 1994 mit entsprechenden Bundesmitteln in ihren Anstrengungen unterstützt.

Im Rahmen des **BML-Projektes „Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich – MOBI“** wurde seinerzeit der AID mit Infomobilen ausgestattet, um in den neuen Ländern die Verbraucheraufklärung und -beratung zu intensivieren. Diese mit Erfolg begonnene Arbeit wird inzwischen von den fünf Verbraucherverzentralen in den neuen Ländern fortgesetzt. Das Projekt mobiler Beratung, welches sowohl der Verbreitung von Publikationen als auch der Veranstaltung von Vorträgen und Seminaren sowie einer individuellen Ernährungsberatung dient, wird weiterhin vom Bund gefördert. Ziel ist es auch hier, die Verbraucher durch Verbesserung ihrer Kenntnisse zu einer gesundheitsbewußten Ernährung anzuleiten.

Der AID ist Träger des **Projektes „Fort- und Weiterbildungsprogramm für Multiplikatoren (FWp)“** im Ernährungsbereich. Im Rahmen dieses Programms werden – mit Schwerpunkt in den neuen Ländern – für Fachkräfte, die in der Ernährungsberatung oder Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, sowie für Vertreter von fachlich relevanten Berufsgruppen und Medien Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Der vermittelte Stoff reicht vom beratungs- und medienmethodischen Handwerkzeug (mit entsprechenden Übungen) bis zum Auffrischen und Ergänzen des notwendigen fachspezifischen Wissens. Wie

im ersten Laufjahr des FWp hat die Nachfrage auch 1994 die personelle und logistische Kapazität des AID übertroffen. Inzwischen hat das Präsidium des AID mit Zustimmung des BML beschlossen, dieses Projekt ab 1995 in das institutionelle Programm als Daueraufgabe zu integrieren.

Schwerpunkte der Verbraucheraufklärung der **Verbraucherverzentralen** waren u. a. bundesweite Gemeinschaftsaktionen zu den Themen Europäischer Binnenmarkt für Lebensmittel, Werbung im Lebensmittelbereich, Vollwertige Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung, Bedeutung von Jod in der Ernährung, Vom richtigen Umgang mit Lebensmitteln – Lebensmittelhygiene.

Aus Verbraucherbefragungen deutlich gewordene Verunsicherungen durch widersprüchliche Veröffentlichungen zu Ernährungsproblemen veranlaßten die Bundesregierung, die Trägerinstitutionen der öffentlich geförderten Ernährungsberatung zu einem **Koordinierungskreis** einzuladen. Aus dem ersten Gespräch dieser Art im Juli 1993 sind inzwischen regelmäßig einberufene Gesprächsrunden unter der Federführung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), Frankfurt, entstanden.

Im Zuge des gestiegenen Wohlstandes und des gewachsenen Umweltbewußtseins haben sich die Vorstellungen der Verbraucher über die **Qualität der Lebensmittel** deutlich gewandelt und erweitert. Die Verbraucher interessiert heute nicht nur die reine Produktqualität, sondern auch die sog. Prozeßqualität. Dabei spielen neben ökologischen Aspekten auch emotionale und ethische Werte, z. B. des Tierschutzes, eine Rolle. So sollen Lebensmittel nicht nur gesundheitlich unbedenklich, schmackhaft, optisch und geruchlich ansprechend sowie reich an Inhaltsstoffen sein, sondern auch möglichst naturnah und

Übersicht 83

Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾

— Bundesmittel —

Maßnahme	1993		1994	1995
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Verbraucheraufklärung allgemein ²⁾	6,86	7,10	6,21	6,90
Verbraucheraufklärung AID ²⁾	6,32	6,20	6,76	6,47
Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾	75,27 ³⁾	75,27 ³⁾	73,71 ³⁾	73,28
Zusammen	88,45	88,57	86,68	86,65
Dazu nachrichtlich:				
— Zivile Notfallreserve ⁴⁾	8,03	15,93	8,97	8,89
— Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung ⁴⁾	0,05	0,06	0,13	0,09

¹⁾ Diese sind nur schwer isoliert darstellbar, da viele andere Maßnahmen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen dienen (z. B. Verbesserung der Markttransparenz sowie der Produktion und Produktqualität).

²⁾ Einzelplan 10, z. T. geschätzt; BMG-Mittel für Aufklärung über gesunderhaltende, richtige Ernährung sind hier nicht enthalten.

³⁾ Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist nicht möglich wegen Ergänzung / anderer Zuordnung, der einigungsbedingten Erweiterung der Ressortforschung und einer geänderten Leistungsplansystematik.

⁴⁾ Einzelplan 36.

umweltschonend erzeugt werden. Mit Gütesiegeln und Herkunftszeichen kann den Forderungen der Verbraucher nach mehr Produktransparenz am ehesten entsprochen werden. Vor allem umweltgerechte Produktionsverfahren und eine artgerechte Tierhaltung dienen den Erzeugern als Verkaufsargumente und vermitteln den Verbrauchern mehr Sicherheit. So sind spezielle Lebensmittelkennzeichnungen, wie „aus ökologischem Anbau“, „aus kontrollierter Erzeugung“ oder „aus integriertem Anbau“, heute als neue Qualitätsbegriffe anzusehen.

In den neuen Ländern hat sich das Verbraucherverhalten, vorzugsweise einheimische Lebensmittel einzukaufen, um damit auch zum Erhalt der dortigen Arbeitsplätze beizutragen, weiterhin verstärkt.

7.5 Verbesserung der Lebensmittelqualität

277. Die verbraucherrelevanten **Rechtsvorschriften im Ernährungsbereich** sind im Berichtszeitraum mehrfach mit dem Ziel geändert worden, die Lebensmittelqualität zu verbessern und den Schutz der Verbraucher zu erhöhen. Hervorzuheben sind:

- Das Zweite Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vom 25. November 1994, mit dem u. a. das bisher im Rahmen eines Forschungsvorhabens entwickelte und erprobte bundesweite **Monitoring** zur Ermittlung der Belastungen von Lebensmitteln mit Rückständen und Verunreinigungen als eine neben der amtlichen Lebensmittelüberwachung wahrzunehmende neue Aufgabe institutionalisiert wurde.
- Die Verordnung zur Neuordnung der Nährwertkennzeichnungsvorschriften vom 25. November 1994, in der unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften geregelt ist, in welchen Fällen eine **Nährwertkennzeichnung** zu erfolgen hat. Art und Umfang der Nährwertkennzeichnung sind im einzelnen festgelegt. Dies mit der Folge, daß andere Formen der Nährwertkennzeichnung fortan nicht mehr zulässig sind.
- Die Siebte Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung vom 22. Februar 1994, durch die erstmals Höchstmengen für den zulässigen Gehalt an **Nitrat** in und auf Frischspinat, Spinat in Konserven oder tiefgekühltem Spinat festgesetzt werden.
- Die Rückstands-Höchstmengenverordnung vom 1. September 1994, mit der - neben einer Neustrukturierung des Regelwerkes - in Umsetzung der Richtlinien 93/57/EWG und 93/58/EWG eine Festsetzung von Höchstmengen für weitere **22 Schädlingsbekämpfungsmittel** auf und in Lebensmitteln erfolgte.

278. Auf EU-Ebene konnten die Richtlinien 94/29/EG und 94/30/EG zur Festlegung gemeinschaftsrechtlicher Höchstmengen für Schädlingsbekämpfungsmittel sowie im Bereich der **Zusatzstoffe** die Süßungsmittel-Richtlinie (94/35/EG), die Farbstoff-Richtlinie (94/36/EG), die Richtlinie über andere Zusatzstoffe von Lebensmitteln als Farbstoffe und Süßungsmittel sowie eine Richtlinie zur Änderung der

Zusatzstoff-Rahmenrichtlinie (94/34/EG) verabschiedet werden. Letztere erlaubt den Mitgliedstaaten, die Zulassung bestimmter Zusatzstoffe zu traditionellen Lebensmitteln einzuschränken oder zu verbieten, was bei Bier für die Absicherung der Bezeichnung „nach deutschem Reinheitsgebot gebraut“ bedeutsam ist.

Die Regelungsvorschläge betreffend neuartige Lebensmittel, Lebensmittelbestrahlung sowie Änderung der Etikettierungsrichtlinie 79/112/EWG befinden sich weiterhin im Stadium des ersten Beratungsdurchgangs.

Im Sachverständigenausschuß Kontaminanten wird derzeit ein Vorschlag für eine Verordnung der Kommission zur Festsetzung der zulässigen Höchstwerte für bestimmte **Kontaminanten** in Lebensmitteln beraten.

279. Am 31. Januar und 25. April 1994 wurden neue **Leitsätze** bzw. Leitsatzänderungen **des Deutschen Lebensmittelbuches** für Erfrischungsgetränke, für Brot und Kleingebäck, für verarbeitetes Gemüse, für pasteurisierte Gurkenkonserven aus frischer Rohware, für Gemüsesaft und Gemüsetrunke, für Fleisch und Fleischerzeugnisse, für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus sowie für tiefgefrorene Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus veröffentlicht. Die Leitsätze erleichtern die Rechtsanwendung in diesen Bereichen und tragen zur Rechtssicherheit bei. Des Weiteren wurden die Begriffsbestimmungen und Beschaffenheitsmerkmale für Corned beef mit Gelee oder Deutsches Corned beef sowie die Leitsätze für tiefgefrorene Lebensmittel (Allgemeine Beurteilungsmerkmale) aufgehoben.

8 Umweltverträgliche und tiergerechte Agrarproduktion sowie Produktqualität

280. Im Bereich der agrarischen Produktion haben Maßnahmen zur Förderung umweltschonender Landwirtschaft, zur Entlastung der Agrarmärkte und zur Entwicklung von Produktionsalternativen nach wie vor einen hohen Stellenwert. Besondere Bedeutung wird Verbesserungen des Tierschutzes sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Tierproduktion beigemessen. In diesen Bereichen wurde ferner das Ziel der Verwirklichung des Binnenmarktes und der Abbau von Wettbewerbsverzerrungen durch Harmonisierungsvorhaben und Anpassungen an EG-Bestimmungen weiterverfolgt.

Die Ausgaben des Bundes für Maßnahmen der Produktion und Produktqualität betragen 1993 1450,3 Mill. DM und sind für 1994 auf 1452,9 Mill. DM veranschlagt. Von den Ausgaben des Jahres 1993 entfielen auf Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung 30,6 Mill. DM (Soll 1994: 39,4 Mill. DM) und auf die Gasölverbilligung 840,5 Mill. DM (Soll 1994: 890 Mill. DM). Die Ausgaben für die Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren und Forschung sind in **Übersicht 84** zusammengefaßt.

Ausgaben für die Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren und für Forschung
— Bundesmittel —

Maßnahme	1993		1994	1995	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung ¹⁾	—	—	40,6	107,9	Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen, extensive Grünlandnutzung, ökologische Anbauverfahren.
Anpassungsmaßnahmen an die Marktentwicklung ²⁾	570,0	455,7	375,0	300,0	Stillegung von Ackerflächen, Extensivierung ³⁾ .
Investitionen zur Energie- einsparung ¹⁾	15,8	10,3	11,9	18,3	Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau sowie zur Nutzung regenerativer Energien. Energieumstellung auf umweltfreundliche Energiearten.
Forschung (Forschungsanstalten)	95,1	95,1	96,0	96,1	Epl. 10 Kap. 10 10
Zusammen	680,9	561,1	523,5	522,3	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Sonderrahmenplan.

³⁾ Seit dem 1. Januar 1994 wird die nationale Zusatzprämie für die Mutterkuhhaltung nicht mehr gewährt. 1993 wurden dafür 18,09 Mill. DM aufgewendet.

8.1 Pflanzliche Produktion

281. Am 4. August 1994 ist die Zweite Verordnung zur **Änderung der Pflanzenbeschauverordnung** in Kraft getreten. Die Verordnung ist zunächst als Eilverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates auf eine Geltungsdauer von sechs Monaten begrenzt. Die Verordnung dient der Umsetzung von insgesamt elf EG-Richtlinien. Damit wurden die Regelungen für das innergemeinschaftliche Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, insbesondere zur Registrierung von Betrieben, zum Pflanzenpaß und zum Verbringen in Schutzgebiete in die nationale Gesetzgebung aufgenommen. Die Liste der Quarantäneschadorganismen und die speziellen Anforderungen an das Pflanzenmaterial wurden an die EU-Regelungen angepaßt und die Regelungen zur Einfuhr aus Drittländern überarbeitet. Eine Verordnung zur Ablösung der Pflanzenbeschauverordnung ist in Vorbereitung.

Pflanzenschutzmittel, die in den neuen Ländern nach dem am 19. Mai 1993 verkündeten **Gesetz über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** noch bis zum 31. Dezember 1994 angewandt und/oder in den Verkehr gebracht werden durften und nicht wieder zugelassen wurden, unterliegen ab dem 1. Januar 1995 einem Inverkehrbringens- und Anwendungsverbot. Sie sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Um die Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(91/414/EWG) in nationales Recht umzusetzen, wird das **Pflanzenschutzgesetz** geändert. Zusätzlich zur Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie 91/414/EWG soll durch die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes weiterem Regelungsbedarf nachgekommen werden. Grundlegende Änderungen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie sind nur im Hinblick auf die Einführung der sog. Indikationszulassung zu sehen. Künftig dürfen Pflanzenschutzmittel nur noch in den zugelassenen und in der Gebrauchsanleitung aufgeführten Anwendungsgebieten angewendet werden. Die Bundesrepublik Deutschland war der einzige Mitgliedstaat, der eine solche Regelung bisher nicht praktiziert hat. Der Änderungsentwurf zum Pflanzenschutzgesetz sieht eine mehrjährige Übergangszeit vor, um der Praxis und den Herstellerfirmen ausreichend Zeit für die erforderliche Anpassung zu geben.

Am 27. Juli 1994 hat der Europäische Rat die **Richtlinie 94/43/EG des Rates zur Festlegung von Anhang VI – die sog. Einheitlichen Grundsätze – der Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (91/414/EWG)** verabschiedet. Die Einheitlichen Grundsätze sollen gewährleisten, daß die Zulassungsbehörden der Mitgliedstaaten die in der Richtlinie genannten Zulassungsvoraussetzungen in gleicher Weise anwenden und über diese entscheiden. Die Bundesregierung hat der Richtlinie nicht zugestimmt, weil nach ihrer Auffassung es unabdingbar ist, daß zu-

nächst ein Gesamtkonzept für das Trink-, Grund- und Oberflächenwasser vorgelegt wird, bevor in Einzelbereichen Entscheidungen getroffen werden. Durch die Richtlinie wird jedoch das hohe Schutzniveau, insbesondere das hohe Niveau des Gewässerschutzes, in Deutschland nicht in Frage gestellt.

Mit der **Verordnung (EG) Nr. 933/94** der Kommission vom 27. April 1994 **über die Festsetzung der Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln und die Bestimmung der berichterstattenden Mitgliedstaaten zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92** hat die erste Stufe des Arbeitsprogrammes gemäß Artikel 8 Abs. 2 der Basisrichtlinie 91/414/EWG begonnen. Die nationalen Prüfbehörden werden nach diesem Arbeitsprogramm im Laufe der nächsten zehn Jahre alle derzeit europaweit in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthaltenen rd. 800 Wirkstoffe überprüfen. Nur für Pflanzenschutzmittel mit geprüften und in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommenen Wirkstoffen besteht die gegenseitige Verpflichtung zur Übernahme der Zulassung anderer Mitgliedstaaten, sofern ein Antrag gestellt wird und bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Am 22. Juli 1994 hat die Europäische Kommission die **Richtlinie 94/37/EG** zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates **über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** beschlossen. Mit dieser Richtlinie werden weitere Teile des Anhangs II (Anforderungen an die Unterlagen zum Antrag auf Aufnahme eines Wirkstoffes in Anhang I) und des Anhangs III (Anforderungen an die den Antrag auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels beizufügenden Unterlagen) der Richtlinie präzisiert.

Auf Anregung einer BML-Arbeitsgruppe und mit Zustimmung der Länder wurde am 22. September 1993 der Länderarbeitskreis Lückenindikation (AK-LÜCK) gegründet. Als Verbindungs- und Vermittlungsgremium zwischen Praktikern, der Pflanzenschutzmittelindustrie und den Behörden soll er im Vorfeld des behördlichen Zulassungsverfahrens Wege eröffnen, fehlende Pflanzenschutzmittel für bestimmte Anwendungsgebiete verfügbar zu machen. Als erstes Ergebnis der Arbeit des AK-LÜCK ist eine Liste der Anwendungsgebiete veröffentlicht worden, für die aus Sicht des AK keine oder nicht ausreichende Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen. Mit der Fixierung des Bedarfs wird die Bitte sowohl an die Zulassungsinhaber von Pflanzenschutzmitteln als auch an Forschungseinrichtungen von Industrie, Bund und Ländern gerichtet, Lösungen bereitzustellen oder zu entwickeln.

282. Durch die Anpassung der Landwirte an die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen, die Durchführung von Extensivierungsmaßnahmen im Rahmen der ersten Phase der EG-Agrarreform sowie die verbesserte und zielgerichtete Beratung der Landwirte in Düngungsfragen, insbesondere zum Einsatz der in den Betrieben anfallenden Wirtschaftsdünger, ist es in den letzten Jahren gelungen, bei einem insgesamt im wesentlichen gleichbleibenden Ertragsniveau die Effizienz der eingesetzten Düngemittel zu verbessern. Deutlich wird dies durch den stetigen Rückgang des Absatzes von Nährstoffen aus Handelsdüngern (vgl. Tz. 128). Damit hat die

Landwirtschaft in diesem Zeitraum in diesem Bereich einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von Nährstoffüberschüssen geleistet.

Die in Kürze zu erwartende **Düngeverordnung**, mit der auch wesentliche, die Düngung betreffende Teile der EG-Nitratrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden sollen, wird diese Entwicklung zu einer umweltverträglicheren, auf die Verringerung von Nährstoffüberschüssen ausgerichteten, Agrarproduktion fördern und unterstützen. Der Schwerpunkt der Anstrengungen für die nächsten Jahre liegt in der schrittweisen Rückführung der Nährstoffzufuhr in Überschußgebieten.

283. Der Agrarrat hat eine Verordnung über den gemeinschaftlichen **Sortenschutz** beschlossen. Ein besonderer Diskussionspunkt war dabei die sog. Nachbaufolge, d. h. inwieweit Landwirte berechtigt sind, Erntegut einer Sorte, für die einem Züchter der Sortenschutz gewährt wurde, als Saatgut zu verwenden. Die Nachbauregelung der Verordnung soll auch für die Anwendung der EG-Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen, die die Patentierbarkeit u. a. von Pflanzen regelt, maßgebend sein.

Die **Organisation des Sortenwesens** in den neuen Ländern kann als gelungen angesehen werden, allerdings wird es noch für eine längere Zeit erforderlich sein, daß das Bundessortenamt Verwaltungshilfe bei der Auswertung der Landessortenversuche leistet. Es ist ferner damit begonnen worden, ein zwischen den Ländern und dem Bundessortenamt abgestimmtes Konzept für ein einheitliches Planungs-, Auswertungs- und Informationssystem für Feldversuche zu entwickeln. EG-Regelungen betreffend die Erstreckung saatgutverkehrsrechtlicher Regelungen auf weitere Artengruppen (Obst und Zierpflanzen) sowie Folgerungen im Sorten- und Saatgutsektor aus der Bildung des Europäischen Wirtschaftsraumes wurden in deutsches Recht umgesetzt.

Um im Hinblick auf die **Wettbewerbssituation** der deutschen Züchtungswirtschaft unter den Bedingungen des Binnenmarktes neue Sorten beschleunigt dem Markt zuführen zu können, hat das Bundessortenamt damit begonnen, Prüfungssysteme zu entwickeln, die die Prüfungsdauer vor der Zulassung bei einzelnen Arten um ein Drittel von drei auf zwei Jahre verkürzen. Ferner entwickelt das Bundessortenamt Grundsätze für die Prüfung gentechnisch veränderter Sorten.

Der vom BML geförderte Aufbau einer Gehölzsichtung nach bundeseinheitlichen Kriterien durch die deutsche Baumschulwirtschaft unter Koordination des Bundessortenamtes zur Förderung der Verwendung qualitativvoller Gehölze, insbesondere auch im öffentlichen Grün, findet bei den Erzeugern und den Verwendern, insbesondere kommunalen Gartenämtern, nachhaltige Beachtung.

8.2 Extensivierung und Agrarumweltprogramme

284. Mit der Förderung einer freiwilligen fünfjährigen Stilllegung von Ackerflächen ab 1988 wurden in der EU und in Deutschland erstmals Extensivierungs-

maßnahmen in größerem Umfang unterstützt, die auch positive Auswirkungen auf die Umwelt und den natürlichen Lebensraum haben. Vorrangiges Ziel der Ackerflächenstilllegung und der 1989 eingeführten Förderung der Extensivierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Marktentlastung. Durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird das Ziel der Marktentlastung nunmehr in erster Linie mit einer quasi-obligatorischen konjunkturellen Flächenstilllegung verfolgt. Sie tritt an die Stelle der zuletzt 1991/92 angebotenen fünfjährigen Ackerflächenstilllegung (vgl. Tz. 158).

Programme, die neben der angestrebten Marktentlastung vermehrt umweltrelevante Ziele verfolgen, werden jetzt auf der Grundlage der flankierenden Maßnahme zur EG-Agrarreform gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren durchgeführt. In diesem Rahmen wird das bisherige Extensivierungsprogramm durch **die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung** innerhalb der GAK abgelöst. Die dazu von Bund und Ländern beschlossenen Förderungsgrundsätze sehen eine Unterstützung vor für die Einführung oder Beibehaltung

- extensiver Produktionsweisen im Ackerbau oder bei Dauerkulturen,
- der extensiven Grünlandnutzung einschließlich der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland und
- ökologischer Anbauverfahren.

Die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung erfolgt durch Aufnahme ihrer Maßnahmen in **Agrarumweltprogramme der Länder** zur Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92. Diese Länderprogramme können deshalb aus zwei Programmteilen bestehen, nämlich

1. einem gebietsspezifischen Programmteil, den die Länder ohne finanzielle Beteiligung des Bundes durchführen, und
2. einem Programmteil, der Maßnahmen der Grundsätze zur Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung den Landwirten anbietet. An diesen Maßnahmen beteiligt sich der Bund im Rahmen der GAK.

Die Europäische Kommission schließt in diesem Jahr die Genehmigung der ihr zum 30. Juli 1993 notifizierten Agrarumweltprogramme der Länder ab. So können zukünftig in allen Ländern u. a. folgende gebietsspezifischen Umweltmaßnahmen angeboten werden:

- Förderung spezifischer extensiver Produktionsverfahren,
- Verringerung des Viehbesatzes,
- Schutz der Landschaft und des natürlichen Lebensraumes,
- Förderung vom Aussterben bedrohter Nutztierarten,

- Förderung des Anbaus und der Vermehrung von der genetischen Erosion bedrohter landwirtschaftlicher Nutzpflanzen,
- Förderung der Pflege aufgegebenen landwirtschaftlicher Nutzflächen,
- Förderung der langfristigen Stilllegung von Flächen zu ökologischen Zwecken oder
- Unterstützung von Lehrgängen, Praktika und Demonstrationsvorhaben, die der Verbreitung eines umweltbewußten Verhaltens in der Landwirtschaft dienen.

Mit den Grundsätzen zur Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung und den gebietsspezifischen Agrarumweltprogrammen der Länder steht ein differenziertes Instrumentarium zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren zur Verfügung.

285. Die Zahl der nach dem **alten fünfjährigen Flächenstilllegungsprogramm** stillgelegten Flächen sind 1993/94 aufgrund von endenden Stilllegungsverpflichtungen und der Kündigungsmöglichkeit bei Teilnahme am konjunkturellen Stilllegungsprogramm auf bundesweit rd. 220 700 ha zurückgegangen (MB Tabelle 176). Die letzten Stilllegungsverpflichtungen dieses Programmes enden im Herbst 1996.

286. Zur Förderung der **Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung** konnten Landwirte bis 1992/93 auf der Grundlage eines EU-weiten Programms fünfjährige Extensivierungsverpflichtungen eingehen. Die Umsetzung in Deutschland erfolgte über einen Sonderrahmenplan der GAK.

Die Förderungsgrundsätze des Sonderrahmenplanes für die Extensivierung sehen zwei Extensivierungsmethoden mit verschiedenen Varianten vor. Im Fall der sog. **quantitativen Methode** muß eine mindestens 20%ige Verringerung gegenüber der Erzeugung in dem Bezugszeitraum fünf Jahre lang erreicht werden. Die sog. **produktionstechnische Methode** zielt auf die Anwendung von **weniger intensiven Produktionsweisen** ab. Die Förderungsgrundsätze erlauben es den Ländern, sich auf eine dieser beiden Methoden zu beschränken.

1993/94 nahmen rd. 17 900 Betriebe an der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung teil; davon praktizieren rd. 11 260 Betriebe auf 392 653 ha, darunter 1898 ha Dauerkulturen, die produktionstechnische Variante, bei der im gesamten Betrieb auf den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel verzichtet wird. Ein Teil der Betriebe betreibt ökologischen Landbau. Von den anderen Extensivierungsvarianten entfallen auf Getreide und Gemüse 33 466 ha, auf die Viehhaltung 106 968 GVE und auf Dauerkulturen 14 898 ha. Landwirte, deren Extensivierungsverpflichtung nach diesem Programm endet, haben die Möglichkeit, für die Beibehaltung ihrer extensiven Produktionsweise eine Beihilfe nach den Grundsätzen für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung zu beantragen (MB Tabelle 177).

287. Zur Änderung der Verordnung (EWG) 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entspre-

chende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (**Öko-Verordnung**) wurde von der Europäischen Kommission im November 1993 ein Vorschlag vorgelegt. Er dient der Überprüfung und Überarbeitung verschiedener Einzelschriften aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung der Öko-Verordnung in der Praxis.

Im wesentlichen betrifft der Kommissionsvorschlag, der derzeit mit den Mitgliedstaaten beraten wird, die Fortschreibung der Kennzeichnungsmöglichkeit für Produkte von Umstellungsbetrieben, die Kennzeichnung von Produkten mit weniger als 95 % Zutaten aus dem ökologischen Landbau, die Definition und Ausnahmeregelung für das Saatgut im ökologischen Landbau, die Möglichkeit der Änderung des Verzeichnisses zulässiger Pflanzenschutzmittel, die Verwendung des Hinweises EWG-Kontrollsystem und die Fortschreibung der den Mitgliedstaaten übertragenen Zuständigkeit für Drittlandsimportermächtigungen.

Die auf 1. Juli 1994 befristete Möglichkeit der Kennzeichnung von Produkten aus der Zeit der Umstellung eines Betriebes auf den ökologischen Landbau wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1468/94 des Rates vom 20. Juni 1994 bis zum 1. Juli 1995 verlängert, ohne damit den Beratungen des Kommissionsvorschlages, der in diesem Punkt eine unbefristete Regelung vorsieht, vorzugreifen.

Zur Einbeziehung von Produkten tierischer Herkunft in den Anwendungsbereich der Öko-Verordnung hat die Europäische Kommission eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Kommission beabsichtigt, Vorschläge zu Regelungen der ökologischen Tierproduktion bis Mitte 1995 vorzulegen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 2381/94 der Kommission vom 30. September 1994 wurde der **Anhang II Teil A** der Öko-Verordnung, der die in Ausnahmefällen zugelassenen Bodenverbesserer und Düngemittel festlegt, geändert. Dies diente der Anpassung an die in den verschiedenen Mitgliedstaaten bestehenden Grundregeln des ökologischen Landbaus und der Präzisierung der Bezeichnungen, der Zusammensetzung sowie der Anwendungshinweise bestimmter Düngemittel.

Anhang VI der Öko-Verordnung wurde hinsichtlich der erlaubten Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs überarbeitet (Verordnung (EG) Nr. 468/94 der Kommission vom 2. März 1994).

8.3 Tierische Produktion

288. Der Agrarrat hat die Richtlinie 94/28/EG vom 23. Juni 1994 über die grundsätzlichen tierzüchterischen und genealogischen Bedingungen für die Einfuhr von Tieren, Sperma, Eizellen und Embryonen aus Drittländern und zur Änderung der Richtlinie 77/504/EWG über reinrassige Zuchtrinder verabschiedet. Betroffen sind die Importe von Equiden (Hauspferde, Hausesel und ihre Kreuzungen), Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen. Ziel der Richtlinie ist es zu vermeiden, daß der Import aus Drittländern leichter durchführbar ist als der innerge-

meinschaftliche Handel. Hierbei ist es notwendig, daß die Organisationen, die in Drittländern Zuchtbücher nach international vorgegebenen Standards führen, listenmäßig von der Europäische Kommission erfaßt werden.

Durch die Änderung der Entscheidung 86/130/EWG über die Methoden der **Leistungs- und Zuchtwertprüfung** bei reinrassigen Zuchtrindern wurde die Sicherheit der Zuchtwertschätzung von Besamungsbullen auf Milchleistungsmerkmale erhöht. Darüber hinaus werden höhere Anforderungen an die Fleischleistungsprüfung von Besamungsbullen gestellt. Neu ist auch die Verpflichtung, Erbfehler und genetische Besonderheiten zu definieren und zu veröffentlichen.

Nach der Änderung der nationalen Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Schweinen wird bei Hybridzuchtprogrammen der Einsatz von Besamungsebern des Zuchtprogramms im Rahmen der Zuchtleistungsprüfung von auf Station zu prüfenden Jungsauern ermöglicht. Damit wird diese Prüfung bei Hybridzuchtprogrammen den praxisüblichen Bedingungen stärker angepaßt.

289. Neue Bestimmungen zur Harmonisierung des Futtermittelrechts wurden mit der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung bzw. werden mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Futtermittelgesetzes (in Vorbereitung) in nationales Recht übernommen.

Sie betreffen insbesondere die Kennzeichnung von Enzymen und Mikroorganismen; die Anpassung des Arsengehaltes für Alleinfuttermittel für Fische sowie die Zulassung neuer Zusatzstoffe.

Die Bestimmungen über Höchstgehalte an unerwünschten Stoffen in Futtermitteln werden auf die Ausfuhr in Drittländer ausgedehnt. Des weiteren ist jeder, der beruflich oder gewerbsmäßig Kenntnis von Futtermitteln mit überhöhten Gehalten an unerwünschten Stoffen hat, verpflichtet, dies der zuständigen Behörde in bestimmten Fällen zu melden.

Die futtermittelrechtlichen Vorschriften über Diätfuttermittel werden durch die Festlegung von Verwendungszwecken konkretisiert.

Die Europäische Kommission hat die Richtlinie zur Festlegung von Leitlinien zur Beurteilung von Zusatzstoffen in der Tierernährung an die neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse angepaßt sowie mit der Änderung der Richtlinie über Zusatzstoffe in der Tierernährung weitere Zusatzstoffe zugelassen.

Vorschläge für Richtlinien zur Einführung einer firmenbezogenen Zulassung für bestimmte Zusatzstoffe, über Siliermittel, zur Harmonisierung der Durchführung der Futtermittelkontrolle und einer Verordnung zur Anerkennung von Betrieben der Futtermittelwirtschaft werden derzeit beraten.

8.4 Veterinärwesen

290. Mit der Verordnung (EWG) Nr. 3426/93 der Kommission wurden die **Tierarzneimittel** Ronidazol und Dapson in den Anhang IV der Verordnung

(EWG) Nr. 2377/90 des Rates, die Rückstandshöchstmengen in Nahrungsmitteln tierischer Herkunft regelt, aufgenommen. Damit ist die Verabreichung dieser Stoffe an Tiere, die zur Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden, in der EU verboten.

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates wurde ein Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung festgelegt. Hauptaufgabe der Agentur ist die zentrale Zulassung (mit gemeinschaftsweiter Geltung) von biotechnologisch hochwertigen Arzneimitteln sowie insbesondere auch die Zulassung von Tierarzneimitteln, die zur Leistungssteigerung bestimmt sind.

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes wurden Richtlinien des gemeinschaftlichen Arzneimittelrechts in nationales Recht übernommen. Damit wird u. a. die Zulassung von Tierarzneimitteln abhängig gemacht von der Festlegung gesundheitlich unbedenklicher Rückstandshöchstmengen in tierischen Lebensmitteln. Die Übernahme der Richtlinie über Fütterungsarzneimittel ist mit der Änderung der Verordnung über Tierärztliche Hausapotheken vorgesehen.

Ferner wurde die Verlängerung des Verbots der Zulassung und Anwendung von BST bis zum 31. Dezember 1999 beschlossen.

291. Die Tierseuchensituation stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Bei der Klassischen **Schweinepest** setzte sich der Seuchenzug des Vorjahres bis zur Jahresmitte fort. Insgesamt sieben Länder waren 1994 hiervon betroffen, am stärksten das Land Niedersachsen mit 67 von insgesamt 117 Ausbrüchen.

Von der Jahresmitte bis Anfang Oktober 1994 trat die Schweinepest in Deutschland nur noch sporadisch auf. Das Abflauen der Seuche war ein Erfolg der drastischen Bekämpfungsmaßnahmen.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung hat die Europäische Kommission die insbesondere für Niedersachsen einschneidenden und langandauernden Handelsbeschränkungen für Schweine und Schweinefleisch nach langwierigen Verhandlungen der Bundesregierung wieder gelockert und im Juli 1994 vollständig aufgehoben. Ab Oktober traten wieder Schweinepestfälle in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf.

Das Schweinepestgeschehen der Jahre 1993/94 hat zu großen finanziellen Verlusten für die betroffenen Landwirte und die mit der Landwirtschaft verbundenen Wirtschaftskreise geführt. Die volkswirtschaftlichen Schäden sind noch nicht genau zu beziffern.

Zur Unterstützung der von der Veterinärseite ergriffenen Schutzmaßnahmen gegen die **Schweinepest** wurden ab dem 29. Oktober 1993 in den davon betroffenen Regionen **Beihilfemaßnahmen** für Erzeuger, die aufgrund der Veterinärentscheidungen vom überregionalen Handel ausgeschlossen waren, angeboten. Auf Antrag wurden den Erzeugern vermarktungsreife Schlachtschweine und Ferkel gegen Zah-

lung einer Beihilfe abgenommen. Damit sollte verhindert werden, daß aus wirtschaftlicher Not Tiere aus den gesperrten Gebieten illegal herausgeschleust werden und es auf diese Weise möglicherweise zu einer weiteren Seuchenverschleppung in andere Regionen kommt. Die Höhe der Beihilfe wurde von der Europäischen Kommission festgesetzt und in mehrwöchigen Abständen an die aktuelle Marktpreientwicklung angepaßt. Während der Laufzeit der Beihilfemaßnahmen (November 1993 bis Juli 1994, seit Mitte Januar 1994 ausschließlich in Niedersachsen) wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein rd. 907 000 Schlachtschweine und rd. 176 000 Ferkel abgegeben. Davon entfielen auf Niedersachsen rd. 848 000 Schlachtschweine und 104 000 Ferkel. Hinter diesen Tierzahlen steht ein Beihilfevolumen von rd. 248 Mill. DM, davon rd. 192 Mill. DM aus EU-Mitteln und rd. 56 Mill. DM aus Mitteln der für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Länder.

Das im Rahmen der Beihilfemaßnahmen anfallende Fleisch mußte zunächst ausnahmslos in Tierkörperbeseitigungsanstalten verarbeitet werden. Auf Drängen der Bundesregierung gestand die Europäische Kommission die Ermächtigung zu, das Fleisch gesunder Tiere unter Beachtung weitreichender Auflagen für die Herstellung wärmebehandelter Produkte abzugeben. Zur Verhinderung von Störungen des EU-Marktes wurde der Export dieser Produkte vorgeschrieben.

Nach dem erneuten Aufflammen der Schweinepest im Herbst 1994 wurde für die besonders von lang andauernden Sperrmaßnahmen betroffenen Schweinemäster in Bayern eine erneute Beihilfemaßnahme eröffnet. Ab dem 13. Dezember 1994 können aus den betroffenen Landkreisen bis zu 20 000 überschwere Mastschweine gegen Zahlung einer Beihilfe an die Landesbehörden abgegeben werden. Das Fleisch dieser Tiere soll zu wärmebehandelten Produkten verarbeitet werden. Bis zum 31. Dezember 1994 wurden 6 855 Mastschweine abgegeben. Für die aus dem Markt genommenen Mastschweine leistet die EU rd. 1,9 Mill. DM an Beihilfen. Im Zusammenhang mit den erlassenen Sperrmaßnahmen aufgrund des erneuten Auftretens der Schweinepest in Niedersachsen wurde von der Europäischen Kommission beschlossen, ab 16. Januar 1995 eine Beihilfemaßnahme in Teilgebieten Niedersachsens über 15 000 Schweine und 1 500 Ferkel zu eröffnen. Dabei übernimmt die EU – wie bisher – für 70 % der abgegebenen Tiere die Finanzierung der Beihilfe.

Der Bund hat zur Entlastung der von der Schweinepest betroffenen Länder für 1994 20 Mill. DM zur Verfügung gestellt.

Angesichts der besonderen Notlage der von der Schweinepest betroffenen Betriebe und der damit verbundenen Gefährdung des Fortbestandes der Schweineproduktion in Deutschland hat die Bundesregierung am 19. Mai 1994 ein **Bundesnotprogramm Schweinepest** mit einem Mittelvolumen von 15 Mill. DM aufgelegt.

Finanzielle Hilfen wurden danach an Betriebe gezahlt, die aufgrund der Schweinepest ihren gesam-

ten Schweinebestand infolge amtstierärztlicher Anordnung töten lassen mußten sowie für mehr als einen Monat aus tierseuchenrechtlichen Gründen an einer Wiedereinstellung gehindert waren. Berücksichtigt wurden auch Betriebe, die vor Beginn eines Wiedereinstellungsverbotes ihren gesamten Schweinebestand vermarktet oder im Rahmen der Beihilfeaktion zur Bekämpfung der Schweinepest abgegeben hatten. Mit den finanziellen Hilfen von monatlich 7 DM je leerstehenden Mastplatz und 45 DM je leerstehenden Sauenplatz soll ein teilweiser Ausgleich für den entgangenen Deckungsbeitrag während des die Dauer eines Monats überschreitenden Wiedereinstellungsverbotes geschaffen werden. Insgesamt wurden 1 148 Anträge eingereicht und hierfür rd. 14 Mill. DM ausbezahlt.

Auf Initiative der Bundesregierung lief ferner im 1. Halbjahr 1994 ein **zinsgünstiges Kreditprogramm** der Landwirtschaftlichen Rentenbank für Betriebe an, deren Bestände im Rahmen der Schweinepestbekämpfung gekeult wurden. Hierbei handelt es sich um Mittel aus dem von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Zweckvermögen und Mittel aus den hauseigenen Sonderkreditprogrammen „Landwirtschaft“ und „Junglandwirte“. Die Darlehensvergabe ist für die Beschaffung von Tieren und Futtermitteln vorgesehen. Der Darlehenshöchstbetrag bei Darlehen aus dem Zweckvermögen beträgt 75 000 DM. Die Sonderkreditprogramme decken den über 75 000 DM hinausgehenden Finanzbedarf ab. Die Anzahl der bewilligten Anträge beträgt 641, das Bewilligungsvolumen etwa 30,9 Mill. DM.

Die Bundesregierung hat aus dem 1993/94er Seuchenzug konkrete Schlußfolgerungen zur Verbesserung der Tierseuchenbekämpfung gezogen. Sie hat vor allem einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der darauf abzielt, gemeinsam mit den für die Durchführung der Tierseuchenbekämpfung zuständigen Ländern die Bekämpfungs- und Vorbeugemaßnahmen zu intensivieren und effektiver zu gestalten. Sie hat außerdem bestimmte Verschärfungen bei der Schweinepest-Verordnung und bei der Viehverkehrs-Verordnung durchgeführt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung neuer sog. markierter Impfstoffe gegen Schweinepest; sie strebt an, mit Hilfe solcher Impfstoffe die bisherige Nicht-Impfpolitik der EU zugunsten bestimmter Notimpfungen zu verändern.

Eine ständige Gefährdung der Hausschweinebestände geht weiterhin von der infizierten Wildschweinepopulation insbesondere in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz aus.

Die ersten Ergebnisse eines Feldversuches in Niedersachsen lassen erkennen, daß die orale Vakzination von Schwarzwild offensichtlich eine geeignete Methode zur Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen darstellt. Dieser Feldversuch wurde inzwischen auf das besonders von der Schweinepest bei Wildschweinen betroffene Land Mecklenburg-Vorpommern ausgedehnt, um weitere Erkenntnisse auf diesem Forschungsgebiet zu erlangen.

In Deutschland wurden vier Fälle von **Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE)** bei aus dem Verei-

nigten Königreich eingeführten Rindern festgestellt. Darüber hinaus führte die Diskussion um einen möglichen Zusammenhang zwischen der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit des Menschen und der BSE zur Verunsicherung. Insbesondere auf Betreiben der Bundesregierung wurden die gemeinschaftsrechtlich festgelegten Schutzmaßnahmen gegen BSE im Juli 1994 verschärft. Frisches Rindfleisch mit Knochen darf aus dem Vereinigten Königreich nur in die Mitgliedstaaten verbracht werden, wenn es von Tieren stammt, die aus Beständen kommen, in denen in den letzten sechs Jahren kein Fall von BSE aufgetreten ist. Fleisch ohne Knochen darf nur noch in bestimmten Zuschnitten in die Gemeinschaft geliefert werden, wenn sichergestellt ist, daß andere Gewebe als Muskelfleisch vorher entfernt worden sind. Durch die BSE-Verordnung des BMG wurde die Entscheidung in deutsches Recht umgesetzt. Die Verordnung sieht entsprechende Schutzmaßnahmen auch für Fleisch vor, das von den vor 1990 aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland eingeführten Rindern (Anzahl: etwa 5 200) gewonnen werden soll. BML hat ergänzend zu der BSE-Verordnung in Absprache mit den Bundesländern tierseuchenrechtliche Schutzmaßnahmen empfohlen.

Gestützt auf eine einstimmig gefaßte Empfehlung des wissenschaftlichen Veterinärausschusses wurden im Dezember 1994 auf EU-Ebene die Handelsbeschränkungen für das Fleisch von Rindern, die **nach** dem 1. Januar 1992 geboren wurden, aufgehoben. Die erforderliche Änderung der BSE-Verordnung ist in Vorbereitung.

Eine zunehmende Anzahl von Ausbrüchen wurde bei der bei Geflügel auftretenden **Newcastle Disease** festgestellt. Das ist weitestgehend auf den Tausch und Handel bei Kleinhaltern und Hobbyzüchtern zurückzuführen, deren Bestände nicht unter obligatorischem Impfschutz stehen. Mit den Ländern wurden Maßnahmen festgelegt, mit denen der durchgehende Impfschutz in Großbetrieben, in Kleinhaltungen in gefährdeten Regionen und in Händlerbeständen durchgesetzt werden soll.

Weitere Schritte wurden eingeleitet, um den Aufbau von Schweinebeständen, die frei von der **Aujeszky-schen Krankheit (AK)** sind, zu forcieren, da AK-Freiheit zunehmend ein innergemeinschaftliches Handelserfordernis wird. Die AK wird in Abhängigkeit vom regionalen Verseuchungsgrad entweder durch Einsatz eines markierten Impfstoffes, wodurch zwischen geimpften und Feldvirus infizierten Schweinen unterschieden werden kann, oder durch Tilgung von Seuchenherden und Verhinderung einer Seucheneinschleppung bekämpft. Zukünftig dürfen Zucht- und Nutzschweine in andere Schweinebestände nur eingestellt werden, wenn sie aus AK-freien Beständen stammen. Die Länder Thüringen, Sachsen und Brandenburg sind inzwischen durch Entscheidung der Europäischen Kommission als frei von AK anerkannt. Schweine aus anderen Mitgliedstaaten dürfen in diese Länder nur verbracht werden, wenn zusätzliche Gesundheitsgarantien eingehalten werden.

Die Tilgung der **Leukose** der Rinder in den neuen Ländern verlief planmäßig. Die neuen Länder sind nun nahezu frei von dieser Seuche.

Durch die **Fischseuchen-Verordnung** werden EG-Richtlinien über die tierseuchenrechtlichen Vorschriften für die Vermarktung von Tieren und anderen Erzeugnissen der Aquakultur und die Bekämpfung bestimmter Fischseuchen umgesetzt. Da innerhalb der Gemeinschaft und auch in Deutschland nicht überall dieselben tiergesundheitlichen Verhältnisse in den Anlagen der Süßwasserfischproduktion vorliegen, können Betriebe oder Gebiete als frei von bestimmten Krankheiten benannt werden, mit der Folge, daß ihnen beim Handel mit Fischen zusätzliche Gesundheitsgarantien zugestanden werden.

292. Mit der Neufassung und der Dritten und Vierten Verordnung zur Änderung der „Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren (**Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung**)“ wurden weitere Vorschriften der Gemeinschaft umgesetzt und den Erfordernissen des Binnenmarktes angepaßt.

8.5 Tierschutz

293. Der Deutsche Bundestag hatte am 19. Mai 1994 den Gesetzentwurf des Bundesrates zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** mit den von der Bundesregierung für erforderlich gehaltenen tierschutzrechtlichen Verbesserungen (BT-Drucksache 12/4869), insbesondere zu den Bereichen Tierhaltung, Eingriffe an Tieren, Sachkundenachweise sowie Tierversuche, mit Mehrheit beschlossen. Der Bundesrat hat jedoch in seiner Sitzung am 10. Juni 1994 dem Gesetz seine Zustimmung verweigert, so daß die zahlreichen tierschutzrechtlichen Verbesserungen, die auch den Vollzug der tierschutzrechtlichen Bestimmungen wesentlich erleichtert hätten, nicht in Kraft treten konnten. Es ist vorgesehen, nunmehr von seiten der Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes einzubringen.

Das Gesetz zum Änderungsprotokoll vom 6. Februar 1992 zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen vom 23. August 1994 (BGBl. II S. 1350) ist am 1. September 1994 in Kraft getreten. Danach dürfen in der Nutztierhaltung gentechnisch hergestellte Produkte oder gentechnisch veränderte Tiere nur dann eingesetzt werden, wenn dies für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere unbedenklich ist.

Zur Umsetzung der EG-Richtlinie über den Schutz von Schweinen in nationales Recht wurde mit Zustimmung des Bundesrates am 18. Februar 1994 die Erste Verordnung zur Änderung der **Schweinehaltungsverordnung** (BGBl. I S. 308) erlassen.

Da auf europäischer Ebene noch keine Einigung über notwendige Regelungen für Tiertransporte, insbesondere auch über Vorschläge für eine zeitliche Begrenzung für Schlachtiertransporte, erzielt werden konnte, wurde dem Bundesrat im Vorgriff auf die zu erwartende europäische Regelung am 2. September 1994 eine umfassende **Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport** zugeleitet, der der Bundesrat am 4. November 1994 zugestimmt hat (vgl. Tz. 335).

Diese nationale Verordnung enthält neben zahlreichen Detailvorschriften eine Transportzeitbegrenzung für Schlachttiere auf maximal acht Stunden. Die Verordnung wurde am 27. Oktober 1994 bei der Europäischen Kommission notifiziert.

Zur Umsetzung der Ratsrichtlinie über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung in nationales Recht wird derzeit die Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung erarbeitet. Mit dieser Verordnung wird das Schlachtrecht umfassend neu geregelt.

Weitere Verordnungen auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes, insbesondere zur Hundehaltung und zur Haltung wildlebender Tierarten, werden vorbereitet.

Der **Tierschutzbericht 1995**, der umfassende Auskunft über alle von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes gibt, liegt dem Deutschen Bundestag als Drucksache 13/350 zur Beratung vor. Danach hat sich die Zahl der Versuchstiere gegenüber dem Vorjahr wiederum um rd. 7,6 % auf rd. 1,92 Mill. Tiere verringert.

8.6 Betriebsmittel und Gebäude

294. Die **überbetriebliche Maschinenverwendung (ÜMV)** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Produktionskosten, zur Nutzung des technischen Fortschritts und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe. Verstärkter Strukturwandel in der Landwirtschaft und rückläufige Erlöse für Agrarprodukte geben der Erschließung von Rationalisierungsreserven mehr Bedeutung denn je. Die mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung seit 1969 vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) in Darmstadt durchgeführten ÜMV-Fortbildungsseminare vermitteln hierzu erforderliches Wissen für die Praxis.

295. Der **Bundeswettbewerb Landwirtschaftliches Bauen 1993/94**, der unter dem Thema Umwelt- und tiergerechte Mastschweinehaltung stand, ist abgeschlossen. Durch den hohen Demonstrationscharakter des Wettbewerbs wurden der landwirtschaftlichen Praxis mit dem gewählten Thema baulich-technische Lösungsansätze insbesondere im Hinblick auf steigende Umwelt- und Tierschutzanforderungen aufgezeigt.

Mit den **Baulichen Modellvorhaben des BML** werden neue Entwicklungen im Stallbau und der Tierhaltung über drei Jahre auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Zu dem Modellvorhaben 1994 Nutztierhaltung mit ganzjährigem Auslauf für Sauen und Milchvieh sind neun Projekte u. a. zur Freilandhaltung von Sauen eingerichtet worden. Die Modellvorhaben 1993 Extensive Grünlandbewirtschaftung durch Tierhaltung (Haltung von Mutterkühen, Pferden sowie Schafen und Damtieren) laufen z. Z. unter wissenschaftlicher Betreuung. Die Modellvorhaben 1992 Neue Ansätze für umweltverträgliche Festmistverfahren für die Rinder- und Schweinehaltung wurden im Jahre 1994 erfolgreich zum Abschluß gebracht.

296. Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, durch nationale und internationale Standardisierung und Normung der modernen **Agrarelektronik** zum Durchbruch zu verhelfen. Damit die mit elektronischen Komponenten ausgerüsteten Einheiten (Schlepper, Gerät, Betriebscomputer usw.) zusammenarbeiten können, müssen sie in der Lage sein, Informationen untereinander auszutauschen und diese eindeutig zu interpretieren. Ein derartiger Verbund verlangt die Festlegung eines einzigen kompatiblen Übertragungssystems (z. B. Daten-BUS) mit noch zu normenden Schnittstellen. Hierbei ist insbesondere zu beachten, daß von verschiedenen Herstellern im nationalen und internationalen Raum produzierte Maschinen problemlos im Verbund zusammenarbeiten können.

Sämtliche Faktoren bedingen einen firmenübergreifenden Standard möglichst auf internationaler Basis. In Zusammenarbeit mit der Industrie, der Beratung, Forschungseinrichtungen, dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) hat das BML über die dafür zuständige Normengruppe Landmaschinen und Ackerschlepper (NLA) Einfluß auf internationale Gremien genommen. Mit Hilfe von Forschungsvorhaben konnte auf der Basis von Normenentwürfen die Funktionsfähigkeit derartiger sog. Bus-Systeme nachgewiesen werden. Mit einer Verabschiedung der nationalen Normenentwürfe (hier DIN-Norm 9684 mit ihren Teilen 1 bis 5) ist in Kürze zu rechnen. Die Ergebnisse werden in die Bemühungen zu einer internationalen Norm (ISO-Norm) einfließen.

Die Notwendigkeit der **individuellen Tierkennzeichnung**, sei es visuell (Ohrmarke) oder elektronisch (Transponder), erfordert eine Struktur der Tiernummer, die unverwechselbar und weltweit nur einmal existiert und anwendbar ist. Die international in Arbeit befindlichen Standards zum Aufbau einer solchen Nummer sind abgeschlossen und liegen als ISO-Standard 11 784 vor. Die Bundesregierung hat über die entsprechenden Gremien schon frühzeitig versucht hat, Einfluß zu nehmen. Dadurch konnten die nationalen Interessen hin zu einer allgemein gültigen Lösung wahrgenommen werden. Zur Zeit wird ein Standard erarbeitet, der die technischen Spezifikationen der Datenübertragung firmenunabhängig regeln soll.

297. Mit der **Deutschen Prüfstelle für Land- und Forsttechnik (DPLF)** hat das deutsche land- und forsttechnische Prüfwesen sich im Hinblick auf die Notwendigkeiten des gemeinsamen Europäischen Binnenmarktes eine einheitliche rechtliche Organisation geschaffen.

Mit der DPLF wird die seit Jahrzehnten bewährte Prüferfahrung unter den neuen europäischen Anforderungen für die Land- und Forstwirtschaft, die exportorientierte Industrie und die Verbraucher nutzbar gemacht. Die DPLF wurde im Mai 1994 als Zertifizierungsstelle von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in München akkreditiert. Mit der Notifizierung dieser Anerkennung bei der Europäischen Kommission kann die DPLF nunmehr technische Prüfungen und Zertifizierungen anbieten,

die der Europäische Binnenmarkt Herstellern, Händlern und Anwendern auferlegt. Damit ist nach Überzeugung der DPLF-Trägerinstitutionen, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft und Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik eine leistungsfähige, auf Land- und Forsttechnik spezialisierte Prüfeinrichtung in Europa tätig.

9 Nachwachsende Rohstoffe

Der nachwachsende Rohstoff Holz ist in Teil A und Teil B gesondert dargestellt.

298. Der **Anbau von Agrarrohstoffen für die Verwendung** außerhalb des Ernährungsbereichs hat im Jahre 1994 im Vergleich zu 1993 erheblich zugenommen. In Deutschland wurden 1994 fast 400 000 ha für die Erzeugung von Rohstoffen für die Industrie und den Energiesektor genutzt. 1993 waren es rd. 300 000 ha.

Ursache für diese Flächenausweitung war in erster Linie die Regelung, daß auf stillgelegten Flächen unter Beibehaltung der vollen Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe angebaut werden dürfen. Für rd. 160 000 ha wurden Verträge über den Absatz außerhalb des Nahrungsmittelsektors abgeschlossen. Hauptendprodukte waren Rapsölmethylester, nachfolgend Biodiesel genannt (rd. 100 000 ha), Technische Öle (rd. 37 000 ha), Fettsäurederivate (rd. 5 400 ha), Stärke für Papier (rd. 4 900 ha), Farben und Lacke (rd. 3 900 ha), Brennstoffe (rd. 2 700 ha), Schmiermittel (rd. 2 300 ha). Rohstoffe für Arzneimittel wurden auf rd. 900 ha angebaut.

Der **Schwerpunkt** der angebauten Arten lag damit bei den **Ölpflanzen**. Rund 155 000 ha wurden mit den Ölpflanzen 00-Raps (rd. 126 000 ha), Sonnenblume (rd. 14 000 ha), erucasäurehaltiger Raps (rd. 7 000 ha), Öllein (rd. 5 000 ha), Leindotter (138 ha), kreuzblättrige Wolfsmilch (88 ha) und Crambe (3 ha) bestellt.

Bei Raps sind deutliche Preisunterschiede zu verzeichnen. Für auf stillgelegten Flächen angebauten Raps mit Endbestimmung im Nichtnahrungsmittelbereich lagen die Erzeugerpreise mit 27 bis 30 DM je dt im Herbst 1994 um rd. ein Drittel niedriger als für Raps, der für den Nahrungsbereich erzeugt wurde (38 bis 42 DM je dt).

Die Regelung zum Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen enthält nahezu alle gängigen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und läßt eine breite Palette von Verwendungen im Nichtnahrungsbereich zu. Dennoch ist der Katalog der zugelassenen Pflanzen noch ergänzungsbedürftig. Es fehlen z. B. Färberpflanzen, Topinambur, Zichorie und Gräserarten. Entsprechender Ergänzungsbedarf wurde bei der Kommission angemeldet. Eine von der Kommission einzuberufende Expertengruppe soll alle Fragen zur Ergänzung der Verordnung bearbeiten.

Auch außerhalb der Stilllegungsflächen sind weiterhin in erheblichem Umfang (auf rd. 230 000 ha) nach-

wachsende Rohstoffe (hauptsächlich für die Stärke- sowie für die Raps- und Leinölgewinnung) produziert worden.

299. Die Wirtschaftlichkeit des Biodiesels ist ohne Stützung der Produktion auf absehbare Zeit noch nicht gesichert. Die in Deutschland geltende vollständige und mengenmäßig unbegrenzte Mineralölsteuerbefreiung (die Mineralölsteuer beträgt derzeit 0,62 DM je Liter) für reine Biokraftstoffe sowie die Möglichkeit, auf stillgelegten Flächen mit Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe anzubauen, sind Voraussetzungen dafür, daß **Biodiesel** (Rapsölmethylester) an Tankstellen inzwischen zu Preisen angeboten wird, die um 0,05 bis 0,10 DM/l über denen von mineralischem Dieseldieselkraftstoff liegen.

Die Bedingungen für den praktischen Einsatz von Biodiesel haben sich weiter verbessert. Beim **Ausbau des Tankstellennetzes** wurden Fortschritte erzielt – Ende 1994 boten über 250 Tankstellen Biodiesel an –, und es wurden erste Serien-Pkw-Modelle für den Einsatz von Biodiesel freigegeben. Nachdem bereits bei im Tank entstehenden Mischungen von Biokraftstoffen und mineralischen Kraftstoffen der Bioanteil nicht versteuert werden muß, können zur Qualitätsverbesserung auch Additive auf Mineralölbasis bis zu 2 % dem Biodiesel steuerunschädlich beigefügt werden.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verbrauchsteuerharmonisierung für Biokraftstoffe, der im wesentlichen beinhaltet, daß auf Biokraftstoffe höchstens 10 % der üblichen nationalen Mineralölsteuer erhoben werden soll, liegt seit 1992 vor. Er fand bisher bei den Mitgliedstaaten nicht die erforderliche Stimmenmehrheit. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat in Abstimmung mit der Europäischen Kommission Änderungsvorschläge vorgelegt, um die Verabschiedung des Richtlinienentwurfs in einer optionalen Form voranzutreiben.

Eine abschließende Bewertung des Einsatzes von „Biodiesel“ aus Umweltsicht konnte noch nicht vorgenommen werden. Die vom UBA im Januar 1993 vorgelegte Studie über die „Ökologische Bilanz von Rapsöl und Rapsölmethylester als Ersatz von Dieseldieselkraftstoff (Ökobilanz Rapsöl)“ kam zu dem Ergebnis, daß die Förderung des Einsatzes von Biodiesel aus Umweltsicht nicht befürwortet werden kann. Die Agrarressorts des Bundes und der Länder haben zu den in der Fachwelt nicht unumstrittenen Ergebnissen Stellung genommen. Sie kommen in ihrer Bewertung zusammenfassend zu dem Schluß, daß reiner Biodiesel mineralischem Diesel auch aus ökologischer Sicht in wesentlichen Bereichen überlegen sei. Die primären Vorteile wären die bessere biologische Abbaubarkeit, die insbesondere beim Reinkraftstoff zum Tragen komme, und die weitgehende CO₂-Neutralität. Insbesondere der Einsatz als Reinkraftstoff in umweltsensiblen Gebieten sei deshalb zu befürworten. Zur zusätzlichen Klärung der Umweltrisiken sind Untersuchungen eingeleitet worden.

300. Mit der am 1. August 1994 in Kraft getretenen Änderung des Stromerzeugungsgesetzes ist die Einspeisevergütung für Strom aus Biomasse um etwa

1 Pf/kWh auf durchschnittlich rd. 15 Pf/kWh angehoben worden.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit seinem Beschluß vom 16. Juni 1994 (BT-Drucksache 12/7915) zur Förderung des Einsatzes biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten u. a. aufgefordert,

- bei ihrer eigenen Beschaffungstätigkeit auf die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Schmieröle und -fette, Kettenschmierstoffe und Hydrauliköle hinzuwirken,
- in umweltsensiblen Bereichen den Einsatz biologisch schnell abbaubarer Verlustschmierstoffe durch Anwendungsgebote vorzuschreiben.

Die Bundesregierung erarbeitet einen Bericht über den Sachstand zum Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffen und Hydraulikflüssigkeiten, der 1995 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden soll.

Vor allem Produkte auf Basis pflanzlicher Öle erfüllen – neben synthetischen Estern – die Anforderung einer schnellen biologischen Abbaubarkeit. Probleme bereitet die Entsorgung von Altöl auf pflanzlicher Basis insofern, als nur eine Wiederaufbereitungsanlage in Deutschland existiert, so daß die anfallenden Mengen noch überwiegend thermisch verwertet werden müssen.

Die aktuelle Rechtsetzung im Abfallbereich hat die weitgehende CO₂-Neutralität nachwachsender Rohstoffe berücksichtigt. Das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ermöglicht die energetische Verwertung von Abfällen aus nachwachsenden Rohstoffen unter erleichterten Bedingungen. Voraussetzungen hierfür sind, daß ein Feuerungswirkungsgrad von mindestens 75 % erzielt wird, entstehende Wärme selbst genutzt oder an Dritte abgegeben wird und die im Rahmen der Verbrennung anfallenden Aschen möglichst ohne weitere Behandlung abgelaagert werden können.

Der 1992 begonnene mehrstufige **Modellversuch „Wärme- und Stromerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen“** ist in die Phase II eingetreten. Ziel ist es, erstmals größere Biomasse-Verbrennungsanlagen mit Leistungen zwischen 1 und 40 Megawatt zu testen. Für in der Phase I ausgewählte Vorhaben läuft die „Planung standortkonkreter Anlagen“, die ab 1995 in Phase III „Errichtung und Betrieb der Anlagen“ münden kann. Die Phase I „Auswertung von 30 Machbarkeitsstudien“ wurde im Band 1 der Schriftenreihe „Nachwachsende Rohstoffe“ der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe dokumentiert.

U. a. in den Gebieten **„Chemisch-technische Verwendungen“** sowie **„Umweltverträgliche Hydrauliköle, Schmier- und Verfahrensstoffe auf pflanzlicher Basis“** sind neue Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BML angelaufen.

301. Der am 25. Oktober 1993 gegründeten **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe** (FNR) mit Sitz in Gülzow bei Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) stehen 22 Personalstellen zur Verfügung, die nahezu vollständig besetzt werden konnten. Neben der Betreuung konkreter Forschungs- und Entwicklungs-

vorhaben konnte die Fachagentur auch die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren. Tagungen und Symposien zu den Themen Flachs, Chinaschilf und Thermische Nutzung von Biomasse wurden von ihr veranstaltet. Mit ihrer Beteiligung wurden zwei Infotage Nachwachsende Rohstoffe für die breite Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Aktivitäten der FNR in ihrem ersten Jahr schlossen somit Maßnahmen ein, die darauf abzielten, den Bereich nachwachsende Rohstoffe der Öffentlichkeit stärker bewußt zu machen. Dies unterstützt die Industrie in ihrem Bestreben, verstärkt Produkte auf Basis nachwachsender Rohstoffe zu entwickeln.

10 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

302. Nach dem erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT ist es auch weiterhin das Anliegen der Bundesregierung, im Rahmen der künftigen Welthandelsorganisation (WTO) die Zusammenarbeit auch im Agrarhandel mittels eines offenen, multilateralen Welthandelssystems voranzubringen. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung insbesondere die wachsende internationale Verflechtung der Wirtschafts- und Handelstätigkeit innerhalb Europas sowie zwischen Europa und den anderen Regionen. Auch die unverändert drängenden Probleme und Herausforderungen im Bereich der Welternährungssicherheit, des Bevölkerungswachstums, des Umwelt- und Naturserschutzes sind für die Bundesregierung Verpflichtung, an der Suche nach international abgestimmten Lösungswegen und bei ihrer praktischen Umsetzung aktiv mitzuwirken.

10.1 Welternährungsprobleme

303. Die **Nahrungsmittelproduktion und der Zugang zu Nahrung** sind weiterhin von deutlichen regionalen, nationalen und sozialen Unterschieden geprägt. Etwa 20 % der Bevölkerung in den Entwicklungsländern, d. h. rd. 800 Mill. Menschen, leiden zu meist armutsbedingt an Hunger und Unterernährung. Davon leben 37 % im subsaharischen Afrika, 24 % in Südasien, 16 % in Ostasien, 13 % in Lateinamerika/Karibik und 8 % in Nordafrika. Die tägliche Nahrungsenergieaufnahme pro Kopf ist zwischen 1970-72 und 1990-92 in den Entwicklungsländern insgesamt von 2 135 auf 2 510 kcal, also um 18 %, gestiegen. Auch die Proteinversorgung (g/Tag) hat um 17 % zugenommen. Dieser Zuwachs fiel für Afrika mit 4,5 g bzw. 1,5 % äußerst bescheiden aus. Der Abstand zu den Industriestaaten hat sich bei diesen beiden Ernährungskennzahlen zwar in den letzten 20 Jahren verringert, beträgt aber immer noch 25 % (Nahrungsenergie) bzw. 39 % (Eiweiß).

Die Probleme der **Ernährungsunsicherheit** stellen sich innerhalb der einkommensschwachen Nahrungsdefizitländer (dazu zählt die Weltbank 78 Länder mit einem Pro-Kopf-BIP von 676 US-\$ und weniger) in besonderem Maße in 43 afrikanischen Ländern. Entgegen dem allgemeinen Trend in den anderen Regionen ist dort, auch bedingt durch hohes Bevölkerungswachstum, Witterungseinflüsse und Kriegsfolgen, die Pro-Kopf-Produktion von Nah-

rungsmitteln gesunken. Der Verbrauch von Grundnahrungsmitteln stagniert auf niedrigem Niveau. Deshalb ist dort eine nachhaltige Steigerung der Eigenenerzeugung an Nahrungsgetreide (Mais, Hirse, Reis) sowie an Wurzel- und Knollenfrüchten vorranglich.

Die **Weltbevölkerung** nimmt jährlich um 94 Mill. zu. Hohe Zuwachsraten in Afrika (um 3 %) sowie in Asien und Lateinamerika (fast 2 %) lassen erwarten, daß die Weltbevölkerung von gegenwärtig 5,6 auf über 7 Mrd. im Jahre 2010 anwächst. Davon werden etwa 80 % in Entwicklungsländern leben.

Soll der damit wachsende Bedarf an Nahrungsmitteln, agrarischen Roh- und Brennstoffen sowie an Futtermitteln für steigende Tierbestände künftig befriedigt werden, muß nach Berechnungen der FAO die Agrarproduktion in den nächsten Jahrzehnten um 60 % steigen. In den vergangenen zehn Jahren konnte die Produktion von Nahrungsmitteln weltweit um 24 % gesteigert werden.

Nach Untersuchungen der FAO-Studie „Landwirtschaft 2010“ nimmt die Verfügbarkeit von landwirtschaftlich nutzbaren Bodenflächen in den Entwicklungsländern ab. Die in Nutzung befindlichen Flächen sind teilweise durch unangepaßte Bewirtschaftungspraktiken in ihrer weiteren Ertragsfähigkeit gefährdet. Grenzstandorte sind für einen nachhaltig tragfähigen Ackerbau nur mit hohem Aufwand erschließbar.

Daher bleiben als Hauptwege zur erforderlichen Produktionssteigerung neben der effizienteren Nutzung von bewährtem Wissen neue angepaßte Technologien, ein verstärkter Einsatz von Betriebsmitteln (Wasser, Dünger, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Zuchtvieh, Veterinärpharmaka) sowie Innovationen aus der nationalen und internationalen Agrarforschung, um die Flächenerträge und Tierleistungen zu erhöhen.

Die **Entwicklungszusammenarbeit im Ernährungs- und Agrarbereich** muß in erster Linie darauf konzentriert sein, die Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteldefiziten zu befähigen, die nationalen Ernährungsbedürfnisse möglichst umfassend aus eigener Kraft zu befriedigen. Dazu bedarf es der nachhaltigen, umweltgerechten Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen, aber auch der Förderung und Nutzung der Leistungsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung, u. a. durch Ernährungssicherungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme.

Dies setzt in den Entwicklungsländern eine kohärente nationale Agrarpolitik mit folgenden Prioritäten voraus:

- Förderung der einheimischen Agrarproduktion für Eigenversorgung und Export durch Maßnahmen der Preis-, Steuer-, Binnenhandels- und Außenhandelspolitik,
- Verbesserung des Zugangs der bäuerlichen Produzenten zu Boden, Wasser und Betriebsmitteln (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Saatgut) durch Landreformmaßnahmen und Krediterleichterungen,

- Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für bäuerliche Produzenten, um sie zur Anwendung moderner Technologien zu befähigen,
- integrierte ländliche Entwicklung mit dem Ziel der Armutsbekämpfung, der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und des Aufbaus ökonomischer, sozialer und administrativer Infrastrukturen.

Mit der erfolgreich abgeschlossenen Uruguay-Runde des GATT sind für die auf Agrarexport ausgerichteten Entwicklungsländer günstigere Voraussetzungen für deren weitere ökonomische Entwicklung geschaffen worden.

304. Trockenheit und Bürgerkriege verursachten auch 1993 wieder Versorgungsengpässe in den Ländern der Dritten Welt; vor allem war der afrikanische Kontinent betroffen.

Dies erforderte den flexiblen Einsatz von **Nahrungsmittelhilfe**. Hierfür wandte Deutschland im Jahre 1993 insgesamt 504,5 Mill. DM auf. Dieser Beitrag umfaßt sowohl die bilateralen Leistungen als auch die deutschen Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EU und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 180).

305. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)**, die nach Budgetumfang und Personal stärkste VN-Sonderorganisation, zählt inzwischen 170 Staaten und die Europäische Gemeinschaft zu ihren Mitgliedern. Sie wird am 16. Oktober 1995 den 50. Jahrestag ihrer Gründung begehen. Ihre Tätigkeit ist vor allem darauf gerichtet, die Entwicklungsländer bei der Gestaltung und Umsetzung von nationalen Agrarpolitiken zu unterstützen, mit deren Hilfe ländliche Entwicklung, Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen gewährleistet werden können.

Gemäß ihrem Mandat erfüllt die FAO in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in erster Linie eine beratende, koordinierende und unterstützende Rolle bei der Lösung nationaler und regionaler Agrar- und Ernährungsprobleme. Die Sammlung und gezielte Verbreitung von wissenschaftlich-technischen Informationen, statistischen Angaben zu Agrarproduktion und -handel, Daten über die globale und regionale Ernährungssituation, zum Zustand von Boden-, Fischerei-, Wald- und Genressourcen sowie operative Frühwarn- und Informationsdienste in sensiblen Bereichen (Ernährung, Umwelt, natürliche Ressourcen) sind ihre prioritären Aufgaben. Operativ wirkt die FAO auf Wunsch von Mitgliedstaaten im Rahmen des **Technischen Kooperationsprogramms (TCP)** z.B. bei der Bekämpfung von an Pflanzen oder Tieren auftretenden Schädlingen oder Krankheiten. Weitere **Feldprogrammaktivitäten** leistet die FAO im Zusammenwirken mit anderen VN-Organisationen (z. B. UNDP) und Geberstaaten im Rahmen des Sonderhaushalts.

Das von der 27. FAO-Konferenz 1993 beschlossene **Arbeitsprogramm** für 1994 bis 1995 orientiert sich auch an den Aufgaben, die für die FAO aus dem Folgeprozeß der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) erwachsen. Für die Bereiche nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwick-

lung, Forstwirtschaft, Fischerei und genetische Ressourcen (Ernährung/Landwirtschaft) nimmt die FAO innerhalb der VN die Führungsrolle (task manager) bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der AGENDA 21 wahr.

Die **technisch-ökonomischen Hauptprogramme** Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, für die etwa 50 % des Gesamthaushalts der Organisation (1994 bis 1995: 673,1 Mill. US-\$) verwendet werden, sehen deshalb folgende fachliche Schwerpunkte vor:

- Entwicklung von standort- und umweltgerechten Produktionsverfahren für die bäuerliche Landwirtschaft,
- Entwicklung und Einführung von ressourcenschonenden Methoden des Acker- und Pflanzenbaus, wie integrierte Pflanzenernährung, wassersparende Bewässerung, integrierter Pflanzenschutz,
- Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen,
- Sicherung einer nachhaltigen Futterbasis für die Viehwirtschaft (Grasland, Ackerfutter, Ernterückstände),
- Erhaltung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen, insbesondere Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Nutztierassen,
- nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände in der Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei sowie Förderung der Aquakultur und Schutz der Umwelt von Fischereigewässern,
- Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung der Wälder, insbesondere der tropischen Waldgebiete im Rahmen des Tropenwald-Aktionsprogramms (TFAP).

Die Rolle der Frau in der bäuerlichen Familie und in der ländlichen Entwicklung soll besonders gefördert werden.

Die FAO leistet auch in der Haushaltsperiode 1994 bis 1995 einen begrenzten Beitrag zur Umgestaltung der Agrarwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft. Der von der 27. FAO-Konferenz (1993) zum Generaldirektor gewählte Senegalese Diouf hat 1994 eine **Umgestaltung der Arbeitsweise und Struktur der Organisation** eingeleitet. Danach wird das Arbeitsprogramm 1994-95 im Rahmen des geltenden Haushalts durch **zwei Sonderprogramme** verstärkt:

- Nahrungsmittelproduktion zur Förderung der Ernährungssicherheit in armen Nahrungsdefizitländern (LIFDCs),
- Verhütung von grenzüberschreitenden Schädlingen und Krankheiten an Tieren und Pflanzen (z. B. Heuschrecken, Rinderpest).

Das Sonderprogramm zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in Defizitländern soll einen Durchbruch zur Ernährungssicherheit in dieser Ländergruppe herbeiführen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des FAO-Sekretariats,

- seine Aufgaben und Verantwortung im UNCED-Folgeprozeß im Landwirtschafts-, Forst- und Fischereibereich sowie seine beratenden und koordinierenden Funktionen voll wahrzunehmen,
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen normativ-konzeptioneller und operativ-praktischer Tätigkeit bei Beachtung der traditionellen Rolle der FAO als Wissens- und Informationszentrum der Weltagrarwirtschaft zu wahren,
- eine angemessene Dezentralisierung bei Entscheidungen und Maßnahmen zu erreichen,
- unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten eine für diese transparente, auf sparsamen und rationellen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen gerichtete Programmpolitik bei klarer, den jeweiligen Erfordernissen angepaßter Prioritätensetzung zu entwickeln.

10.2 Internationale Agrarpolitik

306. Die Schlußakte der **GATT-Verhandlungen der Uruguay-Runde (UR)** wurde am 15. April 1994 in Marrakesch von rd. 120 Staaten unterzeichnet.

Die **Welthandelsorganisation (WTO)** nahm am 1. Januar 1995 ihre Tätigkeit auf, nachdem am 8. Dezember 1994 festgestellt worden war, daß eine genügend große Zahl von Staaten das Abkommen ratifiziert hatte.

Durch die Gründung der WTO erhält das bisherige Provisorium GATT einen festen institutionellen Rahmen und damit den Rang, der dem anderer internationaler Organisationen entspricht.

Oberstes Gremium der WTO ist die Ministerkonferenz, die von einem Allgemeinen Rat vorbereitet wird. Die Verwaltung obliegt dem Sekretariat. Zuständig ist die WTO für alle Abkommen, die im Rahmen des GATT und der Uruguay-Runde vereinbart wurden.

Das bisherige **Verfahren zur Beilegung von Streitfällen** wurde erheblich gestrafft und verbessert. Es wurde ein Streitschlichtungsgremium, das Dispute Settlement Body, geschaffen. Darüber hinaus wurde das Streitschlichtungsverfahren zweistufig mit einer Berufungsinstanz ausgestaltet. Die Fristen werden verkürzt, so daß in Zukunft ein Verfahren möglichst in sechs Monaten abgeschlossen werden soll. Das bisherige Veto-Recht der unterlegenen Partei wird abgeschafft. Ein Schiedsspruch kann im Allgemeinen Rat nur einstimmig abgelehnt werden, so daß er praktisch unmittelbar rechtskräftig wird, sofern nicht eine Streitpartei in die Berufung geht.

Das neue Streitschlichtungsverfahren ist eines der wichtigsten Ergebnisse der UR, weil damit die Rechtssicherheit im internationalen Handel entscheidend verbessert wird.

Die **Agrarproblematik** war eines der umstrittensten Themen im Rahmen der siebenjährigen GATT-Verhandlungen, da wettbewerbsverzerrende Subventionen und protektionistische Einfuhrhemmnisse in den letzten 20 Jahren zunehmend die Weltagarmärkte gestört und zahlreiche Handelskonflikte ausgelöst

hatten. Durch das erreichte Verhandlungsergebnis werden Spannungen in Zukunft abgebaut.

Die Verpflichtungen sehen schrittweise Anpassungen innerhalb von sechs Jahren in folgenden Bereichen vor:

- Verringerung der internen Agrarstützung um 20 %, wobei wettbewerbsneutrale Beihilfen („Green Box“) und die direkten Ausgleichszahlungen im Rahmen der GAP-Reform vom Abbau freigestellt sind;
- Umwandlung aller einfuhrbeschränkenden Maßnahmen in feste Zölle („Tarifäquivalente“), die um durchschnittlich 36 % abzubauen sind. Außerdem sind zollbegünstigt Mindesteinfuhrmöglichkeiten zu eröffnen. Die einzelnen Beträge bzw. Mengen sind in umfassenden Listen festgelegt.
- Verringerung der Haushaltsausgaben für Exportsubventionen um 36 % und der subventionierten Exportmengen um 21 %.

Diese Abbauverpflichtungen gelten für alle GATT-Vertragsparteien mit Ausnahme der Entwicklungsländer, für die längere Fristen und geringere Abbauraten vereinbart wurden.

Für die Europäische Union haben diese Abmachungen folgende Auswirkungen:

- Der **Außenschutz** sichert auch am Ende der Abbauphase das interne Preisniveau ab, da die Tarifäquivalente ausreichend hoch festgelegt wurden und zusätzlich eine Schutzklausel die negativen Folgen eines starken Verfalls der Weltmarktpreise abfängt.
- Die **Mindestzugangsverpflichtungen** werden weitgehend durch bereits bestehende Präferenzregelungen bzw. bilaterale Abkommen erfüllt. Weitere Zugeständnisse in einzelnen Produktbereichen sind mengenmäßig eng begrenzt. Ein nennenswerter Druck auf die europäischen Agrarmärkte ist vom Mindestzugang daher nicht zu erwarten.
- Um den Absatz der europäischen Lagerbestände zu erleichtern, wurden die ursprünglich vorgesehenen Abbauraten für die Exportsubventionen in den ersten Jahren verringert. Insgesamt erscheint der Abbau der Exportsubventionen für die EU erfüllbar, da im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik Preissenkungen und Mengenerückführungen beschlossen wurden, die eine Reduzierung der Exportsubventionen ermöglichen. Außerdem wird längerfristig mit einem Anstieg der Weltmarktpreise gerechnet, da alle GATT-Partner ihre preisdrückenden Exportsubventionen zurückführen müssen.

Extern bringen die GATT-Vereinbarungen neue Exportchancen für europäische Agrarprodukte auf bisher weitgehend abgeschotteten Märkten - wie beispielsweise in Japan und den USA.

Mit dem Abkommen über **sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS)** werden keine materiellen Normen oder Standards festgelegt, sondern nur Verfahrensregeln. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, versteckte Handelshemmnisse in Form von Gesund-

heitsvorschriften für Mensch, Tier oder Pflanzen einer objektiven Prüfung zu unterwerfen. Bei SPS-Maßnahmen, die nicht auf internationale Normen gestützt werden, muß im Falle einer Klage der wissenschaftliche Nachweis erbracht werden, daß sie zum Schutz der Gesundheit notwendig sind.

Das Abkommen über **handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS)** ist allgemein gehalten und verpflichtet die WTO-Mitgliedstaaten, für den Schutz aller Rechte zu sorgen, die sich aus geistigem Eigentum herleiten lassen (z. B. Patente, Warenzeichen, Musterschutz). Auch geographische Angaben, vor allem Herkunftsbezeichnungen von Wein und Spirituosen, werden geschützt.

307. Die **Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE)** führte ihre laufenden Untersuchungen über die Entwicklung der Landwirtschaft und Agrarpolitik in Ost- und Westeuropa fort. Der Landwirtschaftsausschuß leistete Beiträge zur Umgestaltung des Agrarsektors in den mittel- und osteuropäischen Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft. Er beschäftigte sich weiter mit der Harmonisierung von Qualitätsnormen für verderbliche Agrargüter zur Förderung des Handels zwischen den Staaten der Region sowie mit Fragen des Holzsektors.

308. Das **4. AKP-EWG-Abkommen** vom 15. Dezember 1989 (Lomé IV) wird derzeit einer Halbzeitüberprüfung unterzogen.

Die Zusammenarbeit der EU mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten findet im wesentlichen im Rahmen des Lomé-Abkommens statt. Die Verhandlungen zur Halbzeitüberprüfung des bis zum Jahre 2000 laufenden Abkommens sollen bis zum März 1995 abgeschlossen sein. Die Verhandlungspartner sind sich einig, daß das Ziel der Halbzeitüberprüfung in erster Linie die Verbesserung der Effizienz der Gemeinschaftshilfe ist. Am 30. November und 1. Dezember 1994 fand in Brüssel eine EU-AKP-Verhandlungskonferenz auf Ministerebene statt, bei der wesentliche Fortschritte in vielen bis dahin offenen Fragen erzielt werden konnten.

Der Agrarbereich ist einer der schwierigsten Bereiche im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

Die AKP-Staaten fordern freien Marktzugang für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Aufrechterhaltung der Präferenz-Position der AKP-Staaten gegenüber Drittstaaten nach der Uruguay-Runde und die Verbesserung der Ursprungsregeln.

Deutschland importierte 1993 aus den AKP-Staaten Agrargüter im Wert von 1,6 Mrd. DM, hauptsächlich Kaffee, Kakao und Rohtabak. Insgesamt wurden Agrargüter aus Drittländern im Wert von 57,3 Mrd. DM eingeführt.

309. Im Verhältnis zu den **USA** sowie zu anderen wichtigen Agrarexportländern wie **Kanada, Australien, Neuseeland** und den **lateinamerikanischen Ländern** haben sich die agrarhandelspolitischen Beziehungen nach dem Abschluß der Uruguay-Runde (UR) des GATT in vielen Bereichen merklich entspannt. Kurz vor der Unterzeichnung der Schlußakte

in Marrakesch haben sich die EU und Chile über eine Änderung des Referenzpreissystems für Äpfel und Birnen in der Gemeinsamen Marktordnung für frisches Obst und Gemüse geeinigt. Im Gegenzug hat Chile das angestrebte GATT-Streitschlichtungsverfahren (Panel) zurückgezogen. Argentinien hat jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß seine Interessen in bezug auf Zitronen damit nicht berücksichtigt wurden und erneut Konsultationen beantragt.

Die seit dem 1. Juli 1993 geltende Gemeinsame Marktordnung für Bananen wird in lateinamerikanischen Ländern weiterhin scharf kritisiert. Nachdem bereits ein GATT-Verfahren die GATT-Widrigkeit der bis 1993 geltenden Marktordnungen verschiedener EU-Mitgliedstaaten gezeigt hatte, hat in einem zweiten Verfahren der GATT-Streitschlichtungsausschuß festgestellt, daß auch die neue Regelung nicht GATT-konform ist. Die Europäische Kommission hat daraufhin am 29. März 1994 ein Rahmenabkommen mit den lateinamerikanischen Staaten Costa Rica, Kolumbien, Nicaragua und Venezuela – diese Länder sind GATT-Mitglieder und Kläger im Panel-Verfahren – abgeschlossen. Darin wird für die lateinamerikanischen Länder eine Erhöhung der Einfuhrquote auf 2,2 Mill. t, die Senkung der Einfuhrzölle und die Verteilung der Einfuhrkontingente zu 70 % durch die Erzeugerländer vorgesehen. Die Abkommenspartner verpflichteten sich im Gegenzug, ihre Klage vor dem GATT zurückzuziehen. Die Kommission hat diese Vereinbarung zum Bestandteil des Pakets der Uruguay-Runde gemacht. Um die Ergebnisse der UR nicht zu gefährden und das Inkrafttreten der WTO nicht zu blockieren, hat die Bundesregierung der Verabschiedung des Paketes einschließlich der Bananenregelung zugestimmt, allerdings eine rechtswahrende Erklärung abgegeben. Guatemala, ebenfalls GATT-Mitglied und Kläger im Panel, ist dem Abkommen nicht beigetreten. Panama, Ecuador und Honduras, die keine GATT-Mitglieder sind, lehnen dieses Abkommen ebenfalls ab. Die Europäische Kommission hat deshalb mit diesen Ländern nicht verhandelt.

Nachdem sich die USA in den Streit eingeschaltet haben, fanden Konsultationen zwischen der Kommission und der US-Regierung statt. Die USA haben für den Fall des Inkrafttretens des Rahmenabkommens, das wie die zugrundeliegende Bananen-Marktordnung US-Unternehmen schädige, Gegenmaßnahmen auf Basis des in der EU nicht unumstrittenen Verfahrens nach Abschnitt 301 des US-Handelsgesetzes angedroht.

Die Bundesregierung hält an ihrer Ablehnung des Außenhandelsteils der Bananenmarktordnung fest, was von den betroffenen lateinamerikanischen Ländern mit Genugtuung registriert worden ist. Die deutsche Klage gegen die Einfuhrregelung wurde durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zwar mit der Begründung, daß der Gesetzgeber in der Gemeinschaft im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik einen weiten wirtschaftspolitischen Spielraum hat, den der Rat beim Erlass der Bananenmarktordnung nicht überschritten habe, abgewiesen. Die Bundesregierung wird jedoch im Hinblick darauf auch weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um eine Erhö-

hung des Kontingents sowie eine gerechtere Aufteilung zu erreichen.

In verschiedenen Ländern wurden Anti-Dumping- bzw. Antisubventions-Verfahren gegen die EU eingeleitet. Ein Verfahren der **USA** wegen Preisunterbietung durch subventionierte Einfuhren von Ementaler/Schweizer Käse aus Deutschland, Dänemark und Österreich wurde aufgrund der zwischenzeitlich gesenkten Ausfuhrerstattungen eingestellt. **Brasilien** hat die bisher gegenüber der EU erhobenen Kompensationssteuern für Milcherzeugnisse aufgehoben, jedoch Konsultationen im GATT aufgrund angeblich subventionierter Weizenausfuhren Deutschlands eingeleitet. **Mexiko** hat nach Abschluß eines Anti-Dumping-Verfahrens Kompensationssteuern auf Rindfleischexporte der EU festgesetzt. Dies trifft auch deutsche Exporte, da Deutschland jetzt durch die mexikanischen Behörden als frei von Maul- und Klauenseuche anerkannt wurde.

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen fort, Anpassungsregelungen für Bereiche zu erzielen, in denen mit der Verwirklichung des Binnenmarktes bis dahin nur in einzelnen EU-Mitgliedstaaten geltende phytosanitäre Einfuhrbeschränkungen auf die gesamte Gemeinschaft ausgedehnt wurden, z. B. für Zitruspflanzen aus **Israel**.

310. Die EU strebt den Abschluß neuer Partnerschaftsabkommen mit den Mittelmeerdrittländern **Israel, Marokko** und **Tunesien** an. Damit sollen die traditionell guten Beziehungen der EU zu den Ländern der Region weiter ausgebaut werden. Die Abkommen sehen im Handelsteil auch einen verbesserten Zugang Israels, Marokkos und Tunesiens zum EU-Agrarmarkt vor. Die diesen Ländern bei ihren typischen Exportprodukten bislang gewährten Handelsvorteile sollen – größtenteils im Rahmen von Zollkontingenten und Referenzmengen – erhöht werden.

Trotz großer Anstrengungen der deutschen Ratspräsidentschaft konnte ein Abschluß der Verhandlungen im Jahre 1994 nicht erreicht werden.

311. Nach den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa bilden die **Assoziierungsabkommen**, sog. Europa-Abkommen, derzeit den wichtigsten Rahmen für die Beziehungen der Europäischen Union zu **Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Rumänien und Bulgarien**. Die Abkommen dienen der Heranführung dieser Länder an die Europäische Union und enthalten eine Beitrittsperspektive. Im **Agrarsektor** sind bei einer Reihe von Erzeugnissen innerhalb von fünf Jahren jährliche Steigerungen der begünstigten EU-Einfuhrmengen bei gleichzeitigen Zoll- und Abschöpfungssenkungen um bis zu 60 % beschlossen worden. Der Abschluß eines Europaabkommens mit **Slowenien** ist vorgesehen.

Mit **Estland, Lettland und Litauen** wurden am 18. Juli 1994 **Freihandelsabkommen** unterzeichnet. Sie sind am 1. Januar 1995 in Kraft getreten und enthalten – in Anlehnung an die schon bestehenden Europaabkommen der EU mit den mittel- und osteuropäischen Staaten – Sonderregelungen im Agrarbereich. Die

Verhandlungen über den Abschluß von Europa-Abkommen haben am 15. Dezember 1994 begonnen.

Mit den **Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)** der ehemaligen Sowjetunion sind zunächst **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** vorgesehen. Die Abkommen sind ratifizierungspflichtig. Der handelspolitische Teil soll zunächst durch Interimsabkommen in Kraft gesetzt werden. Die Abkommen mit Rußland, der Ukraine und Moldawien wurden bereits am 24. Juni 1994, 14. Juni 1994 bzw. 28. November 1994 unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Kasachstan und Kirgisistan sind abgeschlossen. Diese Abkommen sind **nicht-präferentielle Abkommen**; sie regeln vor allem den politischen Dialog, die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit sowie Fragen des Niederlassungsrechts. Im Agrarbereich enthalten sie keine gegenseitigen Handelszugeständnisse. Unabhängig von diesen Abkommen wurde allen NUS mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der Meistbegünstigungsstatus nach dem Allgemeinen Präferenzsystem (APS) gewährt.

Auf dem **Europäischen Rat in Essen** im Dezember 1994 haben die Staats- und Regierungschefs eine Strategie für die weitere Heranführung der assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas an die EU verabschiedet.

Die politische Umsetzung der Strategie erfolgt durch den Aufbau strukturierter Beziehungen, d. h. regelmäßige multilaterale Treffen auf allen Ebenen. So werden sich auch die Agrarminister der EU und der assoziierten MOE-Länder einmal jährlich treffen, um die Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

Inhaltlich steht der Wirtschaftsbereich im Mittelpunkt, insbesondere die Binnenmarktheranführung und der Auftrag an die Europäische Kommission zur Ausarbeitung eines Weißbuchs zur Rechtsangleichung in den assoziierten MOE-Ländern.

Im Agrarbereich werden die Assoziierungsabkommen entsprechend der GATT-Vereinbarung und der Erweiterung der EU anzupassen sein. Bis Ende 1995 wird die Kommission eine Studie über Strategien zur zukünftigen Entwicklung der Agrarbeziehungen zwischen der EU und den MOE-Ländern mit dem Ziel der Heranführung dieser Länder an die EU erarbeiten.

Zur Förderung des **wirtschaftlichen Transformationsprozesses in den MOE- und NUS-Ländern**, in denen die wirtschaftliche Entwicklung bereits weiter fortgeschritten ist, sind auch 1995 wieder ressortübergreifend rd. 300 Mill. DM für **Maßnahmen der Technischen Hilfe** vorgesehen. Für Projekte des BML stehen davon 24,1 Mill. DM zur Verfügung. Durch die Einschaltung eines Generalbevollmächtigten für das Projektmanagement konnten Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der verschiedenen BML-Projekte weiter verbessert werden.

Zu den BML-Maßnahmen mit dem höchsten Multiplikatoreffekt zählt die Regierungsberatung in Rußland, Lettland, Tschechien, der Slowakei und Bulgarien. Bezogen auf das Mittelvolumen spielen Projekte der Aus- und Weiterbildung die größte Rolle. Dabei lag der Akzent 1994 auf der Entwicklung von Ge-

samtkonzepten. Sie erstreckten sich von der Neugestaltung der Studieninhalte und Lehrpläne an Universitäten und landwirtschaftlichen Fachschulen über Seminare für Fach- und Führungskräfte bis hin zum Praktikantenaustausch, der mit rd. 620 osteuropäischen Teilnehmern 1994 ein Rekordniveau erreichte. In Zusammenarbeit mit den regionalen Agrarverwaltungen wurden in verschiedenen Gebieten Rußlands die Umstrukturierung und Privatisierung von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft unterstützt. Der Aufbau von Gemeinschaftseinrichtungen, wie Maschinenringen und Erzeugergemeinschaften, stand in den baltischen Ländern, Polen und Bulgarien im Vordergrund.

Auch die EU führt 1995 ihre Maßnahmen der Technischen Hilfe zugunsten der MOE- und NUS-Länder mit etwa dem gleichen Volumen wie in den Vorjahren fort. 1994 waren im **PHARE-Programm**, das auf die mittel- und südosteuropäischen sowie die baltischen Staaten ausgerichtet ist, rd. 20 Mill. ECU (1993: rd. 90 Mill. ECU) für den Agrarbereich bestimmt, im **TACIS-Programm**, das sich auf die NUS und die Mongolei bezieht, waren dies 41 Mill. ECU (1993: rd. 33 Mill. ECU).

Internationale Grundstoffpolitik

312. Im Rahmen der **Internationalen Weizen-Übereinkunft von 1986**, die aus dem Weizenhandels-Übereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen besteht, wurden 1992 10,4 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) weltweit als Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt.

Das **Internationale Kakao-Übereinkommen von 1993** ist am 22. Februar 1994 in Kraft getreten. Die Stabilisierung des Weltkakaomarktes soll in erster Linie durch abgestimmte Aktionen der Erzeugerländer zur Koordinierung innerhalb des Produktionssektors und durch geeignete Maßnahmen zur Ausweitung des Verbrauchs erreicht werden.

Das im Rahmen der Kakao-Übereinkommen von 1980 und 1986 aufgekaufte Ausgleichslager von zuletzt noch 230 000 t wird seit dem 1. Oktober 1993 über einen Zeitraum von längstens viereinhalb Jahren liquidiert. 1993/94 wurden 51 000 t verkauft.

11 Umweltpolitik im Agrarbereich

11.1 Schutz der Wälder

313. Die Bemühungen zur weltweiten Walderhaltung wurden fortgesetzt. In der Folge der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 (UNCED) hat sich eine Reihe internationaler Initiativen im Waldbereich entwickelt, die zum Ziel haben, die Umsetzung der Waldbeschlüsse von Rio zu fördern bzw. weiter zu entwickeln. Gleichzeitig dienen sie der Vorbereitung der dritten Sitzung der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) 1995, bei der das Waldthema erneut auf der Tagesordnung stehen wird. Ein Schwerpunktthema ist die Bestimmung international gültiger Kriterien und

Indikatoren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Im Rahmen der **Folgearbeiten** zur Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (**Helsinki 1993**) vereinbarten am 23./24. Juni 1994 in Genf rd. 100 Experten aus 36 europäischen Staaten und der Europäischen Kommission Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Europa. Die europäischen Staaten legten damit weltweit als erste Region eine derartige Liste vor, anhand derer die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung künftig auf nationaler Ebene überprüft sowie transparent und vergleichbar gemacht werden soll. Die Verabschiedung dieser Kriterien und Indikatoren ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Waldbeschlüsse von UNCED 1992 sowie der Helsinki Resolution Nr. 1 „Leitlinien zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Europa“.

Für die CSD-Sitzung 1995 strebt die Bundesregierung Empfehlungen über weitere konkrete Maßnahmen im Waldbereich im Sinne eines konsistenten Arbeitsprogramms für die nächsten Jahre an. Der VN-Fachorganisation FAO soll dabei die wichtige Rolle der Koordinierung zukommen. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum zu allen Bereichen Vorschläge in die internationalen Diskussionen eingebracht. Dabei werden zu allen Maßnahmen mögliche Akteure benannt, die sowohl nationale Organisationen als auch einzelne Staaten oder Staatengruppen sein können. Neben der aktiven Mitwirkung an den genannten Initiativen und Vorbereitungskonferenzen auf Fachebene bot der deutsche CSD-Vorsitz eine zusätzliche Gelegenheit, die internationale Walddiskussion zu beeinflussen. Vom 19. bis 21. Oktober 1994 fand bei der FAO in Rom ein Treffen hochrangiger Forstexperten unter deutschem Vorsitz statt. Eine der dabei erarbeiteten Empfehlungen für die künftigen Arbeitsschwerpunkte dieser Organisation lautet, daß mehr Gewicht auf die politisch strategische und weniger auf die Projektarbeit gelegt werden soll.

Im April 1994 hat die Bundesregierung den **Nationalen Waldbericht** – Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Wälder in Deutschland – vorgelegt und an die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung übersandt. Darin wird umfassend über die Umsetzung der Waldbeschlüsse von Rio in Deutschland berichtet.

Im Januar 1994 wurde der Text eines neuen **Internationalen Tropenholzübereinkommens** (ITTA) verabschiedet. Es stellt keine Verbesserung im Sinne ökologischer Zielsetzungen bei der Waldbewirtschaftung in den Tropen gegenüber dem Abkommen von 1983 dar. Entsprechende Zielsetzungen der Bundesregierung und anderer Industrieländer scheiterten an der Befürchtung der Entwicklungsländer, daß dadurch einseitige und damit diskriminierende Forderungen an sie gestellt würden, die am Ende zu Handelshemmnissen führen könnten. Auch entsprechende Erklärungen der Verbraucherländer, insbesondere der EU, zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in ihren eigenen Ländern konnten dies nicht verhindern. Die Entscheidung über einen möglichen Bei-

tritt der EU zum neuen ITTA muß unter Berücksichtigung der Bemühungen um die globale Walderhaltung, insbesondere um eine Waldkonvention, gefällt werden.

11.2 Klimaänderungen und Klimaschutzpolitik

314. Durch menschliche Aktivitäten werden, in verstärktem Maße durch Nutzung fossiler Brennstoffe und Urbarmachung großer Landflächen seit Beginn der Industrialisierung, klimawirksame Spurengase freigesetzt. Dadurch hat sich die Zusammensetzung der Erdatmosphäre an Spurengasen verändert. Dies löst zusätzlich zum natürlichen einen anthropogenen Treibhauseffekt aus, der nach Ergebnissen von Modellrechnungen einen Anstieg der Temperaturen im globalen Mittel zur Folge hat und zu einer Klimaänderung führt.

Dies könnte auf die Ökosysteme – und damit auch auf die Land- und Forstwirtschaft – vielfältige Auswirkungen haben. Obwohl insbesondere regionale Vorhersagen über **Auswirkungen von Klimaänderungen und -anomalien auf die Land- und Forstwirtschaft** noch nicht möglich sind, werden von der Wissenschaft gestützt auf Ergebnisse von Klimamodellrechnungen u.a. folgende Auswirkungen als wahrscheinlich angegeben:

- Verschiebungen im Konkurrenzgefüge von Flora und Fauna, die zur Bildung neuer Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen führen können;
- Auftreten neuer konkurrierender Arten;
- Veränderung des Verhaltens vorhandener Schädlinge;
- neue oder vermehrt auftretende Schädlinge, neue oder aggressivere Krankheitserreger;
- Bodenerosion, verminderte Bodenfeuchtigkeit, vermehrter Humusabbau im Boden;
- Veränderung von Standorteigenschaften und Wuchsbedingungen für z. B. Waldbäume.

Eine besondere Bedeutung kommt dem CO₂ wegen seiner Schlüsselrolle bei der Photosynthese zu. So wird davon ausgegangen, daß sich ein Anstieg von CO₂-Konzentrationen nur bei C₃-Pflanzen durch verstärktes Pflanzenwachstum bemerkbar macht. Der Düngungseffekt einer erhöhten CO₂-Konzentration ist jedoch umstritten.

Gegenwärtig werden 10% der Erhöhung landwirtschaftlicher Erträge auf diesen nur C₃-Pflanzen (wie z. B. Getreide außer Mais) betreffenden Effekt zurückgeführt. Weitgehend unbekannt sind

- die Reaktion mehrjähriger Kulturpflanzen (z. B. Dauergrünland),
- die Veränderung der Widerstandsfähigkeit in Streßperioden (Trockenheit, Winter),
- die Veränderung der chemischen Zusammensetzung der Pflanzen (veränderte C/N-Verhältnisse), die Nährstoffumsätze und die Trockenmassebildung,

- die Auswirkungen auf die Anfälligkeit und Empfindlichkeit gegenüber Schaderregern,
- die Veränderungen in Waldökosystemen sowie
- insbesondere Veränderungen im CO₂-Haushalt der Wälder und mögliche Treibhausgasemissionen aus Wäldern und vor allem Waldböden (Lächgas).

Die Anpassungsfähigkeit von **Waldökosystemen** könnte sowohl durch das Ausmaß als auch durch die Geschwindigkeit einer Klimaänderung überfordert werden, denn jede Baumart stellt spezifische Ansprüche an die klimatischen Bedingungen ihres Lebensraumes und kann sich Änderungen nur innerhalb eines bestimmten Rahmens und wegen der langen Generationsdauer der Bäume nur über einen längeren Zeitraum anpassen.

Die Bundesregierung mißt dem Beitrag der Forst- und Holzwirtschaft zum Klimaschutz, vor allem durch Erhalt bzw. Ausdehnung der CO₂-Senke Wald, eine wichtige Rolle zu. Zusätzlich ist eine verstärkte Verwendung insbesondere langlebiger Holzprodukte und eine Intensivierung der CO₂-neutralen energetischen Holznutzung notwendig.

Die **Klimawirkungsforschung** hat die möglichen Folgen von Klimaveränderungen auf sensible Räume und Wirtschaftsbereiche, wie die Land- und Forstwirtschaft, abzuschätzen. Darüber hinaus hat sie die Beschreibung sozio-ökonomischer Auswirkungen und die Formulierung möglicher Handlungsoptionen zum Ziel. Forschungen hierzu sind u. a. im Rahmen des Förderschwerpunkts Klimawirkungsforschung des BMBF zusammen mit BML in Vorbereitung. Das BML fördert weiterhin das Vorhaben „Langzeitwirkungen von erhöhten Kohlendioxidkonzentrationen auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen“.

Neben der Forschungsarbeit sind vor allem **Maßnahmen** zur Vermeidung und Verminderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an die klimatische Entwicklung notwendig. Die Bundesregierung hat beschlossen, eine **Reduktion der CO₂-Emissionen** bis zum Jahre 2005 um 25 bis 30 % – bezogen auf das Jahr 1987 – anzustreben. Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) CO₂-Reduktion hat im September 1994 ihren dritten Bericht vorgelegt. Sie wurde vom Bundeskabinett beauftragt, ihre Arbeiten an einem Gesamtkonzept zur CO₂-Reduktion auch unter Berücksichtigung weiterer klimarelevanter Treibhausgase fortzusetzen.

Infolge der **GAP-Reform** sind **positive Umwelt- und Klimawirkungen** durch die Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität und durch die beschlossenen flankierenden Maßnahmen zu erwarten. Zu letzteren zählt z. B. die Förderung eines extensiveren Ackerbaus und einer extensiveren Tierhaltung aufgrund der VO (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren. Auch die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen spielt hierbei eine bedeutende Rolle.

Das BML ist in die Folgearbeiten der Bundesregierung zur UNCED-Konferenz von Rio (1992) eingebunden. Die Bundesregierung hat entsprechend der

Verpflichtung der Klimarahmenkonvention im September 1994 ihren ersten nationalen Klimaschutzbericht vorgelegt. In ihn sind zahlreiche Fachbeiträge über klimarelevante Probleme und Lösungsmöglichkeiten eingegangen, auch aus dem BML-Forschungsbereich.

11.3 Gewässerschutz

315. 1993 veröffentlichte die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) den Bericht „**Fließgewässer** der Bundesrepublik Deutschland – Karten der Wasserbeschaffenheit – 1982 bis 1991“. Am Beispiel von 18 ausgewählten Meßgrößen werden der gegenwärtige Stand und die zeitliche Entwicklung der Belastungssituation an 146 Meßstellen im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern im Zeitraum von 1982 bis 1991 dokumentiert. Die vorliegenden Karten zeigen, daß die weitere Verbesserung der Abwasserreinigung in immer mehr Kläranlagen bei Kommunen und Industrie in den letzten Jahren zu einem Rückgang der Belastung der Gewässer mit organischen Stoffen und mit Ammonium geführt hat. Dadurch stieg der z. B. für die Fischfauna lebenswichtige Sauerstoffgehalt in den meisten Gewässern deutlich an.

Im **Rhein** wurden in den letzten Jahren die Schadstoffbelastungen weiter deutlich gesenkt. Als Folge der verringerten Belastung verdoppelte sich der Sauerstoffgehalt und verdreifachte sich die Artenzahl der auf dem Gewässerboden lebenden Tiere. Auch die Zahl der im Rhein vorkommenden Fischarten stieg wieder deutlich an (derzeit rd. 40). Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung sind jedoch weiterhin erhebliche stoffliche Belastungen zu verzeichnen. So liegt die Belastung mit einigen Schwermetallen noch oberhalb der Zielvorstellungen. Auch einige Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe sowie Nebenprodukte und Ausgangsstoffe der Pflanzenschutzmittelherstellung werden in merklichen Konzentrationen nachgewiesen.

Im Gegensatz zum Rhein ist die **Elbe** noch erheblich stärker mit sauerstoffzehrenden Stoffen belastet. Gleiches gilt für die Nährstoffe. Die Belastung mit Schwermetallen, hier vor allem Quecksilber, und mit organischen Mikroverunreinigungen, insbesondere Hexachlorbenzol, ist durchgängig hoch. Auch einige Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe treten teilweise in sehr hohen Konzentrationen auf. Insgesamt gesehen ist in der Elbe seit der Herstellung der Deutschen Einheit jedoch eine Belastungsabnahme zu verzeichnen, die sowohl auf die drastisch gesunkene industrielle Produktion und auf Betriebsschließungen, aber auch auf den zügigen Bau von Kläranlagen in den neuen Ländern zurückzuführen ist.

Der Wissensstand über den Gütezustand der **Oder** ist derzeit noch unzureichend. Eine Aufarbeitung und Bewertung von Altdaten der Jahre 1980 bis 1989 ergab, daß die Oder mit organischen sauerstoffzehrenden Stoffen und Nitrat zwar relativ gering, mit Phosphat und Ammonium jedoch hoch belastet ist.

Die Vertragsverhandlungen für eine **Donauschutzkonvention** und ihr Einzugsgebiet von 817 000 Quadratkilometern konnten im Jahre 1993 rasch fortge-

führt und soweit zum Abschluß gebracht werden, daß die Unterzeichnung des Übereinkommens im Juni 1994 erfolgen konnte.

316. Das Jahr 1994 war gekennzeichnet durch die Aufarbeitung der Beschlüsse der Ministerkonferenzen zum **Schutz der Nordsee, der Ostsee und des Wattenmeeres**. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere das Bund-Länder-Meßprogramm sowie dessen Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Monitoringprogramm für das Wattenmeer neu organisiert. Die bereits vorliegenden Teilergebnisse zeigen, daß mit dieser Neuorganisation inhaltlich und auch aufwandmäßig erhebliche Verbesserungen erzielt werden können.

Auf der siebten trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres am 29./30. November 1994 in Leeuwarden/Niederlande wurde erstmalig das Gebiet der trilateralen Wattenmeer-Kooperation geographisch klar abgegrenzt. Dieses Kooperationsgebiet beinhaltet Schutzgebiete, die in Deutschland deckungsgleich sind mit den Wattenmeer-Nationalparks der betroffenen Bundesländer einschließlich der unter Naturschutz gestellten Gebiete jenseits des Hauptdeiches und der Brackwasser-Linie – einschließlich des Dollart.

Zu dem intensiv diskutierten Thema Fischerei und Umwelt ist eine Aufforderung an die Vierte Internationale Nordseeschutz-Konferenz ergangen, der Frage einer ökologisch tragfähigen Fischerei u. a. durch Festlegung von Schutzzonen zu wissenschaftlichen Zwecken und durch Reduzierung des Beifangs eine vorrangige Bedeutung zu geben.

11.4 Natur- und sonstiger Umweltschutz

317. Die Fünfte Novelle des Abfallgesetzes ist im Juli 1994 vom Parlament verabschiedet worden. Ziel des „**Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**“ ist primär die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Abfälle sollen soweit wie möglich vermieden und verwertet und, soweit eine Verwertung nicht möglich ist, umweltverträglich beseitigt werden.

Aus Sicht der Landwirtschaft sind folgende Neuregelungen hervorzuheben:

- Die Möglichkeiten zur energetischen Verwertung von Abfällen aus nachwachsenden Rohstoffen werden gewährleistet.
- Zwischen Düngemittelrecht und Abfallrecht wird eine klarere Abgrenzung vorgenommen; insbesondere kann die Aufbringung von organischen Stoffen auf landwirtschaftlichen Flächen auch nach landwirtschaftlichen Kriterien gestaltet werden.
- Die erforderliche Umsetzung der EG-Nitratrüchlinie wird durch Einführung einer entsprechenden Rechtsgrundlage in das Düngemittelgesetz (DüMG) ermöglicht.
- Einen Durchbruch schafft das Gesetz hinsichtlich der langjährigen Forderung der Landwirtschaft nach einer **gesetzlichen Absicherung des Haftungsrisikos bei der Klärschlammverwertung**.

Die in § 9 DüMG vorgesehene Einrichtung eines gesetzlichen Entschädigungsfonds setzt die Erarbeitung entsprechender Rechtsverordnungen durch die Bundesregierung voraus. Beabsichtigt ist, möglichst zwei Jahre nach Verkündung der fünften Novelle des Abfallgesetzes zeitgleich mit deren Inkrafttreten, auch eine Klärschlamm-Entschädigungsfonds-Verordnung erlassen zu können.

318. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist am 29. September 1994 vom Kabinett verabschiedet worden. Mit der Verwaltungsvorschrift soll sichergestellt werden, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen nach einheitlichen Kriterien und Verfahren durchgeführt werden. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind für die Landwirtschaft insoweit von Bedeutung, als sie vor der Errichtung und dem Betrieb von großen Tierhaltungen (z. B. Anlagen ab 1 400 Mastschweineplätzen) sowie vor der Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt werden müssen. Da Umweltverträglichkeitsprüfungen jedoch vorwiegend bei Errichtung und Betrieb schadstoffemittierender Industrieanlagen durchgeführt werden, dienen sie auch dem Schutz landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren, insbesondere dem Schutz des Bodens vor Schadstoffeinträgen.

319. Der Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Juli 1993, Ferkelaufzuchtplätze als vollwertige Plätze für Mastschweine anzurechnen, führt zu einer vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Ausdehnung des Kreises genehmigungsbedürftiger Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Im Interesse der landwirtschaftlichen Veredlungsbetriebe, die durch die nicht sachgerechte Gewichtung von Ferkeln und Läufern zeit- und kostenaufwendigen Genehmigungsverfahren unterworfen sind, sollen in die Vierte Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz Regelungen aufgenommen werden, die das unterschiedliche Emissionspotential von Schweinen unterschiedlicher Gewichtsklassen berücksichtigen.

320. Die Beratungen über den Referentenentwurf des BMU für ein **Bundes-Bodenschutzgesetz** konnten zum Ende der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht abgeschlossen werden. In der 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages werden die Beratungen zu einem Bundes-Bodenschutzgesetz entsprechend den Koalitionsvereinbarungen fortgesetzt.

12 Fischwirtschaft

12.1 Marktpolitische Maßnahmen

321. Die Lage der deutschen Seefischerei ist nach wie vor besorgniserregend. Wichtige **Fischbestände** sind weiterhin in schlechter Verfassung, insbesondere die Kabeljaubestände in der Nord- und Ostsee und im Nordwest-Atlantik.

Beim Dorsch beginnt sich die Situation zu verbessern. Nach dem 1991er Jahrgang wächst mit dem

1993er Jahrgang wiederum ein starker Bestand heran. Dies kann dazu beitragen, daß die deutschen Ostseefischer auf Dauer höhere Quoten erhalten und einem wirtschaftlich zufriedenstellenden Dorschang nachgehen können.

Schwierig ist auch nach wie vor die Quotensituation beim Seelachs. Wie in den vergangenen Jahren ist die Bundesregierung hier bemüht, die deutsche Fangmenge durch einen Quotentausch mit Frankreich aufzustocken. Die Lage hat sich jedoch gegenüber den Vorjahren insofern verschlechtert, als Frankreich seine Seelachs-Quote heute in wesentlich höherem Maße als bisher selbst nutzt und nicht ohne weiteres bereit ist, Fangmengen abzugeben.

Erfreulich ist die Lage der pelagischen Bestände (Hering, Makrele, Sprotte) in Nord- und Ostsee sowie in den westbritischen Gewässern. Hier sind die Gesamtfangmengen entweder gleich geblieben oder sogar angestiegen.

Die interne **Fangregelung für 1994** eröffnete der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt 419 000 t (gegenüber 367 000 t im Jahre 1993). Davon entfielen 273 000 t auf das EU-Meer und 146 000 t auf den externen Bereich. An der deutschen Gesamtquote hat die Kutterfischerei einen Anteil von 199 000 t (davon entfallen 147 000 t auf die sieben traditionellen Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Scholle, Seezunge, Hering), die Hochseefischerei von 220 000 t (davon 155 000 t traditionelle Arten).

322. Die autonomen **Gemeinschaftszollkontingente** für Fischereierzeugnisse wurden für 1994 auf 67 800 t festgesetzt.

Die für die deutsche Verarbeitungsindustrie bedeutenden autonomen Zollaussetzungen für Verarbeitungsblöcke von Alaska-Seelachs und Seehecht konnten wieder ganzjährig gesichert werden. Allerdings wurde für Alaska-Seelachs der Zollsatz nur auf 8,5 % (1993: 5 %) gesenkt. Bei Seehecht wurde mit einem Zollsatz von 10 % die Regelung aus 1993 fortgeführt.

Mit Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zum 1. Januar 1994 entfielen die Zölle für einige Fischereierzeugnisse ganz, für andere Produkte werden sie schrittweise abgebaut. Für einige aus Sicht der EU-Fischerei sensible Produkte (z. B. Hering, Lachs) gibt es keinen Abbau der Zollsätze.

323. Die **EG-Orientierungspreise** blieben 1994 gegenüber 1993 für einige Fischarten, darunter Seehecht und Seezunge, unverändert. Für alle anderen Fischarten wurden die EG-Orientierungspreise und die davon abgeleitete Rücknahme- bzw. Referenzpreise um bis zu 8 % gesenkt.

Die zur Sicherung der Preisstabilität durch Kommissionsverordnungen erlassenen Schutzmaßnahmen gegen Drittlandseinfuhren, die Mindestpreise für die wichtigsten Weißfischarten (Kabeljau, Seelachs, Alaska-Pollack) und Lachs festlegten, liefen im Mai 1994 aus. Die vorläufigen Maßnahmen der Kommission zur Regulierung von Direktanlandungen durch Schiffe aus Drittstaaten wurden durch die eine entsprechende Dauerregelung enthaltene Ratsverordnung (EG) Nr. 1093/94 abgelöst.

324. Für Vorhaben zur **Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur** im früheren Bundesgebiet wurden von der Europäischen Kommission zwei Operationelle Programme für den Zeitraum 1991 bis 1993 bestätigt und Fördermittel in Höhe von rd. 23,6 Mill. DM bereitgestellt. Für die neuen Länder wurde ein Operationelles Programm für den gleichen Zeitraum bestätigt. Dafür sind im EU-Haushalt Fördermittel in Höhe von rd. 25,4 Mill. DM vorgesehen. Die Durchführung der genannten drei Operationellen Programme läuft z. Z. programmgemäß und wird Ende 1995 abgeschlossen sein.

Die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ist ab Januar 1994 Teil des einheitlichen Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF) und in der Programmplanung für die Jahre 1994 bis 1999 berücksichtigt.

12.2 Verbesserung der Fischereistruktur

325. Auf der Grundlage der Ende 1992 erlassenen Fischerei-Grundverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 3760/92) hat der Fischereirat im Dezember 1993 eine Entscheidung über die Ziele und Modalitäten für die **Umstrukturierung des Fischereisektors** getroffen. Damit sind die von der Kommission bereits Ende 1992 festgesetzten und von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Kapazitätsreduzierungen in den mehrjährigen Ausrichtungsprogrammen für die Fischereiflotten 1993 bis 1996 bestätigt worden. Die Ziele zur Verringerung der Flottenkapazitäten und der zeitlichen Fangaktivitäten sind demnach verpflichtend.

Die deutsche Fischereiflotte hat die indikativen Programmziele des mehrjährigen Ausrichtungsprogrammes für die deutsche Fischereiflotte 1993 bis 1996 zum 31. Dezember 1993 deutlich unterschritten. Die Flottenkapazität liegt bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter dem festgeschriebenen Gesamtziel zum 31. Dezember 1996. Dies ist das Ergebnis einer seit Jahren praktizierten disziplinierten Struktur- und Förderpolitik.

326. Der Fischereirat hat am 21. Dezember 1993 die Verordnung über die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 2080/93 verabschiedet, die mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft trat. Gegenüber der bisherigen **Fischereistrukturverordnung** beinhaltet die Durchführungsverordnung einige Einschränkungen bei der finanziellen Förderung, insbesondere bei investiven Maßnahmen. Die Zusammenfassung aller Maßnahmen und Förderungsmittel für die Fischwirtschaft dient der sachlichen und haushaltsmäßigen Transparenz und wird zu einer Verwaltungsvereinfachung für die Mitgliedstaaten führen, da künftig die Entscheidungen über die einzelnen Förderanträge entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität vom Mitgliedstaat getroffen werden.

Die Europäische Kommission hat die von der Bundesregierung nach der **Verordnung (EWG) Nr. 3699/93** vorgelegten Sektorpläne – getrennt für Ziel-1- und Ziel-5a-Gebiete – im Herbst 1994 genehmigt.

Nach der indikativen Aufteilung der verfügbaren Gemeinschaftsbeiträge der Strukturfonds entfallen auf FI AF für das Ziel-1-Gebiet (neue Länder) rd. 83,5 Mill. ECU (rd. 161 Mill. DM) für die Jahre 1994 bis 1999. Für das Ziel-5a-Gebiet (Fischereistrukturen) – früheres Bundesgebiet – sind nach Aufteilung der Gemeinschaftsmittel durch die Europäische Kommission rd. 74,5 Mill. ECU (rd. 143 Mill. DM) für die Zeit von 1994 bis 1999 vorgesehen. Die Europäische Kommission hat ferner im Rahmen der Strukturfonds und in Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen im Fischereisektor die **spezifische Gemeinschaftsinitiative PESCA** geschaffen, die die Umstellung des Fischereisektors unterstützen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen abfedern soll. Die Gemeinschaft stellt hierfür rd. 250 Mill. ECU (rd. 483 Mill. DM) für die Jahre 1994 bis 1999 zur Verfügung. Nach Aufteilung dieser Finanzmittel entfallen auf die neuen Länder 13,1 Mill. ECU (rd. 25 Mill. DM) und auf das frühere Bundesgebiet 9,9 Mill. ECU (rd. 19 Mill. DM).

327. Im Jahre 1993 wurden zur **Förderung der Fischereistruktur** Bundesmittel in Höhe von insgesamt 27,7 Mill. DM (Vorjahr: 24 Mill. DM) aufgewendet. Davon entfielen auf Kapazitätsanpassungshilfen 22,5 Mill. DM (Vorjahr: 16,1 Mill. DM), die z. T. von der Europäischen Union erstattet werden, und auf Investitionshilfen 5,2 Mill. DM (Vorjahr: 7,9 Mill. DM).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen sowohl für die **befristete Stilllegung** von Fischereifahrzeugen (von 9,6 Mill. auf 13,9 Mill. DM) als auch für die **endgültige Stilllegung** (von 6,5 Mill. auf 8,4 Mill. DM). Die Hilfen für die befristete Stilllegung kamen ausschließlich der Kutterfischerei zugute. Dabei wurden über 70 % der Hilfen an die wegen ihrer insgesamt ungünstigeren Fangbedingungen benachteiligten Ostseebetriebe ausgezahlt.

Aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Lage einiger Teile der deutschen Seefischerei wurden **Abwrackprämien** gegenüber 1992 verstärkt in Anspruch genommen. Der Frischfischfang im Fernbereich mußte wegen der sich seit Jahren verschlechternden wirtschaftlichen Lage weitgehend eingestellt werden. Deshalb wurden drei ältere Frischfischfänger der Großen Hochseefischerei 1993 außer Dienst gestellt, wofür Verkaufshilfen in Höhe von 4,2 Mill. DM ausgezahlt wurden. Für die endgültige Stilllegung älterer und unwirtschaftlicher Kutter gelangten ebenfalls 4,2 Mill. DM zur Auszahlung. Insgesamt wurde mit Bundesmitteln die Gesamttonnage der deutschen Fischereiflotte um rd. 4 200 BRT verringert; daran war die Große Hochseefischerei zu zwei Dritteln beteiligt.

Die **Investitionshilfen** in Form von Zuschüssen, Zinsverbilligungen und zinsgünstigen Darlehen kamen wiederum fast in vollem Umfang der Kutterfischerei zugute. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Investitionstätigkeit jedoch um etwa 40 % deutlich ab. Dies zeigte sich insbesondere bei den Strukturzuschüssen, die mit 1,5 Mill. DM (Vorjahr: 3,6 Mill. DM) ausschließlich von der Kutterfischerei in Anspruch genommen wurden. Auch die für diesen Betriebszweig zinsgünstigen Kutterdarlehen waren mit 2,9 Mill. DM (Vorjahr: 3,6 Mill. DM) rückläufig. Lediglich die Zinszuschüsse erhöhten sich auf

rd. 0,8 Mill. DM (Vorjahr: 0,7 Mill. DM). Knapp zwei Drittel dieser Ausgaben entfielen auf die Große Hochseefischerei, die von früheren Bewilligungen für den Neubau zweier Kleintrawler und eines Schwarmfischfängers herrührten. Die gesamte Investitionsförderung erfolgte im Rahmen des geltenden mehrjährigen Ausrichtungsprogrammes für die deutsche Fischereiflotte. Eine Kapazitätsausweitung war damit nicht verbunden.

328. Im **Bundshaushalt 1994** sind für die **Förderung der Seefischerei** insgesamt 34,9 Mill. DM vorgesehen, davon 22 Mill. DM für die **Kapazitätsanpassung** und 12,9 Mill. DM für die **Investitionsförderung**. Der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen wird auch 1994 im Bereich der Kapazitätsanpassungsmaßnahmen liegen und im wesentlichen dazu dienen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kutterfischerei, bedingt durch fehlende Fangmöglichkeiten bei gleichzeitig stark sinkenden Erlösen, abzumildern. Für die auch künftig zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit notwendige Modernisierung und Erneuerung der Flotte stehen 1994 ausreichend Bundesmittel bereit (7 Mill. DM Strukturzuschüsse, 5 Mill. DM Kutterdarlehen und 0,9 Mill. DM Zinsverbilligungen).

Der Regierungsentwurf des **Bundshaushalts 1995** sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von insgesamt 37 Mill. DM vor, davon 20 Mill. DM für Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung und 17 Mill. DM für Investitionsförderung (**Übersicht 85**).

Übersicht 85

Ausgaben für die Seefischerei

— Bundesmittel —

	1993		1994	1995 ¹⁾
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Investitionsförderung . . .	11,5	5,2	12,9	17,0
— Zuschüsse	5,3	1,5	7,0	12,0
— Kutterdarlehen	5,0	2,9	5,0	4,0
— Zinsverbilligung	1,2	0,8	0,9	1,0
Kapazitätsanpassung . . .	28,7	22,5 ²⁾	22,0	20,0
Insgesamt	40,2	27,7	34,9	37,0

¹⁾ Regierungsentwurf.

²⁾ Davon 13,9 Mill. DM Stilllegungsprämien und 8,4 Mill. DM Abwrackprämien sowie 0,2 Mill. DM für Übergabefischerei Ostseehering.

13 Bildung und Beratung

Aus- und Fortbildung

329. Das Interesse an einer Ausbildung in den landwirtschaftlichen Berufen wird wesentlich von der wirtschaftlichen Situation im Agrarbereich und dem Ausbildungsplatzangebot der übrigen Wirtschaft bestimmt. Die **Zahl der Auszubildenden** im Ausbil-

dungsbereich Landwirtschaft hat im Jahre 1993 weiter abgenommen. Der Rückgang betrug 9% gegenüber dem Vorjahr. Betrachtet man die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, so ist festzustellen, daß in den neuen Ländern die Nachfrage nach einer Ausbildung im Agrarbereich nach einem drastischen Einbruch in den Vorjahren wieder ansteigt (+10,5% gegenüber 1992).

An den ein- und zweijährigen **Fachschulen** der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Weinbaus, der ländlichen Hauswirtschaft sowie der Milchwirtschaft und der Forstwirtschaft begannen 1993 6 890 Nachwuchskräfte ihre Fortbildung. Das entspricht einer Zunahme um 2,5% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist in erster Linie durch den Neuaufbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens in den neuen Ländern bedingt. Besonders gut besucht werden die zweijährigen Fachschulen der Agrarwirtschaft. Daraus läßt sich schließen, daß eine umfassende Fortbildung als entscheidende Voraussetzung für die Tätigkeiten in der Betriebsführung und im Dienstleistungsbereich erkannt wird.

In den **Studiengängen der Agrar- und Forstwissenschaften sowie des Gartenbaus und der Landespflege** wurden 1992 im früheren Bundesgebiet 3 745 Prüfungen (-6,3% gegenüber Vorjahr) abgelegt. Auf den Studiengang der Agrarwissenschaften entfielen 56%, auf Gartenbau und Landespflege 29% und auf Forstwissenschaften 15% der Prüfungen. Von der Gesamtzahl der Hochschulprüfungen im Agrarbereich wurden 1 771 an Fachhochschulen abgelegt. Hier zeigt sich seit mehreren Jahren eine steigende Tendenz. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß das landwirtschaftliche Studium an Fachhochschulen von etwa einem Drittel der Studierenden zur Vorbereitung auf die Aufgaben eines Betriebsleiters genutzt wird.

Im **Studiengang Haushalts- und Ernährungswissenschaften** hat es seit Einrichtung dieses Studienganges sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen und Gesamthochschulen 1992 die bisher höchste Anzahl an Absolventen (908) gegeben.

330. Die Anpassung der **Rechtsgrundlagen für die Aus- und Fortbildung** in den landwirtschaftlichen Berufen an technische und wirtschaftliche Entwicklungen sowie an neue pädagogisch-methodische Anforderungen wurde im Berichtsjahr fortgeführt. So wurde für den Ausbildungsbereich eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin erlassen. Sie löst die aus dem Jahre 1972 stammende Ausbildungsordnung für diesen Beruf ab. Die neue Verordnung sieht vor, daß die Auszubildenden Fertigkeiten und Kenntnisse in jeweils mindestens zwei Betriebszweigen der pflanzlichen und der tierischen Produktion erwerben müssen. Die Länderseite hat den dazugehörigen Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht erarbeitet. Die Anforderungen an die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin sowie zum Molkereifachmann/zur Molkereifachfrau wurden ebenfalls novelliert. Die Entwürfe neuer Ausbildungsordnungen für die Berufe Gärtner/-in und Winzer/-in werden z. Z. erarbeitet.

Für den Bereich der beruflichen Fortbildung wurden Verordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung für die Berufe Hauswirtschafter/-in (Schwerpunkt ländliche Hauswirtschaft) und Molke-reifachmann/-frau erlassen. Die Verordnungen schreiben vor, daß die Anforderungen in der Meisterprüfung stärker als bisher an konkreten betrieblichen Aufgaben orientiert werden. Das BMBF hat in Abstimmung mit dem BML eine Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfte(r) Kundenberater/-in Gartenbau erlassen. Hiermit wurde für eine weitere Spezialtätigkeit im Agrarbereich ein entsprechender Fortbildungsberuf geschaffen.

331. Die berufliche **Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften** des Agrarsektors **aus den mittel- und osteuropäischen Staaten** wurde auch im Berichtsjahr mit Bundesmitteln gefördert. Ziel dieser Hilfsmaßnahmen ist es, die marktwirtschaftliche Orientierung und die Privatisierung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft voranzubringen. Die Förderung wird für Projekte in Rußland, Weißrußland, der Ukraine, den baltischen Staaten, Polen, Ungarn, Bulgarien, Tschechien und der Slowakei gewährt.

Schwerpunkte der Maßnahmen sind die Neuausrichtung der praktischen und schulischen Berufsbildung sowie des Hochschulstudiums im Agrarbereich und die Qualifizierung von Beratungskräften. In diesem Zusammenhang geht es in erster Linie darum, das notwendige Wissen in den Bereichen Unternehmensführung, Vermarktung und umweltgerechte Agrarproduktion zu vermitteln. Außerdem werden die Lehrkräfte, Dozenten und Berater in methodisch-didaktischen Fragen geschult. Im Bereich der einzelbetrieblichen Beratung müssen vielfach erst die Grundstrukturen des Beratungswesens geschaffen werden.

Dem Ziel der Qualifizierung auf dem Gebiet der Unternehmensführung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen dient ein umfassendes Praktikantenprogramm, das etwa 500 Fachkräften aus den genannten Staaten die Gelegenheit bot, für mehrere Monate in landwirtschaftlichen Betrieben mitzuarbeiten und an ergänzenden Lehrgängen teilzunehmen.

Landjugend

332. Für die Entwicklung des ländlichen Raums ist es u. a. entscheidend, welche Lebensqualität dieser der Landjugend bieten kann und inwieweit junge Menschen bereit sind, die Lebensverhältnisse aktiv mitzugestalten. Mit dieser Fragestellung beschäftigt sich eine vom BML geförderte Forschungsarbeit an der TU Dresden. Hierbei wird ein Vergleich zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern vorgenommen. Erste Vorstudien zeigen, daß die Situation Jugendlicher im ländlichen Raum in den neuen Ländern geprägt ist einerseits von verlorengegangenen gewohnten Bezugspunkten, wie der staatlich organisierten Jugendarbeit, und andererseits von dem Fehlen einer flächendeckenden Infrastruktur neuer Einrichtungen.

Wie die Befragungsergebnisse zeigen, suchen die Jugendlichen trotz fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplatzstruktur das Dorf als Rückzugsmöglichkeit. Ferner ergibt sich jedoch, daß das Engagement von Jugendlichen in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft stark abhängig ist von positiven Entwicklungsperspektiven, die der ländliche Raum bietet. Die ursprünglich vorhandene Skepsis der Landjugend in den neuen Ländern gegenüber der organisierten Jugendarbeit wird allmählich geringer. Daher können die zum Jahreswechsel 1990/91 gegründeten Landjugendorganisationen eine gewisse Zunahme an Mitgliedern verzeichnen. Eine wesentliche Bedeutung für die Jugendarbeit im ländlichen Raum haben mobile Angebote im Freizeit- und Kulturbereich. Die berufsständische Jugend organisiert sich u. a. in Jugendclubs an landwirtschaftlichen Fachschulen und in Gesprächskreisen für junge Wiedereinsteiger.

Beratung

333. Die Länder, in denen die Beratung der Landwirtschaft bei staatlichen Stellen oder **Kammern** liegt, haben die in den letzten Jahren eingeleitete klarere Trennung von Beratung und Verwaltung fortgeführt. Damit soll sichergestellt werden, daß die Beratung ihre unterstützende Funktion für die Menschen im Agrarbereich wirksamer erfüllen kann. Diesem Ziel dient auch der weitere Aufbau von Arbeitskreisen und die Intensivierung der Gruppenberatung. Bundesweit besteht die Tendenz, die Betriebe des Agrarbereichs stärker an den Kosten der Beratung zu beteiligen. Die privatwirtschaftliche Ausrichtung der Beratung (z. B. Beratungsringe) ist in einigen neuen Ländern besonders deutlich ausgeprägt. Aber auch in diesen Fällen wird staatliche Unterstützung gewährt, damit das Beratungsangebot von möglichst vielen Betrieben wahrgenommen werden kann. Voraussetzung für die Förderung ist eine Anerkennung der Berater durch Landesdienststellen. Die sozio-ökonomische Beratung wird in allen Ländern als staatliche Dienstleistung verstanden und ist daher für alle Betriebe des Agrarbereichs kostenfrei.

Agrarinformatik und Fachinformation

334. Die Bundesregierung mißt der Nutzung der Fachinformation sowie einem verbreiteten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der landwirtschaftlichen Praxis und in der Beratung große Bedeutung bei. Sie arbeitet deshalb im Rahmen des **Fachinformationssystems Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF)** auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung von 1992 mit den Ländern zusammen, um einen möglichst großen Nutzen der vorhandenen Kapazitäten und Einrichtungen sowie eine fachliche Geschlossenheit zu erreichen.

Für die Koordinierung der Arbeiten im FIS-ELF unterhält die Bundesregierung die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI). Diese hat die Aufgabe, zusammen mit den weiteren 20 Fachdokumentationsstellen des Bundes und der Länder agrarwissenschaftliche Literatur und Forschungs-

aktivitäten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland umfassend zu dokumentieren. Darüber hinaus treibt sie den Aufbau von Informationssystemen und Datenbanken zu Forschungsprojekten sowie von Literatur- und Faktendatenbanken voran, um eine effektive und aktuelle Informationsversorgung für Wissenschaft, Verwaltung und Praxis zu gewährleisten.

In den Fachdokumentationsstellen von Bund und Ländern wurden nunmehr die materiellen Voraussetzungen geschaffen, um beginnend mit dem Jahr 1995 das von der ZADI entwickelte neue Literatur- und Faktendaten-Management-System einzuführen. Dadurch können sowohl die Datenerfassung und -aufbereitung als auch die Informationsvermittlung auf eine qualitativ neue Stufe gehoben werden.

Im Hinblick auf den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landwirtschaft vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß diesen Technologien gerade vor dem Hintergrund einer stärkeren Marktausrichtung der deutschen und europäischen Agrarwirtschaft und steigender Anforderungen an eine umweltgerechte Produktion eine wachsende Bedeutung zukommt. Sie sind ein wichtiges Instrument, um auch künftig die zunehmende Verflechtung der Prozesse in der agrarischen Produktion sicher beherrschen sowie den inneren und äußeren Anforderungen an die Land-

wirtschaft besser gerecht werden zu können. Deshalb hat die Bundesregierung in den letzten Jahren eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt, die darauf abzielten, die Rahmenbedingungen für den Einzug der elektronischen Datenverarbeitung in die Agrarwirtschaft im vorwettbewerblichen Raum zu verbessern. So wurde z. B. im Rahmen eines Modellvorhabens gezeigt, daß ein EDV-gestütztes Marktinformationssystem durchaus in der Lage ist, die im Agrarbereich existierenden Marktdaten-Meldesysteme organisatorisch und funktionell miteinander zu verbinden und die Markttransparenz, insbesondere für die teilnehmenden Landwirte, zu verbessern. In einem weiteren Vorhaben werden verfügbare rechnergestützte Simulations- und Prognosemodelle als Entscheidungshilfen im Pflanzenschutz eingesetzt. Ziel ist es, diese Modelle zur Unterstützung der weiteren Einführung des integrierten Pflanzenschutzes in der Praxis zu etablieren.

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Fachinformation sowie bei der Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung trägt dazu bei, trotz aller regionaler Eigenständigkeit, gleiche Voraussetzungen für alle Landwirte und Berater zu gewährleisten und die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft langfristig sicherzustellen (vgl. Tz. 296).

III. Übergreifende Maßnahmen

1 Deutsche Präsidentschaft in der EU

335. Die **Gemeinsame Agrarpolitik** (GAP) stand im 2. Halbjahr 1994 im Zeichen der deutschen EU-Präsidentschaft.

Zu den in diesem Zeitraum **erfolgreich abgeschlossenen Schwerpunktvorhaben** zählen vor allem die Agrarpreisbeschlüsse 1994/95, die Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Förderung in der Landwirtschaft, die Beschlüsse zu den für die Umsetzung des Agrarteils des GATT-Abkommens erforderlichen Rechtsvorschriften, die Neuregelung des agrarmonetären Systems, die Verlängerung des Verbots von Bovinem Somatotropin sowie die Ermächtigung Deutschlands, Maßnahmen zur regionalen Begrenzung des Ölsaatenanbaus zu erlassen.

Auch in anderen Bereichen der GAP konnten während der deutschen Präsidentschaft substantielle Fortschritte erzielt werden.

So gelang es, weitgehendes Einvernehmen über mögliche Eckpunkte zur Verbesserung der Tiertransportbedingungen zu erzielen. Bedeutsame Verbesserungen soll es hierbei insbesondere bei den Fütterungs- und Tränkeintervallen, den Anforderungen an die Transportfahrzeuge sowie den Vorschriften über die Ladedichte der Tiere geben. Eine Harmonisie-

rung der zeitlichen Begrenzung der Tiertransporte auf Gemeinschaftsebene bleibt allerdings weiter dringend erforderlich. Das zu Beginn der deutschen Präsidentschaft vorgelegte Zweite deutsche Memorandum zur Vereinfachung bei der Durchführung der Agrarreform veranlaßte auch andere Mitgliedstaaten, ihre Erfahrungen auszuwerten und Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Die Kommission hat die Notwendigkeit nach vereinfachten Regelungen ebenfalls anerkannt. Die Behandlung dieser Thematik wie die auch unter deutscher Präsidentschaft geführten Beratungen über die Reform der Weinmarktordnung und über die Ausrichtung der bevorstehenden Reform der Marktorganisation für Obst und Gemüse ergaben wichtige Orientierungen für die weiteren Arbeiten. Nach mehr als dreijährigen schwierigen Verhandlungen konnten gemeinschaftliche Vermarktungsnormen für Butter, Margarine und Fettmischungen verabschiedet werden, die den Verbraucherschutz verbessern, aber auch für die Landwirtschaft, die Verarbeitungsindustrie und den Handel von Vorteil sind. Es gelang darüber hinaus, seit 1968 fehlende gemeinschaftliche Produktanforderungen für die Intervention von Butter zu schaffen, die gewährleisten, daß nirgends in der EU Butter minderer Qualität in die Intervention gelangt. Die mit der beschlossenen Änderung der Frischfleisch-Richtlinie bezweckte Stärkung kleiner Schlachtbetriebe

im Europäischen Binnenmarkt stellt sicher, daß auch künftig die in Deutschland noch zahlreichen selbstschlachtenden Metzgereien eine Perspektive erhalten. Es gelang, die Beratungen zur Änderung der Verordnung über den ökologischen Landbau unter deutscher Präsidentschaft so weit voranzutreiben, daß mit einer baldigen Verabschiedung zu rechnen ist. Mit der Verabschiedung der sog. schwarzen Liste sowie der Änderung der sog. Buchprüfungs-Verordnung konnten schließlich auch zwei wichtige Vorhaben zur Betrugsbekämpfung im Bereich der GAP verabschiedet werden.

Unter deutscher Präsidentschaft konnte nach außerordentlich schwierigen Beratungen im Dezember 1994 auch die Einigung des Fischereirates über die vollständige Integration Spaniens und Portugals in die **Gemeinsame Fischereipolitik** erzielt werden. Der Beschluß ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur europäischen Integration. Er beseitigte zugleich das letzte Hindernis für den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens zur EU.

2 EU-Erweiterung

336. Die Beitrittsverhandlungen mit **Finnland, Österreich, Norwegen** und **Schweden** konnten mit Annahme des **Beitrittsvertrages** am 12. April 1994 abgeschlossen werden. Der Europäische Rat hat den Vertrag am 24./25. Juni 1994 auf Korfu unterzeichnet. Mit der Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer, mit Ausnahme von Norwegen, ist der Vertrag am 1. Januar 1995, wie vorgesehen, in Kraft getreten. Durch den negativen Ausgang des Volksentscheides in Norwegen konnte dieses Land nicht, wie ursprünglich ebenfalls vorgesehen, der EU beitreten.

Im Agrarbereich wird der Beitritt im wesentlichen folgende Auswirkungen haben:

Die Beitrittsländer übernehmen mit Beginn der Mitgliedschaft die Regelungen der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** einschließlich der Markt- und Preispolitik. Wegen ihrer begrenzt wettbewerbsfähigen Agrar- und Ernährungswirtschaft wurde Finnland und Österreich eine fünfjährige Übergangsperiode gewährt. In dieser Zeit sollen durch degressive, nationale Beihilfen Einkommensverluste ausgeglichen werden, die durch die sofortige Anwendung des EU-Preisniveaus entstehen. Gleichzeitig soll der Agrarwirtschaft dieser Länder die Möglichkeit gegeben werden, sich dem Leistungsniveau der Betriebe in der EU allmählich anzupassen. Aufgrund seiner konkurrenzfähigen Landwirtschaft benötigt Schweden eine solche Übergangsregelung nicht. Im **Agrarstrukturbereich** wird den skandinavischen Beitrittsländern die Möglichkeit zugestanden, ihre Landwirtschaft nördlich des 62. Breitengrades weitgehend nach den Förderungsmöglichkeiten der EU für benachteiligte Gebiete und Bergregionen zu unterstützen. Außerdem erhalten sie für diese Gebiete die Möglichkeit von langfristigen nationalen Beihilfen. Österreich kann für seine Bergregionen während einer Übergangszeit von zehn Jahren bei Kleinbetrie-

ben zusätzlich zur EU-Bergbauernförderung seinen Grundbetrag (direkte Einkommensstützung) beibehalten.

Nicht nur aus **allgemeinpolitischer** Sicht, sondern auch für den Bereich der Agrar- und Fischereipolitik ist der Beitritt positiv zu bewerten. Bei künftigen Entscheidungen im Agrarrat dürften die Interessen der nördlichen EU-Länder an Bedeutung gewinnen. Mit den drei Beitrittsländern kommen rd. 21 Mill. kaufkräftige Verbraucher in die EU, die bisher gegenüber dem Wettbewerb von außen geschützt waren. Die mit dem Beitritt verbundene Marktöffnung dürfte für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft wegen der günstigen Lage zu diesen Märkten und ähnlicher Verbrauchergewohnheiten gute Absatzchancen mit sich bringen.

3 Forschung

337. Nachdem im Vorjahr ein neuer Forschungsrahmenplan für die BML-Forschung entwickelt worden war, der die Forschung in vier große Bereiche zusammenfaßt, wurden im Berichtsjahr die ersten Schritte unternommen, um die im Forschungsrahmenplan angestrebte instituts- und anstaltsübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren. Dazu konstituierten sich vier Arbeitskreise mit Wissenschaftlern der betroffenen Anstalten in den Bereichen

- Ökosysteme/Ressourcen,
- qualitätsgerechte und umweltverträgliche Agrarproduktion,
- Verbesserung der Qualität der Lebensmittel; Weiterentwicklung biogener Rohstoffe,
- Sozioökonomie.

Aufgabe der Arbeitskreise wird es sein, die mittelfristige Forschungsplanung weiterzuentwickeln, den Stand der Forschung in ausgewählten Bereichen der Wissenschaft für die Bedürfnisse der Ressortforschung aufzuarbeiten und durch verbesserte Koordination Synergieeffekte und damit eine noch bessere Nutzung der Forschungskapazitäten zu erreichen.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Öffentlichkeitsarbeit für die Forschung des BML in der Weise verbessert, daß

- BML eine Gesamtdarstellung der Forschung in seinem Geschäftsbereich veröffentlicht hat,
- in einer weiteren zusammenfassenden Veröffentlichung über sämtliche derzeit laufenden Forschungsvorhaben entsprechend der Gliederung des Forschungsrahmenplans berichtet wird.

Daneben berichten die einzelnen Anstalten über ihre Tätigkeit in eigenverantwortlich erstellten Jahresberichten, in denen die für die Agrarpolitik relevanten Forschungsergebnisse dargestellt werden.

Mit der Verabschiedung des **4. Rahmenprogramms zur Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration 1994 bis 1998** hat die EU einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Förderung der Politik in den Bereichen Innovation, Forschung und tech-

nologischer Entwicklung getan. Erstmals werden mit diesem Programm alle Forschungsaktivitäten der Gemeinschaft erfaßt. Mit der Definition der Beteiligungs- und Verbreitungsregeln werden die Zugangsmöglichkeiten in besonderer Weise offengelegt. Deutlich verstärkt werden künftig die Bemühungen, durch Bildung von Netzwerken unter Beteiligung wissenschaftlicher und industrieller Einrichtungen zusätzliche Synergieeffekte zu nutzen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden u. a. durch besondere Anreize zur Technologieförderung in das Programm eingebunden.

Das 4. Rahmenprogramm sowie das EURATOM-Rahmenprogramm im Bereich Forschung und technologische Entwicklung (12,6 Mrd. ECU) werden zeitlich überlappend vor Abschluß des Vorgängerprogramms begonnen. Über eine etwaige Aufstockung um 700 Mill. ECU wird 1996 entschieden. Die beiden Rahmenprogramme bestehen aus 20 spezifischen Programmen. Für die Agrarforschung ist das Programm zur **Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH)** von besonderer Bedeutung (607 Mill. ECU). Es erfaßt zusätzlich auch Forschung auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung und setzt Schwerpunkte in der Untersuchung integrierter Produktions- und Verarbeitungsketten, in der Maßstabsvergrößerung von Verarbeitungsverfahren sowie in der Anwendung von wissenschaftlichen Ergebnissen zum Einsatz fortgeschrittener Technologien im Bereich der Lebensmittelverarbeitung. Für die Agrarforschung wichtige Fragestellungen werden unter der jeweiligen Zielsetzung auch von anderen spezifischen Programmen erfaßt, z. B. Umwelt und Klima (532 Mill. ECU), Biotechnologie (552 Mill. ECU), Nicht-nukleare Energien (1 Mrd. ECU; u. a. erneuerbare Energieformen) sowie Normung, Messen und Prüfen (113 Mill. ECU). Die Beteiligung der Interessenten erfolgt im Direktkontakt mit den Dienststellen der Europäischen Kommission, die das Informationsangebot ganz erheblich erweitert hat.

Von den Ergebnissen des Programms Landwirtschaft und Fischerei werden wichtige Anstöße zur europäischen Zusammenarbeit wissenschaftlicher Einrichtungen sowie Beiträge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Agrar-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft und zur Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erwartet. BML hat für die Forschungsinstitute seines Geschäftsbereiches eine Informationsstelle bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft am Standort Kleinmachnow eingerichtet.

Gegenstand von Fördermaßnahmen des BMBF in der ökologischen Forschung sind Landschaften, in die der Mensch durch sein Wirtschaften eingreift. Im Mittelpunkt stehen Waldlandschaften der gemäßigten Zonen und der Tropen sowie Agrarlandschaften. Ziel der Fördermaßnahmen ist es, ökologisches Wissen für politische, ökonomische und soziale Entscheidungsprozesse bereitzustellen, sowie ökologisch begründete Konzepte zur Sanierung, Gestaltung sowie zur Pflege und zum dauerhaft umweltverträglichen Management von Wäldern und Agrarlandschaften zu entwickeln. Diese Forschungsarbeiten werden sowohl im Rahmen der institutionellen Förderung sowie mit Projektmitteln gefördert.

4 Biotechnologie

338. Für den Agrar- und Ernährungssektor werden Fortschritte von der **Biotechnologie einschließlich der Gentechnik** erwartet durch:

- eine weitere Einschränkung des Einsatzes von Hilfsstoffen (Tierarzneien, Pflanzenschutz- und Düngemittel) und damit eine umweltverträglichere Agrarproduktion,
- eine Verbesserung der Produktqualität,
- die Erschließung neuer Märkte für landwirtschaftliche Rohstoffe und Produkte sowie
- eine schnellere Erreichung neuer Zuchtziele.

Die Bundesregierung wird weiterhin **Forschung und Entwicklung** auf diesem Gebiet gezielt fördern.

339. Mit der seit dem 22. Dezember 1993 geltenden **Novelle des Gentechnikgesetzes und der Änderung der Gentechnik-Sicherungsverordnung** soll auch ein Beitrag zur **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Agrarwirtschaft im Rahmen des in der EU rechtlich Möglichen geleistet werden, ohne das hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu gefährden. Eine entsprechende Anpassung der Gentechnik-Sicherungsverordnung ist abgeschlossen. Der Entwurf der Gentechnik-Beteiligungsverordnung wird derzeit beraten. Nicht zuletzt auf Initiative der Bundesregierung beabsichtigt die Europäische Kommission ihre Gentechnik-Richtlinien (RLn 90/219 und 90/220/EWG) an den gewachsenen Erkenntnisstand anzupassen. Für Freilandversuche mit Kulturpflanzen hat die Europäische Kommission **vereinfachte Verfahren** beschlossen. Danach ist es erlaubt, im Rahmen von Arbeits- und Züchtungsprogrammen mehrjährige Freisetzungen von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen der gleichen Art an verschiedenen Standorten in einem Antrag zu bündeln.

Der Ort, wo gentechnisch veränderte Organismen in der Land- und Forstwirtschaft unter realen Bedingungen eingesetzt werden können, ist vornehmlich das Freiland. Weltweit sind inzwischen mehr als 2 000 **Freilandversuche** mit gentechnisch veränderten Organismen durchgeführt worden, ohne daß negative Auswirkungen bekannt geworden sind. Nach der **EG-Richtlinie 90/220/EWG** sind in anderen Mitgliedstaaten bisher 325 Freisetzungen notifiziert worden. Im Jahre 1994 haben in der Bundesrepublik Deutschland 11 weitere Freilandversuche stattgefunden; zehn davon wurden an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen durchgeführt. Es handelt sich dabei um Zuckerrüben-, Kartoffel-, Raps- und Maispflanzen, auf die insbesondere Krankheitsresistenzen und Veränderungen bezüglich der Zusammensetzung der Inhaltsstoffe übertragen wurden. Ein weiterer Versuch erfolgte mit Mikroorganismen. Drei Versuche waren Fortsetzungen von 1993 bereits begonnenen Versuchen. Von den elf im Jahre 1994 durchgeführten Versuchen sollen sieben im Jahre 1995 fortgeführt werden, weitere zehn sind für 1995 geplant.

In der EU sind gemäß den rechtlichen Bestimmungen bereits zwei gentechnisch veränderte Lebed-

impfstoffe für Tiere sowie gentechnisch herbizidresistent gemachte Tabakpflanzen für das Inverkehrbringen zugelassen worden. Gentechnisch veränderter Raps befindet sich im Zulassungsverfahren. In den USA ist bereits seit Mitte 1994 eine gentechnisch veränderte Tomatensorte (FLAVR-SAVR) auf dem Markt. Für 1995 ist in den USA die Markteinführung von weiteren gentechnisch veränderten pflanzlichen Produkten (drei weitere Tomatenlinien, Kürbis-, Baumwoll-, Kartoffel- und Sojabohnensorten) zu erwarten.

Mit einem **Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Saatgutrichtlinien** soll die Zulassung von gentechnisch verändertem Saatgut in das Saatgutrecht integriert werden. Der Vorschlag wird z. Z. in einer Ratsarbeitsgruppe beraten.

Der im Juli 1992 von der Europäischen Kommission dem Rat zugeleitete **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten** umfaßt auch gentechnisch veränderte Organismen sowie Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die aus diesen Organismen gewonnen sind. Danach ist für das Inverkehrbringen solcher Lebensmittel und Lebensmittelzutaten ein Antrags- oder Genehmigungsverfahren sowie in bestimmten Fällen eine besondere Sicherheitsbewertung vorgesehen. Der Vorschlag wird z. Z. vom Rat diskutiert. Eine zentrale Frage ist dabei die Kennzeichnung derartiger Lebensmittel.

340. Die institutionelle Förderung der biotechnologischen/gentechnischen **Agrarforschung** erfolgt insbesondere in Einrichtungen der BML-Ressortforschung, in Forschungseinrichtungen der Blauen Liste, an Hochschulen und in Großforschungseinrichtungen. Eine projektbezogene Förderung (Verbundforschung) erfolgt weiterhin im Rahmen des Regierungsprogrammes „Biotechnologie 2000“. Diese Forschungsaktivitäten beinhalten auch die Untersuchung von Sicherheitsfragen und Projekte zur Technikfolgenabschätzung. Die Fortführung und Neustrukturierung der einschlägigen EG-Programme wurde bei erheblicher Mittelaufstockung im Rahmen des **4. Forschungsrahmenprogrammes der Gemeinschaft** beschlossen.

In der Schriftenreihe des BML „Agrarpolitische Berichte der OECD“, Heft Nr. 28, wurde Mitte 1994 die **Studie „Biotechnologie, Landwirtschaft und Nahrungsmittel“** veröffentlicht. Sie enthält eine Darstellung des Entwicklungs- und Anwendungsstandes sowie der Bedeutung neuer biotechnologischer Verfahren in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zur Harmonisierung des gewerblichen Rechtsschutzes für biotechnologische Erfindungen in der Gemeinschaft, einschließlich der Frage der **Patentierung von Pflanzen und Tieren**, liegt ein Richtlinienentwurf der Kommission über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vor. Über die vom Europäischen Rat verabschiedete Fassung hat ein Vermittlungsverfahren zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat stattgefunden. Das Ergebnis muß noch vom Europäischen Parlament und Ministerrat bestätigt werden.

5 Sicherung genetischer Ressourcen

341. Die Aufgabe, genetische Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft als Teil der biologischen Vielfalt zu erhalten, gewinnt wegen der geänderten agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der steigenden Weltbevölkerung, des zunehmenden Verlustes an biologischer Vielfalt und Fortschritten bei der Nutzbarmachung von genetischen Ressourcen weiter an Bedeutung. Angesichts der großen Zahl und Mannigfaltigkeit sowie der unterschiedlichen Verbreitung von landwirtschaftlich nutzbaren Arten ist diese Erhaltung nur durch eine weltweite Zusammenarbeit möglich.

Die **Konvention zur Biologischen Vielfalt** setzt dafür den rechtlichen Rahmen. Sie ist 1993 in Kraft getreten und wurde von mittlerweile über 100 Staaten – auch von Deutschland – ratifiziert. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der gesamten biologischen Vielfalt einzuleiten und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken. Insbesondere den Entwicklungsländern soll durch einen internationalen Finanzierungsmechanismus bei dieser Aufgabe geholfen werden. Der Schwerpunkt liegt bei der Erhaltung der Artenvielfalt und dem Schutz von natürlichen Lebensräumen.

Gemäß der Konvention fallen die genetischen Ressourcen unter die Souveränität der Staaten, in denen sie beheimatet sind. Die Ursprungsländer haben damit auch die Möglichkeit, den Zugang zu regeln und sollen an den Erträgen aus der Nutzung solcher Ressourcen teilhaben. Konferenzen der Unterzeichnerstaaten haben 1994 in Genf und Nairobi und die erste Vertragsstaatenkonferenz im Dezember 1994 in Nassau, Bahamas, stattgefunden.

Der Schwerpunkt der bereits seit Anfang der achtziger Jahre bestehenden **FAO-Aktivitäten** liegt auf der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen für die Landwirtschaft und Ernährung. 1983 wurde von den FAO-Mitgliedstaaten eine Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen vereinbart und eine internationale Kommission zur Behandlung der damit verbundenen Fragen eingerichtet. 1993 hat die FAO-Konferenz beschlossen, diese Verpflichtung neu zu verhandeln und mit der Konvention zur Biologischen Vielfalt zu harmonisieren sowie in der Konvention offen gebliebene Fragen, insbesondere die des Zugangs zu genetischen Ressourcen in bestehenden Sammlungen und der Rechte von Bauern (Farmers' Rights), zu lösen. Hierzu wurden 1994 zwei Arbeitsgruppensitzungen und eine außerordentliche Sitzung der Kommission für pflanzengenetische Ressourcen bei der FAO durchgeführt. Die Verhandlungen sollen bis zur Vierten Technischen Konferenz der FAO über pflanzengenetische Ressourcen, die vom 17. bis 23. Juni 1996 in Leipzig stattfindet, abgeschlossen werden. Von der FAO wurden Richtlinien für nationale Berichte der Mitgliedstaaten als Grundlage für den auf der Konferenz zu verabschiedenden Weltzustandsbericht und Weltaktionsplan zu pflanzengenetischen Ressourcen herausgegeben. Die Bundesregierung hat im Mai 1994 ein Sekretariat für das nationale Komitee zur Vorbereitung der Kon-

ferenz beim Informationszentrum für Genetische Ressourcen (IGR) bei der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI), Bonn, eingerichtet.

Die EG hat eine **Verordnung über die Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft** (1467/94 EG) beschlossen. Sie ist am 1. Juli 1994 in Kraft getreten und überträgt der Europäischen Kommission Befugnisse und Mittel zur Koordination und Unterstützung nationaler Maßnahmen im Bereich genetischer Ressourcen der Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Zeile der EG-Agrarreform. Für ein Fünfjahresprogramm sind 20 Mill. ECU vorgesehen. Von Bedeutung für die Erhaltung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen ist auch die Verordnung des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren (2078/92/EWG).

Die beiden Genbanken für pflanzen genetische Ressourcen in Gatersleben (Sachsen-Anhalt) und Braunschweig sowie das IGR nehmen neben einer Reihe weiterer Institutionen zentrale Aufgaben im nationalen Programm zur Erhaltung pflanzen genetischer Ressourcen wahr. Zur Überprüfung der Organisation und der Aufgaben dieser Institutionen wurde eine wissenschaftliche Studie durchgeführt und im September 1994 ein Bericht vorgelegt. Die Gutachter empfehlen eine organisatorische Zusammenführung der beiden Genbanken in einer zentralen Serviceeinrichtung der Blauen Liste mit Hauptsitz in Gatersleben und Außenstellen in Dresden, Groß-Lüsewitz und Braunschweig. Das IGR soll nach Ansicht der Gutachter zu einer zentralen Informations- und Koordinierungsstelle ausgebaut werden.

Zur Erhaltung pflanzen genetischer Ressourcen am natürlichen Standort wurden 1994 erste Projekte in Biosphärenreservaten begonnen. Ein Modellvorhaben zum Erhalt obstgenetischer Ressourcen am natürlichen Standort soll ebenfalls zur Verbreitung dieser Art der Erhaltung beitragen.

Bei der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen werden die praktischen Maßnahmen im öffentlichen Bereich vorwiegend von den Ländern getragen. Private Maßnahmen werden vorwiegend von der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) betreut. Eine verbindende Rolle übernimmt die von Bund und Ländern geförderte Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. (DGfZ) mit ihrem Ausschuß zur Erhaltung genetischer Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Das Institut für Tierzucht und Tierverhalten der FAL hat ein übergreifendes Konzept zur Erhaltung genetischer Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren erstellt. Ausgehend von diesem Konzept und unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen zur Erhaltung biologischer Vielfalt werden alle Maßnahmen in Deutschland derzeit überprüft und aufeinander abgestimmt.

Auch die FAO überprüft ihr Programm zur Erhaltung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen.

6 Finanzierung

342. Der Regierungsentwurf 1995 des Einzelplans 10 mit einem Ausgabevolumen von insgesamt rd. 12,4 Mrd. DM sinkt gegenüber dem Vorjahr (Haushaltsoll abzüglich Sperre von 186,6 Mill. DM) um insgesamt 726 Mill. DM. Dieser Betrag resultiert im wesentlichen aus auslaufenden Maßnahmen im Milchsektor (-109 Mill. DM), aus dem Wegfall von Einmalleistungen 1994 bei der GAK (-100 Mill. DM), aus der EU-bedingten Degression beim sozio-strukturellen Einkommensausgleich und bei den Anpassungshilfen (-470 Mill. DM) sowie aus der Anpassung bei Schätzansätzen (Gasölverbilligung -25 Mill. DM, Anpassungsmaßnahmen Marktentwicklung (Stilllegung) -75 Mill. DM). Hierdurch erfolgt jedoch keine Reduzierung bei agrarpolitisch bedeutsamen Maßnahmen; vielmehr konnten die notwendigen Konsolidierungsbeiträge zum Haushaltsentwurf 1995, wie auch die Umsetzung der Sperre des Einzelplans 10 1994 in Höhe von 186,6 Mill. DM so gehalten werden, daß Eingriffe in unmittelbar einkommenswirksame Maßnahmen sowie in die Förderung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen nicht notwendig wurden.

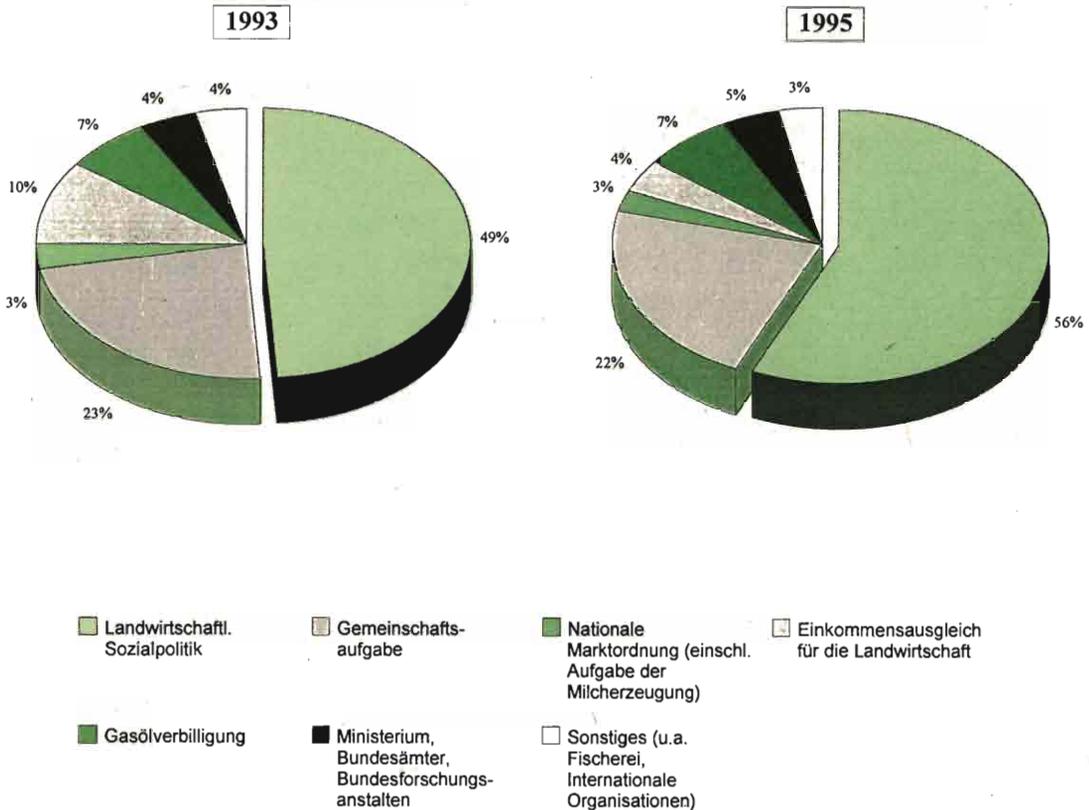
Die größten Ausgabeblöcke des Einzelplans 10 bilden die Mittel für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (rd. 7,1 Mrd. DM = rd. 57 % des Agraretats) sowie

Übersicht 86

Agrarhaushalte 1994 und 1995

Kapitel/Maßnahmen	Soll 1994	Soll 1995
	Millionen DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	7 141,0	7 069,0
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	62,9	63,7
Fischerei	73,2	72,9
Abwicklung alter Verpflichtungen	14,3	12,0
Einkommensausgleich für die Landwirtschaft	940,0	470,0
Gasölverbilligung	890,0	865,0
Internationale Organisationen	60,0	56,5
Nachwachsende Rohstoffe	54,9	56,0
Sturmschäden	30,0	30,0
Beratungshilfen Mittel- und Osteuropa	26,8	24,1
Globale Minderausgabe	-20,0	0,0
Sonstige Maßnahmen	67,1	65,8
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen) insgesamt	9 340,2	8 785,0
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	2 955,0	2 740,0
— davon Anpassungsmaßnahmen Marktentwicklung	375,0	300,0
Kapitel 10 04 (Nationale Marktordnung)	427,5	327,8
— davon Aufgabe der Milcherzeugung	109,0	0,0
(Ministerium, Bundesämter und -forschungsanstalten)	603,7	561,2
Summe Einzelplan 10	13 326,4	12 414,0
abzüglich Sperre 1994	-186,6	—
Summe einschl. Sperre 1994	13 139,8	12 414,0

Agrarhaushalte 1993 und 1995



die Ausgaben für die GAK einschließlich Anpassungsmaßnahmen für die Marktentwicklung (rd. 2,7 Mrd. DM = rd. 22 % des Agraretats) (**Übersicht 86**). Die finanziellen Hilfen für die neuen Länder (sog. **einigungsbedingten Kosten**) des Einzelplans 10 betragen nach dem Haushaltsentwurf für 1995 (soweit quantifizierbar) rd. 1,8 Mrd. DM. Wesentliche Positionen sind die Gemeinschaftsaufgabe (einschl. Sonderrahmenplan) mit 1,2 Mrd. DM, die Gasölverbilligung mit 220 Mill. DM, die Ausgleichsmaßnahmen mit 128 Mill. DM sowie die Ausgaben für Unfallversicherung und Produktionsaufgaberechte mit zusammen 129 Mill. DM. Damit ergibt sich seit 1990 ein Gesamtvolumen der finanziellen Hilfen für die neuen Länder von rd. 17,4 Mrd. DM aus dem Agraretat.

EU-Haushalt 1994 und 1995

343. Der **EU-Haushalt 1994** einschließlich des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes weist ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 68,4 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 38,8 Mrd. ECU; dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von rd. 57 %.

Der Europäische Rat von Edinburgh im Dezember 1992 hat sich auf die Eckwerte für die Finanzierung der Gemeinschaft in den Jahren 1993 bis 1999 verständigt und Obergrenzen für wesentliche Ausgabenblöcke festgelegt. Der nach diesen Regeln aufgestellte **EU-Haushaltsplan 1995** weist ein Volumen bei den Zahlungsermächtigungen (einschl. Ausgaben bezüglich Erweiterung um Österreich, Finnland und Schweden) von 76,5 Mrd. ECU aus. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 40,9 Mrd. ECU; das sind 54 % des Gesamtvolumens (**Übersicht 87**).

Übersicht 87

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EU nach Bereichen

Bereiche	Soll 1994		Soll 1995		Veränderung 1995 gegenüber 1994 in %
	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	11 359,4	16,6	12 942,1	16,9	13,9
Abschöpfungen	921,0	1,3	837,5	1,1	- 9,1
Zuckerabgaben	1 118,0	1,6	1 126,3	1,5	0,7
MwSt-Eigenmittel ²⁾	36 392,5	53,2	39 422,9	51,5	8,3
Zusätzliche Einnahmen (BSP) ²⁾	19 725,5	28,9	21 681,0	28,3	9,9
Verschiedene Einnahmen ³⁾	-1 161,8	-1,7	517,3	0,7	-144,5
Insgesamt ...	68 354,6	100,0	76 527,1	100,0	12,0
Ausgaben					
Kommission					
Agrarbereich insgesamt ⁴⁾	38 754,5	56,7	40 932,8	53,5	5,6
Sozialbereich	7 174,3	10,5	7 053,9	9,2	- 1,7
Regionalbereich/Verkehr	11 047,7	16,2	13 407,1	17,5	21,4
Forschung, Energie und Industrie	3 070,8	4,5	3 406,4	4,5	10,9
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/ Drittländern	3 142,7	4,6	3 704,6	4,8	17,9
Rückzahlungen und Reserven ⁵⁾	1 530,0	2,2	4 014,0	5,2	162,4
Verwaltungs- u. sonstige Ausgaben (alle Organe)	3 634,6	5,3	4 008,3	5,2	10,3
Insgesamt ...	68 354,6	100,0	76 527,1	100,0	12,0

¹⁾ 1994 und 1995 = 1,95 DM (1995 für die Einnahmenseite: 1,92 DM).

²⁾ Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

³⁾ U. a. Überschuß/Defizit aus dem Vorjahr.

⁴⁾ In 1995 können noch Mittel von rd. 500 Mill. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

⁵⁾ Einschließlich Ausgleichsbeträge für die neuen Mitgliedstaaten.

EAGFL, Abteilung Garantie

344. Die Marktordnungsausgaben der EU **1994** beliefen sich auf 32,9 Mrd. ECU. Damit wurde die Obergrenze für die Marktordnungsausgaben, die Agrarleitlinie, bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies ist insbesondere auf eine günstige konjunkturelle Entwicklung vor allem in den Sektoren Rindfleisch, Akkerkulturen und Weinbauerzeugnissen zurückzuführen.

Die Agrarleitlinie für das Haushaltsjahr 1995 wird sich nach Anpassung infolge der EU-Erweiterung auf rd. 38 Mrd. ECU belaufen. Nach derzeitigen Schätzungen wird die Agrarleitlinie um 800 Mill. ECU

überschritten. Da es sich dabei um Mehrausgaben aufgrund von Währungsanpassungen handelt, können diese nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten aus der Währungsreserve (500 Mill. ECU) gedeckt werden, soweit deren Mittel zum Ausgleich von ECU-Dollar-Schwankungen nicht benötigt werden. Ggf. können darüber hinaus noch notwendige Mittel durch zu treffende ad hoc-Maßnahmen des Rates gemäß den Schlußfolgerungen von Edinburgh bereitgestellt werden (**Übersicht 88**).

Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt und nach Mitgliedstaaten getrennt in der **Übersicht 89** dargestellt.

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen
— Mill. ECU¹⁾ —

Marktordnungsbereich	1992	1993	1994	1995 ²⁾	1995 — in % —
Ackerkulturen ³⁾			12 652,3	15 232,0	40,2
Getreide ⁴⁾	5 456,9	6 560,4	—	—	—
Ölsaaten	4 131,8	3 063,4	—	—	—
Körnerleguminosen	480,3	558,7	—	—	—
Zucker ⁶⁾	1 937,4	2 188,6	2 061,5	2 002,0	5,3
Olivenöl	1 754,3	2 463,2	1 819,3	906,0	2,4
Textilpflanzen	771,3	860,6	863,5	823,0	2,2
Obst und Gemüse	1 261,7	1 672,2	1 556,8	1 881,0	5,0
Wein	1 087,2	1 509,6	1 220,0	1 552,0	4,1
Tabak	1 233,0	1 165,1	1 057,4	1 140,0	3,0
Reis	87,3	69,5	22,9	45,0	0,1
Milcherzeugnisse ⁶⁾	4 006,8	5 211,3	4 248,8	3 978,0	10,5
Rindfleisch	4 413,8	3 986,3	3 466,6	5 522,0	14,6
Schaf- und Ziegenfleisch	1 749,2	1 800,4	1 279,8	1 271,0	3,4
Schweinefleisch	141,6	200,9	416,3	164,0	0,4
Eier und Geflügel	193,1	290,9	239,6	138,0	0,4
Fisch	32,1	32,4	35,5	49,0	0,1
Verarb. landwirt. Erzeugn.	699,6	743,5	631,4	578,0	1,5
Beitrittsausgleich	28,2	7,1	0,2	—	—
Währungsausgleich	0,9	136,4	4,5	—	—
NMH-Erstattungen	221,6	160,4	86,0	142,0	0,4
Ergebnis Rechnungsabschluß	78,9	-384,8	-611,9	-550,0	-1,5
Sonstige ⁷⁾	2 183,1	2 072,6	1 436,4	1 641,0	4,3
Flankierende Maßnahmen		221,7	437,3	1 408,0	3,7
Abt. Garantie insgesamt	31 950,1 ⁸⁾	34 590,4	32 924,3	37 922,0	100,0

¹⁾ 1 ECU: 1992 = 2,04 DM; 1993 bis 1995 = 1,95 DM.

²⁾ Haushaltsansatz.

³⁾ Dieses neue EG-Haushaltskapitel ist auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zurückzuführen. Vom Gesamtansatz entfallen auf (in Mill. ECU):

— 1994: Getreide = 7 627,8; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 687,1; Körnerleguminosen: 625,1; Flächenstillegung = 1 712,9.

— 1995: Getreide = 10 033,0; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 457,0; Körnerleguminosen: 574,0; Flächenstillegung = 2 168,0.

⁴⁾ Unter Berücksichtigung der Mitverantwortungsabgabe Getreide (in Mill. ECU: 1991 = -926,1; 1992 = -1 098,7; ab 1993 = wird nicht mehr erhoben).

⁵⁾ Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert.

⁶⁾ Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger wurde jeweils berücksichtigt (in Mill. ECU: 1991 = -352,4; 1992 = -368,0; 1993 = -299,1).

⁷⁾ 1992 einschließlich der Erstattungen an die Mitgliedstaaten betr. das 1987/1988 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz (1992 = 799,5 Mill. ECU).

⁸⁾ Da ab 1993 dem EAGFL-Garantie bisherige Strukturmaßnahmen (u. a. flankierende Maßnahmen) zugeordnet werden, muß wegen der besseren Vergleichbarkeit für 1992 von einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 32,404 Mrd. ECU ausgegangen werden.

**Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen
und Mitgliedstaaten in 1993**
— Mill. ECU¹⁾ —

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse	Getreide	Ölsaaten	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien	327,2	254,5	8,1	100,6	—	1,4
Dänemark	435,5	296,8	88,5	134,5	—	4,7
Bundesrepublik Deutschland	868,0	1 473,8	672,1	899,6	15,2	17,1
Griechenland	11,9	135,0	5,1	9,8	59,9	198,2
Spanien	112,7	249,8	781,3	95,5	503,6	394,4
Frankreich	1 086,5	2 583,1	928,2	838,6	326,1	220,3
Irland	336,4	39,6	6,0	977,6	—	173,4
Italien	300,3	721,1	203,4	324,4	545,1	182,5
Luxemburg	3,3	0,1	1,0	2,3	—	0,1
Niederlande	1 283,3	267,5	6,2	213,3	1,6	19,1
Portugal	44,4	42,2	40,7	18,6	57,4	52,1
Großbritannien	401,8	496,9	322,8	371,5	0,7	537,1
EU (12)	5 211,3	6 560,4	3 063,4	3 986,3	1 509,6	1 800,4

¹⁾ 1 ECU = 1,95 DM.

Übersicht 90

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind¹⁾— Mill. ECU²⁾ —

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen — Bereich —	1991	1992	1993	1994	1995
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhrerstattungen	283	222	198	154	142
AKP-Zucker	510	558	618	658	782
Neuseelandbutter	90	86	79	78	79
Insgesamt ³⁾	883	866	895	890	1 003

¹⁾ Nach Angaben der Europäischen Kommission.

²⁾ 1 ECU: 1991 und 1992 = 2,04 DM; 1993 bis 1995 = 1,95 DM.

³⁾ Darüber hinaus haben die von der EU bestimmten Mitgliedstaaten eingeräumten punktuellen Vorteile sowie die allgemeinen Handelszugeständnisse für die Sektoren Getreide, Olivenöl, Rindfleisch, Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch zu finanziellen Auswirkungen geführt.

(Nettofolgekosten insgesamt 1991: 2,4 Mrd. ECU; 1992: 3,2 Mrd. ECU; 1993: 3,0 Mrd. ECU; 1994: 2,2 Mrd. ECU; 1995: 2,1 Mrd. ECU).

345. Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne **nicht unmittelbar dem Agrarsektor zuzuordnen**. So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen (z. B. AKP-Abkommen) resultieren (**Übersicht 90**).

346. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, **Abteilung Garantie**, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1993 die Bundesrepublik Deutschland – gefolgt von Großbritannien und Italien – der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 10,5 Mrd. DM war (**Übersicht 91**). Griechenland gefolgt von Frankreich und Spanien waren dagegen größte Nettoempfänger der Gemeinschaft.

Übersicht 91

Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie

— 1993 —

Mitgliedstaat	Einzahlung in Mill. ECU ¹⁾	Rückfluß in Mill. ECU ²⁾	Saldo	
			in Mill. ECU	in Mill. DM ³⁾
Belgien	1 294,5	1 292,3	– 2,2	– 4,4
Dänemark	652,1	1 327,9	675,8	1 317,7
Bundesrepublik Deutschland	10 311,4	4 929,7	–5 381,7	–10 494,3
Griechenland	546,6	2 710,1	2 163,5	4 218,9
Spanien	2 806,8	4 172,6	1 365,8	2 663,4
Frankreich	6 240,7	8 124,3	1 883,6	3 672,9
Irland	306,7	1 636,7	1 330,0	2 593,5
Italien	5 548,6	4 753,6	– 795,0	– 1 550,2
Luxemburg	90,3	7,4	– 82,9	– 161,6
Niederlande	2 178,7	2 327,3	148,6	289,8
Portugal	491,6	478,0	– 13,6	– 26,5
Großbritannien	4 122,4	2 736,4	–1 386,0	– 2 702,8
EU (12)	34 590,4	34 590,4	—	—

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.

²⁾ Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der Europäischen Kommission in Höhe von 94,1 Mill. ECU enthalten.

³⁾ 1 ECU = 1,95 DM.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

347. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates im Februar 1988 wurde auch die Reform der **Strukturfonds** in Angriff genommen. Damit wurden die Aufgaben der Fonds rationalisiert und ihre Tätigkeit auf die Regionen mit rückständiger Entwicklung konzentriert. Jeder Fonds beteiligt sich nach Maßgabe der für ihn geltenden spezifischen Bestimmungen an der Verwirklichung dieser Ziele. Nach Festlegung der Eckwerte für die Strukturfonds im Rahmen der EU-Finanzplanung 1994 bis 1999 beim Europäischen Rat in Edinburgh ist mit Ratsbeschluß vom 20. Juli 1993 zur Anpassung der bestehenden Struk-

turfonds-Verordnungen und Einführung des Finanzinstruments für die Fischerei (FIAF) die Reform in die zweite Phase getreten.

Der Haushaltsansatz **1994** für die Abteilung Ausrichtung beläuft sich auf 3,3 Mrd. ECU (Zahlungen). Im EU-Haushalt **1995** sind Mittel für Zahlungen von 3,2 Mrd. ECU für die Abteilung Ausrichtung sowie 541,0 Mill. ECU für den FIAF veranschlagt. Für die neuen Länder, die ab dem 1. Januar 1994 zu den Ziel-1-Gebieten der EU gehören, hat die Europäische Kommission bis 1999 insgesamt rd. 13,6 Mrd. ECU (26,2 Mrd. DM, aufgrund von Kurs: 1 ECU = 1,92 DM) vorgesehen.